This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Waldeck

Geſchichte

der

Revolution in Preußen.

Zwölf Bücher

preußiſcher Geſchichte für das deutſche Volk.

Von

Friedrich Steinmann.

«O Jahrhundert! Die Geiſter erwachen;
es iſt eine Luſt zu leben.»
Ulrich von Hutten.

B. 25

Berlin:
Verlag von Friedrich Gerhard.
1849.

DD208
S8

Vorwort.

Unſer Standpunkt und Ziel.

Schroff einander gegenüber stehen die beiden politischen Hauptparteien im Vaterlande, die Partei des geschichtlichen Bestandes und die Partei der Revolution, die Anhänger des gestürzten Regierungssystems und die Freunde einer vernünftigen Herrschaft im Interesse des Volks — Bureaukratie und Demokratie; denn das gestürzte Regiment war kein anderes als das Beamtenregiment, die Schreibstubenherrschaft, und Preußen war ein Beamten- und Polizeistaat, gestützt auf Bayonnete; er nannte sich aber den „Staat der Intelligenz" und den „christlich-germanischen Staat".

Zur Partei des historischen Bestandes gehören die „hohen Civil- und Militairbeamten", die „hohe Geistlichkeit", der „Adel" und der „s. g. höhere Bürgerstand", alle sammt und sonders in Folge des frühern Regierungsprincips in jeder Hinsicht bevorzugt vor den übrigen „Staatsunterthanen". Ihr gehören somit an und stehen als treue Bundesgenossen Mann für Mann die großen Beamten-Gehaltsverzehrer vom ältesten „Wirklichen Geheimen Rathe Excellenz" bis zum jüngsten, in Gnaden ernannten Titular-Rath und sonstigen Beamten mit der regelmäßigen Mitgift von persönlichen Gehaltszulagen, jährlichen Remunerationen und Gratificationen für „dienstgetreue" Ar-

DD208
S8

Vorwort.

Unſer Standpunkt und Ziel.

Schroff einander gegenüber ſtehen die beiden politiſchen Hauptparteien im Vaterlande, die Partei des geſchichtlichen Beſtandes und die Partei der Revolution, die Anhänger des geſtürzten Regierungsſyſtems und die Freunde einer vernünftigen Herrſchaft im Intereſſe des Volks — Bureaukratie und Demokratie; denn das geſtürzte Regiment war kein anderes als das Beamtenregiment, die Schreibſtubenherrſchaft, und Preußen war ein Beamten- und Polizeiſtaat, geſtützt auf Bayonnete; er nannte ſich aber den „Staat der Intelligenz" und den „chriſtlich-germaniſchen Staat".

Zur Partei des hiſtoriſchen Beſtandes gehören die „hohen Civil- und Militairbeamten", die „hohe Geiſtlichkeit", der „Adel" und der „ſ. g. höhere Bürgerſtand", alle ſammt und ſonders in Folge des frühern Regierungsprincips in jeder Hinſicht bevorzugt vor den übrigen „Staatsunterthanen". Ihr gehören ſomit an und ſtehen als treue Bundesgenoſſen Mann für Mann die großen Beamten-Gehaltsverzehrer vom älteſten „Wirklichen Geheimen Rathe Excellenz" bis zum jüngſten, in Gnaden ernannten Titular-Rath und ſonſtigen Beamten mit der regelmäßigen Mitgift von perſönlichen Gehaltszulagen, jährlichen Remunerationen und Gratificationen für „dienſtgetreue" Ar-

beit im Weinberge der Bureaukratie, „tiefe Unterwürfigkeit“ unter Launen und Leidenſchaften ihrer Vorgeſetzten, worin ſie „erſterben“, für „pflichtſchuldigen Gehorſam“, geheime Anzeigen und Zuflüſterungen und devote Lakaientugenden, kurz das ganze ſitzende Heer des „höhern“ und „verläſſigen“ Beamtenthums, die wohlgenährte Heerde auf den Fettweiden des Staats, welche wohllebte auf Koſten des Volks, ohne mehr als die geringſten Steuern zu zahlen; ferner die hohe Führerſchaft des „herrlichen Kriegsheeres“ mit hohen Tiſch-, Service- und Kleidergeldern, Rationen und Portionen, die ganze Heldentafelrunde in Friedenszeiten mit Orden aller Claſſen auf dem Rock und bunten Bändern aller Farben im Knopfloche, für Kriegsdienſte während drei und dreißigjährigen Friedens, ſämmtlich ganz ſteuerfrei; dann die „Kirchenfürſten“, reich präbendirt mit vielen Tauſenden nach den Satzungen der Bulle: de salute animarum ſammt ihren Domcapiteln und Diöceſanklerus, ſowie die „hohen Penſionairs“, ſämmtlich gleichfalls ganz ſteuerfrei, nicht minder mit ihnen im Bunde die pietiſtiſchen Pfaffen, jene ſervilen „Knechte Gottes“, die an die Erbſünde, nicht an die Freiheit glauben, den ſtolzen Rücken beugen in Demuth und Unterwürfigkeit, aus Hochmuth und Ehrgeiz und um der Güter der Erde willen, vor den Großen der Erde, welche ihre loyalen Reden auf der Kanzel und vor „dem Altare des Herrn“ lohnen mit fetten Pfründen, prunkenden Ordensbändern und geiſtlichen Rathstiteln, gleichfalls nicht ſteuerpflichtig, und endlich die Herren vom Geburtsadel und Geldſack, begnadigt mit Privilegien und Vorzügen aller Art, nur mäßig zu den Staatslaſten herangezogen.

Dieſer an Zahl geringen Partei ſteht gegenüber die Partei der Revolution, d. h. die ganze übrige große Maſſe des Volks, die im Schweiße des Angeſichts ihr Brot erwirbt und die größte Steuerlaſt trägt; und mit ihr aus jenen bevorzugten Claſſen erleſene Männer — wenn auch in geringerer Zahl — fern von Selbſtſucht, nur für das Wohl des Volks glühend, jede Bevorzugung haſſend, die bisher jenen begnadigten Kaſten der Bevölkerung ausſchließlich zu Theil geworden.

Dieſe große Zahl erſcheint den bisher Privilegirten als Feindin, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil ſie Rechte in Anſpruch nimmt, die ihr verheißen, aber nicht gegeben ſind; denn ſie verlangt nichts weiter als wirkliche Ausführung jener Verheißungen und die Erfüllung der auf dem Papiere ſtehenden Gleichheit vor dem Geſetze. Dieſes gerechte Verlangen der großen Mehrheit des preußiſchen Volks erſchien den Begnadeten verwegen und gefährlich, und ſo wurden Kanzel und Rednerbühne, Biſchofsſtab und Generalsdegen, Säbel und Stola, Bayonnete und Crucifixe zu gemeinſamen Waffen und Rüſtungen wider den gemeinſamen gefürchteten Feind, und Kaſerne und Kirche zu gemeinſamen Bollwerken wider die Volksfreiheit. Die „patriotiſchen“ und „Preußenvereine“ machten mit den „katholiſchen“ und „Piusvereinen“ gemeinſchaftliche Sache, und ſo ward in gemeinſamer Todesangſt eine Allianz zwiſchen Parteien geſchloſſen, die früher feindlich gleich Waſſer und Feuer wider einander ſtanden und ſich gegenſeitig bekämpft hatten.

Feile Buben überſchwemmten das Land mit nichtswürdigen Placaten aus ihrer Feder voll Fälſchungen und Verleumdungen; ihre ſ. g. „Enthüllungen“ waren zu hand-

greiflich lügneriſche Machwerke; die „Neue preußiſche Zeitung", das Organ der Contrerevolution der „uckermärkiſchen Grauden", an welche ſich die Krautjunker, die rittergutsbeſitzenden Kartoffelfuſelbrenner und die großen Gehaltsverzehrer in den Provinzen mit Actien anſchloſſen, das geiſt- und umſichtsloſeſte Product der periodiſchen Preſſe, ſank durch ſeine extrem-bornirteſte Richtung zur Gaſſenbubenharlekinade herab; die ganze ekelhafte Straßeneckenliteratur der Reaction mit ihren Aufrufen, Ermahnungen und Belehrungen „an das Volk" zerſtäubte ſpurlos und geſpenſterhaft in ihr leeres Nichts. Aber obwol kein Mittel, wie ſchlecht auch immer, unbenutzt blieb, ſo ließ ſich das Volk trotz aller Geld- und Geiſt-(?)Anſtrengungen jener Partei nicht irren, und wählte — ſeine Leute; denn es wußte ſie überall zu finden, weil es ſie kannte. Und aus den Wahlen des Volks erkannte die Krone trotz aller künſtlichen Zuſtimmungs- und Ergebenheitsadreſſen, wie viel es an der Zeit iſt im Lande.

Der Boden des geſchichtlichen Beſtandes iſt gewichen; wir ſtehen auf dem Boden der Revolution. Die Revolution will nicht auf dem morſchen, geſtürzten Stamm des alten Beamten- und Polizeiſtaats Pfropfreiſer ſetzen, ſondern den friſchen Baum der jungen Volksfreiheit pflegen und groß ziehen. Sie will kein Flickwerk auf den Trümmern der Vergangenheit, ſondern einen Neubau für Gegenwart und Zukunft. Was alt und anrüchig will ſie weggeräumt und Neues, Geſundes an ſeine Stelle g ſetzt wiſſen; denn wer ein neues Haus baut, der räumt zuvor den alten Schutt hinweg. Nicht anders die Revolution!

Daß wir auf revolutionairem Boden, inmitten der Revolution, ſtehen, iſt eine Wahrheit, eine unleugbare

Thatſache, welche einzig und allein alle Erſcheinungen und Ereigniſſe der Gegenwart auf politiſchem und ſocialem Gebiete rings um uns her erklärt. Von dieſem Standpunkte aus muß unſere Zeit gewürdigt und begriffen werden, wenn man ſie recht begreifen will. So nur erhalten wir ein klares, helles Bild derſelben; von jedem andern Standpunkte aus betrachtet tritt uns ein ſchwankender Schatten entgegen. Die Verkennung und Verrückung unſeres Stand- und Geſichtspunkts führt zu den falſcheſten Anſichten und Urtheilen, wie ſie in den Organen der periodiſchen Preſſe vielfach auftauchen.

Der politiſche Parteienkampf iſt ſeit lange im Vaterlande erwacht; er ſteigerte ſich bis zum Toſen des Parteiſturms. Der hiſtoriſche Beſtand hat ſich überlebt; ein neuer Abſchnitt der Zeit hat begonnen. Rückſchritt iſt unmöglich, nur Hemmung des Schrittes möglich; denn Vorwärts! iſt der Ruf der Weltgeſchichte.

Noch ſtehen die Ruinen des geſtürzten Beamten- und Polizeiſtaats, der „Alles für, nichts durch das Volk" wollte. Viel alte Propheten ſitzen noch auf den Trümmern des alten Jeruſalem und „heulen" und wehklagen in alle Winde. Und es gelüſtet ſie, den alten Bau wieder herzuſtellen, wie er war; die Reaction und Contrerevolution haben bereits ihre Altflickerhände angelegt, und die Luft durchſchallen ſchon die alten bekannten Hammerſchläge. Aber — ein friſcher, kräftiger Lebenshauch durchſtrömt das Land, und unſere Zeit iſt der „Tell", der die Welt befreien wird von jeglicher Zwingherrſchaft.

Dieſer Kampf der Revolution wider den geſchichtlichen Beſtand, des Neuen wider das Alte zu ſchildern von Beginn an, ihn zu verfolgen in ſeinem Fortgange bis zum

Siege der Revolution — denn nur ihr wird der Sieg — iſt unſere Aufgabe.

Durchdrungen von der Wahrheit dieſer Anſicht ſchreiten wir ans Werk und ſchreiben die Geſchichte der Revolution in Preußen, deren Zeit- und Theilgenoſſen wir Alle ſind, in durchaus faßlicher, volksthümlicher Darſtellung und gemeinverſtändlicher Sprache.

Unſere Zeit iſt die Zeit der Revolution; die Gegenwart bricht mit der Vergangenheit. Wir ſtehen auf der Wetterſcheide der Weltgeſchichte, zwiſchen der Sterbeſtunde der Vorzeit und der Geburtsſtunde der Zukunft. Wir ſtehen auf dem Boden der Revolution — wiederholen wir ausdrücklich, nicht auf dem „durchlöcherten Rechtsboden"; und dennoch verſucht man ſich auf dem Boden der „Vereinbarung", der „Octroyirung", der „Reviſion", der blinden „Anerkennung". Die Revolution iſt eine Wahrheit, welche nicht erſt eine Wahrheit zu werden braucht.

In dieſen allgemein verſtändlichen Worten iſt unſer Programm enthalten, iſt unſer politiſches Glaubensbekenntniß ausgeſprochen. Unſer Standpunkt iſt alſo der revolutionaire, unſer Princip und Ziel das der Revolution.

Wir ſprechen es offen und ohne Hehl aus, und wundern uns, daß die Partei in der Preſſe, welche auf unſerer Seite ſteht, nicht gleich uns frei und unumwunden dieſen Ausſpruch gethan und danach zu Werke gegangen. Dadurch verkannte ſie ihre Stellung, ihre Bedeutung, ihre Aufgabe, und ward einſeitig, ſtatt entſchieden zu ſein, was ſo ſehr noth thut in unſern Tagen der Unentſchiedenheit und Schwankungen. Daher werden uns neben den Regierungs- und conſervativen Schriften und Blättern,

neben den Organen des hiſtoriſchen Beſtandes, der Reaction und Contrerevolution, und den Zeitungen „für König und Vaterland", die ihre Tendenzen unverholen kundgeben, in Maſſe Organe geboten, die in Folge ihrer minder entſchiedenen Richtung und ihres weniger durchgreifenden Auftretens als Organe einſeitiger Tendenzen, halber Richtungen und beſchränkter Sonderintereſſen erſcheinen müſſen, neben den Producten reactionairer Gelüſte, conſervativer Beſtrebungen, ſpießbürgerlicher Intereſſen, vergilbter Rechte. Sie erinnern an den durch die Märzrevolution begrabenen preußiſchen Diplomatenbegriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes", der das Alte nicht abzuſtreifen vermag, das Neue nicht anzulegen weiß, der ſich von den verlegenen Anſichten der Vergangenheit nicht losſagen, den neu erſtandenen Ideen der Gegenwart ſich nicht anſchließen kann. —

Es war eine Ungerechtigkeit, eine Lüge in der Welt; Beiden mußte ein Ende gemacht werden, weil Beide längſt offen zu Tage lagen. Der Kampf glüht: wir ſtehen inmitten dieſes Kampfes; er ſchwebt zwiſchen dem Abſolutismus „von Gottes Gnaden" und dem „Unterthanenverſtande", zwiſchen der Monarchie des Mittelalters und der Volksfreiheit unſerer Zeit. Eine wirkliche Ausſöhnung zwiſchen Beiden iſt unmöglich; entweder die Eine oder die Andere dieſer wider einander kämpfenden Gewalten ergreift und behält das Ruder. Die Parteien ſtehen gerüſtet einander gegenüber; dort die geringere Zahl der „Knechte Gottes", die den „chriſtlichen Staat" und die abſolute Alleinherrſchaft vorzugsweiſe liebte, und ſie vor Attentaten und Conſtitutionen bewahrte, die „ein Blatt Papier — als zweite Vorſehung zwiſchen König und Volk ſchieben", — hier die große Maſſe des Volks.

Es heißt den Kampf verlängern, wenn man nicht den alten Schutt des Zuſammengeſtürzten forträumt, wie bei jedem Neubau geſchieht. Nicht das Geringſte darf vom Rechte der Revolution aufgegeben werden. Unſerer Partei gehört die Zukunft; es muß ihr dieſelbe gehören, wenn ſie nur dem Princip der Revolution treubleibt. —

In dieſem Sinne ſchreiben wir die „Geſchichte der Revolution in Preußen" als Buch für das Volk, keine Claſſe deſſelben ausgeſchloſſen; der höher Gebildete wolle ſich zu uns herablaſſen, den minder Gebildeten wollen wir zu uns heranziehen, ſowohl den fleißigen Handwerker und tüchtigen Arbeiter in der Stadt, wie den geſchäftigen Landmann des Dorfes.

Wir werden Alles bei ſeinem wahren Namen nennen ohne Furcht und Scheu, aber wahr und mit Ernſt, das Gute gut, das Schlechte ſchlecht, und den Teufel überall, wo wir ihn treffen, ſchwarz wie er iſt, an die Wand malen; „denn nur vor Dinte und Druckerſchwärze fürchtet ſich der Teufel — ſagt Börne; „nur damit vertreibt man ihn".

So wollen wir ihn denn mit Dinte und Schwärze, mit Feder und Preßbengel vertreiben, damit es beſſer werde im Lande! — So ſchreiben wir denn die Geſchichte der Revolution, deren Zeit- und Theilgenoſſen wir Alle ſind, ſie in allen ihren Stadien verfolgend. Die Revolution iſt nichts Anderes, als die Umwandlung der öffentlichen Meinung, ſo lange dieſelbe nicht vollendet iſt.

Erstes Buch.

Einleitendes.

„— — Die alten Formen ſtürzen ein."
Schiller.

Wann macht ein Volk Revolution?

Ich will die Geſchichte der Revolution unſerer Tage in Preußen ſchreiben, deren Zeit- und Theilgenoſſen wir ſind. Ich will ſie ſchildern faßlich für das Volk in gemeinverſtändlicher Sprache. Mein Vorhaben iſt in der Ausführung um ſo ſchwieriger, als wir noch inmitten der Revolution ſtehen mit lautklopfenden Pulſen, in der Glut der Gefühle, im Streite der Meinungen und Anſichten, im Toſen der Leidenſchaften, im Sturm und Drange der Intereſſen — kurz im politiſchen Parteienkampfe rings um uns her. Da iſt es ſchwer, ſeiner ſelbſt Herr zu ſein, die erforderliche Ruhe zu gewinnen, vorurtheilsfrei und ohne vorgefaßte Meinung ans Werk zu gehen. Sei's immerhin! Möge man den vorliegenden Blättern die Zeit ihres Urſprungs anſehen; möge man in ihrem Verfaſſer keinen ruhig über den Parteien ſtehenden Zuſchauer erkennen, dem Buche vielmehr anmerken, daß Der, ſo es ſchrieb, im Sturme der Zeit nicht müſſig, die Hände übereinander, in der Kajüte geſeſſen, ſondern auf dem Verdeck die ſchwache Hand mit angelegt hat, um aus dem drohenden Schiffbruche zu retten, was immer zu retten. Möge man inne werden, daß er mit auf der „Zinne der Partei des Volks" geſtanden, worauf er feſten Fußes noch ſteht, den Ruf: Land! auf den Lippen, um ihn freudig jubelnd hinausſchallen zu laſſen in die Luft, wenn nahe das heißerſehnte Ziel!

Die öffentliche Meinung iſt der höchſte Richter, die allgewaltige Hand, die den Fürſten auf dem Throne, den Miniſter auf ſeinem Sitze, den Mann des Volks und den Volksſchriftſteller in der Volksgunſt erhält. In einem Staate, wo Preß- und Redefreiheit gilt, wo jede Partei ihre Grundſätze offen verkündet, gibt ſich dieſe Macht einfach kund. Das ganze Volk hört und prüft und urtheilt. Und wofür es übereinſtimmend und in der Mehrzahl ſich entſcheidet und ausſpricht, dafür ſpricht die öffentliche Meinung,

die ſcharf und klar den Willen des Volks darſtellt. Wer von der öffentlichen Meinung nicht verdammt wird, den mögen alle Gerichtshöfe der Welt verurtheilen; er ſteht makellos da. Wen aber ſie verdammt, der bleibt verdammt trotz tauſend und abertauſend freiſprechenden Urtheilen „von Rechtswegen".

„Druck erzeugt Gegendruck." — Dieſer ewig wahre Satz der Erfahrung enthält die Löſung des Geheimniſſes aller Revolutionen. Ohne Druck kein Gegendruck, ohne Unterdrückung keine Erhebung, ohne Hinunter kein Empor. Wenn eine Reform nothwendig geworden — ſagt Mignet, der Geſchichtſchreiber der franzöſiſchen Revolution — und der Augenblick ihrer Vollziehung gekommen iſt, ſo kann Nichts ſie aufhalten, und Alles wird ihr förderlich. Was von der Reform gilt, gilt in noch größerm Maße von der Revolution.

Die Revolution iſt legitim in ihrem Princip; ſie trägt die politiſche, moraliſche und ſociale Legitimität in ſich. Sie iſt legitim in politiſcher Hinſicht, weil ſie die Herrſchaft der Willkür ſtürzt, dem Volke politiſche Rechte gibt und der öffentlichen Meinung Geltung, den Intereſſen der größern Zahl Einfluß verſchafft. Sie iſt legitim in moraliſcher Hinſicht, weil ſie die Freiheit eines Jeden durch Garantien regelt und will, daß Jeder im ſocialen Leben ſeine natürlichen Fähigkeiten entwickle. Sie iſt legitim in ſocialer Hinſicht, weil ſie in der Geſellſchaft die natürliche Gleichheit der Menſchen verwirklicht und alle ungerechten Bevorzugungen und gekünſtelten Ungleichheiten aufhebt. Sie iſt ein nothwendiges Uebel, weil ſie dem Ungewitter gleich in einer verdorbenen Sphäre die Luft reinigt und neues Leben erzeugt; ſie tritt dann ein, wenn zwiſchen den Kräften, deren harmoniſches Zuſammenwirken die Bedingung des ſtaatlich-ſocialen Lebens eines Volks iſt, ein bedeutendes Misverhältniß eingetreten iſt, wenn der Regent nur ſeine Intereſſen ins Auge faßt, und die Regierung, ſtatt durch zeit- und verhältnißmäßige Reformen in der Verwaltung und Verfaſſung des Staats die Harmonie wieder herzuſtellen, dem Princip des geſchichtlichen Beſtandes huldigt, die Bildungsſtufe des Volks und ſeine daraus ſich ergebenden Bedürfniſſe abſichtlich ignorirt und ſeinem gerechten Verlangen ihr Ohr verſchließt. Dann tritt die Oppoſition auf und die Revolution ins Leben.

Jede Zeit hat ihr Gepräge, ihre Hoffnungen, ihre Leidenſchaften, ihren Wahn und ihre Furcht. Wahn und Furcht und Leidenſchaften riefen einſt Ketzergerichte und Hexenproceſſe ins Leben: an die Stelle der Teufelsfurcht iſt die Revolutionsfurcht getreten. Daher das Geſchrei des Conſervatismus gegen den Radicalismus, die Demokratie, den Republikanismus, und vor Allem das Geheul des Renegatenthums, welches geſinnungslos heute den Herrn verleugnet, welchem es geſtern noch diente, und dem es morgen ſich wiederum zu Füßen wirft, wenn Jenem es gelänge, das Steuer der Gewalt wieder zu erfaſſen.

Kein Volk hat ſich jemals wider die herrſchende Gewalt erhoben, als wenn es gedrückt ward. Das lehrt die Geſchichte aller Zeiten und Völker, die große Lehrmeiſterin, die jede andere Behauptung zu Boden wirft. Frankreichs Geſchichte ſoll uns dieſes lehren. Blicken wir dahin!

Frankreich war groß und mächtig geworden durch die erſte Quelle des Reichthums und der Freiheit, durch die Arbeit. Vom Jäger- und Hirtenleben zum Ackerbau, dann zum Handel und zur Induſtrie übergehend, gewinnt der dritte Stand in einem Staate ſeine Bedeutung und bildet den eigentlichen Kern der Nation. Im Laufe der Zeiten ſank es; die Harmonie ſeiner Kräfte im Innern ſchwand; ſchroffer wurden die Gegenſätze, bis es nur Bevorrechtete und Unterdrückte, Beſitzende und Beſitzloſe im Lande gab. Hier Adel und Klerus, dort die übrige Bevölkerung. Was iſt der dritte Stand, das Volk? fragte Sieyes. Nichts. Was ſoll es ſein? Alles. — Und ſiehe! der Kampf des Volks gegen die bevorzugten Kaſten, der Beſitzloſen gegen die Beſitzenden begann, und Briſſot predigte in ſeiner Schrift „Vom Eigenthum und Diebſtahl" Grundſätze des äußerſten Communismus, wogegen die Syſteme der gegenwärtigen Socialiſten bleiche Schemen ſind.

„Bürgerliches Eigenthumsrecht — ſagt er — iſt eine Sünde gegen die Natur, ein Umſturz aller natürlichen Begriffe; Mauern, Thüren, Schlöſſer, wodurch man ſeinen ausſchließlichen Genuß ſichert, ſind Beweiſe der Tyrannei des Beſitzers, nicht aber ſeines Eigenthums. Das Nahrungsbedürfniß gibt Jedem das Recht, ſich alles Deſſen zu bemächtigen, was ihm zur Speiſe dient, ja ſogar ſeinen Nebenmenſchen zu verzehren, und das Bedürfniß der Geſchlechtsbefriedigung (le besoin d'évacuation) berechtigt ihn, bei jedem Weibe zu ſchlafen, das ihm gefällt."

Dieſe Extreme des Briſſot'ſchen Communismus waren der äußerſte Gegenſatz zu dem wirklich damals in Frankreich herrſchenden uſurpirten Privilegismus; ſie waren durch ihn hervorgerufen. Alles Eigenthum war faſt zum unbeweglichen Eigenthum in den Händen der privilegirten Kaſten geworden, die, eine geringe Zahl, der beraubten Nation feindlich gegenüberſtanden. Alle Staatsämter lagen in ihrer Hand, faſt zwei Drittel des Bodens war Adelsgut und geiſtliche Pfründe; das letzte Drittel nur des Volkes Eigenthum. Das Volk allein zahlte dem Könige die Steuern, dem Adel die Lehnsgefälle, dem Klerus die Zehnten, und mußte noch zudem ſich die Verwüſtungen ſeiner Felder durch adelige Jäger und geſchontes Wild ohne Widerſpruch gefallen laſſen. Selbſt die Verbrauchsſteuern laſteten großentheils auf dem Volke allein; dabei war ihre Erhebung drückend: die Vornehmern blieben ungeſcheut im Rückſtande, das Volk dagegen, gemishandelt und zur Haft gebracht, war verdammt, beim Mangel genügenden Erwerbes mit ſeiner Perſon zu zahlen. So nährte es mit ſeinem Schweiße und ſchirmte mit ſeinem Blute die höhern Claſſen, während es kaum ſelbſt erſchwingen konnte, womit es ſein Leben friſtete.

Dazu war die Rechtspflege in den Händen von Magiſtratsperſonen oder Grundbeſitzern, deren Stellen käuflich waren, ſchleppend, parteiiſch, koſtſpielig, in Criminalſachen grauſam und unmenſchlich, die perſönliche Freiheit durch geheime Hofbefehle (lettres de cachet) gefährdet, die Preßfreiheit durch Cenſoren vernichtet, der Staat ſchlecht nach außen vertheidigt, verkauft von Ludwig's XV. Maitreſſen, verrathen von Ludwig's XVI. ſchwachen Miniſtern, ſodaß Mirabeau offen erklärte: er kenne nur drei Mittel, in der Geſellſchaft fortzukommen, als Dieb, Bettler oder Beſoldeter.

Da erhob ſich „der Rieſe Volk" zum Kampf. „Es iſt die Zeit des Kriegs der Könige gegen die Nationen, der Unterdrücker gegen die Unterdrückten — verkündete eine gleichzeitige Flugſchrift. Die Tyrannen haben mehr von der Erklärung der Menſchenrechte zu fürchten, als wir von ihren Kugeln. Der Vulcan der Freiheit gelangt zum Ausbruch, wird die Völker aufwecken und den Erdball umwühlen. Das Erwachen des Löwen iſt nicht mehr fern; wir ſind bereit, die Erde von allen Freunden der Könige zu reinigen."

Als die Revolution begonnen, da ward das Feuer geſchürt durch fliegende Blätter. „Ehemals — hieß es in einem dieſer in großer Zahl durch Colporteure und Anſchläge verbreiteten Zettel und Placate — ordnete man öffentliche Gebete an, wenn die Fruchtbarkeit einer Königin dem Staate ein Weſen mehr verhieß, welches ihn einſt verſchlingen ſollte, oder wenn ein Henker des Volks im Begriff war, ſeine irdiſche Laufbahn zu enden; ehemals verkündete man das Lob eines gekrönten Spitzbuben. Jetzt gilt es dem Kriege der Freiheit und Gleichheit gegen die Privilegien. Jetzt heißt es, die Tyrannen, dieſe Ungeheuer, vernichten; das Scepter der Despoten muß auf ihren Köpfen zerbrochen werden. Ha! mit welcher Wonne würde ich meinen Kopf auf den Block legen, wenn neben mir der Kopf des letzten Tyrannen fiele."

Der zweite Schritt der Revolution war gegen den Adel gerichtet; Blutſtröme bezeichneten ihren Lauf; jeder Gegner der Revolution ward ihr Opfer; ſogar der Friſeur Ponſignon blutete unter dem Meſſer der Guillotine, weil er „aus Haß gegen die Revolution nur Ariſtokraten friſirt hatte". Die Nacht des 4. Auguſt 1789, wo die Erklärung der Menſchenrechte erlaſſen und der „geheiligt verjährte Beſitz" aufgehoben ward, war die Bartholomäusnacht des Feudalismus. Mit der ganzen Kraft glühender Beredtſamkeit ſchilderte Camille Desmoulins die Folgen dieſer in jener Nacht gefaßten Beſchlüſſe, indem er ſagte:

„Franzoſen! Wollt ihr nicht ein Feſt ſtiften zum Andenken dieſer unſterblichen Nacht, die uns aus der Sklaverei Aegyptens befreite? Sie nahm dem Papſt die Schlüſſel des Himmels und übergab dieſelben dem guten Gewiſſen. Künftig wird der Papſt keine Abgaben mehr erhalten wegen unſchuldiger Liebkoſungen zwiſchen Vettern und Nichten; der rüſtige Oheim kann bei ſeiner jungen Nichte, wenn er ſie ehelicht, ſchlafen, ohne nöthig zu haben, eine Dispenſation für ihre Jugend zu ſuchen. Dieſe Nacht zerſtörte die Tyrannei der Juſtiz; ſie ſchaffte die käuflichen Richterſtellen ab und befreite das Land vom Druck ſeiner Parlamente und Gerichtshöfe. Sie nahm uns die Gerichtsbarkeit des Adels, den Sterbefall und die Frohndienſte, und befreite das Land der Franzoſen von allen Spuren der Knechtſchaft. Dieſe Nacht gab uns die Rechte der Menſchen wieder, erklärte alle Staatsbürger für gleich und gab Jedem auf Aemter und Ehrenſtellen gleiche Berechtigung. Sie entſchied, daß bürgerliche, geiſtliche und militairiſche Stellen nicht mehr dem

Gelde, der Geburt, den Prinzen, ſondern der Nation und dem Verdienſte gehören. Dieſe Nacht nahm der Frau von Bearn ihre Penſion von 80,000 Francs, welche ſie für ihre Frechheit erhielt, womit ſie die Frau von Dubarry, die täglich 30,000 Francs Einnahme hatte, der königlichen Familie und dem Hofe vorſtellte. In dieſer Nacht verlor Madame Despremenil ihre Penſion von 20,000 Francs, die ſie für eine andere Nacht erhielt, in welcher ſie bei einem Miniſter ſchlief. Dieſe Nacht ſchaffte die Mehrzahl der Pfründen ab, der Cardinal de Lomenie verlor ſeine 30 Präbenden; der Prinz Soubiſe, der Held von Roßbach, verlor ſeine Penſion von 1½ Millionen, der Baron von Beſenval ſeine ſieben Gouvernements. Dieſe Nacht machte den Dorfpfarrer Gregoire und den Abbé Sieyes zu Biſchöfen, und hob alle Zehnten, Zünfte und Privilegien auf; ſie verjagte die Verkäufer aus dem Tempel der Juſtiz. Traurige Nacht für Gerichtshöfe, Schreiber und Pedelle, Procuratoren und Secretaire, für ſollicitirende Schönheiten, Advocaten, Thürſteher und Alle, die vom Raube lebten! Unglückliche Nacht für alle Blutegel des Volks, für Generalpächter, Höflinge und Abbés! Glückliche, dreimal glückliche Nacht! Unſterblicher Chapelier, der du in jener Nacht den Vorſitz führteſt, warum endigteſt du dieſe Sitzung ſo früh? Nur zwei Stunden länger, ſo würden alle Misbräuche in Frankreich abgeſchafft geweſen ſein; die Sonne wäre dann über ein Volk von Brüdern aufgegangen und hätte eine Republik geſehen, vollkommener als die Republik des Plato!"

Gleich einem rieſigen Alp laſtete der Druck vor dem Ausbruch der Revolution auf dem Volke. Der Hof vergeudete das Blut des Volks, und Adel und Klerus lebten von ſeinem Mark. Darin theilten ſich Maitreſſen und Kuppler, Spione und Spieler, Höflinge und Faullenzer, Heuchler und Schurken. Die Penſionsliſte, das rothe Buch und der Almanach von Verſailles wieſen nach, wie die Steuern verwendet wurden. Monſieur, der Bruder des Königs, bezog jährlich 14 Millionen, der Graf Artois 15 Millionen und zur Deckung ſeiner Schulden 8 Millionen. Im Perſonal des Königs war ein Capitain der Mauleſel, ein Capitain der Windhunde, ein Chef der Portechaiſenträger und mehre dergleichen privilegirte Müſſiggänger. Der Adel wetteiferte in Schwelgerei und Vergeudung mit dem Hofe; die Geiſtlichkeit bezog allein aus ihrem Grundbeſitz jährlich 150 Millionen. Die Freiheit des Bür-

gers war auf die ſcheußlichſte Weiſe gefährdet; ein Wink einer Maitreſſe des Königs, eines Miniſters, eines Polizeilieutenants, und ein ehrlicher Mann, der das Unglück hatte, ihnen zu misfallen, ward lebenslänglich in einen Kerker geſperrt, lebendig begraben in ſeinen Mauern, ohne Sonnenlicht, ohne andern Laut zu hören als das Klirren ſeiner Ketten, das Geräuſch der Kerkerſchlüſſel und die Stimme des Kerkermeiſters. Daher die Wuth des Volks gegen die Baſtille; ihre Erſtürmung war der erſte Act der Volksjuſtiz, daher die Verurtheilung des Königs zum Tode, in welchem es „**allein den verantwortlichen Wähler von ſechs verantwortlichen Monarchen, den Miniſtern**“ ſah.

Das war die erſte Revolution Frankreichs, eine Epoche der Weltgeſchichte, die erfüllt war von Wunderthaten des Menſchen, die ſeine Größe und Erniedrigung, ſeinen Ruhm und ſeine Schande verkündete, die oft nur in ſeinen Verbrechen beſtanden. Vor ihrem Ausbruch ſchmachtete das Volk in tiefſter Erniedrigung, in die eiſernſten Feſſeln geſchlagen. Mit deſto größerer Wuth und unbegrenztem Ungeſtüm zerbrach es die Feſſeln. Gewaltthätigkeiten aller Art hatten die Geduld der Unterdrückten erſchöpft, und Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten aller Art bezeichneten den Weg der erſten Umwälzung in Frankreich.

Die jüngſte Revolution auf franzöſiſchem Boden war die Februarrevolution in unſern Tagen, die mit dem Sturze der Dynaſtie Orleans und der Umwälzung des conſtitutionellen Königthums in Republik endete. Statt den conſtitutionellen Staat ſeiner Bedeutung nach auszubilden, war das Streben der Orleans'ſchen Dynaſtie einzig und allein auf Förderung ihrer eigenen Intereſſen gerichtet ohne Rückſicht auf das Wohl des Volks.

Bureaukratie auf der einen, Wahlterrorismus auf der andern Seite bildeten zuletzt die Angelpunkte des conſtitutionellen Frankreich. Man kannte nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberſtimmen. Der Niedere gehorchte dem Höhern nicht, weil er gleicher Geſinnung mit dieſem war, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieſer innern Uebereinſtimmung, ſondern nur aus Furcht vor den Folgen des Ungehorſams. Das Regiment des Geldes war an der Tagesordnung, Intelligenz und Arbeit ohne Einfluß. Das Bedürfniß einer ſtaatlich-ſocialen Umbildung wurde von Tag zu

Tag fühlbarer; ſie ins Leben zu rufen erſchien die Republik als das einzige Mittel. Dieſe Regierungsform — ſagte Lamartine in ſeiner Geſchichte der Girondiſten — iſt vorzuziehen, wenn es ſich um völlig neue Schöpfung eines geſellſchaftlichen Lebens handelt.

Siebzehn Jahre — ſagt bezeichnend ein deutſcher Zeitſchriftſteller — hat das ſogenannte Syſtem, das heißt der Egoismus Ludwig Philipp's, alle politiſchen Größen Frankreichs abgenutzt, alle Kräfte des Landes ausgebeutet, alle Schutzmauern der Charte untergraben, und in 17 Sitzungen der Adreßberathung erhielt dieſes Syſtem den Todesſtoß. Der Kampf bot ein merkwürdiges, lehrreiches Schauſpiel dar. Auf der einen Seite der ſchlaueſte König der Welt, der am Grabesrande für ſeine Familienintereſſen kämpft, ein hochbegabter Miniſter (Guizot), der ſich mit Rieſenkraft an ſein Portefeuille klammert, eine Stimmenmehrheit von Beamten und Begünſtigten in der Kammer, die wie Blutegel ſich an den großen Geldſack des Budgets feſtgeſaugt, — auf der andern Seite ſteht Alles, was Frankreich an Talent, Hochherzigkeit, Freiheitsliebe, Ruhmbegierde, Thatendrang und Ideenglut beſitzt.

Dieſe letztere Partei, die Oppoſition, war in der Kammer in der Minderzahl; aber ſie hatte hinter ſich die furchtbare Schar der Journaliſten und die ungeheure Mehrheit der Nation. Hier zeigte ſich ſichtbar der Fehler der franzöſiſchen Verfaſſung, die das Princip der Volksſouverainetät ausſpricht, aber nicht vermag, ſich die öffentliche Meinung auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen. Nur der „geſetzliche Widerſtand", die Revolution vermochte es. Sie vernichtete das Königthum, das zu ſpät dem Geiſte des Fortſchritts Zugeſtändniſſe machte. Die Klugen ſind wieder nicht klug genug geweſen, Andere für klüger zu halten.

Frankreich ſei uns ein Warnbild! — Wehe dem Volke, deſſen Vertreter ſich von Jahr zu Jahr immer weiter von dem Herzen des Volks entfernen, wie die franzöſiſche Deputirtenkammer gethan hat! Es führt zum Abgrund und Verderben. Wehe dem Volke, deſſen Vertreter von der Corruption angeſteckt werden wie in Frankreich! Mit dem Volke! Das nur kann und muß der Wahlſpruch unſeres Landtags ſein.

Wie gelangten wir zur Revolution?

An Hunger und Fürsten hat es dem deutschen Volke nie gefehlt, wohl aber an Rechten und Freiheit; man speiste es, wenn es hoch kam, höchstens mit „Freiheiten" ab; Freiheiten sind aber nicht Freiheit. Man setzte seine „Pflichten" durch Massen von Gesetzen fest; von seinen Rechten war selten die Rede. In allen Gesetzbüchern starrt dem Volke eine Phalanx von Paragraphen entgegen über Verbrechen gegen Fürsten, Regierung, die Familie des Regenten, befreundete Regierungen und Mächte, aber Nichts über Verbrechen gegen das Volk; man findet darin wohl verclausulirte Satzungen wider Beleidigungen der Majestät des Fürsten; der Majestät des Volks wird nirgend auch nur mit einer Silbe erwähnt. Die Fürsten standen bisher über dem Gesetze, und nur das Volk allein unter demselben. Der Absolutismus verübte Verbrechen ohne Maß und Ziel, aber ungestraft; sie verstanden sich gleichsam von selbst, und daß sie nicht geahndet wurden, verstand sich auch von selbst. Man foderte „Unterwürfigkeit" und „schuldige Ehrerbietung" vom Volke mit seinem „beschränkten Unterthanenverstande"; der erleuchtete Ministerverstand „sorgte für des Volkes Beste". Der „Fürst von Gottes Gnaden" ist ein stehender Artikel in allen fürstlichen Erlassen und Verordnungen; des „Volkes von Gottes Gnaden" wird nirgend gedacht. Die Fürstenkrone ist „von Gott verliehen: wehe Dem, der sie anzutasten wagt". Daß aber die Gewalt des Volks gleichen Ursprungs ist, ist nirgend ausgesprochen. Fürstenregiment überall, Volksherrschaft nirgend!

Deutsche Fürsten waren es, welche nur aus selbstsüchtigstem Privatinteresse für ihre „Chatoulle" und „Hausvermögen" das Volk der Waare gleich achteten, es „gleich Vieh" veräußerten; sie verschacherten ihre „Unterthanen", und säckelten den Schacher-

zins in ihre „Allerhöchſten" Taſchen ein. Sie trieben im buchſtäblichen Sinne des Worts: Menſchenhandel. „Faſt alle deutſchen Fürſten ſind Seelenverkäufer!" ſchreibt Feuquières in ſeinen Memoiren. Jener Landgraf Friedrich von Heſſen, der Großvater des gegenwärtigen Kurfürſten, verhandelte gleich auf einmal den zwei und dreißigſten ſeiner Unterthanen (12,000 Mann) für die britiſchen Colonien in Nordamerika, ſtrafte die Väter mit dem Halseiſen, die Mütter mit dem Zuchthauſe, wenn ſie ſich über den fürſtlichen Handel mit ihren Kindern beklagten. Der „Landesvater" in Heſſen bezog für dieſe 12,000 „Landeskinder", die er in „landesväterlicher Liebe" an England verkaufte, und die im Kampfe gegen die ihre Freiheit und Unabhängigkeit vom britiſchen Joche erringenden Amerikaner ins Grab ſanken, die ungeheure Summe von 22 Millionen. Mayer Amſchel Rothſchild, der landgräflich heſſiſche „Hofjude", verkaufte die Tratten auf London, welche ihm der Landgraf von Kaſſel aus in Commiſſion ſandte, und machte ſo dieſe Millionen valiren, welche dieſer für die heſſiſchen Söldnertruppen von London bezog, in ſeinem Privatſchatz häufte und dadurch den Grund zu ſeinem koloſſalen Vermögen legte. In gleicher Weiſe verkauften der Graf von Hanau, der Fürſt von Waldeck, der Herzog von Würtemberg ihre „Landeskinder", und Friedrich von Gotha verhandelte drei Regimenter gewaltſam ausgehobener Rekruten an Holland.

Alſo und nicht anders trieben es die deutſchen „Väter des Volks!" — Und nirgend war Rettung, nirgend Hülfe gegen ſolche „landesväterliche Segnungen". Der Reichstag war ein Puppenſpiel, das Reichskammergericht eine Satire auf Rechtspflege, die Reichsarmee ein Spottwort geworden. Und wie ſaugten ſich die fürſtlichen Igel voll an dem ohnehin erſchlafften Mark des Volks. Je kleiner ſie waren, deſto gieriger ſogen ſie. Man gedenke des würtembergiſchen Herzogs Karl Eugen, der den allerärmſten Mann des Landes beſteuerte und die Reichen durch Kerker und Haft zur Zahlung der maßloſeſten Schatzungen zwang, der mit bewaffneter Macht dem Volke ſeine ſchändlichen Lotterieloose aufdrang, die Aemter verhundertfachte, um ſie zu verkaufen, die Kirchengüter plünderte, die Töchter des Landes entehrte und funfzig Jahre alſo landesväterlich regierte bis 1794. Man erinnere ſich des „ſtarken Auguſt von Sachſen" und ſeiner Maitreſſen aus allen Weltgegenden,

womit er des Volkes Geld verpraßte, und der Schandthaten anderer „Landesväter".

In noch großartigerm Maßſtabe wurde auf ſogenanntem völkerrechtlichen Gebiete dieſes Unweſen getrieben. Ländertauſch und Länderkauf, Abtretung von Hunderttauſenden bis Millionen „treuer Unterthanen" Seitens eines Fürſten an den andern auf dem Wege der ſogenannten Diplomatie waren fortwährend an der Tagesordnung. Länder und Völker wurden für Privatſchulden ihrer Fürſten verpfändet, für dem Kaiſer geleiſtete Dienſte verſchenkt, ja — verſpielt, ohne daß irgend das verpfändete, verſchenkte, verſpielte Volk gefragt wurde; es war — Waare, Vieh. Vor zwei Jahrhunderten begann mit dem Weſtfäliſchen Friedensſchluſſe, welcher ſo viel der Schmach und des Unheils auf Deutſchland häufte, die ausſchließliche Leitung der Völkerpolitik durch die Fürſten und Diplomaten. Die damalige Proteſtation der pommerſchen Landſtände, als ein Theil an Schweden abgetreten wurde: „daß ſie doch nicht ungefragt wie das Vieh veräußert werden dürften", verhallte ungehört. Seitdem wurde die Willkür zur Regel. Und als das deutſche Volk Blut und Leben hingegeben und viele Tauſende den „Tod fürs Vaterland" geſtorben waren im ſogenannten deutſchen Freiheitskampfe, da wurden auf dem Congreſſe zu Wien von den Fürſten und Miniſtern, ohne an die Betheiligung und Zuziehung des Volks auch nur zu denken, neben Schlittenfahrten, Diners, Soupers und Aſſembleen in luculliſcher Weiſe die „Verhältniſſe der Völker geordnet", d. h. der Menſchenhandel en gros betrieben. „Und die Schreibfedern der Diplomaten verdarben wieder, was die Schwerter des Volks gut gemacht." Das war des alten Marſchalls Vorwärts wahre Kritik des Wiener Congreſſes.

Die vaterländiſchen Streiter unter ſeinem Befehle opferten muthig und willig Bein und Blut für die Befreiung des Vaterlandes von dem Joche der Fremdherrſchaft; ſie eroberten den Fürſten ihre Selbſtſtändigkeit wieder; aber ſie haben des Volkes Freiheit nicht wieder errungen. „Wer ein Volk ſtrafen will — ſagte der große Möſer ſchon vor achtzig Jahren — der gebe ihm die deutſche Freiheit." Die deutſche Bundesacte, ohne Beirath des Volks allein von den Fürſten und deren Abgeordneten geſchloſſen, gab dem Volke keine Freiheit. Es hatte ſein Blut

einem Traume hingeopfert, dem Traume deutſcher Einheit und deutſcher Volksfreiheit. Die ſogenannte europäiſche Diplomatie war die Lenkerin der Geſchicke Europas und insbeſondere Deutſchlands, „deutſcher Einheit und der Freiheit des deutſchen Volks.“

Es iſt ein ſchöner, aber langer, alter Traum von Deutſchlands Einheit und ſeines Volkes Freiheit. Deutſchland hat ihn Jahrhunderte geträumt, es glaubte ſich im Beſitze dieſer Kleinode; aber es war ein Wahn; es hat ſie nie beſeſſen. Viel des Guten, was der Welteroberer über uns gebracht, ſchwand mit ihm; aber leider blieb auch Manches von dem Böſen, was durch ihn uns überkommen, vor Allem das Ueberwachen des Volks und das Mistrauen gegen daſſelbe. Die deutſchen Fürſten glaubten nicht an die Treue ihrer Völker, trotzdem daß Letztere Gut und Blut, Leib und Leben für ſie hingegeben hatten, trotzdem, daß deutſche Volkstreue ſprichwörtlich geworden iſt ſeit Jahrhunderten wie die Hundetreue in allen Sprachen der Welt. Die Fürſten witterten überall Untreue, Argliſt und Verrath, und wo ſich eine Stimme laut und öffentlich erhob für deutſche Einheit, da übte der Herrſcher ſein Amt; wo ein roth-ſchwarz-goldnes Band geſehen ward, offen getragen, da galt es als Ab- und Merkzeichen hoch- und landesverrätheriſcher Verbrechen. Das war die Zeit der ſchweren Noth, die Zeit der Kamptz-Tſchoppe'ſchen Demagogenriecherei, der Verfolgung jeder freien Anſicht und Richtung, die unter ſtets anderm Namen bis hierher fortgedauert hat; denn das alte Zopfthum bebt wie Espenlaub; es fühlt auf ſeinem breiten, wohlgenährten Rücken die Schläge der „Anarchie“, träumt von Raub und Plünderung, ſieht prophetiſch im Geiſte Feuer und Rauch, die Handſcheine ſeiner Schuldner in Fetzen, die Hypothekenbücher verbrannt, die hohen Gehalte reducirt, Orden und Titel abgeſchafft, das Unterſte zu Oberſt gekehrt, und mit unauslöſchlicher Flammenſchrift leuchtet gefahrdrohend ihm der Satz des Communismus entgegen: „Eigenthum iſt Diebſtahl!“

Und wie jammert und heult der Pietismus, die belebende Seele, der Geiſt des frühern Regierungſyſtems über die Ereigniſſe und Zuſtände der Gegenwart; er fand ſich ſo ſelig in ſeinem göttlichen Rauſche; der fromme, angetrunkene Haarbeutel „hing ihm hinten“. Jetzt hat ſich ſeiner der Katzenjammer bemeiſtert; und in dieſem ſeekrankgleichen Juſtemilieuzuſtande dreht ſich Alles mit ihm herum.

Hengſtenberg — wie jammert er in ſeinem pietiſtiſchen Blatte über die Zeit! „Was geſchieht vor unſern Augen? fragt er, indem es ihm grün und gelb vor den Augen wird. Deutſchland kann — ſo antwortet er ſich ſelbſt — dem alten Reiz ſeines tief eingewurzelten Laſters nicht widerſtehen, dem Triebe, der Franzoſen Narrheit und Sünden zu bewundern und nachzuahmen. Der Radicalismus erhebt in den großen Städten Deutſchlands ſein Haupt und thut ſeine Machtſprüche, die er Bitten nennt, trotzend und drohend deutſchen Obrigkeiten, deutſchen Fürſten kund. Auf jeden Machtſpruch erfolgt eine Conceſſion, auf jede Conceſſion, wie es nicht anders ſein kann, ein neuer Machtſpruch. Die Geſetze des Deutſchen Bundes, die Rechte der deutſchen Landſtände werden frevelnd gebrochen; die rechtmäßigen angeſtammten Fürſten entwaffnen ihre Freunde, bewaffnen ihre Feinde und treten geduldig ein in die Stellung, welche dieſe ihn anweiſen, eine Stellung, die darauf berechnet iſt, ſie bei erſter Gelegenheit ebenſo leicht ganz beſeitigen zu können, wie der pariſer Pöbel den Uſurpator Ludwig Philipp beſeitigte. Mitten unter dieſem wüthenden Unfug ertönt die Luft von deutſchem Patriotismus; aber dieſe deutſchen Patrioten warten begierig darauf, daß unter dem Panier, welches die Pariſer vorantrugen, die Deutſchen aus Italien geworfen werden, und haben nichts dagegen, daß der größte deutſche König ſein treues Fürſtenthum in der Schweiz an die Radicalen verliert.“ — Solche leere und quere politiſche Ideen, ſolche hohläugige Ein- und Anſichten unſerer gegenwärtigen Geſtaltungen hat der Pietismus! Er habe ſie denn.

Jedes Volk hat ein „Recht zur Revolution“. In ſeinen „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franzöſiſche Revolution“ unterſuchte Fichte den „erſchreckenden Gedanken“: unter welchen Bedingungen dem Volke das Recht einer Revolution erwachſe. „Seid gerecht, ihr Völker“, ſagt er, „und eure Fürſten werden es nicht aushalten können, allein ungerecht zu ſein!“ Auch uns war das Recht „einer Revolution erwachſen“. Sehen wir, wie uns daſſelbe erwuchs, wie wir zur Revolution gelangten!

Um die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts trat ein Staat in die Reihe der europäiſchen Staaten, deſſen Umfang bis dahin nur geringen Raum auf der Landkarte eingenommen hatte, der

aber bereits nach einem Jahrhundert „mit ſeinen nur 16 Millionen Einwohnern den Großmächten der Welt beigeſellt" war. Es war Preußen. Ein Jahrhundert zuvor hatte es der Genius eines Regenten aus Jammer, Noth und unſäglichem Elend eines ſchweren dreißigjährigen Kriegs emporgehoben. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt, gründete auf dem Schutte, auf Trümmern und Ruinen, die morſchen Säulen des alten Gebäudes niederreißend, einen neuen Staat. Preußen, Brandenburg, Kleve und Berg unter ſeinem Scepter vereinigt, aber durch Geſetze und Verfaſſung wie durch Sitte der Bewohner und Lage getrennt; der Weſtfäliſche Frieden fügte Hinterpommern, Magdeburg, Halberſtadt und Minden hinzu. Dieſe verſchiedenen Landestheile zu einem Ganzen zu verſchmelzen war der Zweck ſeines Strebens.

In allen dieſen Ländertheilen beſtanden ſtändiſche Verfaſſungen; die „Stände" bewilligten Steuern oder ſonſtige Staatsbedürfniſſe; in Brandenburg verſprach der Kurfürſt, die alten Landesprivilegien und Reverſe ſeines Vorfahren beſtätigend, „in allen wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen", ohne der Stände Vorwiſſen und Rath Nichts zu unternehmen. In den Huldigungsverträgen der Fürſtenthümer Halberſtadt und Minden wurden die Landesſtatuten beſtätigt; in Magdeburg übten Domcapitel und Stiftsſtände das Steuerbewilligungsrecht, in Kleve und Mark nicht minder; auch in Jülich, Berg und Ravensberg bewilligten die Stände „Hülf und Steuer".

Allmälig gingen die Landesfreiheiten unter ſeiner Regierung zu Grabe, und was etwa davon noch einige Zeit Geltung behalten, ſchwand unter ſeinem Nachfolger, der ſich als Friedrich I. König in Preußen ſelbſt die Krone aufſetzte, und unter Friedrich Wilhelm I., der „die Souverainetät als ein Rocher von Bronce ſtabilitirte". Friedrich der Große war Selbſtherrſcher. Unter ſeinem Nachfolger ward das ſtändiſche Element nicht gefördert; unter Friedrich Wilhelm III. erlitt Preußen Jahre hindurch ſchwere Prüfungen; aber dieſe Prüfungen, welche das Schickſal verhängte, kräftigten ſeine Stärke.

Hinabgeſtürzt von ſeiner Höhe ſank Preußen zu einer Macht ohne Einfluß und Bedeutung hinab, niedergebeugt unter das drückendſte Joch fremder Willkür. Da galt es, zuerſt ſich im Innern zu ermannen und ein kräftiges Volksleben zu gründen. Der Staatsminiſter von Stein war der Erſte, der in Preußen zuerſt

das Princip der Volksvertretung geſetzlich ins Leben rief, nachdem gleichſam als Einleitung dazu die Emancipation der Stadtgemeinden mittels Einführung der Städteordnung geſetzlich feſtgeſtellt worden. Die Verordnnng vom 26. December 1808 „wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden" ſprach das Wort Volksrepräſentation zum erſten Male aus. Landſtändiſche Abgeordnete ſollten „mit voller Stimme" an den Regierungsgeſchäften Theil nehmen, „Männer aus dem praktiſchen Leben und der Nation ſelbſt".

Da galt es die Foderung einer Kriegscontribution von 120 Millionen! Und zum zweiten Male herab vom preußiſchen Königsthrone ertönte das Wort: Volksrepräſentation. Es klang — ein Hoſiannahruf — durchs Land, von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau.

„Ich behalte mir vor — ſagte der König (Edict vom 27. Oct. 1810) — der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräſentation ſowol in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath ich gern benutzen und in der ich gern meinen getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werde, daß der Zuſtand des Staats und der Finanzen ſich beſſere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gegeben werden, nicht vergeblich ſind. So wird ſich das Band der Liebe und des Vertrauens zwiſchen mir und meinem treuen Volke immer feſter knüpfen."

Und Preußens Volk vertraute ſeinem Könige und brachte reiche Opfer. Mit Ergebung trug es die ſchwere Laſt neuer Beſteuerungen, welche die Umſtände unerbittlich, unabweisbar erheiſchten zur Tilgung jener gewaltigen Schuld; es hatte aus dem Munde des Königs jenes Wort vernommen. Im Februar 1811 wurde eine interimiſtiſche Volksrepräſentation in Berlin verſammelt. Hardenberg's am 23. Februar im Namen des Königs gehaltene Eröffnungsrede begann mit den Worten:

„Wie ein guter Vater von ſeinen Kindern fodert der König von ſeinen treuen Unterthanen nicht blos Gehorſam; er wünſcht Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß ſeine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen; er will ſeine Anordnung lieber hierauf begründet ſehen, als auf ſeinem Willen. Wäre es möglich geweſen, die im Edict vom 27. October 1810 zugeſagte Volksrepräſentation ſchnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geiſt, ein Nationalintereſſe an die Stelle ihrer Natur nach

immer einſeitiger Provinzialanſichten treten kann, ſo würde der König gern die Meinung der Repräſentanten der Nation über das Steuerſyſtem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt beſtehenden Provinzialſtänden würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte ſie ein den Zweck erfüllendes Reſultat liefern können. Dies bedarf wol keiner Auseinanderſetzung." *)

Der Druck der Tyrannei der Fremdherrſchaft, der auf Preußens Volk laſtete, dauerte fort. Da floh der Welteroberer von Rußlands Eisfeldern; ſein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Königs: „An mein Volk!" Und das ganze Volk ſtand auf — ein Mann, und bald verkündete der Donner des Geſchützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlöſung. Denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszuge, und bald wurden in der Hauptſtadt des Feindes ihm die Friedensbedingungen geſtellt. Da ſprach Preußen unumwunden in den 12 Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congreſſe zu Wien die Worte aus:

„Der Bundestag ſetzt die Nothwendigkeit einer ſtändiſchen Verfaſſung in jedem einzelnen Bundesſtaate feſt und beſtimmt ein Minimum der ſtändiſchen Rechte. Uebrigens iſt es den einzelnen Staaten überlaſſen, ihren Ständen nicht nur ein Mehres einzuräumen, ſondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter ſeiner Einwohner und dem Herkommen angemeſſene Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er an Frankreichs Küſte landete. Und von Wien aus, wo man feilſchte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und ſtrömte zu den Waffen. Und zum dritten Male ſprach er aus das Wort in der „Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volks vom 22. Mai 1815."

„Die Geſchichte des preußiſchen Staats zeigt zwar — ſagte Friedrich Wilhelm III. in jenem Erlaſſe — daß der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenſchaften

*) Vgl. Caricaturen und Silhouetten von Friedr. Steinmann. Leipzig. Briefe. 1843. S. 89 fg.

der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die ſich bei der Unvollkommenheit und dem Unbeſtande menſchlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit ſie jedoch feſter begründet, der preußiſchen Nation ein Pfand unſers Vertrauens gegeben und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach welchen unſere Vorfahren und wir ſelbſt die Regierung unſeres Reichs mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück unſerer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittels einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des preußiſchen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben wir die Bildung einer Repräſentation des Volks beſchloſſen. Zu dieſem Zwecke ſind die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minder Wirkſamkeit noch vorhanden ſind, herzuſtellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden, ſind ſie anzuordnen. Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Landesrepräſentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll. Die Wirkſamkeit der Landesrepräſentation erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einſchluß der Beſteuerung betreffen."

Zum Schluß verordnete der König die Niederſetzung einer Commiſſion in Berlin ohne Zeitverluſt, aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehend; ſie ſollte ſich mit Organiſation der Provinzialſtände, der Landesrepräſentation und Ausarbeitung einer Verfaſſung nach den aufgeſtellten Grundſätzen beſchäftigen und am 7. September (1815) zuſammentreten.

Napoleon war zum zweiten Male geſtürzt und friſtete, ſich ſelbſt verzehrend, auf dem fernen Eilande St.-Helena ſeine Tage. Zwei Jahre nach dem obigen königlichen Erlaſſe erſchien die königliche Cabinetsordre an den Staatsrath „wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräſentation des Volks (vom 30. März 1817)", worin der König als Hinderniſſe der frühern Ausführung „den Krieg, die gänzliche Feſtſtellung des Beſitzſtandes und die Organiſation der Verwaltung" angab. Da nunmehr der Staatsrath errichtet ſei, ſo erklärt der König, aus ſeiner Mitte die zu der Verfaſſungscommiſſion zu beſtimmenden Staatsbeamten nehmen und dem Staats-

immer einſeitiger Provinzialanſichten treten kann, ſo würde der König gern die Meinung der Repräſentanten der Nation über das Steuerſyſtem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt beſtehenden Provinzialſtänden würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte ſie ein den Zweck erfüllendes Reſultat liefern können. Dies bedarf wol keiner Auseinanderſetzung." *)

Der Druck der Tyrannei der Fremdherrſchaft, der auf Preußens Volk laſtete, dauerte fort. Da floh der Welteroberer von Rußlands Eisfeldern; ſein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Königs: „An mein Volk!" Und das ganze Volk ſtand auf — ein Mann, und bald verkündete der Donner des Geſchützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlöſung. Denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszuge, und bald wurden in der Hauptſtadt des Feindes ihm die Friedensbedingungen geſtellt. Da ſprach Preußen unumwunden in den 12 Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congreſſe zu Wien die Worte aus:

„Der Bundestag ſetzt die Nothwendigkeit einer ſtändiſchen Verfaſſung in jedem einzelnen Bundesſtaate feſt und beſtimmt ein Minimum der ſtändiſchen Rechte. Uebrigens iſt es den einzelnen Staaten überlaſſen, ihren Ständen nicht nur ein Mehres einzuräumen, ſondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter ſeiner Einwohner und dem Herkommen angemeſſene Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er an Frankreichs Küſte landete. Und von Wien aus, wo man feilſchte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und ſtrömte zu den Waffen. Und zum dritten Male ſprach er aus das Wort in der „Verordnung über die zu bildende Repräſentation des Volks vom 22. Mai 1815."

„Die Geſchichte des preußiſchen Staats zeigt zwar — ſagte Friedrich Wilhelm III. in jenem Erlaſſe — daß der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenſchaften

*) Vgl. Caricaturen und Silhouetten von Friedr. Steinmann. Leipzig, Frieſe. 1843. S. 89 fg.

der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die ſich bei der Unvollkommenheit und dem Unbeſtande menſchlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit ſie jedoch feſter begründet, der preußiſchen Nation ein Pfand unſers Vertrauens gegeben und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach welchen unſere Vorfahren und wir ſelbſt die Regierung unſeres Reichs mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück unſerer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittels einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des preußiſchen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben wir die Bildung einer Repräſentation des Volks beſchloſſen. Zu dieſem Zwecke ſind die Provinzialſtände da, wo ſie mit mehr oder minder Wirkſamkeit noch vorhanden ſind, herzuſtellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialſtände vorhanden, ſind ſie anzuordnen. Aus den Provinzialſtänden wird die Verſammlung der Landesrepräſentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben ſoll. Die Wirkſamkeit der Landesrepräſentation erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einſchluß der Beſteuerung betreffen."

Zum Schluß verordnete der König die Niederſetzung einer Commiſſion in Berlin ohne Zeitverluſt, aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen beſtehend; ſie ſollte ſich mit Organiſation der Provinzialſtände, der Landesrepräſentation und Ausarbeitung einer Verfaſſung nach den aufgeſtellten Grundſätzen beſchäftigen und am 7. September (1815) zuſammentreten.

Napoleon war zum zweiten Male geſtürzt und friſtete, ſich ſelbſt verzehrend, auf dem fernen Eilande St.-Helena ſeine Tage. Zwei Jahre nach dem obigen königlichen Erlaſſe erſchien die königliche Cabinetsordre an den Staatsrath „wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräſentation des Volks (vom 30. März 1817)", worin der König als Hinderniſſe der frühern Ausführung „den Krieg, die gänzliche Feſtſtellung des Beſitzſtandes und die Organiſation der Verwaltung" angab. Da nunmehr der Staatsrath errichtet ſei, ſo erklärt der König, aus ſeiner Mitte die zu der Verfaſſungscommiſſion zu beſtimmenden Staatsbeamten nehmen und dem Staats-

rath die Erfüllung ſeiner Abſicht übertragen zu wollen. Zu Mitgliedern dieſer Verfaſſungscommiſſion wurden ernannt als Vorſitzender der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg, der Fürſt Radziwill, der General der Infanterie Graf von Gneiſenau, der Staatsminiſter von Brockhauſen, der Staatsminiſter Freiherr von Altenſtein, die Staatsminiſter von Beyme, von Kircheiſen, von Humboldt, Graf von Bülow, von Schuckmann, Fürſt zu Wittgenſtein, der Miniſter-Staatsſecretair von Klewitz, der Generallieutenant von dem Kneſebeck, der Domdechant Graf von Spiegel-Deſenberg, der Geheime Staatsrath von Stägemann, der Generalmajor von Grolmann, der wirkliche Geheime Legationsrath Ancillon, der Staatsrath von Rehdiger, der Geheime Juſtizrath und Profeſſor von Savigny und der Geheime Legationsrath Eichhorn. Dieſe Commiſſion ſollte Eingeſeſſene aus den Provinzen zuziehen; ihre Arbeiten ſollten im Staatsrathe vorgetragen und von dieſem dem Könige die Vorſchläge zur weitern Verfügung eingereicht werden.

Unterm 18. October 1817 hatten ſich die Bewohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz in einer von Görres verfaßten Adreſſe an den König gewendet um endliche Einführung der verheißenen landſtändiſchen Verfaſſung. Sechs Monate nachher erfolgte darauf ein Cabinetsſchreiben, welches hier ſeinem ganzen Inhalte nach aufgeführt werden muß.

„Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem Artikel 18 der Bundesacte iſt eine Zeit beſtimmt, wann die landſtändiſche Verfaſſung eintreten ſoll. Nicht jede Zeit iſt die rechte, eine Veränderung in die Verfaſſung einzuführen. Wer den Landesherrn, der dieſe Zuſicherung aus ganz freier Entſchließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit ſeiner Zuſage und greift ſeinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieſer Verfaſſung vor, das eben ſo frei ſein muß, als ſein erſter Entſchluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen ſteht es frei, am Throne wie bei den Behörden und Miniſtern ſein Geſuch vorſtellig zu machen; das Auffodern zum Suppliciren kann aber nicht geſtattet werden, und ein ſolches Auffodern liegt augenſcheinlich darin, wenn eine

v. Unruh.

Bittschrift im Lande umhergeschickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerschaft unterzeichnen will. Die mir vor einigen Tagen zugekommene Vorstellung mehrer Stadt- und Dorfgemeinden des Regierungsbezirks Koblenz kann also nur mein gerechtes Misfallen erregen. Ich werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen soll, und mich durch unzeitige Vorstellungen im richtigen Fortschreiten zu diesem Ziele nicht übereilen lassen. Des Unterthanen Pflicht ist es, im Vertrauen auf meine freie Entschließung, die jene Versicherung gab und der betreffende Artikel der Bundesacte realisirte, den Zeitpunkt abzuwarten, den ich, von der Uebersicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Also sprach das absolute Königthum in Preußen im Jahre 1818.

Zwei Jahre später verpflichtete die Verordnung vom 17. Januar 1820 „über die Verwaltung der Staatsschulden" im §. 13 die Hauptverwaltung derselben, der künftigen reichsständischen Versammlung jährlich Rechnung zu legen. Neue Anleihen sollten in Zukunft nicht ohne Zuziehung der Reichsstände gemacht werden, und die Staatsschulden wurden unter Garantie der Reichsstände gestellt.

Zwei Jahre darauf erfolgte das „Allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände" vom 5. Juni 1823, wonach dieselben in Preußen in Wirksamkeit treten und „Grundeigenthum die Bedingung der Standschaft" sein sollte. „Wenn eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird — so schloß das Gesetz — und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weitern Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten".

Endlich traten im Jahre 1826 die Provinziallandtage Preußens ins Leben. Diese provinziallandständische Verfassung war ein bleicher Schemen wahrer Volksvertretung, eine Scheinvertretung des Volks und seiner Interessen, oder vielmehr gar keine Volksvertretung, sondern sie beschränkte sich nur auf eine stück- und stellenweise gestattete Aeußerung der Wünsche der einzelnen Classen der Bevölkerung, und nur der Kastengeist waltete auf diesen Provinziallandtagen. Es war eine officielle Gestattung von sogenannten Freiheiten ohne Freiheit. Die königlichen Propositio-

nen waren in ihrer größern Zahl von der gleichgiltigſten, unbedeutendſten Art; ſtatt Berathungen über Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze galt es der Berathung über Haspel- und Wagenſpurgleichheit in den Provinzen und dergleichen mehr. Die Landtagsabſchiede waren meiſt ganz reſultat- und erfolglos, und die ſtehenden Artikel darin waren: es ſoll in Berathung genommen, in nähere Erwägung gezogen werden u. ſ. w. Daher kam es denn, daß die Verfaſſungsfrage wiederum in Anregung gebracht wurde, zuerſt im Jahre 1829 auf dem dritten preußiſchen Provinziallandtage, 1830 auf dem weſtfäliſchen. Eine Zahl Landtagsabgeordneter der Provinz Weſtfalen wandte ſich an den derzeitigen Landtagsmarſchall, Freiherrn von Stein, um eine Petition an den König zu unterſtützen, dahin abzielend, die verheißene reichsſtändiſche Verfaſſung ins Leben treten zu laſſen; indeß hatte die Petition keinen Fortgang, da der Landtagsmarſchall ſich zur beantragten Unterſtützung nicht geneigt zeigte.

Eine Erneuerung deſſelben Antrags fand im September des erſten Regierungsjahres Friedrich Wilhelm's IV. ſtatt ſeitens der Stände des Königreichs Preußen auf Grund der bekannten königlichen Aufforderung vom 21. Juli 1840 an die zum Provinziallandtage zu verſammelnden Stände. Auf dieſen Antrag erwiderte der König die denkwürdigen Worte, um ſich „über dieſen Gegenſtand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszuſprechen, welches das Verhältniß deutſcher Fürſten ihren deutſchen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet habe“:

„Die Ergebniſſe, welche Unſer in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie wir auf das Unzweifelhafteſte davon unterrichtet ſind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beſchloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den vorherrſchenden Begriffen ſogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils Seines Ihm anvertrauten Volks willen, ſich fern haltend, mit ganzem Ernſt und innerſter Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geſchichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutſchen Volksthümlichkeit entſprechenden Weg einſchlug. Das Ergebniß Seiner weiſen Fürſorge iſt die allen Theilen der Monarchie verliehene,

provinzial- und kreisſtändiſche Verfaſſung. Sie hat eine auf deutſchem Boden wurzelnde geſchichtliche Grundlage, die Grundlage ſtändiſcher Gliederung, wie dieſe durch die überall berückſichtigten Veränderungen der Zeit geſtaltet worden. Sorgfältig iſt ein die freie organiſche Entwickelung hinderndes Abſchließen der natürlichen Stände des Volks auf der einen und ein Zuſammenwerfen derſelben auf der andern Seite vermieden worden."

„Uns iſt die Ehre zu Theil geworden, an dieſem Werke mitzuhelfen, und es hat von ſeiner Entſtehung an bis auf dieſen Augenblick unſern lebendigſten Antheil in Anſpruch genommen. Dieſes edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erſprießlichern Entwickelung entgegenzuführen, iſt Uns, die Wir entſchloſſen ſind, auch in dieſer großen Angelegenheit den von Unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigſten und theuerſten Pflichten des königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unſere getreuen Stände können im vollſten Maße Unſern Abſichten über die Inſtitution der Landtage vertrauen."

Alſo der König. Nicht aber alſo das Volk. — Schon im Jahre 1822 ſchrieb der Freiherr von Stein: „Das allgemein ſich ausſprechende Verlangen nach Verfaſſung iſt in Deutſchland nicht die Frucht des verderblichen neuerungsſüchtigen Zeitgeiſtes, ſondern Sehnſucht nach Wiederherſtellung alter, ſich wohlthätig erwieſener Inſtitutionen und Abneigung gegen Willkür. Denn Theilnahme der Landeseingeſeſſenen an Geſetzgebung und Steuerverwilligung iſt unter mannichfaltigen Formen und Veränderungen gleichzeitig mit den früheſten Anfängen deutſcher Staatenvereine, und erhielt ſich bis zum Unglücksjahre 1806 in voller Lebendigkeit."

Das Volk hatte ein Recht, die Verleihung einer Verfaſſung zu fordern; dieſes war ihm gegeben durch das von dem verſtorbenen Könige gegebene Geſetz, welches geſetzlich publicirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich war. Der jetzt regierende König hatte aber ſtets nur die Fortbildung der provinzialſtändiſchen Inſtitutionen, nicht die Verleihung von Reichsſtänden verheißen. Er hatte vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung einer Reichsverfaſſung auf dem Huldigungslandtage abgelehnt, und in der Cabinetsordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß er nicht beabſichtige, durch

dieſen Beſcheid eine künftige reichsſtändiſche Verfaſſung in Ausſicht zu ſtellen. Endlich hatte er in dem Beſcheide an die poſenſchen Stände ausdrücklich ausgeſprochen, daß er die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für ſich betrachte.

Am 3. Februar 1847 ward endlich das vor der Revolution zuletzt vom preußiſchen Königsthrone in Verfaſſungsangelegenheiten erlaſſene Patent veröffentlicht, in Folge deſſen am 11. April der Vereinigte Landtag Preußens in der Hauptſtadt des Landes zuſammentrat. Dadurch ward aber eben wenig dem Verlangen des Volks genügt und ſeine Sehnſucht nach einer volksthümlichen Verfaſſung geſtillt; denn Adel und Geldſack herrſchten vor; die Intereſſen der übrigen Bevölkerung waren abermals nicht vertreten*), und in ſeiner Rede vom 11. April erklärte der König, daß nie und nimmer ein Stück Papier gleichſam als zweite Vorſehung zwiſchen ihn und ſein Volk treten ſolle.

Nach ſeiner Zuſammenſtellung und Scheidung in Stände konnte der Vereinigte Landtag den Wünſchen und Anforderungen des Volks nicht genügen; denn der aus gereifterer Bildung und Einſicht hervorgegangene Geiſt der Zeit forderte unabweisbar politiſche Fortbildung und Theilnahme des Volks an der Landesverwaltung, nicht durch Berathung, ſondern durch Mitentſcheidung. Hartnäckige Beſtrebungen dagegen oder ſtarres Feſthalten am Beſtehenden führten nicht zum Gedeihen. Preußens Glücksſtern hatte ſich in dem Maße umwölkt, als dem Volke verſagt ward, an der höhern politiſchen Lebensrichtung Theil zu nehmen, durch welche die ſüdweſtlichen Staaten ſich verjüngten.

Von der Zeit an erſtarrte — zurückgehalten — das Volksleben immer mehr; der Begriff des beſchränkten Unterthanenverſtandes erhielt Geltung, und unter den ſtets ſchroffer und ſtrenger gehaltenen Zügeln des Schreibſtubenregiments wurden die Verhältniſſe zwiſchen „Verwaltenden" und „Verwalteten" ſtets ſchwieriger. Die Gebrechen der Beamtenherrſchaft traten von Tag zu Tag greller hervor in geſchärftern Maßregeln, Gefährdungen der perſönlichen Freiheit wie der Volksfreiheit überhaupt. Jene Gebrechen waren es, welche das grauſenhafteſte Ereigniß unſers Jahrhunderts, die Hungerpeſt in Schleſien, möglich machten in

*) Eine genauere Charakteriſtik des Vereinigten Landtags enthält das vierte Buch dieſer Schrift.

einem civiliſirten Staate in Europa, mitten im Frieden, nach drei und dreißig in Ruhe und Frieden dahingeſchwundenen Jahren, ein Ereigniß, welches mit ewig unauslöſchlichen Zügen in die Jahrbücher der Weltgeſchichte die Worte eingezeichnet hat: Das war nur unter einer Beamtenherrſchaft möglich!

Ein Miniſter des alten Regiments in Preußen ſagte: „Am leichteſten regiert ſich über ein mäßig hungerndes Volk". Das iſt richtig: ſtarker Hunger reizt zur Gewalt und Widerſetzlichkeit, Wohlſtand aber erzeugt die Neigung, an der Gewalt in anderm Sinne Theil zu nehmen, beſonders wenn ein Menſchenalter hindurch für die Schulbildung aller Klaſſen der Bevölkerung geſorgt wird. Dieſe Sorge ſteht in offenbarem Widerſpruch mit der abſoluten Regierung, nnd es gibt vielleicht kein beſſeres Mittel, Revolutionen zu beſchleunigen, als ein hungerndes Proletariat unterrichten und zugleich den Wohlſtand der mittlern und höhern Schichten der Geſellſchaft fördern.*) In Preußen hatte das eigentliche Proletariat keinen gefährlichen Umfang und keine drohende Stellung eingenommen, und lebhaftes Streben nach politiſchen Rechten war ſelbſt in den gebildeten Klaſſen nur ſehr vereinzelt zu finden. Dagegen ward die Unbehaglichkeit und der Wunſch nach Veränderung des Zuſtandes durch die Bevormundungsſucht und Plackereien der Bureaukratie ſehr gefördert. Statt nach den Beſtimmungen der Geſetze zu verfahren, regierte man aus „Verwaltungsrückſichten"; der Geſchäftsgang war langſam, ſchleppend, überall Mangel an Selbſtändigkeit und Abneigung, dem Volke irgend einen Antheil an der oder Einfluß auf die Regierung zu geſtatten; ſogar die unſchuldigen Provinziallandtage waren den Behörden unbequem und unangenehm. Man hatte nichts gelernt und vergeſſen, daß Preußen ſich nur dadurch aus ſeiner 1806 erfolgten Erniedrigung erhoben, daß man von 1806 bis 1815 Alles anwandte, das Volk ſelbſtändig zu machen und ſeine Theilnahme an der Regierung zu erregen. Von Friedrich Wilhelm IV. hoffte man die Erfüllung der Zuſagen ſeines Vaters; das veranlaßte die bekannte Erklärung des oſt- und weſtpreußiſchen Landtags. Aber die Rathgeber der

*) v. Unruh's „Skizzen aus Preußens neueſter Geſchichte." Magdeburg. Baenſch. 1849. S. 9.

Krone waren anderer Anſicht und bildeten den Polizeiſtaat nur noch weiter aus. Abſtammung aus alten Familien und religiöſe Richtung wurden beſonders berückſichtigt; der Nepotismus ſtieg in erſchreckender Weiſe; Talent und Kenntniſſe wurden nicht berückſichtigt und gaben ſelten Ausſicht auf Beförderung.

Das Patent vom 3. Februar 1847 erregte Misſtimmung ſtatt der ſeitens der Regierung erwarteten Freude. Die darin ertheilte Genehmigung, die Reden zu ſtenographiren und mit Nennung der Redner zu veröffentlichen, war aber ein mächtiger Hebel für die öffentliche Meinung, der das politiſche Selbſtbewußtſein förderte. Allein die Regierung wollte nicht conſtitutionell werden; ſie trotzte dem gewaltigen Strome der Zeit, und der Kampf gegen die conſtitutionelle Richtung der Zeit wurde mit allen zu Gebote ſtehenden Waffen: Preßzwang, Geſetzgebung, Kirchen- und Schulregiment fortgeſetzt. Aber der Strom der Zeit durchbrach alle Dämme und Deiche, die man ihm entgegengeſetzt hatte.

Im Vorgange der franzöſiſchen Februarrevolution und der Staatsumwälzung in Oeſterreich erhob ſich auch in Preußen „der Rieſe Volk" und ſtürzte das Gebäude bureaukratiſcher Weisheit, den Beamten- und Polizeiſtaat.

Alſo gelangten wir zur Revolution in Preußen.

Zweites Buch.

Der geſchichtliche Beſtand.

Beſtand und Revolution.

„Geſchichtlicher Beſtand!“ — Das war das Schiboleth des Regierungsſyſtems, welches die Revolution der Gegenwart ſtürzte. „Das Alte iſt gut, weil es alt iſt“; es iſt „geheiligt durch die Zeit“, „ehrwürdig durch ſein Alter“. — Das waren die ewigen Stichwörter der „glorreichen“ Zeit vor dem Märzkampfe im Vaterlande; ſie galten mit und neben den Kanonen als die „letzten Vernunftgründe“ der Staatsweisheit „von Gottes Gnaden“, und deshalb ſollte Alles hübſch beim Alten bleiben. Aber die Staatsweiſen auf den Miniſterſtühlen und ihre beſoldeten Schriftgelehrten im Staats-Anzeiger und andern Blättern und die Phariſäer im Lande hatten vergeſſen, daß die Geſchichte nicht ſtill ſteht wie ein Sumpf, ſondern dahin rauſcht wie ein Strom. Sie hatten ſich's aus dem Sinn geſchlagen, daß die Weltgeſchichte fortſchreitet und daß die Welt nur durch und im Fortſchritt beſteht. Dieſer Beſtand der Wirklichkeit (Exiſtenz) widerſtreitet aber dem Beſtande der Lehre der gottbegnadeten Staatsweisheit, die ſich als Lehrmeiſterin zeitweiſe der öffentlichen Meinung zu bemächtigen, ſie gewaltſam zu ſich heranzuziehen und an ſich zu feſſeln gewußt hatte. Als aber die letztere ſich frei und ſelbſtändig machte, da trat die Revolution ins Leben; denn Revolution iſt nichts Anderes als eine Umgeſtaltung der öffentlichen Meinung, ſo lange als dieſe Umgeſtaltung noch im Werden, noch nicht vollendet iſt. Die freigewordene, nicht mehr geknechtete öffentliche Meinung gewinnt von ſelbſt Gewalt; ſie durchbricht die alten, unhaltbar gewordenen Dämme im Staate. Redner und Schriftſteller führen ſie gleich Canälen weiter; durch ſie ſpricht ſich die öffentliche Meinung aus; ſie ſind die Organe derſelben; aber ſie ſind es nicht, welche jene leiten; denn ſie ſind ihr vielmehr ſelbſt unterworfen und verhalten ſich zu ihr, wie die Sprache zum Gedanken; ſie geben ihr nur Ausdruck und Verbreitung; und in dieſem Sinne iſt L. Blanc's

Ausſpruch: Bücher und Schriften machen die Weltgeſchichte, eine Wahrheit, und die Preſſe iſt der mächtigſte Hebel der Freiheit. Freiheit ohne Ordnung und Geſetz iſt die ärgſte Tyrannei. In der Freiheit iſt der rohe Kampf — Verbrechen; in der Freiheit kämpft man mit der Waffe des Geiſtes, nicht mit dem Kolben, nicht mit ſcharfgeſchliffenen Klingen und Kartätſchen; die Freiheit führt als Waffe und Schwert das gewaltige Wort, und die Preſſe iſt der Feuerſchlund der Ideen gegenüber den Feuerſchlünden der Geſchütze.

Das geſtürzte Regierungsſyſtem pochte auf verſchwundene Größe und verjährte Thaten; ſolch Prunken mit Vergangenheit iſt werthlos in der Gegenwart, die nach Zukunft ruft. Es hielt das Volk in Ketten; der Wille des Abſolutismus war Geſetz, das Volk rechtlos. Die Verwaltung des Landes war einzig und allein Beamtenhänden überantwortet, die des Volks Bedürfniſſe nicht kannten und nicht kennen wollten. Die ſtändiſche Verfaſſung war Schein; über die Verwendung der Steuern ward dem Volke keine Rechnung gelegt; ein vorher entworfener Finanzetat vertrat die Stelle bündigen Nachweiſes. Das Volk war ſchwer mit Abgaben belaſtet wie kaum ein anderes; das Heer verſchlang der Staatseinnahmen Hälfte während drei und dreißig Friedensjahren. In Folge der ſchlechten Verwaltung verarmten ganze Gegenden, und Tauſende ſanken dahin — unglückliche Opfer des Hungertodes. Nirgend konnte das Volk mitſprechen, nirgend ſelbſtändig auftreten. Das Recht der öffentlichen Beſchwerde über Beamte war ihnen durch die Cenſur genommen; das Recht des öffentlichen Tadels der Staatsverwaltung und der Staatsverfaſſung nicht minder; ſolcher Tadel war ſogar — Verbrechen und ward beſtraft. Das Volk durfte ſich nicht einmal zur Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten verſammeln. Die Gewalt der Polizei ſtand über dem Geſetze. Waffen zu tragen und zu Gericht zu ſitzen — dieſe Rechte des freien Mannes — waren verboten, Kirche und Schule polizeilich bevormundet, überhaupt das Volk gleich einem unmündigen Kinde behandelt, bevormundet und gezüchtigt. Das war das überlieferte Recht, der „geſchichtliche Beſtand".

Das geſtürzte Regierungsſyſtem.

„Ein edel Regiment — ſagt Bettina im Königsbuche — muß losgehn, angethan mit dem Harniſch des Zeitgeiſtes, als ein feuriger Bewerber um die Zukunft, ihr kühn ins Auge geſehen, mit ungeſchnürten Armen das Scepter hochgeſchwungen alles mächtigen und neuen Beginns.“ — Ein ſolches Regiment war das geſtürzte Regiment, das frühere Regierungsſyſtem in Preußen nicht; denn es ging los wider den Zeitgeiſt, ſelbſt wider allen vernünftigen Geiſt, ſogar wider die erſten Vorſchriften der Klugheit; es bewarb ſich nicht einmal um die Gegenwart und ihre Gunſt, viel minder um die Zukunft; es war — kurz geſagt — das gerade Gegentheil von dem „edlen Regiment“, wie es Bettina ſchildert; es war allein ſeiner ſelbſt halber da; unbekümmert um Zeitgeiſt und Zukunft hielt es das Scepter für ſich in Händen, dem Volke feind und jeder volksthümlichen Regung, dennoch aber die lügneriſche Deviſe auf dem Schilde: „Alles für das Volk“, dahinter aber: „Nichts durch das Volk“. Das waren Wahlſpruch und Syſtem des Regiments, das wir geſtürzt haben, das unter dem Miniſterium Bodelſchwingh-Eichhorn ſeinen „gottbegnadeten“ Gipfelpunkt erreicht hatte. Da hieß es: Bis hierher und nicht weiter! —

Das Princip dieſes geſtürzten Regiments war nichts als das der Gewaltherrſchaft, hier offen und ohne Hehl auftretend, dort ſich hinter mildernden Formen verſteckend, Alles aber durch die Gendarmerie des Abſolutismus im Zaume haltend. Es charakteriſirte ſich von vorn herein durch den von ihm erfundenen und zuerſt officiell ausgeſprochenen Begriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes“; es wagte offen kund zu thun, der Unterthan, ſelbſt der einſichtigſte, geiſtreichſte, „ſei unfähig, den Geiſt der Landesverwaltung zu begreifen“, und „ſetze dieſelbe durch hohle Beurtheilung herab“. Freilich war dieſer Geiſt der Verwaltung einem jeden „Unterthanen“ unbegreiflich, oder vielmehr — es war unbegreiflich, wie ein

ſolcher Geiſt die Verwaltung durchdringen, ſich ihrer bemächtigen konnte. Und dieſe Gewaltherrſchaft trat auf „von Gottes Gnaden“ mit Bevormundung und Züchtigung; es ſtellte zum Schein die Idee der patriarchaliſchen Familie, dieſes durch Tradition überkommene Ueberbleibſel politiſcher Uranfänge der Bibel als Urtypus zur Schau, nach dem Spruche: „wo eine Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet“, faſelte von „Landesvater“ und „landesväterlicher Liebe“ zu den „Landeskindern“, und handelte nach dem fernern Bibelſpruche: „wen der Herr liebt, den züchtigt er“; deshalb unterſagte es in landesväterlicher Beſorgniß das Rauchen auf den Straßen, wie die Weisheit des „Allgemeinen Landrechts“ das Kochen in kupfernen Geſchirren verbot; aus dieſer ſelben landesväterlichen Intention ging ſogar der Befehl an die bekannte Frau des Rittmeiſters Lehmann in Königsberg hervor, „keine Hoſen zu tragen“. Indeß war alle Mühe vergeblich, dieſes Höllenbreughel'ſche Nachtſtück uns als ein niederländiſches Familiengenrebild ſchmackhaft zu machen. Aus dieſer patriarchaliſchen Regierungsidee ſproßte das Alles untergrabende Ungeheuer des Nepotismus hervor; er war der Wurm, der nagte an der Lebenskraft des Landes, am Marke des Volks, der weder Talent noch Verdienſt achtete, ſondern nur „Empfehlungen“ ſein Ohr öffnete; er war der Hebel, der Alles in Bewegung ſetzte.

Es war jenes Regiment, welches ob ſeiner tauſend kleinlichen Rückſichten das Religionshandbuch Niemeyer's, das über ein halbes Jahrhundert in allen Schulen des Landes gebraucht worden, verketzerte, jede Kritik der Ellendorf'ſchen Schrift über den Primat Petri in preußiſchen Blättern unterſagte, Theilnehmer einer dem Profeſſor Welcker gebrachten Serenade aus Berlin verwies, den Druck der Halliſchen Jahrbücher von Ruge verbot, Gutzkow's „Zopf und Schwert“ und andern Dramen die Bühnenaufführung verſagte, die Unterſagung des Gebrauchs der franzöſiſchen Sprache auf Gaſt- und Wirthshausſchildern ausſprach, dem Landtage des „Staates der Humanität“ in einem Strafgeſetzentwurfe das den Geſetzbüchern Rußlands und der Türkei als Ausfluß der aſiatiſchen Despotie entlehnte Aufſpießen der abgehackten Köpfe der Hochverräther zur Genehmigung vorlegte, wogegen ſich das Volksgefühl des ganzen civiliſirten Europa mit lauter Stimme erhob, die misliebigſten Koryphäen des Beamten- und Profeſſorenthums Deutſchlands ins Land

zog und die unbedingten Anhänger des Regierungsſyſtems zu den wichtigſten, einflußreichſten Stellen im Staate ausſchließlich beförderte, andersgeſinnte Beamte dagegen willkürlich verſetzte und entließ. Es verletzte das Briefgeheimniß, verfolgte und ſtrafte jedes wahre, freie Wort, taufte die käufliche, in ſeinem Intereſſe thätige Preſſe die „gute Preſſe", die in entgegengeſetzter Richtung im Intereſſe der Volksfreiheit ſich ausſprechende die „ſchlechte Preſſe", gab allen geheimen Zuflüſterungen und Denunciationen Gehör und ließ ſich auf jede Verdächtigung ein.

Doch wozu weitere Details? — So ſchaltete und waltete man im Beamten- und Polizeiſtaate Preußen, und dieſes Regiment, ſelbſt würdelos und entwürdigt, entwürdigte bei längerm Fortbeſtande das ganze Volk, und hätte aus freien, ſelbſtbewußten, thatkräftigen Männern auf die Dauer feige und feile Knechte gemacht. Ja — es hatte es ſchon dahin gebracht, „daß in den Peſtkreiſen (Rybnik und Pleß) unter hundert funfzig tauſend Menſchen während eines langen Hunger- und Peſtjahres auch nicht Ein Mann es für ſeine Pflicht erachtete, für ſeine rings um ihn ins Grab ſinkenden Mitbürger, ja ſogar auf dem Felde und im Walde gleich den Thieren verkommenden Mitmenſchen auch nur Einen Schrei hinauszuthun". Dahin hatte es die Bureaukratie mit allem ihrem nichtswürdigen Getriebe gebracht. Es iſt die mit ihr verbundene Anſicht vom Staate, welche den Fürſten als Familienvater, die Millionen Staatsbürger als ſeine Kinder betrachtet, die im beſchränkten Unterthänenverſtande nicht wiſſen, was ihnen heilſam, die deshalb bis zum Dorfe hinunter durch ein Heer am Volksmarke zehrender Beamten regiert werden müſſen, denen auch geiſtig nur Kinderbrei zugeſtanden werden darf, denen daher jeder Mannesgedanke durch die Cenſur entmannt, die vor jeder Mannesthat verwarnt, durch Maßregelungen aller Art, durch jahrelangen Unterſuchungskerker wegen „Erregung von Misvergnügen, frechen, unehrerbietigen Tadels" der Bureaukratie und ihrer Geſetze und Majeſtätsbeleidigungen gezüchtigt wurden, die jährlich faſt die Hälfte aller Steuern dazu aufbringen mußten, um die hunderttauſend Soldaten zu ermöglichen, um jeder verſtändigen Verbeſſerung durch Kundgebung des Volkswillens mit der Beweiskraft der Bayonnete entgegentreten zu können.

Die Lügenhaftigkeit der Regierung und der durch ſie hervorgerufenen Zuſtände, das gänzliche Aufhören des Vertrauens

Beamtenthum und Schreibſtubenherrſchaft.

„Preußen iſt ein Militairſtaat". — Das iſt eine Lüge, eine ſtehende Phraſe, die Einer dem Andern gäkernd und unbedacht nachſchwatzt, unbekümmert um Wahrheit. Ich behaupte: es war bisher ein Beamtenſtaat, geſtützt auf das Heer, Hand in Hand mit der Suprematie des Vermögens, es beſtehe in Geld oder Grundbeſitz; denn das größte ſtehende oder vielmehr ſitzende Heer war bisher das Beamtenheer, ſyſtematiſch organiſirt und tüchtig einexercirt im Federkamaſchendienſt, ein — wenn auch kriegswaffenloſes, doch furchtbares, gewaltiges Corps. Von dieſer furchtbaren Macht der preußiſchen Beamtenarmee gibt eine officielle zugängige Quelle ausreichende Kenntniß; es iſt das „Handbuch für den preußiſchen Hof und Staat". Dieſes zu Grunde gelegt, ſtellt ſich die Geſammtzahl der Beamten Preußens — wie man berechnet haben will — auf 400,000 Köpfe heraus.

Und was koſtet dieſes Beamtenthum dem Volke Preußens? Oder vielmehr: was ſoll es im gegenwärtigen Jahre (1849) an und für ſich koſten? Darüber gibt der neueſte Staatsfinanzetat Kunde. Wie hoch ſind die Ausgaben für das Beamtenthum im Staats-Ausgabebudget für 1849 veranſchlagt? *) Eine einfache Addition der nachſtehenden Einzelpoſten aus dem Staatshaushaltsetat wird dieſe Antwort im Ganzen und Großen geben. Es tritt jedoch gerade hier der oben beregte Uebelſtand ein, daß bei einzelnen Poſten es in Ermangelung der Specialbudgets unmöglich iſt, genau auszurechnen, wie viel von einem jeden Poſten eigentlich auf Beamtengehalte kommt. Namentlich iſt dies z. B. bei den Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskoſten und Laſten der einzelnen Einnahmezweige der Fall. Wir haben daher

*) Vgl. die Demokratiſche Zeitungscorreſpondenz vom 6. Januar d. J.

diesen Posten einstweilen so genommen, wie er sich eben im Budget vorfindet, haben jedoch die für Salzankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten angesetzte Summe von 2,638,716 Thlr. in Abzug gebracht, weil dieselbe offenbar, wenigstens ihrem größten Theile nach, nicht vom Beamtenthum verschlungen wird. Ebenso lassen wir, bei der nachstehenden Berechnung die Mysterien der Seehandlung, dieses Augiasstalles der preußischen Finanzen, dessen Hercules noch kommen soll, und an den ja selbst die Commission der Nationalversammlung nicht zu rühren wagte, ganz bei Seite. Wo wir ferner ähnliche Sonderungen eines Postens in seine einzelnen Bestandtheile, wie die oben angedeuteten, für nöthig erachten, aber nicht vornehmen können, da bezeichnen wir den Posten durch ein *. Hier folgt nun die Aufzählung der einzelnen Wunden, durch die das preußische Volk finanziell blutet:

	Thlr.
* An Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige . . .	19,849,873
Verwaltungskosten der öffentlichen Schuld . . .	57,808
* Präsidium des Staatsministeriums, (worunter auch die Gen.-Ordens-Comm. mit 20,200 Thlr. figurirt, von denen der auf Ordenszeichen kommende Theil nicht ermittelt ist)	206,818
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . .	664,480
* Staats- und Provinzial-Archive	16,375
Central-Finanz-Verwaltung, Generalverwaltung der Steuern und General-Staats-Kasse	168,940
Dem Chef der preußischen Bank, David Hansemann	6,000
Pensionen, Competenzen und Leibrenten	2,416,123
Oberpräsidien und Regierungen	1,751,130
Dispositionsfond zu Gnadenbewilligungen aller Art, (über deren Verwendung, behufs der Erziehung des heranwachsenden Junkerthums und der armen Söhne hoher Beamten, der gerade deshalb so vielfach angegriffene und verfolgte Bericht der Finanzcommission der Nationalversammlung so pikante und erbauliche Aufschlüsse gegeben)	300,000
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, technische Deputation für Gewerbe und Oberbaudeputation	135,313
Summa . . .	25,572,860

Transport . . .	25,572,860
Bautechniſches Beamtenperſonal und Hafen- und Schifffahrtsbeamte	476,616
Juſtizminiſterium	93,598
* Miniſterium des Innern	3,485,905
Miniſterium für landwirthſchaftliche Angelegenheiten (nach Abzug von 90,779 Thlr. zur Förderung der Landcultur)	1,110,694
Koſten der Centralverwaltung der Geſtüte . . .	58,820
Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, (wobei wir nur die Koſten der Centralverwaltung und des Medicinalweſens veranſchlagen)	436,307
Kriegsminiſterium und Generalmilitairkaſſe . . .	248,208
Es koſtet alſo das geſammte Beamtenthum . . .	31,482,998
Dagegen iſt der Reinertrag der Staatseinnahmen für 1849 veranſchlagt auf	63,591,043
Der Bruttoertrag derſelben für 1849 beträgt .	88,566,380

alſo koſtet das Beamtenthum beinahe die Hälfte der Netto-Einnahme und über ein Drittel der Brutto-Einnahme, wobei noch die Koſten der Juſtizverwaltung auf 6 Mill. 542,736 Thaler ganz unberückſichtigt gelaſſen ſind.

Unſere Zuſtände unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem waren mehr oder weniger *Spiegelbilder* der Zuſtände Frankreichs vor dem Ausbruche der Revolution von 1789 und der Februarrevolution. Das iſt eine Wahrheit, welche nur von der Reaction und ihren Spießgeſellen geleugnet wird. Nur ſind die Urſachen derſelben hier andere wie dort. Während dort das *faule, anrüchige Königthum und ſein ſchlechtes Regiment* jene Zuſtände herbeigeführt haben, hat bei uns einzig und allein die *Schreibſtubenherrſchaft* jenes geſtürzte Regierungsſyſtem ins Leben gerufen, unter deſſen Joch und Zuchtruthe ein ganzes großes Volk ſo lange geſchmachtet und gelitten hat. Schildern wir daher dieſe *Bureaukratie*, wie ſie in Preußen im Laufe der Zeit ſich gebildet, wie ſie herangewachſen und gleich einem rieſigen Alp jede freie Regung im öffentlichen Leben des Staats und Volks niederhielt, nur ihre Intereſſen allüberall verfolgend.

Fürsten haben nur Zweierlei zu fürchten: die Einseitigkeiten der Ansichten und Beschlüsse und den Egoismus und die Leidenschaftlichkeit der Beamten. Die einzige ihnen entgegenwirkende Macht liegt in der landständischen und Gemeindeverfassung und in der freien Presse. Das war Ancillon's Ansicht. Und was sagt Stein?*)

„Wir werden von besoldeten, buchgelehrten, interessen- und eigenthumslosen Bureaulisten regiert; das geht so lange es geht". Diese vier Worte enthalten den Geist unserer geistlosen Regierungsmaschinen. Besoldet — also Streben nach Erhalten und Vermehren der Besoldeten, — buchgelehrt — also lebend in der Buchstabenwelt und nicht in der wirklichen, — interessenlos, — denn sie stehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerclasse in Verbindung, sie sind eine Kaste für sich, die Schreiberkaste, — eigenthumslos — also alle Bewegungen der Eigenthümer treffen sie nicht; es regne oder scheine die Sonne, die Abgaben steigen oder fallen, man zerstöre alte hergebrachte Rechte oder lasse sie bestehen; man theoretisire alle Bauern zu Taglöhnern, und substituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn, die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer; Alles das kümmert sie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskasse und schreiben, schreiben, schreiben im stillen, mit wohlverschlossenen Thüren versehenen Bureau, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaschinen an. Eine Maschinerie, die militairische, sah ich fallen, 1806 den 14. October, vielleicht wird auch die Schreibmaschinerie ihren 14. October haben."

Beamter — Bureaukratie — Beamtenthum — Beamtenstaat — das sind die Worte, welche, wie der Knecht Ruprecht, der schwarze Mann und andere Popanze die Kinderwelt schrecken, die Völkerwelt ängstigen. Der spanische General Seoane gab in der Sitzung der Cortes vom 15. Nov. 1838 das martialische Haudegenbonmot zum Besten: „Die größte Plage des Volks sind die Beamten; sie sollten sämmtlich gehängt werden. Will man ein Freicorps bilden, um sie wie Hasen niederzuschießen, so bin ich, obwol lahm, bereit, mich an die Spitze zu stellen."

*) Vgl. Das Leben des Freiherrn vom und zum Stein. Ein Denkmal von Fr. Steinmann. Leipzig: Fr. Fleischer. 1841. 2 Theile.

Theilen wir ſelbſtredend dieſe Anſicht auch nicht, ſo führen wir ſie hier nur als ein — wenn auch einſeitiges — Urtheil an, welches frei und offen in einem conſtitutionellen Staate Europas ausgeſprochen wurde, da wir nicht minder geſonnen ſind, auch unſere Anſicht frei und offen auszuſprechen, und das Beamtenthum und die Bureaukratie, wie ſie ſich in einem vollkommen und uneingeſchränkt ausgebildeten „geordneten Beamtenſtaate" darſtellen würden, in allen ihren Bezügen unter ſich und zu einander, zum Fürſten und zum Volke vorführen wollen. In einem ſolchen geordneten Beamtenſtaate ſteht der Regent an der Spitze des Beamtenthums; es iſt ein Staat im Staate, ſtaatlich organiſirt von oben bis unten. Der Staatsbürger iſt durchaus ohne Einfluß darauf; er iſt ausgeſchloſſen von allen Branchen der Staatsverwaltung in Folge der Staatsverfaſſung und iſt dem Beamtenthum überantwortet, das ihn controlirt, revidirt, claſſificirt, zu den öffentlichen Laſten heranzieht, beſchwert, beſtraft, ſogar mit ewiger Haft und ſelbſt mit dem — Tode; denn das Beamtenthum erkennt über Vermögen und Freiheit und Leben, ohne Theilnahme des Volks durch gewählte Vertreter, im Beamtenſtaate. Die Bureaukratie iſt gleich einer todten Maſchine, die Alles beengt und bedroht, was zwiſchen ihrem complicirten Räderwerk ſich frei und ſelbſtſtändig entwickeln will, gar Vieles erfaßt und unerbittlich und gefühllos zermalmt und vernichtet, indem ſie in ihre Gewalt zu ziehen ſucht, was ſie nicht hat, nicht fahren läßt, was ſie ergriffen, und zu vernichten ſtrebt, was ſie nicht beſitzen kann. Die Bureaukratie tritt ſogar dem Recht und Geſetz gegenüber; ſie findet Mittel, das Letztere für ſich unſchädlich zu machen, das Erſtere auf ihre Seite zu bringen. Stein geht in ſeiner Denkſchrift vom 2. Januar 1818 unumwunden gegen die Bureaukratie los.

„Eine Verwaltung — ſagt er — die ausſchließlich Beamten übertragen iſt, leidet an unvermeidlicher Unvollkommenheit und äußert ſich hauptſächlich in Folgendem: Erſtens Koſtbarkeit, weil Alles beſoldeten Beamten übertragen wird, ſtatt daß Vieles durch die Gemeindeglieder geſchehen könnte, und zweitens Einſeitigkeit. Zehn bis zwölf Perſonen, woraus eine Provinzialregierung beſteht, ſollen die öffentlichen Angelegenheiten, ſo 500,000 Perſonen betreffen, von der Geburt bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Arzte am Todtenbette, erkennen, leiten, entſcheiden, verwalten, und da dies unmöglich iſt, ſo entſteht höchſtens ein Aufgreifen einzel-

ner Gegenstände und im Allgemeinen eine Schein- und Actenthätigkeit, eine gehaltlose Arbeit auf dem Papiere. Drittens Lähmung — durch die unvermeidliche Abhängigkeit von oben; sie muß stattfinden, wenn die Verwalteten nicht der Willkür der Verwaltenden preisgegeben werden sollen; dadurch entsteht ein langsamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener, unbeholfener Geschäftsgang. Viertens Veränderlichkeit in den Systemen. Die Verwaltung schöpft ihre leitenden Grundsätze nicht aus der Natur der Sache, der Landesverfassung, sondern wird durch allerlei Wind der Lehre bewegt, durch die Meinungen einzelner momentan Einfluß habender Personen; heute prädominirt das Fabriksystem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit, heute steht man fest bei dem alten Herkömmlichen, morgen löst man Alles wild auf ꝛc. Fünftens Vernichtung des Gemeingeistes — statt dessen Unwillen und Abneigung gegen Alles, was die Regierung unternimmt. Gemeingeist bildet sich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffentlichen, er entspringt aus der Liebe der Genossenschaft, deren Mitglied man ist, und erhebt sich durch sie zu der Vaterlandsliebe. Hat der reine Bureaukratism diese Nachtheile, so bilde man sich eine Gemeinde-, Kreis-, Provinzialverfassung, die mit Sparsamkeit, Lebendigkeit mitwirkt, eingreift, die Selbständigkeit und Beweglichkeit der Provinzialbehörden fördert, ohne die Verwalteten ihrer Willkür preiszugeben. Auf dieser Provinzialverfassung gründet sich eine Reichsverfassung, welche die Theile zu einem Ganzen unter Leitung einer kräftigen Regierung verbindet."

Auf den Schreib- und Studirstuben läßt man sich Dinge erzählen, die kaum halbwahr sind. Die gelehrte Theorie ist danach bald fertig gemacht, sie wird von der bevorzugten Partei, die den oben am Ruder Sitzenden näher ist, als gut begierig aufgegriffen, als vortrefflich für sie geeignet. Bald darauf werden danach Gesetze über Gesetze entworfen. Den Gesetzen folgen Beamte in Scharen, deren Schicksal größtentheils ist, den geistigen Tod des Erstickens in der Gesetzesmasse zu finden. Die wahren Widersacher der guten Sache sind das Beamtenheer — schrieb er an E. M. Arndt. Diese wünschen, gut besoldet, mit Bequemlichkeit, durch Pensions pragmatiques für das Leben gesichert, ihr geheimnißvolles Schreibwerk fortzutreiben; sie ahnen es, daß durch eine repräsentative Verfassung für sie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen

entfernten überladenen Obern, vorhanden ſein wird, und daß ihre Zahl ſich verringern muß. Der Eine will das Volk in einen großen Brei auflöſen, alle Gliederungen und Abſonderungen zerſtören; der Andere will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentiſirte Pfuſcher und das Ganze in ein Aggregat von Geſindel, neuen Reichen, phantaſtiſchen Gelehrten verwandeln. — In Preußen ſchärfte die bekannte Verordnung wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dec. 1808 den Beamten ein, daß „ſie ſelber Bürger ſind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden". Wo eine ſolche Verordnung beachtet wird, da kann ſich der Beamtenſtaat mit allen ſeinen Nachtheilen nicht entfalten.

Nicht aus dem Leben der Nation hervorgegangen oder mit ihr zuſammenwirkend iſt das Beamtenthum eine Körperſchaft, gänzlich von der Gnade und Gewalt des Staatsoberhaupts abhängig, deſſen Willen und Befehle zu vollziehen bereit, das Werkzeug deſſelben. Jede Körperſchaft theilt das Streben der Selbſterhaltung, deshalb ſucht die Bureaukratie das Leben der nationalen Organe in der Geſellſchaft und im Staate zu hemmen oder auf der niedrigſten Stufe zu erhalten. Wo die Entwickelung jenes Lebens fortſchreitet, erwacht in der Bureaukratie das Gefühl der Unnatur ihrer Stellung; daher das auffallende Zuſammenhalten aller Glieder der Bureaukratie dem Volke gegenüber, die ſeltſamen Mittel der Einſchüchterung, um jede laute Beſchwerde deſſelben zu erſticken, das angeborene Mistrauen gegen jeden Freimuth, das Widerſtreben wider jede Oeffentlichkeit in der Rechtspflege, in der Verwaltung, in der Gemeinde. Iſt Jemand, der ſich durch das Gefühl der Billigkeit oder angeborene Ehrenhaftigkeit gezwungen ſah, in irgend einer Sache freimüthig aufzutreten, von einer Behörde als „unruhiger Kopf" und „Querulant" oder mit einem ähnlichen Warnungszeichen ſignaliſirt worden, ſo wird er faſt niemals in einer adminiſtrativen Beſchwerde mehr zu Recht kommen, da jeder Genoſſe der Bureaukratie ſich berufen fühlt, den alſo Signaliſirten niederzuhalten oder Keiner ſich die Mühe nimmt, dieſe als giltig geachtete Note noch einmal zu prüfen. Daß verzweifelnde Männer hierdurch geradezu in das Verderben und Verbrechen geſtürzt werden, ließe ſich durch furchtbare Beiſpiele aus unſern Tagen beweiſen.

Mit dem zahlreichen Unterperſonal der Bureaukratie, welches

dem gemeinen Volke näher steht und deshalb wohl verführt werden dürfte, kann man so leicht fertig werden, wie man einen wilden Falken zähmt. Durch Anstrengung, kümmerliche Lage, Einschüchterung und Ungewißheit über die Existenz ihrer Familien versetzt man diese unglücklichen Menschen in eine Stimmung, die man mit dem geistlichen Marasmus vergleichen könnte, wo jedes Denken über die Willensmeinung des nächsten Vorgesetzten hinaus als frevelhaft erscheint. So erhält man eine große Anzahl von Proletariern, die noch tief unter dem englischen Arbeiter stehen. Viele von ihnen sind höchst bedauernswürdig. Denn wer vom gesunden Gemüthe wird nicht tiefes Mitleid mit einem Manne empfinden, der sich vielleicht nur aus Rücksicht auf die Seinigen in seiner Ueberzeugung knechten läßt? Andere stürzen sich aber kopfüber in diesen giftigen Pfuhl, um in ihm für immer unterzugehen. Man hat vielfach nach deutschen Bezeichnungen für denselben gesucht, aber man vermochte ebenso wenig eine aufzutreiben, als für Bureaukratie selbst. Das Wort „Sclavensinn" reicht nicht aus. Wir erinnern hier nur an die eigentlichen orientalischen Sclaven, wie sie durch Treue und tapfere Handlungen das Vertrauen ihres Gebieters zu gewinnen suchen, um einst selbst frei zu werden, und dann immer mit dem Hause stehen und fallen; selbst der gepeitschte Neger wird nach Freiheit streben, von dem englischen Arbeiter gar nicht zu reden. Wir meinen aber hier die kriechende Gesinnung, die zugleich mit Lust am Boden kriecht und Wohlgefallen am Staube und am Schmutze findet, diese Gesinnung, welche nach allen Schwächen und Launen der Obern spähet, keine Meinung kennt als die ihrige, jede religiöse Ueberzeugung hat, die man beliebt, die aber geheime, feige Rache gegen den verehrten Gebieter nicht ausschließt, während sie stets mit Brutalität gegen niedriger Stehende verbunden ist. Wir sprechen von der Servilität. Sie breitet sich von unten nach oben aus. Und um sie stets zu mehren und zu erhalten, hat die Bureaukratie eine geheime Polizei erfunden, durch welche sie sich selbst controliren und jeder ketzerischen Meinung zuvorkommen will. Diese ist das Institut der Ordnungsstrafen und der geheimen Conduitenlisten, durch welche man das Geschick eines jeden Untergeordneten in die Hand des zunächst Vorgesetzten gibt, ohne daß Jener im letztern Falle sein Verdammungsurtheil erführe, oder Dieser jemals Rechenschaft über die Gründe desselben geben

müßte. Durch dieses, bekanntlich jesuitische, Institut wird die Heuchelei an der Stelle der männlichen Wahrheit protegirt, und anstatt der Pflichterfüllung tritt der Schein derselben ein. Dadurch aber richtet sich die Bureaukratie in den Augen des Volks, indem sie sich zu wahren sucht, unbedingt moralisch zu Grunde. —

Der Fürst, die Staatsregierung trifft nur durch das unendlich vielfach gegliederte Organ ihres Beamtenwesens Anordnungen und unterrichtet sich beim Abgang aller Oeffentlichkeit und einer freien Presse gewöhnlich nur (die wenigen unmittelbaren Berührungen mit den repräsentativen Versammlungen ausgenommen) durch deren Vermittelung über die Wirkungen ihrer Maßnahmen für die „Wohlfahrt des Volks" und über dessen Stimmung, Ansichten, Gesinnungen, Wünsche und Anforderungen. Diese Art von Erkenntniß ist aber eine höchst unsichere und mangelhafte. In sämmtlichen Beamten, mögen sie sich in gewissen Gruppen oder in isolirter Stellung befinden, wird durch das Anstellungsdecret die menschliche Natur um Nichts geändert; sie unterliegen daher den bekannten Schwächen der menschlichen Natur: der Leidenschaftlichkeit, Selbsttäuschung, Unentschiedenheit — von Anderm gar nicht zu sprechen. Und in diesem Bewußtsein des Unzureichenden ihres Erkennens und Handelns sind alle Beamte nur zu sehr geneigt, ihre Mängel mit gegenseitiger Nachsicht gegen Jedermann, sowol gegen die Staatsregierung als gegen das Volk zu verdecken. Durch dieses Gesammtinteresse entsteht die Bureaukratie, die von oben gewöhnlich ebenso schwer zu durchschauen als zu lenken ist, dem Volke aber, welches die nahestehenden Fehler recht gut begreift, einen gedrängten Widerstand entgegensetzt. Deshalb wird auch jede Klage desselben im Winde verhallen, so lange es sich über Misgriffe einzelner Beamten nur wieder bei solchen oder bei der Staatsregierung beschweren darf, welche die Berichterstattung über die Beschwerde und die Urtheile über die Persönlichkeit des Beschwerdeführers (der freimüthig und wiederholt Auftretende heißt in der bureaukratischen Zigeunersprache ein „Querulant", „unruhiger Kopf" und um ihn zum Schweigen zu bringen, sind Strafen für Queruliren vorhanden) nur wieder von der Bureaukratie verlangen und erhalten kann, und deshalb mit dem gerechtesten Willen nicht immer richtig zu urtheilen vermag. Das Volk hat aus Erfahrung kennen gelernt, daß seine Klagen und Beschwerden erfolglos bleiben, und so wird es in dunkler Ahnung einer Verant-

wortlichkeit der Staatsregierung für die Verhältniſſe des Staatsganzen ſämmtliche Uebelſtände von dieſer und nicht von ihren Beamten ableiten, bis das Mistrauen und die Verſtimmung des Volks einen Grad erreicht, der in zweifelhaften Zeiten ſehr bedenklich werden kann. — In einem Beamtenſtaate iſt der Beamte ohne Patriotismus, unbekümmert um Nationalität; ohne Heimat kennt er nur ein Lebensmotto: Ubi bene, ibi patria! Nur vom Staatsſolde lebend und etwa von Dem, was nebenbei abfällt, ohne Eigenthum, ohne anderes Intereſſe als ſein eigenſtes, individuellſtes, egoiſtiſchſtes kümmert ihn nichts als dieſes. Nirgend ein feſter Wohnſitz für ihn, nirgend ſeßhaft, führt er ein Wander- und Nomadenleben. Iſt die Triſt abgetrieben, zieht er dahin weiter, wo für ihn grünere Anger und fettere Wieſen ſind; je höher das Gehalt, deſto beſſer; wo ihm höheres Einkommen geboten wird, dahin geht er, in eine andere Provinz, in ein anderes Land; kein Klima ſchreckt ihn, kein Himmelsſtrich; er wandert von Norden nach Süden, er pilgert von Oſten nach Weſten; heute dient er Dieſem, morgen Jenem; er veräußert ſeine Habe, ſcheidet von Verwandten und Freunden und zieht frei und frank dahin, wo ihm mehr geboten wird, und ſchwört, dem einen Herrn, deſſen Brot er ißt, „hold und gewärtig" zu ſein.

Man faſelt von Beamtenpatriotismus; er exiſtirt gar nicht; wie iſt er auch denkbar bei dem Egoismus, dem der Beamte allein huldigt? wie iſt er vereinbar mit der Tendenz des Beamten, bald Dieſem bald Jenem ſeine Dienſte anzubieten, wenn ein ſolcher Dienſtwechſel nur ſein eigenes Intereſſe fördert, ſein Gehalt mehrt? Wie iſt Patriotismus in einem Beamtenſtaate möglich bei der völligen Abhängigkeit des Beamten von der Regierung? Der Beamtenſtand hat hier einzig und allein in ſeinen Aemtern ſeine Subſiſtenzquellen; der Staat iſt Nebenſache, das Brot Hauptſache, und ſelbſtredend wird man in Colliſionsfällen die Hauptſache nicht der Nebenſache opfern; moraliſche Begriffe der Beamten von ihrer Stellung finden ſich hier ſelten; der Egoismus vertritt das Pflichtgefühl. So wird der Beamtenſtand zu einer von den übrigen Staatsbürgern gänzlich abgeſonderten Kaſte geſtempelt, indem die Intereſſen des Beamten von denen der übrigen Staatsbürger durchaus geſchieden ſind und als beſondere erſcheinen. Dieſe gänzliche Verkennung der Stellung des Beamtenſtandes führt zur befohlenen, mit Amtsentſetzung beſtraften Amtsverſchwiegenheit, die der

Beamte eidlich angeloben muß; ſie iſt allein aus dem Boden der Bureaukratie hervorgewachſen. Geheimnißvolle Behandlung der öffentlichen Staatsangelegenheiten, wobei jeder Staatsbürger intereſſirt iſt, iſt ein Widerſpruch, der die Volkswohlfahrt gefährdet und nur zum Verderben führt.

Der Zweck des Staats iſt aber einzig und allein das Beſte des Staats, die Wohlfahrt des Volks in jeder Hinſicht. Da daſſelbe aber nicht Alles, was dazu dienlich iſt, ſammt und ſonders gemeinſam vornehmen und ausführen kann, ſo müſſen Einzelne damit beauftragt werden. Das ſind die Beamten. Ein Beamter iſt alſo nichts mehr und nichts weniger als ein zu dieſem Behufe beſtimmtes Mitglied der Staatsgeſellſchaft, ein Glied aus der großen Kette des Volks, das zur Ausführung Deſſen, was zum Wohl des Volks dient, ſeine Kräfte anwenden ſoll und dafür durch Geld belohnt wird. Und ein ſolcher ſoll über Das, was zur Förderung der Wohlfahrt des Volks geſchieht oder geſchehen ſoll, dem Volke gegenüber Stillſchweigen beobachten, ja ſogar daſſelbe eidlich angeloben. Nur aus gänzlicher Verkennung der Stellung und des Verhältniſſes der Beamten zum Volk iſt dieſe in faſt allen Staaten herrſchende Maßregel entſtanden, die nie einen Vortheil bringt, wol aber zum Nachtheil führt. Der in Folge geſetzlicher Beſtimmungen und Anordnungen beſtehende, abgeſonderte Stand der Beamten iſt eine Erſcheinung im Staatenleben, welche den wahren Freund des Volks nur mit dem tiefſten Bedauern erfüllen kann, indem dadurch ein bedeutender Theil von dem Volke Angehörigen zu einer für ſich daſtehenden, ſtreng von den Uebrigen abgeſchiedenen „indiſchen Kaſte“ geſtempelt wird. Dadurch entſtehen ſelbſtredend Sonderintereſſen mancherlei Art, und neben ſolchen Sonderintereſſen kann das Intereſſe des Ganzen, des Allgemeinen nicht beſtehen, nicht gedeihen. Und Das iſt der Grund des Verderbens, den die Beamtenherrſchaft über ein Volk bringt, wie wir es unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem leider erlebt haben, deſſen Haltloſigkeit ſich gerade dadurch ſo ſonnenhell herausgeſtellt hat.

Die rothe Juſtiz.

Die rothe Republik, das Schreckbild der Reaction, bei deſſen Namensnennung allein ſie zittert gleich Espenlaub, erſcheint ſchlimm für Viele, deren hohle Schädel noch feſt auf dem Rumpfe ſtehen. Schlimmer iſt die gottbegnadete rothe Monarchie, deren blutiges Scepter in Oeſterreich gehandhabt wird. Am ſchlimmſten aber iſt die rothe Juſtiz, wenn ſie in einem Lande „adminiſtrirt" wird ſtatt unparteiiſcher Rechtspflege. Ich nenne aber rothe Juſtiz hier nicht die Rechtspflege der rothen Inquiſitions- und Ketzergerichte, der Standgerichte der Soldateska mit Pulver und Blei, der Hexenproceßrichter und der Rechtsadminiſtration unter den „ſcharfgeſchliffenen Klingen" und den „Kugeln im Lauf" des modernen Belagerungszuſtandes, ſondern die Juſtiz der Willkür, der Launen und Leidenſchaften, die Rechtsunſicherheit in Folge veralteter wie ſtets ſich verjüngender Geſetze, welche aus „dem Luxus im Geſetzgeben" hervorgeht, wodurch die Gerichtshöfe zu Gräbern der Gerechtigkeit werden, und worin lügneriſches, gleißneriſches Gegaukel, frevelhafter Hohn und kalter Spott getrieben werden mit dem Heiligſten der menſchlichen Geſellſchaft, der ſtaatlichen Vereine — mit dem Rechte.

„Die Grundſäule unſeres Staats iſt die Juſtiz." Alſo ſprach König Friedrich Wilhelm I. in Preußen. Mehr als ein Jahrhundert iſt ſeitdem verfloſſen, und jene Grundſäule zerbröckelt. Die Juſtiz, der ſtrahlende Juwel Preußens, iſt entwendet unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem, und ein blaſſer Glasſtein eingeſchmuggelt unter dem Regiment des Allgemeinen Landrechts mit ſeinem veralteten Patriarchalismus. Eine Geſetzreviſionscommiſſion, welche die alten Schäden heilen ſollte, ſaß über ein Vierteljahrhundert bei einander, und — es blieb beim Alten. Man ſetzte ſogar ein Geſetzreviſionsminiſterium ein unter dem Vorſitze Sa-

vigny's, der längſt unſerer Zeit dictatoriſch Beruf und Befähigung zur Geſetzgebung ſelbſt abgeſprochen hatte, nichts deſto weniger aber mit einem Jahresgehalte von 10,000 Thalern als Geſetzgebungsminiſter in Preußen fungirte, nichts zu Stande brachte, und das alte Landrecht fortbeſtehen ließ. Gleich einem vollblutigen Junker unterſcheidet es zwiſchen Adel und Bürger und Bauer, zwiſchen hochadliger und bürgerlicher Ehre, knüpft Bevorzugungen und Privilegien aller Art nur an Geburt. Gleich einem hausväteriſchen Philiſter verbietet es, aus Beſorgniß vor Vergiftung, ſich unverzinnter Kupfergeſchirre zu bedienen, ſchwangere Weiber nicht zu erſchrecken, Kinder unter zwei Jahren nicht mit Erwachſenen in einem und demſelben Bette ſchlafen zu laſſen, aus Furcht, jene nicht zu erſticken. Es empfiehlt wohlmeinend, ſich gegen Türkengefahr zu verſichern, und befiehlt den Schiffscapitainen, wenn ſie Conſumtilien geladen, Katzen gegen Mäuſefraß auf dem Schiffe zu halten. Es verordnet Prügel gegen allerlei Vergehen und Verbrechen, Willkomm und Abſchied beim Ein- und Austritt aus dem Zuchthauſe; es degradirt wegen gemeiner Verbrechen den Adligen und ſtößt ihn in den Bürgerſtand; es ſtraft Denjenigen mit 6 bis 10jähriger Zuchthausſtrafe, der einem Andern reines Waſſer reicht in der Abſicht, ihn zu vergiften; es verordnet, daß Mitſchuldige bei wirklicher Vergiftung mit dem Schwerte, im Wiederholungsfalle mit dem Rade hingerichtet werden ſollen, von den landrechtlichen Strafen wegen politiſcher und Preßvergehen, die bekannt ſind, ganz zu ſchweigen.

Ein neues Geſetzbuch! Ein neues Geſetzbuch! Und abermals ein neues Geſetzbuch! —

Alſo ruht unſere Geſetzgebung auf veraltetem Grunde; ſie widerſtrebt unſern Zuſtänden, iſt unſern ganz verwandelten, neu gewordenen Verhältniſſen unangemeſſen und ſteht dem Grade unſerer Bildung und Geſittung ſchnurſtracks entgegen. Noch ſeufzen wir unter dem Joche des Landrechts, unter der Knechtſchaft ſeiner Titel, unter dem Drucke ſeiner Paragraphen. Es iſt hoch an der Zeit, ein neues Geſetzbuch zu ſchaffen, hervorgegangen aus den gebieteriſchen Anforderungen der Zeit, aus den dringenden Bedürfniſſen der Gegenwart, im Einklang mit uns und unſerm Bildungsgrade. Vor Allem liegt unſer Strafgeſetzbuch im Argen; es entſpricht in keiner Weiſe den Culturzuſtänden. Wir dürfen verlangen eine gänzliche Wiedergeburt unſerer poſitiven Rechts-

und Geſetzeszuſtände, eine Reform der Civilgeſetze, eine Revolution der Strafgeſetze von oben bis unten, vom Riegel bis zum Schlachtmeſſer, wenn es der Humanität nicht gelingen ſollte, den Sieg über die Erfindung der Barbarei entflohener Jahrtauſende, die Todesſtrafe, glorreich endlich im „Staate der Humanität und Aufklärung", im ci-devant chriſtlichen Staate zu erfechten.

Ein zweiter, die Rechtsſicherheit und Rechtsgleichheit im Lande gänzlich aufhebender Uebelſtand iſt die gänzliche Verſchiedenheit des Rechts und des Rechtsverfahrens in Preußen, eine um ſo auffallendere und durchaus zu misbilligende Erſcheinung, als Gleichheit vor dem Geſetze ein auch in Preußen rechtsgiltig und geſetzlich ausgeſprochener Grundſatz iſt, und in einem „geordneten Staate" doch mindeſtens im Juſtizdepartement nach denſelben Geſetzen und Principien verfahren und die möglichſte Einheit und Gleichheit erzielt werden muß, während der Rechtsbedürftige die verſchiedenartigſten Geſetze und geſetzlich zu Recht beſtehenden Vorſchriften vorfindet, je nachdem er in dieſer oder jener Provinz des Staats die Geſetze in Anſpruch zu nehmen hat. Sie ſind ſowol materiell wie formell verſchieden.

Wie bekannt, findet zunächſt eine gänzliche Geſetz- und Rechtsſcheidung der preußiſchen Staatsbürger ſtatt, je nachdem ſie den alten Provinzen oder der Rheinprovinz angehören. Nicht allein Handel und Verkehr, Verträge und Rechtsgeſchäfte werden in dieſen beiden Landestheilen ganz verſchieden rechtlich beurtheilt, und die Proceßform und Gerichtseinrichtung iſt in Beiden eine ganz andere, ſondern ſelbſt die perſönlichen Rechte, Pflichten und Verhältniſſe der Staatsbürger in Bezug auf Lebensalter, Geſchlecht, Stand werden nach zwei im Principe ganz von einander abweichenden Geſetzgebungen beſtimmt und geordnet; nicht minder iſt die Strafgeſetzgebung eine ganz andere.

Der Verbrecher in der Rheinprovinz und der Uebertreter der Strafgeſetze in den übrigen Provinzen, obwol einem und demſelben Staate angehörig, werden wegen eines und deſſelben Verbrechens hier gelinder, dort härter geſtraft. Mehre nach dem Landrechte ſchwer beſtrafte Verbrechen z. B. Majeſtätsbeleidigung kennt das Rheiniſche Geſetzbuch gar nicht, und während der altpreußiſche Zeitungsſchreiber wegen eines von ihm gegen die königliche Majeſtät begangenen Angriffes 2 Jahre im Gefängniſſe ſchmachtet, verübt ſein College am Rhein ungeſtraft dieſes Verbrechen alltäg-

lich. Ein Dieb, zum adligen Stande gehörend, bleibt adlig in der Rheinprovinz, in den übrigen Provinzen tritt er in den Bürgerstand (!!). Während der Vater eines unehelichen Kindes in den alten Provinzen zur Alimentation desſelben geſetzlich verpflichtet iſt, der Geſchwächten Tauf-, Entbindungs- und Wochenbettskoſten zahlen, ſelbſt das Kind, wenn es zur eigenen Ernährung aus irgend einem Grunde unfähig iſt, lebenslänglich unterhalten muß, und ſogar die Eltern des Schwängerers dazu in Bezug auf uneheliche Enkel verpflichtet ſind, iſt in der Rheinprovinz die Ermittelung der unehelichen Vaterſchaft von Geſetzes wegen unterſagt. Während dort der Eintritt ins fünfundzwanzigſte Lebensjahr die Großjährigkeit zur Folge hat, tritt dieſelbe hier um mehre Jahre früher ein, ſodaß der ältere Bruder unter Vormundſchaft ſteht, wenn er im alten Preußen wohnt, während der in der Rheinprovinz lebende jüngere Bruder ſein eigener Herr iſt.

In der Rheinprovinz gilt franzöſiſches Rechtsverfahren, im vormaligen Schwediſch-Pommern beſteht die ſchwediſche Gerichtsordnung, während in den übrigen Landestheilen die alte Gerichtsordnung und die Verordnung von 1833 geſetzliche Geltung haben, in der Rheinprovinz öffentliches und mündliches Verfahren, in Verbindung mit Geſchworenengerichten, während in den alten Provinzen im Strafproceſſe die Criminalordnung mit ihrem inquiſitoriſchen Verfahren ſtattfand. Außerdem wird in den alten Provinzen nach einer zahlloſen Maſſe der verſchiedenartigſten provinzialrechtlichen Beſtimmungen entſchieden, ſodaß ein von einer Provinz in die andere verſetzter Juſtizbeamter langwährender Studien bedarf, um ſich mit dieſen ſpeciellen Geſetzgebungen vertraut zu machen.

Schließlich kommt nun noch der allergrößte Uebelſtand hinzu, der gerade die Rechtsunſicherheit im höchſten Grade und Maße fördert. Wie das Schreibwerk von Jahr zu Jahr derartig gewachſen, daß es nicht mehr durch Menſchenhände zu beſchaffen, ſondern durch Maſchinen, Druck- und autographiſche Preſſen hergeſtellt werden muß in den Gerichtskanzleien, ſo wächſt auch die Maſſe der Geſetze ins Gigantiſche: eine legislatoriſche Sündflut iſt längſt ins Land gebrochen, und hat den Acker des Rechts gänzlich verwüſtet. Eine Geſetzeswelle verſchlingt die andere, und die Miniſterialverfügungen, die Verordnungen und Erlaſſe der Behörden ſchwimmen in dem großen Meere der Geſetze und ver-

schlingen gleichsam einander. Es herrscht eine gesetzgeberische Eintagsfliegenzeit, wo ein Rescript das andere vernichtet, die Gesetzsammlungen wassersüchtig anschwellen, die Actenberge sich mehren und wachsen wie Gletschermassen, weil jeder Beamte, vom legislatorischen Wechselfieberparorysmus befallen, rast und nur Gesetze sinnt vom Minister bis Kanzleipedell. Die Sammlung der das Landrecht und die übrigen Gesetzbücher abändernden Gesetze, Verordnungen, Instructionen, Rescripte, Decrete, Erlasse u. s. w. bildet im Auszuge bereits ein dickleibiges, bändereiches Werk, das s. g. Fünfmännerbuch. — Dienstreglements und Geschäftsordnungen, eine verwickelter und unklarer und unverständlicher und weitschweifiger wie die andere erschweren die Arbeit, mehren die Beamten und zersplittern nutzlos die Arbeitskraft; ein beamtlicher Kamaschendienst, der, wie der militairische jeden Knopf, so jeden Buchstaben und jede Nummer controlirte und ins Auge faßte, bannte jede geistige Regung, und die Rechtspflege und Rechtsverwaltung sanken zu Maschinen hinab. Als die wichtigste Function der Justiz galten Stöße von Tabellen, welche sie über ihre Fabrikate vierteljährig anzufertigen hatte. Nachdem es gelungen, die Gerichte und Gerichtshöfe in Arbeitshäuser umzuwandeln, worin die Federn rasselten, wie anderwärts die Spulen und Räder, wußte man nicht hoch genug die Lebendigkeit zu preisen, zu welcher die Justiz aufgeregt worden.

Von der „prompten, schnellen und unparteiischen Justizadministration", von der Friedrich der Große träumte, war Nichts zu sehen; es war und blieb ein Traum eines großen Regenten. Der Schlendrian war an der Tagesordnung, und der Wirrwarr der Gesetze und Verordnungen, die sich gegenseitig abänderten und widersprachen, erreichte die höchste Gipfelspitze. Und kein altpreußischer Richter ist im Lande vorhanden, der dieser Gesetzesmasse sich zu bemeistern, ja sie nur zu übersehen und übersichtlich sich vorzuführen vermag. Auf diese Weise war eine Rechtsunsicherheit eingetreten durch den Luxus in der Gesetzgebung, die einen Zustand in der Rechtspflege im Lande herbeigeführt, den ich rothe Justiz genannt habe, noch mehr gefördert durch die Abhängigkeit der Richter durch ihre Stellung zur Regierung in Folge der Disciplinargesetzgebung, welche Versetzung und Absetzung ohne Urtheil und Recht bedingte, und somit Manchen unter dem richterlichen Personal den Anmuthungen der Regierung

gefügig machte. So drang neben den unzeitgemäßen Gesetzbüchern und dem Wust der ministeriellen Reſcriptenlegislatur auch die Corruption in die Gerichtshöfe und profanirte die Justiz in Folge der Corruption des gestürzten Regierungssystems und seiner Minister, denen nichts heilig war vom Briefgeheimniß bis zur Rechtspflege, die ihnen mißliebige und ihren Tendenzen nicht huldigende Richter und Beamte versetzten, ihnen dienstbare Geister belohnten. Auf diese Weise und nicht anders wurde die „Gerechtigkeitswage" den Händen der rothen Justiz überantwortet.

Trug die Hauptschuld auch das gestürzte Regierungssystem, so fällt aber auch ein Theil der Schuld dem Richterstande selbst zur Last. An wissenschaftlichem Streben wurde derselbe von den Juristen des gemeinen Rechts und des Rheinlandes übertroffen, seitdem das Allgemeine Landrecht in seiner populair sein sollenden Unwissenschaftlichkeit, die Allgemeine Gerichtsordnung mit dem Großvatererzählungsstyle die preußische Jurisprudenz in jene unselige Zwitterstellung zwischen Scylla und Charybdis, zwischen den haarspaltenden Schematismus des römischen Rechts und die dem Zeitbewußtsein entsprechenden Formen der Billigkeit, welche nur bei Volksgerichten für Straf- und Civilsachen zweckmäßige Berücksichtigung finden, geworfen hatte. Mit Ausnahme von Bornemann, Koch, Rönne, Temme und einiger weniger Andern weist die juridische Literatur Preußens in der letzten Zeit kaum nennenswerthe Erscheinungen auf. In den Gerichtshöfen sind es — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — größtentheils nur die unter dem gemeinen Rechte herangebildeten Richter, welche wirklich mit Liebe und Talent juridische Streitfragen behandeln. Die Uebrigen mögen gute Arbeiter sein, aber tüchtige Juristen findet man selten unter ihnen. Der Actenwust, den sie zu lesen haben, entfremdet sie dem wissenschaftlichen Fortschritte gleich sehr wie dem Leben, welches letztere sie nur aus den Acten kennen.

Hinsichtlich der moralischen Zustände im Richterstande springt Mangel an sittlicher Kraft nur zu sehr hervor; namentlich war dies der Fall, als unter dem Schutz und Schirm des bekannten Disciplinargesetzes mehre richterliche Beamten und Advocaten, der volksthümlichen und Oppositionspartei angehörig, ohne Weiteres von ihren Amtsstellen hinweggemaßregelt und versetzt wurden. Wie verhielt sich der preußische Richterstand gegen diese Angriffe auf die nothwendigste Bedingung der richterlichen Existenz? Was tha-

Femme.

ten die ſechstauſend preußiſchen Juriſten, um dieſen ſchmachvollen Zuſtand von ſich abzuwälzen? — Sie ſchwiegen. Kein Collegium proteſtirte, keine Adreſſe voll Entrüſtung that der Regierung die Anſichten der preußiſchen Richterwelt kund. Nur Einer trat offen dawider auf: es war Heinrich Simon, der Land- und Stadtgerichtsrath zu Breslau; aber kein Anderer hatte den Muth, ihm öffentlich unter Namensnennung beizuſtimmen. Und als vollends Simon, der Ehrenretter des preußiſchen Richterſtandes, in Folge ſeiner Conflicte mit dem Miniſterium Bodelſchwingh fiel, als er aus dem Juſtizdienſte auszuſcheiden moraliſch gezwungen ward, da durfte er ſagen: „Solche Richter ſind nicht werth, daß man ſich für ihre Ehre und Unabhängigkeit opfert!“

Daher ruft das Volk nach

Revolution der Rechtspflege.

Revolution der Rechtspflege.

Nicht eine Reform, ſondern eine Revolution der Rechtspflege iſt hoch an der Zeit, damit es beſſer werde im Vaterlande. Das Recht und die Rechtspflege ſind die Grundſteine eines jeden Staatsgebäudes, die Garantien der Volksfreiheit und Volksrechte; die gegenwärtigen Zuſtände derſelben bieten dieſe Garantien nicht; daher iſt das Verlangen nach gänzlicher radicaler Umgeſtaltung allgemein; gebieteriſche Nothwendigkeit erheiſcht ſie. Die Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel iſt Nichts im Vergleiche zur Rechtsverwirrung im deutſchen Vaterlande. Die Rechtsunſicherheit hat den höchſten Gipfel, die äußerſte Stufe erreicht, und Steigerung gehört ins Reich der Unmöglichkeiten. Niemand weiß mehr was Recht iſt, d. h. vor und in den Gerichtshöfen; daher die überraſchendſten Urtheile, die verſchiedenartigſten Entſcheidungen eines und deſſelben Rechtsfalles, die abweichendſten Sprüche der Gerichtshöfe, und alle — „von Rechtswegen". In erſter Inſtanz gewinnt man 100,000 Thaler, in zweiter verliert man ſie; in erſter Inſtanz wird auf 20jährige Zuchthausſtrafe, in zweiter auf 6 Wochen Gefängnißſtrafe erkannt; in erſter Inſtanz wird man zum Verſchwender geſtempelt, in zweiter für einen ſoliden Philiſter erklärt; in erſter Inſtanz erfolgt ein Todesurtheil durchs Rad von unten auf, in zweiter völlige Freiſprechung — Alles „von Rechtswegen". Der eine Gerichtshof ſieht einen Rechtsfall für bedenklich an, der Zweite hält ihn für ſonnenklar, dem Dritten erſcheint die Farbe ſchwarz, dem Vierten weiß, dem Fünften gelb, dem Sechsten grün, als wäre ein Rechtsfall ein in allen Farben ſchillerndes Chamäleon; darüber wird's dem Volke gelb und grün vor den Augen, und es ruft aus einer Kehle: Weg mit dem ganzen Plunder! Weg mit der gelehrten Juriſterei! *)

*) Vgl. Kirchmann's „Werthloſigkeit der Jurisprudenz als Wiſſenſchaft".

Längſt iſt im Volke das Streben erwacht, das Rechtſprechen den Händen der gelehrten Richter zu entreißen und der Nation zurückzugeben, wie es vor Alters war. Nicht treffender als mit den Worten Jakob Grimm's kann man die Zuſtände der deutſchen Rechtspflege der Gegenwart bezeichnen, wenn er ſagt: „Statt der perſönlichen Bußen des Alterthums haben wir unbarmherzige Strafen, ſtatt ſeiner farbigen Symbole Stöße von Acten, ſtatt ſeines Gerichts unter freiem Himmel qualmende Schreibſtuben.“ Jene Leidenſchaft des Volks für Schiedsmänner, das Drängen nach Verſtärkung und Ausdehnung des Wirkungskreiſes derſelben iſt nichts als das dunkle Ahnen, den Richterſpruch den Rechtsgelehrten zu entziehen. Der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beiſitzer, für Fabrikengerichte, Dorf- und Schulzengerichte iſt daſſelbe Streben. Das Verlangen nach Geſchworenengerichten ruht auf demſelben Grunde. Alle dieſe Erſcheinungen haben alſo dieſelbe Grundlage: das Volk iſt der wiſſenſchaftlichen, der rechtsgelehrten Richter müde; wo Geſchworenengerichte beſtehen, da iſt das Volk der Richter, und der rechtsgelehrte Richter iſt dort nur der Handlanger der Volksrechtspflege; das Volk allein ſpricht das Schuldig oder Unſchuldig aus; im letztern Falle iſt die Mitwirkung des Richters beim Urtheilsſpruche ganz unnöthig, im erſtern Falle agirt der Richter nur als Handlanger; er ſchlägt blos das Geſetzbuch auf, und ſetzt im Vorgange des Volksrichterſpruches: Schuldig nur die durch das Geſetzbuch beſtimmte Strafe feſt. Bei Schieds-, Fabrik-, Handels-, Dorf- und Schulzengerichten fehlt der gelehrte Richter bereits gänzlich; bei Straf- und Geſchworenengerichten iſt er überflüſſig, und bei bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten wird er bereits in Frage geſtellt.

Schon vor mehr denn 400 Jahren wollte ein deutſcher Kaiſer, Friedrich III. die gelehrte Juriſterei verbannen, und er ſprach dies in ſeiner „Reformation vom Jahre 1441“ im Artikel 5 alſo aus: „Alle Doctores der Rechte ſollen an keinem Gerichte gelitten, ſondern ganz abgethan werden. Dazu ſeindt es nur beſoldte Knecht, nicht Erbdiener des Rechts, darum daß ſie die Stiefväter und nicht die Erbdiener des Rechten ſind; denn ſie nehmen ihm den Grund der Wahrheit.“ Allein er war zu ſchwach, um den gutgemeinten Worten Nachdruck zu geben. Aber — ich ſehe es voraus — wie in unſern

Tagen der Henker gefallen iſt und ausgeſtoßen aus der ſtaatlichen Geſellſchaft, ſo wird auch der rechtsgelehrte Richter fallen. Die Vertreter des deutſchen Volks in Frankfurt und Berlin mit Ausnahme einiger wenigen Reactionaire und Freunde der „guten alten Zeit" haben einſtimmig der Todesſtrafe das Todesurtheil geſprochen und ihr den Stab gebrochen für alle Zeiten. Die Neue Preußiſche Zeitung berüchtigter Exiſtenz nennt die „Aufhebung der Todesſtrafe eine Rückkehr zur Barbarei". Möge ſie denn nach ihren Civiliſationsbegriffen köpfen, aber ſich zuerſt; und ganz Deutſchland wird darin einen glorreichen Act des Fortſchritts und der Civiliſation erkennen. —

Wer weiß, was Recht iſt? Wer kann bei der gänzlichen gegenwärtigen Unſicherheit ſagen, was Recht iſt? Welcher Advocat, welcher Rechtsgelehrte, welcher Rechtstheoretiker, welcher Rechtspraktiker weiß vorauszuſagen, wie ein begonnener Proceß ausfällt? Auch nicht ein Einziger. Und nun noch gar das geheime ſchriftliche Proceßverfahren, wo nach dem Vortrage eines Einzigen oder höchſtens zweier Mitglieder eines Richtercollegiums das Urtheil geſprochen wird, ohne Rückſicht auf die Befähigung, das Auffaſſungs- und Darſtellungsvermögen, den Eifer, die Lauheit dieſes Vortragenden, auf deſſen Vortrag ſich die Uebrigen verlaſſen müſſen, ohne die Acten, viel weniger in die Acten geſehen zu haben, während beim öffentlichen, mündlichen Verfahren jeder der Richter mit eigenen Augen ſieht, mit eigenen Ohren hört, ohne ſich auf einen Andern verlaſſen zu müſſen. Seit Jahren — ſagt Börne — mußten ſo viele Tauſend durch Gerichtshöfe den Kopf verlieren, weil ihn die Richter verloren. Alle Ausſprüche und Vollſtreckungen einer geheimen Juſtiz ſind heimliche Hinrichtungen, mit welchen bürgerliche Freiheit gar nicht zu vereinen iſt. Ob eine ſtreitige Sache dem Hans oder dem Kunz verbleibe, ob ein einzelner Miſſethäter beſtraft werde oder nicht: dieſes iſt dem Gemeinweſen ſehr gleichgiltig. Aber die Zuverſicht, daß Recht geübt werde, iſt Lebensbedürfniß in der bürgerlichen Geſellſchaft, und dieſe Zuverſicht verſagt die heimliche Juſtiz. Kein Fürſt, Richter, Verwalter darf Glauben fordern an ſeine Gerechtigkeit; nur an Gott glaubt man; die Menſchen aber will man ſehen, hören.

Das Volk hatte die Kenntniß ſeines Rechts und ſeiner Anhänglichkeit daran verloren; es war der ausſchließende Beſitz eines

beſondern Standes geworden. Die Wiſſenſchaft des Rechts iſt auf die Abwege der Sophiſterei, der allertollſten Grübeleien gerathen; Subtilitäten ohne Ende, Auswüchſe aller Art kommen hervor. Die Proceſſe ſinken durch dieſe zerſtörende Macht der Wiſſenſchaft für die Nation zu einer bloßen Operation oder Speculation wie jede andere herab; von der Verwirklichung des wahren Rechts bleibt keine Spur.

Kein Theil weiß dabei, wer Recht hat; die innere Stimme ſchweigt; die Advocaten werden befragt; nur äußere Erwägungen, die Wahrſcheinlichkeit des Sieges, die Koſtſpieligkeit des Verſuchs, die lange Dauer des Verfahrens beſtimmen den Entſchluß. Ein Proceß iſt nichts Anderes heut zu Tage als eine Lotterie, wobei der Zufall über Gewinn und Nichtgewinn entſcheidet; höchſtens gleicht er einem Unternehmen der Speculation. Gewinnt man, nun gut, dann iſt die Speculation geglückt; verliert man, ſo vertröſtet der verſtändige Mann ſich ebenſo, wie der Kaufmann ſich ſchickt, der ſeine reiche Ladung in Sturm und Meer verlor; wie der Börſenmann, deſſen Berechnung durch politiſche Conjuncturen zu nichte wird. Von Recht iſt dort wie hier keine Spur, kein empörtes Gefühl über erlittenes Unrecht, keine ſtolze Erhebung der Bruſt, daß das Recht den Sieg erhalten.

Der äußere Gang des Proceſſes iſt wie dazu geſchaffen, dieſe Anſicht zu unterſtützen. Selbſt der Richter weiß nicht unmittelbar, was in dem vorgelegten Falle Rechtens iſt. Erſt müſſen dicke Geſetzbücher, ſtaubige Commentare nachgeſchlagen werden; eine künſtliche Berechnung muß angelegt werden, um Das zu finden, was in der Bruſt eines Jeden klar geſchrieben ſein ſollte. Was mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit in erſter Inſtanz als das Wahre künſtlich bewieſen iſt, das wird mit gleichem Scharfſinn und gleicher Gelehrſamkeit in zweiter Inſtanz als das Unwahre bewieſen werden, und ein Glück, wenn in dritter Inſtanz die Wahrheit ſich nicht nochmals verkehrt. Die Sprache des gemeinen Mannes hat für dieſen Zuſtand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauer, wie es mit ſeinem Proceſſe ſtehe, ſo iſt die Antwort: er ſchwebt noch, ein vortreffliches Wort für den ſchleichenden Gang der Sache. Hat er den Proceß verloren, ſo ſagt er nicht, daß er Unrecht gehabt, ſondern: ich habe verſpielt. Der Verluſt des Proceſſes und die Verwüſtung ſeines Ackers durch Hagelſchlag ſind ihm Ereigniſſe ganz gleichen Schlages: Unglück, aber kein

Unrecht. Es exiſtirt alſo ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das ſeine Bruſt nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe geſtellt wird.

Ein ſolches Uebel iſt zu groß, als daß nicht Reactionen kommen ſollten, ſobald die Völker ſelbſtſtändiger werden. Juſtinian verbot ſein Geſetzbuch zu commentiren; es lag dieſem Gebote der Wunſch zum Grunde, das Recht dem Volke zu erhalten und vor der geſetzgebenden Macht der Rechtsgelehrſamkeit zu ſchützen. Nach faſt 13 Jahrhunderten finden wir daſſelbe Verbot im preußiſchen Allg. Landrechte: (Publicationspatent §. 18 und Einleitung §. 47). Das Unternehmen Friedrich's des Großen, die Advocaten abzuſchaffen, ruht auf demſelben Grunde. Das Unternehmen mußte nur glücken, weil es eine halbe Maßregel war: nicht die Advocaten allein, auch die gelehrten Richter hätte er abſchaffen ſollen — ſagt Kirchmann. Dieſer Satz führt uns wieder auf unſer Thema zurück.

Das Verlangen nach Geſchworenengerichten, der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beiſitzer, für Fabriken-, Dorf- und Schulzengerichte iſt daſſelbe Streben: das Recht wieder in ſein Recht einzuſetzen. Nur ſo iſt der Widerſpruch erklärlich, daß man die Pfuſcher in der Medicin beſtraft und die Pfuſcher in der Jurisprudenz privilegirt. Das poſitive Geſetz iſt ſtarr, das Recht fortſchreitend; deshalb wird ſelbſt die Wahrheit jenes mit der Zeit zur Unwahrheit.

Keine gelehrte Juſtizpflege mehr, ſondern deutſche Volksjuſtiz wie früher im Vaterlande! Das iſt eine im ganzen deutſchen Volke heut zu Tage laut und offen ausgeſprochene Anſicht. „Die heilige Juſtitia" iſt ſeit lange der Gegenſtand des Volksſpottes, und ſelbſt der Gebildete, auch wenn er im Rechte iſt, fürchtet in ihre Hände zu gerathen und ſucht ſich vergeblich in ihren Formen und Proceduren zurecht zu finden. — Welche Maſſe von Geſetzen, und doch wie viele Lücken! Welches Heer von Beamten, und doch welche Langſamkeit der Rechtspflege! Welcher Aufwand von Studien, von Gelehrſamkeit, und doch welches Schwanken, welche Unſicherheit in Theorie und Praxis! Wer weiß die Entſcheidung eines Proceſſes vorauszubeſtimmen, nur mit dem geringſten Grade von Wahrſcheinlichkeit ſein Ende vorauszuſagen? Niemand; denn ein in erſter Inſtanz gewonnener Proceß wird in zweiter Inſtanz verloren, in dritter Inſtanz wieder gewonnen oder zur nochmaligen

Vornahme geſtellt. „Wie kann die Nation in den künſtlichen Berechnungen, gelehrten Deductionen, ſchwankenden Ausſprüchen das Recht erkennen, das Recht, welches mit ihr geboren und gewachſen iſt, das Recht, deſſen klare Ausſprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Bruſt geſchrieben ſein ſollten. Unmöglich. Die Rechtspflege iſt durch die Wiſſenſchaft zum Glücksſpiele geworden; nebenbei führt niedrige Leidenſchaft durch ſie einen kleinen Krieg, weil der Frieden einen größern ihr unmöglich macht.“ Die Nation iſt der wiſſenſchaftlichen Juriſten überdrüſſig; die Ahnung, das dunkle Empfinden des Widerſpruchs zwiſchen Recht und Wiſſenſchaft iſt vorhanden; nur die klare Einſicht des Volks fehlt noch. Man wird die Rechtspflege nicht blos für die Thatfrage, ſondern auch für die Rechtsfrage, nicht blos in Criminalſachen, ſondern auch in Civilſachen dem Volke zurückgeben, zwar zuwider der Anſicht eines juridiſchen, verſtockten und verknöcherten Bureaukraten, der, vom Juſtizminiſterium zum Gutachten über die Schiedsgerichte aufgefordert, ſich dahin ausſprach: „Wollte man einen Rechtsbedürftigen ſtatt an einen juridiſchen Richter an einen Schiedsrichter weiſen, ſo kommt mir das gerade ſo vor, als wollte man einen Patienten ſtatt an einen Arzt an einen Quackſalber verweiſen.“ — So lebt alſo der eingefleiſchte, gelehrte Richter der modergrünen Anſicht, daß außer ihm kein Heil ſei; er hält ſich für den Arzt, vergißt aber dabei, daß derſelbe ebenſowol den Kirchhof bevölkert wie der Quackſalber.

Kein Advocatenzwang.

Auch gegen den Advocatenzwang, den die Gesetzgebungen mannichfach bedingen, sträubt sich das Volk. Selbst ist der Mann! und: Hilf dir selber, so wird dir Gott helfen! — Auf diesen beiden deutschen Sprichwörtern basirt der allgemeine Ruf in deutschen Landen: Kein Advocatenzwang! Der Ruf: Keine Advocaten! ist sehr alt, vielleicht so alt wie jene beiden Sprichwörter in Deutschland.

Unsere Vorfahren sagten vom Advocaten: „Recht verkehren, thut ihn nähren" und: „Der beste Advocat der schlimmste Nachbar." Deutschlands ärgster, ältester Feind, der Römer, hat sie zuerst nach Deutschland herbeigerufen, um unser Volk für römische Zwecke zu verderben und durch unheimliches Rechts- und Verfassungswesen, durch das Schneckengewinde der Formalitäten den Freiheitssinn der Deutschen zu brechen, was durch Waffengewalt nicht gelingen wollte. Also ließ der römische Feldherr Quinctilius Varus vor etwa 1845 Jahren eine Schar Advocaten von Rom kommen, und schlug in seinem Kriegslager an der Weser Gerichtsstühle auf, wo er über freier deutscher Männer Leib und Gut zu Recht sprach. Im kunstreichen Justiznetze sollten die Deutschen dem römischen Knechtssinne anheimfallen. Obgleich es manche Deutsche gab, die sich dessen freuten, so ertrug es doch das Volk nicht; denn es sah, wie die fremde Sitte drohender hereinbrach als offenbare Gewalt. Indeß ließ es sich Alles gefallen, bis man den Varus tiefer ins Land gezogen und dann ihn überwand. Da wandte sich der Zorn alsbald wider die Advocaten, deren Justizkunst man nur für Rechtsverdrehung achtete, sodaß Keiner derselben am Leben blieb, und man die größten Grausamkeiten wider sie verübte.

Wie unsere alten Vorfahren den römischen Advocaten die Zungen ausrissen, so herrscht auch in der gegenwärtigen Zeit noch in

den Völkern deutſcher Zunge ein Widerwille gegen den Advocatenſtand. In den meiſten Cantonen der Schweiz findet man dieſelbe Antipathie; die Verfaſſung des Cantons Schaffhauſen z. B. unterſagt die Zulaſſung derſelben zu allen Gerichtsſtellen und ihr Auftreten bei den Gerichtshöfen; die Einwohner fürchten die Advocatenzungen noch jetzt ebenſo wie ihre Altvordern, und hegen vor Nichts größere Beſorgniß, als daß eine Advocatenwirthſchaft einmal über ſie kommen könne. Ueberhaupt aber, obwol mit Ausnahmen, iſt der Stand der Advocaten kein geachteter in der Schweiz — ſagt Mügge in ſeiner Schrift: „Die Schweiz und ihre Zuſtände" — ſeine Mitglieder werden um ſo mehr mit Mistrauen vom Volke betrachtet, als Jeder, der Luſt hat, Advocat werden kann, und nur an wenigen Orten eine Prüfung über ſeine Befähigung von ihm verlangt wird.

In Deutſchland im Allgemeinen, wo das ſ. g. gemeine wie das franzöſiſche Geſetz und Proceßverfahren gilt, können mit geringen Ausnahmen Rechtsſtreitigkeiten nur durch Advocaten geführt werden. In Preußen war es jedem Staatsbürger wie Fremden geſtattet, ſeine Proceſſe ſelbſt zu führen und bei allen Gerichten perſönlich aufzutreten; es baſirte dieſe Freiheit auf dem Advocatenhaſſe Friedrich's des Großen; indeß geſtattet die Proceßordnung auch ſich der Advocaten zu bedienen. Leider hat dieſe Freiheit in neueſter Zeit den empfindlichſten Stoß durch die bekannte Verordnung für ſummariſche Proceſſe erhalten, wonach Jeder, der nicht zum Richteramte befähigt iſt, ſich eines Advocaten bedienen muß: keine Schrift hat Rechtsgiltigkeit, worunter ſich nicht die Namensunterſchrift eines Advocaten findet. Und ſo wird denn ſeit jenem Erlaſſe die bisherige perſönliche Freiheit des Staatsbürgers in Verfolgung ſeines Rechts auf das äußerſte geſchmälert, ja ganz aufgehoben.

Alle dieſe Beſchränkungen der perſönlichen und ſtaatsbürgerlichen Freiheit beruhen auf Geſetzgebungen aus ſolchen Zeiten, wo der Grundſatz galt: Alles für, nichts durch das Volk. Dieſes volksfeindliche Princip der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege hat mit dem geſtürzten Regierungsſyſteme aufgehört; es müſſen daher auch alle ſeine Conſequenzen fallen.

Das poſitive Geſetz iſt die willenloſe, ſtets bereite Waffe, nicht minder für die Weisheit des Geſetzgebers wie für die Leidenſchaft des Despoten, es iſt in ſeiner letzten Beſtimmtheit baare

Willkür. Ob die Großjährigkeit mit dem 21. oder 24. Jahre beginnen, ob die Verjährungsfriſt 30 Jahre oder 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage betragen, ob die ſchriftliche Form der Verträge gerade mit 50 Thalern beginnen ſoll, das beſtimmte Maß der Strafen — wer vermögte die Antwort dafür aus der Nothwendigkeit des Gegenſtandes abzuleiten? — Alſo Kirchmann in ſeiner geiſtreichen Schrift.

Dahin gehört grade die poſitive Beſtimmung: daß jeder Rechtsbedürftige ſeinen Proceß nicht ſelbſt führen, ſondern ſich dazu eines Advocaten bedienen ſoll, mithin dazu gezwungen iſt, ſich einem Andern zu überantworten, ſtatt ſelbſt zu handeln.

Je freier, kräftiger, geſunder ein Volk iſt, deſto weniger bedarf es der Advocaten. Das lehrt die Geſchichte der Griechen, der Römer, der Deutſchen; ſobald das Volk erſchlafft und Unterdrückungen ſeiner perſönlichen Freiheit zuläßt, erſteht auch der Advocat. Zwar wird Niemand beſtreiten, daß eine gänzliche Aufhebung des Advocatenſtandes ein Uebel iſt; aber die gegenwärtigen Zuſtände der Advocatur ſind ein ebenſo großes Uebel. Die Eingeſeſſenen eines Gerichtsbezirks ſind an beſtimmte, von der Regierung eingeſetzte, reſp. angeſtellte Advocaten gebunden, ſie mögen ſo unfähig, ſo ſchlecht ſein, wie ſie wollen; Jene müſſen Dieſe zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame in Proceſſen nehmen; ſie ſind ihnen überantwortet. Dadurch ergibt ſich als dringendſte Reform im Advocatenweſen — Freigebung der Advocatur. Sie kann das Volk verlangen; das Volk verlangt ſie auch auf das dringendſte; und der Ruf: Kein Advocatenzwang! Freie Advocatur! ertönt einſtimmig durch ganz Deutſchland. „Ich denke nicht — ſagte ſchon Möſer — daß man zu einer Zeit, worin man alle geſchloſſenen Zünfte aufzuheben wünſcht, um jedem Genie die völlige Freiheit zu verſchaffen, ſeine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht, ſeines Nächſten Rath und Beiſtand zu ſein, auf eine gewiſſe Zahl einſchränken und dieſes in ein Bannrecht umwandeln werde.“ Wir haben die Zünfte längſt aufgehoben, und haben — Advocatenzünfte und Advocateninnungen.

Reform der Verwaltung.

Mündlichkeit! Oeffentlichkeit! Geſchworenengericht! alſo lautet ſeit lange der Ruf des Tages. Alſo weg mit der Schreibſtube und den Acten, dem geheimen Verfahren und der Kammerjuſtiz! Das Volk ſoll zu Gericht ſitzen ſtatt der gelehrten Juriſten; es ſoll öffentlich und mündlich verhandelt werden vor des Volkes Ohren und Augen und unter ſeiner Theilnahme. — Seltſam, daß man des Volkes Theilnahme nur bei der Rechtspflege im Lande verlangt, daß Niemand im Volke ein gleiches Begehr an die Landesverwaltung geſtellt hat.

So thue ich's denn zuerſt und verlange nicht minder öffentliche Verwaltung unter unmittelbarer Theilnahme und Mitwirkung des Volks. Was geht's mich an, daß ich in öffentlicher Gerichtsſitzung verhandeln höre, ob Hans den Kunz einen Eſel geſcholten, daß Peter dem Klaus 10 Thaler ſchuldig geworden? Die Oeffentlichkeit im Civilrechte bei gleichgiltigen Gegenſtänden iſt von geringem Belang, bei wichtigen belangreicher, bedeutend aber die Theilnahme des Volks im Strafverfahren durch Geſchworene aus ſeiner Mitte, weil es Freiheit, Ehre und Leben gilt, die beim geheimen Gerichtsverfahren, wo nur ein oder zwei Richter Einſicht der Verhandlungen nehmen, gefährdet ſind; aber ebenſo bedeutend iſt auch die Mitwirkung des Volks an der Verwaltung des Landes durch von ihm erwählte Stellvertreter.

Alles für das Volk, durch das Volk, iſt die gegenwärtige Baſis unſers neuen Volks- und Staatslebens. Deshalb heißt es: zu Grabe getragen den alten noch beſtehenden Schlendrian der Verwaltung, mehrentheils ganz ohne oder nur mit unvollſtändiger Theilnahme des Volks, einzelnen Perſonen oder Behörden anvertraut nach dem alten, abgeſtandenen Satze: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! Das iſt eine „Abnormität", gleich groß wie der preußiſche Offizierſtand zu der Zeit,

als der General v. Tietzen zu Münſter dieſes Wort ſprach. Und daß daraus kein Segen für die Volkswohlfahrt erwächſt, iſt leicht erkennbar

Die Verwaltung iſt faſt ganz getrennt von der Mit- und Einwirkung des Volks, losgeriſſen vom Leben und Streben des Volks und ſeinen Bedürfniſſen. Es mangelt die Theilnahme praktiſcher, lebenserfahrener Männer des Volks, die aus eigener Anſchauung und Kenntniß wiſſen, „wo der Schuh drückt". Theoretiſche Bildung, akademiſches Studium und papierne Actenweisheit befähigen nicht allein zum praktiſchen Staatsdienſte; denn „grau iſt alle Theorie, doch grün des Lebens ew'ger Baum"; der grüne Tiſch des amtlichen Sitzungszimmers iſt ein ſchlechtes Aequivalent des grünen Lebensbaumes. Das lehrt die tägliche, oft ſchmerzliche Erfahrung; insbeſondere hat dies die jüngſte Zeit in ihren Erſcheinungen gezeigt. Die äußern Erſcheinungen im Leben der Staaten und Völker laſſen mit unabweisbarer Sicherheit auf die innern Zuſtände derſelben ſchließen. Und die Wahrheit dieſer Behauptung hat ſich noch neuerdings bewährt.

Das ſociale Unglück in Oberſchleſien, ich meine: die Noth der Weber und ihr offener Aufſtand und die Hungerſeuche haben den Blick des Volks in die Zuſtände der Verwaltungsbehörden Preußens auf eine Weiſe erweitert, die für die Zukunft des Vaterlandes von den unberechenbar glücklichſten, die Volkswohlfahrt förderndſten Folgen ſein muß, indem dadurch das ſchon ſo vielfach im Intereſſe des Volks lautgewordene Verlangen nach einer Reform dieſer Behörden die breiteſte Baſis gewonnen hat. Es lebt im Munde Aller die Frage: Wie war ſo etwas möglich in einem civiliſirten Lande, in einem geordneten Staate, mitten im Frieden, nach 35 Friedensjahren? Wie konnte ein ſo furchtbares Elend ſo plötzlich ausbrechen? wie konnten die Urſachen deſſelben und ſeine fortdauernde Steigerung ſo lange unbekannt bleiben?

Noth und Seuchen im Gefolge eines Kriegs ſind ſtets und zu allen Zeiten ſich wiederholende Erſcheinungen. Epidemien und anſteckende Krankheiten, in fernen Ländern herkömmlich, werden eingeſchleppt, wie z. B. früher die Peſt bei mangelnden Quarantaineanſtalten, oder überſchreiten unaufhaltſam trotz aller getroffenen Vorbeugungsmaßregeln die Landesgrenzen, wie z. B. die Cholera. Aber daß mitten im tiefſten, langandauernden Frieden Zuſtände wie die in den ſchleſiſchen Weberdiſtricten ſich bilden

konnten, oder eine verheerende Seuche im Lande ſelbſt ausbricht, jene aus regelloſen ſocial-induſtriellen Urſachen, dieſe aus Mangel an den unentbehrlichſten Subſiſtenzmitteln, ſind bedeutſame, beſorgliche, die Aufmerkſamkeit im höchſten Grade in Anſpruch nehmende Ereigniſſe, noch nie dageweſen in der Geſchichte Preußens.

Und welche ſind die Urſachen? *Keine andern, als die ungenügenden, mangelhaften Zuſtände und Einrichtungen unſerer Verwaltungsbehörden.*

Daß dem wirklich alſo iſt, ergibt die bekannte Veröffentlichung des Oberpräſidenten von Schleſien vom 8. Februar 1848, gerichtet an den Miniſter des Innern, wegen der Hungerpeſt. Und um dies darzuthun, bedarf es nur eines vorurtheilsfreien Blicks in jenes Actenſtück, wie in die Zuſtände und Organiſation der Verwaltungsbehörden Preußens, und es wird ſich einem Jeden die gebieteriſche Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Verwaltungsbehörden von ſelbſt aufdringen. Sie iſt einzig und allein gegründet in der mangelhaften Organiſation der Verwaltungsbehörden zu einander, der Zuſammenſetzung des Mitgliederperſonals derſelben, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unterbehörden, dem hemmenden Geſchäftsgange jeder einzelnen Behörde, dem Geſchäftsverkehre ſämmtlicher Verwaltungsbehörden unter einander in ihren verſchiedenen Abſtufungen, den vorgeſchriebenen Formen, worin ſie ſich bewegen *müſſen*, und der geringen Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſelbſt.

Durch eine nur kurze Schilderung dieſes *Staatsverwaltungsſchreibſtubenweſens* wird es einleuchtend, daß *ohne deren totale Reform* der immer mehr ſinkende Wohlſtand des Landes fortdauern, das Proletariat in allen Claſſen der Geſellſchaft um ſich greifen, die Volkswohlfahrt gänzlich ſchwinden und Erſcheinungen ſich häufen werden, gleich und ähnlich dem öffentlichen Elend in Schleſien. Wir gehen daher zur Schilderung der Verwaltungsbureaukratie über!

Die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen ruht ohne Theilnahme des Volks in den Händen *eines Einzelnen* oder *Einzelner*. Und das iſt das Grab der Wohlfahrt des Landes und Volkes. Unter dem Könige ſtehen mit gleichen Rechten neben einander die *Staatsminiſter*, keiner dem andern untergeordnet, jeder Gebieter in ſeinem Departement. Früher nur dem Regenten

verantwortlich ſind ſie es gegenwärtig dem Volke. Die Oberpräſidenten ſollen den Geſchäftsgang in den Provinzen beleben, immerwährende Commiſſarien der Miniſter ſein, um in ihrem Namen an Ort und Stelle eine genaue Controle über die Verwaltung an ſich wie über die Beamten zu führen. Der Oberpräſident ſteht als Einzelner da, ohne beigeordnete, controlirende, ſelbſt ohne irgend eine berathende Behörde zur Seite, allein nach ſeiner Anſicht, nach augenblicklicher Stimmung und Einwirkung äußerer oder innerer Zu- und Umſtände entſcheidend, Bitten gewährend, Geſuche abweiſend, in dringenden Angelegenheiten den Ausſchlag gebend, unbeſchränkt in Verleihung einer Menge ihm untergeordneter Amtsſtellen. So ſchlingt ſich die Kette des Verwaltungsperſonals durch die ganze Provinz, einem Willen unterthänig, einem Befehle gehorſam. Das Volk iſt in keiner Hinſicht betheiligt; es wird in ſeinen wichtigſten Intereſſen einzig und allein von einem Einzelnen regiert, der mit bedeutender Machtvollkommenheit verſehen iſt. Ja — nach der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbeſſerter (!!) Einrichtung der Provinzialbehörden (§. 32) iſt ſogar der Oberpräſident zugleich „der Präſident der Regierung an dem Hauptorte der Provinz". Dieſe Beſtimmung hat zur nothwendigen Folge, daß über eine von der Regierung erlaſſene Verfügung, woran der Oberpräſident (als Regierungspräſident) Theil genommen, im Wege der Beſchwerde oder des Recurſes derſelbe Oberpräſident abermals entſcheiden muß, mithin in einer von ihm ſelbſt bereits in erſter Inſtanz entſchiedenen Sache nochmals in zweiter Inſtanz! — Der Oberpräſident fungirt ſomit als Einzelner.

Die obige Verordnung (Geſetzgebung 1815 Nr. 9) beabſichtigte, „den Provinzialbehörden eine vereinfachte und verbeſſerte Einrichtung zu geben und in dem Geſchäftsbetriebe mit der collegialiſchen Form, welche Achtung für die Verfaſſung, Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit ſichert, alle Vortheile der freien Benutzung des perſönlichen Talents und eines wirkſamen Vertrauens zu verbinden. Sie will jedem Hauptadminiſtrationszweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvolle Stellung der Unterbehörden eine größere Fähigkeit geben, das ſchriftliche Verfahren abkürzen, die minder wichtigen Gegenſtände ohne zeitraubende Formen betreiben, dagegen aber für alle wichtigen Lan-

desgeſchäfte eine deſto reifere und gründlichere Berathung eintreten laſſen."

Durch jene Verordnung wurde nun die gegenwärtige noch in Preußen beſtehende Verfaſſung der Provinzialbehörden gegründet; auf ihr beruhet u. a. die Organiſation der zunächſt unter dem Oberpräſidenten ſtehenden Behörden, der Regierungen. Das Perſonal derſelben beſteht ausſchließlich aus Beamten, ohne irgend eine Theilnahme des Volks. Keine Volksdeputation, kein Collegium praktiſcher Männer aus dem Volke ſteht demſelben zur Seite, ebenſo wenig wie dem Oberpräſidenten, und gleich dieſem ſteht die Bearbeitung der einzelnen Vorkommniſſe und die desfallſige Entſcheidung der Fälle in den einzelnen Verwaltungsbranchen einem einzelnen Beamten ausſchließlich zu, z. B. in den techniſchen Theilen der Verwaltung dem Bau-, Forſt-, Oekonomierath u. ſ. w., da die collegialiſche Verfaſſung der Regierungscollegien hierin nichts ändert, weil z. B. dem Medicinal- oder Conſiſtorialrath das Bau-, Forſt- oder ökonomiſche Fach, wie umgekehrt dieſen Letztern das Reſſort der Erſtern ganz und gar ein „polniſches Dorf" iſt. — In den collegialiſchformirten Regierungen entſcheidet ſomit auch wieder nur der Einzelne.

Unter den Regierungen ſtehen die Landräthe. Das Amt der Landräthe und die damit in Verbindung ſtehende Wirkſamkeit der Kreisſtände iſt ein eigenthümliches Inſtitut von großer politiſcher Bedeutung. Grundbeſitz iſt die Bedingung des Landrathsamtes; augenblicklich ſind die Landrathsſtellen in überwiegendſter Zahl in den Händen des rittergutsbeſitzenden Adels, und die Präponderenz, welche dadurch dieſe Kaſte bisher über die übrigen Kreiseingeſeſſenen erlangt hat, geht ins Unglaubliche, die Verhältniſſe zwiſchen dem Landrath und ſeinen Kreiseingeſeſſenen ſind gegenwärtig auf die äußerſte Spitze getrieben, in Folge des dem Erſtern zuſtehenden Einfluſſes auf alle Angelegenheiten des von ihm verwalteten Kreiſes. Kreisordnung, Landgemeindeordnung und bäuerliches Erbfolgegeſetz (wo dieſelben beſtehen) ſind die hauptſächlichſten Hebel ſeiner geſteigerten Gewalt, da die erſtere alle Rittergutsbeſitzer zu den Kreisverſammlungen beruft, und die beiden letztern dem Landrath bedeutende Gerechtſame gegenüber den andern Kreiseingeſeſſenen und Mitgliedern der Kreisſtände gewähren.

Durch dieſes Landrathsinſtitut und dieſe kreisſtändiſche Verfaſſung erlangt wiederum der Einzelne eine bedeutende Gewalt,

wie dies bei der Oberpräſidentſchaft und der Formation der Regierungscollegien der Fall iſt.

Die Stadt- und Landgemeinden ſtehen, erſtere unter den Regierungen, letztere unter den Landräthen. An ihrer Spitze ſteht ein Oberbürgermeiſter, oder ein Amtmann mit einem Magiſtrate oder Rathsherrncollegium, die in Folge der Beſtimmungen der Städteordnung, Gemeindeordnung oder Landgemeindeordnung für ihre Perſonen wiederum mit beſondern bedeutenden Facultäten ausgeſtattet, und mit Machtvollkommenheit mancherlei Art begabt ſind, deren Einzelaufführung ich bei der allgemeinen Notorietät derſelben überhoben bin, ſodaß auch hier gleichfalls der Einzelne oder Einzelne von beſonderm Einfluſſe auf die Geſammtheit ſind. Vor Allem beruht die unter, neben und mit dem Vorſtande der Stadt- und Landgemeinden wirkende Polizeigewalt auf einer Perſon, und iſt meiſt mit derſelben in einer Perſon vereinigt, ſodaß auch hier dem Einzelnen dieſe bedeutende, ſelbſt die Freiheit der Staatsbürger beſchränkende Gewalt übertragen iſt. Die Städteordnung, welche durch Herſtellung von Stadtverordnetenverſammlungen eine Theilnahme des Volks begründet, beruht auf ſo beengenden Principien, daß von der Bevölkerung einer Stadt kaum der achte Theil herangezogen und deſſen Mit- und Einwirkung auf die Wahl der mit der Theilnahme an der Verwaltung zu wählenden Individuen durch Vorſchriften aller Art in vielen Fällen gänzlich paralyſirt wird. Ebenſo iſt es mit der Gemeinde- und Landgemeindeordnung. In der großen Kette der Verwaltung bewegen ſich ſomit die einzelnen Ringe nur hauptſächlich in und durch die Hände Einzelner, und auch nicht ein einziges derſelben iſt den Händen des Volks allein anvertraut. Alles geſchieht „für das Volk, nichts durch das Volk.“ Dazu kommt noch obenein die Schwerfälligkeit des Geſchäftsganges, die Langſamkeit des Inſtanzenzuges, die Schneckenpoſt der Schreibſeligkeit, welche die Schreibſtubenherrſchaft der Verwaltungsbehörden hemmen und lähmen.

Als einziges ſchreckliches Beiſpiel für die Wahrheit dieſer letztern Behauptung führe ich das bereits oben erwähnte ſociale Unglück in Oberſchleſien an. Der Landrath des Kreiſes Rybnik erſtattete am 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Miniſter des Innern über die grauſenhafte Lage des Kreiſes, und die dringendſte Nothwendigkeit ſchleunigſter Hülfe. Von jenem Tage an ging nun die ſo dringende, das Leben einer großen Zahl Staats-

bürger gefährdende Angelegenheit auf dem „verfaſſungsmäßigen Inſtanzenzuge" fort. Der officielle oberpräſidentliche Bericht enthält detaillirt dieſen Schneckengang und ergibt, daß die unterm 3. October 1847 in Antrag gebrachte Unterſtützung zur Folge hatte, daß den Hungernden im Kreiſe Rybnik 1124 Centner und im Kreiſe Pleß 1000 Centner Mehls wirklich erſt in den letzten Tagen des Januar 1848, alſo nach faſt vier Monaten geliefert wurden.

Dieſe officiellen Angaben genügen zur Einſicht der dringenden Nothwendigkeit der Reform der Organiſation der Verwaltungsbehörden. Es fragt ſich ſomit nur noch:

Wie iſt dieſe Reform am ſchnellſten und zweckmäßigſten zu bewerkſtelligen?

Man kehre zu den Anſichten und Grundſätzen jener großen Zeitepoche zurück, in welcher Stein und ſeine Sinnesgenoſſen wirkten für die Sache des Volks. Das iſt der einzige einzuſchlagende Weg, das alleinige Mittel. — Die Verordnung vom 26. Dec. 1808 wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden erkläre man wiederum für anwendbar und gehe zugleich bis zur Vereinfachung des Geſchäftsganges nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Adminiſtration durch Präfecturen, wodurch auch das Inſtitut der Oberpräſidentſchaften wegfällt, über, ſchaffe die Landrathsſtellen ab und übertrage deren Geſchäfte an die Magiſtrate der Kreisſtädte, Alles aber unter Zuziehung und Theilnahme des Volks. Und über dem Grabe einer verknöcherten Schreibſtubenherrſchaft werden, vom Volke ſelbſt gepflegt, die Wohlfahrt des Volks und die Größe des Vaterlandes gedeihen.

Und welche ſoll die Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſein? Wie ſoll es Theil nehmen an den Sitzungen der Oberverwaltungsbehörden? Zuvörderſt ſeien die Sitzungen der Regierungen oder der an ihre Stelle tretenden Centralbehörden öffentlich, wie die der Gerichtsbehörden. Außerdem nehme das Volk direct an den Berathungen und Beſchlußnahmen hinſichtlich der Verwaltung Theil. „Sämmtliche Verwaltungsbehörden — alſo ſind des Königs Friedrich Wilhelm III. Worte in jener Verordnung — befanden ſich in zu entfernter Verbindung mit der Nation ſelbſt. Wir haben daher beſchloſſen, alles einſeitige ſeither öfters ſtattgefundene Verwaltungs-

intereſſe daraus zu entfernen, nicht durch den todten Buchſtaben des formellen Geſchäftsganges allein, ſondern auch durch Männer, welche ſie aus dem praktiſchen Leben und der Nation ſelbſt in ihrer Mitte haben, lebendiger auf und für ſie wirken zu laſſen, und auf dieſe Weiſe mehr Einheit und Ueberſicht in der Anordnung, mehr Schnelligkeit und Energie in der Ausführung zu erhalten zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, Unſeres Königlichen Hauſes und Unſerer getreuen Unterthanen, als dem höchſten Ziele ihrer Thätigkeit." Außer dem Präſidenten und Räthen ſollten demnach bei jeder Regierung neun landſtändiſche Repräſentanten an den Geſchäften der Regierung Theil nehmen, die Generalverſammlung der Provinz zu jeder Stelle zwei Perſonen in Vorſchlag bringen, woraus der König ſich Wahl und Beſtätigung vorbehielt. Die Wahl ſollte auf 3 Jahre gelten, alle Jahr der dritte Theil ausſcheiden und zwar jedesmal die Aelteſten im Dienſte. Ihre Beſtimmung war: „die öffentliche Adminiſtration mit der Nation in nähere Verbindung zu ſetzen, den Geſchäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Perſonen-Kenntniß möglichſt zu vereinfachen, die Mängel, die ſie in der Verwaltung bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktiſchen Leben geſchöpften Erfahrungen und Anſichten Vorſchläge zu deren Verbeſſerung zu machen, ſich ſelbſt von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen, und dieſe Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befeſtigen."

Sie erſcheinen alſo gleichſam als die Geſchworenen und Volksvertreter bei den Verwaltungsbehörden zur Sicherung der Intereſſen des Volks in ähnlicher Weiſe wie die Jury bei den Gerichtshöfen. Sie ſollten „eine volle Stimme im verſammelten Collegio haben, ihren Sitz nach den Regierungsdirectoren erhalten, zur Linken des Präſidenten, hinter einander nach der Anciennetät im Dienſte, wirkend als Correferenten (Mitvortragende) in den wichtigen Verwaltungszweigen."

Zu dieſen Principien kehre man zurück, wie ſie ſich in jenen Königlichen Worten ausgeſprochen finden, die, in einen Satz zuſammengedrängt, dahin lauten: man laſſe das Volk überall Theil nehmen an der Verwaltung, und hebe vor Allem den Unterſchied zwiſchen „Staatsbeamten" und Volk auf. Jene

Verordnung ſchärft den Beamten ein, „daß ſie ſelbſt Bürger ſind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden", während gegenwärtig eine noch unausgefüllte Macht zwiſchen ihnen und dem Volke iſt, die noch immer durch geſetzliche Vorſchriften über Bevormundung des Volks, Amtsgeheimniſſe und deren amtseidliche angelobte Bewahrung u. ſ. w. offen gehalten wird. Herrſcht auch nicht der Satz: Alles durch das Volk, ſo gilt doch der andere: Alles für das Volk; und dennoch hält man dem Volke Alles geheim. Wozu Geheimniſſe der Beamten dem Volke gegenüber in den Angelegenheiten des Volks? Das iſt ein Widerſpruch, es iſt eine „Abnormität".

Dem Oberpräſidenten zur Seite geſtellt ſei mit beſchließender Stimme ein Beirath, eine Deputation aus den Volksvertretern; den Regierungen werde ein gleicher Beirath gegeben, oder man führe eine Verfaſſung ein, wie die der franzöſiſchen Präfecturen oder ſonſt eine Centralverwaltungsbehörde für jede Provinz, welche Oberpräſidentſchaft und Regierung zugleich in ſich ſchließt mit einer ſolchen Volkstheilnahme; den Landräthen, Oberbürgermeiſtern, Amtmännern und Magiſtraten ordne man die bisher beſtehenden kreisſtändiſchen und ſtädtiſchen Einrichtungen ausdehnend und mit einer beſchließenden Stimme verſehen, in gleicher Weiſe Beiſitzer aus dem Volke zu. Und es wird beſſer werden. Nicht durch das Beamtenthum allein, ſondern unter Theilnahme des Volks müſſen die Angelegenheiten des Volks verwaltet werden. Eine Reform ohne Theilnahme deſſelben, wovon die Zeitungen bereits melden, führt zu gar nichts, und es würde Alles beim Alten bleiben.

Die Staatsfinanzmiſere.

Das alte Europa erliegt trotz des „europäiſchen Gleichgewichts“ unter der koloſſalen Laſt ſeiner Staatsſchulden. Sie iſt der Rieſenalp, deſſen Alpdrücken den Kreislauf des Bluts in den Adern der Völker Europas hemmt und ſeine Pulſe ſtocken macht. In Oeſterreich ſteht der Staatsbankrott vor der Thür und klopft bereits mit geſpenſtiſchem Pochen an; Frankreichs Jahres-Ausgabebudget überſteigt bereits die Rieſenſumme von anderthalb Milliarden. Es blutet, während die andern Staaten dahinſchwinden. Ich mag lieber die chirurgiſchen Fälle der Republiken als die mediciniſchen der Monarchien. In jenen wird freilich bisweilen entleibt, in dieſen aber werden Alle mehr oder weniger entſeelt. In der Republik ſtirbt man wohl; aber in den Monarchien ſchläft man; und ich will lieber ſterben als ſchlafen. — —

Und Preußen? — Man werfe einen Blick in die Börſen- und Actienliſten; da findet man ſeinen Namen neben den von 50 andern Staaten bis zu Lippe-Schaumburg und Waldeck-Pyrmont hinunter; die preußiſchen Staatsſchuldſcheine ſind dort verzeichnet neben den übrigen vorwurfsfreien Zeugen und ſchriftlichen Urkunden für das furchtbare Staatsſchulden-Unweſen der Gegenwart. Den Staatsregierungen haben die Standesherren nicht minder nachgeahmt; ſie ſind in ihre Fußſtapfen getreten, und man trifft faſt 100 ſtandesherrliche Anleiherubriken dort an. Auch die Provinzen und Städte ſind auf dieſem Felde nicht zurückgeblieben; man trifft ſie gleichfalls dort an von Berlin bis Alzey, von Paris bis Dippoldiswalde, von Brüſſel bis Oſchatz. Und nun obendrein alle die Pfandbriefe und Obligationen der Landſchaften, Creditvereine, Hypotheken- und Banken-, Eiſenbahn- und anderer Ge-

ſellſchaften, Gasbeleuchtungs-, Dampfſchifffahrts-, Eiſenbahnſchienen-, Steinkohlen-Actien und dergleichen, und ſchließlich die zahlloſe Maſſe von Papiergeld von allen Sorten, Arten und Farben.

Richten wir unſere Blicke auf die ungeheueren Schuldenmaſſen, welche im deutſchen Vaterlande durch die Staaten, Standesherren, Provinzen, Städte, Banken, Eiſenbahnen, Dampfſchifffahrt, Verſicherungs-Geſellſchaften u. ſ. w. geſchaffen worden, zählt man ferner die in der Zeit der Noth ſtets beliebtern Creirungen der vielen Millionen Papiergeld hinzu, ſo drängt ſich die Frage auf: Wohin wird und muß dies Alles führen? Man ſteht auf einem papierenen Boden, der noch ſchlimmer iſt wie ein „durchlöcherter Rechtsboden," den man mindeſtens ausflicken kann, auf einem papierenen Boden, der ſchon hinreichend Schwindel, ſchmerzhafte Zuckungen und Schläge hervorgebracht hat. Aber man möge ſich noch auf ſtärkere Erſchütterungen und Einſtürze gefaßt machen, wenn nicht Einhalt geſchieht, wenn nicht bald, recht bald Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Der leidige Drang und Ruf: man müſſe in Deutſchland dem Credite eine breite Unterlage geben, haben ungeahnte Pläne zu Unternehmungen mittels Creditpapieren hervorgerufen und dieſe in einen fabelhaften Schwung gebracht, dabei aber die ſoliden, reell-hypothekariſchen, ſtaatsbürgerlichen Creditverhältniſſe fühlbar geſtört. Selbſt bei vorausgeſetztem Frieden vermag kein redlicher deutſcher Staatsmann bei dem ſo geſtalteten Zuſtande der Dinge mit der Ruhe wie ehemals auf die Zukunft zu blicken.

Deutſchland, in ſeiner ſtaatlichen Zerriſſenheit, geräth, ſobald ein großes Unheil einbricht, in eine weit ſchlimmere Lage als England und Frankreich. Die Wirthſchaft eines großen Staats mag immerhin einmal eine große Krankheit heimſuchen, ſie beſitzt in ihrer Einheit große, verhältnißmäßig leichter zu combinirende Mittel, der Krankheit entgegenzuwirken, und ſo liegt ihr auch das Grab verhältnißmäßig weiter entfernt, als den einzelnen Wirthſchaften vieler kleinen Staaten eines Landes. Mögen die Staatswirthſchaften Deutſchlands ſich allmälig wieder unabhängiger und freier machen von dem mächtigen Einfluſſe der Börſen; das Volk wird wol dem guten Beiſpiele folgen! Neun Zehntel des Volks haben ſchmerzliche Erfahrungen gemacht, ſchämen ſich aber leider zu oft und zu ſehr des Geſtändniſſes.

Der Papierhandel, wenn er mit ſolcher Leidenſchaft, in ſolcher

Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geſchieht, hat von volkswirthſchaftlicher Seite Nachtheile, welche durch die aus ihm entſpringenden Vortheile keineswegs aufgehoben werden.

Es fruchtet nichts und frommt der Sache um keinen rothen Heller, hier weitläufig die Staatsfinanzwirthſchaft des geſtürzten Regierungsſyſtems zu ſchildern, da das Reſultat derſelben weltbekannt iſt. Fünf und dreißig Friedensjahre und dennoch Steuererhöhungen von Jahr zu Jahr, jährlich geſteigertes Staatsausgabebudget von 50 Millionen bis zu 94 Millionen, ein Staatsſchatz kaum der Erwähnung werth und Alles ausgegeben — das iſt das getreue Schattenbild der Finanzverhältniſſe Preußens, das Rieſenreſultat der Beſtrebungen unſerer großen Staatsrechenmeiſter, unſerer gewaltigen Adam Rieſe's, unſerer wirthſchaftlichen Staatskaſſenverwalter unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem. Wir ſehen daraus deutlich, wo und wie wir ſtehen — am Abgrunde.

Alſo iſt gewirthſchaftet worden bis Flottwell, Bodelſchwingh und Düesberg hinunter in Preußen; dieſe drei Letztern krönten das Ganze.

Man unterſcheidet Staatsvermögen und Kronvermögen in Preußen.

Es beſtehen I. Thronlehen und zu dieſen gehören: die von der böhmiſchen Krone früher reſſortirenden ſchleſiſchen Fürſtenthümer Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf (vom letztern gehört die Hälfte zu Oeſterreich), ferner das Fürſtenthum Krotoſzyn im Großherzogthum Poſen, mit welchem im Jahre 1815 der Fürſt von Thurn und Taxis wegen des an Preußen abgetretenen Poſtregals beliehen worden. Endlich gehören hierzu die Lehen der mediatiſirten Fürſten und Grafen: Stolberg, Wittgenſtein, Hohenſolms, Solms-Braunsfeld und Wied. — Die Vortheile der Krone beſtehen hierbei lediglich in dem eventuellen Heimfallsrechte und in dem von dem Lehensträger bei Lehenserneuerungen zu entrichtenden Recognitionsgefällen. Eine Ausſicht auf baldigen Heimfall iſt wol nur beim Fürſtenthum Oels vorhanden. —

Es beſtehen ferner II. Staatslehen; dieſe zerfallen in zwei Kategorien, nämlich in ſolche, welche von dem Staate als ſolchem urſprünglich verliehen worden, und in ſolche, welche derſelbe als Nachfolger aufgehobener Corporationen erworben. Solcher Lehen beſtehen noch viele in den verſchiedenen Provinzen, und zwar ſo-

wol Ritter- als Bauernlehen. Die dem Staate hieraus zufließenden Vortheile sind außer dem eventuellen Heimfallsrechte: die Consensgebühren, die sogenannten Lehensvorne und die Allodificationszinsen.

Es besteht III. das Kronfideicommiß; dieses bildet die aus den Gesammteinkünften der Staatsdomainen vorab zu entnehmende jährliche Rente von 2⅓ Mill. Thlr., aus welcher sämmtliche Bedürfnisse des königlichen Hauses, die Apanagen, der Unterhalt der königlichen Schlösser und Gärten bestritten werden (auch seither jene der königl. Theater). Eine Sonderung des eigentlichen Kronguts von den Staatsdomainen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, es ist aber unzweifelhaft, daß ein bedeutendes Krongut wirklich vorhanden ist; die Mark Brandenburg selbst ist von dem Hause Hohenzollern käuflich erworben worden. — Die sämmtlichen Staatsdomainen mit Einschluß der darunter begriffenen oder damit vermischten Krongüter sind den Staatsgläubigern verpfändet, es ist aber bei dieser Verpfändung dem sogenannten Kronfideicommißfond der ungeschmälerte Genuß jener Rente von 2⅓ Millionen ausdrücklich vorbehalten worden. (Gesetz vom 17. Januar 1820). — Bis zum Jahre 1819 entnahm das königl. Haus seine gesammten Bedürfnisse aus den Revenuen der Staatsdomainen und nur der Ueberschuß wurde in die Staatskasse verirt. Durch die Bestimmung einer fixen Summe hat diese gewissermaßen die Form einer Civilliste.

Es besteht IV. der Krontresor; dieser ist gebildet aus den Ersparnissen Friedrich Wilhelm's III., durch deren Capitalisirung und Ausleihung an Banquiers entstanden, und war im Jahre 1810 zu einer Höhe von beiläufig 5 Millionen Thaler angewachsen. Der König hatte nämlich während der Kriegsjahre 1806 und folgenden die Ausgabe der sogenannten Privat-Chatoulle sehr beschränkt, und demnach aus den Revenuen der Staatsdomainen eine bedeutende Summe weniger, als unter diesem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber, in Folge des Pariser Friedens, die Staatskasse aus der den Franzosen auferlegten Contribution einen namhaften Zuwachs erhielt, und den Beamten in Folge dessen die sogenannten Bons ausbezahlt werden konnten, hielt man auch den König befugt, sich aus derselben Quelle Dasjenige, was er während der Kriegsdrangsale freiwillig entbehrt hatte, ersetzen zu lassen. — Derselbe ließ aber die ihm solcherge-

ſtalt erſtattete Summe, welcher ſpäterhin der Ueberſchuß der ſeit dem Jahre 1839 auf eine fixe Summe von 2½ Mill. Thlr. geſetzten ſogenannten Kronfideicommißrente hinzutrat, abgeſondert verwalten, und machte den dadurch gebildeten Fonds zum Gegenſtand einer teſtamentariſchen Verfügung, wonach der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von 3 Millionen frei zu verfügen befugt, dagegen eine fernere Summe von 3 Millionen einen ſogenannten eiſernen, und nur in Fällen der Noth angreifbaren Beſtand bilden ſoll. —

Der Mehrbetrag des Krontreſors, aus den fernern Erſparniſſen der auf 2½ Millionen fixirten jährlichen Rente entſtanden, iſt durch das Teſtament Friedrich Wilhelm's III. zu einem Fideicommißfonds für nachgeborene königliche Prinzen, mit eventuellem Rückfall an die Krone, beſtimmt worden.

Endlich V. beſteht noch das königliche Hausfideicommiß; es beruht auf einer teſtamentariſchen Verfügung Friedrich Wilhelm's I. vom Jahre 1733 und umfaßt mehre Güter, von welchen der Stifter verſicherte, daß er ſolche mit vielem ſauren Schweiß käuflich erworben habe! Dieſes Fideicommiß beſteht zunächſt zum Vortheil des Nachfolgers in der Regierung, dann aber auch zum Vortheil der nachgeborenen Prinzen mit eventuellem Heimfall an Erſtern. Der Heimfall hat im Jahre 1843 durch den Tod des Prinzen Auguſt ſtattgefunden. Es ſind aber die betreffenden Güter nicht zu den Staatsdomainen gezogen, ſondern als Privateigenthum des königl. Hauſes betrachtet worden. —

Die Staatsdomainen bilden das Staatsvermögen, und die aus dieſem reſultirenden Einkünfte bilden in Verbindung mit den von den Staatsbürgern zu zahlenden Steuern und Abgaben die Staatseinnahme. Sehen wir, wie unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem die Staatseinnahme zur Deckung der Staatsausgaben verwandt worden.

Die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 ſetzt den Bedarf der Ausgaben für den preußiſchen Staatshaushalt auf 50,863,150 Thaler feſt. Sodann heißt es wörtlich: „Die vorſtehend von Mir als Bedarf bei der laufenden Verwaltung angenommene Summe darf unter keinen Bedingungen erhöht werden. Die Chefs der einzelnen Verwaltungen ſind Mir perſönlich und das ganze Staatsminiſterium insbeſondere um ſo mehr verantwortlich, als die von Mir bewilligte Summe im Ganzen zu den in den bisherigen Etats-

nachweiſungen angegebenen Zwecken ausreichen wird." Was unter dem „Bedarf der laufenden Verwaltung" verſtanden iſt, ergibt der weitere Zuſammenhang klar und deutlich, indem der „laufenden Verwaltung" die Staatsſchuldenverwaltung entgegengeſetzt iſt. Ausgaben der laufenden Verwaltung ſind alle diejenigen Zahlungen aus der Staatskaſſe, die nicht zu der Verzinſung oder Tilgung der Staatsſchuld verwendet werden. Sie ſollen, wie wir geſehen haben, nach der Cabinetsordre vom 17. Januar 1820, die noch heute nicht aufgehoben iſt, niemals die Summe von 50,863,150 Thalern überſteigen.

Die dem erſten vereinigten Landtage mitgetheilten Rechnungen über den Staatshaushalt für 1840 — 46 und die der nunmehr aufgelöſten Nationalverſammlung vorgelegten Ueberſichten über die Reſultate der Finanzverwaltung im Jahre 1847 liefern den Beweis, daß ſämmtliche Finanzminiſter von 1840 bis 1847 in jedem Jahre mehr, und zwar bedeutend mehr bei der laufenden Verwaltung ausgegeben; als ihnen geſetzlich zuſtand. Wir wollen hier des beſſern Zuſammenhanges wegen nicht von dem v. Bodelſchwingh als Finanzminiſter allein, ſondern von ſämmtlichen Finanzminiſtern ſeit 1840 bis 1847 ſprechen. Namentlich ſind das geweſen: Graf von Alvensleben von 1835 bis 1842, v. Bodelſchwingh von 1842 bis 1844, Flottwell vom 3. Mai 1844 bis zum 16. Auguſt 1846 und v. Düesberg ſeit dieſer Zeit bis zum Sturze des Miniſteriums durch die März-Revolution.

Die laufende Ausgabe, das heißt die Jahresausgabe nach Abzug des auf die Staatsſchulden verwendeten Antheils konnte geſetzlich nicht mehr als 50,863,159 Thlr. betragen.

1840 ſind aber ausgegeben 77,165,022 Thlr., davon gehen ab: a) zur Schuldentilgung 8,579,345 Thlr., b) die angeblich zum Staatsſchatz abgelieferten 613,457 Thlr. Ueberſchuß 9,192,802 Thlr. Es bleibt alſo Ausgabe der laufenden Verwaltung 67,972,220 Thlr. Es ſind hiernach in dieſem Jahre 17,109,070 Thlr. mehr verausgabt.

1841 ſind ausgegeben 74,185,443 Thlr. und davon für die Staatsſchulden und zum Staatsſchatze 14,419,563 Thlr. Alſo für die laufende Verwaltung 59,765,880 Thlr. Mithin mehr 8,902,230 Thlr.

1842 ſind ausgegeben 75,269,431 Thlr. Davon iſt nichts in den Staatsſchatz abgeführt und für die Staatsſchulden ſind

8,684,865 Thlr. verwendet. Laufende Ausgaben bleiben also 66,584,566 Thlr. Mithin mehr als gesetzlich 15,721,416 Thlr.

1843 ist die Ausgabe 79,102,787 Thlr. Für den Staatsschatz und für die Staatsschulden sind verwendet 8,261,981 Thlr. Die Ausgabe der laufenden Verwaltung betrug hiernach 70,840,806 Thlr. Ueber den gesetzlichen Betrag von 50,863,150 Thlr. ausgegeben 19,977,656 Thlr.

1844 beträgt die Ausgabe 78,243,308 Thlr. Davon gehen ab für den Staatsschatz und zur Schuldenverzinsung und Tilgung 9,252,605 Thlr., sodaß laufende Ausgaben bleiben 68,990,703 Thlr., das heißt mehr als die 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 18,127,553 Thlr.

1845 beträgt die Ausgabe 77,903,371 Thlr. Zum Staatsschatz ist nichts abgeliefert. Auf die Staatsschulden sind verwendet 7,267,082 Thlr. Die laufende Ausgabe ist also 70,636,279 Thlr. Mithin mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 19,773,129 Thlr.

1846 sind die Ausgaben 78,562,335 Thlr. Zum Staatsschatz ist nichts abgeführt und auf die Staatsschulden sind verwendet 7,423,831 Thlr. Ausgaben der laufenden Verwaltung bleiben 71,138,504 Thlr. Also mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberschuß 20,275,354 Thlr.

1847 haben die Ausgaben 80,302,730 Thlr. betragen. Davon kommen in Abzug 6,107,650 als Ausgaben zur Abhülfe der Noth, und 7,206,192 Thlr. für das St.-Sch.-Wesen. Zusammen 13,416,842 Thlr. Es bleiben also Ausgaben der laufenden Verwaltung 66,976,888 Thlr. Mithin mehr als die gesetzlichen 50,863,150 Thlr. bleibt 16,112,738 Thlr. Summa 135,999,646 Thaler.

Einhundert sechs und dreißig Millionen Thaler sind in den letzten 8 Jahren unter der Verwaltung der Minister Alvensleben, Bodelschwingh, Flottwell und Düesberg über den gesetzlich festgestellten Bedarf gezahlt aus den Staatsgeldern, d. h. aus dem Vermögen des Volks.

Mag es sein, daß die 1820 festgesetzte Summe den Staatsbedürfnissen in neuerer Zeit nicht mehr entsprechend war. Dann hätte die Regierung aber offen hervortreten und gesetzlich einen neuen Etat feststellen müssen. Das mochte, das wagte sie aber nicht, weil sie sich scheuen mußte, die Finanzverwaltung offen zu legen.

Wie die Finanzwirthschaft die Kräfte der Staatskassen erschöpft, geht aus folgender Uebersicht hervor:

1840. Bestand der Vorjahre 16,949,157 Thlr. Jahres-Einnahme 71,059,475 Thlr. Zusammen 88,008,632 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe 71,165,022 Thlr. Bleibt Bestand 10,843,610 Thlr.

1841. Bestand der Vorjahre 10,843,610 Thlr. Jahres-Einnahme 71,987,880 Thlr. Zusammen 82,831,490 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe mit 74,185,443 Thlr. Bleibt Bestand 8,646,047 Thlr. (Der von Alvensleben gefertigte Etat in der Gesetzsammlung schließt mit 55,867,000 Thlr. in der Einnahme und Ausgabe ab!)

1842. Bestand der Vorjahre 8,646,047 Thlr. Jahres-Einnahme 73,776,338 Thlr. Zusammen 82,522,385 Thlr. Jahres-Ausgabe 75,269,431 Thlr. Bleibt Bestand 7,252,945 Thlr.

1843. Bestand der Vorjahre 7,252,945 Thlr. Jahres-Einnahme 73,823,589 Thlr. Zusammen Jahres-Ausgabe 79,102,781 Thlr. Bleibt Bestand 1,972,756 Thlr.

1844. Bestand der Vorjahre 1,972,756 Thlr. Jahres-Einnahme 75,976,613 Thlr. Zusammen 77,949,369 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,243,308 Thlr. Deficit von 293,939 Thlr.

1845. Jahres-Einnahme 77,025,034 Thlr. Davon ab das Deficit von 1844 mit 293,939 Thlr. Bleiben 76,732,095 Thlr. Jahres-Ausgabe 77,903,371 Thlr. Also Deficit 1,172,266 Thlr.

1846. Jahres-Einnahme 75,721,266 Thlr. Davon ab das Deficit von 1845 1,172,266 Thlr. Bleibt 74,449,432 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,562,335 Thlr. Also Deficit 4,012,903 Thlr.

1847. Jahres-Einnahme 79,528,543 Thlr. Davon ab das Deficit von 1846 4,012,903 Thlr. Bleibt 75,505,640 Thlr. Die Jahres-Ausgabe beträgt 80,392,730 Thlr. Also Deficit 4,887,090 Thaler.

Um die nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten, werden 4,000,000 Thlr. aus dem Staatsschatze entnommen und dadurch wird die Einnahme auf 83,518,543 Thlr. gebracht. Also mit einem Deficit in der Generalstaatskasse und mit der Ausleerung des Staatsschatzes hat die alte Verwaltung das Jahr 1848 begonnen. Der Kassenbestand hat sich in den 6 Jahren 18$^{10}/_{17}$ von 16,949,157 auf ein Deficit von 4,787,090, also um 21,836,247 Thlr. vermindert. Die Einnah-

men haben in 8 Jahren betragen 598,988,170 Thlr. Die Ausgaben 620,824,417 Thlr. Deficit alſo genau die Summe von 21,836,247 Thlr.

Dieſe Verminderung der Beſtände iſt nicht fortzuleugnen, wenn die Regierung ſie auch zu verdecken ſuchte, indem ſie Einnahme- und Ausgabereſte von einem Jahr zum andern übertrug und zwar in ſolcher Weiſe, daß, wo ſchon ein Deficit iſt, noch ein ſcheinbarer Activbeſtand in den Rechnungen aufgeführt ward. Alſo im „Frieden", bei der „Ruhe", bei der „Ordnung" waren die preußiſchen Finanzen durch das geſtürzte Regierungsſyſtem ruinirt. Als die Bewegungen des Jahres 1848 kamen und der Geldmarkt litt, konnte der Staat den Privaten keine Stütze ſein, ſondern mußte in dieſer gedrängten Zeit zu ſeinem Fortbeſtehen neue Opfer fordern.

Nachdem wir einen 33jährigen Frieden durchlebt, nachdem uns noch im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtage das Haupt des geſtürzten Miniſteriums, Bodelſchwingh, die Verſicherung gegeben, daß in keinem conſtitutionellen Staate Europas die Finanzen ſich in geregelterm und ſteigenderm Zuſtande befänden, welche Verſicherung wir abergläubig aufnahmen, mußte ſchon im Jahre darauf der Finanzminiſter nach der Revolution, Hanſemann, mit der Wahrheit zum Vorſchein kommen, und mit Darſtellung unſerer ganzen Finanzmiſere ans Licht treten. Er mußte zu einer ſogen. freiwilligen Anleihe ſchreiten, und, als dieſe geringen Fortgang hatte, eine Zwangsanleihe in nächſte Ausſicht ſtellen, um bei dem Mangel eines erklecklichen Staatsſchatzes, den das Volk vorhanden wähnte nach früher gemachten Eröffnungen, die Bedürfniſſe des Tages damit theilweiſe beſtreiten zu können.

Als die freiwillige Staatsanleihe eröffnet worden, da ſandte man aus verſchiedenen Provinzen viele — — Ergebenheitsadreſſen nach der Reſidenz, aber kein Geld an die Regierungshauptkaſſen. Die Teltower ſchrieben eine ſo rübenſüße Adreſſe, deren Zuckerſtoff den ihrer Sandrüben übertraf; die Pommern drohten aus purem Patriotismus wacker mit den Kolben, und auch die „weſtfäliſchen Schinken" wollten hier und da den pommerſchen Gänſebrüſten den Rang in devoten Loyalitätszuſchriften ablaufen; die „treuen Markaner" legten ihre patriotiſchklopfenden Herzen in devoten Adreſſen auf den Altar des Vaterlandes, aber kein — Geld; denn man gab die Hand bereitwillig her zur Hand- und Namensſchrift,

hielt aber den Daumen auf dem Geldbeutel. Die Beweiſe der Treue und Ergebenheit auf geduldigem Papiere gingen mit Dampf und Eiſenbahn nach Berlin; der klingende Beweis aber blieb in den Provinzen.

Weshalb? Weil dieſe Adreßpatrioten von der ſo ſehr in Anſpruch genommenen Staatskaſſe keine 5 Procent Zinſen, womit das freiwillig darzuleihende Capital verzinſet werden mußte, nehmen wollten, ſondern der Zwangsanleihe aus glühendem Patriotismus harrten, um für ihre zwangsweiſe zu leiſtenden Beiträge nur 3½ Procent vom Staate zu beziehen, wodurch der Staat 1½ Procent gewann. !!! —

O ihr Ergebenheitsadreßpatrioten ſammt und ſonders! ein Federſtrich oder eine Geldſumme iſt zweierlei. Eure Namen haben keinen Klang; ſie gelten nichts, wol aber klingende Münze. Ihr glaubt, das Vaterland verlange eure Namen; mit Nichten, es rief aber nach Geld, und ihr gabt ihm ein Papier mit leeren, hohlen Phraſen. Das war der wohlfeile Adreßpatriotismus in der hochklopfenden Bruſt der Junker, der „Königlichen Räthe" u. ſ. w. Er wollte das Vaterland vom Untergang retten durch Namensunterſchriften; aber das Vaterland forderte und bedurfte — Geld, keine leeren Namen, Titel und „Charakter". Ein Gewitter von Ergebenheitsadreſſen ſtürzte innerhalb 6 Wochen auf das preußiſche Land hinunter; man merkte aber nichts von ſeinen Erquickungen und fruchtbringenden Wirkungen; denn auf dem Staatsacker verdorrte anfänglich ſchier die freiwillige Anleihe; doch die loyalen Fröſche koarten: Wir haben die Ergebenheitsadreſſe unterſchrieben! — Und das Vaterland iſt — gerettet! —

Alſo wirthſchafteten unſere Finanzminiſter mit dem Gelde der Völker.

Als Karl XII. in Bender war, legte ihm ſein Günſtling und Schatzmeiſter Gruithauſen eine Rechnung von 50,000 Thalern vor, die in zwei Zeilen und folgenden Worten abgefaßt war:

„Zehntauſend Thaler auf Befehl Seiner Majeſtät den Schweden und Janitſcharen gegeben und den Reſt von mir durchgebracht."

„Das iſt aufrichtig! ſagte der König, und ſo liebe ich, daß mir meine Freunde ihre Rechnungen ablegen." —

Unſere heutigen Schatz- und Finanzminiſter werden dieſe Anek-

dote nicht ohne Seufzen leſen können und mit feuchten Augen auszurufen: Ach! du ſchöne, gute, alte Zeit! —

Unſere Zeit iſt eine ganz andere geworden als die „ſchöne, gute, alte Zeit". Die Staatsſchatzmeiſter und Finanzminiſter legen nicht mehr den Fürſten Rechnung wie früher, ſondern die Völker ſind es, welche ſie revidiren und Decharge ertheilen. Von „Durchbringen" aber wollen ſie gar nichts wiſſen.

Die Geldnoth im Lande.

Stand es mit der Staatswirthſchaft ſchlecht, ſo iſt es auch mit der Geldwirthſchaft im Lande nicht beſſer beſtellt. Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, reißen ſich los und wüthen unter den „Staatsunterthanen". Die verſchiedenen Claſſen der Bevölkerung reduciren ſich von Tag zu Tag mehr auf zwei — auf die der Beſitzloſen und die der Beſitzenden.*) Die von Tag zu Tag ſich ſteigernde materielle Ungleichheit, indem der Beſitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen ſtets mehr in wenigere Hände kommt, iſt kein naturgemäßer Zuſtand, obwol er geſetzmäßig iſt nach dem poſitiven Recht und Geſetz. Aber es gilt, Natur und Geſetz in Einklang zu bringen, damit die heut zu Tage alſo geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleich- und naturmäßigere Zuſtände auch geſetzmäßig geordnet und feſtgeſtellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohl der Völker, zum Heil der Menſchheit. Man höre nicht auf das Zetergeſchrei Derer, die das Wort: Nivelliren, überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, ſondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menſchliche Geſellſchaft in jene ſchroff abgegrenzten Kaſten, in Reiche und Arme trennen; denn der Mittelſtand, der bis dahin den Uebergang von der einen zur andern Claſſe bildete, verſchwindet tagtäglich mehr, und nähert ſich der Claſſe der Beſitzloſen mit ſchnellen Schritten. Hört dieſes Medium auf, ſo werden die Zuſtände noch naturwidriger, da in der Natur nichts ohne Uebergänge vorhanden iſt, in der menſchlichen Geſellſchaft

*) Vgl. „Pauperismus und Communismus, ihre Urſachen und Mittel zur Abhülfe. Hiſtoriſch, ſtaatswirthſchaftlich, ſocial von Fr. Steinmann, 1846."

dete nicht ohne Seufzen leſen können und mit feuchten Augen auszurufen: Ach! du ſchöne, gute, alte Zeit! —

Unſere Zeit iſt eine ganz andere geworden als die „ſchöne, gute, alte Zeit". Die Staatsſchatzmeiſter und Finanzminiſter legen nicht mehr den Fürſten Rechnung wie früher, ſondern die Völker ſind es, welche ſie revidiren und Decharge ertheilen. Von „Durchbringen" aber wollen ſie gar nichts wiſſen.

Die Geldnoth im Lande.

Stand es mit der Staatswirthſchaft ſchlecht, ſo iſt es auch mit der Geldwirthſchaft im Lande nicht beſſer beſtellt. Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, reißen ſich los und wüthen unter den „Staatsunterthanen". Die verſchiedenen Claſſen der Bevölkerung reduciren ſich von Tag zu Tag mehr auf zwei — auf die der Beſitzloſen und die der Beſitzenden.*) Die von Tag zu Tag ſich ſteigernde materielle Ungleichheit, indem der Beſitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen ſtets mehr in wenigere Hände kommt, iſt kein naturgemäßer Zuſtand, obwol er geſetzmäßig iſt nach dem poſitiven Recht und Geſetz. Aber es gilt, Natur und Geſetz in Einklang zu bringen, damit die heut zu Tage alſo geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleich- und naturmäßigere Zuſtände auch geſetzmäßig geordnet und feſtgeſtellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohl der Völker, zum Heil der Menſchheit. Man höre nicht auf das Zetergeſchrei Derer, die das Wort: Nivelliren, überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, ſondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menſchliche Geſellſchaft in jene ſchroff abgegrenzten Kaſten, in Reiche und Arme trennen; denn der Mittelſtand, der bis dahin den Uebergang von der einen zur andern Claſſe bildete, verſchwindet tagtäglich mehr, und nähert ſich der Claſſe der Beſitzloſen mit ſchnellen Schritten. Hört dieſes Medium auf, ſo werden die Zuſtände noch naturwidriger, da in der Natur nichts ohne Uebergänge vorhanden iſt, in der menſchlichen Geſellſchaft

*) Vgl. „Pauperismus und Communismus, ihre Urſachen und Mittel zur Abhülfe. Hiſtoriſch, ſtaatswirthſchaftlich, ſocial von Fr. Steinmann, 1846."

aber eine ſolche Naturwidrigkeit mit allem ihrem Grauſen und Schrecken hervorgerufen wird durch die fortwährende Steigerung des Pauperismus. Dieſer wurzelt in widernatürlichen, unvernünftigen Zuſtänden der Gegenwart, die ſich fortwährend durchaus ungehindert ſteigern, wogegen die Regierungsgewalten einzuſchreiten ſeit lange unterlaſſen, ja die ſie ſogar — gleichviel ob abſichtlich oder unabſichtlich — gefördert haben.

Es iſt hier nicht der Ort, die Wege derſelben, wodurch jene unſeligen Zuſtände hervorgerufen ſind, nach der Reihe näherer Berückſichtigung zu unterziehen. Ich führe nur beiſpielsweiſe zwei Maßnahmen der Regierungen an, welche die Macht des Capitals auf das bedeutendſte gefördert und das Geld in wenige Hände gebracht haben.

Dieſe ſind die Deckung der außerordentlichen finanziellen Bedürfniſſe der Regierungen durch Anleihen bei Banquiers und die maß- und zielloſe Ertheilung von Conceſſionen zu Eiſenbahnbauten. Durch die erſtere Regierungsmaßnahme wird der Privatmann, der Staatsbürger, der Geld beſitzt, von dem aus ſolchen Staatsanleihen hervorgehenden bedeutenden Gewinn gänzlich ausgeſchloſſen, und nur das reiche Banquierhaus allein gewinnt. Hierdurch allein iſt das Haus Rothſchild zu ſeinem koloſſalen Vermögen gelangt; der Einzelne im Staate hat nicht allein die Zinſen der Staatsanleihen, ſondern auch das Capital ſelbſt aufbringen helfen müſſen, ohne auch nur mit einem Heller an dem großen Gewinn Theil zu nehmen, der ſtets allein in die Taſche des Banquiers floß, der die Anleihe vermittelte. Und obenein war es gerade wiederum auch hier, wie ſtets und überall, der Unbegüterte, der Beſitzloſe, der hauptſächlich zur Abtragung beiſteuern mußte.

Große Unternehmungen bedürfen auch großer Geldſummen; ſie entziehen das Geld auf einmal denjenigen Kreiſen, worin es bis dahin circulirt hatte. Je größer derartige Unternehmungen ſind, um ſo größere Geldmaſſen ſind erforderlich. Daher das urplötzliche Stocken in allen Geſchäften, der gänzliche Mangel an Geld, die äußerſte Geldnoth im Lande, als urplötzlich man allüberall Hand ans Werk legte an großartige Eiſenbahnbauten, als unbedacht und ohne Ueberlegung die Regierungen in Deutſchland zu jedem Eiſenbahnproject ihre Genehmigung, zu jeder Eiſenbahn

v. Kirchmann.

von Krähwinkel nach Schöppenſtädt ohne Weiteres Conceſſion ertheilten.

Daß beide Regierungsmaßnahmen nichts als Förderungsmittel des Pauperismus ſind, davon bin ich auf das vollkommenſte überzeugt, beſonders da die Zeit, die beſte Lehrmeiſterin, es dargethan hat. Dennoch halte ich es für geeignet, zuvörderſt durch ein Beiſpiel darzuthun, wie durch die durch Banquiers vermittelten Staatsanleihen das Geld in die Hände Einzelner kommt und ſodann, wie durch die zahlloſen Conceſſionen zu Eiſenbahnbauten der Pauperismus auf die ſchnellſte Weiſe in Deutſchland gefördert worden iſt. Das Haus Rothſchild möge hier als Beiſpiel dienen für meine erſte Behauptung, und der zweiten möge die Eiſenbahnmanie unſerer Tage das Wort reden.

Das Haus Rothſchild. *)

Eine Erſcheinung, wie ſie die Weltgeſchichte in unſern Tagen zum erſten Male darbietet, iſt das Haus Rothſchild. Von unbedeutendem Beginn im Verlauf weniger Jahrzehnte unſers Jahrhunderts bis zum höchſten Gipfel der Weltmacht geſtiegen, hat daſſelbe eine Stellung zu erringen gewußt, in Folge deren ihm in allen Bezügen der Gegenwart im buchſtäblichen Sinne des Worts eine, neben den beſtehenden Gewalten bedeutende, mit entſcheidende Stimme geworden iſt. Sämmtliche vorhandenen encyklopädiſchen Werke bringen bekanntlich nur höchſt unbedeutende Artikel über daſſelbe, weshalb es um ſo mehr an der Zeit ſein möchte, eine ausführlichere Mittheilung zu geben, welche die nachfolgenden Blätter enthalten ſollen. Ein bekannter deutſcher Staatsmann nannte es „das kosmiſche Bankhaus", und Börne ſagt gerade mit Bezug auf Rothſchild: „das europäiſche Gleichgewicht wird von der Judenſchaft erhalten; ſie gibt heute dieſer

*) Eine ausführliche Schrift über Rothſchild unter dem Titel: „Das Haus Rothſchild. Aufſchlüſſe zur Geſchichte unſerer Zeit", von mir verfaßt, befindet ſich bereits in den Händen des Verlegers. Sie enthält die Biographie des Gründers des Hauſes Rothſchild, die Geſchichte der Gründung und des Fortganges des Geſchäftshauſes bis zu ſeiner Geldrieſengröße, beſpricht ſodann die verſchiedenen Geſchäftsetabliſſements zu Frankfurt a. M., Paris, London, Wien und Neapel, theilt Charakteriſtiken der fünf Brüder Rothſchild mit, gibt Aufklärung über des Hauſes Finanzoperationen und Geſchäftsmanipulationen, verbreitet ſich ausführlich über das Verfahren bei den durch ſeine Vermittelung contrahirten Staatsanleihen, und geht dann zur Theilnahme des Hauſes an den induſtriellen und commerziellen Unternehmungen über. Beſondere Abſchnitte ſind den Bezügen Preußens, Oeſterreichs und anderer Staaten zum Hauſe Rothſchild, ſowie dem Verhältniß derſelben zur Frankfurter Börſe gewidmet. F. S.

Macht Geld, morgen der andern, der Reihe nach Allen, und ſo ſorgt ſie liebevoll für den allgemeinen Frieden". Was es ward, iſt es durch eine ſeit Jahrzehnten beſonders allgemein gewordene finanzielle Maßnahme der europäiſchen Staatsregierungen geworden, nämlich durch die Contrahirung von Staatsanleihen durch Banquiers. Dadurch werden die Privatbeſitzer von Capitalien gezwungen, ſtatt ihre Fonds unmittelbar und direct dem Staate ſelbſt zu leihen, ſie den Banquierhäuſern unter Bedingungen, deren Beſtimmung und Feſtſtellung denſelben allein und ausſchließlich überlaſſen bleibt, anzuvertrauen oder die emittirten Anleihepapiere ſelbſt anzukaufen, wodurch der größere und ſichere Antheil am Gewinne dem Privatmanne entgeht, der alsdann den das Anleihen vermittelnden Bankhäuſern allein zuwächſt. — Schildern wir zunächſt den Gründer dieſes zu einer finanziellen Weltmacht emporgeſtiegenen Banquierhauſes, welches die politiſchen und ſocialen Conjuncturen während des Laufs unſers Jahrhunderts mit Einſicht und Geſchick benutzend, auf die materiellen wie moliſchen Verhältniſſe eines ganzen Welttheils und noch weiter hinaus einen Einfluß übt, beiſpiellos in der Geſchichte aller Staaten und Völker. Mehr als ein Jahrhundert iſt verfloſſen, als der Stifter der „ſechsten europäiſchen Großmacht" das Licht der Welt erblickte, deren erſtes Emporkommen für Deutſchland ſelbſt an eine unheilſchwangere Zeit erinnert. „So oft ich — ſagt A. Weil — den alten Mann mit den Perlen in Schiller's Kabale und Liebe zu Lady Milford treten ſah, dachte ich immer bei mir: Und doch entſtand Rothſchild aus ſolch einer Perle". — Mayer Amſchel Rothſchild wurde zu Frankfurt a. M. im Jahre 1743 geboren, und hat ſich vom Beginn der Franzöſiſchen Revolution an, wie mancher Soldat im Felde, ſo als Speculant an der Geldkiſte von niederer Herkunft zu ſchwindelnder Höhe emporgeſchwungen. Seine Aeltern, welche vom Handel lebten, hatte er, noch ehe er ins zwölfte Lebensjahr getreten war, verloren; dennoch gelang es ihm, zum Rabbinen beſtimmt, die Schule zu Fürth zu beſuchen, von wo er in ſeine Heimat zurückkehrte, ohne jedoch ſich dem iſraelitiſchen Lehrfache zu widmen, und ſich dem väterlichen Erwerbszweige zuwandte, ohne zu ahnen, daß er und die Seinigen dereinſt ein tüchtiges Stück Weltgeſchichte ſchaffen würden. Was dem Hauſe Rothſchild noch ferner bevorſteht und bis zu welcher Höhe dieſe Geldmacht noch ſteigen wird, liegt zwar

im dunkeln Schoße der Zukunft; indeß hat man berechnet, daß daſſelbe, wenn es fortzufahren vermöchte, mit gleichem Geſchick wie bisher zu operiren, in einem Zeitraume von weniger als 100 Jahren im Beſitz des größten Theils des curſirenden baaren Geldes ſein würde. In Folge deſſen wird es alsdann nicht allein als Geldmacht daſtehen, ſondern ſeine Herrſchaft und ſeinen Einfluß nicht minder auch als grundbeſitzende Macht durch Erwerb und Ankauf bedeutender Gütercomplexe zu erweitern und zu befeſtigen ſtreben, und auch dieſes Ziel bald erreichen. Schon hat es in dieſer letztern Hinſicht bereits damit in mehren Gegenden begonnen; die letzte bedeutende Grundbeſitzacquiſition in Deutſchland war der vor zwei Jahren durch Ankauf ſtattgefundene Erwerb der Herrſchaften Schillersdorf, Oderberg und Hultſchin in Oberſchleſien, ſüdlich nahe der öſterreichiſchen Grenze gelegen, welche es für die Summe von 800,000 Thalern erſtand, um daraus den Anfang eines großartigen Fideicommiſſes zu machen. Schillersdorf, früher eine Beſitzung der Jeſuiten, gelangte darauf in den Beſitz der Familie v. Eichendorf, und wird jetzt der Centralpunkt Rothſchildſcher Majorate, zu deren Stiftung der Kaiſer von Oeſterreich bereits die Erlaubniß ertheilt hat. Karl Beck ſingt bekanntlich von Rothſchild:

Dir danken die Fürſten im Süden und Norden
Mit Hand und Stern und Baronat;
Es ſendet der heilige Kirchenſtaat
Sein Lob und ſeinen Erlöſerorden.
Dein Name klingt wie eine Mähre
Aus duftiger Tauſend und Einer Nacht.
O wäre die Welt ſo ſchön! O wäre
Dein Herz ſo groß wie deine Macht!

„Es iſt keine ganz neue, nur eine häufig verkannte Wahrheit, — ſagte Friedrich v. Gentz in Bezug auf Rothſchild — daß Das, was man in der Geſchichte einzelner berühmter Männer oder ausgezeichneter Familien Glück zu nennen pflegt, ein Wort ohne Sinn wird, ſobald man es von der Mitwirkung des Perſönlichen und Selbſtſtändigen im Menſchen durchaus abgeſondert denken will. Glück und Unglück mag in einzelnen Verhältniſſen und Vorfällen des Lebens die menſchlichen Schickſale beſtimmen; dauerhafte Erfolge aber, wie anhaltendes Misgeſchick, ſind ſtets, und in einem weit höhern Grade, als gemeinhin angenommen wird, die Frucht

eigenen Verdienstes, oder eigener Unfähigkeit und Schuld Derer, die dadurch gekrönt oder zu Grunde gerichtet werden." Dieser Satz gilt vielleicht von Individuen oder Familien, die sich in den mittlern Classen der Gesellschaft emporschwingen, noch unbedingter als von Denjenigen, die auf dem politischen Schauplatze der Welt zu unerwarteter Größe gelangen. In der Sphäre bürgerlicher Geschäfte und besonders im Kaufmannsstande haben sich, wiewol auch hier die Gunst oder Ungunst unerforschlicher Fügungen oft den Ausschlag gibt, mehr als einmal, ohne allen Einfluß wundervoller Constellationen oder zauberhafter Glückssprünge, Familien erhoben, die blos durch einsichtsvolle Benutzung der Wege, die tausend Andern gleich ihnen offen standen, durch wohlverstandenen Unternehmungsgeist, geregelten, gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menschen und Dinge groß und blühend geworden. Betrachten wir zunächst den Grund und Boden, dem Rothschild entsprossen — Frankfurt. Im 14. Jahrhundert schlossen Frankfurts Patricier die jüdische Bevölkerung der Stadt in die Judengasse ein, weil ihre rasche Vermehrung sie zu beunruhigen begann, mit der Absicht, das verhaßte Geschlecht auf diesen kleinen Raum zu beschränken; allein sie hatten nicht die leiseste Ahnung, daß aus einem Hause dieser schlechten, schmutzigen und verpesteten Gasse ein Geldkrösus mit dem unglaublichsten Einfluß auf alle Verhältnisse hervorgehen würde, wie ihn die Welt noch nie gesehen. Sie ahnten es um so weniger, als nur zwei Juden im Jahre sich verheirathen durften, und dennoch vermehrten sie sich in solchem Maße, daß der enge Raum sie nicht zu fassen vermochte. Fünfhundert Jahre währte der Kampf der Juden wider ihre Unterdrücker, bis endlich die Stunde der Erlösung schlug: Napoleon beseitigte alle auf Jakob's Nachkommen in Frankfurt lastenden Hindernisse und Belastungen; sie verbreiteten sich unaufhörlich weiter trotz aller später wiederum hervorgerufenen Beschränkungen.

Aus dem kleinen Hause in der Judengasse ging Mayer Amschel Rothschild hervor. Frankfurt war damals die bedeutendste Handelsstadt Deutschlands; seine Messen waren die besuchtesten, wohin 50,000 Handelsleute aus allen Weltgegenden zusammenströmten; es war eine freie Reichsstadt ohne Zölle und sonstige Hemmungen; durch seine Lage am Main stand es in directer Verbindung mit Norden und Süden; der Austausch aller Gegenstände war leicht. In dieser Stadt war Rothschild geboren,

und ſie wurde der Mittelpunkt ſeiner Handelsunternehmungen. Seine Umſicht und Pünktlichkeit, womit er die von ihm eingegangenen Verpflichtungen erfüllte, lenkten die Aufmerkſamkeit reicher Kaufleute auf ihn, und mehr als einmal ward er als Zwiſchenhändler von den Wechſelherren zu Frankfurt, Darmſtadt und Mainz gebraucht; er unterzog ſich allen ſolchen Aufträgen mit ebenſo großer Discretion als Rechtlichkeit. Dadurch erweiterte ſich ſein guter Ruf, und bald war er im Stande, zum Beſitz eines eigenen Hauſes in der Judengaſſe zu gelangen. In dieſem Hauſe erweiterte er auch ſeine Unternehmungen; in demſelben wurde er ein reicher Mann und ſtarb darin. Während ſeine Söhne ſich auf der Zeil, der ariſtokratiſchen Straße Frankfurts, niedergelaſſen, Barone wurden und Orden tragen, hat die Mutter, die Witwe des großen Rothſchild, die alte Behauſung in der Judengaſſe nicht verlaſſen; dort ruhte ſie von den Mühen ihrer Jugend, dort hat ſie auch im letzten Stündlein ihr Haupt niedergelegt. Obgleich Beſitzer eines Hauſes in der Judengaſſe, war Rothſchild zu jener Zeit nur ein Geſchäftsmann dritter Claſſe. Ein glücklicher Umſtand, der ſich nicht vorausſehen ließ, erhob ihn mit einem Male zur erſten Claſſe. Die Bewegungen der Franzöſiſchen Revolution, die ſo Vieles erſchüttert, ſo viele Herrſcher beſeitigt und geſchaffen hat, fibrirten auch durch ganz Deutſchland und wurden fühlbar. Die Sambre- und Maasarmee war überall ſiegreich und der General Hoche ſchrieb ſeine Berichte aus Coblenz. Die kleinen deutſchen Fürſten vermochten dem Ueberfall der Franzoſen nicht zu widerſtehen; die geiſtlichen Kurfürſten, die Pfalzgrafen, die Herzoge flüchteten vor den franzöſiſchen Waffen. Mit einigen derſelben trat Rothſchild in Verbindung und beſorgte für ſie ihre finanziellen Geſchäfte. Hauptſächlich aber war es die Verbindung, in welche er zu dem Kurfürſten, damaligen Landgrafen von Heſſen trat, die ihm die Bahn zu der Stellung brach, welche er gegenwärtig einnimmt.

Im Jahre 1801 wurde M. A. Rothſchild Hofagent des Kurfürſten, der, als er ſein Fürſtenthum hatte verlaſſen und flüchten müſſen, mehren ſichern Perſonen ſeine Schätze anvertraute; Rothſchild gehörte zu denſelben, er erhielt für ſeinen Theil zwei Millionen. Zugleich unternahm Rothſchild Lieferungen für Napoleon's Heere, ſchloß Anleihen für einzelne Staaten, lieh auf Unterpfand oder gegen ihr Wort den entthronten Fürſten und diente allen Parteien; denn ſowol in confeſſioneller wie politiſcher Hin-

ſicht gehörte er zu keiner derſelben.*) Zum jüdiſchen Lehrfache, wie bereits bemerkt, von ſeinen Aeltern beſtimmt, hatte er die Schule zu Fürth beſucht, woſelbſt er ſich auf das Studium der Antiken und insbeſondere auf die Münzkunde legte, welches ihm ſpäter nicht allein zu bedeutenden Verbindungen verhalf, ſondern auch Gelegenheit zum Erwerbe bot. Nicht minder mit der Handlungswiſſenſchaft und dem praktiſchen Comptoirdienſte vertraut, begab er ſich von ſeiner Vaterſtadt nach Hannover, trat in ein dortiges Banquierhaus, dem er nach längerm Aufenthalt als Mitgeſchäftsführer eine Zeit lang vorſtand, worauf er ſich nach ſeiner Heimat zurückbegab und dort ein eigenes Geſchäft begründete, woraus die gegenwärtige Geldmacht Rothſchild emporwuchs. Der beſſern Ueberſicht ſeines Wirkens halber theilen wir den Zeitraum ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner heutigen Größe am zweckmäßigſten in vier Perioden. Die erſte reicht von der Gründung eines eigenen Geſchäfts bis zu dem im Jahre 1812 erfolgten Tode des Gründers; die zweite umfaßt die folgenden zehn Jahre von 1815 bis 1825; die dritte reicht bis zum Jahre 1830 und die vierte bis jetzt. Die erſte Periode legte den Grund zu dem gewaltigen Bau, während welcher in den Jahren 1802 bis 1804 die erſten Staatsanleihen des Hauſes Rothſchild abgeſchloſſen wurden, nämlich mit dem königl. däniſchen Hofe im Betrage von zehn Millionen. In den zweiten Zeitabſchnitt fällt die eigentliche Begründung ſeines unermeßlichen Vermögens, indem derſelbe in jener Zeit höhere politiſche Bedeutung gewann, und von da an faſt keine Regierung mehr eine umfaſſendere Finanzoperation ohne ſeine Mitwirkung unternahm. Mit der franzöſiſchen Julirevolution begann die vierte und glanzvollſte Periode ſeiner finanziellen Wirkſamkeit, indem er ſich ſeitdem das unbegrenzte Vertrauen der Cabinette Europas erwarb. Das Jahr 1815 war für das Haus Rothſchild ein beſonders günſtiges Jahr; ſein Glücksſtern war mit dem Bonaparte's geſtiegen; als das Unglück zuletzt dieſen verfolgte, erſchien Rothſchild's Stern endlich im höchſten Glanze, während der Bonaparte's in der Schlacht bei Belle Alliance auf immer erloſch. Durch Couriere früher als die übrige Welt von dem für die Verbündeten glücklichen Ausgange der Schlacht unterrichtet, machte er durch die großartigſten Ankäufe an der Börſe einen

*) Vgl. Foreign and Quarterly Review 1844.

Coup in Staatspapieren, der nie vorher seines Gleichen gehabt hatte. Von diesem Jahre 1815 an nahmen die bedeutenden Staatsanleihen besonders ihren Anfang, welche so bedeutenden Gewinn für das Haus als Vermittler derselben brachten. Gegenwärtig nähren die Schwankungen der Börse, die zeitweisen Anläufe und Verkäufe der Staatspapiere, die Actienunternehmungen auf Eisenbahnen u. dgl. diesen offenen Schlund, dessen Mündungen in Frankfurt, Wien, Neapel, London und Paris Alles verschlingen, was ihnen nahe kommt. Vom Jahre 1805 an blieb Amschel Rothschild mit seinem ältesten Sohne in Frankfurt als Mittelpunkt der Geschäfte. Unter Leitung des zweiten Sohnes Salomon wurde ein Geschäftshaus in Wien gegründet; der dritte Sohn Nathan, der als der ausgezeichnetste Geschäftsmann in der Familie gilt, gründete ein gleiches Geschäft in London, der vierte Karl ein ähnliches in Neapel und der fünfte James (Jakob) ein noch umfassenderes in Paris. Sämmtliche fünf, fern von einander gelegene Häuser blieben zusammen verbunden und breiteten ihre Geschäftszweige, von dem Kurfürsten von Hessen und der britischen Regierung begünstigt und unterstützt, bei eigenem Vermögen und unbeschränktem Credit ins Unglaubliche aus; sie waren es, welche den Geldmarkt Europas dirigirten, und waren an der Spitze aller Anleihegeschäfte der Mächte. Und auf diese Weise beliefen sich die Summen, die ihnen für alle übernommenen Anleihen durch die Hände gingen, in die Milliarden. Das Haus Rothschild — sagt Gentz — hat in dem Zeitraume von 1813 bis 1825 allein für Rechnung der europäischen Souveraine zwischen 11—1200 Mill. theils als Anleihen, theils als Subsidiengelder übernommen, wovon ungefähr 500 Mill. für England, 120 für Oesterreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 30 für Brasilien und 10 für einige deutsche Höfe, ohne weder die an die verbündeten Höfe im Betrage von mehren 100 Mill. ausgezahlten französischen Kriegsentschädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geschäfte, die es in Aufträgen der verschiedenen Regierungen vollzogen, und deren Gesammtbetrag die vorstehenden Summen wol noch weit überstieg, in Anschlag zu bringen. Alle diese Geldbesorgungen warfen zunächst gleich im Beginn ihre festen bedeutenden Procente für das vermittelnde Haus ab, dessen größerer Gewinn aber sich erst durch spätere Speculationen in diesen Staatspapieren ergab. Wie dies geschah, ergibt sich aus einem derartigen Geschäft,

welches das Haus Rothſchild in England machte und welches wir beiſpielsweiſe hier anführen mit den Worten des Morning Chronicle. Zu einer Zeit — ſagt jenes Blatt — wo die britiſche Staatsſchuld nur 200 Millionen betrug, glaubte man, kein Einzelner ſei mächtig genug, darauf zu wirken. Und doch erlebten wir, daß eine über 800 Millionen angeſchwollene Schuld von einem einzigen Manne an der Spitze einer mächtigen Partei, der er Geſetze gibt, abhängig geworden. Im Jahre 1827 übernahm Rothſchild 2,800,000 Pf. St. Conſols zu 87½ Procent; ſeit dieſer Epoche ſtieg der Preis derſelben um 14 Procent. Inwiefern dieſe große Summe von Zeit zu Zeit wieder theilweiſe veräußert ſein mag, iſt unbekannt; unſtreitig hat man von den Fluctuationen der Preiſe Vortheil zu ziehen gewußt. Unerſchüttert durch die politiſchen Conjuncturen, die Europas Frieden zu bedrohen ſchienen, blieb der große Capitaliſt ſeinem Syſteme getreu, indeß rings um ihn die Geldbeſitzer, Banquiers und Kaufleute ihre Capitalien aus den Staatsfonds zogen. Dadurch entſtand nun ein ſolcher Ueberfluß an müſſigen Capitalien, daß Diejenigen, welche ihr Geld zurückgezogen hatten, es ohne Bedenken auf Stocks zu dem geringen Zins von 2 Procent ausliehen zu einer Zeit, wo dieſe nämlichen Stocks 3½ Procent trugen. Hieraus erwuchs ein neuer ungeheurer Gewinn auf die Zinſen, während das Kapital um 14 Procent geſtiegen war. Dies war der Gang, den dieſer tiefblickende Meiſter in Geldoperationen ſowol in England als anderwärts befolgte. — Von den größern Staatsanleihen, welche in den letzten Jahrzehnten durch Vermittelung des Hauſes Rothſchild contrahirt worden, nennen wir nur die braſilianiſche vom J. 1828 von 3,200,000 Pf. St. und vom J. 1829 von 1 Mill., die öſterreichiſche vom Jahre 1821 von 37½ Mill. Gulden Conv. Geld in 150,000 Stück Obligationen zu 250 Gulden, die belgiſche vom Jahre 1831 von 50,400,000 Francs, die neapolitaniſche von 1824 von 1½ Mill. Pfund Sterl., die öſterreichiſche vom Jahre 1842 von 50 Mill. Gulden, die franzöſiſche vom Jahre 1847 zu 250 Mill. Francs.

In gegenwärtiger Zeit gewinnt das Haus Rothſchild neben der Vermittelung von Staats- und Privatanleihen theils allein, theils in Verbindung mit andern Bankhäuſern noch bedeutend durch Actienübernahme von Eiſenbahnen und andern induſtriellen und commerziellen Unternehmungen. Man erzählt unerhörte Dinge

von dem unermeßlichen Gewinn, den unter andern die Uebernahme der Eiſenbahn nach Belgien von Paris aus dem Hauſe Rothſchild verſchaffte; die Millionen ſtreifen bis an die Hunderte und wachſen zu fabelhaften Zahlen an. Nicht minder führt es finanzielle Geſchäfte für mehre Staatsregierungen, wie denn unter andern im Laufe der Eiſenbahnanleihedebatten auf dem bairiſchen Landtage von 1847 der Regierungsdirector Schwindl erklärte, daß das Haus Rothſchild zu Frankfurt mit den dortigen Geſchäften Baierns betraut ſei. Der Geldmarkt Europas wird von dieſem Hauſe allein beherrſcht, und ſo übt es auf alle Verhältniſſe und Zuſtände Europas den bedeutendſten Einfluß aus, und es iſt wahr: ohne Rothſchild kein Krieg, ohne ihn kein Frieden, denn mit ihm — Geld, ohne ihn kein Geld. Die Weltgeſchichte der Gegenwart wird an der Börſe gemacht oder „notirt". Auf jedes Blatt der neuern Geſchichte ſetzt Rothſchild erſt ſein Vidi oder ſein cenſoriſches Imprimatur, bevor es Geltung für die Welt erhält. Die Börſe iſt heut zu Tage die Stelle, wo die Schickſale der Nationen ſtehen; ſie iſt die Uhr, die das letzte Stündlein eines ganzen Volks verkündet, der Richterſtuhl, wo der Stab über eine ganze Nation gebrochen, wo das Schickſal eines ganzen Welttheils entſchieden wird. Von der Börſe aus verbreitete ſich aber auch über den ganzen Erdball ein Uebel, welches das Verderben der neuern Civiliſation iſt, der Papierhandel; dadurch wurde die Geld- und Weltmacht Rothſchild's gegründet — ſagt Schloſſer in ſeiner Geſchichte des 18. Jahrhunderts. Eine ganze Literatur von Flugſchriften und Ephemeren verbreitete ſich im Jahre 1847 von Paris aus gegen das Haus Rothſchild; eine Reihe von Broſchüren zog mit aller nur erdenklichen Wuth, mit wahrem Ingrimm wider daſſelbe zu Felde, ſodaß ſich ſelbſt die Angegriffenen veranlaßt ſahen, Federn für ſich zu erkaufen, um mit Gegenſchriften in ihrem Intereſſe auftreten zu können. Das ſchreckliche Unglück auf der Verſailler Eiſenbahn, welches man unerwieſen dem Hauſe Rothſchild öffentlich Schuld gab, ſteigerte den Haß und Groll noch mehr. Die wegen dieſer ſchauderhaften Begebenheit eingeleitete Unterſuchung führte zu keinem Reſultate, und ein pariſer ſatyriſches Blatt äußerte ſich in dieſer Hinſicht: Niemand iſt ſchuldig befunden worden, und ſo würden am Ende die Verunglückten die Schuld allein tragen; ſie können ſich daher freuen, daß ſie das Zeitliche geſegnet haben; ſie

ſind dadurch der Gefahr entgangen, vor Gericht geſtellt und verurtheilt zu werden.

Ein hartes Urtheil fällte einſt die Bremer Zeitung über den Stifter des Hauſes Rothſchild in folgenden Worten: Dieſer Mann hat während ſeiner langen Lebensbahn nie ſich die Mühe genommen, einen Sinn für die Förderung der allgemeinen Induſtrie oder irgendwie einen weltbürgerlichen Sinn, der die Comptoirſtube verläßt, auch nur zu erheucheln, und ſelbſt ſeine Theilnahme für die Glaubensgenoſſen trägt den engherzigſten Charakter, indem er hier lediglich die ſtrengen Vorſchriften ſeiner Religion erfüllt und überhaupt nur für eng begrenzte Localintereſſen zugänglich iſt. Rothſchild iſt nichts mehr und nichts weniger als ein Geldwechsler, und ſelbſt ſeine großen Operationen ſind im Grunde genommen weiter nichts als die Einwechſelung von Geld gegen „gute Papiere". Die Ideen des Welthandels, die Combinationen der modernen Induſtriebewegung, kurz jeder Kern in ihren weit ausgedehnten, weltverbindenden Intereſſen liegt ihm nicht nur fern, ſondern er hält dieſes ganze Streben für ein ſchlechtes Geſchäft, für einen Schwindel. Sein Charakter beſteht eben darin, daß er ſich mit dergleichen „Geſchichten" gar nicht befaßt. Er würde Denjenigen verwundert angeſehen haben, der ihm etwa davon ſpräche, daß er eine Verpflichtung habe, Etwas für Deutſchland zu thun. Es gibt kein Deutſchland — würde er geſagt haben — denn es gibt keine deutſchen Staatspapiere, der Deutſche Bund macht keine Anleihen. Ich kenne nur ein Oeſterreich, ein Baiern, ein Heſſen und namentlich mein Kaſſel, wo mein Kurfürſt lebte. Nicht ſechs Kreuzer borge ich auf die ganze deutſche Geſchichte, und wenn man mir geben will den Dom von Köln in Pacht.

Die Eiſenbahnmanie der Gegenwart.

Eine der gefährlichſten Krankheiten unſers Jahrhunderts iſt die Eiſenbahnmanie, welche unſern Erdtheil befallen und allüberall auf die beiſpielloſeſte Weiſe unaufhaltſam um ſich greift. „Zeit iſt Geld!“ Dieſer Satz iſt zum erſten Hauptdogma der Nationalökonomie erhoben, und von ihm als Centrum gehen die Fäden der tollſten Hirngeſpinnſte aus, welche ein über ganz Europa ſich ausbreitendes Eiſenbahnnetz als die Quelle der immenſeſten Steigerung des Nationalreichthums und der rieſigſten Zunahme der Volkswohlfahrt anſehen, während die Eiſenbahnunternehmungen, wenn auch dieſe Förderung beabſichtigend, doch nur vom extremſten Egoismus für ſeine Zwecke ausgebeutet werden, und der Einzelne zum Vortheil von Privatvereinen und Actiengeſellſchaften in Folge geſetzlich ſanctionirter Expropriationsbefugniß nicht allein beläſtigt, ſondern auch in der freien Benutzung ſeines mühſam und im Schweiße des Angeſichts erworbenen Eigenthums gehemmt, ihm daſſelbe ſogar genommen wird gegen ein anſcheinend vortheilhaftes, in einer Geldentſchädigung beſtehendes Aequivalent, ohne daß er gegen dieſe geſetzlichen Maßregeln und ohne ſonſtigen Gewinn mit Erfolg irgendwo auftreten und ſein wohlbegründetes Recht ſuchen und finden kann. Zugleich erfordert das Eiſenbahnweſen, welches durch die zahllos ertheilten Bauconceſſionen zu Bahnunternehmungen, die nie auch nur die Betriebskoſten aufbringen werden (indem jedes Schilda und Schöppenſtädt ſeine Eiſenbahn bauen will und baut), zu einem wahren Eiſenbahnunweſen, beſonders in Deutſchland, geworden, einen Aufwand von Koſten, der ſelbſt die höchſten Anſchläge weit überſteigt, und unſer Jahrhundert hat die nicht beneidenswerthe Ehre, einem einzigen Unternehmen eine Geldmittelmaſſe zuzuwenden, wozu ſich in der Weltgeſchichte kein Pendant findet, wodurch

aber in allen Geſchäftsbranchen die verderblichſten Störungen und Stockungen bis zur beiſpielloſeſten Geldklemme ſchon jetzt entſtanden ſind.

Eiſenbahnen — heißt es in einer kleinen zeitgemäßen Schrift: „Die Eiſenbahnen und die innere Coloniſation" — Eiſenbahnen ſind an und für ſich kein Gegenſtand der Induſtrie, ſondern nur Mittel für die Induſtrie. Und dennoch hat man das Eiſenbahnweſen wie einen eigenen Induſtriezweig behandelt. Man hat ſtets nur gefragt: Wird die Bahn rentiren? werden die Millionen, welche der Bau erfordert, ſich gut verzinſen? Die Frage iſt vielmehr ſo zu ſtellen: Wird unſer Volkswohlſtand dadurch gewinnen? wird unſere Nationalinduſtrie dadurch gewinnen, wenn wir einen Theil unſers Nationalcapitals zum Eiſenbahnbau verwenden? — Unſer Volkswohlſtand, unſere Nationalinduſtrie wird allerdings gewinnen, wenn wir die Communications- und Transportmittel verbeſſern; aber dies darf nur einen verhältnißmäßig geringen Theil unſers Nationalcapitals koſten, damit noch genug Capital für die Induſtrie u. ſ. w. übrig bleibt. Wenn wir unſere Capitalien in Eiſenbahnen verbauen und dann am Ende für Ackerbau und Gewerbe Nichts übrig bleibt, ſo iſt die Nation ruinirt. Mit Staunen ſieht man das kommende Ungeheuer (die Locomotive) an, welches die Aecker auseinander reißt, den Vielen das Brod aus dem Munde greift, den Wenigen die Taſchen füllt, das geringe Volk verlockt, nicht mehr zu Fuß zu gehen, um ſeine übrigen paar Groſchen zu erobern, den Luxus mehrt, die Genügſamkeit zerſtört, die Lebensbedürfniſſe vertheuert und den zahllos gewordenen ärmern Claſſen der Geſellſchaft ihr Daſein ſchwerer macht. Auch bei verkehrsloſen Völkern heißt der Wahlſpruch des Ungeheuers: „Zeit iſt Geld". Doch hier iſt dieſer Wahlſpruch eine Lüge, wenn ſie in England und Amerika eine Wahrheit iſt. Die Eiſenbahn gilt für ein Zeichen des bedeutenden Fortſchreitens unſerer Zeit; allein iſt ſie das auch in den Ländern mit ſolchen Verfaſſungen, welche die gemeinſame Freiheit und den Geſammtfortſchritt der Nation hemmen? So lange die Verfaſſung eines Landes das alte ſervile Leben conſervirt, wird das Eiſenbahnmonſtrum dieſem Lande weder Freiheit noch induſtriellen Wohlſtand bringen. Bei den Eiſenbahnen unſerer Länder iſt aber ſchwerlich Jemand um des geſammten Volks, ſondern nur um ſeiner ſelbſt willen betheiligt. Die Vortheile der Eiſenbah-

nen in unfreien und verkehrslosen Ländern sind keine allgemeinen Vortheile, sondern solche, welche einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Gesammtbevölkerung zufließen, und zwar auf Kosten eines größern Theils der geringern Classen im Volke. Die begeisterten Eisenbahnpanegyriker in autokratisch regierten Ländern tragen die Merkzeichen ihrer eigenen Gesinnung an der Stirn.

Die Eisenbahnen sind unbestreitbar eine der größten Erscheinungen im Reiche der Erfindungen des menschlichen Geistes; sie sind nach der Erfindung der Buchdruckerkunst jedenfalls die größte, welche in den letzten Jahrhunderten ans Licht getreten. Ist die Presse die Locomotive der Intelligenz, wodurch Ideen und Gedanken mit der Schnelle des Gedankens durch die ganze Welt verbreitet werden, so fördern die Eisenbahnen nicht nur den Austausch der Ideen und dienen zur Ausgleichung schroffer Gegenstände in den Ansichten, sondern zugleich zur Belebung des Verkehrs, des Handels und der Industrie. Das Alles ist so bekannt, so oft dargethan und erwogen, daß eine Darstellung überflüssig erscheint; es ist die Lichtseite der Eisenbahnen. Die nachfolgende Mittheilung hat sich zum Zweck gesetzt, die Schattenseiten der Eisenbahnen und ihre nachtheiligen Einwirkungen zur Anschauung zu bringen, was um so mehr Noth thut, als man dieselben bisher fast gar nicht oder nur in geringerm Maße von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat, eine Concession nach der andern zu neuen Eisenbahnbauten ertheilt, eine Einzahlung nach der andern ausgeschrieben wird, ohne sich klar gemacht zu haben, welche Erfolge ein so enorm gesteigerter Eisenbahnbetrieb auf Staat und Gesellschaft in nächster wie in späterer Zeit haben muß.

Es ist ein Hauptfehler, immer nur die Gesammtmasse des Nationalreichthums ins Auge zu fassen und auf dessen Vermehrung Bedacht zu nehmen, ohne zu fragen, wie sich diese Gesammtmasse und ihre Vermehrung an die einzelnen Stände und Individuen der Person nach vertheilt. Man nimmt ohne Weiteres an: was dem Ganzen nützt, das kommt auch dem Einzelnen zu gut, und deshalb müßten auch alle Einzelnen zur Förderung des Ganzen beitragen. Allerdings ist das Eisenbahnwesen dem Ganzen förderlich und kann den Gesammtreichthum des Landes vermehren; aber ebenso gewiß ist es, daß gleichzeitig auch der Pauperismus zunimmt, daß also ein großer — der größte — Theil des Volks an der Zunahme des Gesammtreichthums nicht Theil nimmt,

vielmehr dabei und dadurch noch obendrein zurückkommt, besonders in solchen Ländern, wo, wie z. B. in Belgien, welches die meisten Bahnen auf Staatskosten erbaut, die Baukosten letztlich durch Steuern gedeckt werden, welche gerade auf denjenigen Theilen des Volks lasten, die von den Eisenbahnen den geringsten Nutzen und oft Schaden haben.

Welcher Theil des Volks hat von den Eisenbahnen wirklichen Gewinn? — 1) Die Eisenbahngesellschaften und ihre Actionaire, wenn die Eisenbahn „rentirt". 2) Die Rittergutsbesitzer, Oekonomen und Landwirthe, welche mehr produciren als consumiren und den Mehrertrag ihrer Erzeugnisse verkaufen und auf den Eisenbahnen selbe leichter und wohlfeiler zu Markte bringen können. 3) Die Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker, welche Capital besitzen, um die Vortheile der Eisenbahnen benutzen zu können, also im Allgemeinen die besitzenden Classen. Alle übrigen Volksclassen, insbesondere aber die kleinen Grundbesitzer, Handwerker und Gewerbtreibende, gewinnen dadurch durchaus Nichts. Sollte durch die Eisenbahnen die Gesammtsumme des Nationalreichthums auch steigen, so hoch er will, so steigt damit keineswegs das Wohl aller Einzelnen oder auch nur der größern Masse des Volks; der Besitz, d. h. das Vermögen wird dadurch nur um desto schneller den Händen Einzelner zugeführt und entschwindet dadurch den Uebrigen, der Mehrheit.

Betrachten wir in dieser Beziehung unser deutsches Vaterland. Das deutsche Eisenbahnnetz besitzt bereits eine enorme Ausdehnung, zu der es innerhalb weniger Jahre herangewachsen ist.

Die vollendeten Eisenbahnen haben ein Capital erfordert von 133,092,250 Thlr., die Kosten der im Bau begriffenen sind auf 141,516,750 Thlr., die Kosten der gesicherten auf 175,449,280 Thlr. berechnet, was zusammen macht 558,293,080 Thlr. Hiervon war durch Einzahlung aufgebracht 198,681,738 Thlr. und bleiben zu decken 395,611,342 Thlr.

Nimmt man an, daß nicht alle projectirten Bahnen zur Ausführung kommen und daß auf der andern Seite bei einigen Bahnen das Anschlagscapital werde überschritten werden, so wird für Herstellung aller deutschen Eisenbahnen noch ein Aufwand von 300 Millionen, mithin, die bereits gezahlten 198,681,738 hinzugerechnet, in runder Summe 500 Mill. Thlr. erforderlich sein.

Man iſt in der augenblicklich noch immer fortdauernden enthuſiaſtiſchen Begeiſterung für die Eiſenbahnen noch nicht zu der Einſicht gelangt, wie nachtheilig die Folgen derſelben auf Beſitz und Vermögen des größern Theils der Landesbevölkerungen ſein werden; man hat ſich dem erſten Rauſche in Hinſicht auf dieſe neue Erſcheinung überlaſſen und überläßt ſich demſelben noch forthin, ohne zu ruhigerm Bewußtſein, zu klarer Einſicht der gewaltigen Reform zu kommen, welche dieſelben nothwendig hervorbringen müſſen. Erſtens werden dadurch bedeutende Capitalien im Geſammtbetrage vieler Millionen anderer Verwendung und anderm Verkehr entzogen; und zweitens — der Hauptnachtheil — ſind die Eiſenbahnen die ſchnellſten Beförderungsmittel des Pauperismus. Nur die Speculation gewinnt dadurch, wogegen nicht allein die Producenten, ſondern auch die Conſumenten verlieren. Sodann ändern die Eiſenbahnen die Richtung des Verkehrs, wodurch Ortſchaften wie ganze Landſtriche von dem neuen Verkehr ganz ausgeſchloſſen werden, ſodaß ſie mit andern nicht mehr concurriren können, ſondern verarmen. Verläßt die Induſtrie aber ihre bisherigen Sitze und verlegt ihre Werkſtätten an günſtigere Plätze, ſo concentrirt ſich dieſelbe auf verhältnißmäßig wenigere Orte, zieht ſich in die großen Städte und befördert dadurch wiederum den Pauperismus. Die meiſten Bahnen gewähren den Hauptgewinn den Actionairen durch die die wirklichen Capitalzinſen überſteigende Rente: dieſe Actionaire gehören meiſt der erſten Claſſe an, während nur ein geringer Theil der zweiten Claſſe und der dritten und vierten Claſſe gar keiner angehört. Der Gewinn wird aber gerade von den Mittelclaſſen entnommen, welche die Bahnen zumeiſt benutzen.

Man wird einwenden: durch den in Folge der Eiſenbahnen erleichterten Verkehr wie durch alle Fortſchritte der Induſtrie wachſe die Geſammtmaſſe des Reichthums, und ſo könne es nicht fehlen, daß der Arbeiter auch für ſeine Arbeit beſſer bezahlt werde und ſomit auch gewinnt. Dieſer Einwand läßt ſich aber leicht zurückweiſen; denn nur Solche können beſſer bezahlen, die an der Vermehrung des Reichthums Antheil nehmen, alſo die erſtern Claſſen; dieſe bilden indeſſen die kleinere Zahl der Conſumenten. Ein zweiter Einwand zerfällt ebenſo ſchnell in ſein Nichts. Man ſagt: aber durch den Aufſchwung der Induſtrie werden die Fabrikate wohlfeiler und dadurch gewinnen alle Claſſen. Allein einen Theil

dieſes Gewinnes ziehen wieder die Capitaliſten allein, da ſie den Lohn verringern, und dann gewöhnen ſich alle Claſſen durch die größere Wohlfeilheit bald an den Gebrauch ſolcher Producte; doch mit andern Worten: die ſogenannten Bedürfniſſe ſteigen, die künſtlichen werden zu unentbehrlichen, die untern Claſſen ſinken immer mehr und der Pauperismus wächſt.

Nur der Staat allein vermag die Eiſenbahnen zu Förderungsmitteln der allgemeinen Wohlfahrt zu erheben, wenn er die Bahnen übernimmt und alsdann nicht wie die Actionaire um der Dividende willen baut; er kann alsdann den Gewinn der Eiſenbahnen zur Erleichterung der untern Claſſen anwenden, einen Steuererlaß eintreten laſſen u. dgl. Es iſt dies aber nur möglich, wenn der Bau der Eiſenbahnen auf Hauptbahnen beſchränkt wird, die endloſe Anlage von Zweigbahnen muß aufhören, die Eiſenbahnen mögen Privatgeſellſchaften überlaſſen bleiben oder die Staaten ſie übernehmen; es wird dadurch mit wenigen Ausnahmen Nichts gefördert, ſondern derartige Unternehmungen ſchaden jedenfalls dem Geſammtunternehmen und deſſen Gewinn.

Man hat berechnet, daß das in Europa curſirende baare Geld vier Milliarden, d. h. viertauſend Millionen beträgt. Auf dieſe vier Milliarden gründet ſich der Credit und die Circulation von mehr als 60 Milliarden Papiergeld; von dieſem Papier kommen 40 Milliarden auf die Schulden der Staaten und 20 Milliarden auf Bankbillets und ſonſtige Papiere. Gegenwärtig wird von jenen 4000 Millionen die Summe von 500 Millionen, alſo über ein Achtel allein in Deutſchland auf Eiſenbahnen ausſchließlich verwandt. Dieſe Zahlen für ſich entſcheiden, welchen ungeheuern Einfluß und unberechenbare Rückwirkung das Eiſenbahnweſen auf alle übrigen Verhältniſſe ausübt. Es erklärt ſich daraus der traurige Zuſtand, der in finanzieller Hinſicht bereits überall herrſcht; es ergibt ſich daraus nicht minder, daß die Geldnoth als Folge überhäufter Eiſenbahnbauten in nächſter Zeit ſich nicht vermindert, ſondern vermehrt werden wird, daß der Eiſenbahnbau in ſeiner gegenwärtigen Geſtaltung alle Zuſtände umwandeln und zu Grunde richten wird, wenn nicht energiſche Entſchlüſſe gefaßt und kräftige Maßregeln zur Ausführung gebracht werden. Wie hinſichtlich der arbeitenden und beſitzloſen Claſſen man eine Organiſation der Arbeit fordert, ſo iſt eine Organiſation des Eiſenbahnweſens noch dringen-

der augenblicklich erforderlich, damit das materielle Verderben nicht auch die höhern, die beſitzenden Claſſen ergreife. Die Zeit iſt ernſt wie ihre Anforderungen; darum geht mit Ernſt zu Rathe und zu Werke! Die Geſammtſumme des in England, Frankreich und Deutſchland für Eiſenbahnen zu verwendenden Capitals beträgt zweitauſend und vier und ſiebenzig Millionen Thaler, mithin mehr als die Hälfte des in Europa curſirenden baaren Geldes. Wohin ſoll, wohin muß die Verwendung dieſer ungeheuern Summe zu einem einzigen Unternehmen führen? — Zum Verderben.

Die Speculation — ſagt Dr. Bettziech — iſt der ſociale Polyp in allen Herzkammern civiliſirter, induſtrieller Staaten, und lauert allem materiellen Lebensblute der Völker, dem Gelde, nach, um es anzuhalten und auszubeuten. Dadurch entſtehen Stockungen im Blutumlauf, welche nach der einen Seite mit Schlagflüſſen wegen zu großen Andranges, nach der andern mit Schwindſucht und Verzehrung drohen. Dieſe Blutſtockungen und Blutentziehungen auf der einen Seite, wie die Andränge in gewiſſen Adern nach der andern Seite geben dem geſellſchaftlichen Körper, dem Staate, einen krankhaften, fieberiſchen, geldtollen Zuſtand, den man kurz mit „Geldkriſis" bezeichnet; ſie beſteht darin, daß die Weltherrſchaft des Geldes das Beſtehen und Gedeihen aller geiſtigen, ſittlichen, geſellſchaftlichen und politiſchen Lebensfragen, alle materiellen Intereſſen durch Unterjochung und Abhängigkeit von ihr überhaupt fraglich macht.

Jene Blutandränge finden in unſerer Zeit insbeſondere in den Eiſenbahnen ſtatt. „Eiſenbahn! — ruft Bettziech aus — hier bin ich bei dem furchtbarſten Gemiſch von wüthender Geldtyrannei, Monopol, Privilegium, Concurrenzen und allen Teufeln der geldentknechteten Induſtrie angekommen. Ueberall ächzen, pruſten, ſtöhnen, ſchrillen und ſchreien, ſchnarchen und pfeifen die Dampfrieſen, immer maſſenhafter und mächtiger und zahlreicher von Tag zu Tage. Auf den Börſen allerhand induſtrieritterliche, ſubtile Verleumdungen, Intriguen, unaufhörliches Actienfieber, unruhige, entmenſchende, geldhungrige Speculationen, Vernachläſſigung ſolider Thätigkeit, allerhand diaboliſches Trachten, um durch ſchwindlichſten Kauf und Verkauf reich zu werden, Entfeſſelung aller Leidenſchaften, furchtbare Demoraliſirung aller Geſinnung, im Seelen- und Leibeshandel an den Geldteufel."

Das unabsehbar zerstörende Element der Eisenbahnen von Privatgesellschaften hat Lamartine kurz und klar bezeichnet, wenn er sagt:

„Die Eisenbahngesellschaften sind kleine Staaten im Staate, die nicht aus Patriotismus fahren, sondern aus Egoismus, aus immer wachsender Geldgier. Was ist die Folge? In guten bevölkerten Gegenden, wo viel Transport und Gewinn vorausgesetzt werden kann, legen Speculanten Eisenbahnen an, hingegen bei etwas weiten Strecken durch unbekannte und wenig bevölkerte Gegenden, wo sie just am nöthigsten sind, werden sie sich hüten. Der Hauptzweck der Eisenbahngesellschaften ist Gewinn und persönliches Interesse. Und was machen sie für Forderungen? Privilegien und Monopole wollen sie haben. Was bieten sie dem Staate? Sie wollen sichere Procente, die garantirten Actien auf der Börse auszuschreien und sie in den Zeitungen herauszustreichen. Die Sicherheit auf 4 Procent wird sie durch Agiotage haben, und so gewinnen sie Millionen bei sichern Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat; denn ohne ein Minimum von garantirten Interessen, oder die Erlaubniß, barbarische Preise feststellen zu dürfen, werden sie keine ernsten Anerbietungen machen. Der Staat sollte solche welthistorische Mächte schon darum nicht aus den Händen geben, um nicht solche Riesengewalt in die Hände einiger Wucherer niederzulegen, endlich um nicht freien Boden, das Blut und den Schweiß seiner Lungen einigen Speculanten preiszugeben, die des Staates Macht zertheilen und eine individuelle Macht als Feudalität der allgemeinen sittlichen nationalen Macht entgegensetzen."

Die Eisenbahngesellschaften werden nach den Ukasen der Geldbespotie bald über eine größere Geldsumme befehligen als die Staaten. In den preußischen Eisenbahnen stecken bereits 70 Millionen; die Eisenbahngesellschaften verwalten also schon nach den Regeln der raffinirtesten Gewinnsucht ein fast gleiches Vermögen, als der Staat jährliche Einnahme hat; und jährlich werden 20—30 Millionen hinzugeschlagen und gezogen aus dem sonstigen Handel und Wandel. Währenddem Millionen Personen, die jetzt mit Dampf reisen, das Privatvermögen der Eisenbahngesellschaften vergrößern, würde auf Staatsbahnen Jeder zum Vortheil des ganzen Staats und Volks reisen. In den kleinen Eisenbahnstrecken sieht man so recht den Verkehrsjammer der Privatindustrie; da ist nichts

Ganzes, nichts Großes, nichts Einiges, nichts Edles, welches nach einem nationalen und handelspolitiſchen Plane gebaut iſt, lauter Zickzackſtreckchen (welche, wie die Berlin-Leipziger Eiſenbahn, die Mathematik Lügen ſtrafen, indem hier nicht zwei Seiten eines Dreiecks größer ſind als die dritte), überall andere Preiſe, überall claſſiſche Unterſchiede, andere Reglements wegen Uebergewicht und tauſenderlei Injurien gegen die Fahrenden.

Wo die Bahnen am nöthigſten ſind, werden keine gebaut; die Speculanten bauen nur da, wo ſie größten Gewinn erwarten. Hätten die Staaten von Haus aus nach einem handelspolitiſchen Plane bauen laſſen, ſo würde das Land gleichmäßig mit einem Eiſenbahnnetze überſtrickt werden. Im Ganzen und Großen würde die Strecke, welche Verluſt bringt, durch die rentirende gedeckt. Was geht die Eiſenbahngeſellſchaften der Staat, was das Volk an? es liegt ihnen nur an ihren Procenten und Dividenden. Man hat von dem militairiſchen Nutzen der Eiſenbahnen geſprochen; ja wol, ein Eiſenbahn- und Geld-Kröſus hat kein Vaterland, er fährt Freund und Feind, wenn er dafür bezahlt wird. Alſo treiben's die Eiſenbahnprivatgeſellſchaften!

Um die nachtheiligen Einwirkungen der Eiſenbahnen auf die ſocialen Zuſtände und Verhältniſſe zu heben oder ſie zu mildern, iſt erforderlich, daß 1) die Eiſenbahnen aufhören, Gegenſtand finanzieller Speculation zu ſein; ſie müſſen zur Staatsangelegenheit und von Staatswegen als ein dienendes Glied dem Geſammtorganismus der Nationalwirthſchaft eingefügt werden. 2) Sie entſprechen dieſer Beſtimmung aber nur, wenn ſie weit billiger, als bis jetzt geſchehen, hergeſtellt werden, was dadurch erreicht wird, daß a) nur einfache Bahnen erbaut und b) die natürlichen Erforderniſſe zum Bau von dem betheiligten Publicum in natura gegeben werden, z. B. der Grund und Boden, wobei die ganze Laſt nicht durch Geldentſchädigung, ſondern durch Realausgleichungen auf die Einzelnen repartirt wird. 3) Iſt dadurch ein großer Theil der Koſten gedeckt, ſo übernimmt der Staat den Reſt, nämlich durch Verausgabung von Staatseiſenbahnſcheinen. 4) Die Eiſenbahnen werden dadurch zu einer weſentlich adminiſtrativen Angelegenheit, nämlich eine eigenthümliche Gattung des Wegebaues, bei deſſen Ausführung, ähnlich wie bei den Chauſſeen, ein gemiſchtes Verfahren ſtattfindet, indem einerſeits die betreffenden Städte und Kreiſe die Laſten tragen, andererſeits der

Staat zu Hilfe kommt. Die Eiſenbahnen müſſen aus den Händen der Börſenmänner in die Hände der Staatsmänner übergehen, d. h. aus den Händen der Privatgeſellſchaften in die des Staats. Dann handelt es ſich nicht mehr um die Rentabilität der Bahnen für Einzelne, ſondern um ihre Erſprießlichkeit für die Geſammtvolkswohlfahrt. Der Staatsmann vergleicht nicht mehr die Koſten mit der Rente, ſondern mit dem geſammten Nationalcapital, und wird ſich leicht überzeugen, daß Eiſenbahnen, wenn ſie auch ſehr gut rentiren ſollten, doch ſchädlich ſind, wenn ſie verhältnißmäßig viel koſten. Die Eiſenbahnen müſſen eine Staatsſache und keine Speculation Einzelner oder Unternehmungen von Geſellſchaften und Vereinen mit Ausſchluß aller Uebrigen ſein.

Drittes Buch.

Vorabend der Revolution.

Deutſchland und die Revolution.

Die viel verlachten Chineſen haben ein treffendes Sprichwort, und das heißt: Wenn die Säbel roſtig, die Grabſcheite glänzend, wenn die Kerker leer und die Speicher voll, wenn die Kirchentreppen kothig und die Gerichtshofsplätze mit Gras bewachſen ſind, wenn die Aerzte zu Fuß gehen und die Fleiſcher zu Pferde ſitzen, dann kann man ſagen: Der Staat iſt gut daran, das Volk glücklich!

Die Erfüllung dieſes chineſiſchen Sprichworts ſteht bei uns im weiten Felde; es iſt bei uns noch nie erfüllt worden. Und wie gegenwärtig die Säbel — ſtatt roſtig — à la Wrangel ſcharf geſchliffen, die Kerker — ſtatt leer — voll und die Treppen der Gerichtshöfe nicht mit Gras bewachſen ſind, ſo war es im lieben deutſchen Vaterlande meiſt beſtellt von Urväterzeiten her. Dennoch war das deutſche Volk minder unwirſch, als es zu ſein Fug gehabt hätte. Im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert aber erhob es ſich, denn es war ihm das „Recht der Revolution" erwachſen. Die Reformation war die erſte große Revolution auf geiſtigem und kirchlichem Gebiete: Hand in Hand mit ihr gingen die politiſchen und ſocialen Kämpfe und communiſtiſchen Bewegungen in den Städten und der Bauernkrieg auf dem Lande. Alle dieſe revolutionairen Erſcheinungen erwuchſen auf deutſchem Boden; denn — wie bemerkt — dem deutſchen Volke war das „Recht der Revolution" erwachſen, dem Bauer im Dorfe wie dem Bürger in den Städten. Im Manifeſte der deutſchen Bauern jener Jahrhunderte hieß es: „Alle Ringmauern an den Städten, alle Geſchlöſſer und Befeſtigungen im Lande ſollen niedergebrochen werden, und hinfür nimmer Städte, ſondern Dörfer ſein, damit Unterſchied der Menſchheit aufhöre und Gleichheit im Lande ſei." Nicht minder

wie die Bauern gegen die Autorität und „ihre geheiligten Rechte“ kämpften auch die Handwerker und Gewerbtreibenden in den Städten wider die Geldmacht und Concurrenz. Dieſe Bewegungen gingen aus dem Misverhältniß zwiſchen Arm und Reich, Beſitz und Nichtbeſitz hervor. Es war der Kampf der Arbeit wider das Capital, des Volks wider die Bourgeoiſie; dazu kam der Kampf der freien Reichsſtädte wider Reichsfürſten, Adel und Biſchöfe — ein Kampf wider jede abſolutiſtiſche Macht, der Freiheit wider Unterdrückung. Jedes Streben nach Selbſtändigkeit fand in der Reformation einen Stützpunkt, außer dem Volke in Stadt und Land auch der Adel gegen die Fürſten, die Fürſten gegen den Kaiſer; denn dem Adel drohte die Entwickelung des landesherrlichen Syſtems mit Beſchränkung oder Verluſt ſeiner Privilegien, und den Fürſten machte das auf einer ungeheuern Hausmacht neu aufblühende Kaiſerthum Furcht. Alle Sonderintereſſen tauchten auf und der Kampf ward allgemein.

Heut zu Tage iſt der Kampf derſelbe: der des Volks gegen die Regierungsgewalten, der Freiheit gegen den Abſolutismus, der Arbeit gegen das Capital, des geſchichtlichen Beſtandes gegen den Fortſchritt, der Demokratie wider die Bureaukratie, der Volksherrſchaft wider die Schreibſtubenherrſchaft. Und gerade die Letztere iſt es, welche in Folge ihrer ſchlechten Einrichtungen der Volkswohlfahrt und ihrem Gedeihen gleich einer geſchworenen Todfeindin gegenüberſteht, und als ihre äußerſten Conſequenzen ſind in unſern Tagen zwei der furchtbarſten Erſcheinungen im Volks- und Staatenleben hervorgetreten, die eine nähere Darſtellung erheiſchen. Sie ſind der Weberaufſtand und die Hungerpeſt in Schleſien.

Das älteſte auf uns gekommene Gedicht der deutſchen ſocialen Preſſe iſt vom Jahre 1452 und gegen die Bureaukratie gerichtet. Mithin kämpft das deutſche Volk bereits mindeſtens vier Jahrhunderte wider Gewalt und Willkür der Schreibſtubenherrſchaft; denn das genannte Volkslied beginnt:

Aber ſo wollen wir heben an,
Wie ſich's hat angeſponnen;
Es iſt in unſers Herrn Land alſo geſtalt,
Daß die Herren Räthe han große Gewalt;
Drauf haben ſie geſunnen.

Die Noth und der Weberaufſtand in Schleſien.

Was doch ein deutſcher Gelehrter und Bureaukrat nicht Alles in ſeiner Studir- und Arbeitsſtube an ſeinem Pulte träumt und grübelt und — drucken läßt! Da hat ein ſolcher Herr am grünen Tiſche ein Buch hinausgehen laſſen in alle Welt, und es „Ueber den Volkswohlſtand in Preußen" genannt; darin jubelt er, wie ſo heimiſch und wohlig und wohnlich es ſei im lieben preußiſchen Vaterlande, weil die Zahl des „Viehs" fortwährend im Zunehmen ſei, und namentlich die Zahl der „Schafe" im Lande die Zahl der Einwohner erreicht habe, mithin 16 Millionen, die fromm und — wohl zu ſcheeren ſind. Nicht minder ſei die Menge des Rindviehs, der Ochſen und auch der Eſel bedeutend größer geworden; und wo Menſchen und Thiere ſich mehrten, da gäbe es keinen Hunger, da ſei das gelobte Land und gut Hütten bauen und dergleichen „gelahrten" Unſinns mehr, den die Wirklichkeit augenblicklich Lügen ſtraft. — Es geht nichts über einen deutſchen Gelehrten, der vom Fenſter ſeiner Stube aus durch ſeine angelaufene Brille in die Welt hinausſieht, ohne daß er in ſie hineintritt.

Von einem „Volkswohlſtande" kann in unſerer Zeit vernünftiger Weiſe gar keine Rede ſein. Das „öffentliche Elend" hat vielmehr unter unſeren Augen eine Höhe erreicht wie nie zuvor; das iſt eine Thatſache, die Niemand leugnet außer dem preußiſchen Volkswohlſtandsprediger Dieterici in Berlin; ſo heißt nämlich der Schreiber des ebengenannten Buches. Die Theuerung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe iſt — abgeſehen von dem Miswachſe und dem ſchlechten Ausfalle der Ernten der letztern Jahre — ſeit mehren Jahrzehnten in fortwährender Steigerung begriffen, während der Erwerb, der die Geldmittel zu ihrer Beſchaffung bietet, immermehr ſinkt. Die Diebſtähle aus Mangel

und Hunger an Früchten auf dem Felde und ſonſtigen nothwendigen Lebensmitteln gehen Hand in Hand mit jenen traurigen Zuſtänden und mehren ſich; ein Blick in unſere ſ. g. Beſſerungs-, d. h. Zuchthäuſer läßt keinen Zweifel an der Wahrheit dieſer Behauptung. Die Räume und Zellen darin vermögen kaum die Sträflinge zu faſſen, und weder die bisherige Einrichtung unſerer alten Strafanſtalten, noch die nach dem pennſylvaniſchen Syſteme gegründeten modernen „Paläſte des Grauens" werden die Moral beſſern mit pietiſtiſchen Gebetbüchern und Tractätchen, *ſo lange die Natur ihre Rechte fordert und der Hunger waltet.*

In gleicher Weiſe ſind Zucht und Sittlichkeit in Verfall; die Mädchen der untern Claſſen der Bevölkerung verfallen immermehr der Proſtitution, und der Betrug erſinnt die raffinirteſten Mittel und Weiſen zum Schaden Anderer. Noth, Elend und Verzweiflung in den furchtbarſten Geſtalten haben in unſern Tagen nicht allein zu Beſchädigungen andern Beſitzthums und Verwüſtungen fremden Eigenthums geführt, ſondern ſelbſt vielfach in offener Widerſetzlichkeit zu gemeingefährlichen, tumultuariſchen, zerſtörenden Zuſammenrottungen verleitet, ſodaß Waffengewalt gegen ſonſt friedliche und vertragſame Bürger aufgeboten werden mußte, und Bürgerblut in deutſchen Gauen gefloſſen iſt, welche ſonſt der Sitz bürgerlicher Ruhe und emſiger Betriebſamkeit waren.

In vielen Gegenden Deutſchlands zeigten ſich tumultuariſche Regungen des Pauperismus, in faſt allen Aeußerungen der Unzufriedenheit des Proletariats. Wol trifft die ſtrafende Hand der Geſetze diejenigen Ruheſtörer, die ſich mit frevelnden Händen an das Eigenthum ihrer Mitbürger vergriffen; aber dem Fortſchreiten der Noth und dem Wachsthum des Elends wird dadurch nicht geſteuert. Strafe ſchreckt zwar; aber die Verzweiflung ſieht über Strafen hinweg; ſie kennt keine Abſchreckungstheorie, welche gelehrte Herren mit befriedigtem Magen und in wohlgeheizten Zimmern behaglich ausgeklügelt haben; denn der Hunger ſchmerzt ärger als Beraubung der Freiheit, und im Gefängniſſe fehlt es nicht an den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens. Der Proletarier findet in den Mauern des Kerkers, wonach er im Genuſſe der Freiheit vergeblich ſchmachtet, indem er ein Leben voll Entbehrungen jeder Art führt, darbend und des Nothwendigſten baar.

Vor allen Claſſen iſt es die Claſſe der *Fabrikarbeiter*, welche am meiſten unter dem Drucke der Zeitverhältniſſe leidet;

und namentlich iſt u. a. Preußen der Boden, in welchem das Elend dieſer Volksclaſſe ſich offen kundgegeben. Die Linnenfabrikation war lange Zeit hindurch in einigen Provinzen Preußens, namentlich in Oberſchleſien und Weſtfalen, ein Haupterwerb für einen großen Theil der niederen Volksclaſſe geweſen, indem ſie mit ihrer Hände Arbeit durch Spinnen und Weben ſich ihren Lebensunterhalt verſchaffte. Schleſiſches und weſtfäliſches Linnen war ſeit länger als hundert Jahren ein bedeutender Handelsartikel auf allen Märkten der Welt, und überall wegen ſeiner Güte ſehr geſucht; es ward nach Holland, Spanien und Portugal, nach Großbritannien und Oſtindien wie nach Nord- und Südamerika in großen Quantitäten und zu guten Preiſen ausgeführt, und war ein gewinnergiebiger Ausfuhrartikel für die beiden genannten Provinzen Preußens. Der allſehende Blick Friedrichs des Großen, in gleichem Grade auf Ausbildung und Intelligenz wie auf das materielle Wohl ſeines Volks gerichtet, widmete dieſem Induſtriezweige beſondere Aufmerkſamkeit. Indem er die Linnenfabrikation auf jede Weiſe förderte, gründete er einen „Verein der Vaterlandsfreunde“ zur Förderung des Leinwandhandels; er ſandte den Oberſten von Schöning nach Holland, Spanien und Portugal, um dieſerhalb mit den dortigen Höfen zu unterhandeln; und ſo ward ein Abſatzweg für dieſes Landesfabrikat nach Amerika auf dem Wege von Hamburg über Cadix geöffnet. Im Jahre 1756 wurde bereits an ſchleſiſcher Leinwand für 3 Mill. 771,175 Thaler, und 1780 für 4 Mill. 384,951 Thaler abgeſetzt; im erſtern Jahre waren 21,977 und in letzterm 24,576 Weberſtühle vorhanden. Die Verſendung nahm indeß mit den Jahren zu, und die blühendſte Zeit des ſchleſiſchen Leinwandhandels fällt zwiſchen die Jahre 1795 bis 1806 mit 6 Millionen Thaler Abſatz. Von 1806 an ſank das Gewerbe immer mehr, beſonders während der franzöſiſchen Fremdherrſchaft, bis es ſich von 1825 an wieder größern Abſatzes erfreute. Späterhin aber ſank die Fabrikation wiederum, und ward beſonders in letzterer Zeit durch ausländiſche Fabrikate, zuletzt durch inländiſches Linnen verdrängt. Viele Weberſtühle ſtanden ſtill, und die Linnenfabrikanten Oberſchleſiens etablirten theilweiſe Baumwollfabriken. Im Jahre 1842 betrug die Ausfuhr von Linnen für den ganzen Staat 7½ Mill. Thaler oder 22 Procent der geſammten Ausfuhr von ungefähr 36 Mill. Thaler; man machte die feinſte Leinwand, Drillich, Zwillich, graue Packleinwand und

Umgehung der Zollgesetzgebung? Diejenigen, welche sich verpflichten, gewisse Quantitäten Leinwand in Schlesien zu kaufen, ignoriren sie nicht die englischen und belgischen Preise; thun sie nicht, als ob ein erhöhter Eingangspreis sie wirklich abhielte anderswo zu kaufen? Dieses humane Benehmen von einer Anzahl Privatleute beschämt in gewisser Art die Stipulationen der Zollgesetzgebung, und könnte ihr, da die Gesetzgebung stets das Meiste aus den Sitten kennen zu lernen hat, einen wichtigen Wink geben. Zollschutz wäre also das erste dringliche Mittel zur Abhülfe der Noth. Das zweite besteht in der Organisation der Arbeit." . . . Was die Meisten wol noch nicht klar wissen, ist, daß die schlesischen Weber nicht als Masse, nicht einmal in Masse dem Verkehr und den Consumenten gegenüber treten, daß sie vielmehr als einzelne isolirte Individuen mit wenig Mitteln, die von Hand zu Mund leben, der gänzlichen Willkür der Vorkäufer, der Capitalisten, der Kaufleute preisgegeben sind, welche, ihre augenblickliche Verlegenheit benutzend, lediglich auf eigene Speculationschancen achten und so den Weber zu einem untergeordneten Helfershelfer, zu einem Knechte und Sklaven herabdrücken. Der Sitz dieser Vor- und Aufkäufer für die schlesischen Gebirge ist die Stadt Leipzig. Die Weber stehen zu diesen Herren ganz in demselben Verhältnisse wie unsere Winzer an Ahr und Mosel zu den Weinhändlern in den Städten, welche gerade am billigsten kaufen, wenn die Ernte am ergiebigsten gewesen ist, weil der arme Weinbauer sehr oft die Fässer leer haben muß, die er mit neuen zu ersetzen keine Mittel besitzt. Die Production wäre dergestalt zu organisiren, daß jeder Wucher beim Zwischentausche unmöglich werde. Wir wollen dem Handel sein Recht lassen, auch sein Recht Procente zu verdienen, wir wollen ihn als den brauchbaren Diener der bürgerlichen Gesellschaft betrachten. Allein die Production ist etwas zu Wesentliches, als daß man sie in die Sklaverei des Handels kommen lassen dürfte, als daß man nicht, wo dieses bereits geschehen, auf alle Mittel und Wege sinnen sollte, sie wieder selbständig zu machen. Organisire man also die schlesischen Weber in freie Organisationen, wo Jeder frei ist und durch den Verband erst recht frei wird, dann können diese Associationen den Kaufherren anders gegenübertreten, und wenn der Grenzzoll ihnen die Abnahme sichert, so wird es sich blos fragen, welche Association am besten und *profitabelsten* producirt. Aus diesem Wetteifer dürfte sich binnen

Jul. Berends.

kurzer Zeit eine Blüte der Industrie herausstellen, die es erlaubte, den Zoll zu erniedrigen, ganz aufzuheben und den Markt der deutschen Leinen weit über die deutschen Grenzen hin auszudehnen. Dies klingt vielleicht fabelhaft und chimärisch; allein habt ihr die Association vielleicht einmal versucht, habt ihr erfahren was die solidarische Verbindung freier Menschen vermag?"

Die Vereine und Vereinbarungen wirkten so viel und so wenig sie konnten, als urplötzlich Schreiben aus Schlesien in allen Zeitungen berichteten, daß am 4. Juni 1844 ein „Arbeiterunfug" stattgefunden, ein Haufe Weber aus Peterswaldau, Langenbielau und der Umgegend in Peterswaldau die Gebäude und Fabrikallager des Fabrikanten Zwanziger niedergerissen und zerstört hätten. Die Familie des Fabrikanten sei auf das Schloß des Grafen Stolberg geflüchtet; das angemessene Einschreiten der Prediger Schneider und Knüttel habe vorläufig weitern Unfug gehemmt; es sei Militair von Schweidnitz verlangt, das jeden Augenblick erwartet werde. Nach andern Nachrichten hatten die Weber bereits seit Pfingsten ein Spottgedicht allabendlich vor der Wohnung des Fabrikherrn, des Gegenstandes ihres Hasses, gesungen; endlich als am 4. Juni des Abends abermals ihm eine solche Ehrenbezeugung zugedacht war, habe er einige der Weber festnehmen lassen, was den Impuls zu den Gewaltthätigkeiten gegen ihn und andere Fabrikherren, denen man ebenfalls „Zwacken am Lohn" schuld gab, gegeben habe. Die Menge der Weber habe sich von Minute zu Minute vergrößert, und seien die tumultuarischen Auftritte bedeutender geworden. Mit gewaltigem Geschrei und Toben drangen die Weberhaufen heran, zerschmetterten die Thüren der Wohn- und Fabrik-Gebäude, sämmtliches Mobiliar und bemächtigten sich der vorgefundenen Kasse, die sie unter sich vertheilten. Gegen 6 Uhr zogen die Tumultuanten nach Hause, gegen 8 Uhr Abends fanden sie sich wiederum ein, um bis 2 Uhr in der Nacht das Zerstörungswerk fortzusetzen und es am andern Morgen zu vollenden. Ohne daß die rasende Menge, Weiber und Kinder mit einbegriffen, Branntwein und Wein, den sie in großen Vorräthen vorfanden, angerührt, begnügten sie sich damit, Alles zu zertrümmern; selbst gestohlen wurde anfangs nicht, bis später allerlei Gesindel sich ihnen anschloß. Man deckte die Dächer ab, warf die Vorräthe an Garn, Indigo, Spulen u. s. w. in die Bäche; die Mobilien

wurden ſo zerſchlagen, daß man ſie auf den erſten Anblick für gehauene Späne hielt.

Tags darauf rückten 2 Compagnien Infanterie ein und beſetzten Peterswaldau. Das Zwanziger'ſche Etabliſſement war bis auf die nackten Wände zerſtört, und ein anderes Fabrikherrnhaus hatte die nahende Gefahr mit Geld beſchwichtigt. Da wurde beſchloſſen, weiter zu gehen, weil „noch Andere dran müßten". Die Meinungen waren getheilt, bis man endlich nach dem Dorfe Langenbielau aufbrach, einen Weg von einer halben Meile längs den Bergen hin benutzend. Gegen 12½ Uhr wurde die Weberſchar dort, etwa 300 Mann ſtark, in Reih und Glied hinter einer aus einer herabgeriſſenen Gardine beſtehenden Fahne marſchirend, zuerſt erblickt. Wer auf dem Wege angetroffen ward, wurde befragt, ob er Weber ſei, und mußte ſich anſchließen. Bei Langenbielau wurde Halt gemacht und aufs neue berathſchlagt.

Das Etabliſſement von Hilbert und Andritzky liegt hier an der Straße und fiel zuerſt in Langenbielau unter den Streichen der Wüthenden. Kein Fenſter blieb ganz; nur einige Trümmer der Scheiben vom Giebel der Gebäude bis zur Sohle blieben übrig; die Kreuze wurden zerbrochen oder ausgeriſſen, die eiſernen Stäbe wurden zerſchlagen, die Thüren zerſprengt. Im Innern blieb nichts verſchont, was nicht den Hieben der Art widerſtanden. Nach der That ſah man nur kahle Wände, auf den Fußböden in aufgeſchichteten Haufen zerſplitterte Scheiben und Steine, Meubeln, nur ſchwer in den kleinen Stücken zu erkennen, in welche ſie einzeln zerhauen worden, zerriſſene Tapeten und Papiere, aufgeſchnittene Betten, entzweigeſchlagene Oefen; was irgend werthvoll war und ohne Schwierigkeit weggebracht werden konnte, war verſchwunden. Nach den Schildereien an den Wänden waren Artſchläge gerichtet worden; das Mauerwerk bröckelte überall herunter; ſelbſt die Klinken an den Thüren waren losgeriſſen; ſo in den Wohngemächern, ſo in den Comptoirs, ſo auf den höchſten Böden und im tiefſten Keller. Eiſerne Thüren waren aufgebrochen, wo man Vorrathskammern muthmaßte; ſelbſt das gewöhnlichſte Hausgeräth war der Verwüſtung nicht entgangen. In den Kellern fanden ſich noch Ueberreſte von Flaſchen; in wenigen Minuten waren ſie von der raſenden Menge geleert, und mit blutenden Händen, verletzt durch die ſchnell abgebrochenen Flaſchenhälſe, waren ſie weiter gerannt. Vorzugsweiſe war der Angriff gegen die Waarenlager und Mate-

rialienvorräthe gerichtet, die größtentheils verſchwunden waren. Hier lagen noch einzelne Fetzen, dort zerſchnittene Weben, hier umgeſtürzte Fäſſer mit Farben und andern Stoffen.

Jetzt ſtürzte die Menge auf die Etabliſſements der Gebrüder Dierig. Einer der Comptoiriſten des Hauſes rief die Haus- und Fabrikarbeiter ſowie die gutgeſinnten Bewohner des Dorfes auf, dem drohenden Angriffe der Peterswaldauer zu begegnen. Eine Fahne wurde aufgepflanzt; man ſcharte ſich um dieſelbe und trieb nach einem furchtbaren Kampfe die Peterswaldauer in die Flucht. Die von den Gebrüdern Dierig verſprochene Geldaustheilung an die zur Vertheidigung ihres gefährdeten Eigenthums Bereiten begann; doch die Maſſe der Fordernden wuchs mehr und mehr; man drängte ſich mit Schimpfworten und Drohungen an die mit der Vertheilung Beauftragten, bis ſich die Maſſe auf ſie ſtürzte, ihnen das Geld entriß und ſie unter Mishandlungen zwang, ihre Perſon zu retten. Das Werk der Zerſtörung begann nun auch in den drei großen Dierig'ſchen Etabliſſements, als ein Militaircommando von 160 Mann Infanterie aus Schweidnitz einrückte. Alle Aufforderungen des Commandeurs, friedlich den Platz zu verlaſſen, blieben erfolglos, von allen Seiten eine drohende, ſchreiende, mit Steinen, Pfählen und Aexten bewaffnete Menge, Ausrufungen des Hohnes und der Wuth; der Haufe der Tumultuanten ſchwoll immer mehr an; die Soldaten erhielten Verletzungen durch Steinwürfe; da wurde von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht; mehre der Tumultuanten ſtürzten todt nieder; viele wurden verwundet. Nachdem die Truppen gefeuert hatten, zogen ſie ſich zurück, von der racheſchreienden, wuthbrüllenden Menge und von einem Steinhagel verfolgt, indem es der commandirende Offizier für gerathen hielt, ſich zunächſt mit den Truppen in Verbindung zu ſetzen, die er, 4 Compagnien ſtark, zu ſeiner Verſtärkung von Schweidnitz zu erwarten hatte. Unterdeſſen begann die Demolirung des Dierig'ſchen Etabliſſements aufs neue; bis in die ſpäte Nacht hinein hauſte nun die entfeſſelte Wuth zerſtörend in dieſen Gebäuden, Maſchinenwerken und Lagern, frei und ungeſtört. Zwanzig Jacquard-Stühle, das ſämmtliche Mobiliar und die für die Frankfurter Meſſe fertigen Waaren wurden zerſtört. Die hölzernen wie metallenen Beſtandtheile der Maſchinen wurden zerſtückelt, die ſtärkſten eiſernen Räder zerſchlagen, die Walzen unbrauchbar gemacht.

Beim Herannahen der militairiſchen Verſtärkung zogen ſich die

Weber ins Hochgebirge zurück, wo ſich böhmiſche Schmuggler und dergleichen Geſindel ihnen anſchloſſen. Eine große Zahl, nahe an 100, wurde verhaftet, und das Nachſpiel des furchtbaren Dramas, deſſen Schauplatz die Dörfer Petersswaldau und Langenbielau an zwei Tagen waren, begann. Auf der Chauſſee werden die Gefangenen abgeführt; dort fährt ein Korbwagen vorüber, von Huſaren escortirt; darauf ſitzt ein Mann in ſtattlichem Bauernrock, vier Infanteriſten als Bedeckung neben und hinter ihm; der Gefangene lächelt verſchmitzt und höhniſch den Vorübergehenden zu. Ein Flechtwagen fährt daher; Huſaren, die Piſtolen zum Anſchlagen bereit in der Hand, umgeben ihn; auf dem Wagen ſitzen drei Männer mit geſchloſſenen Händen; zwei ſehen ſcheu und nachdenklich vor ſich hin, der Dritte lacht den Bewohnern des Dorfes zu, die von allen Seiten herbeiſtrömen oder ſchon an Thüren und Fenſtern ſtehen. Es ſind die Eröffnungsſcenen zum Nachſpiel des Dramas, das ſich jetzt zwiſchen den Mauern der Gefängniſſe von Schweidnitz entwickelte, wo ſich die Unterſuchungscommiſſion befand. Die bleichen verhungerten Geſtalten der Gefangenen erregten das Mitleid der Bevölkerung. „Im Gefängniß — riefen ſie — werden wir wenigſtens Brot bekommen". Dreizehn fanden, von Kugeln getroffen, den Tod auf der Stelle, viele der Schwerverwundeten ſtarben ſpäter, mehre bleiben Zeitlebens Krüppel; die ins Gefängniß Abgeführten erwartete der „Arm der Gerechtigkeit". Ihre Verurtheilung erfolgte wie bekannt. Man kann nur die Unglücklichen bedauern, welche in ihrer tiefen Noth und erbittert durch die Behandlung der reichen Fabrikherren ſich ſchwer gegen das Geſetz vergangen haben, deſſen Schärfe ſie treffen mußte.

Und wer trägt die Schuld der furchtbaren Noth dieſer arbeitenden Claſſe? Wer hat nichts für ſie zur Linderung derſelben und zur Förderung ihrer unſeligen Zuſtände gethan? — Die Schreibſtubenherrſchaft unter dem geſtürzten Regierungsſyſteme. Am Scheidewege ſteht jetzt der Weber, ſeine Noth läßt ſich noch heben; ſie liegt nicht in der Ertragsunfähigkeit des Bodens, ſondern in der durch die Einſichtsloſigkeit jenes Regiments vom richtigen Standpunkt entfernten Manufactur- und Handelsverhältniſſe. Grundfalſch iſt die Vergleichung der ſchleſiſchen Noth und ihrer Ausbrüche mit ähnlichen Erſcheinungen in England. Die Urſachen derſelben ſind in den beiden Ländern von Grund aus verſchieden: dort ſchritt man im Maſchinenweſen allzu raſch voran, hier blieb

man darin allzu weit zurück; dort entstand die Gewerbsstockung aus einer Productenüberfülle, welche die fremden Märkte nicht zu verdauen vermochten, hier entstand sie, weil fremde Nationen den uralten Absatz nach fremden Märkten durch glückliche Concurrenz untergraben oder, wie Rußland, ihn durch Prohibitivmaßregeln geradezu abgeschnitten hatten; dort war der einheimische Markt der einheimischen Industrie durchaus gesichert, hier war er der fremden Concurrenz über die Gebühr preisgegeben; dort war Alles geschehen, um fremde Märkte zu erschließen, man hatte sogar, wo man sich davon Erfolg versprechen durfte, zur ultima ratio der Nationen gegriffen; hier war soviel als nichts geschehen, nicht einmal hatte man zu den Mitteln gegriffen, die zunächst zur Hand lagen, um der dringendsten Noth zu steuern.

Zwar war die Hoffnung ausgesprochen, die deutsche Linnenindustrie werde des harten Dranges der fremden Concurrenz ungeachtet sich behaupten; das war aber mehr ein frommer Wunsch als eine wohlbegründete Hoffnung; denn wenn man glaubte, die schlesische Linnenindustrie werde an den von der Seehandlung unternommenen Maschinenspinnereien sich wiederum aufrichten können, so widersprach diese Hoffnung Allem, was Erfahrung und Theorie lehren. Auf dem ganzen Gebiet der Nationalökonomie gibt es keinen Satz, welcher weniger bestritten wäre als der: daß keinerlei Art von Industrie in der unmittelbaren Regie der Regierung gedeihe, und daß Regierungsfabriken, wie sehr sie auch den Anschein der Nützlichkeit haben mögen, der Privatindustrie überall nur hinderlich sein können. Unbegreiflich ist es daher, wie man in Preußen ein von Jedermann, ein in allen Ländern so unbedingt condemnirtes System aufrecht erhalten und dagegen das einzige Mittel, wodurch alle Nationen ihre Industrie emporgebracht und erhalten haben, das des Nationalschutzes, verwerfen konnte, wie man noch jetzt sogar auf dieser Ansicht beharren mag.

Die Regierung hindert die Industrie, sie stellt sich dem Unternehmungsgeiste jeder Art in den Weg, wenn sie unmittelbar an dem Geschäft der Production und des Vertriebs Theil nimmt. Daß sie beide direct unterstütze, mag sehr gut sein, dies kann aber ohne Schaden nur durch Anleihen geschehen, nicht aber, indem man den Fabrikanten und Kaufleuten den Staat als Concurrenten zur Seite stellt. Hätte der Zollverein schon vor Jahren den Flachs- und

Baumwollspinnereien einen zureichenden Schutz gewährt, es stände anders in Schlesien, als es jetzt steht. Zur Zeit ihrer Bedrängniß erklärten viele englische Fabrikanten, sie würden ihre Capitale und Maschinen nach Deutschland verlegen, wenn man dort ihren Industriezweigen einen zureichenden Schutz gewährte. Das wäre der rechte Zeitpunkt gewesen, die Maschinenspinnerei und Weberei in Deutschland schnell emporzubringen. Die Vertheidiger der deutschen Industrie sahen dies; sie riefen laut um kräftigern Schutz, sie sagten voraus: wenn man diese Zeit unbenutzt verstreichen lasse, so werde die nothwendige Folge sein, daß England sich von seinen Verlegenheiten schnell erhole, und daß in dem Moment, in welchem die englische Fabrikation wieder zu neuer Blüte gelange, das Elend der deutschen beginne. Was hat man ihnen damals erwidert? man hat ihre Einsichten wie ihre Absichten verdächtigt; man hatte sogar die Stirne, zu behaupten, die im Publicum herrschende Aufregung über die der deutschen Fabrikation bevorstehende Noth sei eine gemachte! —

Zwar haben gewisse Zeitungscorrespondenzen die Schuld einzig und allein auf die Weber werfen, und sogar der Welt vorspiegeln wollen, es herrsche keine Noth unter ihnen, allein es bedarf nur eines Blickes in den officiellen „Bericht des Regierungs-Assessors Schneer an das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien", um jedes Zweifels augenblicklich überhoben zu werden. Herr Schneer erzählt, wie er auf seiner Reise durch die nothleidenden Districte gegen 50 Dörfer und kleine Städte besuchte, in jedem Orte gegen 15—20 Familien sah und sprach, in den Kreisen Löwenberg, Lauban, Hirschberg, Schönau, Landeshut, Bolkenhain, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Strehlen und Glatz, mithin gegen 1000 Häuser genau kennen lernte — und daß die Summe der Nothleidenden in Schlesien so groß sei, „daß man vor ihrer Zahl erschrecke." Die Mehrzahl der Gemeinden könne unmöglich für die Ortsarmen sorgen, so groß sei ihre Zahl. So hatte der Kreis Landeshut unter 39,596 Einwohnern 29,985 Bedürftige, der Kreis Strehlen auf 3616 Einwohnern 2682, also mehr als zwei Drittel der ganzen Bevölkerung. Die Noth — sagte ein Polizeiverwalter in einem Gebirgsdorf zu Herrn Schneer — hat die Unglücklichen nur deshalb nicht zu allerhand Verbrechen getrieben, weil die lange Gewohnheit des Elends sie körperlich und moralisch

deprimirt hat und es ihnen bereits an der zum Verbrechen nöthigen Thatkraft fehlt.

Die Darſtellung des einzelnen Elends gibt Herr Schneer in bündigen Schilderungen; er iſt bis auf die Hausnummer ſelbſt genau. Da leſen wir u. A., wie der Spinner Hubrich zu Oberlangenöls, verheirathet und Vater von vier Kindern, der in den Befreiungskriegen verwundet worden, mit ſeiner Frau und 15jährigen Tochter täglich einen Silbergroſchen drei Pfennige verdient; der Häusler Lachmann erwirbt mit ſeiner Tochter durch Weben täglich einen Silbergroſchen. Eine andere Familie, die des Webers Zieger, aus drei Perſonen beſtehend, verdient jährlich 55 Thaler; nach Abzug des Grundzinſes, der Zinſen eines Capitals zu 400 Thaler, der Grundſteuer von ihrem Häuschen und Gemeindeſteuer bleiben ihr fürs ganze Jahr 37 Thaler 4 Sgr. „Es wäre uns ſchon lieber — ſagte der alte 72jährige Beſitzer des verſchuldeten Häuschens — man trüge uns aus dem Hauſe, als daß wir hinausgehen.

Im letzten Winter hatte man von wirklicher **Hungersnoth** unter dieſen Unglücklichen ſprechen hören. So ſagte u. A. der Weber Berner dem Herrn Schneer mit Freudenthränen im Auge: „er hätte bei dem Arbeitsmangel das Glück gehabt, daß in der Nähe zwei Pferde crepirt ſeien, deren Fleiſch ihn mit Weib und drei Kindern eine Zeitlang erhalten hätte.“ Und der Bürgermeiſter zu Schönberg habe die Wahrheit beſtätigt. Ein anderes Ehepaar, ſechs Jahr verheirathet, ſuchte nach mehrtägigem Hunger das Stück Brot wieder hervor, welches es, dem abergläubiſchen Gebrauche folgend, bei ſeiner Verheirathung im Hauſe verſteckt, damit es ihm nie an Brot fehle; dieſes ſechsjährige verſchimmelte Brotſtück war ein koſtbarer Fund für das hungernde Paar.

Außer mancherlei Gründen dieſer ſchrecklichen Zuſtände als Bedrückungen der Weber durch die Fabrikherren kann ſich Schneer des Ausſpruchs nicht entſchlagen, daß das „Misverhältniß“ zwiſchen dem Gewinne des „Capitaliſten“ und dem des eigentlichen „Arbeiters“ immer bedeutender hervortrete, und der „tiefe Grund des Wehs“ ſei, „an welchem unſere Geſellſchaft leide, der arge Krebsſchaden, an welchem ſie erkrankt, das gefahrdrohendſte Element in unſerer Zeit.“

Eine zweite Schuld laſtet außerdem auf dem Gewiſſen der Regierungslenker unter dem frühern Syſteme, und dieſe iſt, daß ſie nicht früher dem ſcheußlichen Tauſchſyſteme (Truckſyſtem) der Fabrikinhaber da, wo daſſelbe eingeriſſen war, mit aller Kraft entgegentraten. Es iſt dies nämlich die Art und Weiſe, vermittels deren der Fabrikherr anſtatt baaren Fabriklohns ſeinen Fabrikarbeitern Waaren gibt, ſomit Arbeit ſtatt mit Geld mit Lebensbedürfniſſen bezahlt. Dieſem Syſteme zufolge macht ſich der Fabrikinhaber zum Generallieferanten aller Gegenſtände, deren die Arbeiter bedürftig ſein können, und bezahlt ihre Arbeit in Waaren, oft in ſchlechten Waaren, ſtatt in Geld, oder verleitet ſie bald durch einen gegenſeitigen Vergleich, bald durch den Misbrauch ſeines Einfluſſes oder Anſehens ihren Lohn ganz oder zum Theil in den Läden auszugeben, welche er errichtet hat. Hätte der Fabrikant nur den Zweck dabei, den Arbeitern Waare von guter Qualität und zu billigem Preiſe zu verſchaffen, ſo hätte das Truckſyſtem gewiß große Vortheile. Die Entlegenheit einer Fabrik von Städten und Märkten und ſonſtige Verhältniſſe haben dieſem Syſtem ſeine Entſtehung gegeben; aber es gibt keines, welches leichter zu misbrauchen wäre. Der Fabrikherr kommt zu leicht in Verſuchung, den wirklichen Preis des Lohnes zu vermindern, indem er den Preis der Waaren erhöht, welche die Arbeiter von ihm nehmen müſſen, und, was auf Eins hinausläuft, ihre Qualität verſchlechtert, ſo daß die Fabrikanten mit dem Hunger ihrer Arbeiter Geſchäfte machen. Wie häufig dieſe Scheußlichkeiten auch öffentlich zur Sprache gebracht und gerügt wurden — es blieb Alles beim Alten, bis endlich, veranlaßt durch die nicht ruhenden Beſtrebungen eines Ehrenmannes, des Fabrikherrrn Knecht in Solingen, endlich aber in vieler Hinſicht zu ſpät, ein Verbot wider dieſen ſcheußlichſten Wucher erlaſſen wurde.

War das eben geſchilderte Unglück nichts weiter als eine Folge der Schreibſtubenherrſchaft, ſo haben wir eines zweiten, beiweitem furchtbarern Ereigniſſes ausführlich zu erwähnen, welches nicht minder in der Bureaukratie ſeinen Grund findet. Es iſt

die Hungerpeſt in Schleſien.

Die Hungerpeſt in Schleſien.

Unterm 12. März 1848 bereits richtete eine „Anzahl angeſehener Männer" eine Anklage wider das Miniſterium Bodelſchwingh an den König hinſichtlich dieſes gräßlichen Unglücks, wie es, damals erſt im Entſtehen, noch nie in einem civiliſirten Staate während eines 33jährigen Friedens ſich ereignet hat, in nachſtehenden Worten:

In Oberſchleſien herrſcht der Hunger, die Peſt und die Verzweiflung. Nach den in den letzten Wochen von der Preſſe mitgetheilten Thatſachen, deren Richtigkeit Seitens der Regierung in keiner Weiſe widerſprochen, liegt der folgende Thatbeſtand vor.

Bereits in der Mitte des Jahres 1847 zeigte der Landrath des Kreiſes Pleß der vorgeſetzten Regierung in Oppeln an, daß in jenem Kreiſe ſechs Hundert ſechszig Menſchen Hungers geſtorben, und der Landrath des rybniker Kreiſes berichtete unmittelbar darauf ähnlich Entſetzliches dem Miniſter v. Bodelſchwingh. Es geſchah hierauf Seitens der Regierung nichts. Der Hunger und die ſich dieſem regelmäßig zugeſellende Peſt wütheten weiter. Im Kreiſe Pleß waren Ende des Jahres 1847 nach amtlichen Zahlen neun Hundert ein und ſechszig Menſchen Hungers, ſieben Tauſend Menſchen an der Peſt geſtorben, und in den erſten beiden Monaten dieſes Jahres weitere drittehalb Tauſend Menſchen.

Der Oberpräſident von Schleſien v. Wedell hat dieſen Thatſachen gegenüber, noch am Ende vorigen Jahres, ja noch Ende Januar dieſes Jahres erklärt: der Staat werde für die Verhungernden nichts thun — und er hat bis Ende Januar nichts gethan.

Die Peſt hat ſich bei gänzlicher Ignorirung aller vorgeſchriebenen ſanitätspolizeilichen Geſetze Seitens der Behörden über die

Kreise Pleß und Rybnik hinaus verbreitet in die Kreise Ratibor, Lublinitz, Gleiwitz, Beuthen, Leobschütz, Kosel, Rosenberg, Falkenberg, Oppeln, Namslau, Brieg, Breslau und Hirschberg. Es sind in diesem Augenblicke mindestens **vierzig Tausend Menschen** des elendesten Todes gestorben. Weitere Tausende sind ihm unter den obwaltenden Umständen bereits unvermeidlich verfallen.

In der Entfernung weniger Meilen von den erstgedachten beiden Kreisen hatte noch vor sechs Wochen das Publicum keine Ahnung von diesen Zuständen, — Censur und Bureaukratie hatten dafür gesorgt. Einem Privatmanne war es vorbehalten, zur Linderung der Noth die Bildung eines Comité von Privatpersonen in Breslau zu veranlassen, und da der Oberpräsident von Schlesien und der commandirende General von Schlesien sich als Privatpersonen bei diesem zur Rettung großer Landschaften der Provinz vom Hungertode bestimmten Comité betheiligten und zur Erweckung des Mitleidens und Provocirung von Geldbeiträgen Schilderungen des Elends nothwendig waren: so erlaubte nun endlich die Censur einzelne Schilderungen, soweit nicht etwa durch dieselben ein Schatten auf das bisherige Verfahren der Regierung geworfen wurde; jede betreffende Andeutung dieser Art blieb streng verpönt. Als nun vermöge des unerwarteten Sturmes von Entrüstung über ganz Deutschland hin, der schon durch diese streng censirten Thatsachen hervorgerufen wurde, irgend eine amtliche Mittheilung über die Lage der Sache nicht mehr zu umgehen war, hatte der Oberpräsident der Provinz die Stirn, in seiner veröffentlichten an den Minister des Innern gerichteten Erklärung das Ereigniß als ein längst vorhergesehenes zu bezeichnen, welches ohne wesentliche Bedeutung, da diese Landestheile immer gehungert und Queckenwurzeln nebst Kleien genossen hätten.

Dies ist der streng wahrhafte Thatbestand.

Eure Majestät werden die Wahrheit dieser schweren Beschuldigung bei der Erwägung gerechtfertigt finden, daß Sie Selbst die Provinz Schlesien, und mit Recht, die Perle Ihrer Monarchie nannten. Es ist ein Land mit drei Millionen fleißigen Einwohnern, ein Land, das auch eine viel größere Menschenzahl überreichlich ernähren könnte, und doch haben wir es vor drei Jahren erleben müssen, daß auch in Niederschlesien die Weber Hungers starben und — nachdem ihnen Flintenschüsse als Nahrung gereicht

— ruhig seitdem weiter sterben ohne Einschreiten einer helfenden Regierung. Wir erleben jetzt in Oberschlesien nur das Gleiche.

Man kann allerdings nicht sagen, daß jene vierzig Tausend Menschen, um nur bei diesen stehen zu bleiben, von der Regierung gemordet sind, denn hierzu hat der Vorbedacht, der direct darauf gerichtete Wille gefehlt; aber Eure Majestät, wir sagen nicht einen Hauch zu viel, wenn wir, Männer aus dem Volke, feierlich aussprechen:

Es ist durch grobe Vernachlässigung der der Bureaukratie obliegenden Pflichten ein Todtschlag verübt worden an vierzig Tausend unserer Mitbürger. — —

Die Kreise Pleß und Rybnik sind der Schauplatz dieses furchtbaren Ereignisses. Der erstere zählt auf 19½ Quadratmeilen 69,000, der zweite auf 15½ Quadratmeilen 59,000 Einwohner, also auf 35 Quadratmeilen 128,000 Einwohner. Die Einwohnerschaft der fünf in beiden Kreisen gelegenen kleinen Städte beträgt 13,000, sodaß die Bevölkerung des flachen Landes 115,000 Einwohner zählt. Die Bezirke gehören einer Abdachung der Karpaten an und soll die Krankheit dort öfter eintreten; allein das furchtbare Umsichgreifen und die Grausen erregende Sterblichkeit liegen allein in dem Elende, das die menschlichen Körper dafür so empfänglich gemacht hat. „Einen bedeutenden Flächenraum nehmen die Waldungen ein"; der Boden gehört im Ganzen genommen an sich in Bezug auf Ergiebigkeit an Lebensmitteln zu dem unfruchtbarern Theile des Regierungsbezirks Oppeln, birgt indeß statt dessen unermeßliche unterirdische Schätze an Steinkohlen, Eisen, Zink und Blei. „Der Ackerbau ist im Ganzen unergiebig und Zufälligkeiten mancherlei Art ausgesetzt. Die gewerbliche Betriebsamkeit ist unbedeutend; Eisenhütten und Kohlenbergbau beschäftigen nur einen geringen Theil der Bevölkerung; sie werden nicht in dem Umfange betrieben, als in dem benachbarten Kreise Beuthen; an unterirdischen Schätzen fehlt es nicht, sie sind aber noch nicht gehoben."

„Die große Masse der Bevölkerung, soweit sie das Land bewohnt, spricht nur polnisch; sie theilt sich in Bauern, Gärtner, Käthner und Einlieger. Nur die beiden ersten Classen treiben Ackerbau, sodaß er sie dürftig nährt; die beiden andern Classen, der Zahl nach überwiegend, sind auf ihrer Hände Arbeit angewie-

ſen; mit wenig Neigung zur Arbeit leben ſie in ihren hölzernen Häuſern, im Winter mit ihrem Vieh in einem und demſelben Raume, ſo lange die ſelbſtgewonnenen Nahrungsmittel reichen, ſorglos in den Tag hinein, ohne ſich um die Zukunft zu kümmern und um Arbeit eifrig zu bemühen. Sind auf dieſe Weiſe Weißkohl, Rüben und Kartoffeln verzehrt, müſſen Wurzeln, Queken *) und andere Surrogate aushelfen; dann tritt die Zeit des Mangels und auch in den allergünſtigſten Jahren der Kampf mit dem Hunger ein. Die ſchlechte Nahrung erzeugt Krankheiten aller Art; der Typhus fordert in jedem Jahre ſeine Opfer. An Gelegenheit zur Arbeit fehlt es in der Regel nicht, im Gegentheil werden oft Klagen über Arbeitermangel laut; aber der Lohnſatz iſt gering, häufig nicht höher als 3 Groſchen; auch fehlt es einem Theile der Arbeiterclaſſen in der That an Arbeitskraft."

Das ungefähr iſt die Quinteſſenz der amtlichen ſ. g. Rechtfertigungsſchrift des Oberpräſidenten von Wedell, bei deren Leſung ſich eine Maſſe von Fragen dem Leſer aufdrängt, deren Beantwortung in dem Amtsberichte fehlt, und die wir daher weiter verfolgen müſſen.

Der Bericht detaillirt nicht, welchen „Zufälligkeiten mancherlei Art" der Ackerbau ausgeſetzt iſt, weshalb der Bergbau nicht wie im Nachbarkreiſe betrieben wird, aus welchen Gründen die unterirdiſchen Schätze noch nicht gehoben ſind? Ein Landestheil, den die Natur mit Erwerbsquellen reich geſegnet hat, kann ſich unmöglich in einer ſo troſtloſen Lage befinden, der Arbeitslohn nicht ſo gering ſein, wenn Hand ans Werk gelegt wird, um jene verborgenen Schätze zu heben. Kann der geringe Käthner und Einlieger aus Mangel an Grundbeſitz ſelbſt nicht ſo viel produciren als zu ſeinen Lebensbedürfniſſen erforderlich iſt, ſo kann ihm hier gerade Gelegenheit zur Genüge zum Geldverdienſte gegeben und er ſo in den Stand geſetzt werden, Das zu kaufen, was er nicht ſelbſt ziehen kann. Die Natur gab ja hier gerade dem Staatsmanne den Fingerzeig, der bei der Kargheit der Oberfläche des Bodens

*) Dieſe edle Frucht empfahl auch der Oberpräſident Flottwell in Weſtfalen während des letzten Nothjahrs den dürftigen Einwohnerclaſſen zur wohlſchmeckenden Speiſe; nicht minder ertheilte er den Rath, täglich ein Butterbrot weniger zu eſſen: ſolche Sparſamkeit fruchte in theuerer Zeit, meinte der Herr, während er ſelbſt bei 10,000 Thalern Gehalt Gänſeleberpaſteten u. ſ. w. gemüthlich verſpeiſte.

nach den Tiefen der Erde zeigt, wodurch Arbeit und Selbsternährung geschafft werden. Der Bau einer Chaussee, welche die die Grenzen des Kreises Rybnik berührende Eisenbahn von Breslau über Oppeln erreichte, würde zur Ausführung des gewonnenen Materials gedient, würde segensreich gewirkt haben für den nothleidenden verwahrloseten Landestheil; „die Berichte der Regierung zu Oppeln über Chausseebauten lagen nach dem Wissen des Oberpräsidenten dem Finanzminister vor"; allein es ist danach noch nichts in dieser hochwichtigen Sache geschehen.

Der Boden mit seinen „bis jetzt noch nicht gehobenen unterirdischen Schätzen" ist mithin, wenn auch auf der Oberfläche unfruchtbar, desto gesegneter und das materielle Wohl seiner Bewohner fördernd, wenn zur Hebung jenes verborgenen Reichthums seit der Occupation des Landes die erforderlichen und von der Nothwendigkeit dringend gebotenen Schritte gethan worden. Diese mußten von den Behörden um so eher ausgehen, als die Bewohner beider Kreise sowol in physischer wie psychischer Hinsicht als auf sehr niederer Stufe stehend dargestellt werden; es war mithin im vorliegenden Falle die Verpflichtung Derer, denen die Leitung der Verhältnisse jener sämmtlich unfähigen Volksmenge anvertraut ist, um so größer; wer sich selbst nicht helfen kann, bedarf Anderer Hilfe, und die Verwaltung muß hier thun, was die Verwalteten selbst nicht vermögen. Polnischer Herkunft und diese Sprache redend waren sie dadurch von den Segnungen deutscher Civilisation ausgeschlossen; es galt daher mit verdoppeltem Eifer an der Bildung der Bevölkerung zu arbeiten durch Anlegung von Schulen, Berufung tüchtiger Geistlicher und Lehrer, die, beider Sprachen mächtig, das Wohl dieser polnisch redenden Volkszahl zu fördern bestimmt waren.

Der jener Bevölkerung beider Kreise in ihrem größern Theile gemachte Vorwurf lethargischen Hinlebens und Arbeitsscheu verliert in seiner Bedeutung sehr im Hinblick darauf, daß derselbe Berichterstatter die Höhe des dort üblichen Taglohns selbst nur zu 3 Groschen angibt, ein so niedriger Grad des Lohns für eine ganze Tagesarbeit, der das Sprichwort Lügen straft: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ist es dem Arbeiter unmöglich, trotz seiner Arbeit im Schweiße des Angesichts nicht mehr zu gewinnen, so ist davon die natürliche Folge, daß ihm bei dem angeborenen Stumpfsinne und geistlosen Hinbrüten, sowie beim gänzlichen Abgange

eines jeden Lebensgenusses das Leben, das ihm kaum so viel darbietet, als zu seiner nothdürftigen Erhaltung erforderlich ist, gleichgiltig wird. Dabei vergesse man nicht, neben dem Geisteszustand dieser Classe der Bevölkerung auch noch den entkräfteten Zustand des Körpers zu berücksichtigen, und man erinnere sich der eigenen Worte jenes Berichts, „daß es einem Theile jener Arbeiterclassen wirklich an Arbeitskraft fehle". — Wenn der Hunger die Glieder lähmt — ruft ein Zeitschriftsteller aus — woher soll da die Lust zur Arbeit kommen? Sagt auch der Berichterstatter im Beginne seines Berichts: „es fehle in der Regel an Gelegenheit zur Arbeit nicht, im Gegentheil würden oft Klagen über Arbeitermangel laut", so gibt er am Ende des Berichts wiederum zu, daß es an Arbeitsgelegenheit fehle, indem er dem Ministerium des Innern, an welches er berichtet, anheim stellt, „mitzuwirken, daß im rybniker Kreise auf Staatskosten ein Chausseebau ausgeführt und an verschiedenen Stellen begonnen werden könne, um jederzeit lohnende Arbeit und Beschäftigung gewähren zu können".

Haben wir den statistisch-ethnographischen Theil des Officialberichts in Vorstehendem in nähere Betrachtung genommen, so bleibt zunächst übrig zu betrachten, **welche** Maßnahmen jenem Berichte zufolge zur Abhilfe und Linderung der Noth und des Elends in jenen beiden Kreisen Seitens der Verwaltungsbehörden und **wie** dieselben getroffen worden?

„Seit vier Jahren ist jener Landestheil mit keiner ergiebigen Ernte gesegnet gewesen; seit dieser Zeit hat er mit Krankheiten aller Art, mit Hunger und Kummer zu kämpfen gehabt, und das allgemeine Nothjahr hat seine letzten Kräfte fast sämmtlich absorbirt." So war die Noth auf das Aeußerste gestiegen und „im März 1847 begannen die Unterstützungen" für die Kreise Pleß und Rybnik, welche in dem Nothjahre bis zur Ernte fortdauernd von den zur Verwendung in der Provinz Schlesien bestimmten Anschaffungen von 524 Wispeln Faßmehl aus den Festungsmagazinen 225 Wispeln Weizenmehl, von den 1151 Wispeln russischen Roggens 134 Wispel und an Geldunterstützung 1600 Thaler erhielten. Außerdem wurden für beide Kreise 8000 Thaler zu Chausseebauten „vorschußweise zur Verfügung gestellt, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde". Die Gründe, weshalb jene 8000 Thaler nicht gebraucht wurden, gibt der Bericht zwar nicht ausdrücklich an; sie ergeben sich aber aus den frühern Worten des-

ſelben, daß nämlich der Kreis Rybnik für ſich allein ſchon durch die Benutzung der eben angeführten Mehl- und Getreideunterſtützungen „eine vorläufig unverzinsliche Schuld von 30,000 Thalern übernommen hatte", mithin die Kreisſtände jedenfalls Anſtand nahmen, auf eigene Verantwortlichkeit den Kreis in eine noch größere Schuldenmaſſe zu ſtürzen.

Durch jene Frucht-, Mehl- und Geldüberweiſungen „konnten die Hilfsbedürftigen vor dem Hungertode geſichert werden, aber gänzliche Beſeitigung der allgemeinen Noth war nicht zu erreichen; die Ernährung blieb eine ſehr karge, und der Genuß ungewöhnlicher Nahrungsmittel, Quecken und Gras gekocht und anderweitig zubereitet, war trotz aller Anſtrengungen nicht zu verhindern." Im Anfange des Jahres ſtellte ſich die Ruhr ein, der Typhus folgte, die Kartoffelernte gewährte keinen namhaften Ertrag neben ziemlich ergiebiger Getreideernte. So ward alſo die Hoffnung wieder trübe, weshalb der Landrath des Kreiſes Rybnik, von Durant, unterm 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Miniſter des Innern erſtattete und eine Abſchrift deſſelben dem Oberpräſidenten von Schleſien mit der Bitte überreichte: „dem armen, durch Gottes Hand ſchwer geprüften Kreiſe die noch vorhandenen Unterſtützungsmittel aufzubewahren bis zu der nicht fernen Zeit, daß für denſelben Unterſtützung wieder die Lebensfrage ſein werde".

Vom 3. October an ging nun die ſo dringende Angelegenheit auf dem „verfaſſungsmäßigen Inſtanzenzug" der Verwaltungsbehörden fort; der Bericht enthält das Verfahren detaillirt und ergibt, daß die unterm 3. October urgirte Unterſtützung in Folge drohender Hungersnoth zur Folge hatte, den Hungernden im Kreiſe Rybnik 1124 Centner Mehl und im Kreiſe Pleß 1000 Centner wirklich in den letzten Tagen des Monats Januar 1848, alſo nach faſt vier Monaten abzuliefern. Nach einem ſpätern Berichte des Oberpräſidenten, deſſen Datum nicht, aber ſpäter als Ende Januar erſtattet, angegeben worden, waren „die zugeſagten Mehlbeſtände noch nicht angelangt", und die beiden Kreiſe hatten nicht mehr als 2124 Centner zuſammen erhalten; „jedoch war für die regelmäßige Fortlieferung geſorgt". Indeß ſollten bei der Verwendung der Unterſtützungen „überall die in den Nothjahren befolgten Grundſätze feſtgehalten, und die Kreiſe und Gemeinden auf ihre eigenen Kräfte verwieſen werden, worauf nach

Möglichkeit zu halten ſei". Am 23. November 1847 reſcribirte der Miniſter Rother als Chef der Seehandlung: „der Waſſertransport ſei nicht mehr ausführbar, man habe darauf aber Bedacht genommen, die Beſtände in den ſchleſiſchen Militairmagazinen Breslau, Brieg und Koſel bereit zu halten, und erſt am 26. Januar 1848 erſchien die Miniſterialverfügung, welche 1500 Wispel in jenen Magazinen wirklich zur Verfügung ſtellte." Es blieb — wie der Oberpräſident dem Miniſterium berichtet — „in den Landgemeinden die Noth mancher Familie allerdings den Behörden verſchwiegen, weil in denſelben nur wenig nachbarlicher Gemeinſinn herrſche, und die Schulzen und Ortsgerichte faſt überall ſehr unzuverläſſig ſeien". (!!) Dieſe Ungenügendheit der Organe der Gemeindeverwaltung meldet der Provinzialvorſtand ſelbſt dem Miniſterium; mithin erſcheinen die Zuſtände der Communeverwaltung jenes Landestheils äußerſt verwahrloſt, und als das grauenhafte öffentliche Elend officiell zur Anzeige gebracht worden, verging noch beinahe ein Drittheil des Jahrs, ehe die Hilfe begann.

Wie ſich nun aus der ſtatiſtiſch-ethnographiſchen Schilderung der ſocialen Zuſtände jener beiden ſo ſchwer heimgeſuchten Kreiſe einerſeits erſtlich ergeben hat, daß die betreffenden Verwaltungsbehörden ſich über dieſelben keine gehörige Einſicht verſchafft haben, und ihrerſeits kein von höhern ſtaatswirthſchaftlichen Principien ausgehendes Eingreifen zur Hebung der niedern Volksclaſſen und ihrer Intereſſen ſtattgefunden, wie dieſes ſich auch früherhin hinſichtlich der ſchwer gedrückten Bewohner der Weberdiſtricte derſelben Provinz Schleſien kundgab, mithin der Oberpräſidialbericht durchaus keine Exculpation der Verwaltungsbehörden enthält, ſo zeigt ſich andererſeits aus den in dem Officialbericht enthaltenen Angaben, daß die obern Behörden von der Lage und den Verhältniſſen jener Kreiſe früher gar nicht unterrichtet geweſen, und als ſie davon Kenntniß erhalten, die den Nothleidenden vom März bis zur Ernte des vorigen Jahrs gewordene Unterſtützung nicht ausreichend, und ebenſo die denſelben nach der Ernte bei der ſteigenden Noth gewährte Hilfe viel zu ſpät eintrat.

Alle dieſe Uebelſtände ſind aber einzig und allein gegründet in der Einrichtung der Verwaltungsbehörden, ihrer beengten Verhältniſſe zueinander, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unter-

behörden, dem Geſchäftsgange jeder einzelnen Behörde und dem Geſchäftsverkehre ſämmtlicher Verwaltungsbehörden untereinander und in den Formen, worin ſie ſich bewegen. Insbeſondere wirkte aber im vorliegenden Falle hauptſächlich die befohlene Handhabung der Cenſur und die Verfolgung der Preſſe dahin, welche einige Jahre zuvor die Noth der ſchleſiſchen Weberdiſtricte beſprach, von der Regierung aber als Aufhetzerin und Verbreiterin communiſtiſcher Ideen und Zwecke verſchrieen und angeklagt ward. Jenes geſtürzte Regierungsſyſtem Bodelſchwingh's aber hatte nur einen ihm gefährlichen Feind, und der war kein anderer wie die öffentliche Meinung. Daß dieſe ſich nicht offen und öffentlich durch die periodiſche Preſſe ausſprach, war ihre erſte Sorge; und ſo laſten jene beiden grauſigen Ereigniſſe einzig und allein auf der Schreibſtubenherrſchaft des geſtürzten Regiments des „chriſtlich germaniſchen Staats".

Das Proletariat, ſeine Geſchichte und Stellung in und zu der Revolution.

Das Proletariat iſt die ausführende Macht der Revolution, gleichſam die executive Gewalt derſelben, die materielle, die körperliche Kraft, die ſie ins Leben führt, ſobald die moraliſche Gewalt, die öffentliche Meinung, ſich zur Revolution erhoben hat. Mit ſeinem Bein und Blut, mit Fauſt und Fuß, mit Hand und Herz, mit Leib und Leben, Mark und Macht tritt das Proletariat auf, ſteht es da im hartnäckigſten, verzweifelndſten Kampfe mit geringen Wehrmitteln, zumeiſt auf ſeine Naturkraft beſchränkt, den mächtigſten Schutz- und Trutzwaffen — Erfindungen der äußerſten Raffinerie — gegenüber. Art und Beil, Dreſchflegel und Spaten, Säbel und Fänger, wenn's hoch kommt, Gewehr, Pulver und Blei in ſpärlichem Maße ſetzt es Bayonneten, Bataillonsfeuer und Kartätſchen entgegen. Aber es iſt ausgerüſtet mit kriegeriſcher Erfindungskraft, und ſtellt auch hier taktiſcher, kriegskünſtleriſcher Raffinerie rohe, naturwüchſige Gegenmittel entgegen. Es iſt Erfinder des Straßenkampfs, der Barrikaden, der improviſirten Schanzen und Veſten, der kühnſten Schutzmauern leichteſten Baues wider den in disciplinirten Reihen anrückenden Feind, die vom Scheitel bis zur Zehe gerüſtete Soldateska. So ſchafft es in Zeit von Minuten Hunderte von Feſtungen, die einzeln belagert und erſtürmt werden müſſen. Nur durch ſie kann ſich der ungeordnete „helle Haufen" des Proletariats wider militairiſch geordnete Schlachtreihen in den ſonſt ungleichen Kampf wagen voll Lebensverachtung und perſönlichen Muths. Hoch auf der Barrikade flattert das Banner der Freiheit; hinter umgeſtürzten Wagen und Buden, Balken, Tonnen und Bretergerüſt lauert und lugt der Proletarier, den günſtigſten Augenblick erſpähend, ſein Blei in

die Bruſt des Feindes ſchlagen zu laſſen, wenn er fern heranrückt, oder mit weithin reichender Waffe ihn zurückzuhalten, wenn er hinanſtürmt, oder einen Stein auf ihn hinabzuwerfen, oder wenn er näher rückt mit gefälltem Bayonnet, ſich ſeiner Haut zu wehren mit einer ſcharfen Handwaffe, zu ſiegen im Kampfe für die Freiheit oder auf der Barrikade Angeſichts ihrer Unterjochung den Tod für ſie zu ſterben.

Das Leben, die „freundliche Gewohnheit des Daſeins", wie es Goethe, der durch die Gunſt des Lebens Reichbegabte, nannte, geſtaltete ſich für einen großen Theil der Erdbewohner von jeher ganz anders — unfreundlich, herbe, hart, freudlos, voll Kummer und Leid, Schmerz und Sorge bis zu Mangel und Noth, ſelbſt bis zum Hunger im buchſtäblichen Sinne des Worts. Es ſcheidet die Einwohner eines und deſſelben Landes in Reiche und Arme, Beſitzende und Beſitzloſe. Letztere zerfallen wiederum in unſtäte, umherſchweifende, wandernde, oder in ſtehende, ſäſſige, an gewiſſe Einrichtungen und Inſtitute der Induſtrie geknüpfte, auf beſtimmte Orte oder Städte angewieſene oder an der Scholle Landes klebende Beſitzloſe. Dieſer Unterſchied der Lebens-, Leidens- und Erwerbsart der verſchiedenen Volksclaſſen iſt uralt, und die Vorzeit bietet den Schlüſſel zum Verſtändniß und zur Erkenntniß der Gegenwart.

Um die Verhältniſſe der Geſellſchaft, des Eigenthums und Beſitzes in ihrer gegenwärtigen Geſtalt gehörig allſeitig und umfaſſend würdigen zu können, iſt es erforderlich, an der Hand der Geſchichte zur Vergangenheit hinaufzugehen. Sie bietet die charakteriſtiſchſten Erſcheinungen dar, Contraſte der auffallendſten Art: neben Begeiſterung, Enthuſiasmus, aufopfernder Treue und Poeſie — Unterdrückung, Fauſtrecht, Gewaltherrſchaft und die nüchternſte Proſa, neben kosmopolitiſchen Tendenzen und Beſtrebungen den ſchroffſten Egoismus.

Ebenſo verſchieden waren zu allen Zeiten die Verhältniſſe des Eigenthums und Beſitzes; nebeneinander beſtanden Freiheit und Leibeigenſchaft, ſowie freies Eigenthum an Grund und Boden wie Haften der Perſon an der Scholle. Der Leibeigene war glebae adscriptus, gehörte zur Scholle, worauf er geboren, und war unveräußerlich an dieſelbe gebunden, zuſammengehörig mit Grund und Boden, gleichſam mit ihm Eins. Die erſte Hälfte des Mittelalters erzeugte dieſe Leibeigenen, die zweite Hälfte in Folge

der von dem Grund und Boden dem Gutsherrn und Grundeigenthümer zu leiſtenden perſönlichen Dienſte und Frohnden und an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben erzeugte die Proletarier des Ackerbaues, der Erdſcholle. Den Leibeigenen treibt der Wille des Herrn, dem er zu eigen gegeben iſt, durch ſeine Sklavenarbeit die Exiſtenz deſſelben zu ſichern, wodurch zugleich ſeine eigene geſichert wird; den Proletarier treibt der eigene Wille, durch ſeine Sklavenarbeit ſeine Exiſtenz zu friſten, wodurch er zugleich ſeines Lohnherrn Egoismus befriedigt. Als die Städte entſtanden waren, bildete ſich das Proletariat der Städte im Gegenſatz zum wandernden Proletariat, und als Induſtrie und Fabriken ſtets größere Menſchenkraft an ſich riſſen, trat das Proletariat der Induſtrie, Fabrik und Manufactur ins Leben, bis ſogar ſpäterhin bei ſtets größerm Erblühen der Wiſſenſchaften und Künſte das Proletariat der Wiſſenſchaft und Kunſt oder das Proletariat der Intelligenz ſich ausbildete. Aber auch der Adel hat ſein Proletariat wie das Beamtenthum und der Offizierſtand.

Verſuchen wir in den nachfolgenden Blättern zunächſt den Begriff, den Urſprung und die Bedeutung des Proletariats zu geben, ſchildern wir daſſelbe mit beſonderer Berückſichtigung unſers deutſchen Vaterlandes. Wenn der Arzt ans Siechbett tritt, dem Kranken Hilfe zu ſpenden nach ſeiner Kunſt und Einſicht, ſo entnimmt er aus den Symptomen das Uebel oder „examinirt", wo dieſe nicht klar hervortreten, den Patienten, um theils aus ſeinem frühern Leben und deſſen Weiſe, theils aus den ihm etwa früher zugeſtoßenen Krankheiten einen Schluß auf ſeinen gegenwärtigen Zuſtand ziehen zu können, ob vielleicht eine überſtandene Krankheit damals richtig erkannt und mit Anwendung gehöriger Mittel geheilt oder nur temporär gebannt oder vertrieben iſt, und darin der Grund der gegenwärtigen Krankheit liegt. In derſelben Lage befindet ſich Derjenige, der das ſociale Uebel unſerer Zeit zu lindern oder zu heilen beabſichtigt, ſeinen Fortſchritten entgegenarbeiten und die von demſelben befallenen Glieder der ſtaatlichen Geſellſchaft heilen will.

Dieſes gefährliche Uebel unſerer Geſellſchaft iſt der Pauperismus, der gleich einem böſen Krebsſchaden um ſich greift und die Staaten des civiliſirten Europa bedroht, wenn nicht dem fortdauernd ſich ſteigernden Umſichgreifen und Wachsthum deſſelben

kräftig und mit Erfolg entgegengetreten wird. Wer hier helfen und wirken will, dem liegt dieſelbe Pflicht ob, wie dem zum Krankenbette eines einzelnen Patienten gerufenen Arzte. Auch er muß gleichſam den frühern Lebenslauf der mit jenem verderblichen Uebel belaſteten Volksclaſſen der ſtaatlichen Bevölkerung ſorgſam examiniren und in allen ſeinen frühern Stadien, etwaigen Rückfällen u. ſ. w. verfolgen und den Verlauf des Uebels ſelbſt beachten, damit er eine klare Anſchauung der Krankheit von ihrer Entſtehung und deren Urſachen bis zum gegenwärtigen Stadium derſelben — kurz ein deutliches, nicht täuſchendes Krankheitsbild — gewinnt.

Das Proletariat iſt „das böſe Gewiſſen unſerer Civiliſation". Aber man übertäubt die Stimme des Gewiſſens gern, man mag ſie nicht hören. Die Geſchichte ging Jahrhunderte, Jahrtauſende lang an dem gigantiſchen Elend des Proletariats vorüber, und trug nur die flüchtigen Erſcheinungen auf der Oberfläche des Staatslebens in ihre Tafeln. Die wohlbeſtallten „Hofhiſtoriographen" und akademiſchen „Reichshiſtoriker" wiſſen in ihren „allgemeinen Welt- und Reichshiſtorien" und „Specialgeſchichten" nichts davon; ſie vergeſſen über Friedensſchlüſſe auswärtiger Staaten die bedrohliche Macht im eigenen Staate, über die Geſchichte der Staaten die Geſchichte der Menſchen, und über Hof-, Jagd- und fürſtliche Feſte und Vergnügungen die Noth und das Elend eines großen Theils der Unterthanen. Nicht anders die officiellen Hof- und Staatszeitungsſchreiber, die „Organe der guten Preſſe", die hinſichtlich jener Zuſtände ein Grabesſtillſchweigen beobachten. Dieſer Mangel unſerer Geſchichtſchreibung, die ſich mit den Erſcheinungen und Geſtaltungen in den innern wie äußern geſellſchaftlichen Zuſtänden des Menſchengeſchlechts befaſſen ſoll, macht ſich von Tag zu Tag mehr fühlbar, da er die klare Einſicht in die ſocialen Bezüge der Staaten und Völker untereinander hemmt und den Geſichtskreis, innerhalb deſſen ſich die Begebniſſe geſtalten, ſtörend verengt, ſtatt erweitert, ſodaß kein vollſtändiges Bild des Lebens und Strebens und der Zuſtände und Verhältniſſe des Menſchengeſchlechts zur Anſchauung kommen kann. Es gilt, die Menſchheit in ihrer Entwickelung und Hemmung, in ihrer Erhebung und Geſunkenheit, in ihrem Fortſchritt und Rückſchritt, in ihrer Wohlfahrt und ihrem Elend, in ihrer Freiheit und in ihrem Druck zu ſchildern.

Das Proletariat iſt alt wie die Welt, und dennoch

fehlt ſeine Geſchichte. Während in allen Epochen der Weltgeſchichte ſich ein Theil des Menſchengeſchlechts in ſeinen ſocialen Verhältniſſen wohl befand, ſchmachtete ein anderer Theil in den drückendſten Zuſtänden, meiſt von Geburt an in Entbehrungen ſonder Zahl, im äußerſten Elende. Sein Leben war nur eine lange, ſchwere, ununterbrochene, niederbeugende Kette von Leiden; ſie ſtill zu tragen ohne Ahnung gleicher Berechtigung mit dem andern Theile der Geſellſchaft, und groll- und neidlos zu dulden, oder zu verſuchen, die Feſſel zu zerſprengen und ſich von ihrer Laſt zu befreien, das war die einzige Alternative dieſes Theils der Geſellſchaft, von welchem der andere Theil nur Notiz nahm, wenn der Hunger und die Verzweiflung ihn aus ſeiner Hütte trieben auf den Markt des Lebens, ungeſtüm und gewaltſam Brod fordernd. In ſolchen Momenten rief Jener, aus ſeiner Ruhe aufgeſtört, die gewaffnete Macht herbei, die den „Störenfried der Geſellſchaft", der wider die erſte Bürgerpflicht — Ruhe — ſich auflehnte, unter ſein Strohdach zurücktrieb, den Weg dahin mit ſeinem Blute tränkend. In gleicher Weiſe ignorirte ihn der Geſchichtſchreiber; nur wo wider ihn „militairiſche Maßregeln angewandt werden mußten", da vermerkte die Geſchichtſchreibung in ihre Blätter: „Geſtern fand ein Weberaufſtand ſtatt; die bewaffnete Macht ſtellte Ordnung und Ruhe bald wieder her"; oder: „Die geſtern durch Eiſenbahnarbeiter bewirkte Unordnung war von kurzer Dauer; gemeſſenes Einſchreiten des Militairs brachte ſie bald zu ihrer Pflicht zurück; es blieben Mehre auf dem Platze; viele Verhaftungen fanden ſtatt."

Solche und keine andere Notiz nahm die Zeitgeſchichtſchreiberei in unſern Tagen von den Zuckungen verzweifelnder Glieder der Geſellſchaft; während man Geſchichten des Adels u. ſ. w., ſelbſt der „menſchlichen Narrheit" ſchrieb, dachte man nicht an eine Geſchichte des menſchlichen Elends; während man ſich ſogar zur Geſchichtſchreiberei „geheimer Liebſchaften" der Großen der Erde erniedrigte, erhob man ſich nicht bis zu einer Geſchichte der öffentlichen Noth ganzer Maſſen. Während man die Staatsactionen, die Schau- und Luſtſpiele, die improviſirten Stücke der Weltbühne vorführte und beſprach, wollte man ihre Couliſſengeheimniſſe nicht aufdecken und beobachtete ein ſyſtematiſches Stillſchweigen; die Geſchichte des Hungers harrt noch ihres Geſchichtſchreibers.

Das Proletariat iſt alt wie die Welt. Seine Ge-

ſchichte beginnt mit der Weltgeſchichte. Das Wort: Proletarier, lateiniſchen Urſprungs, bedeutet einen Menſchen, der neben ſeiner phyſiſchen Kraft und ſeinem Arbeitstrieb nichts weiter beſitzt als Kinder (proles). Man hat das Wort auch dahin erklären wollen, daß der Proletarier nichts Anderes erzeuge als Kinder, und daß ſich darauf ſeine Thätigkeit beſchränke. Dem iſt aber nicht alſo; denn gerade der Proletarier zeugt und ſchafft durch ſeiner Hände Arbeit im Schweiße des Angeſichts für das Geſchlecht der Gegenwart, wie für ferner kommende Geſchlechter, während die Ueberzahl der Nichtproletarier nur für die Spanne Zeit und Leben, die ihnen zugemeſſen iſt, meiſt noch obenein egoiſtiſch für ſich allein ſchafft, und höchſtens durch ſeine egoiſtiſche Tendenz für ſeine Kinder und Nachkommen, auf welche in Folge des Erbrechts ſeine materiellen Erwerbungen an Geld, Hab' und Gut übergehen nach ſeinem Tode. Dagegen überdauern die Werke des Proletariats ohne egoiſtiſche Tendenz als die der augenblicklichen nothdürftigſten Subſiſtenz Jahrhunderte, ſelbſt Jahrtauſende. Die größten Werke der Menſchenhand ſchuf das Proletariat, in Urzeiten unter andern die ſogenannten ſieben Wunderwerke der Welt, die Pyramiden Aegyptens, den Tempel Salomo's u. ſ. w., im Mittelalter die Dome und Kirchen der Chriſtenheit, und die Schöpfungen des Proletariats der Gegenwart werden fortleben in unſern Theatergebäuden und Kaſernen, Opernhäuſern und Walhallen, Citadellen und Kaſematten, Miniſterpalais und pennſylvaniſchen Zuchthäuſern, während die Dauer der große Arbeitskraft erfordernden Eiſenbahnen mit ihren Tunnels und Brücken problematiſcher iſt. An allen dieſen Bauten hat ſich die phyſiſche Kraft von Millionen Proletariern aufgerieben; es war ein Kampf warmen Lebens auf Tod und Leben mit dem kalten, todten Geſtein, und Fleiſch und Blut zahlloſer menſchlicher Weſen kleben gleich Mörtel und Kitt an jenen Werken. Jene Gebäude insgeſammt ſind aus dem „dämoniſchen Elend" des Menſchengeſchlechts hervorgegangen unter Entbehrungen, Sorgen, Leiden und Kummer ohne Zahl.

Mit der Geſchichte des Proletariats ſteht, als aus ihr hervorgegangen, die Geſchichte der ſocialen, auf Beſſerung und Hebung ſeiner Zuſtände abzielenden Reformbeſtrebungen in engſter Verbindung und Wechſelbeziehung; ſie manifeſtiren offen und ohne Hehl das Daſein des Proletariats; es

darf daher die Schilderung jener in einer geſchichtlichen Darſtellung dieſes nicht fehlen; ſie ergänzen ſich gegenſeitig.

Das Leben des Proletariers iſt ein Siſyphusleben, ein Mühen ohne Ende, um die ſchwere Laſt des Steins zur Spitze des Felſens hinaufzuwälzen, der, nahe dem Ziele, wieder entrollt in den Abgrund, ein vergebliches Streben und Ringen, deſſen Lohn kaum genügende Mittel ſind, um das blos thieriſche Leben zu erhalten, die ſich heut zu Tage kaum über den Genuß der Kartoffel für die Mehrzahl erheben. Man hat behaupten wollen, das Proletariat in ſeiner gegenwärtigen, erſchütternden, ſittlichen und ſocialen Bedenklichkeit ſei ein Kind der franzöſiſchen Revolution, und nicht älter als die Erſtürmung der Baſtille. Das iſt jedenfalls nur halb wahr; es war längſt geboren; aber an den Brüſten unſerer geſteigerten Civiliſation iſt es groß geſäugt, im Laufe der Geſtaltungen der Zeit wuchs „dieſes verſtoßene Kind der Nation empor und richtete ſich auf zum Rieſen der modernen Geſellſchaft, zum ſtolzen und großen Bettler, der, in den Panzer der Freiheit gekleidet, an der Schwelle der Zukunft lagert."

Das Proletariat des Ackerbaues iſt das älteſte im civiliſirten Europa. In Folge des Leibeigenthumsverhältniſſes und ſeiner Abhängigkeit vom Gutsherrn war die Lage des Bauernſtandes, beſonders in Deutſchland, eine ſchwierige, und er lebte in knechtiſchem Druck. Die Mehrzahl der Bauern gehörte der Scholle an, die er beackerte; er legte das geringſte Gewicht in die Wagſchale des Volkslebens und war mit Gut und Blut leibeigen. Die Leibeigenſchaft entſtand durch Geburt, durch Abſtammung von einem leibeigenen Ehepaare, durch Heirath eines Freien mit einer Leibeigenen, nach dem zum Geſetz erhobenen ſcheußlichen Satze: Trittſt du mein Huhn, wirſt du mein Hahn, durch freiwillige Eigengebung, ſogar durch Tauſch, Schenkung, Kauf und Verkauf, durch Verjährung, Urtheil und Recht. Der Bauer gehörte zur Stätte; was er erwarb, erwarb er dem Gutsherrn; das Kind einer Leibeigenen, von einem freien Vater gezeugt, wurde leibeigen nach dem Rechtsſatze der Leibeigenthumsordnungen: „wem das Huhn, dem das Ei", und fiel dem Gutsherrn zu, dem geſetzlich über ſeine Leibeigenen das Recht der härteſten Züchtigung zuſtand. Leibeigene konnten kein Teſtament machen, noch durch letztwillige Verordnungen ſelbſt nicht über ihren Erwerb verfügen. Das Vermögen leibeigener Eheleute fiel beim Abſterben des einen zur Hälfte dem

Gutsherrn zu, ſelbſt wenn Kinder vorhanden waren. Starb der eine Ehegatte ſpäter kinderlos, ſo fiel auch deſſen Vermögenshälfte mit Ausſchluß der Verwandten gleichfalls der Gutsherrſchaft zu. So wurde alſo der Menſch wie Thier, wie Sache behandelt, und das währte bis in unſer Jahrhundert hinein.

An die Stelle des Leibeigenen, der unter den drückenden Verhältniſſen, worunter er lebte, wenigſtens vollauf zu eſſen hatte, iſt nunmehr der geringe Landmann, der Heuerling, Kötter, Käthner, Häusling, Neubauer, getreten, der — hungert. In ihm iſt der höchſte Grad des ackerbauenden Proletariats verwirklicht; es hat ſich in dieſer Claſſe der ländlichen Bevölkerung bis zu einem wahrhaft erſchreckenden Gipfel im Laufe der Jahre gleich einem ſaft- und kraftraubenden böſen Schling- und Wuchergewächſe an einem Baume hinangerankt, und wird bei längerm Fortbeſtand und größerer Steigerung dem Lande weit gefahrdrohender als das Proletariat der Induſtrie, wurzelnd in der Claſſe der Fabrikarbeiter, bei denen mindeſtens noch ein Hoffnungsſtrahl vorhanden iſt, daß ſich ihre Lage in Folge neuer induſtrieller Geſtaltungen und Handelsverhältniſſe noch wiederum heben und beſſern kann, während in Hinſicht auf jene niedere Claſſe der ackerbautreibenden Landbevölkerung keine Hoffnung vorhanden iſt. Das Proletariat der Induſtrie bildet zugleich mit den Tagelöhnern und Arbeitern, den geringern Handwerkern und Gewerbetreibenden in den Städten das Proletariat der Städte, das ſitzende Proletariat neben dem wandernden Proletariat, das wandernd durchs Land von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt als kleiner Gewerbe- und Handwerksbetrieb oder als Leier- und Orgelkaſtenſpieler, in Muſikbanden u. dgl. zieht. Außerdem fehlt weder der Intelligenz, noch dem Adel, noch dem Beamtenthume wie dem Offizierſtande ihr Proletariat, worauf wir im Verlaufe dieſer Schrift zurückkommen werden.

Alle Regungen und Bewegungen des Proletariats hat bisher niedergehalten oder niedergedrückt die Gewalt der Waffen, das Regiment der Bayonnete.

Das Regiment der Bayonnete.

Die ſtehenden Heere ſind der große Hanswurſt, welcher zuckt und ficht, wenn ein kindiſcher Fürſt am Fädchen zieht. Sie ſind der Bandwurm, der ſich in den Eingeweiden des Staats erzeugt hat, von deſſen beſten Säften ſich nährt und den Staat wie das Volksleben bleich und kränkelnd macht. — Mit dieſen Worten H. König's, die er als Abgeordneter Hanaus auf dem kurheſſiſchen Landtage ſprach, leite ich am zweckmäßigſten die Betrachtung über das ſtehende Heer Preußens ein, weil dieſer Ausſpruch gerade in wenigen Worten die Schattenſeiten des Inſtituts der ſtehenden Heere zur Anſchauung bringt: fürſtliche Spielerei und nagender Wurm am Leben des Staats und Volks. Trotz drei und dreißig Friedensjahren unterhielt das geſtürzte Regierungsſyſtem ein zahlreiches ſtehendes Heer neben der Landwehr, welches ſchier die Hälfte der Einnahme verſchlang, eine bedeutende Führerſchaft mit bedeutendem Solde an der Spitze, kriegsthatenlos und ruhend auf welkendem Lorbeer frühern Ruhmes. Und jene Ausgabe für das Heer ſteht auf Friedensbudget.*)

Neben der ſogenannten „Mauer um den Königsthron", dem Adel, der ſich ſelbſt alſo nannte, hatte jenes Regierungsſyſtem, machtlos in ſich ſelbſt; ſich noch mit zwei andern Gewalten zu ſeiner Sicherung und Feſtigung, gegenüber dem „beſchränkten Unterthanenverſtande" und ſeinen Anfoderungen, umgeben. Und das waren das ſitzende Heer der Beamten mit Papier, Federn und Dinte, und das ſtehende Heer der Soldaten mit Kartätſchen, Säbeln und Bayonneten. Die Einrichtung des preu-

*) Nach dem neueſten Finanzetat für 1849 enthält das Budget füs das Heer 27,309,940 Thaler, alſo faſt ein Drittel der ganzen Staatseinnahme.

ſiſchen Heerweſens iſt das koſtſpieligſte Syſtem unter allen Heereseinrichtungen in Europa; es verzehrt nicht allein das Geld, ſondern auch die Zeit und Thätigkeit der Staatsbürger, und insbeſondere ſchadet es unendlich durch die nutzloſe Verſchwendung oder vielmehr gänzliche Brachlegung der Arbeitskräfte. Man hat in dieſer Hinſicht berechnet, daß die Heeresdienſtpflicht in Preußen einem jeden Betheiligten, d. h. Heerdienſtpflichtigen während ſeiner Dienſtpflicht in Linie, Kriegsreſerve und Landwehr zehn Procent von ſeiner Arbeitszeit raubt, und gerade dadurch die fortſchreitende Entwickelung des Volks, die Zunahme des Volkswohlſtandes, das Steigen des Ackerbaues, der Induſtrie und der Gewerbe im äußerſten Maße zum Nachtheil des Ganzen fortwährend gehindert werden.

„Die Univerſalconſcription — ſagte im Jahre 1832 der Deputirte Dupin in der franzöſiſchen Kammer bei Gelegenheit der Debatten über den Vorſchlag des Generals Lamarque wegen Mobiliſirung der Nationalgarde — unbeugſam, ſowie ſie Napoleon aufgefaßt hat, iſt durch das preußiſche Gouvernement in Kraft geſetzt worden. Jeder Preuße bleibt bis zum funfzigſten Jahre Conſcribirter. Die Landwehrmannſchaften werden nach ihrem Alter in die Controlen eingetragen, und müſſen, ohne Rückſicht auf ihre Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, marſchiren. Die Mittel, welche das preußiſche Gouvernement anwendet, um eine ſo bedeutende Militairmacht aufzuſtellen, ſind ſo erkünſtelt und barbariſch, daß nur der abſoluteſte Despotismus eine ſolche Selbſtverleugnung der Einwohner eines civiliſirten Staates durch unbarmherzige Geſetze gebieten könne."

Dieſe Behauptungen zu widerlegen, bedarf es nur einer Hinweiſung auf das die Grundlage der preußiſchen Militairverfaſſung bildende Geſetz vom 3. September 1814 und eines Blicks auf den Zuſtand des preußiſchen Heeres ſelbſt.

Das obengedachte Geſetz hat eine allgemeine Militairverpflichtung eingeführt, wovon kein Stand noch Rang befreit; Jeder muß dieſe Verpflichtung perſönlich erfüllen, keine Stellvertretung irgend einer Art iſt zuläſſig. Aber gerade durch dieſe geſetzlich ausgeſprochene, allgemeine Militairpflicht ſollte eine Volksbewaffnung erzielt werden; ſie erfreut ſich des Beifalls des ganzen preußiſchen Volks, wenn man insbeſondere dabei erwägt, daß dadurch die Fortſchritte der Wiſſenſchaft wie der Gewerbe nicht

gehemmt und zerſtört werden und keine Ausnahmen und Privilegien irgend einer Art ſtattfinden.

Die allgemeine Dienſtpflicht im ſtehenden Heere erſtreckt ſich auf fünf Jahre, beginnend mit dem zwanzigſten und endigend mit dem fünf und zwanzigſten Lebensjahre. Effectiv beträgt dieſe Dienſtzeit aber nur drei Jahre, ſpäter zwei, indem die Mannſchaft dann in ihre Heimat zur Kriegsreſerve entlaſſen wird, zu welcher ſie noch zwei Jahre hindurch gehört. Dagegen können Diejenigen, welche den vorgeſchriebenen Grad wiſſenſchaftlicher oder künſtleriſcher Ausbildung erlangt haben, ihre Dienſtpflicht vom ſiebzehnten bis zum beendigten drei und zwanzigſten Lebensjahre durch einjährigen Dienſt ablöſen, was ſelbſt auch kunſtgerechten Arbeitern geſtattet wird.

Jährlich findet eine Ergänzung des ſtehenden Heeres ſtatt und das Loos beſtimmt die Reihenfolge unter den dienſtfähigen jungen Leuten, da nicht Alle dazu gebraucht werden, und häusliche, bürgerliche und gewerbliche Verhältniſſe begründen außerdem eine Zurückſtellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienſte. Dieſe nicht zum Dienſt im ſtehenden Heere gelangenden dienſtfähigen Individuen bilden die allgemeine Erſatzreſerve.

Nach zurückgelegter dreijähriger Dienſtzeit kommt die Mannſchaft zwei Jahre hindurch zur Kriegsreſerve, ſcheidet dann aus dem ſtehenden Heere aus und geht zur Landwehr erſten Aufgebots über. Die Dienſtzeit im erſten Aufgebot der Landwehr dauert bis zum zwei und dreißigſten Lebensjahre; indeß treten Diejenigen, welche ſchon vor dem zwanzigſten Lebensjahre als Freiwillige in das ſtehende Heer getreten, um ſo viel früher aus der Landwehr erſten Aufgebots heraus. Dieſes Aufgebot wird jährlich vierzehn Tage zu einer Uebung zuſammengezogen und für dieſe Zeit ſowol in Betreff des Quartiers als der Löhnung und Beſoldung wie das ſtehende Heer behandelt. Nach beendigter Dienſtzeit im erſten Aufgebot gehen die Wehrmänner zum zweiten Aufgebot über, in welchem ſie bis zum neun und dreißigſten Jahre bleiben.

Dieſes Aufgebot hat keine Uebungen, ſondern nur monatliche Compagnieverſammlungen, und die Mannſchaft ſowol des erſten als zweiten Aufgebots iſt nur, wenn ſie bei ihrem Bataillon oder in ihrem Compagniebezirk unter ihrem Militairvorgeſetzten verſammelt iſt, der militairiſchen Subordination unterworfen, außer den Uebungen aber in ihrer Heimat den allgemeinen Landesgeſetzen unter-

worfen. Jeder kann ſeinen Wohnort ungehindert verändern und verreiſen, und der Dienſt der Landwehr gibt nicht einmal einen Grund zur Beſchränkung der Auswanderungsfreiheit ab.

Alle männlichen Individuen gehören vom neun und dreißigſten bis funfzigſten Lebensjahre zum Landſturm, der jedoch nur in dem Augenblick, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf des Königs Befehl zuſammentritt.

Auf dieſe Weiſe iſt es möglich geworden, daß Preußens Militairmacht die größte in Europa im Verhältniß zu ſeiner Bevölkerung (von 16 Millionen) und ſeiner Ausdehnung (5000 Quadratmeilen) iſt. Man zählt in Preußen eine Million dem Dienſte unterworfener Leute, worunter ſich als vollkommen ausgebildet 580,000 im 20. bis 30. Jahre ſtehende Leute, von welchen 500,000 dem activen Heere angehören oder angehört haben, befinden.

Ueberhaupt beträgt die Stärke der preußiſchen Militairmacht: 100,000 Mann Linientruppen (während der Manövrirzeit 120,000 Mann), 220,000 Mann Kriegsreſerve und Landwehr des erſten Aufgebots, 180,000 Mann Landwehr des zweiten Aufgebots, alſo 500,000 Mann im Ganzen, welche in kürzeſter Zeit marſchfertig daſtehen, befehligt von 9—10,000 Offizieren. *) Vergleichen wir hiermit die Heere unſerer beiden mächtigſten Nachbarſtaaten, Frankreich und Rußland.

Im Februar 1848 hatte nach der Sentinelle de l'armée das franzöſiſche Heer folgende Stärke: 1) 103 Regimenter Infanterie zu 322 Bataillonen, 2315 Compagnien, mit 8472 Offizieren und 211,160 Unteroffizieren und Soldaten; 2) 58 Regimenter Cavalerie mit 298 Escadrons, 2661 Offizieren und 45,300 Unteroffizieren und Soldaten; 3) 15 Regimenter Artillerie zu 218 Batterien mit 1662 Offizieren und 25,000 Unteroffizieren und Soldaten; 4) 6 Escadrons und 48 Compagnien Artillerietrain, 96 Offizieren und 2000 Unteroffizieren und Soldaten; 5) 3 Regimenter Genie zu 6 Escadrons und 51 Compagnien mit 658 Offizieren und 6000 Unteroffizieren und Soldaten; 6) 97 Compagnien Gensdarmerie mit 746 Offizieren, 19,005 Unteroffizieren und

*) Genau 9892 Offiziere, worunter 5398 dem adligen, 4494 dem Bürgerſtande angehören. Die Linie allein zählt 6352 Offiziere, worunter 4347 Adlige und 2005 Bürgerliche.

Soldaten; streitbare Mannschaft 323,868 und Administrativbeamte 14,929, zusammen 338,827 Mann.

Das war der Stand der Armee beim Ausbruch der Februarrevolution; gegen 100,000 Mann standen davon in Algerien; indessen wurden die achten Compagnien der Infanteriebataillone organisirt, 24 Bataillone mobiler Nationalgarde errichtet, die allgemeine Nationalgarde auf 300,000 Mann festgesetzt und außerdem noch 100,000 für die Ergänzung der Linie ausgehoben.

Die russische Armee besteht aus 7 abgesonderten großen Corps: 1) Die große mobile Operationsarmee besteht aus a) der Kaisergarde, 42,000 Mann Infanterie und 120 Geschützen; b) dem Grenadiercorps, 48,000 Mann Infanterie, 1000 Sapeurs, 5120 Reiter, 16 reitende und 120 Fußgeschütze; c) den 6 Infanteriecorps, 386,000 Mann und 1072 Geschütze; d) der Cavalerie, 40,000 Mann; e) der großen Cavalerieréserve, worunter die Garde zu Pferde 8820 Mann und 32 reitende Geschütze; f) dem Reservedragonercorps, 13,300 Mann und 32 Geschütze, zusammen 476,000 Mann Infanterie, 84,840 Mann Cavalerie und 1456 Geschütze. 2) Die große europäische Reservearmee besteht aus allen denjenigen Soldaten, die 10 Jahre gedient haben; sie zählt 182 Bataillone, 128 Escadrons und 472 Geschütze, 400,000 Mann. 3) Die abgesonderte kaukasische Armee bestand bisher aus 117,000 Mann, wovon 80,000 auf Ciskaukasien kamen, und ist in neuester Zeit vermehrt worden. 4) Das finnländische Corps zählt 14 Bataillone und 1 Brigade Artillerie; die Stärke ist unbekannt. 5) Das orenburgsche Corps zählt 10 Bataillone, 1 Artilleriebrigade und 10 Regimenter uralscher Kosacken. 6) Das sibirische Corps hat 16 Bataillone und 1 Artilleriebrigade. 7) Das Kosackencorps hat 36 Regimenter mit 50—60,000 Mann. Aus diesen Angaben und dieser Eintheilung ergibt sich, daß Rußland für seine besondern Zwecke im Innern allerorts seine Corps hat und daß ihm zur freien Verfügung über 700,000 Mann zu Gebote stehen, die allerdings nicht einmal bis zu ⅔ die Grenze überschreiten dürften.

Nach einer andern Berechnung hält Preußen im Frieden ein stehendes Heer von 125,000 Mann (einschließlich Gensdarmen, Garnisontruppen und Invaliden), welches sich bei einer Mobilmachung bis zu 225,500 Mann erhöht und mit 174,616 Mann Landwehr ersten und 175,196 Mann zweiten Aufgebots auf die Kriegsstärke vermehrt werden kann. Wird der Landsturm hinzugerechnet,

ſo ergäbe ſich eine Geſammtmacht von 770,000 Mann. Noch eine andere Berechnung gibt die Friedensſtärke der Infanterie allein einſchließlich der Landwehr des erſten Aufgebots auf 150,000 Mann an, die der Cavalerie auf 30,664 Mann, die der Artillerie auf 22,763 Mann, und die Gensdarmerie, das Feldjägercorps, die Halbinvaliden und die Invaliden hinzugerechnet auf 231,329 Mann an. Rechnet man annähernd den jährlichen Erſatz auf 50,000 Mann, ſo beträgt dieſes, vom 20—40. Lebensjahre gerechnet, 1 Million ausgebildeter Soldaten. Rechnet man auch hiervon 25 Procent als Abgang oder als ganz unabkömmlich, ſo bleiben dennoch 750,000 einexercirte Mann. Will man in ähnlicher Berechnung für den Landſturm vom 40—50. Lebensjahre 50 Proc. in Abgang bringen, ſo behält man noch immer 250,000 Mann. Hierbei ſind nur Waffengeübte gerechnet, und es geht hieraus hervor, daß Preußen im äußerſten Falle 1 Million wirklicher Soldaten zu ſtellen vermag.

In der Griesheim'ſchen Schrift: „Die deutſche Centralgewalt und die preußiſche Armee", findet man folgende hier einſchlägige Stelle: „Preußen legt eine mobile Maſſe von 360,000 Mann mit 1000 Geſchützen in die Wagſchale, baſirt auf 200,000 Mann Beſatzungstruppen in 28 völlig ausgerüſteten Feſtungen und verſehen mit einem Kriegsmaterial, deſſen Werth 100 Millionen weit überſteigt." — Die deutſche Wehrzeitung ſpricht (Nr. 2) von 800,000 Zungen der preußiſchen Armee.

Dieſes Heer erfordert ein jährliches Ausgabebudget von 26 Millionen Thalern, eine enorme, als zu bedeutend in die Augen fallende Ausgabe für Preußen, im tiefſten Frieden, weshalb ſeit lange viel von Erſparniſſen geſprochen, nichts aber dafür gethan iſt. Es fragt ſich ſomit, wie und wo zuerſt im preußiſchen Heere zu ſparen iſt, ohne Nachtheil geſpart werden kann.

Die preußiſche Armee iſt die höchſtbeſoldete auf dem europäiſchen Continente, und deshalb muß in dem Gehalt- und Beſoldungsweſen des preußiſchen Heeres zuerſt zu Ein- und Beſchränkungen übergegangen werden, wenn eine Herabſetzung des Militairausgabeetats und damit eine Erleichterung der Laſten des Volks ſtattfinden ſoll. Der Sold des Gemeinen, des Unteroffiziers, Feldwebels, ſowie des Premier- und Secondelieutenants, ſowie des Hauptmanns erſter Claſſe ſteht nicht zu hoch. Von da an höher hinauf beginnt der Ueberfluß;

er steigert sich unverhältnißmäßig von Stufe zu Stufe bis zur Vergeudung: die Gehalte nebst Accidentien an Friedenszulagen, Servis-, Tisch- und Kleidergeldern, Rationen u. s. w. wachsen maßlos und bilden Capitalsummen. Die Gehalte des ganzen Offiziercorps vom ältesten General bis zum jüngsten Secondelieutenant — ohne Accidentien irgend einer Art — belaufen sich auf weit über fünftehalb Millionen Thaler, und davon fallen zwei und eine halbe Million allein auf die Stabsoffiziere, wovon weit über 800,000 Thaler auf die Generalität, eine Million auf die Hauptleute und Rittmeister, über 300,000 Thaler auf die Premierlieutenants und noch nicht 800,000 Thaler auf die große Zahl der Secondelieutenants der Armee. (In obigen Summen fehlen selbstredend die Gehalte des Landwehroffiziercorps, da nur vom stehenden Heere die Rede ist.) Von den Rationsgeldern für die höhere Generalität kann ein jedes Mitglied derselben schier einen Marstall unterhalten, und die Cumulation von Aemtern in eine und dieselbe Hand thut das Uebrige. Hier thut die Reduction gebieterisch Noth, und sie muß im Allgemeinen überall um die Hälfte und mehr geschehen, soll das schwer mit Steuern belastete Volk sich einigermaßen erleichtert fühlen. So bezieht ein commandirender General en chef 15,000 Thaler Friedensgehalt, ausschließlich der hohen Servicen, der enormen Rationen, Reisekosten, Diäten u. s. w., ein Commandeur eines Armeecorps 12,000 Thaler, ein Divisionscommandeur über 5000 Thaler. Die Garderegimentscommandeure erhalten zu ihrem hohen Gehalte noch 540 Thaler jährlicher Tisch- und Kleidergelder, während des Infanterie-Secondelieutenants ganzes Gehalt monatlich 17 Thaler beträgt.

Hier muß aber eine bedeutende Reduction stattfinden, und wenn diese alle höhern Militairoffizierbranchen hindurch erfolgt, und überall außerdem diejenigen Ersparungen eintreten, welche ohne Nachtheil für die Ausführung der Zwecke des Heeres geschehen können und worauf wir im fernern Verlaufe der Mittheilung kommen, so tritt eine jährliche Ersparniß von zehn Millionen Thalern ein. Hätte dieselbe während der 33 Friedensjahre stattgehabt, so würde eine Minderausgabe von 330 Millionen, die Zinsen eingerechnet on mehr als 620 Millionen und die Zinsen stets wieder zu Capital geschlagen, von mehr als neunthalbhundert Millionen, also von beinahe **einer Milliarde** sich ergeben.

Rodbertus.

Wir gehen zunächſt zur Zahl und zum Gehalte der Offiziere der drei Hauptwaffengattungen, mit Ausſchluß der Generale, vom Regimentscommandeur, reſp. Artilleriebrigadier abwärts, über.

Die Infanterie des ſtehenden Heeres beſteht aus 4 Garde-infanterie-, 32 Linieninfanterieregimentern, 1 Gardereſerveregiment, 8 Linienreſerveregimentern, 1 combinirten Gardereſervebataillon, 8 combinirten Reſervebataillons, 1 Gardejägerbataillon, 1 Garde-ſchützenbataillon, 4 Jägerabtheilungen und 4 Schützenabtheilungen, jede von ½ Bataillon, zuſammen 141 Bataillone. Jedes Regiment von 3 Bataillonen hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier und 1 Secondelieutenant; da ſolcher Regimenter 36 an der Zahl vorhanden ſind, ſo zählt die Infanterie des ſtehenden Heeres 36 Regimentscommandeure, 36 Stabsoffiziere und 36 Secondelieutenants. Jedes Bataillon zählt 1 Stabsoffizier, 4 Hauptleute, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants, ſodaß ein Infanterieregiment 1 Commandeur, 4 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 12 Premier- und 40 Secondelieutenants zählt. Die vorhandenen 36 Infanterieregimenter (108 Bataillone) zählen ſomit 36 Regimentscommandeure, 144 Stabsoffiziere, 432 Hauptleute, 432 Premier- und 1440 Secondelieutenants; die übrigen 33 Bataillone zählen 33 Stabsoffiziere, 132 Hauptleute, 132 Premier- und 429 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Linieninfanterie beſteht ſomit aus 36 Regimentscommandeuren (mit Gehalt und Service zu 107,160 Thlr.), 177 Stabsoffizieren (mit Gehalt und Service zu 337,716 Thlr.), 564 Hauptleuten (mit Gehalt und Service zu 451,744 Thlr.), 564 Premierlieutenants (mit Gehalt und Service zu 203,040 Thlr.), 1859 Secondelieutenants (mit Gehalt und Service zu 490,776 Thlr.), zuſammen aus 3200 Offizieren mit Gehalt und Service zu 1,590,436 Thlr.

Die Cavalerie des ſtehenden Heeres beſteht aus 38 Regimentern, nämlich aus 6 Gardecavalerie-, 8 Küraſſier-, 4 Dragoner-, 12 Huſaren- und 8 Uhlanenregimentern, zuſammen 152 Escadrons.

Jedes Regiment hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier, 4 Rittmeiſter, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Cavalerie der Linie beſteht alſo aus 38 Regimentscommandeuren mit Gehalt und Service 104,880 Thlr., 38 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service

76,304 Thlr., 152 Rittmeistern mit Gehalt und Service 165,620 Thlr., 152 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 63,840 Thlr., 494 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 148,200 Thlr., zusammen aus 874 Offizieren mit 558,844 Thlr. Gehalt und Service.

Die Artillerie des stehenden Heeres besteht aus 9 Artilleriebrigaden. Jede Brigade zählt 1 Stabsoffizier als Commandeur und 3 Abtheilungscommandeure, gleichfalls Stabsoffiziere; außer denselben noch 1 Stabsoffizier, 16 Capitains, 16 Premier- und 38 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Linienartillerie besteht also aus 9 Commandeuren mit Gehalt und Service 24,840 Thlr., 27 Abtheilungscommandeuren mit Gehalt und Service 54,216 Thlr., 9 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service 18,072 Thlr., 144 Capitains mit Gehalt und Service 158,976 Thlr., 144 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 60,480 Thlr., 342 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 102,600 Thlr., zusammen aus 675 Offizieren mit 419,184 Thlr. Gehalt und Service.

Auf diese drei verschiedenen Truppentheile beschränken wir uns zunächst. Ausschließlich der Generalität der Infanterie und Cavalerie und des Artilleriecommandos betragen somit die Gehalte der Offiziere dieser drei Waffengattungen jährlich: das Infanterieoffiziercorps 1,590,436 Thlr., das Cavalerie-Offiziercorps 558,844 Thlr., das Artillerieoffiziercorps 419,184 Thlr., in Summa 2,568,464 Thlr.

Wie viel hier gespart werden kann, liegt auf flacher Hand, wenn man die beispiellosen Gehalte der höhern Offiziere in Erwägung zieht, während die größere Zahl der Offiziere in ihrer gehaltlichen Stellung beiweitem besser gestellt werden muß durch bedeutende Abzüge, die den höhern Offizieren zu machen sind und den Subalternoffizieren zu Gute kommen müssen. Denn der Stand der Premier- und Secondelieutenants im preußischen Heere bildet das Proletariat des Offizierstandes. Das ist eine nicht wegzuraisonnirende Wahrheit und Thatsache.

Preußens Festigkeit und Stärke nach Außen erheischen eine feste und starke Heer- und Wehrverfassung, ein wohlbegründetes ausgebildetes Wehr- und Heerwesen. Seine politische Lage und topographische Beschaffenheit sind von der Art, daß wir

unſerer Kriegsmacht nicht Sorgfalt genug widmen können. Indeß ſind die Klagen über die Ausgaben für das Heer von Jahr zu Jahr lauter geworden, und aus dieſen klingenden und ſtark in den Geldbeutel der Staatsbürger greifenden Gründen ward das Verlangen nach einer Verminderung der Ausgaben für das Heerweſen ſtets allgemeiner. Man hat die Nothwendigkeit einer Verminderung des ſtehenden Heeres als nothwendige Bedingung jener Ausgabenverminderung erkannt, wozu ſich behufs der Erreichung dieſes Zwecks in unſern Tagen die Anſicht von der Nothwendigkeit der Bildung eines „Volksheeres", einer „Volksbewaffnung" offen und laut ausgeſprochen hat.

Man hat gegen das ſtehende Heer als Einwand vorgebracht, wie es nicht richtig ſei, daß blos die Anzahl der Soldaten im Frieden den Maßſtab abgebe für den Grad des Anſehens und der Macht eines Staats. Wäre dies der Fall, ſo wären die Perſer nicht von den Griechen geſchlagen, nicht von Alexander bezwungen worden; Rom wäre zur Zeit ſeines Falles am mächtigſten geweſen; England wäre einer der ſchwächſten Staaten unſerer Zeit, und Nordamerikas Vereinigte Staaten gar die Beute jeder beliebigen europäiſchen Seemacht. Nicht die Anzahl der Soldaten in Friedenszeiten iſt es, es ſind vielmehr gute Einrichtungen zum Schutz der bürgerlichen Freiheit, wodurch die Tüchtigkeit des Volks geweckt, ſeine Thätigkeit in Benutzung der Hülfsquellen ungehemmt entfaltet, ſeine Vaterlandsliebe zu aufopfernder Hingebung für die Gewähr der hohen Güter, welche es in ſeinen heimiſchen Einrichtungen liebt, entflammt wird. Einem ſolchen Staate hat der Waffenſchutz noch nie gefehlt.

Der ſogenannte bewaffnete Friede iſt ein koſtſpieliger Zuſtand, und dem Satz: Si vis pacem, para bellum (willſt du den Frieden, ſo ſei krieggerüſtet), iſt nicht durch große ſtehende Heere nachzuleben. Man kann auch ohne ſie krieggerüſtet ſein, und zwar durch eine gute Heer- und Wehrverfaſſung. Das wirkliche Vorhandenſein einer ſtarken, tüchtig eingeübten Kriegsmacht iſt keineswegs das ſicherſte, beſte Schutzmittel gegen die Uebergriffe kriegsluſtiger Nachbarn; bei einem Kampfe um die höchſten Güter hat der unbeugſame Muth eines Volks einen höhern Werth als Waffenübung und Kriegsgeſchicklichkeit eines ſtehenden Heeres, wie wir dies in den ſogenannten Befreiungskriegen (1813 u. 1815) geſehen haben. Dieſe einzige Thatſache widerlegt alle

entgegenstehenden Ansichten und Hirngespinnste auf das vollständigste.

Der Kriegsminister v. Boyen vertheidigte vor funfzig Jahren*) in seinen „Gedanken über den Einfluß der stehenden Heere auf die Cultur" diese Heereseinrichtung, weil dadurch die Kriege menschlicher (?) geführt würden, die sittlich nachtheiligen Einwirkungen des Kriegs seit Einführung stehender Heere nur einen kleinen Theil des Volks träfen, die Kriegswissenschaften ihnen den heutigen Grad ihrer Ausbildung verdankten, und endlich durch sie die Polizei und innere Ruhe der Staaten begründet würden. Alle angeführten Gründe sind so gehaltlos, daß sie auch nicht der geringsten Widerlegung bedürfen, da sie ihre Nichtigkeit an der Stirn tragen.

Militairischer Seits hat man in unsern Tagen die Vertheidigung des stehenden Heeres und der preußischen Heer- und Wehrverfassung sich um so mehr angelegen sein lassen, je heftiger man sie angegriffen hat und diese Angriffe überall ein bereitwilliges Echo fanden. Man taufte die wohlbegründeten Ausführungen „hohle Declamationen der Theoretiker, Phantasten und Soldatenfeinde"; man äußerte, das systematisch eingeträufelte Gift des „ungeheuern Militairetats, des Kastengeistes, der bezahlten Müssiggänger" u. s. w. habe sich dermaßen in das gesunde Fleisch des Volks eingefressen, daß es nöthig sei, mit Ernst dagegen aufzutreten. Selbst der General Peucker spricht mit Geringschätzung von einer allgemeinen Volksbewaffnung und einer gewissen Dosis von Begeisterung und hält steif und fest an der alten mehrjährigen Kamaschendressur, und der Herr v. Strotha gibt zu, der Rekrut könne in vier Wochen einexercirt, aber nicht zum Soldaten „erzogen" werden; zu dieser „Erziehung" seien Jahre, nicht Wochen erforderlich. Da hat er Recht: zu solcher Erziehung, wodurch der Mensch und Staatsbürger abgestreift und der Soldat in eine besondere, abgeschlossene, bürger- und volksfeindliche Kaste einrangirt werden soll, gehören — Jahre; denn — sagt der alte römische Dichter — wenn man die Natur auch mit Gewalt bannen will, so kehrt sie doch stets wieder zurück.

Und dennoch bleibt die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Heer- und Wehrwesens eine Wahr-

*) In Weltmann's „Zeitschrift für Geschichte und Politik". 1800. St. 8.

heit; man verlangt eine Reform „an Haupt und Gliedern", eine Revolution der Wehr- und Heerverfassung. Des großen Scharnhorst Idee einer Volksbewaffnung, eines Volksheeres ist längst vergessen; die „Maschine", von welcher Stein sagte, er habe sie stürzen sehen am Tage der Schlacht von Jena, ist wieder auferstanden; sie hat ihre Auferstehung gefeiert; sie wird aber auch ihrer Todesstunde wieder entgegengehen.

Ein großer Mann — Mirabeau — groß als Staatsmann und weil er mehre Jahre hindurch in Militairdienst als Offizier gestanden, in jeder Hinsicht damit vertraut, sagte: „Das ganze Institut der stehenden Heere war, ist und wird nie zu etwas Anderm gut sein, als zur Begründung und Aufrechthaltung der Willkürherrschaft. Nun aber gehöre ich nicht zu jenen Söldlingen, die, weil sie nur Den kennen, von dem sie Sold erhalten, nie auf den Gedanken kommen, daß dieser Sold vom Volke gezahlt wird; ich gehöre nicht zu den Leuten, die auf den alleinigen Wink Dessen, den sie ihren Herrn nennen, zu jedem befohlenen Dienste fliegen, ohne zu bedenken, daß sie dadurch die Uniform, die sie tragen, zu einer Livree erniedrigen, und ohne eine Ahnung davon zu haben, daß es das niedrigste, verabscheuungswürdigste Handwerk ist, der Waffenknecht eines unumschränkten Herrn, der Kerker- und Zuchtmeister seiner Brüder zu sein."

So dachte und schrieb, elf Jahre vor der ersten Revolution in Frankreich, ein junger Offizier, ein Edelmann aus einer der ersten Familien Frankreichs in einem nie für die Oeffentlichkeit bestimmten Briefe über stehende Heere und Soldatenbewußtsein. Seitdem sind 70 Jahre verflossen, und wenn auch die Mehrzahl unserer jungen und alten Wrangel's diese Ansichten eines Mirabeau noch immer mit souverainer Verachtung als tief unter ihrer Würde bei Seite schiebt, so fehlt es doch auch nicht an Solchen, welche darin ihre geheimsten Gedanken und Ueberzeugungen ausgesprochen finden. Mirabeau schrieb jene freien Worte aus dem Kerker; denn des Mannes Geist bleibt frei, umschließen auch Fesseln den Körper.

Das Verlangen nach einer gänzlichen Umgestaltung des Heerwesens in Preußen geht zunächst auf Reduction der stehenden Heereskraft in Friedenszeiten, weil dieselbe über Bedarf, viel zu zahlreich ist. Das deutsche Bundescontingent beträgt

deſſelben wieder einzutreten. War der Zopf auch hinten abgeſchnitten, er hängt — um mit Heine zu reden — jetzt unter der Naſe. Nicht nach ſolcher Dreſſur wurde das Heer in den Jahren 1813 bis 1815 ausgebildet; es wurde damals für das Volk, nicht gegen das Volk „erzogen", und that Wunder der Tapferkeit und des Muthes. Und was ſchließlich den vom Soldaten geforderten Gehorſam betrifft, ohne welchen kein Heer beſtehen kann, ſo muß derſelbe ſo erzogen werden, daß er nicht blos gehorche, weil er muß, ſondern weil er es einſieht, daß Gehorſam erforderlich iſt, mithin nicht aus Zwang und mit Gewalt, ſondern aus Ueberzeugung und mit Freiheit.

Neben der Ausbildung und Erziehung der Gemeinen gingen die der Offiziere einen ähnlichen Weg. Die Cadettenhäuſer erzogen Alle über einen Leiſten, nach einer Normalſchablone, und die Prüfungen, die — wenn beſtanden — zum Offizier befähigten, waren noch ſchablonenhafter. Dieſe einſeitige Erziehung, dieſes Abſperrungsſyſtem führte zu einer Scheidung zwiſchen Heer und Volk, welche von den nachtheiligſten Folgen für das Land iſt; es wird dadurch ein Kaſtengeiſt künſtlich und methodiſch hervorgerufen, der nur zum Verderben führt. Der Zwieſpalt zwiſchen Volk und Heer ſteigerte ſich fort und fort, und diejenigen Offiziere, welche nicht vergeſſen hatten, daß ſie Kinder des Volks ſind, durch das ſie leben und dem ſie angehören, wurden Opfer dieſer Anſicht; denn es mangelte an Rechtsſicherheit; denn die Ehrengerichte gewähren eine ſolche nicht, und die Militairgerichte ſind nicht mehr zeitgemäß, da Ausnahmegerichte in bürgerlichen Verhältniſſen aufgehoben und die Geſetze Gleichheit aller Staatsbürger wollen. Ein geſicherter Rechtsboden fehlt; Alles beruht auf Gebrauch und Uebelichkeit, höchſtens auf vereinzelten Geſetzen und zerſtreuten Verordnungen. Das „Reglement für die Offiziere der Armee", welches noch von König Friedrich Wilhelm I. ſtammte, ward vor faſt 30 Jahren eingezogen; es war zwar in vielen Punkten veraltet, aber der Offizier fand darin geſetzlichen Schutz wider Willkür und Leidenſchaft ſeiner vorgeſetzten höhern Offiziere. Zur Abfaſſung eines neuen Reglements war man nicht geſchritten, und der Offizier war ſeinen Vorgeſetzten gegenüber rechtlos; was jedem Angeklagten — den größten Verbrecher nicht ausgenommen — zuſteht, das Recht des Gehörs und der Vertheidigung, deſſen erfreute ſich der Offizier nicht. Geheim angeſchuldigt, ungehört, ohne zu ahnen,

wer ihn denuncirt und was der Inhalt der Denunciation ſei, ward er urplötzlich verabſchiedet und aus dem Dienſte geſtoßen, wenn er für die Idee der Freiheit lebte, die das ganze Volk durchdrungen.

Ich ſchließe dieſe Andeutungen, welche nur Fingerzeige ſein ſollen, und muß kundigerer Feder Ausführlicheres anheimgeben, mit dem Schlagworte Vincke's, welches er auf dem Vereinigten Landtage ſprach, und damit die ganze Debatte und alle noch immer vorkommenden Salbadereien über „eigenthümliche Bedingungen der Ehre des Soldatenſtandes" und militairiſche Ehrengerichte niederſchlug: „Soldatenſtand! der Soldatenſtand iſt kein Stand; er iſt nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf als — Staatsbürger."

Viertes Buch.

Vorſpiel und Anfänge der Revolution.

Vorſpiel der Revolution in Deutſchland.

Wenn ein Volk den Adel ſeiner Nationalität verliert und hinabſinkt in den Schlamm der Gemeinheit; wenn die Glut der Vaterlandsliebe erſtirbt und niedrige Selbſtſucht in Aller Seelen herrſcht; wenn die Begeiſterung für Volksehre und Volksruhm durch den Fluch des Himmels in ängſtliche Sorge für das körperliche Ich, in bleiche Furcht und verächtliche Kriecherei verwandelt wird: dann iſt das Vaterland die Beute herrſchſüchtiger Tyrannen, eroberungsſüchtiger und unerſättlicher Fürſtenfamilien. Seit Jahrhunderten wurde der Deutſchen Blut oft in Strömen vergoſſen, ſeit Jahrhunderten wurde Hab und Gut der Bürger oft ein Raub verheerender Kriege, und das Ende war immer Eroberung jener Ariſtokraten-Familien auf Koſten Deutſchlands. Oeſterreich und Preußen haben ſich mit deutſchem Blute und Gute zu dem Range europäiſcher Großmächte aufgeſchwungen, Deutſchland war aus der Liſte der Reiche geſtrichen, es führte keine Stimme in dem Rathe der europäiſchen Mächte, es war beſchimpft und entehrt, zerriſſen und verrathen durch ſeine eigenen Kinder, weil ſie für das Feuer der Vaterlandsliebe keinen Raum und kein Gefühl hatten, weil ſie, gleichgiltig gegen Nationalehre und unbekannt mit der hohen Würde des freien Bürgers, zur Beraubung des Vaterlandes und zur Vernichtung der deutſchen Nationalität ihre Dienſte verkauften, Leib und Leben hingaben.

Deutſchlands Volk war entartet, Vaterlandsliebe dieſem Volke ein fremdes Gefühl, es kannte die Mutter nicht mehr, es kannte nur ſich, es war der Aufopferung, der Hingebung für das Vaterland nicht fähig. Mit Enthuſiasmus las es die unſterblichen Thaten der freien Römer und Griechen, mit Enthuſiasmus blickte es auf die freudigen Opfer, die dort dem Vaterlande gebracht wurden, mit Enthuſiasmus betrachtete es die majeſtätiſche Bürger-

würde der alten Welt; allein mit fieberhafter Furcht ſchreckte es vor eigener Thätigkeit für die Wiedererweckung ſeines Vaterlandes zurück, mit verzehrender Angſt berechnete es bei dem Hilferuf der geknebelten Mutter die dem verdorbenen Ich drohenden Gefahren, und lautlos beugte es ſich unter die Peitſche der Könige, die ſein Vaterland beraubten, zerriſſen und beſchimpften. Und ſendete auch die Vorſehung den Engel der Beredtſamkeit hernieder und ſtünden dieſem auch alle Flammen des heiligen Feuers zu Gebote — das Volk erweckte er nicht. Die Begeiſterung der Vaterlandsliebe, die es bei den Alten bewundert, ſtieß es bei ſeinen eigenen Angelegenheiten mit herzloſem Unverſtand zurück und nannte ſie Leidenſchaft und Exaltation.

Es iſt natürlich, daß das Volk unter ſolchen Umſtänden in den Schlamm der ſchimpflichſten Sklaverei verſinken mußte. Und ſo war es auch, und keine Feder kann das Empörende dieſes Zuſtandes ergreifend genug ſchildern. Nicht wie Menſchen, ſondern wie das Vieh wurden die Deutſchen von den Fürſten und ihren Dienern behandelt: das Gedächtniß der jetzigen Generation erreicht noch die Zeit, wo mancher armſelige Herzog die Bürger wie die Hunde peitſchen ließ. In mehren Gegenden Deutſchlands, namentlich Altbaiern, zittern die Bürger auf dem Lande noch heute wie die Hunde vor ihrem geſtrengen Beamten, entblößen ihr Haupt ſchon vor den Steinen ſeiner Wohnung und küſſen demüthig die Kleider ihres Herrn. Noch heute unterſcheidet man in einem großen Theile Deutſchlands zwiſchen dem Herren- und Bürgerſtande, und zählt zu dem erſtern als Auszeichnung vor dem Bürger die geringſten Schreiber und Schergen der Gewalt.

Als in Nordamerika der Kampf für Freiheit und Menſchenrecht entzündet war, verkauften deutſche Fürſten die Kinder des Landes, um Freiheit und Menſchenrecht zu erſchlagen. Willig zogen die Sklaven aus, willig ließ das Sklavenvolk ſie ziehen. Als in Frankreich Freiheit und Menſchenrecht geſiegt hatten, hetzten deutſche Fürſten die Kinder des Landes gegen das neuerſtandene Volk. Freudig zog die Sklavenheerde aus, freudig ließ das Sklavenvolk ſie ziehen. Als in Italien ein Strahl des Lichtes die Nacht des Aberglaubens und der Sklaverei durchdrungen hatte, zog ein deutſches Heer (öſterreichiſches) aus, um Tyrannei und Unſinn wieder auf den Thron zu ſetzen. Als in Spanien das Licht über die Finſterniß, die Vernunft über den Unſinn und die Freiheit über den

Despotismus den Sieg errungen hatten, ſchickten Oeſterreich und Preußen ein Heer des franzöſiſchen Königs ab, um Finſterniß, Unſinn und Despotismus wieder herzuſtellen. Als für Freiheit und Menſchenrecht Griechenland in die Schranken getreten war, bot Oeſterreich ſeinen ganzen Einfluß auf, um die Griechen unter das Meſſer des Sultans zurückzuführen. Als Freiheit und Menſchenrecht in Frankreich zum zweiten Male geſiegt hatten, wurde Ludwig Philipp durch die vereinigten Anſtrengungen deutſcher Mächte gewonnen, das franzöſiſche Volk um die Früchte ſeines Sieges zu betrügen, und die Königs-Tyrannei allmälig wieder herzuſtellen. Als Polen ſich erhob, um für die Völker Europa's in den Tod zu gehen, als beiſpielloſer Heldenmuth den Ruhm der Dreihundert Sparta's verdunkelt und die Rieſen der Tyrannei ſchon zu Boden geworfen hatte, da mußte das Maß der deutſchen Schande überfließen, da mußte der ewig brennende unauslöſchliche Schimpf uns auf die Stirn gebrannt werden: da mußten deutſche Fürſten dem Heldenvolke die Falle graben; — und das deutſche Sklavenvolk ſah ruhig zu, wie deutſche Mächte die Neutralität brachen, den ruſſiſchen Heeren Hilfe liehen und die Kämpfer für Menſchenrecht und europäiſche Völkerfreiheit dem Untergange preisgaben.

Einen Augenblick lang ſchien es, ein Theil des Volks erkenne ſeine Beſchimpfung und erwärme ſich durch die Sehnſucht nach Freiheit, Nationalehre und Bürgerwürde. Es war die Zeit, wo einige Trümmer des verrathenen Märtyrerheeres durch Deutſchland zogen. Man glaubte wirklich, ein beſſerer Geiſt habe ſich über das Volk ergoſſen; man hoffte, daß die öffentliche Meinung für Menſchenrecht und Freiheit ſich erklären, der Sache der Völker ihre Macht leihen und durch Beſchützung der freien Preſſe zur Wiedergeburt Deutſchlands und Polens den Grund legen werde. Allein man hatte abermals durch Phraſen ſich täuſchen laſſen: das deutſche Volk war das deutſche Volk geblieben. Die Fürſten wollten den aufſtrebenden deutſchen Volksgeiſt im Werden erdrücken, und befahlen, jene Preſſe zu unterdrücken, welche zur Erweckung der Bürgerwürde und eines deutſchen Nationalgefühls gegen den Feind des Bürgerthums und Deutſchlands, in die Schranken getreten war. Und wie benahm ſich das Volk dabei? Wie es „getreuen Unterthanen" geziemt, die keine Rechte, ſondern nur Pflichten haben; ſie waren ruhig. Nur ein kleiner Theil trauerte, jedoch unthätig. Ein anderer kroch ängſtlich unter die Peitſche des Herrn

zurück, ein ſehr großer Theil jauchzte über laut über die energiſchen Maßregeln der meineidigen Gewalt gegen die Schutzwehr des Volks; und der übrige Theil der deutſchen Menſchenhaufen war ganz theilnahmlos, weil er von Vaterland, Bürgerwürde und Volkshoheit durchaus keinen Begriff hatte. In der That, die deutſchen Könige wären die größten Thoren geweſen, wenn ſie wider die patriotiſche Preſſe, die ihnen mit der Zeit doch noch gefährlich werden konnte, nicht Gewalt gebraucht hätten. Sie kannten ja die Deutſchen, ſie konnten daher ruhig alle Rechte des Menſchen mishandeln, keck die äußerſte Despotie ausüben, um das Streben nach Freiheit und Nationalität zu erdrücken; denn ſie durften mit Gewißheit darauf rechnen, daß die große Mehrheit des Volks hierbei auf ihrer Seite ſtehe.

Wie könnte es auch anders ſein? Die Preußen wollten keine Deutſche und kein freies Volk werden. Sie ſchätzten ſich in ihrer Unwürdigkeit glücklich „Unterthanen" eines preußiſchen Königs zu heißen; ſie waren, ebenſo wie ihre Könige, von der Begierde durchdrungen, Preußen auf Koſten Deutſchlands zu vergrößern, und Alles in Preußenthum zu verwandeln. Ein armſeliger Krämergeiſt hatte jede Empfänglichkeit für Bürgerwürde erſtickt; ſie hätten ſogar den Verrath vertheidigt. —

Ungleich beſſer war der Volksgeiſt in Oeſterreich. Allein niedergehalten unter dem Meſſer einer aſiatiſchen Tyrannei, war jede Regung deſſelben zur Zeit unmöglich. Indeſſen würde der gewaltſam gebundene Geiſt dennoch erſtarkt ſein und ſich allmälig Luft gemacht haben, wenn er von dem conſtitutionellen Deutſchland beſſer gepflegt und genährt worden. Dazu gehörte aber ein gutes Vorbild, namentlich das Beiſpiel enger Verbrüderung der freiern deutſchen Volksſtämme, um den Sinn für deutſche Nationalität zu wecken, und für Freiheit und gemeinſame Schutzwehren der Volksrechte mit vereinter Macht zu wachen und zu wirken.

Baiern konnte an der Spitze einer ſolchen Verbrüderung ſtehen. Allein das Volk war zu ſehr mit ſeinen Particular-Intereſſen beſchäftigt, ordnete dieſe nicht den allgemein deutſchen, ſondern letztere jenen unter und blieb kalt, wenn die Sehnſucht nach Wiederaufrichtung Eines Deutſchland alle Gemüther zur höchſten Begeiſterung entflammen ſollte. Auch Würtemberg war bis zum Tode ermattet und nur um ſeine Intereſſen bekümmert. Ihm fehlte ſogar die Kraft, nur ſeine Verfaſſung gegen die Eingriffe

der Regierung zu schützen. Es wußte, daß ihm Preßfreiheit verfassungsmäßig gebührte; allein es duldete doch die Censur, die noch obendrein auf die schimpflichste Weise ausgeübt wurde. — Baden hatte für öffentliches Leben und volksthümliche Institutionen eine Zeitlang großen Aufschwung gezeigt. Allein, nachdem die Phrasen-Kammer das Wort „Censur" in „Genehmhaltung" übersetzt und dem Volke das Mährchen erzählt hatte, daß die Presse da frei sei, wo der Polizei das Recht der Beschlagnahme von Druckschriften, und dem Gerichte das Recht der Bestrafung einer Censur-Umgehung, wenigstens in gewissen Fällen, gegeben ist, seitdem hatte sich der Volksgeist in Freude über die neue Art von Preßfreiheit aufgelöst: man erschöpfte sich in Liebkosungen gegen den Vater dieses Wunderkindes, fand sich durch armselige Concessionen eines eingeschüchterten Fürsten überglücklich, und schämte sich nicht, zu sagen, daß die Gesellschaft aus zwei Theilen bestehe, Einem Fürsten und Einem Vaterlande, daß also die Ehre des Bürgers in der Liebe zu „Fürst" und „Vaterland" liege.

Ziemlich gut war der Geist in Hessen, vorzüglich in Kurhessen. Dort wurde die deutsche Ehre vom Volke gewissermaßen gerettet; nur herrschte auch in beiden Hessen wie überall die Krankheit, daß die allgemein deutschen Interessen in den Hintergrund gestellt sind. Sachsen würde einem allgemeinen Aufschwung für die Reform Deutschlands, im demokratischen Sinne, mit Energie sich angeschlossen haben, wenn Süddeutschland die Initiative ergriffen hätte. Allein die Lahmheit Süddeutschlands hielt auch Sachsen zurück, und hatte die Fürsten dort in den Stand gesetzt, das Regierungs-System Philipp's II. von Spanien mit Erfolg wieder aufzunehmen. — Was aber Deutschland vorzugsweise beschimpfte und entehrte, das war die Regierung des englischen Wilhelm in Hannover. Während dieser König in England den Liberalen spielte und sogar große politische Reformen betreiben ließ, war er als deutscher Fürst ein herzloser und grausamer Despot, der Hand in Hand mit den absoluten Brüdern die Patrioten verfolgte, das Land aussaugte und das bescheidene Verlangen nach einer volksthümlichen Verfassung mit bitterm Spotte beantwortete. Und warum? Weil man sich nach den Umständen richten muß, also den Tyrannen blos gegen ein Volk zeigen kann, das sich geduldig mishandeln läßt, nicht aber gegen ein Volk, das im Nothfalle triftige Gründe zur Hand nimmt, nämlich Pflastersteine. Deutsches

Volk! der engliſche König zeigte dir, in welcher Achtung du ſtehſt. Weil du jedem unverſtändigen Knaben und jedem armſeligen Wichte von jeher die Erlaubniß gegeben haſt, dich nach Belieben mit Füßen zu treten, darum war der britiſche Wilhelm als König von England ein Volksmann und Reformer, und als deutſcher Fürſt ein Beſchützer der Feudalherrſchaft, der Inquiſition und der Cenſur, mit einem Worte ein despotiſcher und grauſamer Ariſtokrat. —

So war denn Deutſchland in Knechtſchaft verſunken, zerriſſen und geplündert, moraliſch todt und phyſiſch elend. Alle Hülfsquellen des Volks waren verſiegt; alle Nationalgüter ſchier in den Händen ſeiner Fürſten. Die Mittel zur Beſtreitung der Staatsausgaben mußte das Volk ſchaffen. Fehlte es an Geld, ſo machte man Schulden. Ungeheure Schulden wurden insbeſondere durch Kriege aufgehäuft, welche die Fürſtenfamilien zur Beförderung ihrer Privatintereſſen und zur Unterdrückung der Freiheit der Völker für nöthig erachteten. Auch dieſe Schulden mußte die Nation bezahlen und inzwiſchen verzinſen. Durch alles dies wurden die Abgaben zu einer furchtbaren Höhe getrieben. Das Gehirn der Fürſten und ihrer Geſchöpfe hatte ſich in dem Erfinden neuer Steuern erſchöpft. Mit bewundernswürdigem Scharfſinn wußte man dem Geldbeutel der Bürger auf den ſeltſamſten Umwegen beizukommen. Es gibt faſt keinen Genuß mehr, den das Volk nicht mit einer Steuer kaufen mußte. Der Deutſche konnte den Hunger nicht mehr ſtillen und den Durſt nicht mehr löſchen, ohne zugleich ſeinem Herrn eine Abgabe zu bezahlen. Dadurch lag der Hauptdruck der Laſten auf dem Mittelſtande und den Armen; die Reichen waren faſt ganz ſteuerfrei. Um das Elend aber voll zu machen, waren außerdem noch alle Erwerbsquellen verkümmert, weil in den meiſten Ländern Deutſchlands die Cultur des Grundeigenthums durch den Lehnszwang zurückgehalten, der Handel überall durch die Mauthen vernichtet und die Gewerbe wieder durch die Camalitäten des Handels und des Ackerbaues leiden. Da nun alle Nationalgüter ihrer Beſtimmung entzogen, da ferner auch der Ertrag der enormen Steuern vorzugsweiſe nur auf die Anſtalten zur Unterdrückung der Volksfreiheit verwendet ward, ſo blieb für die eigentlichen Staatszwecke, z. B. Erziehung und Bildung ſowie Induſtrie und Cultur, nur wenig, für Armenpflege und Unglücksfälle aber gar nichts übrig.

Dem Jammer Deutſchlands ein Ziel zu ſetzen, iſt die Aufgabe *unſers* Jahrhunderts. Wäre das Volk über ſeine Lage mehr auf-

geklärt und von Gemeinſinn und Vaterlandsliebe durchdrungen geweſen, ſo würde die Löſung jener Aufgabe ein Leichtes geweſen ſein. Allein durch langwierige Sklaverei entartet, hatte ſich der Volksgeiſt dermaßen in Muthloſigkeit, Vorurtheil und Selbſtſucht aufgelöſt, daß der politiſchen Reformation des Landes gerade von Seite des Volks die größten Hinderniſſe im Wege ſtehen. Insbeſondere iſt es der gebildetere Theil der Nation, welcher einer durchgreifenden Reform mit entſchiedener Feindſeligkeit ſich widerſetzt. Die Einen ſind im Dienſte der Könige und Ariſtokraten, alſo durch Privatintereſſe von der Sache des Volks getrennt. Andere ſind im Beſitz von Privilegien und ſohin ebenfalls wegen perſönlicher Rückſichten der Volksſache abhold. Wieder Andere werden von Vorurtheilen verblendet und beſorgen von einer gründlichen Reform Nachtheile für ihr Vermögen und Eigenthum. Noch Andere ſind durch Eitelkeit verrückt und feinden die hervorſtechendſten Vertheidiger der Reform nur darum an, weil ſie ſelbſt alles Verdienſt davon zu tragen wünſchen. So wurde denn der gebildete Theil des Volks durch Eigennutz, Vorurtheil und Unwiſſenheit in zwei Heere zerſplittert, wovon das eine in den eigenen Eingeweiden wüthete und die unſelige Macht der Gewalt ſtürzte. Die eigentliche Volksmaſſe verhielt ſich dabei neutral, weil ſie den Gegenſtand des Kampfes nicht begriff. Darum lag aber auch die Hoffnung einer beſſern Zukunft einzig und allein in der politiſchen Aufklärung des Volks in ſeiner größern Zahl. In dem Augenblick, wo dieſes zur Einſicht gelangen wird, iſt der Streit für das Volk entſchieden, weil dann die Reform, als dem Volksintereſſe entſprechend, von der öffentlichen Meinung gefordert wird.

Alſo waren die Zuſtände in Deutſchland vor dem Vorſpiele der Revolution beſtellt. Es ſollte ſich jetzt das Sprichwort bewähren: „Wenn es in Frankreich gewittert, ſo platzen in Deutſchland die Schoten". Kaum hatte der Kanonendonner der Julitage in Frankreichs Hauptſtadt geſchwiegen, die Barrikaden waren weggeräumt aus den Straßen, die neue dreifarbige Fahne flatterte auf dem alten Thurme der pariſer Kirche Nôtre-Dame, und die Pflaſterſteine flogen nicht mehr, da gelüſtete Vielen im lieben Deutſchland nach gleichem Kugel- und Straßenpflaſterſteinſpiele, als ſei's ein Kinderſpiel mit Gelächter und Gejauchze, das höchſtens nur eine Beule am Kopf oder einen Riß in den Hoſen abſetze. Für den größern Theil der deutſchen Generation, der noch in Windeln

oder Kinderschuhen gesteckt, oder gar noch nicht einmal die Wand beschrieen, als vorlängst im Nachbarland Grausen, Entsetzen und Guillotine wütheten, war es ein neues Schauspiel, und die angeborene deutsche Natur war willig und bereit zum Nachspielen. Klangen doch die Gräuel der Französischen Revolution aus frühern Tagen gleich Märchen herüber, schaurig unterhaltend und grausig spannend. Konnte man sie doch so ruhig, bequem lesen in Geschichtsbüchern und Memoiren. Wie interessant! Welche herrliche Märchengestalten! Robespierre, der das Dasein Gottes proclamirt und die Guillotine furchtbar handhabte; Charlotte Corday, die Heldenjungfrau u. s. w. Welch tragische Charaktere! Welch reiches Drama!

Glühendes Verlangen, ein solches Spiel anzusehen mit eigenen Augen und selbst mit zu spielen, bemächtigte sich Vieler. Stark prickelte es ihnen in Händen und Füßen. Das deutsche Hausherz gerieth aus seinem alten, gewohnten, bequemen Schlage in schnellere Bewegung, und „die Partei der Bewegung" trat ins Leben, zu genießen die unbekannten Freuden der Zwietracht und Entzweiung, da seit Jahren die Segnungen der Eintracht und des Friedens zum Ekel geworden. Als nun gar der Geschützdonner von der Seine in den Flintenschüssen Brüssels sich erneute, holte man in Deutschland — es war Zeit — die rostigen Feuergewehre aus den Plunderkammern, Pistolen und Waidmesser von den Wänden, putzte sie, rief: Es lebe die Freiheit! übte das Revolutionslied: Allons enfans de la patrie ein und begann in vielen deutschen Ländern und Ländchen „lebende Bilder" in Miniatur nach der Julirevolution zu geben.

In den Reußischen Ländchen reizten die Wildgehege das Volk zu einer Revolution nach verjüngtem Maßstabe; in Mecklenburg-Schwerin wagte Herr Johannes Hagel — gemeinhin Jauhagel geheißen — im begeisterten Gefühl seiner Kraft einen herzhaften Angriff auf einen Münzschatz von 160,000 blanken Thalern. Das sächsische Volk protestirte — ein vielköpfiger Doctor Luther — wider alte Satzungen und neuen Brückenzoll, und in der freien Stadt Hamburg machte sich der Steuerjammer gewaltsam Luft. In Hessen-Darmstadt wütheten, sengend, raubend und plündernd zügellose, bewaffnete Horden; in Altenburg rottete man sich zusammen, und in Jena und an andern Orten spukte dasselbe Gespenst, der Zeitgeist. Kassel sandte Abgeordnete zum wiedergenesenen Kurfürsten, damit das Land auch genese von manchem alten Uebel, und der

Herzog von Braunſchweig, der junge Karl mußte gezwungen die Rolle des alten Charles X. übernehmen. Er floh aus ſeinem brennenden Schloſſe, und ſucht noch ein Holyrood.

Deutſchland war eine Bühne, überreich an neuen Luſt-, Schau- und Trauerſpielen, überſetzt aus dem Franzöſiſchen. Und während man aufſtand wider die Obrigkeit, lagen ſich die Rationaliſten und Pietiſten in den Haaren; während man das Jubelfeſt der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion feſtlich beging, trank man, und ſtieß man an auf Deutſchlands Wiedergeburt, welcher Deutſchlands Nachgeburt folgte.

Das Jahr 1830 hatte ſich zu Ende geneigt, und mit ihm das Toſen der politiſchen Landſtürme in Deutſchland. Die düſtern Wetterwolken des Unheils flogen jach einher, und der deutſche Himmel klärte ſich auf. Nur in einigen conſtitutionellen Staaten des Deutſchen Bundes hielt ſich das Gewitter noch, als das neue Jahr begonnen, und ſelbſt noch weit über den Beginn des Jahres 1832 hinaus. Es wetterleuchtete und donnerte Monate lang in den Kammern der Landtage, darin ſchwüle, drückende Luft herrſchte.

In Baiern ſtrich man die Civilliſte des Königs und des Kunſtfonds. In Baden trieb die warme Treibhausluft des Salons der Ständeverſammlung die Preßfreiheit hervor, und preßfreie Zeitſchriften ſproßten urplötzlich wie Pilze auf, ebenſo giftig und leicht zerſtörbar wie ſie. Während man das ganze Großherzogthum mit einer neuen Steuer, der Hundeſteuer, beglückte, rüttelte man zugleich an der alten Zehntpflicht, welche als ein Jahrtauſend alter Stamm daſteht, um ſie auf einmal zu ſtürzen und mit den tief- und feſtgewachſenen Wurzeln auszuroden. Im Kurfürſtenthum Heſſen verdammte das Volk Mauthhäuſer zum Autodafé, und in Rheinbaiern feierte die deutſche Journaliſtik Bachanalien. Trunken hing der politiſche Silen Rheinbaierns auf dem Eſel, den Schwanz in der Linken, ein Langohr in der Rechten, und ſchnitt Geſichter und excellirte in Capriolen, bis er ſammt ſeinem Thiere ſtürzte, um nicht wieder aufzuſtehen.

Das Hambacher Feſt, das deutſche Laubhüttenfeſt, der Juwel im Diadem des deutſchen liberalen Abſolutismus wurde begangen. Es war das Ziel der Laufbahn des kaum geworfenen Freiheitsfüllens, daran geſchrieben ſtand mit flammenden Zügen: Bis hieher und nicht weiter! An ſeinen baroken Sprüngen ergötzte es ſich ſelbſt bis zu ſeinem Todesſprunge, bis Thor und Thür, die aller

politiſchen Toll- und Narrheit offen ſtanden, geſchloſſen, und ein ſtarker Riegel vorgeſchoben wurde durch kräftige Hand auf immer. Die ganze politiſche Wirthſchaft Rheinbaierns machte Bankrott. Badens Preßfreiheit ſtieg blutjung ins Grab ſammt ihrem kreiſchenden Söhnlein, dem Freiſinnigen, und viel andere papierne Sprecher und Vertreter der deutſchen Volksfreiheit ſanken ihm nach ins ſtille Grab. Wie ſie ſo ſanft ruhen! —

Die Frankfurter Bundestagsbeſchlüſſe, welche, — wenngleich längſt vorher geahnt und erwartet — dennoch Viele wie ein Blitz aus heiterm Himmel trafen, waren die Aerzte, welche die pſychiſche Cholera, die in Deutſchland Geiſt und Herz verdarb, Treue und Glauben ſtörte, auf einmal radical curirten, und alle Traumthrone und Schaumverfaſſungen, alle Nebelconſtitutionen und Dunſtrepräſentanten wie Seifenblaſen hinweghauchten, und die ganze Partei der Bewegung und Raſerei wieder zu Ruhe und Verſtand brachten. Die Geiſter und Unholde der Gährung und des Widerſtreites flohen, und die Fittige des Engels der Eintracht und des Friedens rauſchten über Deutſchlands Gauen. —

Dieſe wilde Jagd, welche unſern Augen vorbeizog mit ihrem lauten, ungeſtümen Freiheitshalloh und tollen Gleichheitstrarah, war abermals eine echt deutſche, charakteriſtiſche Erſcheinung, ein Product der in allen Ländern der Welt zum Sprichwort gewordenen deutſchen Nachahmungsſucht. Ohne Frankreichs Julitage hätte keinem Deutſchen von ſolchem Liberalismus geträumt. In Deutſchland ſelbſtändig und eigenthümlich irgendwo hervorgegangen, hätte er keinen Anklang gefunden. Die Stimme der Aufregung aus deutſchem Munde wäre ſpurlos verhallt, wie ein Ruf in öder, menſchenleerer Wüſte. Aber jetzt kam er vom Auslande her, und fand offene Ohren. Die franzöſiſchen Ereigniſſe gefielen in Deutſchland wie franzöſiſche Opern und Moden gefallen, weil ſie nicht einheimiſchen Urſprungs waren. Die deutſche Sprache bezeichnet das Mittelmäßige, Gewöhnliche und Schlechte mit dem charakteriſtiſchen Ausdrucke: Es iſt nicht weit her. Und nach dieſem Maßſtabe wird Alles in Deutſchland gemeſſen. Daher die Kauf- und Handelsleute aller Nationen mit den Producten ihrer Heimat und Fabriken auf unſern Meſſen und Märkten, daher die überſetzenden Tröpfe und ihre Fabrikate in unſrer Literatur, daher die faden Bühnenſpiele des Auslands auf unſern Schaubühnen, daher die fremden Modenbilder und Modepuppen, daher die ewigen ſ. g.

Kunſtreiſen der ſingenden und klingenden Ueberall und Nirgend aus allen Ländern Europas, welche Deutſchland von Memel bis Baſel durchziehen. Daher die Raſerei des deutſchen Volks für die wälſchen Gurgeleien der Catalani; ein Drittel ihrer zuſammengegurgelten Millionen iſt deutſchen Gepräges. Daher die Paganini'ſche Jubelepidemie, die Begeiſterung für dieſen Geiger, der uns unter der Aegide der Kunſt gleich einem Kriegsfeinde gebrandmarkt hat zum Erbarmen, und indem er tauſendmal abgeſidelte Kunſtſtückchen auf der Geige nochmals producirte, unſere Taſchen plünderte. Daher die Unzahl von Beutelfegern und Blutegeln des Geldbeutels Deutſchlands. —

Die Partei der politiſchen Bewegung in Deutſchland glich einer Eintagsfliege. Der Tag neigte ſich zu Ende, und ſie verſchied, nachdem ſie für Nachkommenſchaft Sorge getragen, aber ſelbſt zu ſchwach iſt, ihre junge Brut noch ſchwächer. Sie verſteigt ſich nicht zur That, ſondern iſt nur im Worte groß, lebt in Flug- und Zeitſchriften — der Fluch, der auf unſerer Literatur ſchwer laſtet — ſpreizt ſich in winzigen Büchlein und magern Heften, und — ſchilt in Proſa und Reimen, bis die Cenſur das vorlaute Mündchen ſtopft, das Bundespreßgeſetz es auf ewig ſchließt, und auch dieſem Treiben ein Ziel, und die Literatur in ihre alten Rechte eingeſetzt wird. —

Deutſchland, ſeit Jahrhunderten Frankreichs Affe, hat ihm Alles genau und getreulich abgeguckt von jeher, iſt ihm nachgefolgt wie ſein Schatten, bald herausſtaffirt mit Alongeperücke, Degen und Armhut; förmlich, ſteif und ſtattlich, dann friſirt à la melone, triefend von Pomade, duftend nach eau de mille fleurs, behend, leicht und liederlich, bald sans gêne als Sansculotte mit dreifarbiger Kokarde oder rother Jakobinermütze. Darauf begann die Parforce-Dreſſur, und der Affe **mußte** tanzen nach fremder Pfeife, wonach er ſonſt ſo gern freiwillig und ohne Zwang tanzte. Indeß gefiel ihm trotz der Schläge der Tanz, weil er à la Français war. Nach der Reſtauration betete er und hörte die Meſſe à la Louis XVIII., roch dann Jeſuiten in allen Ecken, und wie der pariſer Himmel von Julikanonenblitzen erglühte, da begann's auch in Deutſchland nach Schwefel zu riechen; man machte Ziſch- und Brauſemännchen, verpuffte Pulver, und wollte um einen Bürgerkönig à la Philippe ſchießen, wie man um Schützenkönige nach der Scheibe ſchießt. Wie das vorbeiknallte! —

Das Königsschießen ist jetzt zu Ende, und die Haufen haben sich verlaufen. Still, wie eingemauert in sich selbst, sitzt ein Jeder nun daheim, wagt kaum einen stärkern Athemzug aus Furcht: die Polizei möge ihn für einen unterdrückten Freiheitsruf halten. Armer deutscher Freiheitsschmetterling, der du noch eben prunkend und schillernd emporflatterteſt nach dem Sonnenlichte, im schönsten Traume gaukelnd und dich sonnend in seinen Strahlen, und nun mit versengtem Fittig im Staube winselst! Die schönen Tage in Aranjuez sind nun vorüber; vergeblich harrst du auf ihre Wiederkehr. Arme deutsche Eintagsfliege, die du freudig tanzteſt in den Lüften, Prophetin eines schönern Tages! Deine Weissagung ging nicht in Erfüllung; sie sank mit dir in die Gruft. Still und stumm — ringsum.

Also geberdete sich in Deutschland die Revolution in jenen Tagen. Vor Allem spiegelte sich der revolutionaire Geist in den Producten der politisch-periodischen Presse wieder; sie schufen ihn zum größten Theile und riefen ihn ins Leben. Die s. g. freie Presse that es; sie geberdete sich in schier tollster Weise, in trunkenstem Fanatismus. Der Patriotismus jener Tage hatte einen effectiven Haarbeutel; der deutsche Radicalismus beging seine Orgien im bachantischen Zuge.

Da erschien ein Aufruf zur Bildung eines öffentlichen Vereins zur Unterstützung der freien Presse. Der Verfasser desselben war Wirth, der jüngst verstorbene Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung. Das Blatt führte die Aufschrift: „Deutschlands Pflichten" und lautete also:

„Die Könige haben unter sich einen Bund geschlossen. — Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel sind, daß der Wille des Königs mit Hilfe der Gewalt als oberstes Gesetz geltend gemacht, alle Wünsche und Anträge des Volks zur Beförderung der gesellschaftlichen Zwecke schnöde zurückgewiesen und die Vertheidigung der Volksrechte durch Vernichtung der freien Presse und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht werde. Die Früchte des Bundes sind: Verarmung der Völker und Entweihung der menschlichen Würde durch Kriecherei und Sklavensinn. Dieser Bund, welcher wie eine drückende eherne Kette ganz Europa umschlingt und den Segen der Natur in Calamität verwandelt, hat seine Hauptstütze in Deutschland. Die zwei mächtigsten deutschen Könige beobachten sorgfältig die Stim-

mung der Völker. Sobald ſie eine Regung der beſſern Natur bemerken und das geringſte Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden ſie ſich mit dem Selbſtherrſcher aller Reußen d. h. aller Barbaren, um dem Geiſte der Civiliſation entgegen zu wirken. Ihre Politik beſteht dabei darin, die Kraft des deutſchen Volks durch Auseinanderreißen des Landes, Zerſtörung des deutſchen National-Charakters, Unterdrückung des Triebs nach Wiedervereinigung und endlich durch die grauſamſte Beſchränkung der Gedankenmittheilung auf immer zu brechen, hiernächſt aber die Freiheit des franzöſiſchen Volks zu untergraben, indem man die Umtriebe deſſen Könige unterſtützt und zugleich die deutſche Nation gegen Frankreich aufzuhetzen ſucht, u. ſ. w. Und nun, mein Volk, erhebe dich zur Thatkraft!" —

Aber das Volk erhob ſich nicht; wol aber erhob ſich und entſtand eine Maſſe von Journalen urplötzlich über Nacht wie Pilze aus der Erde. Dabei blieb's, d. h. bei der Feder; das Schwert ward nicht weiter geſchwungen. Das war das Vorſpiel der Revolution; die Anfänge derſelben fielen 18 Jahre ſpäter in unſere kaum erlebten Tage.

„Am Hofe iſt man ſehr heiter.“

Am 24. Februar 1848 ſturmläuteten die Glocken der Notre-Dame zu Paris: denn der Sturm der Revolution brauſ'te durch die Straßen, der König Ludwig Philipp, der ſ. g. Bürgerkönig, der Verräther des franzöſiſchen Volks und ſeiner Freiheit flüchtete, und die Republik ward ausgerufen. Der gerechte Ruf des Volks nach Reform des Wahlgeſetzes war lautlos verhallt; taub war das Ohr des Königs den geziemenden Bitten, dem dringenden Verlangen des Volks geweſen. Da begann der Kampf in der Kammer; er ward lauter und lauter, und währte ſiebenzehn Tage bis zur Revolution.

Der Kampf war ein doppelter: es galt, die ſchlimmen Abſichten der Regierung aufzudecken und die Mittel zu finden, dem Misbrauch der Gewalt auf immer ein Ziel zu ſetzen. Es ward gezeigt, wie die Künſte des „unverrückbaren Gedankens“, d. h. des Egoismus des Königs Ludwig Philipp, die Dynaſtie auf Koſten des Landes zu befeſtigen, das Deficit der Finanzen zu einem Abgrunde gebracht hatte, der Frankreich zu verſchlingen drohte. Es ward bis zur Evidenz nachgewieſen, daß die Intereſſen der herrſchenden Familie zu einer Politik getrieben hatten, die der Nation gehäſſig und fremd war. Zwei Ausſprüche ſtellten ſich der Regierung, mit flammender Schrift anklagend, gegenüber: „Ueberall, wo ein Land frei ward, hatte Frankreich einen Feind verloren und einen Freund gewonnen; und doch hatte ſich die Regierung gegen die Bewegung in Italien geſtemmt“. Und der zweite Ausſpruch lautete: „In der Schweiz kämpfte das Princip der Contrerevolution gegen die Ideen der Revolution; die Regierung von 1830 hat auf der Seite der Contrerevolution geſtanden“.

Dieſe wahren, gerechten Anklagen rief die ganze Nation dem

Wortführer der Oppoſition nach; aber die Mehrheit in der Kammer ſtimmte für den Wortlaut der unter dem Einfluſſe des Miniſteriums verfaßten Adreſſe. *Mit dieſen Abſtimmungen hatte ſich die Mehrheit ſelbſt ihr Verdammungsurtheil geſprochen.* Es war offenbar, daß *die Mehrheit der Kammer nicht mehr die Mehrheit der Nation vertrat*, daß das Miniſterium und ein Haufen von 220 obſcuren, namen- und talentloſen Menſchen ihre eigenen jämmerlichen Intereſſen dem Wohle des Landes gegenüberſtellten; und nun begann in der Kammer ein furchtbarer Kampf, der die Reihen der Mehrheit moraliſch vernichtete, und über ihre Häupter glühende Kugeln gegen das Königthum ſelbſt ſchleuderte. Die Kammer war nicht mehr eine geheiligte Verſammlung berathender Geſetzgeber, ſondern ein den Augen der Nation ſichtbarer Kampfplatz, wo der beſtehenden Verfaſſung in der Perſon der Machthaber unheilbare Wunden geſchlagen wurden.

In der Hitze des Kampfes ward die bisher gemäßigte Oppoſition immer mehr gegen die äußerſte Linke gedrängt, und als die Abſtimmung über den letzten Paragraphen in der Adreſſe die Theilnehmer an den Wahlreformbanketten mit den Ausdrücken: „*Blinde und Feinde der Verfaſſung*" brandmarkte, wurden die bisherigen Gegner des Miniſteriums wirklich zu *Feinden* des hinter ihm ſtehenden Königthums. Man ſprach laut von der Tribune, daß man an die Nation appelliren und trotz des Regierungsverbots in Paris ſelbſt ein Reformbankett geben und unter dem Schutze der Bevölkerung der bewaffneten Macht trotzen werde.

Die *erſte* Demonſtration *feindlicher* Geſinnung Seitens der Oppoſition fand ſchon Tags darauf ſtatt. Fünf ihrer Mitglieder, die das Loos für die Deputation beſtimmt, um dem Könige die Adreſſe der Depntirtenkammer zu überbringen, ſchloſſen ſich aus, und der König ſah um ſeinen Thron nur eine Schar jener einexercirten Anhänger, die, wie er wol wußte, nur durch ihre Stellung, aber nicht durch ihre Anſichten und ihr Anſehen die Nation vertraten.

Mittlerweile begann in Paris und im ganzen Frankreich eine furchtbare Agitation. Von vielen Städten liefen beifällige Adreſſen an die Oppoſition ein. Die Zahl der Theilnehmer an dem beabſichtigten Bankett ſtieg in die Tauſende, und aus Mangel an Raum konnte man nur an 1500 der erſten Männer Frankreichs Karten

ausgeben. Hundert Deputirte und mehre Pairs stellten sich an die Spitze: Zwanzigtausend Nationalgardisten in Uniform wollten die Bankettgäste in ihre Mitte nehmen, um sie gegen die Gewalt zu schützen, und ihrer Demonstration den Charakter einer Nationalmanifestation zu geben. Die große Masse des Volks bereitete sich zu einem Schlage vor.

Jetzt entsank der Regierung der Muth, sie ließ sich mit der Opposition in Unterhandlung ein; 40 Mitglieder der letztern verbanden sich schriftlich, das Ministerium in der nächsten Sitzung zu stürzen, wenn das Bankett aufgegeben werde. Nun ließ sich das Ministerium in Unterhandlung mit der Bankettcommission ein; es versprach dem Bankett kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn die Opposition durch ihre Journale und Veranstaltungen dahin wirken wolle, die Massen zu beschwichtigen und einer Emeute vorzubeugen. Die Opposition ging darauf gern ein, da sie selbst keinen Kampf in den Straßen und nur das Recht der Versammlung begründen wollte. Die Opposition forderte in vielen Zeitungs- und Journalartikeln zur Ruhe auf und berichtete selbst von der ungeheueren Machtentwickelung der Regierung. Endlich kam nach 8 Tagen der Angst und Aufregung der ganzen Stadt der 22. Februar, der Tag des Banketts. Da werden plötzlich Ordonnanzen des Polizeipräfecten und des Commandeurs der Nationalgarde an alle Straßenecken angeschlagen, welche das Bankett und die Theilnahme der Nationalgarde unter Androhen bewaffneten Einschreitens verbieten. Die Opposition sieht sich betrogen; sie hat selbst die Massen beschwichtigt, und ist im Augenblick bestürzt und machtlos. Sie schiebt das Bankett auf, erklärt aber, die Minister in Anklagestand versetzen und den Kampf nicht eher beendigen zu wollen, als bis den Rechten der Nation der Sieg gesichert sei.

Die Wahlreformbankettsfrage, insofern sie die Parlaments- und Wahlreform in sich schloß, war an sich schon von der höchsten principiellen Wichtigkeit; denn sie enthielt die Entwickelung des letzten Knotens des constitutionellen Systems, das sich zum Abschluß und zur Vollendung seiner Formen auf die breiteste volksthümliche Basis der Wahlen zu stellen hat. Statt diese Bewegungen zu leiten und ihren wichtigen Zielen entgegen zu führen, ließ das Ministerium Guizot daraus einen feindseligen, die Revolution heraufbeschwörenden Kampf hervorwachsen, der das Königthum,

das zu ſpät dem Geiſte des Fortſchritts Zugeſtändniſſe machte, vernichtete. Die Klugen ſind wieder nicht klug genug geweſen, Andere für klüger zu halten. Das Unvermeidliche geſchah: am 24. Februar brach das bisherige Gouvernement, welches Corruption und Demoraliſation zu ſeinen Bundes- und Schutzgenoſſen ſich auserſehen, zuſammen wie ein müder erſchöpfter Mann; Ludwig Philipp ließ Krone und Palaſt im Stich, und Frankreich ward eine Republik. —

„Am Hofe iſt man ſehr heiter" — ſchrieb unterm 26. Februar ein berliner Hofcorreſpondent der Allgemeinen Augsburger Zeitung — „und nur wer gewitterempfindlich iſt, fühlt einiges Zucken. Eine tragiſche Erſcheinung iſt uns aus Frankreich gekommen, Dem. Araldi; die Darſtellungen derſelben ziehen ein großes Publicum an; ſelbſt über der Börſe iſt der Himmel annoch heiter". — Alſo am Hofe heiter, über der Börſe der Himmel heiter und die Bevölkerung der Reſidenz mit einer tragiſchen Künſtlerin aus Frankreich beſchäftigt, aber nichts weniger als ahnend das furchtbare Gewitter am politiſchen Himmel, das tragiſche Ereigniß, deſſen Beginn ſo nahe bevorſtand. Noch kurz vor dem 24. Februar berichtete Radowitz aus Paris dem preußiſchen Gouvernement, daß Ludwig Philipp's Thron ſo feſt ſtehe wie jemals. Was der Staatsmann und Politiker Radowitz nicht geahnt, das war dem kritiſchen Blick des Dichters und Dramatikers Gutzkow nicht entgangen; denn er ſchrieb nach eigener Beobachtung in ſeinen „Briefen aus Paris":

„Von Jahr zu Jahr entfernt ſich die Deputirtenkammer von dem Herzen des Volks; es iſt der Magen Frankreichs, auch Frankreichs Gehirn, was dort repräſentirt wird, nicht aber Frankreichs Herz und Seele. Auch vom Gehirne vielleicht nur eine Kammer. Immer tiefer wurzelt in dieſem Staatskörper das Verderben einer alten allzulangen Verjährung. Die Kammer wird zu Zeiten erneuert; aber mit wenigen Ausnahmen kehren immer die alten Elemente zurück. Die Fruchtloſigkeit der Debatten, der immer enger und begrenzter werdende Horizont des politiſchen Lebens der Franzoſen macht, daß ſelbſt die Beſſern ermüden und von Bank zu Bank dem Centrum näher rücken, um in der rechten Seite deſſelben an Agonie zu erſterben. Der Wahlcenſus muß herabgeſetzt, die Unzahl der Regierungs- und Municipalbeamten entfernt werden, wenn dieſe Kammer aufhören will, Das zu ſein, was ſie jetzt

Adreßbewegung und andere Bewegungen im Lande. — Anfänge der Revolution. — Einberufung des Vereinigten Landtags. — Beabsichtigter Fürstencongreß zu Dresden.

Wie süß waren damals noch die Träume des gestürzten Regiments in Preußen und seiner Anhänger, der Höflinge, des Schwarms der Hochbegnadigten und Hochbesoldeten und was dem anhing. Bei den heftigen Erschütterungen der politischen Welt nah und fern träumte man hinsichtlich der allgemeinen Zustände Preußens, daß sie sich in „besonders bevorzugten Verhältnissen" befänden; man faselte von einer „kraftvollen Einheit", von der „segensreichen Fortbildung der großen Regierungsanstalten", der „Wirksamkeit der oft verkannten, aber überall erfolgreichen Verwaltung des Unterrichtswesens" (unter Eichhorn!!). Indeß erwies sich gar bald die Wahrheit des Sprichworts: „Traum ist Schaum", und die Wirklichkeit, je rückhaltsloser sie in die Oeffentlichkeit trat, strafte jene Träumereien und Phantasmen des Meisters Bodelschwingh und seiner Jünger Lügen.

Die Aufregung in allen Classen der Bevölkerung des Landes wuchs; die Sympathien im Volke steigerten sich für das Nachbarvolk, dessen greiser König, fünfundsiebenzigjährig — ein zweiter Lear, aber nicht so schuldlos und deshalb ohne Mitleid, — in Sturm und Winternacht vor der Revolution flüchtete. In der Hauptstadt des preußischen Landes, in Berlin, wurden die Zustände fieberhaft; der Regierung erschienen sie bedenklich; in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar fand ein plötzlicher Ministerrath beim Könige statt, zu welchem Prinzen, Minister und Generale aus dem tiefsten Schlafe herbeigeholt wurden. Die Telegraphen

Phillips.

ſpielten und waren Tag um Tag in nie raſtender Bewegung, da militairiſche Maßnahmen aller Art beſchloſſen wurden, insbeſondere rückſichtlich der Bewaffnung und der Feſtungen am Rhein. Auf der Börſe und in den Miniſterpalais herrſchten Staunen, Schrecken und Verwirrung: der Befehl zur Truppenſendung nach dem Rhein und zur Verſtärkung der in den weſtlichen Provinzen ſtehenden Truppen durch Einberufung der Kriegsreſerve ward erlaſſen; in allen Zeughäuſern, Arſenalen und Munitionsſtätten des Landes regte es ſich geſchäftig, und der General Radowitz ging in geheimer Sendung nach Wien. Während der ſonſt ſo ſtumme deutſche Bundestag den Mund geöffnet, einen Aufruf erlaſſen und Preßfreiheit geſtattet hatte, gab auch das Volk vom Ufer der Saar bis zum Memel unverholen durch Deputationen und Adreſſen ſeine Anforderungen kund, und als „erſte Entſchließung" des Königs übertrug derſelbe „als nothwendig für ſein ſtändiſches Gebäude" beim Schluſſe der Sitzungen des Ausſchuſſes des Vereinigten Landtags die Periodicität deſſelben auf den Landtag ſelbſt. (6. März). Er entließ die Mitglieder des Ausſchuſſes „als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft" in die Provinzen, damit ſie ermahnen ſollten, alle Parteiungen ruhen zu laſſen, ſich „wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um den König, ihren beſten Freund, zu ſcharen", und verſprach, wenn's noth thue, „*ſpäteſtens dann, wenn der allgemeine Ruf zu den Waffen erſchallen müßte*", den Vereinigten Landtag zuſammen zu berufen.

So war bis zum 6. März denn das Regiment des alten Syſtems dem Volke und ſeinen Forderungen um keinen Strohhalm breit näher gerückt; nur um jene geringe Vergönnung waren die ſtändiſchen Befugniſſe erweitert, obwol wiederum auf das „wehrhafte Volk" im Nothfalle gerechnet und auf den „Heldenmuth der Jahre 1813 — 1815" gepocht wurde. Indeß gährte es ſtets höher und lauter durch das Land; in Berlin gingen ängſtliche Gerüchte um; revolutionaire Flugblätter aus dem deutſchen Südweſten wurden verbreitet; man hegte bereits am 7. März Beſorgniſſe vor Unruhen unter den Arbeitern; die Soldaten wurden Abends in den Kaſernen gehalten und Patronen vertheilt. Die Stimmung zog ſtets unheimlicher und erhitzender durch das Land; die Adreſſen mehrten ſich von Tag zu Tag, das Verlangen des Volks frei und ohne Rückhalt verkündend. In Berlin war nie ein Faſching feſtloſer begangen; Vergnügungen wie Geſchäfte lagen in gleichem

Maße danieder, die Börſe vor Allem; am 8. März ſtanden bereits viele Actien unter 50; die Staatsſchuldſcheine behaupteten ſich durch die rieſigen Anſtrengungen der Seehandlung an jenem Tage auf 84. Die Adreßbewegung ſteigerte ſich; ſtädtiſche Deputationen wurden indeß am Hofe noch nicht zugelaſſen. Am 10. März fand in den Zelten im Thiergarten eine Volksverſammlung ſtatt behufs einer Adreſſe an den König; man verlangte unbedingte Preß- und Redefreiheit, Amneſtie aller wegen politiſcher und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten, freies Verſammlungs- und Vereinsrecht, gleiche politiſche Berechtigung ohne Rückſicht auf Beſitz und religiöſes Bekenntniß, Geſchworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterſtandes, Verminderung des ſtehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, allgemeine deutſche Volksvertretung und ſchleunigſte Einberufung des vereinigten Landtags. Mehr oder minder ſtimmten die aus andern Städten und Provinzen geſandten Adreſſen in ihren Forderungen mit dieſen Hauptpunkten überein, ebenſo die Adreſſe des Magiſtrats und der Stadtverordnetenverſammlung Berlins.

Am 11. März verkündete die Allgemeine Preußiſche Zeitung einen Erlaß des Königs vom 8., welcher Ausſicht eröffnete auf Preßfreiheit oder vielmehr auf „ein interimiſtiſches Vorgehen mit einer auf Cenſurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgeſetzgebung" und zwar in Hinblick auf den Bundestagsbeſchluß vom 3. März, der jedem deutſchen Bundesſtaate Aufhebung der Cenſur und Einführung freier Preſſe freigeſtellt hatte.

Am 13. März, am ſelben Tage, wo die Revolution in Wien ihr Haupt erhob, Metternich abdankte und die Preßfreiheit daſelbſt proclamirt ward, kam in Berlin die Gährung der Gemüther zum erſten Male zum Ausbruch, vor den Zelten im Thiergarten. Die Verſammlung, vielleicht 20,000 an der Zahl, war politiſcher Tendenz; nachdem mehre Redner aufgetreten, zog man in die Stadt; die Bewegung nahm den Charakter einer Straßenemeute an ohne ernſtere Folgen als einige Verwundungen durch das Militair. Tags darauf (14.) erſchien das „Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April", um Maßregeln für Preußen zu treffen, deren Ausführung der Mitwirkung der „getreuen Stände bedürften". Der, am ſelben Tage in einer Audienz angenommenen Deputation des Magiſtrats und der Stadtverordnetenverſammlung der Hauptſtadt eröffnete der König, wie

das Einberufungspatent bereits vollzogen ſei, und er dem Landtage mit vollſter Offenheit und vollſtem Vertrauen entgegentreten werde; doch könne der Fortſchritt nur allmälig geſchehen, und dürfte die ſtändiſche Gliederung und die Bedingung der Grundbeſitzer für die Wahlfähigkeit als deutſche Inſtitutionen nicht aufgegeben werden. Wer dagegen anſtrebe, ſetze ſich Gefahren aus. Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es beſtehen ſolle u. ſ. w.

Die geſchilderten Bewegungen bildeten die Anfänge der Revolution in Preußen, welche man durch Berufung des Vereinigten Landtags in ihr Bette zurückzudrängen wähnte. Aber man irrte; die Revolution war ſchon gemacht vor dem Zuſammentritt deſſelben.

Auch aus dem beabſichtigten Fürſtencongreſſe zu Dresden wurde nichts. Den deutſchen Cabineten fehlte es zur Beſchickung deſſelben augenblicklich wirklich an Zeit und Ruhe; denn in Folge der Gährung und Bewegungen in allen Bundesſtaaten ward auf den eigenen Herd die nächſte Sorge gerichtet, und die dynaſtiſchen Sonderintereſſen der deutſchen fürſtlichen Landesväter verſchlangen jede Rückſicht auf das Ganze ganz und gar. Aber auch das Volk ſprach ſich laut und unumwunden gegen dieſes Project aus; man witterte dahinter einen Karlsbader oder ſonſtigen Congreß, der, ſtatt die Volksfreiheit zu fördern und zu feſtigen und dem Verlangen des Volks entgegenzukommen, aufs neue Bundesbeſchlüſſe als Geſchenke bringen würde nach bekannter „landesväterlicher" Sitte des geſtürzten Regierungsſyſtems. Ein ſolcher deutſcher Fürſtencongreß würde das deutſche Volk von vorn herein in den April geſchickt und alle ſeine Hoffnungen ohne Weiteres zu Grabe getragen haben.

Das Volk hatte nicht vergeſſen, daß vom Weſtfäliſchen Friedensſchluſſe an die Politik der Fürſtenhöfe und der dynaſtiſchen Intereſſen bei allen Ereigniſſen in Europa das leitende Princip geweſen. In den jammervollen, unſeligen ſ. g. Glaubenskriegen war die Religion nur der Vorwand: nur zu Gunſten der fürſtlichen Intereſſen wurde das arme Deutſchland zertreten und zerſtückelt, die beſten Theile des deutſchen Landes den Feinden geopfert, das Volk geknechtet und ausgeſogen. Die Kriege Ludwig's XIV., der Spaniſche, der Öſterreichiſche Erbfolgekrieg, der Schleſiſche, der

Siebenjährige Krieg, die Kriege Dänemarks und Rußlands gegen Schweden, Rußlands und Oeſterreichs gegen die Türkei, die wiederholten Theilungen Polens — alle dieſe Ereigniſſe gingen aus dynaſtiſchen und Cabinetsintereſſen hervor.

Erſt ſeit der Losreißung Nordamerikas von England ward die nationale Erhebung der Grundgedanke aller großen Bewegungen und folgereichen Ereigniſſe in Europa. Die Bewegungen gehen von den Völkern aus, welche, bewußt oder unbewußt, ihre nationalen Individualitäten zu heben, zu feſtigen und ſelbſtändig geltend zu machen beſtrebt ſind. Dieſer neue Grundgedanke der europäiſchen Geſchichte des 19. Jahrhunderts iſt noch nicht zu einer anerkannten und eingeſtandenen Herrſchaft gelangt; er tritt noch oft verhüllt auf und birgt ſich ſelbſt unter den Fittigen dynaſtiſcher Intereſſen; aber wer die Ereigniſſe bis auf ihren Grund prüft, wird ihn mit wenigen Ausnahmen überall wiederfinden. Nicht Ferdinand VII. und die bourboniſchen Intereſſen waren es, woran Napoleon's Macht in Spanien ſich brach, ſondern der Widerſtand der ſpaniſchen Nationalität. Nicht die Siege der republikaniſchen Heere oder ſpäter der kaiſerlichen Adler über Oeſterreich waren es, die Napoleon's Herrſchaft über Italien ſo leicht begründeten oder ſo ſicher ſchützten, ſondern die Hoffnungen der Italiener, auf dieſem Wege und unter dieſer Form zu nationaler Einigung und Selbſtſtändigkeit zu gelangen. Die Hoffnung der Polen auf eine nationale Wiedergeburt bahnte der großen Armee den Weg nach Moskau; ſie erlag dem Widerſtande nicht des Czars Alexander, ſondern der ruſſiſchen Nationalität, noch bevor Schnee und Eis ihre Trümmer vernichteten. Und auch die deutſche Begeiſterung, welche die Franzoſen ſieghaft aus unſern Gauen vertrieb, erwuchs ſicherlich aus der Hoffnung einer nationalen Wiederherſtellung des Vaterlandes unter einer oberſten Bundesfahne, nicht aus der Erwartung, den alten Sauerteig der Kleinſtaaterei und der Vielheit der „Nationalcocarden" von der preußiſchen bis zu der heſſen-homburgiſchen neu wieder aufgähren zu ſehen. Deutſchland beruhigte ſich freilich bei dieſer unverhofften Wendung der Dinge, und that ſelbſt einige Rückſchritte; doch iſt es wenigſtens ſeit 1840 ſich der Nothwendigkeit wieder bewußt geworden, ſeine künftige Geſtaltung auf einer nationalen Grundlage aufzuerbauen. Das leitende Princip des 19. Jahrhunderts behauptete aber auf andern Gebieten ſeine Geltung; die gelungenen wie die nicht gelungenen Revolutionen des

letzten Menſchenalters, die ſerbiſche, griechiſche, neapolitaniſche, ſpaniſche, franzöſiſche, belgiſche und polniſche, ſie ſind alle von dem doppelten Grundgedanken nationaler Wiedergeburt und Selbſtſtändigkeit auf dem Wege freiheitlicher Entwickelung ausgegangen. Derſelbe Gedanke beſeelt den Kampf Ungarns und Italiens gegen Oeſterreich, Schleswig-Holſteins gegen Dänemark, derſelbe Gedanke hat ſich auch in der durchaus friedfertigen Geſtaltung unſers Zollvereins offenbart. **Nationalität und Volksfreiheit!** das iſt die Loſung unſers Jahrhunderts.

Der Vereinigte Landtag. — Charakteristik desselben. — Die Steuerverweigerer. — Die Kartoffelbranntweinbrenner. — Die Judenfresser.

Der Vereinigte Landtag sollte berufen werden; das war das Verlangen eines großen Theils des preußischen Volks, und er ward berufen. Aber man war sich nicht klar geworden, daß dieser Landtag keine Vertretung der Interessen des ganzen Volks, sondern nur einzelner Classen und Kasten war, daß mithin gerade in der Zeit der Revolution von ihm kein Heil, von ihm die Lösung der bedeutenden Fragen des Tages nicht zu erwarten war. Und schon gleich nach Verleihung dieser sogenannten Reichsverfassung durch das Patent vom 3. Februar 1847 tauchte die Frage auf: Ob annehmen oder ablehnen? Und jetzt, wo man bereits die Resultate dieses Vereinigten Landtags hatte kennen gelernt, die sich im buchstäblichen Sinne — außer schönen Worten und rhetorischen Stylübungen — wirklich und in Wahrheit auf Nichts reducirten, nahm man zu ihm im verhängnißvollsten Augenblicke wiederum seine Zuflucht, erwartete man von ihm Entscheidung in der Stunde der größten Gefahr. Man sieht daraus deutlich, daß das Volk gleich rathlos war, wie die Fürsten: das Ereigniß war Beiden über Nacht ins Land gedrungen, es war ihnen gleich im Beginn gleichsam über den Kopf gewachsen. Daher diese Einberufung, die, wie bekannt, nichts fruchtete, indem man auseinanderging, wie man gekommen, indem man zu der Ueberzeugung endlich gelangt war, daß das preußische Volk vollkommen reif sei zu einer wirklichen Volksvertretung, und nicht, wie man bisher stets von gewisser Seite absichtlich in alle Winde geschrieen, andern Völkern deutscher Nation oder des civilisirten Europa nachstehe. Der Vereinigte

Landtag aber war nichts mehr und nichts weniger als eine Scheinverfaſſung, eine Scheinvertretung des Volks, ſeiner Intereſſen und Bedürfniſſe. Das iſt eine nicht zu leugnende, mit Grund und Gründen nicht anzufechtende und zu ſtürzende Wahrheit, und um dieſe darzuthun, bedarf es nur einer nähern Betrachtung deſſelben.

Das Hauptdocument führt den beſcheidenen Titel: Patent, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffend. Es ſtützt ſich auf die bekannte Verordnung vom 17. Januar 1820 über das Staatsſchuldenweſen und auf das Provinzialſtändegeſetz. So oft die Bedürfniſſe des Staats entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern, werden die Provinzialſtände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage einberufen werden, zu Mitwirkung und Zuſtimmung. Der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß wird fortan periodiſch verſammelt. Dem Vereinigten Landtage und in deſſen Vertretung dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe iſt in Bezug auf den ſtändiſchen Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung übertragen, welche den Provinzialſtänden beigelegt war durch das Geſetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, ſo lange keine allgemeinen ſtändiſchen Verſammlungen ſtattfinden. Auch ſteht dem Vereinigten Landtage das Recht zu, Bitten und Beſchwerden in innern Angelegenheiten vorzutragen. Die Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen erſcheinen auf dem Vereinigten Landtage in derſelben Zahl wie auf dem Provinziallandtage. Neben dieſen Ständen aber erſcheint ein Herrenſtand, gebildet aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauſes, dann den zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutſchen Reichsſtänden (Fürſten und Grafen), den ſchleſiſchen Fürſten und Standesherren und allen mit Virilſtimmen begabten oder an Collectivſtimmen betheiligten Stiftern, Fürſten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. Wenn der Vereinigte Landtag über eine Propoſition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen, oder wegen Einführung neuer oder Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze zu beſchließen hat, ſo tritt der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Beſchlußnahme zuſammen. In allen andern Fällen berathet und beſchließt der Herrenſtand in abgeſonderter Verſammlung. Ohne die Zuſtimmung des Vereinigten

Landtags ſollen keine neuen Steuern eingeführt oder die beſtehenden nicht erhöht werden, weder im Allgemeinen noch in einer einzelnen Provinz; doch ſind dieſer Beſtimmung weder die Zollſätze noch diejenigen indirecten Steuern unterworfen, die den Gegenſtand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden. (Der Tarif des Zollvereins unterliegt alſo nicht der ſtändiſchen Controle.) Auch hat jene Beſtimmung keine Anwendung auf die Domainen und Regalien, oder auf die Abgaben zu Communal- oder Provinzialzwecken. Für den Fall eines Kriegs behält ſich der König vor, außerordentliche Steuern ohne ſtändiſche Zuſtimmung auszuſchreiben; dann aber ſoll, ſowie die Umſtände es geſtatten, ſpäteſtens ſogleich nach Beendigung des Kriegs der Vereinigte Landtag berufen und ihm Zweck und Verwendung der erhobenen Steuern nachgewieſen werden. Dem Vereinigten Landtage ſoll jedesmal der Hauptfinanzetat und eine Ueberſicht des Staatshaushalts in der Zeit von einem Landtage zum andern zur Information vorgelegt werden. Die Feſtſtellung des Hauptfinanzetats aber, ſowie die Beſtimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der Ueberſchüſſe zu den Bedürfniſſen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausſchließliches Recht der Krone. Der König behält ſich vor, den nach dem Provinzialſtändegeſetz erforderlichen ſtändiſchen Beirath zu den Geſetzen, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten betreffen, in den dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, auch über etwanige Aenderungen in der ſtändiſchen Verfaſſung von dem Landtage ein Gutachten zu erholen. Die Beſchlüſſe werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt. Indeß dürfen Bitten und Beſchwerden nur dann dem Könige vorgelegt werden, wenn ſie in beiden Verſammlungen (in der Verſammlung des Herrenſtandes und in der Verſammlung der Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden) berathen ſind und in jeder mindeſtens zwei Drittheile der Stimmen ſich dafür ausgeſprochen haben. Wenn die gedachten beiden Verſammlungen aber, oder eine derſelben, bei Begutachtung eines Geſetzes ſich gegen das Geſetz oder einzelne Beſtimmungen deſſelben mit einer geringern als der oben bezeichneten Majorität erklären, ſo ſoll auch die Anſicht der Minorität zur Kenntniß des Königs gebracht werden. Hält ein Stand oder eine Provinz durch einen Beſchluß ſich in ihren beſondern Intereſſen ver-

letzt, so findet eine Sonderung in Theile statt, sobald zwei Drittheile des Standes oder der Provinz es verlangen. Bitten und Beschwerden, welche vom König einmal zurückgewiesen sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Alle Instructionsertheilungen, Eingaben u. s. w. von den Wählern, einzelnen Gemeinden oder den Provinziallandtagen an den Vereinigten Landtag oder den Vereinigten Ausschuß sind verboten.

Man glaubte durch die Verleihung dieser Verfassung dem Volke Alles gegeben zu haben, und der König sprach in der Eröffnungsrede darüber Folgendes: „Ich weiß, daß Ich mit diesen Rechten ein kostbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch ebenso gewiß, daß Manche dieses Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Presse zum Beispiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Es sehen auch Viele, und unter ihnen sehr redliche Männer, unser Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Wesen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide besiegelt."

„Möchte doch das Beispiel des Einen glücklichen Landes, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen (England), aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren sein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderm Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Constitutionen, ihr Glück, so müssen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen. Wir wollen mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in diesen Zeiten aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutschlands und zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens gereicht. Preußen aber, meine Herren, kann diese Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unsers Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Grenzen,

wägen Sie die Macht unſerer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geiſtigen Blick in unſere Geſchichte! Es iſt Gottes Wohlgefallen geweſen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Kriegs nach außen, durch das Schwert des Geiſtes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geiſtes der Zeit, ſondern des Geiſtes der Ordnung und der Zucht. Ich ſprech' es aus, meine Herren: Wie im Feldlager ohne die allerdringendſte Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, ſo können dieſes Landes Geſchicke, ſoll es nicht augenblicklich von ſeiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von ſeinen Unterthanen die Folgſamkeit des Knechtes forderte, ſo würde er nicht Das von ihnen fordern wollen, was die Krone des freien Mannes iſt, den Gehorſam um Gottes und des Gewiſſens willen. Wen etwa die Deutung dieſer Worte beunruhigt, den verweiſe ich nur allein auf die Entwickelung unſerer Geſetze ſeit einem Jahrhundert, auf die ſtändiſchen Edicte, endlich auf dieſe Verſammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will."

„Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: Daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtig machende Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles conſtitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß ſich zwiſchen unſern Herr Gott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt, gleichſam als eine zweite Vorſehung eindränge, um uns mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte, heilige Treue zu erſetzen. Zwiſchen uns ſei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich ſtrebe nicht nach eitler Volksgunſt. Und wer könnte das, der ſich durch die Geſchichte hat belehren laſſen? Ich ſtrebe allein danach, Meine Pflicht nach beſtem Wiſſen und nach Meinem Gewiſſen zu erfüllen und den Dank Meines Volks zu verdienen, ſollte er Mir auch nimmer zu Theil werden."

Betrachtet man aber dieſe Verfaſſung näher, ſo findet man bald die Mängel einer wahren Volksvertretung.

Was zunächſt den Herrenſtand betrifft, ſo zerfallen — abgeſehen von den Prinzen — die Mitglieder deſſelben in zwei recht-

lich und politisch durchaus von einander verschiedene Theile, deren einer aus den vormals reichsunmittelbaren Fürsten, der andere aus landsässigem Adel besteht, deren Interessen durchaus in vielem Betracht verschieden sind. Vier deutsche souveraine Fürsten haben sogar Sitz auf der Herrenbank: Anhalt-Dessau wegen des sächsischen Amtes Waldenburg, Braunschweig wegen Oels, Anhalt-Köthen wegen Pleß und Liechtenstein wegen Troppau, alle vier mit Virilstimmen. Ferner finden wir die Fürsten Radziwill und Thurn und Taxis in Posen, den Fürsten Putbus in Pommern, den Prinzen Friedrich der Niederlande wegen Muskau und den Herzog von Würtemberg wegen Karlsruhe in Schlesien, die Grafen zu Stolberg in Sachsen, die Herzoge von Aremberg und von Croy, die Fürsten zu Salm-Salm und Salm-Horstmar, zu Sayn-Wittgenstein, zu Bentheim, zu Rheina-Wolbeck in Westfalen, und die Fürsten zu Solms, Wied und Salm-Reifferscheid in der Rheinprovinz. Nach ihnen folgen die Vertreter der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden. Der Zahl nach stellt sich das Verhältniß in folgender Weise dar: Der Stand der Fürsten, Grafen und Herren zählt 70 Mitglieder, der Stand der Ritterschaft 237, der Stand der Städte 182 und der Stand der Landgemeinden 124. Unrichtiger — man kann sagen — naturwidriger konnte eine Vertretung selbstredend nicht ersonnen werden, als die des preußischen Volks durch den Vereinigten Landtag, indem die geringern Classen der Bevölkerung die meisten Abgeordneten zählten, und es lag auf flacher Hand, daß die Erfolge einer so zusammengesetzten Versammlung gar keine sein konnten und mußten.

Dies ergeben deutlich die Verhandlungen, welche auf dem Vereinigten Landtage gepflogen wurden. Betrachten wir dieselben rücksichtlich der drei wichtigsten Hauptfragen, deren Entscheidung ihm oblag. Es waren die Steuer- (Vermögens- und Einkommensteuer-) Frage, die Vorlage in Betreff Verbots der Kartoffelausfuhr und Schließung der Kartoffelbranntweinbrennereien und die Judenemancipationsfrage.

Auf dem Vereinigten Landtage Preußens, von welchem Thiers sagte: „er werde die Welt umgestalten", wurden die denkwürdigen Worte gesprochen: es gäbe Classen in der Staatsgesellschaft, „welche niemals hoffen dürften, sich persönlich in der Ständeversammlung zu vertreten". Sie sind bis

jetzt leider in keiner Ständeversammlung Europas vertreten, und daraus ergibt sich die Wahrheit des Ausspruchs des selbst für den Constitutionalismus in die Schranken tretenden Staatslexikons: „Man muß den socialen Bestrebungen unserer Tage volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und allerdings zugestehen, daß die Form des Staats allein und die politischen Reformen an sich nicht geeignet sind, die Uebelstände der Gesellschaft abzustellen.“ Nur das leere Recht der Arbeit und des Erwerbs, nur der hohle Titel des freien Staatsbürgers ist bis jetzt den Armen und Ungebildeten bewilligt. Was hilft es auch, wenn in Verfassungsurkunden verkündet wird, daß jedem Talent, ob es aus den höchsten oder untersten Schichten der Gesellschaft auftauche, die Bahn offen stehe, die es nach innerer Berechnung oder Befähigung zu durchlaufen bestimmt sei? Was hilft es, wenn in abstract gleicher Weise Jedem und Allen gestattet wird, nach Bildung, Besitzthum, Wohlstand und Reichthum zu ringen und der Früchte ihrer Anstrengung und ihres Fleißes zu genießen? Eben dieses Recht schlägt dort bei den jetzigen Mißständen in der Vertheilung der Mittel zu geistiger und materieller Production und Consumtion zum schwersten Unrecht aus; für den Armen wird die Gottesgabe der besondern Befähigung und des Talents bei seinem steten Kampfe mit der Noth des Tages zum besondern Unglück, das ihn die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage nach ihrem ganzen Umfange tiefer empfinden läßt; er fühlt im Gegensatz zu den Begünstigten sich an Händen und Füßen gebunden, den Hohn, der selbst in der Anerkennung jener werthlosen Freiheit, jener scheinbaren Gleichheit liegt. Um so mehr thut es daher Noth, daß diesen Mißständen mit aller Kraft entgegengetreten wird; allein es geschieht wenig oder gar nichts, und es ist nicht parador, sondern eine alte, von den Mächtigen immer wieder vergessene Wahrheit, daß Milde im Interesse der Herrschenden und Besitzenden, somit der Höhern, Härte aber in Bezug auf das Volk und die Dürftigen, also die Geringern, geübt wird. Fügen wir hier den Ausspruch Friedrich's des Großen hinzu: „die Gebrechlichkeit unserer Tugenden ist in den Entschlüssen ganzer Corporationen noch mehr sichtbar als bei einzelnen Individuen“, so ergibt sich die Wahrheit beider Aussprüche, wenn wir den ersten Vereinigten Landtag Preußens von diesem Gesichtspunkt ins Auge fassen.

Sechshundert Abgeordnete aus allen Provinzen des Staats

waren hier versammelt, die Interessen des Volks gemeinschaftlich mit oder der Regierung gegenüber zu vertreten. Aber woraus bestanden diese Volksvertreter? Aus dem Stande der Ritterschaft, der Städte und der ländlichen Grundbesitzer neben den Fürsten und Herren des Landes, Keiner aus dem mittlern Handwerkerstande, Keiner aus der Zahl der geringern Gewerbetreibenden, Keiner aus den untern Classen der Staatseinwohnerschaft, die „von der Hand in den Mund lebt", aus den arbeitenden und besitzlosen Classen. Zudem sind die Interessen der drei auf dem Vereinigten Landtage vertretenen Stände die heterogensten; sie stehen im Widerstreite gegen einander; jeder derselben ist fortwährend auf seiner Hut, daß er sich nicht zu eigenem Nachtheil und zum Vortheil des Andern irgend etwas vergebe, etwas einräume, etwas fahren lasse oder nicht beobachte. Der Adel strebt seine Macht durch Erweiterung seines Grundbesitzes und Vergrößerung seines Einflusses auf den ihm früher leibeigenen und eigenhörigen Bauerstand zu befestigen; der Bürgerstand strebt besonders durch Geldbesitz und dadurch, daß er die Arbeit dem Capital zu unterwerfen sucht, nach Einfluß und unabhängiger Stellung. Das Eigenthum ist die Grundlage der gegenwärtigen Gesellschaft, darauf basiren unsere socialen Zustände, und die einzigen Gegensätze sind hier Besitz und Nichtbesitz. Sie sind die beiden äußersten Pole der socialen Bewegung und Thätigkeit, der Maßstab, der an alle Verhältnisse und Bezüge gelegt wird, wonach Alles gemessen wird. „Geld regiert die Welt" — in allen Bezügen des Lebens; nach dem Vermögen wird Alles bemessen; nach dem Gelde, was Einer besitzt oder als Steuer an den Staat zahlt, oder was er als Einkommen bezieht, wird bestimmt, ob er staatsbürgerliche Rechte hat oder nicht, ob er wahlfähig oder wählbar ist. Nicht der ehrbare, tüchtige, intelligente, fähige Staatsbürger gilt, sondern man fragt nur nach dem besteuerten Staatsbürger, und macht somit das Geld zu einer Bürgertugend! So ist es in den Land- wie in den Stadtgemeinden und ihren Vertretungen, so ist es in den Ständeversammlungen.

Die nach den Vermögensverhältnissen der Staatsbürger bemessene Theilnahme an staatsbürgerlichen Rechten findet man sowol in der ältern wie neuern Geschichte; aber man ist nicht überall dem Beispiel des römischen Königs Servius Tullius gefolgt, der vom Staatsbürgerthum die Proletarier ganz ausschloß, sie zu-

gleich aber auch aller Staatslaſten enthob, während er ihnen die Staatsbürgerrechte nahm. Das thun die Geſetzgebungen der neuern Staaten nicht, welche das Proletariat gerade mittels der indirecten Steuern zu ſchweren Abgaben heranziehen. Namentlich huldigen dieſem Syſtem die conſtitutionellen Staaten, indem ſie den untern Claſſen der Bevölkerung weder Wahlfähigkeit noch Wählbarkeit verleihen, indem ſie als Bedingung des activen oder paſſiven Wahlrechts den Nachweis eines gewiſſen Vermögens oder Einkommens ſtellen, wodurch, gegenüber dem Princip der Volksſouverainetät, dem der Geldariſtokratie und der Niederhaltung der Maſſen gehuldigt wird. Und wie vertheidigt man dieſe Zurückſetzung eines ſo bedeutenden Theils der Bevölkerung des Staates? Hören wir darüber einen der bedeutendſten und wärmſten Vertheidiger des Conſtitutionalismus — Rotteck, der die Frage ſtellt: „Welches ſoll das Princip der Ausſchließung ſein? und dieſelbe dahin beantwortet, daß, da von einer individuellen Ausſchließung keine Rede ſein könne, nur die Ausſchließung ganzer Claſſen übrig bleibe, und zwar derjenigen, die nach der bei ihnen, den Verſtändigen, erkennbar vorherrſchenden Eigenſchaft in der Mehrzahl ihrer Glieder als unfähig oder unzuverläſſig erſcheinen, oder wenigſtens gewichtige Zweifel der Verſtändigkeit und Lauterkeit der von ihnen abzugebenden Wahlſtimmen rechtfertigen. Bei der Ausſchließung ſolcher Claſſen — meint Rotteck — wird durchaus kein Urtheil über irgend einen Einzelnen, der ihnen angehört, gefällt; es ſpricht dadurch der Geſetzgeber blos die allgemeine Anſicht aus, daß nach der Natur der Dinge oder nach den Lebensverhältniſſen einer ſolchen Claſſe die Abſtimmung wenigſtens der Mehrzahl ihrer Angehörigen unzuverläſſig, oder daß in Bezug auf ſolche Mehrzahl die offenbare Gefahr entweder der Selbſttäuſchung oder der Verführung oder der Beſtechung oder der Einſchüchterung, überhaupt der Befangenheit und Unlauterkeit obwalte, und daß demnach, weil von der Mehrheit das Ergebniß der Wahl abhängt, nur durch die Ausſchließung der ganzen Claſſe das befürchtete Uebel abzuwenden ſei. Allein dieſe Deduction entbehrt aller Begründung. Iſt denn nicht ebenſo gut bei den Reichen und Beſitzenden die Gefährdung durch „Selbſttäuſchung, Verführung, Beſtechung, Einſchüchterung, Befangenheit und Unlauterkeit" vorhanden, als bei den Armen und Beſitzloſen? Gibt *denn Beſitz* allein Einſicht und Verſtand? Und wird nicht

dadurch der einzelne Fähige und Würdige, den das Spiel des Zufalls oder die Macht der Verhältniſſe trotz ſeiner geiſtigen und moraliſchen Vorzüge den ausgeſchloſſenen Claſſen zugewieſen hat, ausgeſchloſſen? Iſt denn Geiſt, Moral und Sittlichkeit nur in den beſitzenden Claſſen heimiſch? Wer wagt das jetzt noch zu behaupten nach den Entſetzen erregenden Beiſpielen von Erkäuflichkeit und Beſtechung, dem Laſter der Corruption in jeder Beziehung unter den höchſten Claſſen in unſern Tagen? Je *ſittlicher* das Volk in allen ſeinen Claſſen, deſto reifer iſt es zur vollen Theilnahme an den Staatsbürgerrechten. Nur geiſtige Bildung und ſittliches Bewußtſein, nicht Beſitz und Gold befähigen dazu.

Betrachten wir in Bezug auf die Theilnahme an den ſtaatsbürgerlichen Rechten zunächſt *England* mit ſeiner vielgerühmten „Erbweisheit". Vor der Reform der britiſchen Nationalvertretung durch das Miniſterium Grey in unſern Tagen hatte der Misbrauch bei den Wahlen eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß die Unabhängigkeit der Krone wie die des Wahlkörpers auf das ernſtlichſte durch die Concentration der Majorität in wenigen Händen bedroht war. Unter den 658 Abgeordneten des Unterhauſes wurden 16 durch den Einfluß des Gouvernements und 471 durch den Einfluß von 144 Pairs und 124 großen Grundeigenthümern gewählt; 7 Lords allein ernannten 65 Mitglieder des Unterhauſes, und die verödeten Wahlflecken wurden verkauft oder vererbt mit dem daran klebenden Wahlrechte. An die Stelle dieſer durch die Reformbill beſeitigten Misbräuche ſind neue eingedrungen: die Wahlcorruption iſt durch jene Bill nicht aufgehoben, ſondern ſie hat ihr nur eine neue Richtung gegeben. Dem Anſchein nach hat ſie das demokratiſche Element in die britiſche Verfaſſung eingeführt, denn das ariſtokratiſche Princip iſt dadurch nicht geändert; vielmehr erhielt das Grundeigenthum, die eigentliche Baſis alles ariſtokratiſchen Einfluſſes, in der Nationalvertretung einen noch größern Antheil als zuvor; nach der Reformbill hat jeder Pachter, der in den Grafſchaften 50 Pf. St. zahlt und jeder Miether von 10 Pf. St. in den Städten das Stimmrecht. Die großen Grundeigenthümer bringen dadurch eine ganze Bevölkerung von Wählern hervor, die ihre Unterthanen ſind; ſtatt ihre Güter im Großen zu verpachten, zertheilen ſie dieſelben bis ins Unendliche und verpachten ſie auf Kündigung. Zur Wahlzeit zieht das ganze Heer der

Pächter unter dem Banner des Grundherrn ins Feld bei Strafe der Aufkündigung und übt das Stimmrecht nach dem Willen des Letztern. In den Städten gilt der Einfluß der Eigenthümer auf die Miether, der Einfluß der Kunden auf die Kaufleute. London z. B. ist beinahe ausschließlich Eigenthum einer kleinen Zahl von aristokratischen Familien; die Miether müssen für sie stimmen, und dasselbe thut ein Kaufmann, den zehn und zwanzig Kunden bedrohen, ihn zu verlassen, wenn er nicht nach ihrem Willen stimmt. Dieses Einschüchterungssystem ist schlimmer als die frühern Mißstände, und daß nach der Reformbill die geringern Classen ebenso wenig im Parlament vertreten sind als früher, liegt auf flacher Hand. So ist es im Musterstaate der „Erbweisheit" bestellt. Es herrschte im Parlamente die grundbesitzende Aristokratie, und in unsern Tagen ist an ihre Stelle eine andere Macht getreten in Folge des Sieges der Gegenkorngesetzligue, die Geldaristokratie, ohne daß dadurch den untern Classen geholfen ist. „Der Sturz der Korngesetze — sagt d'Israeli richtig — ist nichts Anderes, als der Sturz der grundbesitzenden Aristokratie durch die Geldaristokratie, des Adels durch die Bourgeoisie, des Stammbaums durch das Capital. Wir werden uns dem aber nicht unterwerfen; siegt die Freihandelspartei, so wollen wir lieber im Bunde mit einem freien intelligenten Volke kämpfen und leben, als die Herrschaft des Capitals ertragen."

In Bezug auf das gerühmte Vaterland der Repräsentativverfassung, auf Frankreich vor der Februarrevolution, welches unter 31 Millionen Einwohnern nur 200,000 Wähler zählte, die nach dem Betrage der Steuer, die sie entrichten, zur Wahl allein befähigt waren, führe ich die Aeußerung des Franzosen Proudhon selbst an. „Nehmen wir — sagt er — als Durchschnittssumme für jeden Wähler 300 Francs Steuer, mithin für 200,000 Wähler 60 Millionen, zu denen noch ¼ für ihren Antheil an den indirecten Steuern, also 75 Millionen oder 75 Francs auf den Kopf kommt, welche die Wählerclasse dem Staate zahlt. Da das Staatsbudget 1106 Millionen beträgt, so bleibt eine Milliarde und 31 Millionen übrig, was 31 Fr. 30 Cent. für jeden nicht wählenden Bürger gibt, 2 Fünftel von den Steuern, welche von den reichen Classen gezahlt werden. Damit dieses Verhältniß nur billig wäre, müßte das durchschnittliche Vermögen der Nichtwählerclasse 2 Fünftel des durchschnittlichen Vermögens der Wählerclasse

ausmachen. Dem iſt nicht ſo, es fehlen bei 3 Viertel. Aber dieſes Verhältniß erſcheint noch beleidigender und iſt bei obiger Rechnung durchaus falſch zu Gunſten der Cenſusmänner. Die Steuern, die behufs der Ausübung des Wahlrechts gezahlt werden, ſind die Grund-, Kopf-, Mobilien-, Thüren-, Fenſter- und Patentſteuern. Mit Ausnahme der Kopf- und Mobilienſteuer fallen die drei andern Steuern auf die Conſumenten zurück, und ebenſo iſt es mit allen indirecten Steuern, die ſich die Capitalienbeſitzer von den Conſumenten erſtatten laſſen, mit Ausnahme der Steuer auf den Beſitzwechſel von Immobilien, welche direct den Eigenthümer trifft, und im Ganzen 150 Mill. Fr. beträgt. Iſt das Wählerthum bei dieſer letzten Summe mit einem Sechstel betheiligt, beträgt der Antheil an den directen Steuern (409 Mill.) 12 Fr. auf den Kopf, der an den indirecten Steuern (547 Mill.) 16 Fr., ſo wird die durchſchnittliche Steuerſumme jedes Wählers, der eine Haushaltung von 5 Perſonen hat, im Ganzen 265 Fr. ſein, während der Theil eines Arbeiters, der ſich, Frau und 2 Kinder nur mit ſeiner Hände Arbeit nährt, 112 Fr. ausmacht. In allgemeinen Ausdrücken iſt die mittlere Steuerſumme auf den Kopf in der höhern Steuerclaſſe 53 Fr., in der untern 28 Fr., und nun frage ich, iſt der Wohlſtand diesſeits des Wahlcenſus die Hälfte von Dem, was er jenſeits iſt?" Auch hier ſind ſomit die Intereſſen der untern Claſſen nicht vertreten. — In Belgien iſt es nicht anders; es zählt unter ſeinen 5 Millionen Einwohnern 45,000 Wähler. Dieſe kleine Zahl ernennt alle Repräſentanten, und dieſe von 45,000 Eigenthümern erwählten Perſonen machen alle Geſetze, dictiren alle Steuern und Abgaben, verfügen über alle Staatseinnahmen und Ausgaben im Intereſſe der Bourgeoiſie oder blos wieder eines Theils derſelben ohne Rückſicht auf die untern Claſſen. Ebenſo repräſentiren in den übrigen conſtitutionellen Staaten Europas die Kammern nicht das Volk, in allen iſt von einer Repräſentativ- oder ſtändiſchen Verfaſſung bis zur wirklichen Volksſouverainetät noch ein gewaltiger Abſtand.

In Preußen zeichnete die Geſetzgebung des Miniſteriums Stein den rechten Weg zur Vertretung der Intereſſen aller Volksclaſſen vor, während die Stimmen, die auf dem Vereinigten Landtage gehört wurden, ebenſo wenig die des preußiſchen Volks waren, wie die Stimme des officiellen Frankreich diejenige, wie ſie in der Kammer und in der Jury laut wird, die Stimme der

französischen Nation ist. Sogar Friedrich's des Großen Weisheit (der zwar von einer Volksvertretung überhaupt nichts wissen wollte) erkennt als eine der Hauptpflichten des Regenten, „des ersten Dieners und Beamten des Staats", das Gleichgewicht zwischen den Reichen und Bedrückten herzustellen, an. Stein's Plan war, wie er ihn in seinem „politischen Testamente" ausgesprochen: „Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, hat ein Recht zur Repräsentation. Von der Ausführung oder Beseitigung eines solchen Plans hängt Wohl und Wehe unsers Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden." Auf diesem Wege beabsichtigte er eine allgemeine Volksrepräsentation.

Das dieselbe vorbereitende Gesetz war die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808, die ein freies Bürgerthum, unabhängig von den Behörden, begründete, während das Edict vom 9. Octbr. 1807 bereits den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner geordnet hatte. Indeß ging man später von diesem Princip der Stein'schen Städteordnung wiederum ab, wie die „revidirte Städteordnung" ergibt. Während die ältere keinem unbescholtenen Einwohner der Stadt das Bürgerrecht versagte (§. 19), wird von der neuen Städteordnung ein nicht unbedeutender Census verlangt; während jene die Wahl der Stadtverordneten nach Zünften und Corporationen ausdrücklich verbot (§. 73), ordnet das neue Gesetz eine derartige Wahl förmlich an (§. 51 und 54); während die ältere jeden stimmberechtigten Bürger für wählbar erklärt (§. 84), verlangt die revidirte in kleinern Städten ein Einkommen von 200, in größern von 1200 Thalern (§. 56 f.); während die Veräußerung städtischer Grundstücke von den Stadtverordneten allein abhing (§. 189), macht die Städteordnung von 1831 selbst hierzu die Erlaubniß der Regierung nothwendig (§. 117); der Magistrat, nach dem ältern Gesetz eine allein städtische Behörde, ist nach dem neuen vorwaltend ein von der Regierung durchaus abhängiges „Organ der Staatsgewalt" (§. 84, 104 u. 105); die Regierung kann, durch kein Gesetz beschränkt, die Wahlen der Bürger annulliren, und bei „Unangemessenheit"

oder „Verzögerung" der Wahl die Stellen „auf Stadtlosten commissarisch verwalten lassen" (§. 93). Die Regierung kann die Magistratsmitglieder wegen „mangelhafter Dienstführung" absetzen und alsdann die Größe ihrer Pensionen bestimmen (§. 99 u. 100). Der Bürgermeister, dessen Stelle im Falle „unangemessener" Wahl von der Regierung besetzt wird (§. 95), ist befugt, die Beschlüsse des Magistrats zu suspendiren und darüber nur der Regierung Verantwortung schuldig (§. 108); endlich steht es dem Könige frei, die Stadtverordnetenversammlung „bei Parteiungen in derselben" aufzulösen oder die Schuldigen auszuschließen (§. 83), ja selbst unter Umständen den Gemeinden die Städteordnung ganz zu entziehen (§. 139).

Von allen diesen Beschränkungen enthielt die ältere Städteordnung, das Werk Stein's, kein Wort. Diese Grundprincipien wurden auch später dem Gesetze über Einführung der Provinziallandstände zum Grunde gelegt, in Folge dessen zu den Provinziallandtagen nur die besitzenden Classen berufen, die nichtbesitzenden dagegen ganz von der Theilnahme daran ausgeschlossen sind, wenn gleich die revidirte Städteordnung bestimmt, daß auch persönliche Würdigkeit und Fähigkeit bei einem Besitzlosen Das ersetzen könne, was dem Vermögen oder Einkommen abgeht, wenn Magistrat und Stadtverordnete übereinstimmend seine Eigenschaften bezeugen; indeß ist ein solcher Ausnahmefall bisher nicht bekannt geworden, und kein Besitzloser hat danach an den staatsbürgerlichen Rechten in Preußen irgend einen Antheil gehabt. Aus diesen, nach den obigen Grundsätzen gebildeten Provinzialständen ward der Vereinigte Landtag Preußens dadurch gebildet, daß jene Provinziallandtagsabgeordneten in die Residenz zusammenberufen wurden zur gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme; somit vertraten aus einer Landesbevölkerung von 16 Millionen 600 Abgeordnete das ganze preußische Volk. Wie diese Volksvertretung geschehen, dessen waren wir Alle Zeugen, wie wir denn auch nicht minder Zeitgenossen der Verhandlungen und Bestrebungen der übrigen Ständeversammlungen im deutschen Vaterlande sind.

In den constitutionellen Staaten Deutschlands sind bisher kaum in irgend einer Ständeversammlung die socialen Fragen Gegenstand der Debatten gewesen und erörtert worden; eine Kritik der gegenwärtigen Gesellschaft, ihrer Verhältnisse, der Vertheilung des Eigenthums, der überwiegenden Herrschaft des Capitals wurde

nirgends faſt angeregt, obgleich auch in Deutſchland der Unterſchied zwiſchen Beſitzenden und Beſitzloſen von Tag zu Tag mehr und greller in ſeinen Folgen hervortritt. Denn der Liberalismus hat nur die Rechte des Staatsbürgers im Auge; um die Rechte des Menſchen, dem nicht einmal das erſte Recht, das der Exiſtenz, geſichert wird, kümmert er ſich nicht. Wo allenfalls etwas darauf gerückſichtigt ward, da wollte man Maßnahmen treffen, die höchſtens eine Galgenfriſt gewährten. Es fehlte ſogar meiſt an Propoſitionen der Regierung und Anträgen der Abgeordneten, die darauf abzielten, ſomit an Gelegenheit. In dieſer Beziehung war es in Preußen anders; ſowohl auf den Provinziallandtagen wie auf dem Vereinigten Landtage war dazu Gelegenheit vollauf; denn ſowol an Anträgen wie Propoſitionen, die ſo viele Uebelſtände zum Gegenſtande hatten, hat es nicht gefehlt; aber nur die beſitzenden Claſſen waren darauf vertreten, und noch dazu die Geburts- und grundbeſitzende Ariſtokratie durch eine unverhältnißmäßige, überwiegend große Anzahl von Abgeordneten. Zur Zeit des Vereinigten Landtags brachen überall Brod- und Theurungsunruhen aus als Folgen der Bedrückung der untern Claſſen, ſelbſt unter den Augen des Landtags trieb der Hunger das Volk zu Emeuten. In landesväterlicher Abſicht hatte der König die Propoſition wegen Aufhebung der die untern Claſſen beſonders drückenden Mahl- und Schlachtſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer an ihrer Stelle den verſammelten „Volksvertretern" zur Berathung und Beſchlußnahme vorgelegt; allein es erging der königlichen Propoſition wie dem Antrage in der franzöſiſchen Nationalverſammlung im J. 1789, den mit Steuern überbürdeten dritten Stand zu erleichtern und Adel und Klerus zu beſteuern — Beide wurden zurückgewieſen; in der Abtheilung des preußiſchen Landtags ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abſchaffung der Conſumtionsſteuer gegen eine Einkommenſteuer abgelehnt, obwol der Geſetzentwurf der Regierung als ein „ſocialer Fortſchritt" erſchien, und in der Geſammtverſammlung ergaben ſich bei der Abſtimmung 311 verneinende gegen 204 bejahende Stimmen; denn in beiden Verſammlungen war die Majorität gleichgiltig gegen die Noth und das Elend, die ſich vor ihren Augen auf grauſenerregende Weiſe kundthaten, bis zu offnem Aufſtande. Welches Drehen und Wenden bei der Propoſition über Einführung der Einkommenſteuer ſtatt

der Mahl- und Schlachtſteuer! nur die kleinere Zahl ſtimmte dafür im Einklang mit der landesväterlichen Abſicht des Königs; bei der Mehrzahl dieſer „Volksvertreter" reichte die Freundſchaft nur bis zum Geldbeutel; der „Beſitz" wußte die Zumuthung, für den Nichtbeſitz zu zahlen, ohne zu erröthen, von ſich zu weiſen, obwol es ſich nur darum handelte, der augenblicklichen Noth zu wehren, die Beſitzenden vor der Gefahr, mit der ſie ihr Eigenthum bedroht ſahen, zu ſichern, nicht darum, die Noth überhaupt zu verbannen, ihr ein für allemal ein Ende zu machen; denn dazu wurden Opfer erheiſcht, vor denen jene Ritter wie Bourgeois zurückſchrecken.

Der Grundſatz, daß die Wohlfahrt Aller das beſte Mittel iſt, die Intereſſen der Einzelnen zu ſichern, iſt noch nicht zum allgemeinen Bewußtſein gelangt, am wenigſten bei den „Volksvertretern und Ständeverſammlungen." Prinz Friedrich von Preußen ſprach aus eigener Anſchauung von den Zuſtänden des Proletariats und warnte vor einem „Unglück, dem jetzt noch vorgebeugt werden könne". Er geſtand die „Nähe der Gefahr" ſelbſt. „Ich glaube — ſo ſprach er — jetzt iſt es noch Zeit, der Sache entgegenzutreten, und ſollten wir es verſäumen, ſo habe ich wenigſtens mein Gewiſſen gewahrt und ausgeſprochen, daß es meine Schuld nicht iſt, wenn daraus ein Unglück entſteht, dem wir jetzt noch vorbeugen können." Seine Worte — verhallten, obwol ſie die deutliche Aufforderung enthielten, die ſocialen Gebrechen und ihre Heilung zur Sprache zu bringen und ihnen ernſtliche Sorgfalt zuzuwenden. — In gleichem Maße wie bei den Debatten über Abſchaffung der Conſumtionsſteuer ſprach ſich der antiſociale Charakter der Organiſation des Vereinigten Landtags in den Verhandlungen deſſelben aus, welche die Aufenthaltskarten und Geſindebücher betrafen. Hier drehte es ſich um eine Steuererleichterung der Beſitzenden, der Herrſchaften und um Beibehaltung der Abgaben von Seiten der beſitzloſen dienenden Claſſen. Recht auffallend ſorgte hier wiederum der Beſitz für ſich und kümmerte ſich nicht um das Intereſſe der Beſitzloſen. Umgekehrt hätte es ſein müſſen: die reiſenden Fremden, die Bildung, Talent und Geld Beſitzenden konnten doch wahrlich eher für den ihnen zu Theil werdenden Schutz der Geſetze zahlen, als die beſitzloſe Claſſe; hier hatten die Herren eine paſſende Gelegenheit, ſocial zu erſcheinen; ſie verſchmähten ſelbſt den Schein.

In Folge der ablehnenden Abſtimmung hinſichtlich der Aufhebung der Conſumtionsſteuer ward nicht allein die wohlmeinende Abſicht des Königs vereitelt, ſondern auch ſogar ſelbſt dadurch der König zu einer ganz unrichtigen Anſicht veranlaßt, die er im Landtagsabſchiede mit den Worten ausſprach: „Es gereicht Uns zur Beruhigung, aus den Verhandlungen Unſerer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheil vieler ſtädtiſchen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtſteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehren Provinziallandtagen und einzelnen Städten eingeſchickten Anträgen anzunehmen war."

Aber es darf offen ausgeſprochen werden, daß jenes „Urtheil vieler ſtädtiſcher Abgeordneter" einzig und allein auf egoiſtiſcher Grundlage baſirt, indem ſie, der beſitzenden Claſſe angehörig, durch Aufhebung jener die Armuth drückenden Steuer ſtärker zu den Abgaben an den Staat herangezogen würden, und ſie kein Opfer zu bringen bereit ſind im Intereſſe des nothleidenden Bruders, der dem Staate jetzt mehr zahlen muß als ſie. Mit jenem auf dem Landtage in die Oeffentlichkeit getretenen Egoismus einzelner Abgeordneten ſtimmt die Anſicht ihrer Committenten nicht überein, was ſich daraus ergibt, daß, ſtatt veranſtalteter Empfangsfeierlichkeit, ihre Rückkehr an vielen Orten gänzlich ignorirt ward.

Sehen wir von den politiſchen Parteien, welche auf dem Vereinigten Landtage vertreten waren, ab, ſo finden wir unter den Vertretern aller dieſer Parteien die Eigen- und Selbſtſüchtigen, die Egoiſten, am ſtärkſten überall vertreten. Ich verſtehe darunter Diejenigen, welche bisher im ausſchließlichen Beſitz von Vorrechten, Bevorzugungen und Privilegien aller Art lebten und ſelbe einzubüßen fürchteten, die deshalb für die Freiheiten gegen die Freiheit ſich waffneten und aus allen Kräften dawider kämpften, ſowie Diejenigen, denen ihre bürgerliche Stellung, ihr Einkommen, ihr Intereſſe, ihr Wohlleben über Alles geht, die von Vaterland, Volk, Menſchheit nichts wiſſen wollen, wenn ihr Geldbeutel in Anſpruch genommen wird, nie und nimmer ſich zu einem Opfer irgend einer Art im Intereſſe Anderer verſtehen, die daher Alles im alten Geleiſe laſſen wollen. Auf dem Vereinigten Landtage gaben ſich beſonders drei Hauptarten dieſer Egoiſten zu erkennen, die ohne Scham und Ehre ihren Egoismus zur Schau trugen.

1) Die Steuerverweigerer des Junker- und Geldſackthums.*) Die Steuerfrage, die auf dem Vereinigten Landtage zur Debatte gekommen, war keine finanzielle Frage im Intereſſe der Regierung, ſondern nur die Rückſicht auf die untern, gedrückten, durch die Mahl- und Schlachtſteuer über Kräfte und Vermögen in Anſpruch genommenen Claſſen hatte den Ständen die Vorlage in Betreff Aufhebung jener und Einführung einer neuen, die Bevölkerung nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslaſten heranziehenden Steuer gemacht. Der König legte in jener Zeit der Theurung, der Noth und des Elends, den zahlloſen Klagen Gehör gebend, jene Propoſition als erſte vor, da es Pflicht des Staats iſt, das Brod nicht durch Steuern zu vertheuern. Die Beſitzenden müſſen nach Verhältniß ihres Beſitzes zu den Laſten des Staats beitragen, der Beſitzloſe dagegen befreit werden von übermäßigem Druck.

Das Reſultat der Landtagsverhandlungen über die Steuer iſt ein höchſt unerfreuliches, und die Kölniſche Zeitung ſagte damals ganz mit Recht: „Hier in den vor uns liegenden Stimmliſten ſind es gerade die hervorragendſten Abgeordneten Rheinlands, Preußens und Poſens, gerade die conſequenteſten Vertreter des Rechtsbodens und der bisherigen Oppoſition, wie Hanſemann, Reviſſen, v. Auerswald, v. Saucken, v. Brünneck, Camphauſen, v. Beckerath, Lenſing, Aldenhoven, ſelbſt v. Vincke, welche diesmal mit der Regierung und für ihr Princip einer gerechtern, nach dem Einkommensmaßſtabe angelegten Steuer aufgetreten ſind. Dagegen ſind es gerade die ſonſt ſogenannten Conſervativen, die — weil der im höhern Sinne conſervative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheiſchte — in hellen Haufen ihre ſonſt gewohnten Fahnen verlaſſen haben! Wir hoffen, dieſe Erſcheinung wird für die Regierung eine Belehrung ſein und ihr zeigen, wo die Leute ſtehen, auf welche auch dann noch, wenn es Opfer gilt,

*) Ich nehme das Wort: Steuerverweigerer ſelbſtredend hier nicht in dem neueſten, von der auseinander getriebenen Nationalverſammlung herrührenden Sinne, ſondern zur Bezeichnung derjenigen Mitglieder des Geldſack- und Grundbeſitzthums auf dem Vereinigten Landtage, welche, ſtatt für Einführung der proponirten Vermögens- und Einkommenſteuer zu ſtimmen, dieſelbe in ihrem egoiſtiſchen Intereſſe verweigerten, d. h. dagegen ſtimmten, weil ſie ſonſt mehr als bisher zahlen würden.

das Vaterland zählen kann!" Der Kampf über die Propoſition des Gouvernements: Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer war einer der heftigſten in der Arena des Weißen Saales. Die Parteien, die ſich früher während des Landtags gebildet, verrückten ſich; nur die Rheinländer nebſt andern freiſinnigen Männern anderer Provinzen ſtanden in den Vorderreihen der Vertheidiger der Armuth; ſie wurden geſchlagen; ſelbſt Miniſterielle in den compacten Reihen der Oppoſition, die über zwei Drittel ſtark war und mit den gewichtigſten Gründen focht, waren nicht gegen das Princip, aber gegen die Anwendung als einen Eingriff und Einblick in den Privatbeſitz, der nicht zu ertragen ſei. Im Ganzen neigte man ſich zu künftiger Einführung einer allgemeinen Claſſenſteuer. Vorzüglich hatten ſich die, die untern Claſſen ſo ſehr drückende Conſumtionsſteuer zu ihrer Dame erkoren die weſtfäliſchen und andern Ritter und ſchwangen für ihre Börſe das Schwert gegen die darbenden Claſſen, gegen die Armuth, unbekümmert um die chriſtliche Nächſtenliebe und die landesväterliche Abſicht des Königs, voll heldenmüthigen Egoismus. In welchem ganz andern Lichte erſcheinen dem Vereinigten Landtage Preußens gegenüber die Stände aller Landestheile des großen Nachbarſtaats Oeſterreich! Von den Ständen beinahe ſämmtlicher Provinzen dieſes Reichs iſt unter Anderm die Ablöſung der Frohnden, grundherrlichen Zehnten u. ſ. w. ſeit Jahren laut und wiederholt beantragt worden; ſo unter Anderm in Niederöſterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberöſterreich und Galizien; Alle legten der Regierung freiwillig ſorgfältig ausgearbeitete Pläne in dieſer Beziehung vor, zur Erwirkung der Hebung und Milderung der gedrückten Zuſtände der ackerbautreibenden Claſſen. Die Stände Niederöſterreichs waren es nicht minder, welche 1845 und 1846 der Staatsverwaltung einen Antrag „auf Erleichterung des Looſes der arbeitenden Claſſe, Abänderung der Verzehrungsſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer" einreichten, und darin den vorhandenen „traurigen und beſorglichen Zuſtand großentheils als eine Folge der beſtehenden Verzehrſteuer" ſchilderten. Nachdem der ackerbautreibende Grundbeſitzer als Derjenige dargeſtellt worden, der vorzugsweiſe dort den größten Antheil an den Staatslaſten zu tragen habe, geht der Antrag auf die untern Claſſen. „An

ihn" — heißt es darin — „reiht ſich eine Claſſe, die anerkannt als eine der unentbehrlichſten, ausgeſchloſſen von dem Antheil an der ſteigenden Entwickelung des Wohlſtandes, zurückgewieſen von allen Genüſſen des Lebens, unter immer ſteigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung beſteht — die Claſſe der Lohnarbeiter. Seit langen Jahren hat zum Theil keine verhältnißmäßige Erhöhung ihres Lohnes ſtattgefunden; die Lebensbedürfniſſe ſind aber in einer bedeutenden Progreſſion im Werthe geſtiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter hat keine Gegenwart, keine Zukunft, und ein möglicher ungünſtiger Umſchwung der Verhältniſſe zeigt ihm den Bettelſtab und den Hungertod. Jetzt iſt er noch ein nützliches, vielleicht das nützlichſte Werkzeug in der Hand einer weiſen Staatsverwaltung; Elend und Verzweiflung umgeſtalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgſten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entfeſſelung der Leidenſchaften beſeitigt werden, ſo muß der Noth dieſer Claſſe eine Grenze geſtellt werden. Die treugehorſamſten Stände haben die beruhigende Ueberzeugung, eine ihrer erſten Pflichten zu erfüllen, indem ſie, den Anforderungen der Freimüthigkeit, welche ihre Stellung an ſie macht, genügend, auf ihre in mehren Landtagserklärungen und ſonſtigen Vorſtellungen enthaltene Andeutung zurückkommen, daß ſie die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Uebel in den Bemeſſungen der Verzehrungsſteuer ſuchen zu müſſen glauben, welche auf die erſten, unentbehrlichſten Bedürfniſſe und folglich vorzüglich auf die ärmſten, thätigſten und nützlichſten Volksclaſſen ſchwer laſtet. Sie wagen es daher, Ew. Majeſtät dringend zu bitten, dieſes zum Nachtheil der Armuth und des Fleißes beſtehende Misverhältniß gnädigſt zu würdigen und zu bitten, eine Ermäßigung der Verzehrſteuer bei den erſten Lebensbedürfniſſen eintreten zu laſſen, das ſicherſte Mittel, der Verarmung zu ſteuern, die ihre Verheerungen in den Schooß des beſchränkten Hausſtandes trägt und den ehemaligen allgemeinen Wohlſtand in die Hände einzelner Begünſtigter leitet, welche Kräfte und Mittel der Geſammtheit in das ſteuerfreie Gebiet ihres ausſchließlichen Vortheils ziehen. Sie wagen es endlich, zu bitten, zur Deckung des in dem Staats-

haushalte hierdurch entstehenden Ausfalles ohne Ausnahme alles Einkommen, das nicht von Grund und Boden herkommt, das ohnedies schon besteuert ist, gleichmäßig mit Grund und Boden besteuern zu wollen, um auf diese Weise eine gerechte, den Grundsätzen eines weisen Steuersystems entsprechende Ausgleichung der Belastung aller Stände zu bezwecken."

Die Debatten des Vereinigten Landtags in Preußen haben die Ansicht des verrufenen Communismus bewahrheitet, daß Verfassungen dem Egoismus das breiteste und bereiteste Terrain gewährten; der Einzelne kämpfe dort für sich nach dem Satze: Jeder für sich, Gott für uns Alle.

Die Debatten des Landtags darüber währten vom 10. bis 12. Juni, drei Sitzungen der Vereinigten Curien hindurch; die Berathungen waren lebhaft. Gehen wir auf die Berathungen selbst ein, so finden wir, daß die allgemeine Auffassung der bedingenden Principien und Mittel zur Durchführung dieser Grundsätze unmittelbar maßgebend für die endliche Entscheidung geworden. In der Abtheilung ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer gegen eine Einkommensteuer abgelehnt. In der Kammer selbst hatte der Antrag kein besseres Schicksal. Der preußische Vereinigte Landtag hat somit nicht so viel Uneigennützigkeit bewiesen, als das britische Parlament im Jahre 1842, in welchem eine Torymehrheit die reichen Classen zu Gunsten der ärmern besteuerte. Die preußischen Landlords und Geldsäcke berücksichtigten nur ihre Geldbeutel.

2) Die junkerlichen Kartoffelbranntweinbrenner. Diese absonderliche Race des rittergutsbesitzenden Geschlechts stellte sich nicht minder selbst an den Pranger während der Debatten auf dem Vereinigten Landtage über das Kartoffelausfuhrverbot und Schließung der Brennereien, und die öffentliche Meinung war des Urtheils über den schnöden, engherzigen Egoismus und die schmutzige Geldgier dieser kartoffelbrennenden „Volksvertreter" überhoben. Die begutachtende Abtheilung hatte auf Zustimmung angetragen. Die Noth war damals groß im ganzen Lande: das nothwendigste Lebensbedürfniß, Brod und Kartoffeln, fehlten, deshalb stellte die Regierung jenen Antrag. Selbst unter den Augen des Vereinigten Landtags ereigneten sich Ruhestörungen in der

Hauptſtadt gerade durch dieſen Mangel allein hervorgerufen, und dennoch ſtimmten die Kartoffelſpiritusfabrikanten des Junkerthums gegen die Vorlage der Regierung. Dies geſchah in der Herrencurie, trotzdem daß in der Ständecurie der Antrag mit großer Stimmenmehrheit genehmigt worden. Zwei Mitglieder der Herrencurie, zwei weſtfäliſche Junker, die Grafen v. Weſtfalen und v. Sierſtorpff, waren es, welche gegen die Maßnahme am lauteſten ſprachen. Unter Anderm meinte der Erſtere: das Verbot greife zu tief in das Eigenthumsrecht und ſchade wahrſcheinlich mehr, als daß es nütze (!!). Man müſſe nach den einzelnen Provinzen Berechnungen aufſtellen; wenn Recherchen oder Wahrſcheinlichkeitsberechnungen ergeben würden, daß mehr Kartoffeln in Preußen ein- als ausgeführt würden, dann ſtimme er für, ſonſt gegen die Maßregel. Und der andere hochweiſe, hochadlige Junker meinte: ein plötzliches Ausfuhrverbot ziehe größere Theurung nach ſich, „weil die allgemeine Meinung erſchreckt werde.“ Der hohe Ritter der rothen Erde erſchrak vor dem Gedanken, ſeine Fuſelfabrik ſchließen zu müſſen, und ſiehe — Beide ſtimmten allein in der Herrencurie gegen das Verbot. Auf dieſe beiden ehrenwerthen Glieder der preußiſchen Adelskette und der „Mauer um den Königsthron“ können Preußens Krone und Volk dereinſt mit Sicherheit rechnen, wenn es gilt, ein Opfer zu bringen!!!

3) Die hochadeligen Judenfreſſer waren die dritte Race der „Volksvertreter“ auf dem Vereinigten Landtage. Auch in der Judenemancipationsfrage ſtellte hauptſächlich die Provinz Weſtfalen zwei ritterliche Feinde der Juden in der Perſon des Freiherrn v. Landsberg-Steinfurt und des Grafen v. Merveldt.*) Beſonders gerieth der Letztere, ein abſonderlicher Freund und Held des „Chriſtlichen Staates“, in die äußerſte Extaſe katholiſch-orthodoxen Inquiſitionsfanatismus, und proteſtirte gegen die Gleichſtellung jedes Nichtchriſten mit den Chriſten, indem er dagegen feierlich proteſtirte, im Saale des Landtags neben ſich „Juden, Fetiſch- und Sonnenanbeter“ und anderes ungläubiges Ge-

*) So mannlich ritterliche Geſinnung ehre ich, wie vorhin bei den Kartoffelfuſelfabrikanten, auch hier bei den weſtfäliſchen Judenfreſſern durch Großdruck ihrer werthen hochadeligen Namen für Mit- und Nachwelt; denn Ehre Dem, dem ſie gebührt!

ſindel dereinſt als preußiſche Abgeordnete zu ſehen. Doch genug von dieſer Miſere, die deutlich zu erkennen gab, daß die „Conſtitution", die Volksvertretung auf ganz anderer Grundlage ruhen muß, als der des Gottlob! im Herrn entſchlafenen Vereinigten Landtags, auf daß die Halle, wo das Wohl des Landes und Volks berathen und beſchloſſen werden ſoll, „koſcher", d. h. rein ſei von verrotteten Anſichten und inhumanen Wahnbegriffen.

Es war nur das Junkerthum, das ſich ſpreizte und ſperrte wider jede Reform, die zum Guten führte, nach ihm das Geldſackthum, mit dem erſten auf gleicher Linie das Pfaffenthum, mit dem zweiten das Beamtenthum. Alle dieſe vier Hauptelemente des hiſtoriſchen Beſtandes ſaßen — mit wenigen ehrenhaften Ausnahmen — auf der äußerſten Rechten; ſie gingen aber mit der Regierung nur ſo lange und bis dahin Hand in Hand, als ihr eigenſtes Intereſſe nicht gefährdet erſchien; in ſolchen Fällen ſtimmten ſie — ohne zu erröthen noch zu erbleichen — tapfer gegen die Regierung. Dieſe Partei opponirte häufig durch tumultuariſches Geräuſch, weshalb ſich Vincke einſt zu der Aeußerung veranlaßt ſah: er erwarte Widerlegung mit Gründen, nicht aber mit den Füßen. Bei der Verfaſſungsfrage war die Loſung dieſer Partei: Vertrauen und immer Vertrauen. Der weſtfäliſche Graf Landsberg wollte das Vertrauen ſogar durch Beſchluß der Curie zur Parole des ganzen Landtags und zum Ableiter aller Verfaſſungswünſche gemacht ſehen. Den Grafen Weſtfalen, gleichfalls einen Ritter der rothen Erde, deſſen bereits ſeiner ritterlichen Geſinnung halber oben Erwähnung geſchehen, quälte eine andere Sorge: er ſah in der Bereitwilligkeit, womit die Curie auf Beſchränkungen des Branntweinbrennereibetriebes zur Linderung der Hungersnoth einging, den erſten Schritt zu communiſtiſchen Tendenzen. Welche Angſt müſſen ſolche Leute haben, wenn ſchon die beſcheidenſte aller beſcheidenen Fortſchrittsbewegungen des conſervativen Vereinigten Landtags ihnen ſolchen Schrecken einflößte. Groteſk, aber harmlos war Thaden mit ſeinem naturwüchſigen Royalismus, der es in ſeiner politiſchen Anſchauung nicht weiter gebracht hatte, als in dem Könige den Generaliſſimus der Nation zu ſehen. Dieſe vorſündfluthliche Erſcheinung wollte „Preßfreiheit, aber daneben den Galgen"; er konnte in dem Wahlgeſetz nichts Anderes ſehen, „als daß auf 10,000 Pfund Menſchenfleiſch und Menſchenknochen

ein Wahlmann ernannt werden ſolle", welche Mammuthanſicht in der Kammer „ungeheuern Lärm" mit ungeheuerm Gelächter veranlaßte. Conſtitution iſt ihm „das Beglückungsſyſtem mit geſtohlenem Leder", und ihm bedeutet das preußiſche Schwarz-Weiß „den nie aufgegebenen Kampf des Lichts gegen die Finſterniß". „Seelenloſe Sklavenmaſchine, dein Name iſt Conſtitution!" ruft der Schriftſteller Thadden aus; denn er ſchrieb jüngſt „über den Schacher mit Rittergütern" eine claſſiſche Schrift, die, obwol erſt einige Jahre alt — bereits, weil ſie ſich überlebte, in die Rumpelkammer und Käſebude gewandert iſt.

Minder harmlos war der Graf Merveldt, deſſen Beredtſamkeit ſich anfangs nur auf einzelne Ausrufe des Unwillens über Aeußerungen oder Anträge der Gegenpartei beſchränkte, ſo bei der Debatte über das Beſcholtenheitsgeſetz durch den Ausruf ſich Luft machte: „Alſo Hochverräther ſollen in unſerer Verſammlung ſitzen!" Er widerſetzte ſich in gleicher Weiſe der gänzlichen Trennung der politiſchen Rechte vom Glaubensbekenntniß, und forderte vom Marſchall die Fragſtellung: „ob künftig Heiden, Mohammedaner, Anbeter der Sonne, des Mondes oder der Göttin Vernunft (von welcher Letztern er alſo nicht viel zu halten ſcheint) in der Ständeverſammlung ſitzen ſollten?" Auch proteſtirte er gegen jede höhere Beſteuerung mit dem naiven Zuſatze: „es könne den ärmern Claſſen ſelbſt nicht damit gedient ſein, wenn die Wohlhabendern durch höhere Beſteuerung der Mittel beraubt würden, ihnen lohnende Arbeit zu geben." Auch v. Olfers aus Weſtfalen machte ſich durch ſeinen Antrag, nicht zu einer Prüfung des Staatshaushaltungsplans überzugehen, da er durch eigenes Studium zu der Anſicht gelangt ſei, daß derſelbe vortrefflich, bemerklich. Ueberhaupt hatte Weſtfalen beſonders zur Stärkung und Kräftigung jenes urconſervativen, fortſchritts- und volksfeindlichen Elements die zahlreichſten Beiträge geliefert, während die Rheinprovinz, Oſtpreußen und Schleſien durch Hanſemann, Meviſſen, Camphauſen, Beckerath, Lenſing, v. Auerswald, v. Brünneck, v. Saucken und Andere (von denen manche nach dem März ganz aus der alten Art geſchlagen) das entgegengeſetzte fortſchreitende, oppoſitionelle Element hervorriefen. Auch Vincke gehörte dieſer letztern Partei an, der gleichfalls nach dem März, erſt Führer der äußerſten Rechten in Frankfurt, dann in Berlin an ihrer Spitze, endlich in ſeine richtige urſprüngliche Stellung zum

Miniſterium, in die Oppoſition gerathen iſt durch ſein Mistrauensvotum in der deutſchen Kaiſerfrage, welche ihm ſeine Natur anweiſt trotz des Rechtsbodens, auf dem er zu ſtehen wähnt.

Ueberhaupt war der Vereinigte Landtag keine die Intereſſen des Volks, ſondern einzelner Claſſen vertretende Verſammlung; er hatte ſich als ſolcher durchaus ungenügend erwieſen in ruhigen Zeiten. Und jetzt wurde er in den ſchwierigſten Zeiten einberufen zur Berathung und Beſchlußnahme für das Wohl des Landes und Volks, jene Verſammlung, deren Mitglieder in ihrer beiweitem überwiegenden Mehrzahl nur einzelnen bevorzugten Kaſten angehörten und nicht dem Volke. Was vorauszuſehen war, ſah man nicht voraus, aber wol nachher, daß man ſich an die unrechte Thür gewandt und daß dieſe Verſammlung weichen müſſe, um einer andern Platz zu machen. Sie blieb daher auch nur acht Tage zuſammen, denn „neuen Wein in alte Schläuche faſſen iſt nicht gut.“ Es war dieſer Landtag nie volksthümlich geweſen; ſelbſt die Oppoſitionspartei deſſelben war es nicht einmal, und wann und wo das Volk damals den Oppoſitionsmännern auf dieſem Landtage ſeine Zuſtimmung gegeben, ja ihnen zugejubelt hatte, da galt dieſer Beifall und Jubel nicht mehr der Oppoſition, die ſie machten, als der Art ihrer Oppoſition; denn der Unwille wider das damalige Regierungsſyſtem war allgemein, und jedes Auftreten wider daſſelbe fand Anklang. Dagegen iſt wiederum nicht zu verkennen, daß, beſonders auf der Linken des Vereinigten Landtags, Männer ſaßen, die ſich auch für ihre Perſon den Beifall einer großen Zahl preußiſcher Staatsbürger zu erringen wußten, daß ſelbſt Viele, der Rechten angehörig, ſich nicht minder hinſichtlich der Ehrenhaftigkeit und Offenheit ihres Charakters und der Unwandelbarkeit ihrer Geſinnung allgemeinſter Zuſtimmung erfreuten, weil ſie das Gute und Beſſere ſichtlich und unverkennbar anſtrebten. Und ſo ſollen denn hier auch einige dieſer ausgezeichnetern Männer kurz geſchildert werden nach der Anſchauungsweiſe, wie ſie aus den erſten Eindrücken, welche die Zuſammenberufung dieſes erſten Landtags in Preußen und der Verlauf ſeiner Verhandlung im erſten Rauſche des Conſtitutionsjubels veranlaßte, hervorging und ſich in den öffentlichen Blättern der verſchiedenen, damals noch minder ſtreng als gegenwärtig geſonderten Farben ausſprach. Daß jene Anſchauungsweiſe ſpäter eine ganz andere ward, eine ganz andere werden mußte, iſt nur zu bekannt.

Der Fürſt zu Solms-Lich. — v. Rochow. — v. Vincke und Genoſſen.

Der Marſchall des Vereinigten Landtags war der Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich. Durch beſonderes Vertrauen des verſtorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. wurde der Fürſt zum Mitglied des Staatsraths ernannt und ihm der rothe Adlerorden erſter Claſſe verliehen. Seit dem fünften rheiniſchen Provinzial-landtage war ihm die Würde des Provinziallandtagsmarſchalls fortwährend übertragen worden, und hat er die Functionen dieſes hohen Amtes zur vollen Zufriedenheit der Regenten wie der Stände wahrgenommen. Der Fürſt bildet mit dem Fürſten zu Wied, von Solms-Braunfels, von Hatzfeld und von Salm-Reifferſcheid-Dyck den erſten Stand der preußiſchen Rheinprovinz, und iſt nach den Patenten vom 3. Februar d. J. Mitglied des preußiſchen Herrenſtandes auf dem Vereinigten Landtage des Reichs.

Der Fürſt zu Somls-Hohenſolms-Lich war es, der bei dem feierlichen Acte der Erbhuldigung des jetzt regierenden Königs im Namen der Standesgenoſſen die Worte ſprach: „Sie fühlten ſich wieder wie einſt Kaiſer und Reich gegenüber". — Mitglied der Herrenbank, wurde Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich von des Königs Majeſtät zum Marſchall des Standes der Fürſten, Grafen und Herren ernannt, und durch Uebernahme dieſes Amtes auch zum Marſchall des Vereinigten Landtags, wenn alle Stände vereint ſind. Dieſes ſchwierige wie wichtige Amt wäre einem Andern verliehen worden, der allen ſeinen Genoſſen auf der Herrenbank ein leuchtendes Vorbild geweſen wäre, ihren großen Beruf zu verſtehen und zu erfüllen, wenn er noch unter den Lebenden gewandelt, der nach dem Willen eines ungünſtigen Geſchicks keinen Erben ſeines Namens hinterließ, ſodaß eine Val-

rie ſchon mit ihrem Gründer erloſch, die mit der edelſten des britiſchen Reichs den Vergleich nicht ſcheuen durfte — dem Freiherrn v. Stein. —

Nachdem der Fürſt das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Theilnahme an den parlamentariſchen Verhandlungen geſetzlich befähigte, erſchien im December 1832, als der Großherzog von Heſſen die Stände in der Reſidenz verſammelte, der junge Fürſt zum erſten Male in der erſten Kammer der Ständeverſammlung. — Mit Eifer und Lebendigkeit gab er ſich ſeinem neuen parlamentariſchen Berufe hin; dieſes Zeugniß geben die gedruckten Protokolle der Sitzungen jener Kammer. Er wurde zum Mitgliede des dritten Ausſchuſſes gewählt, zu deſſen Competenz, im Gegenſatze zu den beiden andern Ausſchüſſen für Geſetzgebung und Finanzweſen, die übrigen Angelegenheiten gehören. Zufolge jener Protokolle war der Fürſt unter Anderm Berichterſtatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu erſuchen, ſich wegen einiger Beſtimmungen des Art. 50 der Schlußacte des Wiener Congreſſes zu verwenden. Der Fürſt hatte in Uebereinſtimmung mit dem Ausſchuſſe darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben.

Aus dieſem Vortrage des Fürſten geht deutlich die Anſicht deſſelben hinſichtlich der Verfaſſungsfrage hervor, ihre Uebereinſtimmung mit dem „Stück Papier" der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Vereinigten Landtags. Der Freiherr v. Gagern bekämpfte dieſe Anſicht in der heſſiſchen Kammer; die Discuſſion blieb nur zwiſchen ihm und dem Fürſten, und kein anderes Mitglied betheiligte ſich dabei. Auch an dem Landtage des Jahres 1834 nahm der Fürſt wieder Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Candidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog ſeinen Bruder, den Prinzen Emil von Heſſen, zum Präſidenten ernannte, von demſelben mit der Würde des Vicepräſidenten betraut; dieſes Amt hatte er zeitweiſe zu verwalten, wodurch ihm zuerſt Gelegenheit gegeben wurde, ſich in der Kunſt, parlamentariſche Debatten und Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenſo wurde der Fürſt auf dem heſſiſchen Landtage von 1835 bis 1836 zum Vicepräſidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers 1835 und im Frühjahre 1836 wegen einer Krankheit des Prinzen Emil eine Zeitlang verwaltete. Im März 1836 legte er ſein Amt als Vicepräſident nieder und verließ die Reſidenz. Seitdem hat er die heſſiſchen Landtage nicht mehr

Graf C. Reichenbach.

besucht. Er wandte sich nun dem Staate Preußen zu, dem er durch einen Theil seiner Besitzungen angehört, und indem er, um als Marschall des rheinpreußischen Provinziallandtags zu functioniren, das von einer Repräsentativ-Verfassung beherrschte Land Hessen verließ, nahm er von demselben Abschied durch seine bekannte Schrift: „Deutschland und die Repräsentativ-Verfassungen." Gießen 1838. Er beklagt darin, indem er sagt: „die deutschen Fürsten glaubten sich in der Mitte ihrer Stände und hatten einen gleichberechtigten Inhaber der gesetzgebenden Gewalt vor sich", daß sie „ständische Verfassungen gewollt und Repräsentativ-Verfassungen ertheilt hätten"; er bedauert, daß die frühern Vorschläge von Preußen, welche auf Begründung einer ständischen Verfassung berechnet gewesen, nicht angenommen und befolgt worden, und er versucht nachzuweisen, daß in Preußen durch einstweilige Einführung von Provinzialständen sich alle Elemente einer solchen Verfassung entwickelt hätten, daß in Dem, was sich bei uns gestaltet habe, der Fingerzeig und das Beispiel einer zeitgemäßen Reform des, auf der Basis der Geschichte ruhenden, landständischen Wesens gegeben worden sei, und entwirft schließlich die Grundzüge einer, aus einer solchen Reform hervorgehenden Verfassung, woraus sich ergibt, daß er den Repräsentativ-Verfassungen abhold und für ständische Verfassungen ist. Vorbereitet sowol durch mehrjährige Theilnahme an den parlamentarischen Debatten, wie geübt in der Leitung der Verhandlungen der Kammern des hessischen Landtags, war der Fürst seit dem fünften rheinischen Provinziallandtag mit dem Landtagsmarschallamte von den beiden preußischen Königen betraut, und von des jetzt regierenden Königs Majestät zum Marschall des Vereinigten Landtags ernannt.

Schon auf den Provinziallandtagen der Rheinprovinz hat der Fürst, wie früher auf denen des Großherzogthums Hessen, seine besondere Befähigung zu diesem schwierigen und zugleich wichtigen Amte an den Tag gelegt, und dies häufig unter schwierigen Umständen und verwickelter Sachlage der Debatten. Der Fürst besitzt anerkannt die nothwendigen Eigenschaften: politische Bildung, Kenntnisse, Gewandtheit, Sicherheit und Energie, sämmtliche Erfordernisse, ohne welche es nicht möglich ist, den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. In Folge dieser ihm eigenen Requisite weiß er die Debatten gehörig zu leiten, und gar oft legt er Entschiedenheit, eine seiner Stellung geziemende Eigenschaft, in umfassendem

Maße an den Tag; ſein Auftreten iſt determinirt, ſeine Auffaſſung ſchnell und prägnant; die von ihm behufs der Abſtimmung geſtellten Fragen erſchöpfen immer mit Berückſichtigung der vorhergegangenen Debatte den jedesmaligen Gegenſtand derſelben. Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdrucke, ohne Haſchen nach Effect, zeichnen ſeinen Vortrag aus; er überwacht den Gang der Debatte mit ſeltenem Talente, weiſet das Ungehörige zurück, geſtattet, daß Rede und Gegenrede im Intereſſe des Gegenſtandes der jedesmaligen Debatte ſich frei bewegen; das hat auch die Verwaltung des Marſchallamtes auf dem Vereinigten Landtage gezeigt.

Der Marſchall der zweiten Curie war der Hofmarſchall und Oberſt a. D. von Rochow. Wie der Fürſt zu Solms-Lich den rheiniſchen Provinzialſtänden, ſo hatte jener den Ständen der Mark ſchon öfter präſidirt, ein märkiſcher Edelmann von einfachem, geradem Weſen. Er beſitzt nicht die ausgedehnten Kenntniſſe, noch die ſtaatsmänniſchen und ſonſtigen Fähigkeiten des Marſchalls der erſten Kammer, iſt Ariſtokrat wie dieſer, und, wie er offen vor der Kammer bekannt hat, den Grundſätzen eines „ſouverainen" Königthums zugethan, dabei des Monarchen ergebener Diener und treuer Freund, zugleich aber auch ein Mann von unerſchütterlicher Rechtſchaffenheit und unwandelbarer Pflichttreue. Milden Herzens und reiner Sitte läßt er Jedem ſein Recht widerfahren, und etwas Rührendes hatte es, ihn laut bekennen zu hören, daß er geirrt habe, oder wenn er ſeine Ueberzeugungen vertritt und darauf beharrt, ſein Bedauern zu vernehmen, daß er mit ſo vielen wackern Männern ſich im Streit befinde und doch nicht anders könne, als ihnen zu widerſtreben. Der ganze Charakter beruht auf religiöſer Grundlage. Seine Glaubenstreue ruht auf wahrhaft edlem Boden ſeines Gemüths und gibt ihm den Muth, nach Recht und Pflicht und Gewiſſen zu thun, was er übernommen hat, und dabei weder rechts noch links zu ſehen. Ein ſolcher Marſchall, deſſen Parteiloſigkeit über jeden Zweifel erhaben iſt, mußte die Sympathien der zweiten Curie beſitzen, die ihn achtete, und ſelbſt wo er in Oppoſition gegen die Majorität trat, anerkannte, daß ſeine wahrhafte Ueberzeugung es ihm gebiete. —

„Der ſchönſte Schmuck" — ſagt H. König über den Werth freiſinniger Beamten — „den echt wiſſenſchaftliche Bildung verleiht, iſt eines Mannes edle Freimüthigkeit." Leider iſt es bei uns dahin gekommen, daß man für ſolche Auszeichnung hier und da nicht

sehr empfänglich ist. Ueber dem Staatsdienste schwebt ein System, das seine Krise noch nicht bestanden hat. Nicht jeder Staat sucht seine Ehre darin, von freien Männern bedient zu werden, noch auch erkennt er als Weisheit an, die Entwickelungen der Zeit lieber auf die Zuverlässigkeit des offenen Charakters, als auf stets bereitwillige Fügsamkeit zu bauen. — Ein solcher freisinniger, offener Charakter war Vincke.

„Die Krone Preußens hat sich, so lange als Preußen historisch existirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz gestützt. So lange diese Intelligenz hauptsächlich im Beamtenthum concentrirt war, hat die Krone ohne alle ständische Mitwirkung nach bester Einsicht mit dem Beamtenthum das unumschränkte Regiment im Lande geführt. Aber die Zeiten sind fortgeschritten; die Intelligenz, die sich früher vorzugsweise im Beamtenthum fand, findet sich heute außerhalb desselben. Das selbständig gewordene Volk ringt nach einem Organ, nach einer Arena, in welcher es vereint mit seinen Fürsten sein Ziel erstreben kann. Soll die lebensvolle Einheit zwischen Fürst und Volk wiederhergestellt werden, so dürfen in dem Bau der ständischen Verfassung keine dem heutigen Rechtsbewußtsein des Volks widersprechende Lücken bleiben." Also sprach Vincke selbst auf dem Vereinigten Landtage und füllte selbst manche bis dahin dem Rechtsbewußtsein des Volks widersprechende Lücke unter allgemeinster Zustimmung eines jeden Wahrhaften und Ehrenwerthen unter dem Volke. Jeder hier und da, wenngleich spärlich wider ihn aufgetauchte und laut gewordene Tadel schwindet diesem Streben gegenüber, und treffend ist die irgendwo gestandene Bemerkung bei Gelegenheit der Besprechung eines Gedichts auf Vincke, dahin lautend: „Der ebenso scharfsinnige wie scharfzüngige Vincke wäre nicht gerade Gegenstand unserer Muse, am wenigsten für ein Lied im Volkstone; das Volk begreift wol eher die Sprache der warmen Biederherzigkeit, als die spottende Laune des kalten, kritischen Kopfes. Daß die Sprache manches geistvollen Ehrenmannes, so lange zurückgedrängt, nun endlich auch bitter wird, erklärt sich freilich zur Genüge und hat seinen vollwichtigen Grund. Daß gar verschiedene Auffassungen nichtsdestoweniger hinsichtlich seines Charakters, seiner Gesinnungen, seiner Absichten und seines politischen Glaubensbekenntnisses laut geworden sind, muß in unserer Zeit um so weniger Wunder nehmen, als sie von den äußersten Sonderinteressen beherrscht wird." „Eine der ausgezeich-

netſten Perſönlichkeiten des erſten preußiſchen Landtags" — ſagte eine öffentliche Stimme — „iſt Vincke, ein Mann von ſtets gerüſteter, ſchlagfertiger Rednergabe, geiſtesgegenwärtig, tapfer, muthvoll, weniger Parteiführer im großen Styl, als Parteigänger auf eigene Fauſt, der, Gottes Freund und der Welt Feind, ſtets bereit iſt, gegen alle Welt die oppoſitionelle Lanze einzulegen. Die Gedanken fliehen ihn nicht, ſie ſtürzen ihm zu, ja ſie überſtürzen ſich in ſeiner Rede, welche wie ein regengußgeſchwellter Bergſtrom mit einer wahrhaft wirbelnden Eile dahinfließt, die Zuhörer oft ſchwindeln und die Stenographen verzweifeln macht. Man nennt ihn in dieſer Hinſicht wol den Felix Lichnowski der zweiten Kammer, und er hat in der That mit Jenem eine gewiſſe Verwandtſchaft. So hoch er in politiſcher Bildung über Jenem ſteht, ſo wurzelt er doch gleich ihm in demſelben Boden des Adelthums. In Vincke liegen die entſchiedenſten Gegenſätze neben einander. Der kaiſer- und reichsfreie Romantiker geht bei ihm Hand in Hand mit dem Sohne der demokratiſch-verſtändigen Aufklärung unſerer Tage. Demſelben Manne, der heute in ſeinen Reden die Grundſätze „einer geläuterten Vernunftpolitik den unklaren und rohen Kategorien der alten Gefühlspolitik" mit ſchneidender Schärfe entgegenhält, werden wir vielleicht ſchon morgen in dem entgegengeſetzten Heerlager, in den Reihen Derjenigen begegnen, die er geſtern ſo entſchieden und glücklich bekämpfte. In einer und derſelben Rede begegnen wir bei ihm ſolchen Widerſprüchen. Jetzt eben ſpricht er ein großes, ein durchſchneidendes, ein Schlagwort aus, wenn er in der langen Debatte über militairiſche Ehrengerichte und die eigenthümlichen Bedingungen der Ehre des Soldatenſtandes ausruft: „Soldatenſtand! der Soldatenſtand iſt kein Stand, er iſt nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf aller Staatsbürger." Und in derſelben Rede, in welcher er ſoeben die Ehre aller Staatsbürger auf dieſe Weiſe völlig gleichgeſtellt hat, ſetzt er ſich kaum eine halbe Minute ſpäter auf das lichtbraune Roß des excluſiven Adelthums und erklärt von da herab: „Der Militairſtand, das heißt der Offizierſtand, iſt zwar kein Stand, ſeine Glieder ſind nur Bürger, wie alle Bürger; aber — gleichwol iſt ſeine Ehre nicht dieſelbe, wie die des Bürgers, ſie iſt eine eigenthümliche, welche ganz beſondere Geſetze erfordert." Dennoch iſt Vincke eine der Hoffnungen der liberalen Oppoſition. Warum? weil er Eigenſchaften beſitzt, die in unſerer Zeit hoch im Preiſe ſtehen: den rückſichtsloſen Muth

der Ueberzeugung, und die ſcharfe ſchlagende Waffe des Worts. — Wir ſetzen dieſem Ausſpruche eines deutſchen Journals die Stimme eines auswärtigen Blattes zur Seite. Der belgiſche „Obſervateur" äußerte ſich über Vincke u. A.: „Er, ein geiſtreicher Ariſtokrat, deſſen ſich die Oppoſition bedient, ohne ihn zu lieben, ſei vor Allem unzufrieden. Das heißt: die negative Seite ſeiner Natur angeben. Um gerecht zu ſein, muß man bei dem Abgeordneten aus Weſtfalen auch hervorheben, was ihm ſeine relative Kraft gibt, ich meine das wunderbare Talent, welches er beſitzt, eine Seite der Frage aufzufaſſen und darauf die Pfeile ſeiner Beweisführung zuſammentreffen zu laſſen. Dies iſt die Grundeigenthümlichkeit ſeiner Weiſe (le fond de sa manière) und, was mehr ſagen will, ſeine Ueberzeugung beruht darauf. Vincke iſt der eifrige Vertheidiger der Particularrechte, welche die preußiſche Geſetzgebung enthält. Unfähig, eine allgemeine und höhere Idee zu verfolgen, (?) weicht er keinen Fuß breit, wenn es gilt, gegen das Eindringen des modernen Syſtems die geringſte beſondere Gewohnheitsſphäre zu vertheidigen, welche die Jahrhunderte zum Geſetz erhoben und geweiht. Darum proteſtirt er gegen das Patent vom 3. Februar, das die Verſprechungen einer frühern Geſetzgebung nicht verwirklicht hat, einer Geſetzgebung, bei der ſich ohnehin die Ariſtokratie beſſer befunden hätte, weil ſie vielleicht eine ſtarke, auf breiter Baſis ruhende erſte Kammer ins Leben gerufen; dann wird Vincke die Patrimonialrechte der Rittergüter überall wo ſie beſtehen, warm vertheidigen. Darum geht er mit den Abgeordneten vom Rhein ſo lange Hand in Hand, als ſeine Adelsrechte nicht in Frage ſtehen; darum verläßt er ſie und ſtimmt mit den entſchiedenſten Ariſtokraten, ſobald ein beſonderes und abgethanes Factum den Angriffen des Liberalismus ausgeſetzt zu ſein ſcheint. Das „legale Terrain", auf dem ſich Vincke bewegt, beſteht in einer feſten Herausbildung der Particularrechte und ſpeciellen Erwerbniſſe, welche die politiſche Vergangenheit Preußens bezeichnet. Der perſönliche Scharfſinn und die juridiſchen Kenntniſſe Vincke's halten dieſen Boden unerbittlich zäh feſt. Man hat geſagt, er gebe Beweiſe von Unabhängigkeit als öffentlicher Beamter. Man hat jedoch aus den Augen verloren, daß die Wahl der Diſtrictscommiſſarien (Landräthe) von der Regierung aus beſtätigt wird. Vincke vertritt — und Das bezeichnet ihn entſchieden — im deutſchen Sinne und in ſeinem reinſten Ausdruck den Geiſt des

Standes. Er beantragte zuerst eine ilio in partes, welcher Vorschlag von dem liberalen Sinne der Mehrheit des Landtags aus allen Kräften zurückgewiesen wurde." „Vincke" — schrieb man aus Berlin einer deutschen Zeitschrift — „ist, wie kein anderer der Deputirten der Liebling des hiesigen Publicums. Sein Name ist in Aller Munde; für die unwiderstehliche Gewalt seiner Rede, seinen schlagenden Witz, seine glänzende Dialektik ist nur ein Ausdruck allgemeiner Bewunderung. Das öffentliche Interesse nährt sich von zahlreichen Anekdoten, die über den Gefeierten des Volks herumgetragen werden. Die Popularität strömt auf diese Weise einem Mann zu, der nichts thut, um sie sich zu erwerben; denn könnte Jemand unbekümmerter, ja rücksichtsloser seinen Weg gehen, als Vincke, dessen offen zur Schau getragene aristokratische Gesinnungen noch dazu in vielen Punkten den Gesinnungen der Masse keineswegs entsprechen? Die Volksbeliebtheit, die er sich trotzdem erworben, ist um so ehrenvoller für ihn; denn er hat nicht um sie gebuhlt; er verdankt sie seinem unbeugsamen Muthe in Vertheidigung des Rechts, der unerschütterlichen Festigkeit seiner Gesinnungen wie seinem glänzenden Talente; aber auch ein schönes Zeugniß für das Volk, das den stolzen und kräftigen Charakter eines Mannes zu schätzen weiß, der sich wenig darum kümmert, ob seine Ansichten und Reden mit den Lieblingsideen der öffentlichen Meinung harmoniren oder nicht." „Vincke ist ein heller Kopf, ein rednerisches Talent" — also charakterisirt ihn ein rheinisches Blatt — „voll Takt, mit vieler Energie, vielem Ehrgeize, großer Beweglichkeit, aber nicht ohne Standesvorurtheile. Er meint es zwar gut mit der Freiheit, auch wird er wol in der Folge seiner politischen Laufbahn zu der Erkenntniß kommen, daß die Freiheit sich nicht auf einer aristokratischen Grundlage baut, daß Standesunterschied nicht mehr zeitgemäß, daß Privilegien des Adels aufhören müssen, und daß die bürgerliche Gleichstellung Aller vor dem Gesetze unerläßlich ist." Seine Reden, welche gedruckt von großem Interesse sind, sind von einem noch viel größern Einflusse auf die Versammlung. Er spricht stets ganz frei, dabei sehr schnell, jedoch vollkommen deutlich; seine Deductionen sind von treffender Schärfe, seine Angriffe von unwiderstehlicher Gewalt. Er gehört entschieden, ja unbestritten, zu den in jeder Hinsicht bedeutendsten Mitgliedern des Vereinigten Landtags; er ist vielleicht der bedeutendste und befähigtste, ein erregender, lebendiger, leicht und mit

ſchlagenden Gründen überzeugender, und dadurch die Verſammlung ſchnell für ſich und ſeine Anſichten gewinnender und mit ſich fortreißender Redner; er ſteht ſomit in erſter Reihe mit den längſt bewährten Koryphäen der badiſchen Kammer. Er greift an und vertheidigt ſich, iſt meiſt offenſiv, weniger defenſiv, verſetzt dem Gegner, der zumeiſt in dem Gouvernement oder vielmehr den Räthen der Krone und den von ihnen zur Debatte gebrachten Geſetzentwürfen ihm gegenüber ſteht, gewichtige Schläge. Gleichſam in Sturmſchritt, rückſichtslos und gewaltſam, rückt er ſtets auf das Centrum, auf den Kern der Sache los, und verſchmäht jeden Angriff auf die Flanken. Sein offener, freier, vor nichts zurückſchreckender Freimuth erringt ſeine Siege, Siege über Siege; er iſt ſich ſelbſt überall klar, und ebenſo klar iſt auch ſein Wort, ſeine ſcharfe Waffe, die Feſtigkeit und die Treue, womit er der einmal ergriffenen Sache, der einmal genommenen Anſicht treu bleibt, ſein ehrner Schild im parlamentariſchen Kampfe. So übt er in und auf demſelben den größten, den Ausſchlag gebenden Einfluß. Sein Vortrag iſt überall kräftig, in logiſcher Ordnung und ſcharfſinnig, nebenbei einfach, ungeſucht, ohne Phraſen und zierliche Wendungen, allgemein verſtändlich, er mag Factiſches oder juridiſche Punkte berühren, oder adminiſtrative Fragen zum Gegenſtande haben. Dabei iſt er überall zu Hauſe, und keine Debatte, ſie betreffe was ſie wolle, iſt ohne ſeine Theilnahme zu Ende gebracht, und meiſt in ſeinem Sinne erledigt; vorzüglich gab ſich bei Erledigung der wichtigern ſein Uebergewicht beſonders zu erkennen.

Charakteriſtiſch und zur nähern Kenntniß Vincke's beſonders geeignet iſt eins ſeiner erſten parlamentariſchen Debüts, das er als Abgeordneter auf dem letzten Provinziallandtage Weſtfalens gab. Die Verhandlungen deſſelben in den letzten Sitzungen wurden bekanntlich eingetretener Conflicte und ihres Inhalts halber nicht veröffentlicht. Um ſo mehr iſt es daher von Intereſſe, eine der Hauptreden Vincke's hier mitzutheilen, die aus obigem Grunde in größerm Kreiſe kaum bekannt geworden ſein wird. Sie betraf den Antrag auf Einführung einer Reichsverfaſſung für Preußen. Der Vortrag lautet alſo:

„Wenn ich mich zuerſt erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, ſo erlaube ich mir zuvor, ſowol den Herrn Landtagsmarſchall, als die geehrte Verſammlung um gütige Nachſicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu warm oder zu lang werden ſollte. Ich fühle

mich einigermaßen wieder ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmanns, der einst auf diesem Stuhle saß, den der Herr Landtagsmarschall gegenwärtig einnimmt. (Freiherr vom und zum Stein.) Derselbe sagt in seinem Schreiben an den Prinzen Wilhelm (er meinte den Oheim des jetzt regierenden Königs, der im Jahre 1830 — 31 als Gouverneur zu Köln fungirte, und an den Minister v. u. z. Stein im Auftrage des westfälischen Provinziallandtags den Antrag des Letztern, den hochseligen König um Einführung der Reichsstände im Sinne der bekannten Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bitten, übersandte):

„Das Schicksal dieses Antrags hing nicht von den Personen ab, so ihn machten, denn ihr Einfluß war gering, sondern von seiner Uebereinstimmung mit den öffentlichen Meinungen."

Diese Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherm Maße behaupten zu dürfen.

Dies vorausgeschickt will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1815 vorzutragen. (Nachdem es geschehen, fährt der Redner fort:)

Ich glaube nicht, daß man dem Antrage besser das Wort reden könne, als durch diese Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelstand des Menschlichen hingewiesen, hingewiesen darauf, daß man für alle menschlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Person sich gründen, keine Garantie habe. Man sieht gegenwärtig aber an der Spitze des Staats den besten der Könige; aber man kann nicht wissen, wie lange es Gott gefallen werde, seine Tage und die seines erhabenen Bruders zu fristen.

Ich versetze mich in den Dreißigjährigen Krieg, von dessen Bildern wir in diesem Saale umgeben sind. Damals standen die Landestheile, die zu der Zeit schon dem Hause Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm. Ich versetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit Seiner Majestät Fridrich Wilhelm II. Ich habe im Ausschusse weitläufiger über diesen Gegenstand gesprochen; nur die Gefühle der Ehrfurcht vor dem königlichen Hause bestimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich sagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrunds gerathen

war, und daß daher leider ſelbſt die männliche Kraft und Beſonnenheit Friedrich Wilhelm's III. nicht vermochte, die Kataſtrophe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinzen vor den Drangſalen der Fremdherrſchaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren und es iſt nicht nöthig, eine Sicherheit gegen dieſe Gefahr zu beſitzen: ein ſterblicher Menſch gewährt ſolche nicht. Der berühmte Mann, auf den ich mich im Eingange meiner Rede bezog, ſagte ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußiſchen Monarchie:

„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unſerer Könige! Damit aber dieſe Gewalt das Gute, was in ihr liegt, bewirken könne, ſchien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks kennen lernen könne."

Des Königs Auge kann nicht überall hinſehen; er kann nicht alle Misbräuche entdecken, die ſich in irgend einem Winkel des Staats eingeniſtet haben. Er bedarf daher eines Organs, welches von ſeinem Standpunkte aus alle Theile des Staats zu überſchauen im Stande iſt, und durch welches die Wünſche des Volks zum Thron gelangen.

Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es iſt ein altgermaniſcher Grundſatz, daß Niemand beſteuert werden könne, er habe denn ſelbſt und durch ſeine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen. Dieſer Grundſatz hat in allen ſtändiſchen Verfaſſungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz beſteht, Geltung gehabt. Dieſes alte verbriefte Recht nun ſoll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unſers in Gott ruhenden Monarchen.

Jeder iſt gewiß erfüllt von der Ehrfurcht vor Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden König und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht ſein auf das Wohl ſeiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig ſein; dies iſt ein Attribut, das Gott allein ſich vorbehalten hat; deshalb müſſen Vertreter da ſein, die zwiſchen ihm und dem Volke ſtehen.

Der preuß. Staat iſt zuſammengeſchmolzen, „zuſammengewachſen aus den verſchiedenartigſten Ländern und Nationalitäten". Ich erinnere nur an die verſchiedenen Beſtandtheile der dieſſeitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Poſen vorherrſchenden polniſchen Elemente. Es iſt daher ein feſteres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, der dieſe verſchiedenen Volksſtämme

an einander binde und ihnen ein gemeinſames Intereſſe gebe — das der Erhaltung des preußiſchen Reichs und Namens — welches jetzt allein in der Allerhöchſten Perſon Sr. Maj. ſich vertreten findet. Durch die beſtehenden acht Provinziallandtage iſt ſolches Mittel nicht gegeben; denn durch dieſe werden eben ſo viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einſeitigen Intereſſen jeder Provinz, den andern gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, und man wird leicht von der großen Verſchiedenheit der Richtungen ſich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigern, feſtern Verbindung dieſer verſchiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politiſchen Stellung und Größe des Staats.

Ich bedaure, nicht mit dem Herrn Correferenten einverſtanden zu ſein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfaſſung die Eintracht Deutſchlands gefährden könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, ſich an die Spitze der deutſchen Staaten zu ſtellen; eine Anregung hierzu iſt bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres geiſtiges Band aber läßt nur dadurch ſich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfaſſung mehr mit den andern deutſchen Staaten ſich aſſimilirt und dadurch ihre Sympathieen ſich zu eigen macht.

Ich vermag nicht einzuſehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volks für ſich hat. Dieſe Sympathie des Volks iſt ſtärker als jede Macht von Außen. Friedrich der Große hat, auf ſolche Sympathien geſtützt, im Siebenjährigen Kriege faſt dem ganzen Europa widerſtanden; die Mittel, die 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksſtimmung für ſich zu gewinnen.

Der preuß. Staat iſt auf Intelligenz und auf die Kraft des Volks gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe als das Leben, als dieſe kurze Spanne Zeit einſchließt, gelang es 1813 dem preußiſchen Staate, ſich aus den Feſſeln der Fremdherrſchaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. März 1815.

Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht, — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Philipp's, kann dies in nächſter Zukunft herbeiführen — wo wird man die Mittel finden, mit

nur 14 Millionen Menſchen und einem ſo zerriſſenen und zerſpaltenen Gebiet einem ſolchen Drange nach Außen widerſtehen zu können und dem dann möglicherweiſe vereinten Frankreich und Rußland Widerſtand zu leiſten wie im Siebenjährigen Kriege?

Die Zweckmäßigkeit einer reichsſtändiſchen Verfaſſung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan ſein, mithin auch für die Provinz als ein Theil eines großen Ganzen. Für die dieſſeitige ſowie für die Rheinprovinz iſt eine ſolche aber noch ganz beſonders wünſchenswerth; denn die weſtlichen Provinzen ſtehen dem beſorglichen Angriffe von Weſten her zunächſt entgegen und bedürfen daher um ſo mehr einer feſten Verbindung des Staats, um dem feindlichen Andrange zu widerſtehen. Hierzu iſt aber eine innigere Verſchmelzung der verſchiedenen Intereſſen mit den öſtlichen Provinzen erforderlich.

Ich komme hierbei auf das Steuerſyſtem, namentlich auf die oft gerügte Prägravation in der Grundſteuer. Die einſtimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen; bald werden keine neue Thatſachen mehr ſich auffinden laſſen, um dieſe Angelegenheit Sr. Maj. vortragen zu dürfen. Der König befindet ſich auch wol nicht in der Lage, allein dieſen Klagen abzuhelfen, ſobald ſie nur durch die Provinzialſtände gebracht ſind; um ſie wirkſam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organs, durch welches man dieſe gerechte Klage am Throne widerhallen laſſen könnte. Ganz abgeſehen davon, daß dieſe Beſchwerden, in der reichsſtändiſchen Verſammlung zur Sprache gebracht, nicht blos einſeitige Klagen der weſtfäliſchen Stände ſein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls überbürdeten Provinzen Rheinland, Poſen, Sachſen, Schleſien dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundſteuer ſich zugeſellen würden, ſo würde man dann auch den Vertretern der öſtlichen Provinzen Auge in Auge entgegenſtehen und die gehaltloſen Gegengründe derſelben dann leicht zu widerlegen im Stande ſein.

Was aber das Erheblichſte iſt: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsſtänden ſein, wo dann von Ihrem Veto die Bewilligung der Steuer abhinge, als hier in dieſem Locale.

Von beſonderm Intereſſe für die Provinz iſt es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen und darauf zu achten, daß nicht die öſtlichen Provinzen dabei außer

Verhältniß begünſtigt werden. Denn, wie ſehr man auch überzeugt ſein darf, daß dem Könige die Intereſſen aller ſeiner Lande gleich ſehr am Herzen liegen, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß er vielleicht nur alle 4 Jahre im Stande iſt, durch eigene Anſchauung von den Wünſchen und Bedürfniſſen der weſtlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Reſidenz in der Mitte der Marken liegt und er dieſe auf jeder Reiſe beſucht.

Andrerſeits kann ich die Beſorgniß des Herrn Ausſchußdirectors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feſte Verbindung mit den öſtlichen entſtehen ſollte. Denn, einmal werden die Provinzialſtände ja auch ferner fortbeſtehen; es ſollen ja gerade aus ihnen die Reichsſtände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieſer Provinz je verloren gehen können. Ich verehre dieſe werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten ſächſiſchen Stammes, der ſie bewohnt; ich hoffe, daß deſſen alte deutſche Sitte und Recht ſich ſtets erhalten werden, ich halte aber auch die Bewohner dieſer Provinz für nicht ſo ſchwach, daß ſie ihren Eigenthümlichkeiten entſagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieſer Provinz werden ſtets und überall Anerkennung finden.

Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit ſtolzere Abſicht. Sie iſt u. A. auch deshalb für Reichsſtände, weil ſie dadurch ihre Eigenheiten (Eigenthümlichkeiten, Herr Redner!) auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu ſehen hofft. Ich ſehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Anſichten ausgehen ſollte.

Man beſorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfaſſung; ich theile auch dieſe Beſorgniß nicht. Von den Völkern germaniſchen Stammes ſind die Verirrungen, wie ſie bei den romaniſchen vorgekommen, nicht zu beſorgen.

Man hat geſagt, nur eine Verfaſſung auf hiſtoriſchem Boden und von mehrhundertjährigem Beſtehen wie die engliſche, ſei eine wünſchenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der engliſchen Verfaſſung und bedauere es lebhaft, daß die preußiſche einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, ſich ſchon nicht erfreut; das kann aber nicht hindern, jetzt, nach faſt 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen.

Freilich kann man jetzt nur den Grundſtein legen; aber dadurch

darf man ſich nicht abhalten laſſen, ſo wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erſt ſpätere Geſchlechter die vollſtändigen Früchte genießen. Glücklich muß man ſich ſchätzen, wenn auch nur erſt die Anregung gegeben iſt. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß ſich in der Geſchichte irgend etwas von ſelbſt macht. Es iſt thöricht, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten; denn Gott wirkt nur durch Menſchen. Den vorgebrachten Antrag zu unterſtützen halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höhern Weisheit und Entſcheidung Sr. Maj. nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfaſſung — an den König eine Bitte um Verleihung derſelben zu richten ſei. Allein des hochſeligen Königs Majeſtät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Geſetz, welches, gehörig publicirt, nicht aufgehoben, und unbedenklich auch für die Nachfolger verbindlich iſt. Aus den Provinzialſtänden ſollen aber die Reichsſtände geſchaffen werden, und nur ſo lange dies noch nicht geſchehen, ſollen jene über die betreffenden Geſetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Verſammlung haben durch die Annahme ihres Mandats das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollſtändigſte Ergänzung der ſtändiſchen Verfaſſung durch Begründung der Reichsſtände zu dringen.

Ein gleich vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Beſitzergreifungspatent der Provinz Weſtfalen vom 21. Juni 1815 hervor. (Der Redner verlieſt die Stellen.) Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf deſſen Grund nach Aufhebung der fremdherrſchaftlichen Regierung die jetzige die Provinz beſitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patents verheißenen reichsſtändiſchen Verfaſſung zu verlangen.

Des jetzt regierenden Königs Majeſtät hat nun aber ſtets nur die Fortbildung der provinzialſtändiſchen Inſtitutionen, nicht die Verleihung von Reichsſtänden verheißen. Sie hat vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung von Reichsſtänden auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Cabinets-Ordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabſichtigten, durch dieſen Beſcheid eine künftige reichsſtändiſche Verfaſſung in Ausſicht zu ſtellen. Sie haben endlich in dem Beſcheide an die Stände der Provinz Poſen ausdrücklich geſagt, daß

Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachteten.

Gegen diese Erklärung muß die Versammlung um so mehr sich verwahren, als dies der erste Landtag ist, der seit jener königl. Erklärung zusammentritt. Im Ausschusse ist von dem Herrn Director geäußert, er ziehe eine aus freiem Entschlusse vom Könige gegebene, octroyirte Verfassung jeder andern vor. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Provinz ein Recht besitzt, so muß ihr dies ungeschmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat gesagt, die Verleihung einer reichsständischen Verfassung sei zwar versprochen; wann sie aber gegeben werden solle, bleibe der königl. Entscheidung vorbehalten. Darauf kann nicht besser geantwortet werden, als mit den Worten Stein's. Dieser hat solche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es ist dies ungefähr soviel, als wollte Jemand sagen: „Ich will zwar der Obrigkeit gehorsam sein; wann ich aber gehorchen will, das hängt von meinem Gutdünken ab."

Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Recht eine Verjährung eintritt, wie im Privatrecht, so erscheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai d. J. der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an dessen Ablauf das Gesetzbuch unsers Landes das Erlöschen jedes privatrechtlichen Anspruchs geknüpft hat. Darum ist es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Worts zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, sondern auch die heilige Pflicht; vor Allen aber der Stand, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Ich bin stolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß seit 6 — 700 Jahren, soweit überhaupt Urkunden und Geschlechtsregister reichen, meine Vorfahren stets Recht und Ehre als Richtschnur ihres Handelns erkannt und sie sich nicht gescheut haben, wenn sie die höchsten Güter des Lebens gefährdet glaubten, selbst ihren Fürsten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieselbe Gesinnung auch alle meine Standesgenossen beseelt.

Ich versetze mich im Geist zurück in die Zeit des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen Römischen Reiche, es sei denn bei der westfälischen Ritterschaft und dem Kurfürsten von Köln.

Ich gehe über auf die Gegenwart und ſchlage die Geſetzſammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine ſolche Mauer bilden, aber eine Mauer ſowol nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revolutionaire Angriffe auf den Thron, ſondern auch eine Mauer, um alle Claſſen des Volks zu ſchirmen gegen Eingriffe, ſie möchten auch kommen, woher ſie wollten.

Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet iſt in der Erfahrung der Geſchichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sproſſe des Hauſes Hohenzollern auf dem preußiſchen Thron ſitze, daß eine Willkürherrſchaft dort Platz gegriffen, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieſer Provinz. Nach der Krönung eines deutſchen Kaiſers wandte ſich dieſer zuerſt an die Ritterſchaft des Reichs mit der Frage: Iſt kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genoſſe dieſer Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unſerer alten Geſchlechter? Möchten dann die Nachkommen ſagen können: Sie hatten alleſammt ſich eingefunden und zuſammengeſchart und beſchloſſen, den König an ſein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im britiſchen Oberhauſe eingebracht ward, beugte der Lordkanzler ſeine Knie und ſagte: „Mylords, auf meinen gebeugten Knien beſchwöre ich Sie, verwerfen Sie dieſe Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menſchen zu knien; aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernſten Ueberzeugung beſchwöre ich die Verſammlung, insbeſondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu ſagen zu meinem Antrage". *)

Wenn Vincke ſich für das Particularrecht begeiſterte, ſo ward Beckerath im Gegentheil von dem allgemeinen, von dem idealen Geſichtspunkte beſtimmt. Es gab keinen ſo dürftigen und engen Stoff, in welchem nicht ſeine Liebe zur Idee am Ende irgend einen Bezug entdeckte. Anfangs nur kaufmänniſchem Leben zugethan

*) Was Vincke im frankfurter Parlament war und ward, was er auf dem Landtage des gegenwärtigen Jahrs in Berlin geworden, dies darzuthun wird es künftighin nicht an Gelegenheit mangeln. Wie er eben geſchildert, ſo iſt das der Vincke von damals, theils, wie er damals war, theils nach der damals zum Allgemeinern verbreiteten Anſicht; den Vincke von heute nach meiner Anſicht ſkizzire ich ſpäter.

bereitete er sich in den Jahren 1840 bis 1843 für die politische Laufbahn vor durch tüchtige, philosophische und nationalökonomische Studien, die, wenn sie ihn auch etwas spät beschäftigten, doch fruchtbare Ergebnisse für ihn hatten. Im Jahre 1843 ward er als Abgeordneter des rheinischen Provinziallandtags mit Abfassung der Adresse an den König beauftragt, womit demselben das Gutachten über das neue, dem Landtage vorgelegte Strafgesetzbuch überreicht wurde. Am Schlusse des Landtags gab Beckerath eine tiefgehaltene Kritik des Landtagsabschiedes, die mit einem solchen Formtalent geschrieben war, daß die Censur sie nicht zu unterdrücken vermogte. Sein Referat über die auf die Einführung von Reichsständen bezüglichen Petitionen ist ein Meisterwerk von Logik, Maß und ruhiger Energie. Seit 1840 verfaßte er nicht minder mehre Denkschriften über Handelsfragen, über Differentialzölle, den niederländisch-belgischen Vertrag u. s. w. Auch seine Arbeit über die Gemeindeordnung verdient der Erwähnung.

Politische Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz ist Beckerath's Hauptforderung an jede Staatsregierung, vor Allem aber Unabhängigkeit von irgend einem religiösen Glaubensbekenntnisse. Jede Religionspartei — so raisonnirte Beckerath — hält ihre Ueberzeugungen für die richtigsten. Diese Ueberzeugungen, vom Staate mit Nachtheil beladen, zurückgesetzt zu sehen, muß den lebendigen Geist empören, den ruhigern wenigstens gleichgiltig gegen ihn machen; nur der Sklavensinn, der schon überhaupt keine Liebe zu ihm hat, kann davon unberührt bleiben. Worin fände aber ein Staat anders seinen Halt als in der Liebe seiner Bürger, wodurch Jeder sich als ein lebendiges Glied desselben erkennt? Diese Liebe kann aber nur bestehen, wenn Alle gleich sind vor dem Gesetze. Es war die Dissidenten- und Judenfrage, d. h. die Frage: ob den Dissidenten und Juden in Preußen auch gleiche politische Rechte mit den vom Staate anerkannten beiden christlichen Hauptconfessionen zustehen sollten oder nicht? Die bisherige staatsbürgerliche Beschränkung hinsichtlich Derer, welche nicht jenen beiden Hauptconfessionen angehören, war schon oft der Gegenstand sowol gesetzgeberischer wie landständischer Thätigkeit; im Ganzen war die Frage in Deutschland unerledigt geblieben, während nur einige Staaten des Deutschen Bundes sowie einige andere Staaten Europas jeden Unterschied hinsichtlich des Glaubensbekenntnisses mit Bezug auf den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte längst

aufgehoben haben. In Betreff der Verbeſſerung der bürgerlichen wie politiſchen Lage der Juden iſt der Kampf in Deutſchland Jahrhunderte alt, und Luther war einer der glühendſten Vorkämpfer in den Reihen. In mehren ſeiner Flugſchriften ließ er ſeinem menſchlichen wie Rechtsgefühle wider die Unterdrückung des jüdiſchen Volks freien Lauf, und brachte alſo zuerſt eine Frage zur öffentlichen Discuſſion, die noch heute in vielen Staaten der ſtaatsrechtlichen Erledigung harrt — die jüdiſche Emancipationsfrage. Einer der wärmſten, beredteſten, eifrigſten Vertheidiger der Gleichheit vor dem Geſetze und der Theilnahme an allen politiſchen und ſtaatsbürgerlichen Rechten ohne Rückſicht auf confeſſionelle Verſchiedenheit auf dem Vereinigten Landtage Preußens war wiederum Beckerath. Ein Sproſſe einer des Glaubens halber in früherer Zeit gedrückten und verfolgten und deshalb flüchtig gewordenen, biedern, fleißigen Familie nahm er für die Gleichſtellung der Staatsbürger, abgeſehen von ihrem Glaubensbekenntniſſe, das Wort mit aller Kraft, mit allem Feuer ſeiner Beredtſamkeit neben mehren gleichgeſinnten Ehrenmännern, und gerade in Vertheidigung jenes Theils der von den ſtaatsbürgerlichen Rechten ausgeſchloſſenen Bevölkerung entfaltete ſich ſeine rhetoriſche Kunſt am glänzendſten. Er erwarb ſich dadurch die Herzen von Millionen, wenn auch nicht die Zuſtimmung mancher vorurtheilsvollen, engherzigen Genoſſen im Ständeſaale, über deſſen Mauern ſich der Name: Beckerath verbreitet hat, in Folge der Oeffentlichkeit Deſſen, was ſich darin begeben; denn „Oeffentlichkeit iſt Lebensluft" — ſagt er ſelbſt; „nur wo ſie einen unverkürzten Zugang hat, kann ſich Gedeihliches entfalten; wo dieſelbe aber verkürzt wird, da entſtehen krankhafte Zuſtände."

Camphauſen und Hanſemann, ſeine Mitgenoſſen vom Rhein auf dem Vereinigten Landtage, werden ſpäter gewürdigt werden, wenn es an der Zeit iſt im Verlaufe dieſer Schrift, ihre Charakteriſtik als Miniſter zu liefern und ihre Thätigkeit und Tendenzen als Räthe der Krone zu ſchildern. Beide verfochten mit Glut und Begeiſterung die Einkommenſteuer; ihnen ſchloſſen ſich auch viele Abgeordnete Oſtpreußens an; ſie ſtimmten mit vielen derſelben den Worten Camphauſen's bei: „daß der Menſch, der lebt, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieſes Recht von der Geſellſchaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen ſei."

Ich erwähne noch Lichnowsky's, des Reichbegabten, deſſen Unglück die nicht ſelbſt verſchuldete Thatſache war, daß er einem Ariſtokratengeſchlechte entſproſſen. Ich erinnere an ſeinen Provinzgenoſſen Dyhrn und ſeine dithyrambiſche Rede gegen das Salzmonopol, von deſſen Aufhebung er das Heil der Menſchheit, die Beſiegung des Proletariats erwartete, was wir ſeiner Dichternatur zu Gute halten wollen; denn er ſchrieb ein Trauerſpiel: „Konradin von Schwaben", wie der Fürſt Lynar, der Vertrauen und Oeffentlichkeit für ſynonyme Begriffe in unſern Tagen erklärte, den „Letzten Ritter von Rhodus"; ich gedenke der andern wackern Abgeordneten Oſtpreußens, der Rheinlande und aus den übrigen Provinzen, kurz aller Derer, die in die Worte des Pommers Schwerin einſtimmten: „Ich bin kein Waffenſchmied weder für, noch gegen die Regierung, ſondern ein freier unabhängiger Abgeordneter, hierher berufen, um nach freier gewiſſenhafter Ueberzeugung Ja oder Nein zu ſagen. Habe ich Nein geſagt, ſo iſt Niemand berechtigt, mir zu ſagen, ich hätte weniger Vertrauen zur Krone wie er, weil er Ja geſagt." Allein — heut zu Tage gilt's, ein „Waffenſchmied" zu ſein, ſei's für oder wider die Krone; es gilt, Partei zu nehmen in dem Kampf, der uns umtoſ't! Denn politiſcher Kampf in einem Lande iſt nichts als ein Streit zwiſchen Volksfreiheit und Miniſterwillkür. In ſolch einem Kampfe fruchtet aber eine Vertretung nichts wie die durch den Vereinigten Landtag: er wurde zwar vor dem 18. März einberufen, trat aber nach dem 18. März zuſammen, und das Volk ward mit allen ſeinen grünen Hoffnungen durch ihn „in den April geſchickt"; denn es war eine Scheinvertretung des Volks und ſeiner Intereſſen.

Fernere Vor- und Fortgänge zur Revolution. — Revolutionaires „Wellenſchaumſpritzen".

Unterdeß ſtiegen die Fluten der revolutionairen Bewegung überall immer höher: in Berlin wuchs in Folge der ſiegreichen Erhebung Wiens und der Flucht Metternich's, des Stamm- und Wappenhalters des Abſolutismus in Europa, die Aufregung von Tag zu Tage. Neue Reibungen fanden ſtatt zwiſchen Bürgern und Soldaten. Man war jene Bevormundungen längſt inne und müde geworden, die ſich ein im Verhältniß zum Ganzen kleines Beamtenheer über ein tüchtiges, hochgebildetes, großes Volk im Laufe der Zeit angemaßt hatte, die ſich ſelbſt bis zum Verbot des Cigarrenrauchens auf den Straßen und dergleichen unnützen Beſchränkungen und Plackereien geſteigert hatten; man erkannte und fühlte, wie es mit dem Finanzweſen beſchaffen, trotzdem daß Hanſemann, früher ein gewaltiger Widerſacher der Finanzverwaltung Preußens in mehren Schriften aus ſeiner Feder, ſpäterhin als Finanzminiſter das „preußiſche Finanzweſen als muſterhaft geordnet" bezeichnete und die „alte gute Wirthſchaft rühmend" anerkannte; man war zu der Ueberzeugung gekommen, daß ſich jene Schreibſtubenherrſchaft nur auf die Bayonnete ſtütze gegenüber dem Volke, von welchem man das Heer, das ſeit den ſogenannten Befreiungskriegen ein „Volksheer" ſein ſollte, durch alle erdenkliche Mittel zu trennen wirklich zu Stande gebracht hatte. Daher fand man jetzt in Berlin Maueranſchläge an den Kaſernen, welche die Garniſon der Hauptſtadt aufforderten, wenn die Gelegenheit kommen ſollte, nicht gegen die Bürger die Waffen zu führen und auf das Volk zu ſchießen, ſondern eingedenk zu ſein, daß der Soldat auch Bürger ſei und zum Volke gehöre. In den untern Claſſen der Bevölkerung regte es ſich insbeſondere; fehlte es darin auch an

gehöriger Durchbildung der politiſchen Begriffe, ſo war doch ein gefahrdrohender Zündſtoff zu Volkstumulten und Krawallen vorhanden, die gleichſam inſtinctmäßig ſtets mit großen Weltereigniſſen Hand in Hand gehen. Verſammlungen wurden überall gehalten, ſowol allgemeine Volksverſammlungen, z. B. unter den Zelten, wie auch der Stadtverordneten, der Studenten, der Gewerke ꝛc.

Die Zuſammenhäufungen von Menſchen auf den Straßen wurden von Tag zu Tag bedeutender; Gouvernement und Polizeipräſidium der Hauptſtadt ſahen ſich daher zu einer Veröffentlichung: daß „Volksverſammlungen unerlaubt" ſeien, und zu der Erinnerung veranlaßt, daß und mit welchen Strafen das Geſetz jede Theilnahme an „Aufläufen" belege. Außer dieſen an die Straßenecken geklebten Warnbriefen wurden Truppen in großer Zahl auf den öffentlichen Plätzen aufgeſtellt und zogen Patrouillen durch die Straßen. Durch derartige mehrtägige anhaltende Strapazen, anhaltende Wachtdienſte und die abendlichen Conſignirungen in den Kaſernen gereizt, war der gemeine Soldat ſtark erregt wider das Volk, und an Exceſſen fehlte es nicht, bis es zum Gebrauch der Schußwaffen kam. Dies geſchah am 15. März Abends zum erſten Male, nachdem Tags zuvor Mishandlungen durch Kolbenſchläge des Fußvolks und Säbelhiebe der Reiterei ſchon ſtattgefunden hatten, obwol die Volksmenge durchaus ſchutz- und waffenlos geweſen, und nur durch Lärmen, Schreien, Pfeifen u. dgl. ſich in großer Zahl ſtark bemerkbar gemacht hatte.

Am frühen Morgen des 15. März ſtrömte das Volk in Haufen geſchart nach dem Schauplatz der blutigen Vorgänge des vorigen Abends, der Brüderſtraße und dem Schloßplatze, um ſich an den Blutſpuren ſelbſt von der Wahrheit des Gerüchts der grauſigen That zu überzeugen, nicht ahnend, daß der Abend noch blutiger enden werde. Man hatte an die Staatsbehörden den Antrag auf ſofortiges Zurückziehen der Truppen und Heranziehen der bewaffneten Macht bis zum wirklich erfolgten Angriff der Menge auf Perſon und Eigenthum geſtellt, indem, obwol letzterer nicht ſtattgefunden, dennoch das Militair mit der Waffe eingeſchritten ſei, ferner auf Geſtattung der Bildung von Bürgercommiſſionen zur Beſchwichtigung des Volks und auf ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung derjenigen Offiziere, durch deren rückſichtsloſen Befehl das Leben friedfertiger Bürger in Gefahr ge-

bracht ſei. Obwol zuſichernde und beruhigende Placate der Behörden angeheftet wurden, ward der Drang des Volks in den Straßen immer größer, insbeſondere ſeit die Nachricht von der Revolution in Wien wie ein Lauffeuer durch die Stadt drang. Volkszuſammenrottungen — Steinwürfe — Barrikadenbau — auf Seiten des Volks, und Gebrauch der Schußwaffen auf Seiten der Truppen, und in Folge deren Verwundungen und Tödtungen waren die traurigen Ereigniſſe jenes Abends, wogegen die weißen Binden der Bürger ſich nicht bewährende Schutzmittel waren; die endliche Anordnung der „Schutzbeamten" erfolgte am 16. März.

Am 16. wiederholten ſich die Scenen des vorigen Abends in gleich blutiger Weiſe. Der 17. war ruhig, obwol verſchiedene Gerüchte von blutigen Vorgängen und Auftritten in andern Städten Preußens umliefen. Am Abende traf eine Deputation von Köln ein, um dem Könige die Wünſche der Rheinprovinz vorzutragen, und wie der Sturm durchraſte der Ruf die Stadt: „Die Rheinländer kommen mit beſtimmten Forderungen und drohen mit dem Abfall der Rheinprovinz!" — Nun regte ſich die Bürgerſchaft Berlins, nicht der „Pöbel". Sie verlangte laut und öffentlich: Bürgerbewaffnung; die ſtädtiſchen Behörden ſuchten Aufſchub zu gewinnen, und es kam an dieſem Tage noch zu keiner Entſcheidung darüber. Man bereitete ſich auf den folgenden Tag, den verhängnißvollen 18. März vor. Man wollte mittels einer ſtädtiſchen Deputation zum Könige um Gewährung der dringenden Anforderungen der Zeit bitten, und das Volk ſollte auf dem Schloßplatze der Antwort des Königs harren. Krone und Miniſterium waren von dieſem Vorhaben unterrichtet, ſie kamen dem Verlangen nicht entgegen. Sie erkannten ſeine Bedeutung nicht. Es war das erſte „Wellenſchaumſpritzen der Revolution." Denn Emeute und Revolution unterſcheiden ſich dadurch, daß nur an der letztern der Bürger ſich betheiligt, während die erſtere der „Pöbel" macht.

So ſind wir denn beim Beginn der „neuen Zeit" Preußens, des wichtigſten Abſchnittes in ſeiner Geſchichte, angelangt. Es iſt die Revolution im März.

Fünftes Buch.

Die Revolution.

Revolution oder Emeute. — „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden.“

„Es war keine Revolution, ſondern nur eine Straßenemeute, die die Stadt und das Land entehrt!“ rief von der Tribüne herab der Exminiſter von Bodelſchwingh auf dem letzten Landtage, als Abgeordneter eines Kreiſes in Weſtfalen, er, den jene „Straßenemeute“ am 18. und 19. März 1848 geſtürzt, und vom Miniſterſtuhl in die Einſamkeit ſeines „Familienſtammgutes“ in der „treuen Mark“ Weſtfalens getrieben hatte. Er war der zweite, offen wider die Märzrevolution auftretende Gegner derſelben; denn die Reaction in der vorigjährigen Nationalverſammlung begann vor ihm den weltberüchtigten Froſchmäuſekrieg wider ſie zuerſt, und „erkannte die Revolution nicht an.“ Freilich, wer wie der damalige leitende Miniſter Preußens ſeine Zeit nicht erfaßt hat, der wird von ihr erfaßt. Und ſo geſchah es auch mit ihm; denn welche Anſicht er von der Lage der Verhältniſſe in Preußen noch am 17. März Nachmittags 5 Uhr hatte, geht unumſtößlich hervor aus den an den ruſſiſchen Geſandten in Berlin geſchriebenen Zeilen: „die Sache iſt abgemacht“ und aus ſeiner telegraphiſchen Depeſche an den Regierungspräſidenten in Köln, die da lautet: „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden.“ Und der kölner Regierungschef erwiderte: „In Köln herrſcht die größte Freude.“ (!!) So kannten die Räthe der Krone und die Oberbehörden in den Provinzen das Volk! —

Aber trotz Bodelſchwingh und der Reactionspartei in der preußiſchen Nationalverſammlung, die von einer Revolution nichts wiſ-

ſen wollen, war und iſt und bleibt es eine Revolution; ſie war — um mit Waldeck's Worten zu reden — der bewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat; dieſen Proteſt organiſch durchzuführen iſt Sache der Volksvertreter. Sie war eine Revolution mit Blut und Leichen, ſie ſtürzte ein veraltetes, volksfeindliches Regierungsſyſtem, machte zerknickten Gewalten den Garaus und rief das Leben befruchtende Ideen ins Leben. Dieſe Ideen, dieſe in das Leben, in das allgemeine Volksbewußtſein gedrungenen Ideen ſind unſere Errungenſchaften, und unſere Revolution im deutſchen Vaterlande, hier wie dort, iſt die erſte Revolution, welche laute Kunde gab von der nahenden Verbrüderung der Völker; die Arme unſeres Volks erhoben ſich zum erſten Male im Jahre 1848 für dieſe Ideen gegen die Gewalthaber, und das Volk brachte zum erſten Male mit ſeinem Herzblute der neuen Zeit ſein Erſtlingsopfer. Berlins zwei Märztage waren kein bürgerliches Trauerſpiel für ſich, ſondern nur ein Act jenes großen Weltdrama, das auch Frankreich, die Schweiz, Italien, Polen, Wien, Schleswig-Holſtein, Ungarn zum Schauplatze hat, und noch nicht zu Ende geſpielt iſt. Augenblicklich iſt eine Zwiſchenpauſe eingetreten, und hinter Vorhang und Couliſſen treibt die Intrigue der Reaction ihr Unweſen, harrend, wiederum offen aufzutreten und ihr Spiel zu Ende zu ſpielen, ſobald die „eingetretenen Hinderniſſe" gehoben ſind.

Es war eine Revolution und keine Straßenemeute, eine nothwendige Erhebung des Volks, dem als Ganzen die Regierung nicht einmal Verſtand zugeſtand, ſondern in ihren Erlaſſen immer nur von dem „verſtändigen Theile der Nation" ſprach. Daher war es nur möglich, daß ein Mitglied des Miniſteriums des geſtürzten Regiments (der Miniſter von Rochow) den Diplomatenbegriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes" erfand, und dieſes ewig merkwürdige, berüchtigte Document uckermärkiſcher bornirter Staatsweisheit, worin dieſes Non plus ultra ohne Scham und Hehl ausgeſprochen ward vor aller Welt, muß in dieſem „Buche für das deutſche Volk" ſeine Stelle finden. Gedachter Miniſter erließ nämlich bei Gelegenheit der für die bekannten ſieben göttinger Profeſſoren (die in Folge des Umſturzes der Verfaſſung Hannovers durch König Ernſt Auguſt demſelben keinen Eid leiſten wollten und aus ihren Aemtern traten) veranſtalteten Sammlung und

an ſie abgeſandten Zuſtimmungsadreſſe der Bürger der Stadt Elbing eine Bann- und Strafbulle an Letztere, worin ſich folgende unſterbliche Stelle findet:

„Es geziemt dem Unterthan, ſeinem Könige und Landesherrn ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, und ſich bei Befolgung der an ihn ergangenen Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingeſetzte Obrigkeit übernimmt, und es geziemt ihm nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßſtab ſeiner beſchränkten Einſicht zu legen, und ſich in dünkelhaftem Uebermuthe ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit derſelben anzumaßen."

Alſo ſchrieb im neunzehnten Jahrhundert ein Miniſter im intelligenten Preußen.

In dieſem ſeinem „beſchränkten Unterthanenverſtande" ſchritt das Volk zur Revolution. Außer einer Menge von grenznachbarlichen Fatalitäten litt es an einer großen Zahl von Hausübeln und Hauskreuzen, wogegen alle ſeine Hausmittel nicht helfen wollten. Es war von einer Maulklemme befallen; dieſes Uebel, früher eben wenig in deutſchen Landen bekannt wie die Cholera, kam direct aus Italien und hieß Cenſur. Neben dieſer italieniſchen Maulſperre litt es an der ruſſiſchen Grenzſperre und der holländiſchen Flußſperre, und nebenbei in den „freien Städten" an der Thorſperre. Es litt nicht minder an der Thürſperre; denn viele Thüren u. A. mancher Fürſten und Miniſter und „höhern Staatsbeamten" waren und blieben ihm verſchloſſen. Es mangelte ihm ſomit nicht an Sperren mancherlei Art; und wenn es ſich ſperrte gegen allerlei Drang und Dreck und Druck, ſo hieß es: es hat einen Sparren, und man wandte dagegen als Heilmittel das Einſperren an, „zur eigenen wohlverdienten Strafe, Anderen aber zum abſchreckenden Beiſpiel." Das nannte man auch Einſpinnen, vom armen Seidenwurme entlehnt, den der Seidenzüchter, für gute Zucht beſorgt, einſperrt in Papierdüten, und wenn der Arme ſich in ſeinem Papierkerker eingeſponnen, die koſtbaren Seidenfäden, ſein Mark und Blut abſpinnt und für ſich nimmt. Als es aber ſo weit gekommen, da ermannte ſich die Seidenraupe, das deutſche Volk; es hörte von den pariſer Straßenſperren (Barrikaden), die ſich das Volk an der Seine ſelbſt erbaut um der Freiheit willen. Und es that desgleichen, und auf den von ihm erbauten

Barrikaden der beiden Hauptſtädte im Süden und Norden, in Wien und Berlin, flatterte alsbald das Banner der Freiheit. Dieſes Panier aber wird es ſich nicht wieder rauben laſſen; es wird daſſelbe ſchützen und vertheidigen mit ſeinem Blut und Gut, Leib und Leben. Aber einen Sparren hat das deutſche Volk noch, und davon kann es noch nicht laſſen; und das iſt der Sparren der „deutſchen Einheit".

Daß ſich das Volk die „Revolution und die durch ſie gewonnenen Errungenſchaften" nicht wird wiederum nehmen laſſen, hat bereits das Volk Berlins gezeigt, wenn es ſich auch — weil vernünftig — augenblicklicher Gewalt fügt, wohl erkennend, daß Reaction und Contrerevolution ſtets nothwendige Folgen der Revolution ſind. Als ſich im verfloſſenen Jahre die Oppoſition eines Theils der Bevölkerung der Provinzen in Preußen, die während des blutigen Revolutionskampfes gemüthlich und gemächlich hinterm warmen Ofen geſeſſen, Kaffee getrunken, Taback geraucht und in den Zeitungen geleſen, wie jenes geblutet für die Freiheit, erhob wider Berlin in unverſtandenem patriotiſchen Eifer und ſchwarzweißem Fanatismus, aufgeſtachelt von einem Harkort und Geſellen; wie zahlloſe Adreſſen an Krone und Miniſterium in tiefſter Unterwürfigkeit und hündiſcher Loyalität abgingen, ſelbſt ein Rudel „Familienväter aus der treuen Mark" ihren Ränzel ſchnürten und auf der Eiſenbahn nach Berlin rutſchten, um die „Gewalt" zu bitten, die Revolution zu zügeln, der Rabuliſt aus Samter ſogar mit einer Freiſchar zur Züchtigung der Hauptſtadt ſeinen Ausmarſch halten wollte: da lachte das Volk Berlins über ſolche Narretheidungen und geißelte ſie mit ſeinem nie verſiegenden Witz. Der „beſchränkte Unterthanenverſtand" in den Provinzen ging ſo weit, der Hauptſtadt ſogar den Hauptantheil an der Umgeſtaltung unſerer ſtaatlichen Zuſtände und Verhältniſſe abſprechen zu wollen, als wenn Schilda und Krähwinkel, Schöppenſtedt und Dülken die Märzrevolution gemacht hätten. Die größte Erbitterung nährten aber die Reactionspartei in der Nationalverſammlung und ihr Anhang im Lande gegen Diejenigen aus dem Volke, welche wider dieſen Theil derſelben, weil ſie gegen den Antrag des Abgeordneten Behrends in Betreff Anerkennung der Revolution geſtimmt hatten, Lynchjuſtiz zu üben ſich anſchickten bei ihrem Austreten aus der Singakademie, und insbeſondere empört waren gegen den „Diener des göttlichen Wortes" (Sydow), der am

offenen Grabe der Märzkämpfer ihre Verdienſte um das Volk anerkannte, ſechs Wochen nachher aber als Abgeordneter in der Kammer ſie beſtritt.

„Haben Diejenigen Recht, welche behaupten, wir hätten trotz unſerer Barrikaden und unſerer 230 Gräber im Friedrichshain keine Revolution gehabt? Sind alle unſere Errungenſchaften nur ein Ausfluß der Gnade des Königs?"

Dieſe Fragen beſchäftigten das Volk Berlins, als es ſich darum handelte, von der Nationalverſammlung eine kurze und entſchiedene Antwort zu erhalten. Daher ſah man an jenem Tage den Sitzungsſaal der „Vereinbarungsverſammlung" von Tauſenden harrender Menſchen umlagert, begierig auf das Ergebniß des von Behrends geſtellten Amendements: es möge die Verſammlung anerkennen, daß wir uns auf dem Boden der Revolution befinden, und daß die Heldenkämpfer des 18. und 19. März ſich wohl verdient gemacht ums Vaterland.

Zwei Tage lang dauerten die Debatten über dieſen Ausſpruch, und immer ſtand draußen das Volk in athemloſem Schweigen, in geſpannter Erwartung der Antwort. Man ſah da Jünglinge mit verbundenem Haupte, Greiſe mit gelähmten Gliedern auf Krücken heranſchleichen, um zu vernehmen, ob man für dieſe Wunden, welche ſie auf den Barrikaden empfangen, und welche der Magiſtrat in jenen Tagen belohnt, die ehrende Anerkennung jetzt zu verſagen den Muth haben würde. Man ſah junge Mädchen, denen man die Väter, man ſah Weiber, denen man die Gatten getödtet, und die jetzt mit ſchmerzlichem Erſtaunen einander fragten, ob es möglich ſei, daß man ihre ſo ehrenvoll begrabenen Helden jetzt zu Aufwieglern und Verbrechern ſtempeln wolle. Als ſich nun unter dieſen Tauſenden die Nachricht verbreitete, die Nationalverſammlung habe den Behrends'ſchen Antrag verworfen, und ſich nur zu einer ſehr bedingten lobenden Anerkennung der Märzereigniſſe verſtanden, da machte ſich ein einziger Schrei der Wuth und des Zornes hörbar. Wie das Gebrüll eines Löwen durchdröhnte dieſes Wuthgeſchrei und Geheul des Volks die Luft; ich weiß nicht, ob nicht die Standbilder der preußiſchen Feldherren auf ihren Poſtamenten erbebten. Man ſchrie, man heulte, man ballte die Fäuſte, ja ich ſah Männer weinen vor Wuth, und Wei-

ber ihre Hände ringen vor Verzweiflung und Zorn. In diesem Augenblicke trat der Minister des Auswärtigen, v. Arnim, aus dem Ständehaus und näherte sich diesen bewegten, demonstrirenden Haufen. Statt aber still von dannen zu gehen, wagte er es, die gereizte Menge zu bruskiren, indem er mit der Miene und der hochmüthigen Verachtung eines echten Aristokraten fragte: weshalb diese Leute hier ständen, was sie hier zu suchen hätten, und warum sie nicht daheim bei ihrer Arbeit wären, da doch heute kein Sonntag sei? — Einen Augenblick schwieg die über diese Anmaßung erstaunte Menge; dann erhob sich ein unwilliges, drohendes Gemurmel, und als in diesem Moment Einer aus der Menge rief: das ist der Minister von Arnim! sah man plötzlich die Menge mit einem Wuthgeschrei auf den Minister stürzen, ihn immer dichter umringend, ihm mit geballten Fäusten und erhobenen Stöcken drohend, mit Flüchen und Verwünschungen ihn in ein immer engeres Netz einschließend. In diesem kritischen Augenblick kamen die von der Bürgerwache zu Hülfe gerufenen Studenten aus der Universität herbeigeeilt; ihrem Zureden, ihrem Einschreiten gelang es, den Minister zu retten, indem sie mit ihm in Sturmschritt sich in das Universitätsgebäude zurückzogen. Aber der Löwe war jetzt einmal gereizt, er zitterte vor Wuth und blickte begierig nach einer neuen Beute umher. Das Unglück wollte, daß gerade jetzt der Abgeordnete für Berlin, Prediger Sydow, von dem man wußte, daß er in der heutigen Versammlung nicht nur die Revolution abgeleugnet, sondern sie auch vom „christlichen Standpunkt" aus für unsittlich erklärt hatte, aus dem Ständehaus trat. Man schrie ihm entgegen: da ist der Revolutionsleugner, der Mann mit dem christlichen Standpunkt! — Ins Wasser mit ihm! brüllten einige wüthende Stimmen. — Ins Wasser! wiederholte die Menge, und man schleppte den todesbleichen zitternden Mann Gottes dem nahen Opernhausgraben zu. Aber jetzt machten sich die Abgeordneten der Linken, die Volksredner Jung, Behrends und Graf Reichenbach Bahn durch die Menge. Ueberall wurden sie mit einem Jubelgeschrei empfangen; ihren Bitten, ihren überzeugenden Worten gelang es, den Prediger Sydow zu befreien und ihn gleichfalls in die Universität zu retten. Die Redner der Linken suchten dann das Volk zu beruhigen und ihnen das Gefährliche und Ungesetzliche solcher Demonstrationen begreiflich zu machen; man hörte sie nur murrend an, als aber Einer von

ihnen, ein Mitglied der äußerſten Linken, mit feierlicher Stimme rief: Brüder, man will unſere Revolution nicht anerkennen, ſie iſt ihnen nicht gut genug geweſen! Nun wohl, wir werden ihnen alſo eine beſſere machen müſſen! da brach Alles in ein lautes Freudengeſchrei aus und verſicherte lachend und brüllend: Das wolle man thun! Eine Revolution wollen wir machen, die Niemand abzuleugnen im Stande iſt! — Dieſe glückliche Wendung hatte die Wuth der Menge beſänftigt, und das Volk zerſtreute ſich.

Die Märzrevolution iſt die Quelle der politiſchen Wiedergeburt Preußens; das „verantwortliche Miniſterium", die Nationalverſammlung ſind Kinder dieſer Revolution; das ſind Thatſachen; aber es iſt, als ob wir Deutſche nun einmal ein Volk von Theologen wären, die die einfachſte praktiſche Sache nicht anfangen können, ohne einen Glaubensartikel voranzuſchicken. Dies zeigte der Antrag des Excandidaten der Theologie Behrends in der Nationalverſammlung in Betreff des Dogma von der Anerkennung der Revolution, da man in politiſchen Dingen die Ungläubigen nur durch Das, was man poſitiv ſchafft, überzeugt. Was mit dieſer Anerkennung eigentlich gemeint ſei, darüber herrſchten ſehr verſchiedene Anſichten. Eine Partei wollte die Revolution als Thatſache anerkennen, und ſchlug damit denſelben geiſtreichen Weg ein wie Diejenigen, welche die octroyirte Verfaſſung vom 5. December als Thatſache anerkennen; ſie werden hoffentlich auch die Sonne am Himmel als Thatſache anerkennen. Eine andere Partei meinte die Anerkennung ſo, daß der 18. März wie mit einem Zauberſchlage dem Volk ſeine lange vorenthaltene Freiheit, das Bewußtſein ſeiner Selbſtändigkeit und ſeiner Rechte gegeben, und die Ebenbürtigkeit des Volks der Krone gegenüber zur unbezweifelten Anerkennung gebracht hatte. In dieſem Sinne iſt die Märzrevolution vollſtändig, und das Bewundernswürdige iſt eben jene Umwälzung in Köpfen und Herzen, Gedanken und Empfindungen, welche ſie bewirkt hat, ſodaß ſelbſt der verſtockteſte Bureaukrat und Kammerherr urplötzlich Grundſätze bekannte und predigte, die er ein Jahr früher mit Schaudern angehört hätte *).

Eine Revolution in dieſem Sinne, in welcher das Element der Fäuſte nur eine untergeordnete Rolle ſpielt, iſt nur in Deutſch-

*) Vgl. Gneiſt's „Berliner Zuſtände". Berlin, Beſſer. S. 7.

land möglich, in dem vorherrſchend idealen Geiſte des Volks, und ihre Gefahr liegt weniger in der Erneuerung der Barrikaden als in der Unbeſtimmtheit und Zerfahrenheit jener Ideen ſelbſt. Es mag verdienſtlich ſein, ſeine patriotiſche Begeiſterung in einer Adreſſe, in einer Beifall klatſchenden Verſammlung oder bei einem Feſtmahle zu bethätigen; aber für eine Meinung ſterben iſt auch etwas. Man hat häufig behauptet, unter den gefallenen Märzkämpfern ſeien beſtrafte Diebe geweſen; Geheimräthe waren freilich nicht darunter; aber wäre jene Behauptung wahr, ſo hat der Tod jene Männer ehrlich gemacht.

d'Ester.

Ausbruch der Revolution. Physiognomie Berlins vor dem Ausbruche.

Der Ruf nach Reform durchdrang hell und laut das ganze Land; er ward nicht gehört von dem Fürsten, obwol es gegen die Revolution nur einen Act der Festigkeit und des Schutzes gab — die Reform. Da verkörperte sich die Reform zur Revolution, die „Organisation des Widerstandes" fand statt, und der berühmte Satz des französischen Convents fand auch in Preußen gegenüber dem Ministerium Bodelschwingh Anwendung: „Un er einer die Freiheit-bedrückenden Regierung ist die Empörung das erste der Rechte und die heiligste der Pflichten." Dieses Recht der Verschwörung, wie dieses Recht des Widerstandes ist ebenso unbestreitbar wie das Princip der Volkssouverainetät und das allgemeine Wahlrecht. Alle Männer, welche seit 60 Jahren unter den verschiedenen Regierungen Frankreichs an den öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen, haben conspirirt. Napoleon, Ludwig XVIII., Ludwig Philipp, wie auch Polignac, Guizot, Ledru-Rollin und Louis Bonaparte waren Verschwörer. Der Eigensinn der Gewalt hat stets die Conspiration der Freiheit hervorgerufen. Das auffallendste Beispiel, welches hiervon der Welt gegeben worden, ist gerade in Deutschland gegeben. Es war die Organisation des berühmten (nach gewissen Ansichten: berüchtigten) geheimen Tribunals, des Vehmgerichts, welches viele Jahrhunderte hindurch bestand, und keinen andern Zweck hatte, als die Feudaltyrannei in Deutschland zu bewältigen, und um dies wirklich zu Wege zu bringen, bedurfte es des ganzen Schreckens, den die geheimen Richter einflößten. Und es gelang. Denn das Vehmgericht in West-

falen und am Rhein war eine gewaltige Schutzwehr wider Willkür und Uebergriffe des Feudalismus, seine nordamerikanische Lynchjustiz.

Zwar mangelte es in Deutschland von jeher nicht an Strafgesetzbüchern, welche harte, selbst grausame Strafbestimmungen enthielten. Nichts desto weniger aber fehlte es nicht an Verbrechen aller Art. Ich meine damit nicht die gewöhnlichen Verbrechen, sondern namentlich die Verbrechen der Gewalt, die Gewaltthaten der Uebermacht, die sich in den Händen der bevorzugten Kasten im Vaterlande befand, die Verbrechen der Willkür, der Höhern gegen Niedere, welche gerade in der Willkür der Handhabung der Gesetze Schutz fanden.

In allen denjenigen Staaten zeigt sich die Ohnmacht der Strafgesetze, deren Verfassung nicht Allen gleiche Rechte garantirt, deren Gesetze nicht Aller Interessen gleichmäßig schützen. Solche unvollkommene Verfassungen und Gesetze werden von den Staatsbürgern, besonders den einflußreichern, verletzt und übertreten; ihre Verletzung und Uebertretung bewirken jene fortwährenden Regungen, die eine gesellschaftliche Form umändern, die eine den Gesetzen der Natur und des menschlichen Herzens zuwiderlaufende Ungleichheit heiligt. Die Oberhäupter der Gesellschaft haben, indem sie die Interessen der Mehrzahl vernachlässigten oder opferten, einen dauernden Stoff zum Kriege geschaffen; das Gesetz, welches die Wirkungen dieses Kampfes Verbrechen nennt, bemüht sich vergeblich, dafür Strafen zu erfinden; denn trotz dieser Unterdrückungs- und Züchtigungsmaßregeln werden die Verbrechen, welche aus dem Elend und einer ungerechten Vertheilung der Producte entspringen, so lange fortbestehen als die sie hegende und pflegende gesellschaftliche Verfassung; der Selbsterhaltungstrieb und der Hunger werden stets mächtiger sein, als alle Vorschriften des Gesetzgebers. Wollt ihr das Verbrechen verhüten, so vernichtet das Elend, läutert und erleichtert Denjenigen, der sich dem gemeinsamen Gesetz entziehen will; aber theilt nicht seine Schuld, indem ihr sein Herz verschlechtert. Brächte man diese Grundsätze in Ausführung, bezweckte das Bestrafungsrecht wirklich, ein Uebel aufzuheben und es durch etwas Gutes zu ersetzen, so wäre das wahre Buß- und Besserungssystem gefunden; der Verurtheilte, der seine Strafe erlitten, fände seine Aeltern, seine Familie und die Zuneigung seiner Mitmenschen wieder; denn das Gefängniß wäre dann

nicht mehr die Schule des Laſters. Vergeblich aber verlangt man dieſe ſociale Neuerung von den Geſetzgebern. Unſere gegenwärtige Geſetzgebung mit ihren Strafen verhütet wenige Verbrechen; die Furcht vor dem öffentlichen Tode durch Henkershand ſtellt ſich bei dem Mörder, der ſeinen Anſchlag vorher überlegt hat, nicht ein; er fühlt nur Eins: Intereſſe oder Rache. Der mordende Dieb wollte nicht morden; er hegte keinen Haß gegen das Opfer, das unter ſeinen Dolchſtößen fiel; dieſen Tod, den er gibt, hielt er für ſeine eigene Erhaltung nothwendig. Der Menſch iſt von Natur nicht böſe, aber er kann böſe werden, und er wird nothgedrungen in Geſellſchaften böſe, die das goldene Kalb anbeten. Verbindet ſich aber erſt das Intereſſe des Einzelnen mit dem öffentlichen Intereſſe, kann Niemand Handlungen begehen, die gegen die Gemeinſchaft verſtoßen, deren Genüſſe und Leiden er theilt, dann iſt das eigentliche geſellſchaftliche Problem gelöſt. In abſoluten Staaten iſt dies nicht möglich; nur da, wo die Volksherrſchaft ins Leben tritt, wo, wie in conſtitutionellen Staaten, in Republiken das Princip der Verantwortlichkeit gilt, wird jenes Problem gelöſt, und ſeine wohlthätigen Folgen geben ſich gar bald kund.

Die Erkenntniß hiervon war im ganzen Volke Preußens zur lebendigſten Anſchauung gekommen; man ſah ein, daß die abſolute Regierungsgewalt in keiner Weiſe genügen könne, die höhern Zwecke des Staates zu erfüllen; man wurde von Tag zu Tag mehr überzeugt, daß die Tendenzen des Regierungsſyſtems ſich immer mehr von dem urſprünglichen Zwecke des Staats: Volkswohlfahrt entfernten und bis zu den äußerſten Sonderintereſſen des Regiments und Derer, die daſſelbe ausübten, ausarteten. Und ſo konnte es nicht fehlen, daß die Revolution zum Ausbruch kam.

Sie erwuchs auf dem Boden, innerhalb der Mauern der Hauptſtadt des Landes, in Berlin; und in Preußen begab ſich, was in Frankreich ſich ſchon zu wiederholten Malen begeben hatte. Wie hier Paris, ſo war es bei uns Berlin, welches die Revolution allein machte. Dieſe unleugbare Thatſache vermag nie und nimmer weder ein Kammerbeſchluß, noch eine Adreſſe der Reaction, noch ein entgegenſtehender Ausſpruch des Erminiſters v. Bodelſchwingh auch nur im Geringſten zu ſchmälern. —

Wie war die Phyſiognomie Berlins vor der Märzrevolution geſtaltet? — Drei Tage nachdem der Polizeipräſident Minutoli in den politiſchen Blättern vor Preßvergehen gewarnt hatte, kamen die erſten pariſer Blätter ohne das Brandmark abſoluter Gewalt, ohne den Stempel mit der Kunde der jungen Republik nach Berlin. Die Aufregung war ungeheuer. Von den höchſten Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft an bis in die Wirthshäuſer der Proletarier herunter waren die Gemüther wie von einem elektriſchen Schlage getroffen. Man drängte ſich an den öffentlichen Orten, man riß ſich die Blätter aus den Händen, an der Börſe ſah man die Deputirten des Vereinigten Landtages, den Grafen Schwerin, den Fürſten Lichnowsky ſich an die Anſchläge der Aelteſten der Kaufmannſchaft drängen, welche ſich directer Mittheilung telegraphiſcher Depeſchen von der Regierung erfreute. In den Conditoreien der Theater wurden die eben angelangten Nachrichten laut mitgetheilt, und im Local der Berliner Zeitungshalle, einem großartigen, ſeit einem Jahre oder länger etablirten Leſeinſtitute, bildeten ſich in zwei Zimmern Clubs aufmerkſamer Zuhörer, denen allabendlich die neueſten pariſer Blätter vorgeleſen wurden. Dazu kamen Gerüchte der aufregendſten Art, der König (der nur für kurze Zeit bettlägerig wurde) ſollte von einem Schlaganfall getroffen, der Prinz von Preußen an den Rhein gereiſt, und Graf Arnim, der preußiſche Geſandte, von Paris abberufen ſein. Alles das widerlegte ſich: man ſah den König durch die Hauptſtraßen von Berlin fahren, den Prinzen von Preußen im Theater und den Grafen Arnim gar nicht: er war ruhig in Paris geblieben; nur Einen ſah man mit Mitleid an, einen franzöſiſchen Mann, der in den Tagen ſeines Glückes gegen ſeine Landsleute hochmüthig genug geweſen war, den Marquis von Dalmatien, franzöſiſchen Geſandten und Sohn des Marſchalls Soult, einen Diplomaten, der ſeine Mitbürger nie bei ſich empfangen hatte. Dieſer Exmarquis kündigte ſein Quartier, entließ ſeine Dienerſchaft, und erreichte einen hohen Grad von intereſſantem Weſen bei der Ariſtokratie, indem er von Unterrichtgeben ſeiner Gemahlin ſprach. Sein dickes, ſorgenvolles Geſicht war die erſte Proclamation der Republik! Aber noch andere ſonſt ſichere und beſitzesfrohe Mienen ſah man blaß, verzagt und lang geworden, es waren die der erſten Geldmänner der Chriſtenheit und Judenſchaft. Was konnte dieſen Herren jenes Bonmot einer dem Kö-

nige zunächſt ſtehenden hohen Perſon über den Exkönig helfen: „durch Barrikaden erhoben, durch Barrikaden geſtürzt,“ wie konnten ſie ſich freuen, wenn ſchon die hohen und niedrigen Militairperſonen der Garde die große Revolution für ein Werk der Gaſſenjungen und des Pöbels ausgaben, wenn man Lamartine einen literariſchen Vagabunden und kläglichen Phantaſiemenſchen ſchalt; denn war jener Barrikadenkönig nicht wirklich geflohen und mit ihm ſeine Sippſchaft, hatten jene Gaſſenjungen nicht über 400 Kanonen und 100,000 Mann geſiegt, hatte der Phantaſiemenſch nicht 60 Stunden hintereinander gearbeitet, fünf Mal zum Volke beſänftigend geſprochen, und das blutige Panier mit der ruhmvollen, aber friedlichen Tricolore vertauſcht — konnten nicht in jedem Augenblicke an der Börſe effectiv Millionen verloren gehen!? Dieſe langen Geſichter waren die Condolenzbriefe über die geſtürzte Monarchie. Communismus hieß das Geſpenſt, welches man aus dem Rauch des verbrannten Thrones und der in Dampf aufgelöſten Staatspapiere und Actien emporſteigen ſah, denn noch iſt der Unterſchied zwiſchen Communismus und Socialismus in den Gehirnen gewiſſer Leute nicht ausgebildet, und die gräulichſte Unwiſſenheit in politiſchen und ſtaats-philoſophiſchen Dingen nebſt einer ſchandbaren Verwirrung der Begriffe kam nie kläglicher zu Tage als in der Epoche des 28. und 29. Februar. Communismus? ächzte die franzöſiſche Colonie, eine durch Fleiß und Induſtrie reich gewordene Gemeinſchaft; Communismus? fragte ſchaudernd die Diviſion geheimer Räthe, die in Berlin in Einquartierung liegt; Communismus? ſeufzten die Feſt- und Zweckeſſer, dieſe Schmarotzer des langen Friedens, und Alle ſchrien Zeter über Communismus und Republik, maßen Beides ihnen Eines ſchien. Nur die Garde vom zwölfjährigen Lieutenant an bis zum podagriſtiſchen, weißhaarigen General hinauf ging ſiegſtrahlend einher, war grob gegen junge freiſinnige Mädchen und ſchwelgte in Avancements und Feldmarſchallsideen. Republik ohne Orden, Hofbälle, Hofconcerte, Courtage, Paraden? Republik mit ſtolzen Bürgern und beſcheidenen Lieutenants, ohne Tafelgelder, ohne einen eximirten Militairgerichtsſtand, ohne einen Erb-, Militair- und Beamtenadel, Republik ohne eine allmächtige Bureaukratie? Während die entzückte Jugend, die arme, lange gedrückte Judenſchaft, die Literatur-, Kunſt- und Wiſſenſchaftswelt ſich die Hände drückt und von einer Erhebung des Vaterlandes ſpricht, ſitzt der Localcenſor,

der Zeitungsdrache, rathlos, zum ersten Male rathlos in seinem Leben, vor den Blättern. Beinschwarz, Pudelschwarz und wie alle Schwärzen der Hölle heißen mögen, stehen um ihn und tanzen vor seinen Augen Ausdrücke, wie sie ein preußischer Censor nur im letzten Stadium allgemeiner Besoffenheit auf patriotischen Diners gehört hat, Ausdrücke wie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

So erschallen denn hier zunächst verworrene Stimmen über die wichtigsten Fragen, und an eine Regung des Volkes oder ein ausgesprochenes Verlangen einer Körperschaft und deren Vorstände ist nicht zu denken, obgleich die Besorgniß höhern Orts groß ist, das Militair scharfe Patronen erhalten hat und der Polizeipräsident Alles fürchtet. Nur die Ausschüsse des Vereinigten Landtages haben in einer stürmischen Sitzung noch einmal die Theilnahme der Gesammtheit an der Berathung über das Strafgesetzbuch beansprucht, und der Vereinigte Landtag wird, wie man hörte, berufen werden. Unterdessen ist v. Radowitz, ein militairischer Diplomat, der das ganze Vertrauen des Königs genießt, aber bis jetzt in Sachen deutscher Freiheit und Aufklärung wenig Segen gestiftet hat, nach Wien abgegangen. Was wird diese geheime Mission bringen? wird, fragt man sich, nun endlich in Preußen diese gräuliche Knechtung des Gedankens, auf philosophischem, politischem und religiösem Gebiete aufhören? Louise Mühlbach's Buch wegen einer elenden Formalität, Andere sagen auf russische Reclamation confiscirt und castrirt, Titus Ulrich's „Victor" mit Beschlag belegt und mit Einstampfen bedroht. L. Klein muß einen neuen Act in seine „Herzogin" (La Vallière) bringen, wegen ungünstiger Darstellung des Charakters Ludwig's XIV.! Laube's verdienstliches Drama, „Prinz Friedrich", von der Bühne verbannt, da königliche Personen nicht auf den Bretern erscheinen dürfen; freisinnige Besprechungen täglich in den Blättern vertilgt, Holzschneider müssen Partien aus ihren Bildern schneiden — genug. Die Deutschkatholiken, die Juden seufzen über Intoleranz, und was nützt es dem Ganzen, wenn auf einem Diner beim Prinzen Albrecht, das derselbe den Landtagsausschüssen gab, freisinnige Worte bei der Flasche fallen und die Herren Auerswald und Schwerin den Professor Ranke, der durch seine berüchtigte Geschichtsfälschung in den Büchern preußischer Geschichte für immer seinen Ruf als Historiker vernichtet hat, mit ihrer Suada niedermachen! Bedien-

tennaturen erneuern ihre Köpfe, wie die lernäiſche Schlange, ſo lange es Orden und Titel gibt. Man erzählte wie bei der Nachricht von der Ertheilung der neapolitaniſchen Conſtitution der König ausgerufen: „Ich weiß nicht, wie der König von Neapel ſo lange gezögert hat; für meinen Theil habe ich gefunden, iſt nichts leichter als eine Conſtitution zu geben.“

Die Märzwoche. — Der König und ſeine Erlaſſe.

Die Märzwoche der preußiſchen Revolution umfaßte die Tage vom 12. bis 19. des Monats; ſie begann und ſchloß mit einem Sonntage, und der nächſte Tag nach dem letzten Tage des Kampfes, der Montag, war der Tag des Beginns des Frühlings, zugleich der Tag des Anfangs des Völkerfrühlings in Preußen, der das Volk von dem drückenden Alp des Abſolutismus, der ihm den Athem benahm, von dem Joche der Beamtenherrſchaft befreite, die das Volk gleich einem Kinde behandelte und jedes ſelbſtſtändige Volksleben erſtickte.

In Deutſchland begann die Bewegung zuerſt in den kleinern Staaten des Südweſtens, deren Bewohner durch halbe conſtitutionelle Freiheiten eine größere politiſche Bildung erlangt, an eine Betheiligung bei öffentlichen Angelegenheiten mehr gewöhnt und bei denen die Unterdrückung nicht ſo kräftig organiſirt war als in den größern Staaten. Die ſüddeutſchen Fürſten gaben größtentheils dem erſten Petitions- und Adreſſenſturme nach, und wo dies nicht geſchah, da bedurfte es nur ernſthafter Drohungen des Volks, durch ſchnelle Rüſtungen unterſtützt, um ſie zum Nachgeben zu bewegen. Zu ernſthaften Conflicten kam es faſt nirgend oder doch nicht in bedeutendem Maße. Die Cenſur ward aufgehoben, Geſchworenengerichte verſprochen, freies Vereinigungsrecht gewährt, Volksbewaffnung eingeführt und das Heer auf die Landesverfaſſung beeidigt. Die alten Miniſter mußten abtreten und wurden aus Mitgliedern der Oppoſition ergänzt. Auch in den nördlichen kleinern Staaten Deutſchlands machte man bald eine Conceſſion nach der andern; ſelbſt der ſtarre Ernſt Auguſt in Hannover beugte ſich dem Volkswillen, und die Deutſche Bundesverſammlung zu Frankfurt, aus ihrem Winterſchlafe aufgeſchreckt, geſtattete den einzelnen Bundesſtaaten, die Preſſe freizugeben, nach-

dem ſie zu machtlos geworden war, ihre Verbote aufrecht zu erhalten; ſie machte die dreifarbige Fahne zu der ihrigen, auf die ſie noch vor wenigen Jahren ihre ganze Meute losließ, denn ihr hatte ſelbſt der Gedanke an deutſche Einheit als hochverräthe-riſch gegolten; deshalb hatte ſie auf „deutſche Demagogen" eine förmliche wilde brutale Hetzjagd organiſirt, an deren Spitze als Hornführer die Kamptze, Tſchoppe, Georgi und Genoſſen ſtanden.

Nur Preußen und Oeſterreich überhörten gänzlich die Stimmen, die Wünſche, die Forderungen ihrer Völker. Bodelſchwingh und Metternich ſchloſſen ſich täglich enger und inniger an einander, um jede Freiheitsregung zu Hauſe und draußen im Keime zu erſticken. Gewaltige Rüſtungen leerten die ſchon erſchöpften Staatskaſſen gänzlich; Preußen begann ſeine Reſervetruppen einzuberufen, Oeſterreich verſtärkte und zog ſeine Heere zuſammen; Italien und die Rheinlande wurden von Truppen überſchwemmt, Sachſens Grenzen mit Tauſenden an Mannſchaft und Geſchützen umgeben, während ruſſiſches Geld und ruſſiſche Söldner einen drohenden Rückhalt bildeten. Ueberall ſtockten Handel und Gewerbe; die allgemeine Unſicherheit und Creditloſigkeit nahm in allen Geſchäftszweigen von Tag zu Tag zu, Bankrott folgte auf Bankrott. Vergeblich machten ſich die Wünſche des Volks in zahlreichen Petitionen und Deputationen geltend, ſie wurden entweder mit Hohn zurückgewieſen, oder wenigſtens waren die nichtsſagenden Conceſſionen der preußiſchen Regierung nicht dazu angethan, die allgemeine Aufregung zu beſchwichtigen; ſie ſteigerten ſie im Gegentheil, weil ſie ſelbſt den loyalſten Unterthan überzeugten, daß von dem guten Willen der Regierung auch nicht das Mindeſte zu erwarten ſtand — einer Regierung, die das Wohl des Volks ſtets im Munde geführt, ohne je etwas dafür gethan zu haben; das Volk gelangte zu der Ueberzeugung, daß einem Miniſterium Bodelſchwingh-Eichhorn-Thiele gegenüber man Das, was man erreichen wollte, nur mit der Gewalt der Waffen erreichen konnte. An verſchiedenen Orten, in vielen Städten kam es zu blutigen Conflicten zwiſchen Volk und Heer, und in Berlin ward — wie bereits erzählt — mehre Tage hintereinander auf das wehrloſe Volk geſchoſſen und in daſſelbe eingehauen, weil es ſich waffenlos in den Straßen verſammelte.

So ſtand die Sache in Preußen, in Berlin, als urplötzlich

die unerwartete Nachricht in der Hauptſtadt eintrifft: Wien ſei im Aufſtande, Metternich verjagt, das alte Syſtem geſtürzt. Damit hatte die preußiſche Regierung unter dem Miniſterium Bodelſchwingh ſeine mächtigſte Stütze verloren, und, alles Haltes entbehrend, ſtürzte es, unterliegend in dem Kampfe; denn politiſcher Kampf in einem Lande unter abſoluter Regierung iſt nichts als ein Streit zwiſchen Volksfreiheit und Miniſtergewalt. So und nicht anders war es bei uns: die Herrſchaft im Lande war eine abſolute, trotz der „Verfaſſung". Denn welche Garantien gewährte dieſelbe? Gar keine. Wie ſicherte ſie die Rechte des Volks und ſeine Wohlfahrt? Gar nicht. Das Volk ſollte durch den Vereinigten Landtag vertreten ſein. Aber aus welchen Elementen beſtand derſelbe? Aus 80 Mitgliedern des Herrenſtandes, 231 Abgeordneten der „Ritterſchaft", 182 Städtebewohnern und 124 Vertretern der Landgemeinden. Es ſtanden ſomit 311 „Herren und Ritter" gegenüber 306 Vertretern des Bürger- und Bauernſtandes. Eine im Vergleich zur ganzen Bevölkerung ſehr geringe Zahl von Familien hatte alſo 5 Vertreter mehr als das ganze Volk. Was konnte daher dem Volke Gutes gedeihen aus dieſer ſogenannten Vertretung ſeiner Intereſſen? Gar nichts.

Faſſen wir die Ereigniſſe der Märzwoche, ausſchließlich der beiden Kampftage, kurz zuſammen. Wie bereits erwähnt, gährte es in Berlin ſeit der Nachricht von dem pariſer Ereigniſſe. Die erſten blutigen Auftritte waren nach dem Schluſſe der großen Volksverſammlung am 13. März vorgefallen, als die Volksmaſſen am Brandenburger Thore längs den Linden nach dem Schloſſe ſtrömten. Am Abend war an vielen Punkten in der Stadt Infanterie, auch Cavalerie, aufgeſtellt. Die Vorgänge des 14., 15. und 16. März trugen in den Augen des unbefangenen Beobachters noch nicht den Charakter und die Kennzeichen eines wohlüberlegten Revolutionsplans. Man rottete ſich an vielen Orten zuſammen; Neugierige geſellten ſich hinzu; es herrſchte große Aufregung; Jeder fühlte die Gewitterſchwüle. Von revolutionairen Handlungen wurde aber nichts ſichtbar, als die Neckereien gegen das Militair, das Tag und Nacht auf den Beinen, auf Straßen und Plätzen aufgeſtellt, dazu die bequemſte Gelegenheit bot; man konnte Denjenigen, die Straßenunruhen herbeiführen wollten, keinen beſſern Dienſt erweiſen; zugleich ermüdete man die Truppen auf faſt unglaubliche Weiſe. Die Abſicht, Perſonen und Eigenthum an-

zugreifen, gab ſich nirgend kund; die Volkshaufen ſammelten ſich gerade an denjenigen Punkten, die man militairiſch beſetzt hielt, ja, man zog den Truppen nach, wenn ſie ihren Stand änderten.

Es erſchien nicht zweifelhaft, daß eine Partei, die augenſcheinlich noch ſehr ſchwach ſein mußte, die Kriſis nicht durch Conceſſionen, ſondern auf blutigem Wege zur Entſcheidung bringen wollte, und dazu gab es offenbar kein anderes Mittel als kleine Reibungen mit den Truppen, um Erbitterung gegen dieſelben zu erzeugen und die bis dahin noch immer paſſiven Bürger zu betheiligen. Denn Das iſt — wie ſchon bemerkt — gerade nur der Hauptunterſchied zwiſchen Emeute und Revolution, daß an jener die Bürger keinen Antheil nehmen. Die Emeute wird Revolution, wenn der Handwerker, der Hausbeſitzer gegen die Regierung auftritt. So lange die Nationalgarde in Paris auf Ludwig Philipp's Seite ſtand, gab es nur Emeuten; die Revolution trat ein, als die Nationalgarde ſich im Februar gegen ihn erklärte, und damals beſtand dieſe nur aus wirklichen Bürgern der Stadt Paris.

In Berlin griff am 15. und 16. März das Militair zu den Schußwaffen, und, wie es in ſolchen Fällen immer geht, Unſchuldige wurden getroffen. Schon früher waren Unbetheiligte mit Säbelhieben verwundet worden. Die Vorfälle wurden auf allen Punkten der Stadt erzählt, vergrößert, ausgeſchmückt, und die Erbitterung im kleinen Bürgerſtande erfolgte, vorbereitet durch den Drang nach politiſchen Fortſchritten und geſteigert durch das Zurückhalten jeder Conceſſion von Seiten der Regierung. Dabei wußte Niemand recht, wer über die Waffenmacht gebiete. Der Polizeipräſident ſoll wiederholt verſichert haben, er habe das blutige Einſchreiten nicht veranlaßt, ja dagegen proteſtirt; der Militairgouverneur ſchien eben ſo wenig den Befehl ertheilt zu haben.

Bei dem Allen war das Benehmen der Executivgewalt zuweilen matt und unſicher; Placate an den Straßenecken verboten alle Volksaufläufe und wieſen auf das betreffende ſtrenge Geſetz hin; aber man duldete am 16. März die Anſammlung einer ungeheuern Menſchenmaſſe an der Univerſität, gerade gegenüber dem Palais des Prinzen von Preußen, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, ganz nahe der Hauptwache. Die Veranlaſſung zu dem Auflaufe war mitten in dem Haufen nicht zu erfahren. Mit dem Anbrechen der Dunkelheit begann man zu lärmen; die im

Laufe des Tages errichteten Schutzmannſchaften, denen die Behörde die Waffen verweigert hatte, ſuchten die Menge zu zerſtreuen; ſie wurden mit ihren weißen Stäben — einer lächerlichen Nachahmung des Conſtablerinſtituts im „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen", dem das britiſche Fundament fehlte und das deshalb nicht wirken konnte — verhöhnt. Hätte man die Truppen in den Kaſernen gehalten, wäre man nur eingeſchritten, wenn Perſonen und Eigenthum bedroht wurden, hätte man nur einige definitive Conceſſionen, die der Landtag zu billigen hatte, ſtatt ohne jenen gegeben, dieſen einberufen (und zwar, wie geſchah, am 15. März erſt auf den 27. April), ſo wäre der kleine Bürger und faſt die ganze Bourgeoiſie wieder auf Seite der Regierung geſtanden, und die Revolution im Keime erſtickt *).

Am 16. März trafen die Nachrichten von der Revolution und der Flucht Metternich's aus Wien ein. Die Hoffnung begann in Begeiſterung überzugehen. Der 17. März verging ruhig, die Regierung, die jetzt etwas thun mußte, that nichts. Erſt am 18. März Vormittags erſchien das Patent und ward einige Stunden darauf um 2 Uhr Nachmittags an den Straßenecken angeſchlagen, welches in nebelhaft romantiſcher Ausdrucksweiſe einige Forderungen des Volks verhieß oder zu erfüllen verſprach, von „**Vorſchlägen**" und „**Verlangen**" und „**Wünſchen**" meldete, die der König ſeinen deutſchen Bundesgenoſſen zu machen beſchloſſen habe, als da waren eine „Bundesrepräſentation und conſtitutionelle Verfaſſung aller deutſchen Länder, Verwandlung Deutſchlands aus einem Staatenbund in einen Bundesſtaat, allgemeine deutſche Wehrverfaſſung, Vereinigung des Deutſchen Bundesheeres unter einem Bundesbanner, die Hoffnung, an der Spitze einen Bundesfeldherrn zu ſehen, eine deutſche Flotte, Deutſches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten ſtaatsrechtlichen Urſprungs zwiſchen Fürſten und Ständen, wie zwiſchen den verſchiedenen deutſchen Regierungen, ferner allgemeines deutſches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit im geſammten deutſchen Vaterlande, ein allgemeiner deutſcher Zollverein, mit gleichem Maß und Gewicht, Münzfuß und Handelsrecht, Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Misbrauch für das geſammte

*) Vgl. Unruh's „Skizzen aus Preußens neueſter Geſchichte". Magdeburg, Baenſch. S. 18.

deutſche Vaterland". Der König gab in ſeinem Patente „der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung ſeiner Abſichten, ja daß ſchon deren Anbahnung die Spannung heben würde, die das deutſche Vaterland erfülle, es ſpalte und zu zerreißen drohe." Mit dieſer Hoffnung ſprach er zugleich die Beſchleunigung der Berufung des Vereinigten Landtags auf den 2. April aus.

Gleichzeitig wurde „unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtags zu erlaſſenden Preßgeſetzes" ein „Geſetz über die Preſſe" erlaſſen, wodurch die Cenſur aufgehoben, die Herausgabe von Zeitſchriften von Beſtellung einer Caution von 500 bis 4000 Thaler, je nachdem das Blatt in einer größern oder kleinern Stadt erſcheine, abhängig gemacht, die Beſtrafung von Preßvergehen und Preßverbrechen geregelt ward u. ſ. w. Indeß erweckten die unter dem Patente wie unter dem Geſetz über die Preſſe ſtehenden Namen der Mitglieder des Miniſteriums Bodelſchwingh-Eichhorn-Thiele beim Volke kein Vertrauen und keine Garantie für Das, was die Zeit unabweislich verlangte, und die Verheißung „einer conſtitutionellen Verfaſſung aller deutſchen Länder" war ein ſo weiter Begriff, eine Form mit noch nicht bekanntem Inhalt, daß auch darauf kein großer Werth zu legen war.

Nachdem die deutſchen Regierungen bis dahin im ausſchließlichen Beſitze der Macht und Weisheit geſtanden, wollte das Volk Theilnahme am Staat und an allen öffentlichen Angelegenheiten, die Selbſtregierung (Selfgovernment). Während der König erklärte, daß Deutſchlands Schickſal nicht in ſeinen Händen liege, fühlte das Volk und war davon überzeugt, daß ſeinem Andrange der Bundestag nicht widerſtehen könne, war es gewiß, daß es in kurzer Zeit nicht nur „im Rathe ſeiner Fürſten mitſitzen", ſondern auch Deutſchlands Geſchick entſcheiden werde.

Das Königthum verſtand das Volk nicht, oder vielmehr — es wollte daſſelbe nicht verſtehen; ſeine ausweichenden Worte bewieſen zwar ſeine Ahnung der Gefahr; ſeine Erinnerung an den Ständeunterſchied (wobei es ſelbſtredend ſein Bewenden haben müſſe), ſeine Hinweiſungen auf die Vergangenheit waren aber zugleich auch der Beweis, daß der Trieb der Gegenwart und der Sinn der nächſten Zukunft ihm unbekannt war, oder vielmehr es dieſelben nicht kennen wollte. Das Volk war daher auf ſich ſelbſt

angewieſen, ſein Zuſammenhang mit dem abſoluten Königthum ſo gut wie aufgelöſt.

Die Nachricht, die ſich in Berlin am 16. März verbreitete, wonach der deutſche Fürſtencongreß nicht in Dresden, ſondern in Potsdam abgehalten werden ſollte, und auch an den Bundestag die Einladung ergangen war, ſeinen Sitz eben dahin proviſoriſch zu verlegen, verrieth dem Volke Berlins die wachſende Verlegenheit der Regierungen, die, in ihrer Heimat geſchlagen und zur Nachgiebigkeit gezwungen, Preußen für ihren letzten Rückzugsort hielten und im königlichen Hoflager zu Potsdam, unter dem Schutze von deſſen militairiſcher Bedeckung ſich zu ſammeln und die Pläne zu ihrer Rettung zu berathen gedachten. Berlin wurde dadurch zu dem Bewußtſein erhoben und darin beſtärkt, daß von ihm die Entſcheidung abhänge; und dadurch ward es der Entſcheidung um ſo mehr entgegengedrängt*).

Am 17. März, als die Nachricht von der wiener Revolution eingetroffen war, wünſchte das officielle Blatt des jetzt geſtürzten Regierungsſyſtems, die „Allgemeine preußiſche Staatszeitung", Oeſterreich Glück, daß es „demnach auch in die Bahn der Reformbewegung (!!!) eingetreten ſei, der es ſich lange verſchloſſen", obwol Wien bereits ſeine Revolution hatte, Preußen aber noch nicht einmal bis zur Reform gelangt war. Sie ſprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß „dadurch das Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland, und vorzugsweiſe zu Preußen, welches dieſen Weg längſt betreten, ein innigeres werde", alſo Oeſterreich auch — auch wie Preußen, nachdem das preußiſche Volk weiter nichts erhalten hatte, als das Verſprechen eines Gnadengeſchenks der interimiſtiſchen Cenſurfreiheit, bis der Deutſche Bund die Garantien für die Gefahrloſigkeit dieſes Geſchenks gefunden haben würde — auch, nachdem das preußiſche Volk noch nichts erhalten hatte. Preußen hatte alſo — nach der Staatszeitung — „die Bahn der Reformbewegung längſt betreten", während die Aufregung über den Widerſtand der Regierung durch Truppengewehrſalven bekämpft ward, Preußen war alſo — nach der Staatszeitung — auf dem Wege der Reform vorangegangen, während die Bitte der berliner Bürgerſchaft um volksthümliche Ver-

*) Vgl. B. Bauer's: „Die bürgerliche Revolution in Deutſchland". Berlin, Hempel. S. 488.

tretung abgewieſen, der Drang nach Reformen an die Nothwendigkeit der „allmäligen Entwicklung" erinnert, und das Selbſtgefühl des Volks durch die Erinnerung an den geſchichtlichen Beſtand der echtdeutſchen Ständeunterſchiede gedemüthigt ward. Dieſe Sprache der Staatszeitung widerte das Volk an; ſie war ein Angſtruf des alten Regierungsſyſtems, und eine Einigung zwiſchen Beiden war von nun an unmöglich geworden.

Am 16. März 1813 ertönte des Königs Aufruf, „An mein Volk", durch das Land; am 16. März 1848 wurden Gewehrſalven auf dieſes Volk gefeuert; damals ſtand an der Spitze der Landesverwaltung Hardenberg, 35 Jahre ſpäter Bodelſchwingh.

Der achtzehnte März bis zum Beginn des Revolutionskampfes. — Anſicht des Hofes und des Miniſteriums von Lage der Dinge.

Der 17. März war ruhig vergangen; ſeit dem 13. März war die Regierung mit der bewaffneten Macht gegen das Volk eingeſchritten, welches die Aufregung vor dem Schloß und auf den größern Plätzen zuſammengeführt hatte; vier Abende hindurch ſetzte ſich das Volk den einzelnen Gewehrſalven und den Angriffen der Truppen aus; am fünften Abende ruhte es; denn am Tage darauf, den 18., ſollte um 2 Uhr Nachmittags ein Zug nach dem Schloſſe unternommen und der König davon unterrichtet werden, daß die „Theilnahme am Staat" die allgemeine Forderung des Volks ſei.

Hätte die Reform in Preußen nur einen Vorſprung von 24 Stunden vor der Revolution gehabt, ſo wäre die Letztere nicht eingetreten. Aber — wie wir ſchon bemerkten — der Ruf nach Reform drang nicht durch; da verkörperte ſich die Reform zur und in Revolution. Sagte doch der König ſelbſt: „Wenn's überall kocht, kann Berlin nicht unter dem Gefrierpunkt bleiben."

Am 17. März Abends war eine Deputation aus der Rheinprovinz, beſtehend aus den verſchiedenartigſten Elementen, u. A. Raveaux, d'Eſter, v. Wittgenſtein, zwölf an der Zahl, und ſämmtlich Mitglieder des Gemeinderathes zu Köln, in Berlin angelangt, um dem Könige Vorſtellungen über die Lage und Anforderungen der Rheinlande zu machen. Auch der Oberpräſident der Rheinprovinz, Eichmann, war eingetroffen. Noch am nämlichen Abend theilte die Deputation dem Miniſter von Bodelſchwingh den Zweck ihrer Sendung mit, indem ſie ihm zugleich eine Abſchrift der zu

überreichenden Bittſchrift übergab. Am 18. März Morgens 10 Uhr erhielt ſie durch den Oberpräſidenten Eichmann die Nachricht, daß der König ſie im Schloſſe erwarte. Dahin begleitete der Oberpräſident ſie auch, und der König empfing ſie in Gegenwart des Prinzen von Preußen. In tiefergreifenden Worten redete der Deputirte v. Wittgenſtein den König an, die Lage der Rheinprovinz und der Stadt Köln ſchildernd, indem er zugleich darauf aufmerkſam machte, wie von der Antwort, welche die Deputation nach ihrer Heimat zurückbringe, gewiſſermaßen die Zukunft der ganzen Provinz abhange, und wie die Wirklichkeit der obwaltenden Verhältniſſe einen augenblicklichen hochherzigen Entſchluß bedinge.

Der König antwortete ſichtbar bewegt: es freue ihn, daß die ihm vorgebrachten Wünſche mit ſeinem Vorhaben übereinſtimmten; er werde ſich an die Spitze der Bewegung Deutſchlands ſtellen und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren. Da der König auf einen Congreß in Potsdam hinwies, äußerte die Deputation, wie Heil und Rettung des Vaterlandes nur zu erwarten ſeien, wenn der Congreß, umgeben mit Volksvertretern, in Frankfurt am Main ſtatt finde, um allem Verdacht einer wiedereintretenden Reaction vorzubeugen. Es ward wiederholt dem Könige vorgeſtellt, wie dringend es für die Beruhigung der Rheinprovinz ſei, wenn die Deputation mit einer feſten Zuſicherung nach der Heimat zurückkehre; halbe Maßregeln könnten in keiner Weiſe beruhigen. Der König erſuchte die Deputation, die Abreiſe noch drei Stunden zu verzögern, binnen welcher er ihr die bekannte, bereits erwähnte Proclamation (vom 18. März) durch den Oberpräſidenten zuſenden werde, worin Alles gewährt ſein würde. Mittags halb 2 Uhr erhielt die Deputation jene Proclamation.

Als der Frühlingsmorgen des 18. März anbrach, war *das Opfer der Unumſchränktheit von dem Fürſten aus dem Hauſe Hohenzollern gebracht**). Denn die Proclamation, welche das Datum des 18. März trägt, wurde — wie jene erſte Schrift beſtätigt — in der Mitternachtſtunde vor dem gedachten Tage von dem Könige durch ſeine Namensunterſchrift ſanctionirt. Sie wurde aber erſt gleichzeitig mit der erſten Kunde von dem Ausbruche der Revolution bekannt, oder *vielmehr ſie blieb*

*) Vgl. die „Signatura temporis" und die Schrift: „Gegen die Signatura temporis." S. 111.

wegen dieſes Kampfes unbeachtet, und ward zu Berlin von den Wenigſten vor dem Kampfe geleſen; man ſprach nur von dem Inhalte derſelben, hier beſtimmter, dort unbeſtimmter; Vielen galt es nur als ein Gerücht, Vielen als Sage, noch Andern als Mährchen; denn Zweifel darüber mindeſtens mußten bei einem Jeden obwalten, der aufmerkſam vom 7. Juni 1840, dem Tage des jüngſten Thronwechſels in Preußen, dem Regierungsgange zugeſchaut hatte.

In das Preußen Friedrich Wilhelm's III. geſchah an jenem Tage ein großer Riß. Jeder wußte, daß mit dem Thronwechſel diesmal nicht blos eine Namensveränderung eintrete; die ſtillen Wünſche des Volks hofften auf ihre Erledigung: etwas weniger ſtrenge Cenſur, Aufhören der Bücherconfiscationen, Amneſtie mit Einſtellung der politiſchen Verfolgungen, Einſchränkung des hohen Militairetats, ſtatt des Ballets mehr Shakeſpeare'ſche Trauerſpiele — das war ſo ungefähr das Programm. Die Erwartung der Verwirklichung der Reichsſtände war damals das Aeußerſte in dem Verlangen des Volks, welches ſich in Berückſichtigung der Antecedentien aus dem Leben des neuen Monarchen als Kronprinzen nur bis dahin verſtieg. Allein wurden auch hier und da jene Anforderungen des Volks in geringem Umfange erfüllt, ſo blieb es doch bei dem Abſolutismus, nur mit dem Unterſchiede, daß an die Stelle des abſoluten Syſtems eine abſolute Perſon trat*). Auf die Menge aber machte es einen guten Eindruck, daß nach dem ſtummen, völlig zurückgezogenen König der Himmel des Thrones ſich plötzlich aufthat und ſeine Stimme erſchallen ließ, das Königthum ſchien ihr dadurch menſchlicher, ſie ſelbſt ſich ihm näher gerückt.

Während das Beamtenthum in ſeinem Intereſſe den König warnte, ſich nicht von dem Hergebrachten zu entfernen, wuchs eine Volkspartei heran, die ihn zu ſich herüberrief. Der König wollte die Extreme vermitteln; er wollte Beide zur Dispoſition haben, die Bureaukraten zur Arbeit, die Popularität zu ſeiner Erholung. Von beiden Seiten vermehrten ſich die Anſtrengungen; die Entſcheidung war ſo einfach: dort ein abgeſtandenes Geſchlecht, hier eine ſchöpferiſche Zukunft. Der Ruf war vergeblich, die Volks-

*) Vgl. G. Siegmund: „Preußen, ſeine Revolution- und die Demokratie." Berlin, Schneider. S. 3 fg.

ſtimme traf nicht auf Einen, der nur im Volke, nur mit ihm gelten wollte, ſondern der ſich berufen fühlte, ſein Meiſter zu ſein; ihm war das Volk die Maſſe, die er als Künſtler zu formen, als Schöpfer zu beleben gedachte; er war kein Mann der Parteien, vielmehr ſollten ihn alle „gutgeſinnten" Parteien als Spitze anerkennen. Aber unter den höhern Beamten, unter ſeinen Miniſtern und Geheimräthen, Generalen und Biſchöfen (Uhden, Eichhorn, Bodelſchwingh, Thiele, Stolberg, Canitz u. ſ. w.) fand er keine Jünger, die ſeine Pläne, indem ſie ſie ausführten, zugleich mit einem Anflug von Genialität unterſtützten.

Der Zeitraum der ſieben Jahre des geſtürzten Regierungsſyſtems iſt ausgefüllt durch fortdauerndes Misverhältniß zwiſchen Volk und Regierung, von letzterer entfernten ſich die wirklichen Kräfte immer mehr; die Intelligenz war nicht an ihren Wagen zu feſſeln. Es brach eine wahre Empörung der Wiſſenſchaft los, nirgend ließ man die alten Autoritäten gelten. Die Regierung ließ zwar fortwährend unterdrücken und verbieten, was ſich nicht fügen wollte; denn es ſtand ſchlecht mit der Vertheidigung durch das Wort; die dringenden Forderungen und Angriffe waren nicht zu widerlegen; man griff zu den Phraſen von „Herrſcherweisheit", und erfand den Begriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes"; man ignorirte anfangs die Bewegung, und als dies nicht mehr anging, wenigſtens ihren Umfang. Man griff — weil rathlos — unruhig umher, ſuchte nach Weiſen für den Staat und nach Aerzten, um die Jugend zu retten. Der „chriſtliche" Staat griff zu chriſtlichen, d. h. theologiſchen Mitteln; man glaubte mit theologiſcher Philoſophie und theologiſchem Staatsrecht vom Baum der Geſchichte, um den man ſich ſtets feſter klammerte, den Blitz der Empörung ableiten zu können. Allein vergeblich.

Unter ſolchem Regimente und mit ſolcher Verwaltung, die blos den Beamtenrückſichten folgte, ward das Volk in ſeiner Entwickelung nicht blos gehemmt, ſondern beſtändig gefährdet; das Wohl des Landes ward bei ſolchen Sonderintereſſen nur eine ſecundäre Frage. „Wahrheit und Offenheit" führte man im Munde; aber keine Frage, ſelbſt die dringendſte nicht, wurde entſchieden. Es war der Kriegsplan jenes Regierungsſyſtems, nie die Initiative zu ergreifen, man wartete, um ſich zu rühren, auf die Forderungen des Volks, und trat dann mit unzureichenden Geſetzen und Maßnahmen auf. Der Untergang ſtand vor der Thür; die

Rettung vom Untergang kam von außen: von Paris rückte die Revolution heran; und die Regierung willigte in den ihr verhaßten Namen: Verfaſſung (Conſtitution), und ging dadurch von dem Wege ab, den ſie den geſchichtlichen nannte. Und wie am 18. März jene Staatsänderung öffentlich bekannt ward, konnte ohne vorausſichtliche Störung der Uebergang zu den verheißenen Inſtitutionen gemacht werden; denn der Mehrheit des preußiſchen Volks war ohne Zweifel durch ſie genügt. Statt deſſen wurde daſſelbe in die Revolution hineingeriſſen, und Elemente, wie ſie nur aus einem Revolutionskampfe entſtehen können, traten plötzlich in das Volks- und Staatsleben.

Von einiger Wichtigkeit iſt, wie am Hofe, von den Mitgliedern des Miniſteriums Bodelſchwingh und den demſelben näher ſtehenden Perſonen, die Lage der Sache damals angeſehen wurde, und was dort während jener Tage vorging. Noch ſtand um die Mitte des Märzmondes *) die preußiſche Regierung, wenn auch nicht unbedroht, doch anſcheinend feſt — ein preußiſches Truppencorps war an den Grenzen in der Nähe von Leipzig zuſammengezogen worden — man konnte noch annehmen, daß die ſchwächern Regierungen des mittlern Deutſchlands an Preußen eine Stütze finden würden, falls ſie ſie ſuchten. Vor der dem Ausſchuſſe des Vereinigten Landtags gemachten Conceſſion vom 5. März hatte die Bewegung noch keinen Theil des preußiſchen Gebietes außer dem Rheinlande ergriffen. Die Conceſſion machte aber auf die Oppoſition im Lande ſofort den Eindruck, daß auch in Preußen die Regierung ſich nicht mehr ſo ſicher fühlte, als man bis dahin angenommen hatte, und natürlich wollten nun die Männer der Oppoſition in Preußen nicht hinter den gleichgeſinnten Freunden im übrigen Deutſchland zurückbleiben. Den Anfang dieſer veränderten Haltung des preußiſchen Volks machte eine Anzahl größtentheils junger Leute in Berlin, welche am 7. März eine Verſammlung hielten und eine Petition mit dem ſtehend gewordenen Inhalte an den König zu richten beſchloſſen. Bis zum 13. März ward die unruhige Bewegung, weil jener Verſuch ohne Erfolg geblieben war, bedenklicher; doch waren es ſicher nicht dieſe berliner Vorgänge, ſondern die Vorausſetzung, daß nach Dem,

*) „Signatura temporis". (Verfaßt vom Profeſſor Leo.) Berlin ohne Verlagsfirma. S. 19 fg.

was man ſah, die deutſchen Verhältniſſe überhaupt einer Kriſis entgegengingen, was die Regierung zum Erlaſſe des Patents wegen Berufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April bewog. Schon der ziemlich weit hinausgeſchobene Eröffnungstermin der Landtagsſitzungen — meint Leo — zeige, wie wenig man an leidenſchaftliche Theilnahme der Kernlande der Monarchie an der Bewegung glaubte. (!!) Allein nicht nur wiederholten ſich die tumultuariſchen Scenen vom 13. auch am 14. und 15. März in der Hauptſtadt, ſondern in jenen Tagen begannen auch ſchon in der Provinz Sachſen, ſo wie in den Provinzen Preußen und Schleſien bedenkliche Symptome ſich zu zeigen. In Sachſen kam es am 14. in Erfurt, am 15. März in Magdeburg zu Unruhen; am 13. hatten ſchon in Königsberg dergleichen ſtattgefunden, in Breslau ſogar ſchon einige Tage früher. Deutlicher trat allmälig heraus, daß doch ſchon faſt das ganze Königreich von dem allgemeinen Sturmwinde durchwühlt und durchwogt ward, während ſich am Rhein die Dinge bereits einer Spitze zu bewegten; der Gemeinderath in Köln beſchloß am 15. März eine Deputation, die ihren Weg nach Berlin an- und ſpäter hier gewiſſermaßen als erſter Flügelmann des preußiſchen Rheinlandes auftrat.

Am 16. März hatte der König Berlin verlaſſen wollen, in der klaren Einſicht (!!), daß durch dieſe Entfernung die unruhige Bewegung in gewiſſem Sinne ihr Object, wenigſtens ihre zeitherigen Richtungspunkte verliere; die Kränklichkeit der Königin aber hielt auch den König noch in Berlin feſt, und zunächſt ſchien die Anſicht Derjenigen, die ein ſolches Bleiben unbedenklich, ja räthlich fanden, einen Sieg zu erlangen, da der 17. März in Berlin plötzlich ein auffallend ruhiges Angeſicht zeigte. Daß ein Sturm hinter dieſer Windſtille zu befürchten ſei, konnte Einſichtigern um ſo weniger entgehen, als nun die Nachrichten aus Wien eingelaufen waren und weiter einliefen, welche bewieſen, daß auch dort die Bewegung, die ganz Deutſchland ergriffen, obgeſiegt hatte. Es war vorauszuſehen, daß dieſe Vorgänge auch in Berlin aufs neue elektriſiren mußten, ſelbſt wenn nicht noch ganz andere Intereſſen hier im Spiele geweſen wären, unter welchen die der Polen obenan ſtanden, namentlich das der Befreiung ihrer in Folge des Inſurrectionsverſuches im vorhergehenden Jahre gefangen gehaltenen und nach einem öffentlichen Proceſſe verurtheilten Landsleute in Berlin. Das Geſpenſt des alten Polen, welches „als

Schreckensnachrichten unaufhörlich mit überall Furcht und Schrecken durch unterdrückten Weise Worte, unter die auch in Berlin eingedrungen, verbreitet durch einen Theil der aufrührerischen unterrheinischen Kölner Franzosen. Insbesondere war namentlich auch ein verworrener Hymne und wilden deutschen Landen.' Und warum der „Bürgermeister von Berlin' so auch in der Nacht vom Dienstag so sehr

Ob die Vorstellungen dieser und der übrigen unter der berliner Bevölkerung herumgehenden Gerüchten endlich nicht früher deutlich erkennbar wurden, aber so sie früher nur keinen Besorgniß erregenden Charakter trugen, kurz — weil auch der Grund gewesen sein mag, genug es, daß erst in Laufe des 17. März der damalige Polizeipräsident Berlins, v. Minutoli, dem Minister v. Bodelschwingh die Meldung machte: „man habe früher nur Strafexcessen gehabt, aber am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben. In einer Menge wahrscheinbarer Punkte der Stadt werde es unvermeidlich gemetzelt und verstümmelt."

Diese Meldung kam nun den Eindrücken Dessen, was man im ganzen übrigen Deutschland geschehen sah, bei dem nicht zu verheimlichen Anblicke des Rausches, in welchen damals selbst die Mehrzahl der Bedächtigsten und Verständigsten gerathen war, und bei den Sympathien, die die Bewegung selbst in höheren Kreisen unter der thörichten Voraussetzung fand, daß man derselben durch Nachgeben in der Hauptsache am ersten noch einigermaßen Herr bleiben könne, die Folge, daß der Minister von Bodelschwingh wirklich am 17. März noch viel genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, sondern daß man nun auch in Folge vieler Ansichten im Ministerium den Gedanken auffaßte, gewisse Entwürfe, die man schon vor einigen Wochen vorbereitet hatte, die aber durch den Ausbruch der französischen und deutschen Bewegungen nur etwas gestört und verzögert worden (!!), weil man in die ohnehin aufgeregten Wogen nicht noch neue Reizmittel hatte rufen wollen, von neuem aufzunehmen, indem man glaubte, es werde am Vorabend der Revolution durch Concessionen gelingen, der Revolution zuvor- und so formell um sie und um die unheilsschwangern Folgen einer eigentlichen Umwälzung herum zu kommen. So täuschten sich die Männer des gestürzten Regierungssystems.

Für die weitere Betrachtung der Vorgänge in Berlin ist es

von Wichtigkeit, zwei Umſtände ſich vor Augen zu führen, die man bei allen ähnlichen Bewegungen in der Geſchichte großer Städte in Rechnung zu bringen hat, und die dennoch faſt immer unberückſichtigt blieben. Der eine Umſtand betrifft die dramatiſche Compoſition ſolcher Vorgänge. Gewöhnlich denkt man ſich das in ihnen auftretende Volk als einen immer aus *denſelben* Perſonen zuſammengeſetzten Chorus. Dies aber iſt ſelten der Fall, und gewöhnlich ſind es wechſelnde, in ihrer Haltung und Zuſammenſetzung ſehr verſchiedene, oft gerade zu einander im Gegenſatze ſtehende Chöre, welche die Rolle des Publicums übernehmen.

Sodann aber iſt ein zweiter Umſtand nicht aus den Augen zu laſſen, der nicht ſowol den Wechſel der Scenen als die innere Geſtaltung der in dieſen Scenen auftretenden Maſſe angeht. In einer großen Stadt kennen ſich ſchon die Bewohner eines und deſſelben Hauſes ſelten näher; Niemand ſteht mit ſeinem Nebenmanne in einem Verhältniſſe ſittlicher Fühlung. So lange es alſo gilt, frei aus der Bruſt heraus einem allgemeinen Gefühle Luft zu machen, iſt wol Jeder gern dazu bereit. In dem Augenblicke aber, wo in dem atomiſtiſchen Haufen plötzlich ein unter ſich einverſtandener und verabredeter Kern auftaucht, erſchrickt Jeder, der nicht mit in dieſer Verabredung ſteht, ſieht ſich nach Unterſtützung um, und da er Niemand kennt, zieht er ſich ſcheu zurück, oder ſchweigt doch, um der Mishandlung durch die einig auftretende, wenn auch anfangs noch ſo kleine Maſſe zu entgehen. Dieſe Iſolirtheit macht es möglich, daß ganze große Städte durch verhältnißmäßig kleine Haufen terroriſirt werden können, was in kleinern Städten, wo Jeder ſeinen Nachbarn kennt, nicht möglich iſt *).

In Berlin war auch am 18. März der zu einer Revolution entſchloſſene, unter ſich einverſtandene Kern mit ſammt ſeinem aus allen möglichen verbrecheriſchen Elementen zuſammengeſetzten Anhange ein im Verhältniſſe zur Geſammtbevölkerung der Stadt ſehr kleiner; dagegen war die Zahl Derjenigen, die, immer noch wohlmeinend, von der neuen politiſchen Bewegung in Deutſchland ergriffen waren, groß; aber ohne Centraliſirung in ſich, ohne klares Verſtändniß und ohne deutliche Verabredung und Ordnung untereinander. Man hatte in den vorangehenden, unruhigen Tagen am beſten für dieſe Elemente der Bevölkerung zu ſorgen geglaubt,

*) Vgl. „Signatura temporis". S. 26.

indem man einigermaßen nach dem Vorbilde engliſcher eingeſchworener Conſtabler eine ſogenannte Schutzmannſchaft mit Binden und Stäben, als äußern Kenn- und Abzeichen, eingerichtet hatte, um die öffentliche Ordnung wahren zu helfen. Durch die Vermehrung der urſprünglichen Zahl derſelben von 300 auf 1100 erwies ſich die Maßregel als unförderlich, indem dadurch Elemente in dieſes, die Sicherheit und den Beſtand fördern ſollende Inſtitut eindrangen, welche mit der revolutionairen Menge ſympathiſirten. Dies erkannte ſelbſt der Polizeipräſident ſchon am Tage vor dem Revolutionsausbruche an, und erklärte die Maßregel für eine falſche; ſeine Vorſtellungen fanden aber bei dem Miniſter v. Bodelſchwingh keinen Anklang. Doch auch abgeſehen hiervon war der Revolution kein Damm irgend einer Art entgegen zu ſetzen: ſie kam zum Ausbruch am Nachmittage des 18. März, nachdem Morgen und Vormittag ruhig verfloſſen waren.

Die Wiedergeburt eines Volks durch eine Revolution iſt kein Hirngeſpinnſt: es iſt eine Wahrheit. Aber ehe ſie zur Wahrheit wird, muß der Boden erkämpft werden, worauf ſie gedeiht; das alte Schutt- und Trümmerwerk muß beſeitigt werden, bevor der neue Bau aufgeführt werden kann. Iſt der blutige Kampf überſtanden, ſo beginnt die friedliche Entwickelung; den erſten beſteht die körperliche Kraft, die letztere ſchafft die geiſtige Kraft, wenn eigentlich auch die neuen Zuſtände unter der Hülle der alten reif geworden ſind, und es nur der Anerkennung jener unwiderſtehlichen Thatſachen bedarf, wenn auch fernerhin in geſetzmäßiger Entwicklung ſtark und beſonnen fortgeſchritten werden ſoll. Wie in Paris war es auch in Berlin eine wie von ſelbſt beſtehende Coalition zwiſchen der Intelligenz und Arbeitskraft, zwiſchen Gebildeten und Arbeitern; ſie war es, welche die Hauptrolle in der Revolution des Märzmondes hatte.

Unterdeſſen war der Tag vor der großen Schlacht herangenaht; ihm folgte der Vormittag des erſten blutigen Kampf- und Schlachttages. Eine düſtere Stimmung hatte ſich am erſtgenannten Tage aller Gemüther bemächtigt; das ſonſt ſo heitere, ſchwatzhafte Berlin war ernſt und ſtumm. Es blieb ruhig, ohne Zuſammenſtoß der Maſſen mit den Truppen. Auf den Straßen ſtanden wie an den vorigen Tagen überall zahlreiche Gruppen; man ſteckte die Köpfe zuſammen: hier und da hielt ein Student, ein Arbeiter eine Anſprache an den ihn umgebenden Haufen. Die

loyale Bourgeoiſie nahm zuletzt noch einmal den Mund voll, erklärte, gar nicht zu wiſſen, was das Volk wolle, weshalb der Lärm im Thiergarten und in den Straßen der Stadt gemacht ſei, und hielt die Verſammlungen unter freiem Himmel für Verhöhnung der Ordnung und Verſuche, im Trüben zu fiſchen und Eigenthum und Leben zu gefährden. Aber die Kampfestage haben klar bewieſen, daß es darum dem Volke nicht zu thun war; denn — keine Stecknadel ward entwendet; das iſt eine Thatſache, die jeden Vorwurf, jede Bezichtigung entſchieden als abſichtliche Lüge und Verleumdung darſtellt. Der „Pöbel" bewies ſich nicht als ſolcher. „Bewahre uns der Himmel — hieß es in einem ſalbungsvollen Artikel in der Spener'ſchen Zeitung — vor dem Gifte der Zwietracht, an deſſen Verbreitung es nicht fehlt, und deſſen Wirkung zunächſt darauf berechnet iſt, vermittels der auf Grund der militairiſchen Maßregeln hervorzurufenden Miſtimmung dem freveln Treiben der niedrigſten Maſſe des Volks einen Theil des verdienten Abſcheus zu entziehen." Die Märzrevolution war eine Volksrevolution, keine Straßenemeute, kein Gaſſenſcandal.

Unterſchied zwiſchen Volks- und Hofrevolution. — Politiſche uud ſociale Revolution. — Die Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation.

Eine Hofrevolution wird gemacht gegen die Perſon und das Leben eines Fürſten, wie z. B. die ſogenannten Palaſtrevolutionen in Rußland. Sie iſt die Revolution des Egoismus, der Sonderintereſſen, der Camarilla. Eine Volksrevolution aber iſt gerichtet wider das Regierungsſyſtem in einem Staate; ſie iſt eine Umwälzung der Ideen, wie die Märzrevolution in Deutſchland, in Wien und Berlin es war, wodurch die Umwandlung der allgemeinen bis dahin geltenden politiſchen Volksideen, der bis dahin herrſchenden politiſchen öffentlichen Meinung zum Durchbruch und die Idee der Volksherrſchaft über die abſolute, uneingeſchränkte Fürſtenherrſchaft zur Geltung kam.

Der alte Beamten- und Polizeiſtaat war unmöglich geworden in Folge des gewaltigen Umſchwunges in der politiſchen und ſocialen Gedankenwelt des deutſchen Volks. Es hatte Geſchlechter hindurch in ſerviler Abhängigkeit einer Beamtenkaſte, die im Bunde mit Junkerthum und Soldateska ſtand, gelebt; es faßte den Gedanken der Befreiung von dieſem Joche, und vollbrachte die Revolution. Dazu bedurfte es nicht fremden Geldes und fremder Emiſſare und Propagandiſten, wie die Reaction wähnt; der Freiheitsgedanke war ohne ſie erwacht und vollbrachte die Revolution.

Das Volk war jenes Regierungsſyſtems müde, deſſen Träger, die Miniſter, nur ein Abendgebet kannten, und das hieß: Wir danken dir, Gott, daß wir nicht ſind wie andere Leute, als da ſind die franzöſiſchen und andere conſtitutionelle Miniſter, welche Rechenſchaft geben müſſen von jedem Worte, nicht blos dem Für-

ſten, ſondern auch dem Volke. Und weil ſie dem Volke keine Rechenſchaft gaben, thaten ſie auch nichts für daſſelbe, nichts für Hebung der niedergedrückten ſocialen Zuſtände. *Aber gerade die ſocialen Zuſtände ſind es, welche die Revolution heilen will.* Denn wer leugnet, daß die gegenwärtigen Zuſtände der Geſellſchaft das Bild einer in tauſend und aber tauſend feindlich einander durchkreuzende Intereſſen getrennten Maſſe darbieten? Das geſtürzte Regierungsſyſtem ignorirte ſie; aber die Wiſſenſchaft bemächtigte ſich ihrer, der *Socialismus* oder die „*Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation.*"

Wie dunkel und verwirrt — ſagte ganz richtig Camphauſen, damals noch Abgeordneter Kölns auf dem Vereinigten Landtage — auch die Begriffe ſind, die ſich an die Schlagworte der Zeit knüpfen, an die Worte: Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organiſation der Arbeit: Das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefſten Grunde dieſer wogenden Oberfläche eine Wahrheit liegt, die Wahrheit nämlich, daß der Menſch, der lebt, auch das Recht hat zu leben, und daß dieſes Recht von der Geſellſchaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen iſt. — Niemand wird leugnen, daß vorzugsweiſe dem neunzehnten Jahrhundert viele der Urſachen angehören, welche auf Beförderung der grellern Gegenſätze zwiſchen Arm und Reich hingewirkt haben. Allerdings ſind von jeher die Güter des Lebens ungleichmäßig vertheilt geweſen, und ſie werden es bleiben. Aber dieſer — wenn gleich wahre — Gemeinplatz hilft uns nicht über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinüber. Dieſelbe Idee, die einſt die Sklaverei als ein Unrecht verurtheilt hat, dieſelbe Idee dringt weiter, und wir ſehen ſie thätig in den meiſten Geſetzgebungsgewalten Europas und in dem Geiſte des Volks. Es iſt der Beruf der Geſetzgebung, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern. Der Geſetzgebung iſt die Wiſſenſchaft zuvorgekommen. Es iſt eine als wahr anerkannte Erſcheinung in der Geſchichte der Entwickelung, daß große Ideen häufig nur Eigenthum der Wiſſenſchaft bleiben und nur in der Theorie zu ihren Conſequenzen ausgeführt wurden; aber ebenſo wahr iſt es, daß umfaſſende Fragen des praktiſchen Lebens, welche ſich ebenſo von der täglichen Erfahrung den Einzelnen aufdrängen, wie ſie über den ſittlichen und ſocialen Zuſtand der civiliſirten Welt verbreitet ſind, in der Literatur von Solchen behandelt werden, welche nicht auf philoſophi-

Perſon, ſondern von dem beſondern Stand derſelben abhängig gemacht, bis die Reformation die Rechtsſphäre der perſönlichen Freiheit oder freien Perſönlichkeit überhaupt, wie in Bezug auf das Eigenthum zur Anerkennung brachte. An die Stelle der Feudalmacht trat darauf die Geldmacht, die Macht des Eigenthums und Beſitzes, bis die Franzöſiſche Revolution wie für das bewegliche Eigenthum, ſo auch für den Grundbeſitz die vollkommenſte perſönliche Freiheit proclamirte, und Jeder ſich durch die ihm zu Gebot ſtehenden Mittel Eigenthum zu erwerben ſuchte. Dadurch ward die Armuth des für ſie unerläßlichen Schutzes der Arbeit beraubt; der emſige Erwerb hatte ſchon frühe zum Begriff von Mein und Dein geführt; aber bald entſchied nicht mehr Arbeit, ſondern Beſitz, und der Proletarier beſitzt nur — Kinder.

Der Socialismus trat zuerſt als Inſtinct, als unmittelbares Bedürfniß, als der Ausdruck der gefühlten Noth, als Ahnung einer beſſern Ordnung in der Geſellſchaft, und als der ebenſo unmittelbare Drang auf, dieſem Bedürfniß, dieſer Noth abzuhelfen, und zwar im Wege eines gewaltſamen Bruches mit dem Beſtehenden. Dieſer Socialismus, beginnend mit den Anfängen des Chriſtenthums, vom Inſtinct ausgehend, ein Ideal der Bruderliebe und Gemeinſchaft träumend, appellirt zu ſeiner Verwirklichung in letzter Inſtanz ſtets nur an die Gewalt, und iſt daran erkenntlich, daß er Alles zuſammenwerfen, die beſtehende Welt in Staub verſchütten, den Dictator ſpielen, und die neue Welt aus Nichts entſtehen laſſen will; er iſt, gleichviel in welcher Form er auftritt, der eigentliche Communismus. In der zweiten Phaſe des Socialismus bilden das neue Moment die Setzung der Perſönlichkeit, das Feſthalten am Rechte der Individualität in und bei der ſolidariſchen Verfaſſung der ganzen Geſellſchaft, der Begriff der Gliederung, der Organiſation, ein Erbtheil vieler bedeutender Männer des achtzehnten Jahrhunderts, ein nothwendiger Uebergang. Er trat von der Stufe des Glaubens, der Religion als Philoſophie, als Selbſtbewußtſein auf. Wie ein dumpfes Weben am Webſtuhle der Zeit griff die ſociale Stimmung um ſich, als allgemeine Ueberzeugung des geſunden Menſchenverſtandes. Man hörte von Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Claſſen, Nothwendigkeit der Arbeitgebung, Hebung und Vermehrung der Schulen, von Creditanſtalten, Bildungsvereinen, Waarenmagazinen, Sparkaſſen u. dergl.; aber überall mangelte ein

Princip. Da trat die Kritik des Eigenthums mit der definitiven Löſung der ſocialen Frage hervor; die dritte Phaſe des Socialismus begann mit der Philoſophie der Staatsökonomie; ſie ſtellt die Bedingungen der Völkerwohlfahrt auf, während die Politik, die nicht minder jene Bedingungen aufſuchen will, ſich in endloſen Streiten ergeht über Garantien der bürgerlichen Freiheit, über die verfaſſungsmäßigen Rechte, leichtſinnige Rechte, leere Freiheiten, ſobald ſie nicht aus der metaphyſiſchen Atmoſphäre der Verfaſſungen heraustreten und ſich nicht auf eine geſellſchaftliche Organiſation ſtützen, welche ihnen geſtattet, mit der Wirklichkeit zu verwachſen. Der Krieg hat ſeine Zeit gehabt — ſagt ein ſocialiſtiſches Journal — er iſt nur noch für einige Narren und ehrgeizige Soldaten ein politiſches Princip; der Friede iſt das Streben des Jahrhunderts; der Pflug und das Gewerbe haben den Degen entthront; der Dampf, deſſen Triebkraft die Maſchine mit eiſerner Lunge, welche für das Glück der Menſchen arbeitet, bewegt, iſt an die Stelle des Pulvers getreten, welches, in eherne Maſchinen gepreßt, ſie zu Tauſenden niederſchmetterte. Die alten Nationalſchranken ſenken ſich; und die Eiſenbahn, welche ſie ſtürzt, indem ſie dieſelben überſchreitet, vernichtet den Raum und vermiſcht die Völker, welche im Begegnen ihre alte Feindſchaft mit Erſtaunen durch gegenſeitige Freundſchaft und Achtung erſetzt ſehen. Dieſe glorreiche Politik des friedlichen Fortſchrittes hat die Wiſſenſchaft des Socialismus auf ihr Banner geſchrieben. Dieſer für eine in ihrer Geſammtmaſſe betrachtete Nation unwiderlegbar vortheilhafte Weg führt zur Völkerwohlfahrt. Wenn dabei neben der dadurch bedingten Mehrung der Maſſe des Reichthums das Elend der untern Volksclaſſen vergrößert wird, und der Pauperismus wächſt, ſo liegt die Urſache davon in der Fehlerhaftigkeit der unter den Producenten und Conſumenten beſtehenden Beziehungen und in dem übertriebenen Einfluß, den man gewiſſen Productionselementen eingeräumt hat.

Die Gegenſätze des Communismus und Socialismus ergeben ſich gar bald. Der Communismus iſt die Negation der Geſellſchaft in ihrer Grundlage, welches die ſteigende Gleichgültigkeit der Lebensberufe und Fähigkeiten iſt. Die Communiſten glauben nicht an die Gleichheit von Natur- und Erziehungswegen; ſie ergänzen ſie durch ſouveraine Decrete, die, wie ſie ſich auch anſtellen mögen, unausführbar ſind. Anſtatt die Gerechtigkeit

im Verhältniß der Thatſachen aufzuſuchen, nehmen ſie ſie in ihrer Empfindungsfähigkeit, nennen Gerechtigkeit Alles, was ihnen Nächſtenliebe zu ſein ſcheint, und verwechſeln unaufhörlich Gegenſtände der Vernunft mit Gegenſtänden der Empfindung. Der Socialismus iſt die höchſte Manifeſtation des Individualismus, und es iſt fern von ihm, gleich dem Communismus den Menſchen zu einer Sache, zu einer willenloſen Maſchine in den Händen des Gemeinweſens zu machen; der Socialismus iſt auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menſchen in politiſcher Hinſicht und vor dem Richterſtuhle des Geſetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde iſt er die lauterſte Humanität, die, ohne den Einen in ſeinen Rechten und ſeinem Beſitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will.

Man hat den Socialismus und Communismus identificiren wollen, obwol ſie himmelweit voneinander verſchieden ſind. Der Socialismus berührt die Staatsform gar nicht, ſondern will nur das Wohlbefinden aller Bewohner des Staats, während der Communismus ſich enge an die Demokratie anſchließt, die im Staate den Umſturz aller Formen bezweckt, welche der Gleichberechtigung Aller im Wege ſtehen, und die in der Organiſation der Geſellſchaft auf eine beſondere Berückſichtigung der untern Volksclaſſen dringt. Der Socialismus ſtellt das Wohlbefinden des Einzelnen in jeder Beziehung als Forderung voraus; er will die Geſellſchaft einer neuen Forderung unterwerfen. Während in dem Socialismus die Perſönlichkeit alle Anſprüche macht und erfüllt ſteht, ſtellt der Communismus die Geſellſchaft voran, und verlangt, daß die Perſönlichkeit ſich in demſelben aufgebe. Er erklärt die beſtehende ſociale Ungleichheit für eine Verletzung des Naturgeſetzes; nicht in der Staatsform, Monarchie oder Republik, liegt nach ihm das Unglück der Völker, ſondern in der Ungleichheit, welche für Arme und Reiche der Grund gegenſeitiger Anfeindung wird. Er will ein Syſtem der Verminderung der Ungleichheit und der ſucceſſiven Vermehrung der Gleichheit eingeführt wiſſen; ſolche Maßregeln ſind dem Communismus u. A. Aufhebung des Eigenthums, der Erbfolge und der Seitenlinien, der Teſtamente, Schenkungen, freiwilligen Verträge, Einführung großer Geſellſchaften und theilweiſer Gemeinſchaften und dergleichen.

Der Socialismus nimmt den Menſchen wie er leibt und lebt, und fragt nicht erſt nach ſeinem Paſſe, worin es heißt: Religion —

jüdiſch oder chriſtlich u. ſ. w. Die Socialiſten ſehen in dem Menſchen ihren Bruder, und es iſt ihnen gleichgültig, zu welcher Menſchenſorte er polizeilich oder theologiſch rubricirt iſt, ob Jude oder Chriſt, gleichviel: Menſch iſt das Loſungswort. Der Socialismus abſtrahirt ſomit von allen beſtehenden Inſtitutionen, von den politiſchen ſowol als den theologiſchen Dogmen; er hat vielmehr die freie und freieſte Entwickelung des Individuums, das Menſch heißt, zur weſentlichen Aufgabe ſeiner Forſchung, und nächſtdem das Verhältniß des Einzelweſens zum Ganzen, zur Geſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft ſoll allerdings nicht als etwas ſchon Gegebenes für den Einzelnen exiſtiren, nach dem er ſeine Individualität formiren ſoll, ſondern die Geſellſchaft ſoll ſich erſt geſtalten aus ſelbſtſtändig entwickelten Individuen, die aus freiem Willen, alſo freiwillig, ſich zu einem Ganzen vereinigen, verbinden. Die Geſellſchaft ſoll das Gepräge freier ſelbſtſtändiger menſchlicher Individualitäten an ſich tragen. In dieſer freien Entwickelung des Individuums nach ſeinem angeſtammten Typus ſuchen die Socialiſten das Glück für die Menſchen und deren Wohlbefinden in der Geſellſchaft. Daher das in der Neuzeit ſo rege Streben, das Elend aus der Geſellſchaft zu bannen, den Menſchen zum Lebensgenuſſe kommen zu laſſen. Dazu bedarf es allerdings weder der theologiſchen, noch der politiſchen Satzungen, dazu bedarf es zunächſt der Einſicht in die beſtehenden Verhältniſſe und dann eines kräftigen Willens, um das Eingeſehene mit Muth zu erfüllen, ob Jude, ob Chriſt, ob Muſelmann — gleichviel. Wer die Miſeren des Lebens begreift und daran arbeitet, ſie zu vertilgen, den ſchalen Hochmuth, die gemeine Selbſtſucht, den niedern Geldſinn gegenüber der darbenden Menſchheit zu unterdrücken, und auf der andern Seite den unbewußten Maſchinenmenſchen, das willenloſe Werkzeug, den bloßen Gegenſtand in den Händen der Privilegirten aus ſeiner Bewußtloſigkeit zu erheben und zur Kraftäußerung zu ſtählen, wer das kann und will — der theilt die Anſicht der Socialiſten, das Princip des Socialismus.

Es gilt das unbeſtrittene Princip: daß, wie der Menſch als Individuum von der Natur ſowol auf eine materielle als auf eine geiſtige Sphäre, ſowol auf thieriſche als auf geiſtige Bedürfniſſe hingewieſen iſt, das Gleichgewicht dieſer Intereſſen auch im Geſammtleben gehalten werden muß, und zwar ſo, daß Alle in

v. Berg.

Anerkennung ihrer gegenſeitigen Rechte zur Wahrung dieſes naturgemäßen Verhältniſſes verbunden ſind. Der Socialismus iſt die Wiſſenſchaft, den Einzelnen zur vollen Entfaltung ſeiner Kräfte, zum vollen Genuſſe ſeines Daſeins gelangen zu laſſen, und das Ganze, die Geſellſchaft, ſo zu organiſiren, daß das allgemeine Beſte gerade aus dem Beſten jedes Einzelnen reſultire. Das iſt ſeine alleinige Aufgabe. „Er iſt die höchſte Manifeſtation des Individualismus, und er iſt fern davon, gleich dem Communismus den Menſchen zu einer Sache, zu einer willenloſen Maſchine in den Händen des Gemeinweſens zu machen; der Socialismus iſt auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menſchen in politiſcher Hinſicht und vor dem Richterſtuhle des Geſetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde iſt er die lauterſte Humanität, die, ohne den Einen in ſeinen Rechten und ſeinem Beſitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will.“ Als der waadtländiſche Staatsrath Druey unlängſt des Communismus beſchuldigt ward, bekannte er ſich offen für den Socialismus und ſagte: „Das bloße Wort iſt es, vor dem man zittert, und Der, der da edel iſt, deſſen Weſen noch nicht erſtarrte im Froſte des Egoismus, und der ein Herz beſitzt für ſeinen Nächſten, der huldigt im Innerſten dem Grundgedanken des Socialismus, der iſt Socialiſt. Ueberall, ſo lange Menſchenliebe ein Gemüth beſeelte, gab es Socialiſten, vom Anfange der Dinge an bis auf unſere Zeiten, und ehe noch die Gegenwart jene Benennung erfunden, huldigte die Großherzigkeit von Tauſenden und aber Tauſenden dem Princip; aber es iſt ſchändlich, dieſen hohen Socialismus mit der Ungeheuerlichkeit des Communismus abſichtlich zu verwechſeln.“

Dieſe ſociale Wiſſenſchaft vermochte auf ihrem Wege und mit ihren Mitteln nicht im Intereſſe der Geſellſchaft zu wirken; da trat die Revolution zu ihrer Unterſtützung ins Leben; jene hatte vorgearbeitet, und dieſe ſchritt nun ans Werk. Was die Beamtenherrſchaft nicht gethan, nicht thun wollte, das wollte die Volksherrſchaft unternehmen. Das Werk iſt unverkennbar äußerſt ſchwierig; denn die gegenwärtigen ſocialen *Unſtände* ſind nicht urplötzlich über Nacht, namentlich nicht durch die jüngſten Zeitverhältniſſe allein entſtanden, ſondern ſie wurzeln in der Vergangenheit, ſind gleichſam als Erbſchaft früherer Jahrhunderte auf uns gekommen; es ſind *alte Uebel*, durch die politiſchen, induſtriel-

len, commerciellen und ſonſtigen Conjuncturen unſerer Tage verſchlimmert und in das höchſte Stadium geſtiegen. Dieſe ſocialen Uebel zu heilen und zu heben iſt allein die Aufgabe unſerer Zeit, und das und nichts Anderes will die Revolution in Preußen.

Zur Schilderung ihres blutigen Kampfes in den Straßen Berlins gehen wir nunmehr über.

Die Revolution in Arbeit. — Geſchichte des Ausbruchs des Revolutionskampfes in Berlin.

„Die Revolution war der gewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat" — ſagte Waldeck. Schildern wir nun dieſen „gewaffneten Proteſt", dieſen Revolutionskampf in den Straßen der preußiſchen Hauptſtadt, den blutigen Straßen- und Barrikadenkampf Berlins!

Wie war dieſer Kampf, der zum erſten Male innerhalb der Mauern Berlins gekämpft ward? Ich glaube mich wiederum — ſchrieb ein Augenzeuge und Mitkämpfer am Tage nach der Revolution — hinter der trotzigen Barrikade, und ſehe um mich her dieſe wilden Geſichter, dieſe Tod verachtenden Blicke, Männer mit ſchlechten Waffen in den Händen, Säbel, Aexte, Stangen, aber mit einem Ausdruck auf dem dunkeln, zornigen Antlitz, der mehr werth war, als mit ſcharfgeladenen Gewehren ein Peloton dieſer bleichen, gegen den ſchlechtbewaffneten Feind ſo unbarmherzigen-Soldaten. Ich höre das Donnern der Geſchütze, das Krachen der Infanteriegewehrſalven, das Splittern der Bohlen, aus denen die Barrikade zuſammengefügt iſt; ich vernehme das Hurrahgeſchrei der Barrikadenkämpfer; dazwiſchen das militairiſche Commando. Aber auch einen andern Ruf höre ich, den Schrei, der noch jetzt in meine Träume hineingellt und mich aus dem Schlafe aufſchreckt. Es iſt der Todesſchrei jenes armen ſchwerverletzten Knaben mit dem langen blonden Haare und dem lecken blauen Auge und dem friſchen kampfgerötheten Geſichte. Aber zwei ſeiner Kameraden tragen ihn in die Thür des nächſten Hauſes, wo barmherzige Frauenhände das Blut ſtillen und die heiße Stirn ihm kühlen und die lechzenden Lippen. Waſſer — Waſſer! — Meine Mutter! — Es iſt der Todesſeufzer des Armen. Er iſt

dahin geſchieden, ohne ſie geſehen zu haben, ohne ihren Händedruck, ohne ihre Thränen. Aber der Händedruck dieſer Frauen, die des Sterbenden Haupt ſanft emporheben und es in ihren Schooß legen, iſt nicht minder ſanft, ihre Thränen fließen nicht minder heiß, wie nur immer die Thränen einer Mutter. Iſt denn ihr Sohn nicht auch in demſelben Augenblick außen auf den Straßen? Man trägt auch ihn vielleicht jetzt bleich und blutig von der Barrikade herein, wo ſich eine Fremde ſeiner erbarmt, wie ſie ſich hier des armen Knaben erbarmt haben; denn es iſt nicht ein zuſammengelaufener Haufe, der da für die Freiheit kämpft; es ſind die Söhne einer einzigen großen Familie, und Fluch Denjenigen, die in ihrer jämmerlichen Selbſtſucht dieſer Familie entartet ſind.

Aber außen auf der Straße tobt dieſer Kampf der Erbitterung weiter, dieſer Kampf der alten Zeit mit einer neuen. Noch weht die dreifarbige Fahne ſtolz auf der Barrikade, die dichte Colonne der Infanterie hat ſie zwei Mal angegriffen; ſie iſt zwei Mal zurückgeſchlagen. Da ſetzt ſich der Oberſt des Regiments ſelbſt an die Spitze der entmuthigten Truppen. Vorwärts! Aber eine Büchſenkugel, wohlgezielt, wirft dieſen Braven vom Pferde. Die Soldaten, von einem Steinhagel empfangen, wollen nicht mehr vorwärts. Ein lautes Hurrah des Volks bringt Unglück verheißend zu den ferner ſtehenden Colonnen, und hinter den Barrikaden hervor drängen ſich die Vertheidiger derſelben, um den Soldaten, die ihnen vor wenigen Minuten noch ihre Kugeln zuſandten, die Hand zum Zeichen der Verſöhnung zu ſchütteln.

Aber die Blutarbeit iſt noch nicht vorüber. Fernher aus andern Stadttheilen hört man das Rollen des Kleingewehrfeuers, dazwiſchen das Knallen der Büchſen, den Kanonendonner. Auch da ſteht noch das Volk.

Von Mund zu Mund geht das Gerücht, daß friſche Truppen die ermüdeten ablöſen ſollen; man benutzt dieſe Stunden der Ruhe, um neue Vertheidigungsmittel vorzubereiten. Die Barrikaden werden verſtärkt, Steine auf die Dächer geſchafft; die Schützen verſehen ſich mit Munition, die Ermüdeten ſtärken ſich durch Ruhe. Aber welche Ruhe? — Ich weiß nicht, ob Ihr es Ruhe nennen könnt, wenn man hoch oben auf dem Dache des Hauſes ſteht, die Büchſe im Arm, mit klopfendem Herzen, jeden Augenblick den neuen Angriff erwartend.

Es war ein ſchmerzliches Gefühl, was da über mich gekom-

men iſt in jenen Augenblicken, und wol über die Meiſten, die in die Schrecken dieſer entſetzlichen Nacht ein warmes Herz auch auf den Kampfplatz brachten. Es war kein Gefühl der Entmuthigung, aber es war ein Gefühl von entſetzlichem Weh, die Söhne eines Vaterlandes gegeneinander in Waffen zu ſehen; denn der Sieg, den wir über ſie erfochten, iſt nicht der friſche, lorbergekrönte Sieg über die Söldner eines fremden Tyrannen — nein, dieſer Sieg iſt eine Niederlage. Das war der erſte Gedanke, der in mir aufſtieg da oben auf dem Dache des Hauſes.

Aber da geht mit einem Male ein lautes Hurrahrufen über die dichtbeſetzten Dächer, ein dunkelrother Feuerſchein flammt am Horizonte — noch einer. Es brennt! Aus dem bleichen Mondlicht hervor züngeln die rothen Flammen, dazwiſchen zuckt der Blitz der Geſchütze, dann wieder eine Gewehrſalve; der friſche Abendwind weht den warmen Pulverdampf herüber, und ein leichtes Fröſteln geht durch die Glieder. Aber horch! Trommelwirbel. Unten auf den Straßen, aus den Fenſtern, überall geht der Ruf: Jeder an ſeinen Poſten! Die Sturmglocke wimmert dumpf dazwiſchen, die Soldaten rücken an. Da iſt keine Zeit mehr zu denken und zu fühlen; da geht es Einem ſtolz durch die Bruſt, daß man ein Mann, daß man berufen iſt, für die Freiheit zu fechten. Das Flintenfeuer bricht los, die Ziegel ſplittern unter den Kugeln; ein Todesſchrei — zielt gut, Kameraden! Rache! und ein ſolcher Ruf geht nicht verloren; es ſind nur Männer da, die ihre Waffe zu führen wiſſen; und immer grimmiger und wüthender bricht der Kampf los, bis die gegenſeitige Erſchöpfung die Streiter trennt.

Da habt ihr den Kampf in der Nacht vom achtzehnten auf den neunzehnten März.

Am Tage zuvor hatten viele Verſammlungen der Bürger ſtattgefunden, in welchen die Lage der Dinge beſprochen und Adreſſen an den König beſchloſſen wurden. Eine Hauptverſammlung fand in einem Locale der Köpnicker Straße (Nr. 108) ſtatt; 14 Schutzreviere waren darin vertreten. Man beſchloß eine Adreſſe an den König, welche die Hauptforderungen des Volks enthalten, und am 18. durch mehre Tauſend Bürger Nachmittags 2 Uhr mittels einer Deputation überreicht werden ſollte. Dr. Wöniger entwarf ſie, und die Verſammlung genehmigte ſie. Sie beſchränkte ſich auf das Nothwendigſte: Zurückziehung der Waffenmacht, Organiſation einer bewaffneten Bürgerwehr, Gewährung der ſeit langer

als einem Menſchenalter verbürgten, aber nicht gewährten, unbedingten Preßfreiheit und Einberufung des Vereinigten Landtags.

Am 18. März Morgens fanden abermals zahlreiche Volksverſammlungen ſtatt; auch die Stadtverordnetenverſammlung blieb nicht zurück, ſondern beſchloß durch eine Deputation dem Könige die Wünſche der Bürgerſchaft vorzutragen im feierlichen Zuge nach dem Schloſſe. Die Deputation ſetzte ſich in Bewegung. Das Reſultat, gegen 1 Uhr Mittags verkündigt, war ein günſtiges. Die fünf Abgeſandten berichteten über die „herablaſſende" Aufnahme und Aeußerung des Königs, wonach er neben der Gewährung der oben angeführten Forderungen auch die der ferner geſtellten Entlaſſung des bisherigen Miniſteriums ausgeſprochen hatte. Gegen 2 Uhr Nachmittags erſchien das „Patent wegen beſchleunigter Einberufung des Landtags" und das „Geſetz über die Preſſe", durch ein Extrablatt der Allgemeinen preußiſchen Staatszeitung veröffentlicht.

Schon von 1 Uhr an hatte ſich eine nicht unbedeutende Volksmenge vor dem königlichen Schloſſe eingefunden; Scharen drängten ſich aus der ganzen Stadt dahin. Nicht der „Pöbel" Berlins war es, der ſich dort zuſammen fand; es war „die Elite der Bürgerſchaft", als ſolche ſchon in und an ihrer äußern Erſcheinung zu erkennen, zugleich viele der kaum organiſirten Schutzbeamten, im ſchwarzen Leibrock, die Binde um den Arm. Auch der Dr. Wöniger nebſt andern an der Volksverſammlung betheiligten Perſonen erſchien gegen 2 Uhr, um die Adreſſe an den wachthabenden Offizier im Schloſſe zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Da erſchien der König auf dem Erker des Schloſſes; er ſchien ſichtlich bewegt; er ſprach; aber das Geräuſch auf dem Platze, das Brauſen der Menge, das Hurrahrufen verſchlangen ſeine Worte; man hörte wenig. Lauter, nicht enden wollender Jubel herrſchte über das perſönliche Erſcheinen des Königs. Mehre Stadtverordnete laſen, auf die Schultern der Umſtehenden gehoben, die königlichen Erlaſſe vor; man lag ſich in den Armen, jubelte, ſchwenkte die Hüte und war außer ſich vor Freude, als urplötzlich eine Abtheilung Dragoner zu Pferde mit gezogenen Säbeln von der Seite der Schloßfreiheit her auf dem Schloßplatze aufmarſchirte. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Militair fort! Zurück mit den Dragonern! — Aber der Commandeur ließ die Cavalerie

Front machen und gegen die Menge anrücken. Faſt gleichzeitig marſchirte aus dem mittlern Portale des Schloſſes ein Bataillon des Kaiſer-Franz-Regiments, ſtellte ſich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bayonnet, ſchwenkte links nach der Langen Brücke ab, ſetzte ſich unter wirbelnder Trommel in Sturmſchritt, und als es etwa bis auf 20 Schritte die Brücke erreicht hatte, fielen zwei Schüſſe — das ereignißvolle ſogenannte „Misverſtändniß". Da verwandelte ſich der Jubelruf in Entſetzenſchrei. Die Volksmaſſen ſtiebten nach allen Richtungen in wilder Flucht auseinander; Angſt, Entſetzen, Wuth, Rache waren ohne Grenzen; der Ruf: Verrath! Zu den Waffen! ertönte wie aus einem Munde und wälzte ſich durch alle Straßen fort. Mit wildem Geſchrei ſtürzten die Maſſen in die Stadt; die Bewohner eilten aus den Häuſern; das Straßenpflaſter wird aufgeriſſen, die Waffenläden werden geplündert, Aexte und Beile und ſonſtige Waffen herbeigeholt. Die Dächer werden abgedeckt; man bringt in die Häuſer und trägt große Körbe mit Steinen hinauf. In allen Theilen der Stadt erheben ſich Barrikaden, anfangs leicht und roh aus ausgehobenen Rinnſteinbrücken und Hausthüren u. dgl. errichtet, dann ſpäter ſich gleich kleinen Feſtungswerken erhebend, die Mehrzahl derſelben geſchmückt mit ſchwarzrothgoldner Fahne, und bald war ganz Berlin in ein großes Kriegslager, in eine Feſtung verwandelt; man zählte nahe an tauſend Barrikaden. Gleich Pilzen über Nacht wuchſen ſie aus der Erde.

Die erſten Barrikaden baute

der Maſchinenbauer Siegeriſt,

ein Bürger Berlins, in der Gartenſtraße wohnhaft, Familienvater und Ernährer von vier Kindern.

Als unmittelbar nach dem Jubel des vor dem Schloſſe friedlich verſammelten Volks das Garde-Dragoner-Regiment ſcharf eingehauen und die wehrloſe Menge ſich mit wilder Haſt in die verſchiedenen Straßen geflüchtet hatte, ſah man, wie Siegeriſt in höchſter Aufregung durch die Breiteſtraße lief. Unter dem ſteten Rufe: Zu den Waffen, man hat uns verrathen! gelangte er bis zum Kölniſchen Rathhauſe. Hier forderte er die Fliehenden auf, ſich zu ſammeln und ſofort Barrikaden zu bauen. Mit Kraft bot

er die Bohlen des dortigen Rinnſteins aus; ſein Ruf und ſein Beiſpiel befeuerte die Andern, in wenigen Augenblicken hatte er mit deren Hülfe die Bohlen zuſammengeſtellt und einen eben dort befindlichen Arbeitswagen voller Schutt umgeworfen. Dann riß er die Wagenrunge heraus, brach mit derſelben die Brückeneiſen aus den Zargen und vertheilte die Eiſen an Einige aus dem Volke, um ſie als Piken zu gebrauchen. Hierauf wurde das Rathhaus erbrochen. Er ließ die Thüre ausheben, die Fenſterkreuze ausſchlagen, Bretter und Schränke herauswerfen und Alles zur Barrikade verwenden. Mit gleicher Schnelligkeit entſtanden unter ſeiner Anordnung außer dieſer Hauptbarrikade, welche die Breite Straße abſperrte, ganz in der Nähe noch Barrikaden am Mühlendamm, an der Fiſcherſtraße, an der Roß- und an der Gertraudenſtraße. Auf ſeinen Ruf: Häuſer auf, damit Steine auf die Dächer kommen! öffnete ſich ſofort das d'Heureuſe'ſche Haus. Siegerift lief zur dritten Etage hinauf, wo man auf ſeine Vorſtellung aus einzelnen Zimmern bereitwillig die Möbel räumte, und ſtellte nun eine Reihe Arbeiter an, welche von der Straße bis unter das Dach einander die Steine des aufgeriſſenen Pflaſters zulangten. Bald häufte ſich dieſes furchtbare Vertheidigungsmittel in großen Maſſen an. Auf gleiche Weiſe ließ er demnächſt in mehren andern Häuſern verfahren; bei verſchloſſenen wurden zu dem Behufe die Thüren eingeſchlagen. Während er ſo nach verſchiedenen Richtungen eine unbeſchreibliche Thätigkeit entwickelte, hatte er, der bis dahin ganz unbewaffnet geweſen war, von irgend Jemandem einen Säbel erhalten. Bald ermahnte er Läſſige durch Worte, bald ſah man, daß er an Einzelne, welche ſich entfernen wollten, flache Hiebe mit dem Säbel austheilte. Alles gehorchte ihm. In zwanzig Minuten war vollendet, was wir hier beſchrieben haben. Wie im Nu verbreitete ſich die Nachricht davon durch die ganze Stadt und bald waren in allen übrigen Bezirken der Stadt Tauſende beſchäftigt, gleichfalls Barrikaden zu bauen. Jetzt erſchien an Siegerift's Hauptbarrikade der Miniſter Graf von Arnim zu Pferde, mit einem weißen Tuche in der Hand, um eine Proclamation des Königs zu verkünden; aber das mistrauiſche Volk wollte ihn nicht hören. „Zu ſpät!" rief Siegerift; der Graf war in Gefahr vom Pferde geriſſen zu werden, und es gelang ihm nur unter Siegerift's Schutz, ſich zurückzuziehen. Von mehren Seiten wurden nun Schußwaffen ausgetheilt, von andern ganze Tücher voll Patronen herbeigetragen.

Im Angeſicht des am Ausgange der Straße erſcheinenden Militairs beſtieg Siegeriſt die Barrikade und hielt eine kurze, aber feurige Rede an die zum Kampfe verſammelten Männer, welche dieſe ſo begeiſterte, daß ihn Einige im Triumph auf den Schultern umhertrugen. Inzwiſchen war die Barrikadenmannſchaft durch mehre mit Büchſen bewaffnete Bürger, unter denen ſich auch der Buchdrucker Krauſe befand, durch zwei Trommelſchläger und einen Trompeter verſtärkt worden. Man zündete, während das Militair unſchlüſſig am Ende der Straße harrte, vor der Barrikade ein großes Feuer und Fackeln an; die Trommeln raſſelten; wüthend wollten die Barrikadenmänner ſich den Truppen entgegenwerfen. Allein Siegeriſt ſtieg ſofort abermals auf die Spitze der Barrikade, von welcher jetzt ſchon eine ſchwarz-roth-goldene Fahne wehte; er beſchwor Alle auf ihrem Poſten zu bleiben, ruhig die Annäherung der Soldaten zu erwarten und ſie mit einem ſichern Feuer zu empfangen. Plötzlich erſcholl der Ruf: Das Militair rückt an! und da die Barrikadenmannſchaft wegen des von ihr angezündeten Feuers den Feind nicht deutlich genug wahrnehmen konnte, ſo ſtieg ſie über die Barrikade und riß daſſelbe ſchnell auseinander. In dem Augenblicke aber eröffnete die Artillerie, welche bis an die Neumannsgaſſe vorgerückt war, ein mörderiſches Feuer. Bei der ſechsten Salve ſtürzten vier Mann todt von der Barrikade, einige wurden verwundet. „Zurück hinter die Eckhäuſer", ſchrie nun Siegeriſt, „bis ſie ganz nahe ſind; dann kommen wir wieder hervor und nehmen ihnen die Geſchütze, ehe ſie wieder laden können!" — Allein die Artillerie verließ ihre Poſition nicht. Dagegen näherte ſich Infanterie, vereinzelt an den Häuſern hinſchleichend, der Barrikade, und Siegeriſt und die Seinigen richteten, indem ſie augenblicklich von den Ecken bis zur Barrikade vorliefen, ihre ſichern Schüſſe auf dieſe Leute. Andere Bürger feuerten aus dem Rathhauſe, aus dem d'Heureuſe'ſchen Hauſe und aus dem Eckhauſe der Breitenſtraße am Kölniſchen Fiſchmarkte auf die Soldaten. Jedesmal, wenn ſich Siegeriſt und die Seinigen hinter der Barrikade ſehen ließen, gab die Artillerie ihre furchtbaren Salven. Drittehalb Stunden lang währte auf dieſe Weiſe das Feuer von beiden Seiten. Plötzlich erſchien auch von der Scharrnſtraße her Infanterie, welche auf die durch die große Hauptbarrikade der Breitenſtraße von ihr getrennten Bürger ihr Feuer eröffnete. Da die Breiteſtraße von Kanonen beſtrichen wurde, ſo blieb den Bürgern

nichts übrig, als hinter den Eckhäuſern hervor auf die aus der Scharrnſtraße anrückenden Soldaten zu feuern. Dieſen gelang es, bei ihrer Uebermacht und da ſich der ſeiner Thürflügel beraubte offene Flur des Kölniſchen Rathhauſes auf ihrer Seite befand, in das Rathhaus einzudringen. Hier ſtiegen ſie bis unter das Dach empor und metzelten nieder, was ſie vorfanden. Neun Bürger blieben todt, andere wurden verwundet oder gefangen. Siegeriſt und die Seinigen ſahen ſich nun ſowol von der Artillerie als auch aus dem Kölniſchen Rathhauſe von Soldaten beſchoſſen. Unter dieſen Umſtänden zogen ſie ſich in das an der Roßſtraßenecke, alſo dem Kölniſchen Rathhauſe gegenüber gelegene Europäiſche Kaffeehaus zurück, wo ſie von den Kanonenkugeln nicht erreicht werden konnten. Hier vertheilten ſich die Barrikadenmänner in die verſchiedenen Stockwerke; mit den beſten Schützen beſetzte Siegeriſt den Balcon des erſten Stockwerks. Auf dieſen richtete die Infanterie aus dem gegenüber gelegenen Rathhauſe ſofort ein lebhaftes Feuer. Siegeriſt und die Seinigen löſchten daher die Gasbeleuchtung des Locals und ſtanden nun im Finſtern. Mit großer Sicherheit entſandten ſie unabläſſig ihre tödtlichen Kugeln; viele Soldaten fielen, unter ihnen zwei Offiziere. Da die Hauptbarrikade der Breitenſtraße jetzt verlaſſen war, ſo gelang es den Soldaten, auch in das d'Heureuſe'ſche Haus zu bringen, aus welchem noch immer von bürgerlichen Perſonen auf ſie gefeuert wurde. Nachdem ſich auch hier das Gemetzel wiederholt hatte, beſchoß das Militair plötzlich auch vom d'Heureuſe'ſchen Dache den Balcon des Europäiſchen Kaffeehauſes. Unten näherte ſich ein Infanterie-Detachement, mit einem Lieutenant an der Spitze. Dieſer forderte die Kämpfer auf dem Balcon auf, ſich zu ergeben, widrigenfalls ſofort auch das Europäiſche Kaffeehaus beſetzt und durchſucht werden würde. Allein augenblicklich wurde der Offizier niedergeſchoſſen, und ſein Detachement hatte nicht den Muth, dieſer furchtbaren Schar näher zu rücken. Es überſtieg vielmehr die während aller dieſer Ereigniſſe ganz unbeſetzt gebliebene Barrikade, die von dem Europäiſchen Kaffeehauſe nach dem d'Heureuſe'ſchen Hauſe hinüberlief und die Roßſtraße von der Gertraudenſtraße abſperrte, und ſchoß in die Roßſtraße hinein; die Kämpfer auf dem Balcon aber erachteten für zweckmäßig, den Reſt ihrer Munition aufzuſparen, um, falls das Haus angegriffen werden ſollte, ihr Leben ſo theuer als möglich zu verkaufen. Das Feuern der Soldaten im Rath-

hauſe, ſowie aus dem d'Heureuſe'ſchen Hauſe hörte jetzt auf. Das Militair in letzterm beſchränkte ſich darauf, an den offenen Fenſtern ſtehend, das Europäiſche Kaffeehaus zu beobachten. Dagegen währte das Gewehrfeuer des Militairs in der Roßſtraße bis am frühen Morgen fort. Das Europäiſche Kaffeehaus blieb ununterſucht. Endlich verließen es die ganz Erſchöpften im Angeſichte des Militairs mit den Waffen in der Hand. Nach faſt 24ſtündiger Abweſenheit kehrte Siegeriſt in ſeine Wohnung zurück, wo ſeine Familie, die über ſein Schickſal in äußerſter Beſorgniß geſchwebt hatte, den Ernährer mit Freudenthränen empfing.

Ein zweiter Hauptführer im Revolutionskampfe war Urban, der Thierarzt, zugleich Hauptleiter der Volksverſammlungen, ein Held, vom Kopf bis zur Zeh, kühn und verwegen; er leitete die Vertheidigung der Barrikaden in der Königsſtraße und bekämpfte das Kaiſer-Franz- und Kaiſer-Alexander-Regiment unter dem Befehl des Generals von Möllendorf. Zurückgedrängt von Barrikade zu Barrikade behauptete er muthig die letzten Hauptbarrikaden; mit drei Böllern aus dem Schützenhauſe feuerte er auf die Truppen und nahm Möllendorf gefangen *). Als dritter tapferer Kämpfer wurde Guſtav Heſſe, ein Drechslergeſelle aus Halle, genannt, der, dem ſtärkſten Feuer ausgeſetzt, ſtundenlang nicht wich und die Stürmenden gegen das Landwehrzeughaus führte, bis die Erſtürmung gelungen war.

Vor Allem aber muß in dieſer Geſchichte der preußiſchen Revolution ein Denkmal errichtet werden dem

Ernſt Zinna,

einem ſiebenzehnjährigen Jünglinge, dem Sohne eines berliner Seidenwirkermeiſters; denn er war Hauptvertheidiger der Barrikade an der Jäger- und Friedrichsſtraßenecke. Geben wir kurz einen Umriß ſeiner Lebenstage. Er wurde am 8. September 1830 zu Berlin geboren. Nur mühſam und nothdürftig vermochte der Vater bei ſeiner zahlreichen Familie ihn erziehen zu laſſen; 14 Jahre alt verließ er mit des Vaters Erlaubniß Berlin und wanderte nach Kreuznach zu einem Oheim, der ſich ſeiner ferner annehmen wollte.

---

*) Wir kommen auf Urban ſpäter bei Erzählung der Rückberufung der Truppen in die Stadt zurück.

Mit sehr geringem Reisegelde kam er nach einer dreiwöchentlichen Wanderung „ohne gebettelt zu haben", wie er immer mit Selbstgefühl hinzufügte, wohlbehalten am Orte seiner Bestimmung an und trat als Lehrbursche ein. Kaum dort heimisch geworden, rettete er mit eigener Gefahr den Lehrling Stumpf beim Baden in der Nahe aus den Fluten derselben und wenige Tage darauf den Lehrling Riga, der, viel älter und stärker als er selbst, ihn drei Mal in die Tiefe riß, ehe es dem kühnen Schwimmer gelang, den Halbtodten an das Ufer zu ziehen. Für diese muthigen Lebensrettungen erhielt er, ein fünfzehnjähriger Knabe, die Rettungsmedaille. Nach Berlin heimgekehrt, erwarb er sich durch Fleiß, Ordnungsliebe und Sitte die Zufriedenheit seines Meisters und die Zuneigung Aller, die ihn kannten.

So war er siebenzehnjährig geworden, als der Revolutionskampf losbrach. Daß ein-Jüngling, mit solchem Muthe und von solcher Lebensverachtung erfüllt, nicht zurückblieb und die Hände in den Schooß legte, verstand sich von selbst. Es war am 18. März gegen 4 Uhr, als die große Barrikade an der Ecke der Jäger- und Friedrichsstraße eben fertig geworden war. Ohne irgend eine obere Leitung oder vorhergegangenes Uebereinkommen, ernst und in sich gekehrt und doch rüstig fördernd hatten junge Leute in reicherm Anzuge und Handwerker und Männer im dürftigen Arbeitskittel, emsig wie Biber, das Material zum Bau getragen und in etwa 40 Minuten Alles vollendet. Ein in den Rinnstein gesenkter Wagen bildete den Mittelpunkt, die Flanken waren mittels einer Bretterwand, mehrer Tonnen und sonstigen Gerülles nothdürftig, aber geschickt gedeckt und gesichert worden. Die Besatzung war schwach und meist unbewaffnet. Hin und wieder ein Brecheisen auf der Schulter eines stämmigen Burschen, ein Pistol in der Hand eines zwölfjährigen Knaben — hierauf schien sich das ganze Vertheidigungsmaterial zu beschränken. Man hörte den Trommelschlag eines von den Linden anrückenden Infanteriezuges, der sich gegen die in geringer Entfernung befindliche, viel stärkere und von Bürgerschützen, Studenten und sonstigen Bewaffneten besetzte Barrikade an der Ecke der Taubenstraße hinzubewegen schien. Die Barrikade an der Jägerstraße als schwach und unhaltbar erkannt, wurde alsbald von der sie besetzenden Mannschaft verlassen. Nur zwei junge Leute in Handwerkertracht erwarteten furchtlos, über die Brustwehr gelehnt, den herannahenden Feind. Der

Eine, der Größere und Kräftigere, hielt ein altes Schußgewehr in Bereitſchaft, der Zweite, ein Knabe anſcheinend von 15—16 Jahren — Ernſt Zinna — war mit einem roſtigen Säbel bewaffnet.

Das Bataillon rückte näher. Der Aeltere der beiden Schanzenvertheidiger feuerte ſofort ſeine Büchſe auf die Andringenden los, erhielt aber faſt unverzüglich einen Schuß, der ihm den linken Arm zerſchmetterte und ihm die Fortſetzung des ſo ungleichen Kampfes unmöglich machte. Dieſer wackere Streiter hieß Hermann Wilhelm Glaſewald, aus Berlin, 19 Jahr alt, Schloſſergeſelle ſeines Gewerbes. Der zerſchmetterte Arm mußte ihm andern Tages abgenommen werden.

Die Barrikade hatte jetzt nur einen Vertheidiger, den Schloſſerlehrling Ernſt Zinna. Beim Heranrücken der Truppen ſtürzte der Knabe plötzlich aus der Barrikade hervor und blindlings auf einen der voranmarſchirenden Offiziere los, dem er, ſeine ganze Kraft zuſammenraffend, mit ſeiner Waffe einen mächtigen Hieb in den Hals verſetzte, ſodaß der unerwartet Angegriffene, von ſo viel Kühnheit überraſcht, anſcheinend verwundet zurückſtürzt. Alſogleich entladen ſich ſechs bis acht Gewehre auf den kühnen Knaben, welcher indeß, ſich gewandt bückend, dem faſt unvermeidlichen Tode wunderbar glücklich entgeht. Jetzt rafft er haſtig drei große Pflaſterſteine auf und ſchleudert ſie, den einen nach dem andern, den nach der Taubenſtraße vordringenden Soldaten in offener Front entgegen. Ein behendes Ausweichen mislang; von den vielen Kugeln, die man auf ihn abfeuerte, hatte ihn eine erreicht. Er bedeckte die ſtarkblutende Wunde des Unterleibes mit ſeinen beiden Händen, und flüchtete ſich in eine geöffnete Hausthür, unerſchrocken, kein Zeichen, keinen Laut des Schmerzes von ſich gebend, kein Zeichen der Pein in ſeinen Zügen.

Der Schwerverwundete ſank auf der Hausflur nieder. Die Hausbewohner leiſteten Beiſtand; zwei Aerzte, herbeigeholt, erklärten die Wunde für tödtlich, da die Lunge durchſchoſſen ſei.

„Wenn ich nur ſo lange noch lebe, bis ich erfahre, daß wir geſiegt haben" — ſagte er mit bebenden Lippen.

Er wünſchte Abſchied von ſeinem Vater zu nehmen; dieſer konnte erſt am folgenden Morgen gefunden werden; er hatte auf einer Barrikade in der Königsſtraße gefochten. „Hätte mich doch ſtatt deiner die Kugel getroffen — rief er außer ſich vor Schmerz,

beim Anblicke des Sohnes — mir hat nur ein Stück Granate die Hand blutig geriſſen."

Man hörte Trommelſchlag. Der Knabe richtete ſich vom Sterbelager in die Höhe; die Zunge verſagte ihm den Dienſt.

„Die Bürger haben die Barrikade behauptet, die Truppen marſchiren zurück" — ſagte ihm der Vater.

Ernſt Zinna's Augen flammten noch einmal auf; ein trotziges Lächeln ſchwebte auf ſeinen Lippen; nur noch wenige Athemzüge und ſein Herz ſchlug nicht mehr.

Alſo erzählt ein Augenzeuge.

Barrikadenbau und Barrikadenkampf.

Eben noch war die ganze Stadt ruhig und in tiefem Frieden; jetzt raſte tollkühn der Kampf. So eben noch Jubel und Hurrah und wenige Minuten darauf Wuthgeheul und Racheſchrei. In einer Stunde war der Anblick der Stadt durchaus ein anderer, ihre Phyſiognomie ganz umgewandelt. Auf die Thürme! rief es — an die Sturmglocken! Und man erbrach mit Gewalt die Kirchthüren; denn man wartete nicht, bis der Küſter mit dem Schlüſſelbunde kam; die Thürfächer wurden mit Aexten eingeſchlagen; man läutete Sturm, man rief zu den Waffen. Wie durch Zauberſchlag ſtiegen die Barrikaden empor. An jeder Straßenecke ſammelte ſich Alt und Jung, Vornehm und Gering zum Bau der Barrikaden. Die Buden, die Wagen, die Omnibus, die Droſchken, große Laſt-, Poſt- und Bauerwagen, Baugerüſte wurden in allen Stadttheilen von Tauſenden von Händen zuſammengetragen. Selbſt Weiber und Kinder waren thätig; die Einigkeit, welche beim Bau herrſchte, war wunderbar; ohne Unterſchied des Standes und Ranges ſchritt man ans Werk; Alle waren gleich, und ſo ſah man u. A. zwei Männer einen Balken tragen, der Eine ein Arbeitsmann mit zerriſſener Blouſe, der Andere ein feingekleideter Herr. Als Grundelemente zu den Barrikaden dienten faſt überall das aufgeriſſene Straßenpflaſter, breite Trottoirſteine, Balken und die vielen über den Rinnſteinen liegenden Bohlen und Bretter oder Wagen, Karren u. dgl., die man umſtürzte. Aus den Häuſern holte man Betten, Mehlſäcke, Möbeln; Jeder gab freiwillig, was er hatte, Thorflügel, Thüren, Zäune, Pfähle, Haken, Stangen u. ſ. w. Hinter vielen Barrikaden entſtanden ſofort tiefe Gruben, als Graben um die bombenfeſten Wälle. Alle Läden wurden geſchloſſen, die Hausthüren aber öffneten ſich, um dem an den Barrikaden arbeitenden Volk Alles zu geben, was an Barri-

kadenbaumaterial, an Waffen, an Munition in den Häuſern vorhanden war, und Steine, ſiedendes Waſſer, Holz wurden auf die Dächer geſchleppt, um als Wurfwaffen wider das anrückende Militair verwandt zu werden.

Alles das geſchah in größter Ordnung, geſchah überall mit derſelben beſonnenen Eile und Todesverachtung. Die Arbeiten geſchahen durchaus gemeinſam; faſt alle Stände waren dabei vertreten; Alle legten Hand ans Werk und theilten brüderlich die Arbeit: der Literat und der Tagelöhner, der Student und der Proletarier, der Beamte und der Handwerker. Es gab im Augenblick nur zwei Parteien: Bürger und Soldat, Volk und Truppen. Die Frauen kochten Kaffee, zerſchnitten Brote und reichten Lebensmittel nach der Straße hinaus für die Arbeiter, für die Kämpfer. In den Straßen goß man Kugeln, ſchmiedete Lanzenſpitzen; in den Goſſen kühlte und härtete man das glühende Eiſen; die Tiſchler fertigten die Schäfte; wo es an Nägeln gebrach, da nahm das kämpfende Volk andere Gegenſtände; ſo wurden viele aus Werkſtätten herbeigetragene Zinkſtangen, Blei u. dgl. in kleine Stücke geſchnitten und damit die Büchſenläufe gefüllt. Selbſt der Theaterwaffenvorrath wurde aus dem Königsſtädter Theater herausgeholt, und mit den Waffen im Dienſte Melpomene's und Thaliens trieb Mars, der Kriegsgott, ſein furchtbares, blutiges Handwerk. Jeder einzelne Soldat, der ſich ſehen ließ, wurde entwaffnet, jede Wache geſtürmt; die wohlhabenden Bürger ſammelten Geld zur Anſchaffung von Lebensmitteln. In Zeit von zwei Stunden ſtrotzte Berlin von Barrikaden, wohinter ſich das Volk zum verzweifeltſten Guerrillaskampf rüſtete.

Das Militair muß ſofort aus der Stadt! das war der allgemeine Ruf. Es war nach 4 Uhr Nachmittags, als der Kampf begann, der erſte Kanonendonner laut wurde, und die erſten Kartätſchenſalven auf die Volkshaufen gegeben wurden. Da wuchs die Luſt zum Kampfe; Niemand kannte ein Furchtgefühl. Alle Fenſter waren erleuchtet, damit es den Arbeitern und Kämpfern nicht an Licht mangle. Sobald das Militair irgendwo anrückte, eilten Die, ſo nicht kämpfen konnten, in die Häuſer und verſchloſſen ſie; die Männer mit Schußwaffen traten hinter die Barrikaden, die Andern, ſo unbewaffnet, ſtiegen auf die Dächer. Hier und da geſchahen Ausfälle aus den Häuſern mit Aexten, Beilen und ſonſtigen Gegenſtänden, und von oben herab wurden Steine, Schmuz, heißes Waſſer geſtürzt.

Faſt jede Barrikade hatte ihre Helden, jung oder alt; meiſt focht die Jugend mit Kühnheit und Heldenmuth. Studenten und Arbeiter insbeſondere thaten ſich ruhmvoll hervor; der Handwerkerverein hatte ſeine Führer vorzugsweiſe aus den Studenten gewählt. Muſterhafte Ordnung herrſchte unter dieſen Jünglingen, ohne die der Sieg ſehr zweifelhaft geweſen ſein würde. Sie waren überall — auf den Barrikaden, auf den Dächern, immer kämpfend und anordnend, leitend und ermuthigend, immer friſch und ſiegverheißend. Auch viele Polen fochten auf der Seite des Volks, begeiſtert für die Freiheit; ſie wußten es wohl, daß der Ausgang dieſer Schlacht über ihr und ihrer gefangenen Brüder Schickſal und Zukunft entſcheiden würde. In der Friedrichsſtraße ſtürzte ein junger Pole im Kampfe mit dem Rufe zuſammen: Denkt an mein Vaterland! Ein Schloſſergeſelle drang an der Spitze einer dichten Volksmaſſe, eine rothe Fahne in der Hand, in das Wachtgebäude am Neuen Markt; das Mobiliar deſſelben erhob ſich binnen einer halben Stunde zu einer prächtigen Barrikade. Eine andere Barrikade ward ſechs Mal von den Truppen genommen und ſechs Mal vom Volke wiedererobert.

Das Alter verjüngte ſich und die Kindheit reifte zur Mannbarkeit. Ein altes Mütterchen brachte eine roſtige Waffe vor die Thür und rief: Da, Kinder, kämpft mit dieſem Säbel; mein Seliger hat ihn geführt. Frauen und Mädchen ſetzten ſich den Kugeln aus, um den kämpfenden Gatten, Brüdern und Freunden Speiſe und Trank zu bringen. Manch edles Weib blutete auf dem Felde der Ehre mit unter den fechtenden Männern. Die Geliebte eines Referendars war fortwährend beſchäftigt, ihrem Bräutigam, der zum Fenſter hinaus ſchoß, die Büchſen zu laden. Ein Knabe ſchoß von der Höhe einer Barrikade; die Kugeln pfiffen um ihn her; man rief ihm zu, endlich herabzukommen. Er wollte nicht. „Sie haben meinen Bruder erſchoſſen!" war ſeine Antwort, indem er das friſchgeladene Piſtol aufs Neue losdrückte. Es war ſein letzter Schuß: eine Gewehrkugel ſtreckte ihn nieder. Ein anderer Knabe lag hinter einer Barrikade verſteckt, und ſah einen Offizier nahe heranreiten, an der Spitze einer Soldatentruppe; er ſprang hervor, zielte und traf den Reiter, der todt vom Pferde herabſtürzte.

Welch eine Nacht, die Nacht des achtzehnten auf den neunzehnten März! Welch ein greller Gegenſatz zwiſchen dieſer mondhellen Luft, dieſem Frühlingsathemzuge, dieſer Sternenheiterkeit

am Himmel und diesem Kämpfen und Morden in den Straßen Berlins! Die Glocken winselten unter dem Prasseln des Kleingewehrfeuers, unter dem Donner der Geschütze; Sterbende röchelten den letzten Hauch aus zerfleischter Brust, Verwundete stöhnten und ächzten, und keuchend fochten die Lebenden. Im dunkeln Bette der Spree spiegelte sich im Widerschein die Flammenglut brennender Gebäude. Ein feiner Regen spülte am Morgen die Straßen vom Blute der Kämpfer und Opfer des Kampfes rein; um 6 Uhr trat in Folge allgemeiner Erschöpfung von beiden Seiten Waffenstillstand ein; denn der Kampf hatte von 4 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens unaufhaltsam gedauert. Die Morgensonne blickte herab auf Graus und Zerstörung, auf Leichen und Blut. Nicht Pöbel hatte gekämpft; das Eigenthum war geschont, die Furcht des Spießbürgers vor Excessen hatte sich als voreilig bewiesen. In der Königsstraße stand an allen Waarenlagern geschrieben: „Schont das Eigenthum!" An das Stadtgerichtsgebäude schrieb man: „Bürgergut." Gegen das Palais des Prinzen von Preußen rückte ein tobender Haufe; man begnügte sich, an dem Gebäude vier große Inschriften anzubringen, in der Mitte: „Volkseigenthum", darunter „Nationalgut", und an den Ecken: „Eigenthum der Nation." Jubelnd zog der Haufe weiter.

Während des blutigen Nachtkampfes hatte der König gleich Allen gewacht, und seiner Feder waren entflossen die am Morgen des 19. März 7 Uhr in der Stadt verbreiteten Worte:

„An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt ihr das Pfand der treuen Gesinnung eures Königs zu euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein, und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Frem-

den beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenſcheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut erfüllt und ſind ſo die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erſt dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als ſie durch viele Schüſſe aus der Königsſtraße dazu gezwungen wurden. Das ſiegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterſtadt, iſt es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treueſter Freund beſchwört euch darum, bei Allem, was euch heilig iſt, den unſeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch ſtehen, hinweg, und entſendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geiſtes mit Worten, wie ſie ſich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze ſogleich von den Truppen geräumt werden ſollen, und die militairiſche Beſetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, das Schloß, das Zeughaus und wenige andere, und auch da nur auf kurze Zeit, beſchränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und ſchönen Berlins, und vergeſſet das Geſchehene, wie ich es vergeſſen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedensſegen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutſchland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die ſehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen.

Geſchrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Am heftigſten hatte an ſieben Punkten der Kampf gewüthet, nämlich bei der Barrikade am Kölniſchen Rathhauſe, bei den drei Barrikaden an den Ecken, welche die Friedrichsſtraße mit der Taubenſtraße, mit der Dorotheenſtraße und der Leipziger Straße bildet, bei dem Sturm des Landwehrzeughauſes in der Lindenſtraße, auf dem Alexanderplatz und an der Hausvoigtei.

Einige Augenzeugniſſe.

Wenn vor Gericht ein Rechtsfall oder ein Verbrechen behandelt wird, ſo kommt es vor Allem darauf an, durch Vorlegung von Beweismitteln, Einnahme des Augenſcheins und Vernehmung von Zeugen den Sachverhalt klar zu machen und offen darzulegen. Nicht anders iſt es auch mit Begebniſſen und Ereigniſſen, die wir uns am deutlichſten vor Augen führen, wenn wir Augenzeugen darüber hören, Augenzeugniſſe darüber uns verſchaffen. So ſtellen wir denn hier einige der Augenzeugniſſe über den Straßen- und Barrikadenkampf am 18. und 19. März in Berlin zuſammen, und gehen ſpäter nach Aufzählung und Darſtellung der einzelnen Vorgänge zur Betrachtung, Würdigung und Zuſammenordnung des alſo gegebenen Materials über.

Das unſelige „Misverſtändniß" war eingetreten, die zwei verhängnißvollen Gewehrſchüſſe gefallen. Ob ſie Jemanden getroffen oder nicht — gleichviel; es fehlt an Beweiſen für die eine wie andere Behauptung; der Kampf brach los und währte ununterbrochen vom Abend bis Morgen, bis ſie da lagen

„Die Kugel mitten in der Bruſt, die Stirne breit geſpalten",

wie Freiligrath ſang. Eine Verſtändigung wurde nicht verſucht, ſondern ſofort zum Angriff geſchritten. Er begann gleich nach 3 Uhr am Nachmittage des 18. März an der Ecke der Oberwall- und Jägerſtraße. Eine Barrikade, welche das Eckhaus, worin ſich die bekannte Zeitungshalle befand, mit dem gegenüber liegenden Eckhauſe verbindet, ward in Eile aufgeführt, indem man zwei Droſchken und eine Kutſche niederwarf, dazu das Schilderhaus am Bankgebäude und die Lücken mit Fäſſern, Steinen u. ſ. w. ſtopfte. Die in der Nachbarſchaft ſtehenden Poſten wurden ſofort entwaffnet. An der Ecke der Werderſtraße erhob ſich ebenſo ſchnell eine Barrikade. Die längs der Jeruſalemer-

ſtraße ſtehenden Jahrmarktsbuden wurden zum Bau der Barrikaden verwandt, welche ſich mit reißender Schnelligkeit bis an die äußerſten Vorſtädte fortpflanzten und alle Straßeneingänge in kleine Feſtungen verwandelten; und ſo ging es durch die ganze Stadt fort.

Hören wir nunmehr einige Augenzeugen über die einzelnen Hauptvorgänge, da es nicht Abſicht ſein kann, das ganze Detail mitzutheilen. Wir ſtellen einen der zuſammenhängendſten Berichte über die erſten Vorgänge an die Spitze.

Um 11 Uhr Vormittags — lautet derſelbe — fand ich die Stadt durchaus ruhig, in aufgeregter, aber meiſt heiterer Stimmung. Man freute ſich, daß die Straßenexceſſe vorüber ſeien; man hoffte auf ſchöne Tage. Auf dem Schloßplatze waren etwa 2000 Bürger in Gruppen verſammelt, lauter wohlgekleidete, anſtändige Leute; ſie laſen ſich das Placat des Magiſtrats vor, worin die Preßfreiheit und Zuſammenberufung des Landtags zugeſagt ward; ſie erzählten ſich von den dringenden Vorſtellungen der rheiniſchen Deputation, wollten von einem theilweiſen Miniſterwechſel unterrichtet ſein u. ſ. w. Ich fand die Stimmung des Publicums erregt, aber durchaus nicht feindſelig; vielmehr ließ man den König leben und jauchzte. Alle Läden waren geöffnet, Damen hatten die Fenſter beſetzt; auch die Gänge durch das Schloß waren frei; in den Gemächern des Königs war Miniſterrath. Im Innern des Schloſſes bivouakirten die aus Potsdam herübergekommenen Truppen; ſie rauchten, ergingen ſich im Hofe, untermiſcht mit Bürgern. Ganz im Hintergrunde, an den Ecken der auf den Platz mündenden Straßen, ſah ich Arbeiter und Proletarier ſtehen, die nur einzeln in den Vorgrund traten, und die, als ſie die heitern Geſichter ringsum ſahen, ſagten: das hilft uns armen Leuten noch Alles nichts. Da traten die Bürger an ſie heran, beruhigten ſie, ermahnend, nicht die Exceſſe der vorigen Tage zu wiederholen; es führe zu nichts.

Es war 2 Uhr; ich befand mich im Kronprinzen, inmitten der Königsſtraße zu Tiſche; man ſammelte vor Freuden für die Armen; Bürger aus der Stadt traten hinzu, um den Tag an der table d'hôte feſtlich zu begehen; man beglückwünſchte ſich, daß der Tag der Freiheit und Wiedergeburt auch für Preußen hereingebrochen ſei. Es wird drei Viertel auf 3 Uhr. Da tönt wüſtes Geſchrei von der Kurfürſtenbrücke herab; Haufen flüchten durch die

Königsstraße; Bürger kommen, aufgeregt bis zur rasenden Wuth, knirschend, bleich, athemlos. Man ruft: man hat auf dem Schloßplatze soeben auf uns geschossen. Wuth- und Racheschrei erhebt sich durch die Königsstraße, durch die ganze Stadt.

Da entwickelt sich vor meinen Augen etwas, das ich ohne Weiteres für das Merkwürdigste halte, was diese bewegte Zeit hervorgebracht, merkwürdig, weil es unvorbereitet erschien, ein Product der augenblicklichen Erbitterung, des Zorns war. Als ob sich die Erde öffnete, brauste es durch die Stadt; das Straßenpflaster wird aufgerissen, die Waffenläden werden geplündert, die Häuser sind erstürmt, Beile, Aexte, Eisen werden herbeigeholt. Zwölf Barrikaden erheben sich im Nu in der Königsstraße, tüchtige, musterhaft gebaute Barrikaden. Die bedrohten Schwertfeger werfen ihre Waffen zu den Thüren hinaus; Haus an Haus werden die Dächer abgedeckt; oben am schwindelnden Rande stehen die Menschen, mit Ziegeln in der Hand, die Truppen erwartend. Alles ist bewaffnet, mit Mistgabeln, Schwertern, Lanzen, Pistolen. Man will auch das Stadtgerichtsgebäude stürmen; da schreibt man mit Kreide an die Laden des Gebäudes: Bürgereigenthum, und — man zieht sich zurück. Die Schuldgefangenen, die Einwohner des sogenannten Ochsenkopfs, werden in Freiheit gesetzt; ein Versuch, sich der Wachen im Lagerhause und im Cadettenhause zu bemächtigen, mislingt. Es kommt ein Zug vom Alexanderplatze herab; vorn ein junger Uhlan, augenscheinlich ein Pole, mit polnischer Mütze, den Säbel in der Hand. Er ruft: es lebe die Freiheit! dann ein Trommler, mehre Fahnenträger mit rothen und gelben Fahnen, darauf etwa 200 Mann mit Degen, Pallaschen, Aexten, Mistgabeln u. s. w. Man pflanzt die Fahnen auf die Barrikaden; die Mannschaft verschanzt sich hinter denselben; in den Fenstern, auf den Dächern der Häuser sind Männer mit Steinen postirt.

Da kommt die Nachricht, die ganze Stadt sei verbarrikadirt; sie habe sich wie ein Mann erhoben. Zwischen 4 und 5 Uhr prasselt die erste Kartätsche von der Kurfürstenbrücke aus die Königsstraße hinab; sie schlägt in die Barrikade; Kanonendonner folgt Schlag auf Schlag; die Barrikaden werden erschüttert; zerrissene Leichen liegen an den Straßenecken. Zwischen 5 und 6 Uhr rücken Infanteriepikets heran. Man schießt auf sie aus den Fenstern, schleudert Steine auf sie herab von den Dächern. Ein

furchtbares Gemetzel beginnt; die Truppen nehmen die Häuser, aus welchen geschossen und geworfen wird, einzeln ein; viele Opfer fallen, von den Truppen im Ganzen wenige. Aus den Gaststuben namentlich wird geschossen, und eine schwere Gegenwehr tritt ein. Die Truppen dringen in die Zimmer und tödten die Schießenden; sie postiren sich an die Fenster in den Stuben und richten das Gewehr auf die Dächer, von welchen geworfen wurde; ja — sie gehen auf die Dächer, holen die Leute herunter und führen sie gefangen fort.

Gegen 7 Uhr Abends hat sich die Truppenmacht nach großem Blutvergießen in Besitz der Königsstraße gesetzt; in einzelnen Häusern liegen zehn Todte. Der Donner der Kanonen, der Kartätschen, das Feuern der Gewehre hält in der Königsstraße bis 7 Uhr an; an der Spandauerstraße werden Kanonen aufgepflanzt; was sich auf der Straße sehen läßt, wird erschossen oder verhaftet; fortwährend fallen Schüsse in die Häuser. Die Trauerkunde langt an, daß die ganze Stadt ein blutiges Schlachtfeld sei. Die Sturmglocke läutet; man hat in der Hausvoigtei Feuer anzulegen versucht; an zwei Stellen vor dem Thore loderte die Flamme empor. Gegen 9 Uhr versuchte ich nach Hause zu gehen; in der Spandauerstraße sah ich riesige Barrikaden; selbst die Heiligegeiſtgasse fand ich so verbarrikadirt, daß ich hindurch kriechen mußte. Kaum betrat ich die Burgstraße, als sich mir das furchtbarste Schauspiel eröffnete. Auf der Friedrichsbrücke Leute mit Fahnen, darüber hinweg Kartätschen und Geschützdonner; Flüchtige, Verwundete kommen mir entgegen. Ich eile zurück, die Truppen bivouakiren in der Königsstraße. Ich sehe einen Soldaten in Thränen, und frage, weshalb er weine? Ich sah meinen besten Freund vor meinen Augen, von einer Kugel getroffen, niedersinken und konnte ihn nicht retten.

Ein anderer Augenzeuge berichtet seine Erlebnisse an jenem Tage von Abends 9 Uhr an also:

Da sitze ich in einem wüthenden Geschrei von Hurrah! Nieder mit den Bluthunden! Vivat! Tod den Offizieren! Zu Zeiten ertönt Geschützdonner in mehren Richtungen; zum Theil ziemlich nahe hört man Gewehrfeuer in Zwischenräumen. Fast alle Straßen sind barrikadirt, das Straßenpflaster ist aufgerissen u. s. w. Eben jetzt dröhnt Kanonendonner in der Richtung nach dem Schlosse, und ganz nahe, wahrscheinlich auf dem Gensdarmenmarkt, wird

eine Salve aus Kleingewehr gegeben. Gegen 2 Uhr war eine große Feuerſtatt in der Richtung nach dem Karlsplatze zu ſehen, wahrſcheinlich die Kaſerne; das Geſchrei nimmt wiederum zu. Alles lief in wilder Haſt die Kurſtraße und die Alte Leipzigerſtraße entlang. Bald ſchrie man: Die Laden zu! Ein Herr kommt vom Schloßplatze mit der Nachricht: man habe unter das Volk geſchoſſen. Ich ſchritt vorwärts; als ich auf dem Hausvoigteiplatz ankam, lief Alles wild durcheinander, die Einen auf der Flucht, die Andern augenſcheinlich zum Angriff, auf die verſchiedenſte Weiſe bewaffnet. In der Oberwallſtraße an einer Barrikade wüthete der Kampf, ein Kanonenſchuß ſtreckte Mehre nieder; wild ſtürzte Alles auseinander. Auf dem Dönhoffsplatze riß man die Buden nieder und verbarrikadirte damit die Zugänge der Straßen. Von allen Seiten ſtrömten Kämpfende, in der Richtung dem Schloſſe zu, herbei. Da kam von der Lindenſtraße her ein Offizier; kaum ward man ſeiner anſichtig, als man in ein wüthendes Hurrah ausbrach; er wollte in ein Haus flüchten, man ſchlug aber das Thor zu. Bald ward er umringt, er verlor den Helm; es fielen zwei Schüſſe und er verſchwand. Bis zur Königsſtraße mußte ich über drei Barrikaden klettern. Ich glaubte, in meiner Gegend ſei Alles ruhig geweſen; es war aber toll hergegangen. Nebenan liegen ſechs Schwerverwundete; Einer erhielt einen Schuß durch den Kopf. Eben bricht in der Richtung über den Gensdarmenmarkt ein zweites Feuer aus; die Thore ſind geſperrt und barrikadirt, um keinen Truppenzuzug zuzulaſſen. Es iſt jetzt halb 11 Uhr, und der Kampf dauert fort. Gegen 11 Uhr ward es in unſerer Straße ſtill; aber Alles iſt in Thätigkeit. Man ſtellt mit Sorgfalt die Barrikade in der Friedrichsſtraße wieder her, und das Feuern geht mit erneuerter Heftigkeit wieder los. Nach 12 Uhr ſchien Ruhe eintreten zu wollen; da kam mein Hauswirth und ſagte, man wolle in die Häuſer eindringen; das Nachbarhaus ſei ſchon geſprengt. Aus dem Nachbarhauſe fielen auch alsbald Schüſſe; das Militair drang ein; darauf ward es ruhig. Gegen 1 Uhr legte ich mich zu Bette, kaum eingeſchlummert ward ich um 2 Uhr durch ſtarkes Schießen geweckt, das jedoch nicht lange anhielt; man wich von einer Barrikade zurück, und die Truppen räumten ſie bald darauf fort. Die Dächer ſind theilweiſe abgedeckt und die Straße liegt voll Ziegelſtücken.

Gang und Verlauf des Straßenkampfes.

Ueber den Operationsplan des Militairs iſt wenig Gewiſſes zu ermitteln; doch ergibt ſich derſelbe einigermaßen aus den nachfolgenden Mittheilungen. Nach und nach war der Kampf an verſchiedenen Orten der Stadt begonnen. Die Truppen hatten den Schloßplatz, die Linden, den Gensdarmenmarkt und den Opernplatz inne. Von dieſen Punkten aus griffen ſie das Volk an, um ſich in Beſitz der Stadt zu ſetzen. Der Kampf war erbittert. Gegen 3 Uhr Nachmittags ſprengte eine Dragonerabtheilung die Jägerſtraße hinab, um die Barrikaden anzugreifen; ſie ward zurückgedrängt. Von den Linden her rückte ein Bataillon Infanterie durch die Oberwallſtraße auf die noch im Bau begriffene Barrikade an der Ecke der Werderſtraße. Sie vor dem Angriffe dieſer Truppenmacht zu halten, war den Vertheidigern derſelben unmöglich; ſie flüchteten in die angrenzenden Häuſer, und mußten zu einem Steinhagel ihre Zuflucht nehmen, weil es ihnen an Schußwaffen gebrach. Die Truppen mußten daher nach den Dächern und Fenſtern ſchießen; und erſt, wenn die Häuſer vom Militair geſprengt und in Beſitz genommen wurden, flüchteten ſich die Kämpfer über die Dächer hinweg und entkamen ſo der Gefangennahme. Die ganze Friedrichsſtadt wurde vom Volk mit Heldenmuth vertheidigt; an jeder Straßenecke ſtand eine Barrikade.

Beim Einbrechen der Nacht bot Berlin einen wunderſamen Anblick dar. Alle Fenſter waren erleuchtet, als gälte es einem Feſte; aber augenblicklich erloſchen die Lichter, ſobald die Truppen eindrangen in eine Straße; die Fenſter waren wiederum dunkel als Zeichen der Trauer. Die ganze Stadt glich einer belagerten Feſtung: das Volk thätig hinter den Barrikaden, hier am Wachtfeuer beſchäftigt, dort Kugeln gießend, hier Waſſer ſiedend, um damit die heranrückenden Truppen zu empfangen. Der Kampf

wurde indeß in allen Stadtvierteln mit gleichem Eifer fortgesetzt. In der Großen Frankfurterstraße hatte man sich heldenmüthig geschlagen, um die von Frankfurt einrückenden Truppen nicht in die Stadt dringen zu lassen.

An der Mohren- und Markgrafenstraßenecke fand erst ein Cavalerie-, darauf ein Infanterieangriff auf die dort befindliche Barrikade statt. Man hatte einen Waffenladen in der Mohrenstraße erbrochen, und als die Infanterie über den Hausvoigteiplatz rücken wollte, wurde sie von einem so heftigen Feuer empfangen, daß sie am weitern Vordringen gehindert ward. Das Volk hatte versucht, in die Hausvoigtei zu dringen, war aber durch die darin befindliche Wachtmannschaft vertrieben worden. Ein Versuch, das Gebäude anzuzünden, wurde vereitelt; das Feuergefecht währte fort. Man schoß aus den Fenstern der Hausvoigtei, während das Volk, besonders von dem Dache eines Hauses aus, das Feuer lebhaft erwiderte. Die Truppen versuchten, von der Mohrenstraße nach dem Hausvoigteiplatze vorzudringen, um das Volk auf diese Weise zwischen zwei Feuer zu bringen. Die Barrikaden wurden in diesem Augenblick durch kein Feuergewehr vertheidigt; eine Compagnie Garden griff hier an, und gab einige Salven nach den Dächern, von welchen herab ein gewaltiger Steinhagel sie empfing. Als der Abend hereinbrach, waren die Truppen noch nicht über den Hausvoigteiplatz gedrungen und unterhielten ein fortwährendes Feuer auf das Volk, welches hier viele Todte und Verwundete zählte.

Gleichzeitig mit diesem Angriff auf den Hausvoigteiplatz drang das zweite Infanterieregiment von den Linden her in die Große Friedrichsstraße. Die ersten Barrikaden wurden ohne großen Widerstand genommen. Erst an der Taubenstraßenecke wurde die Barrikade mit Nachdruck vertheidigt, die Infanterie konnte nicht vordringen. Zwei Stück Geschütz wurden aufgeführt, und bestrichen die lange, schnurgerade Straße zuerst mit Paßkugeln und darauf mit Kartätschen. Das Kartätschenfeuer hatte den Erfolg der Einnahme der Barrikade an der Taubenstraße; die Vertheidiger derselben zogen sich theils in die Nebenstraßen, theils nach der nächsten Barrikade an der Mohrenstraßenecke zurück; diese ward indeß auch nach kurzer Gegenwehr aufgegeben, wogegen ein wüthender Kampf begann an der Barrikade der Kronen- und Friedrichsstraßenecke. Die wiederholten Chargen auf diese Barrikade wurden von dem Volk mit Tapferkeit zurückgeschlagen; die hier

angreifenden Truppen hatten ſich den ganzen Nachmittag über geſchlagen.

Zur Unterſtützung des Angriffs der Truppen in der Friedrichsſtraße ward vom Gensdarmenmarkt her durch die Charlottenſtraße ein Angriff auf die Leipzigerſtraße unternommen, der jedoch erſt nach 8 Uhr Abends erfolgte. Der Widerſtand Seitens des Volkes war hier ein geringer; dagegen entſpann ſich an der Mauerſtraßenecke ein hartnäckiger Kampf. Die Erſtürmung des Militairarreſtlocals in der Lindenſtraße lieferte dem Volke viele Waffen. Das Zeughaus des Gardelandwehrregiments in derſelben Straße wurde erſt in ſpäter Nacht angegriffen; es war von einer Abtheilung Gardeküraſſiere beſetzt, die ein heftiges Feuer auf das angreifende Volk unterhielt; Mehre fielen hier; man verſuchte das Gebäude in Brand zu ſtecken; aber der Verſuch misglückte. Gegen Tagesanbruch erneuerte man den Verſuch im Glauben, die ermüdeten Truppen zu überrumpeln; es ergab ſich indeß, daß dieſelben während der Nacht das Zeughaus verlaſſen hatten. Viele Hunderte von Gewehren wurden gefunden, und eine große Zahl derſelben gleich in ſchußfähigen Stand geſetzt.

In der Königsſtraße begann das Gefecht erſt ſpäter. Etwa gegen 5 Uhr Nachmittags rückte das Füſilierbataillon des erſten Garderegiments über die Lange Brücke zum Angriff vor, empfangen von Gewehrfeuer und Steinhagel aus den Fenſtern und von den Dächern. Die Barrikadenkämpfer leiſteten ſtarken Widerſtand; deshalb rückte Artillerie zur Unterſtützung der Infanterie heran, die zuerſt Granaten warf, und darauf von der Langen Brücke herunter mit Kartätſchen ſchoß; unter dem Schutze dieſes Feuers war die Infanterie gegen 7 Uhr Abends bis gegen die Königsbrücke vorgedrungen; ihrem fernern Vorrücken ſetzten die Barrikaden an der Neuen Königsſtraße und andern Stellen des Alexanderplatzes ein Ziel.

In der Breitenſtraße geſchah der Angriff noch weit ſpäter, erſt nach 6 Uhr Abends, gehemmt durch eine ſtarke Barrikade vom Kölniſchen Rathhauſe nach der andern Seite der Straße, von Büchſenſchützen vertheidigt, die ſich in den anſtoßenden Häuſern poſtirt hatten, namentlich in dem Conditor d'Heureuſe'ſchen Hauſe und dem Café de l'Europe. Auch hier mußte Geſchütz entſcheiden, und die Barrikade wurde nach nochmaligem Angriff mit Kartätſchen genommen. Die Truppen drangen in das Kölniſche Rath-

haus, beſetzten daſſelbe, und ſtellten ſich in und neben demſelben auf; ſie unterhielten nach beiden obengenannten Eckhäuſern ein lebhaftes Kugelfeuer, nahmen das erſtere mit Sturm und zogen ſich darauf in das Rathhaus und in die Breiteſtraße zurück.

Auch in der Luiſen- und Dorotheenſtraße wie in der Charlottenſtraße wüthete der Kampf zwiſchen Volk und Truppen. Vor dem Oranienburger Thore ſtanden die Arbeiter der dort gelegenen Fabriken bewaffnet, beſonders die der Borſig'ſchen Fabrik; eine am dortigen Thorgebäude befindliche Montirungskammer wurde erbrochen, und die darin gefundenen Waffen vertheilt. Da fuhren Geſchütze heran und gaben Kartätſchenladungen; die erſte ſtreckte fünf Arbeiter nieder; man zerſtreute ſich, um auf andern Wegen in die Stadt zu kommen, aber auch das Geſchütz zog ab; ſtatt deſſen rückte eine Abtheilung Infanterie vom zweiten Garderegiment gegen das Thor vor, und beſetzte daſſelbe, ohne Widerſtand zu finden.

Am Abend des 18. März waren die Truppen in der Friedrichsſtadt nicht weiter als bis zur Mohrenſtraße, in der Altſtadt bis zur Gertraudenſtraße, in der Königsſtadt bis zum Alexanderplatze vorgerückt; in der Luiſenſtadt hatten ſie nur das Oranienburger Thor beſetzt. Es war mithin nur ein ſehr geringer Theil der Stadt bis dahin im Beſitz der Truppen. Da begann der Angriff auf das Frankfurter Thor durch das achte und der auf das Potsdamer Thor durch das zwölfte Regiment. Durch eine Nebenpforte des erſtern Thores drangen die Truppen in die Stadt, nahmen die erſte Barrikade an der Fruchtſtraße und drangen kämpfend vorwärts. Das zwölfte Regiment griff das Potsdamer Thor und die Leipzigerſtraße an, unterſtützt durch eine Abtheilung des zweiten Garderegiments. Man nahm die tapfer vertheidigte Barrikade an der Kronenſtraßenecke, drang bis zur Leipzigerſtraße vor, woſelbſt ein lebhaftes Gefecht ſtattfand, und hier die Barrikaden genommen wurden. Während das achte und zwölfte Infanterieregiment alſo manövrirten, griff die Reiterei die Vorſtädte des Roſenthaler, Schönhauſer, Hamburger, Oranienburger und Neuen Thores an. Ueberall aber waren die Straßen geſperrt, Barrikaden gebaut; beim gänzlichen Mangel von Waffen hatte ſich das Volk mit Eiſenſtangen aus den zerſchlagenen Gittern am Neuthorplatz und der Thierarzneiſchule bewaffnet, und an die Artilleriezeughäuſer vor dem Oranienburger Thore Feuer angelegt und die königliche Eiſengießerei angezündet.

Nach faſt zweiſtündiger Pauſe brach der Kampf überall aufs neue aus; in der Königsſtraße fand ein neuer Tiralleurangriff auf die Barrikaden ſtatt; an der Neuen Königsſtraße war die Barrikade mit drei Böllern verſtärkt, die man mit Flintenkugeln, Eiſenſtücken u. ſ. w. lud; man kämpfte hier vom Abend bis zum Morgen, und der Standpunkt des Gefechtes blieb derſelbe. In der Friedrichsſtraße wurden die Barrikaden genommen, und gegen 50 Gefangene gemacht, und mehr oder minder drangen die Truppen überall ſiegend vor.

So brach der Morgen des 19. März an; um 5 Uhr ward den Truppen befohlen, „nicht mehr angriffsweiſe zu verfahren, ſondern in ihren Stellungen ruhig zu verharren“ *). Ein Blick auf die Lage der Dinge in Berlin in Bezug auf die Reſultate des nächtlichen Kampfes ergibt, daß am Morgen des 19. März vom Alexanderplatz bis zum Brandenburger Thore, vom Potsdamer Thore, die Leipzigerſtraße aufwärts bis zur Friedrichsſtraße und von hier bis zu den Linden die Stadt im unbeſtrittenen Beſitz der Truppen war. Nicht minder waren von ihnen alle Spreebrücken beſetzt und durch Geſchütze vertheidigt; auch der Weg vom Schloſſe nach dem Oranienburger Thore muß in der Nacht wenigſtens noch offen geweſen ſein, denn die reitende Artillerie, die hier kaſernirte, hatte noch des Morgens um 3 Uhr daſelbſt fouragirt. Man gibt einerſeits die Zahl der Infanterie, die an den Straßengefechten auf den verſchiedenſten Punkten Theil genommen, auf 14,000 Mann an; andererſeits auf 18,000, nach Andern auf 20,000 Mann, und zwar letztere Zahl nach folgender Berechnung:

Die in der Stadt auf den Waffenplätzen verſammelten Truppen beſtanden in vier Garderegimentern, dem erſten und zweiten, dem Kaiſer-Alexander- und Franz-Grenadierregiment. Gleichzeitig mit dem Beginn des Kampfes traf das zweite Linienregiment von Charlottenburg, ſpäter das 31. Regiment ein, ſodaß ſogleich ſechs Regimenter Infanterie ins Gefecht gezogen werden konnten. Da ſich ſämmtliche Mannſchaft auf dem Kriegsfuß befand, ſo belief ſich ihre Zahl auf 18,000 Mann. Dieſe Waffenmacht wurde durch das achte und zwölfte Infanterieregiment, zuſammen 6000 Mann, unterſtützt, ſodaß nach Abrechnung der Kranken und Commandirten

*) Vgl. Lüttichau's „Erinnerungen aus dem Straßenkampfe des Füſilierbataillons des achten Infanterieregiments“. Berlin: Mittler. 1849. S. 19.

die Geſammtzahl jedenfalls zu 20,000 Mann angenommen werden kann, die ſich größtentheils im Gefechte befanden, wenn auch verſchiedene Corps nur zum Beſetzen wichtiger Punkte verwendet wurden; ſo wurde u. A. auch noch zu dieſem Behufe das Gardeſchützen- (Neufchateller-) Bataillon in letzterer Weiſe gebraucht. An Reiterei waren vorhanden ein Küraſſier-, ein Dragoner- und ein Uhlanenregiment nebſt zwei Schwadronen Garde du Corps; ſie war nur wenig ins Gefecht gekommen; außerdem lagen in unmittelbarſter Nähe der Stadt noch mehre Reiterregimenter von verſchiedenen Waffengattungen.

Der neunzehnte März, der Tag nach der Revolution. Die Bürgerwehr. Miniſterium Arnim.

Es war ein Waffenſtillſtand eingetreten zwiſchen Volk und Truppen, theils ſtillſchweigend aus gegenſeitiger Ermüdung, theils auf Befehl Seitens des Militaircommandos, theils in Erwartung gütlicher Beendigung und Nichterneuerung des blutigen Kampfes. Seit Tagesanbruch waren die Geſchütze verſtummt; nur hier und da fiel noch ein Schuß. Hell und heiter ſtieg die Morgenſonne empor; es war der ſchönſte Frühlingsmorgen — Sonntag, und alle Glocken läuteten. Die Stadt glich einem Schlachtfelde; ſie bot einen Anblick der Zerſtörung und des Jammers dar, wie in einem mit Sturm genommenen Platze. Hier ſah man Barrikadenkämpfer hinter ihren Schanzen ſtehen, ſitzen und liegen neben der ſchwarz-roth-goldenen Fahne auf der Barrikade, dort nicht fern von ihnen in der angrenzenden Straße auf dem Steinpflaſter Truppen. Die Straßen waren blutgeröthet, hier und dort, beſonders an den Barrikaden und an einzelnen Häuſern, wo der Kampf am heftigſten getobt hatte, ſtanden Blutlachen; in den Rinnen floß noch Blut: todte Pferde und blutige Leichen lagen noch um 8 Uhr früh auf den Straßen; dann wurden die gefallenen Kämpfer auf ſchnell bereiteten Tragbahren fortgeſchafft, gefolgt von Frauen und Kindern. Der Schloßplatz — ſagt ein Augenzeuge — iſt mit Geſchütz beſetzt, ebenſo der Luſtgarten und die Simſonsbrücke. Mehre Häuſer ſind von Kartätſchen durchlöchert; faſt alle tragen Spuren von Flinten- und Geſchützkugeln. Der ganze Umbau der Petrikirche iſt abgetragen und zu Barrikaden verwendet. Fortwährend werden Gefangene durch die Straßen geführt. Unter den Linden wogten Menſchenmaſſen auf und nieder, die Zerſtörungen des nächtlichen Kampfes anzuſehen und ſich nach den Begebniſſen zu

andern Stadttheilen zu erkundigen, und an den öffentlichen Gebäuden und Straßenecken ſtanden kleine Gruppen und Haufen, mit dem Leſen der Anſprache des Königs „An meine lieben Berliner“ beſchäftigt. Zahlloſe Menſchenhaufen drängten dem Schloſſe und den Linden zu, dem Mittelpunkte der Stadt, wo man am beſten von den Ereigniſſen der verfloſſenen Nacht Kunde erhielt, theils aus dieſem Grunde, theils durch neues Schauſpiel angezogen, welches dort dem Auge entgegentrat. Noch konnte jeder Augenblick neue Conflicte bringen; ja — Burſche kamen von der Richtung des Schloſſes herangeſtürmt und ſprengten aus, es werde wieder geſchoſſen.

Aus allen Theilen der Stadt näherten ſich wie auf gemeinſame Verabredung, mit langſam feierlichen Schritten Züge von Männern, welche die Leichen der im Kampfe der Nacht gefallenen Kämpfer, auf offene Bahren gelegt, auf ihren Schultern trugen. Grüne Zweige, Kränze und Blumen ſchmückten die Gefallenen, die ihre Todeswunden offen zur Schau trugen. Der Weg dieſer Trauerzüge führte in den Schloßhof. Entblößten Hauptes folgten Tauſende von Menſchen den Zügen, und wandten ſich zum Schloſſe. Auf einer unbedeckten Bahre trug man vier geſchmückte, aber ſchrecklich entſtellte Leichen vor das Portal des Schloſſes unter den Balcon des Königs. Da erſcholl ſtürmiſch der Ruf: Der König ſoll erſcheinen! Da traten die Grafen Arnim und Schwerin auf den Balcon; vergeblich waren ihre Verſuche, das Volk zu beſchwichtigen und von ſeinem Verlangen abzubringen. Der Ruf ward ſtets ſtürmiſcher und allgemeiner, bis der König, die Königin am Arm, den Balcon betrat, und das Volk begrüßte. Sein Verſuch, zum Volke zu ſprechen, war vergeblich; man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Da erhob ſich mitten aus der ernſten, lautloſen Menge der Choral: „Jeſus meine Zuverſicht“, und alle die verſammelten Tauſende ſtimmten tief ergriffen ein in das Lied. Der Geſang verklang; mit der Königin zog ſich der König in die Gemächer zurück. Die Grafen Schwerin und Arnim ſprachen hierauf zum Volke; ſie eröffneten, daß das Miniſterium Bodelſchwingh entlaſſen, die Freilaſſung der in der Revolutionskampfesnacht Verhafteten, ſowie der Abzug der Truppen aus der Stadt verordnet ſei, und die Bewaffnung der Bürger als Bürgerwehr ſofort erfolgen ſolle. Am Abende des Tages wurde durch Placate die „Organiſirung der Bürgerwehr“, woran ſowol Bürger wie Schutzverwandte

Dr. Stein.

Theil nehmen und die Bewaffnung auf Koſten des Staats geſchehen ſoll, öffentlich bekannt gemacht. Die Truppen zogen, vom Volke umringt, in ihre Kaſernen und verließen die Uebrigen die Stadt; das war eine frohe Botſchaft, eine freudige Thatſache. Es galt, Straße auf und ab, von Thür zu Thür die Nachricht zu tragen und als Verkünder des Friedens zu dienen, während wüſte Haufen Volks dem in die Kaſernen einrückenden Militair mit Fahnen, Piken und Schußwaffen entgegenzogen; ſie trafen hart aneinander; aus den Haufen ward in die Luft gefeuert; ſchon glaubte die Infanterie ſich angegriffen; aber weiße Tücher wehten aus den Fenſtern, auf der Straße, und der Conflict ward vermieden.

Die obige Eröffnung erregte allgemeine Freude; denn die Bürgerbewaffnung war ſeit lange allgemeiner Wunſch der Bürgerſchaft geweſen. Das Zeughaus wurde alsbald geöffnet, und die Grafen Arnim und Schwerin nahmen ſelbſt thätigen Antheil an der Vertheilung der Gewehre. Bereits am Nachmittag um 5 Uhr war das königliche Schloß von berliner Bürgerwehrmännern beſetzt und bewacht.

Von dieſem Tage an ruhte die äußere Sicherheit der Hauptſtadt ſo gut wie ausſchließlich in den Händen einer extemporirten Bürgerwehr, welche, wie es der Zufall fügte, bewaffnet war, und welche, ebenſo wie die fliegenden Corps, durch kein Geſetz, keine Ordnung, ſondern nur durch die Schranken zuſammengehalten wurde, welche das eigene Ehrgefühl dem Einzelnen ſetzte. Von ihr mußte der Schutz der Perſonen und des Eigenthums erwartet werden; und doch war ſie kaum im Stande ſich ſelbſt zu ſchützen. Daß eine bewaffnete Macht ohne Disciplin in der nordamerikaniſchen Republik ſo gut eine Unmöglichkeit ſei, wie unter der ruſſiſchen Despotie, war dieſer Bürgerwehr nicht zum Bewußtſein zu bringen. Sie beſetzte alle Wachen mit unermüdlicher Ausdauer. Aber jede militairiſche Ausbildung, jede Fähigkeit, ſich auch nur in geſchloſſenen Gliedern zu bewegen, fehlte. Beſonders gefährlich waren bekanntlich ihre Schießübungen. Sie exercirte zuweilen, beſonders gern mit Muſik. Nachts durchzogen Patrouillen die Stadt. Nichts ſpricht lauter und deutlicher für den guten Sinn dieſer Hauptſtadt, als der Umſtand, daß dieſen Patrouillen nie etwas zu Leide geſchehen iſt. Zuweilen wurde einem Mann das Gewehr weggenommen; doch auch das nicht häufig. Uebri-

gens war die Verfaſſung ſo demokratiſch wie möglich. Man hatte ſich zwar Offiziere gewählt, doch natürlich mit dem Vorbehalt, ſie abzuſetzen, ſobald irgend etwas Ungehöriges vorkommen ſollte. Auch der Generaliſſimus ſtand auf demſelben Vertrauensfuß. Dennoch fehlte es an Vertrauen und Harmonie. „Die Hauptleute ſuchten eine gewiſſe militairiſche Herrſchaft zu bilden und fortzuentwickeln, welche mit dem rein bürgerlichen Geiſt des Inſtituts unverträglich war.“ — „Der Einfluß, welchen derartige Hauptleute über die Compagnien hatten, brachte bald genug eine Spaltung hervor.“ So und ähnlich lauteten die Klagen der Bürgerwehrſchriftſteller und Redner. Sehr böſe war man namentlich über den Verſuch „einer Bevormundung des Willens der Compagnien durch den Willen der Führer.“ Man hatte ſogar den Verdacht, „daß das Commando unter Zuziehung eines bloßen Ausſchuſſes der Stadtbehörden die Befugniß beanſprucht habe, Truppen zu requiriren.“ Das Generalcommando hatte einmal ſogar eine Parade veranſtaltet, „während es doch ſeine Pflicht geweſen wäre, die Parade ſo lange aufzuſchieben, bis der damals vorliegende Verfaſſungsentwurf zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerſchaft gelangt wäre.“ In einem Bürgerwehrclub wurden die großen Fragen des Tages erörtert, und die Schickſale des Landes erwogen, und am 18. April ſchon einſtimmig erklärt, „daß der Bürgerwehr kein Geſetz ohne Berathung und Zuſtimmung von ihrer Seite gegeben werden dürfe, und daß vielmehr ein ſolches nur aus dem Bürgerwehrkörper, der in dieſer Beziehung ſouverain ſei, hervorgehen müſſe.“ Kurz es war die langerſehnte Selbſtregierung nun endlich realiſirt, und wenn man auch dem Commando: Gewehr auf! und Gewehr ab! Folge leiſtete, ſo geſchah es dennoch mit dem vollen Bewußtſein, daß über dieſe Frage eigentlich hätte abgeſtimmt werden müſſen.

So ſonderbar einem Engländer oder Franzoſen eine ſolche autonomiſche Bürgerwehr vorkommen würde, ſo iſt es dennoch ein bewundernswürdiges Ereigniß für den Sinn jener Bevölkerung, daß während eines ſiebenmonatlichen Beſtehens keine bedeutendern politiſchen Exceſſe vorgekommen ſind. Selbſt bei den fliegenden Corps, welche wirklich manche fliegende Elemente enthielten, machte der Ehrenpunkt den Mangel der Disciplin weniger fühlbar. Wirklich waren die Grundelemente gut und ehrenhaft, wie alles Deutſche:

aber die deutsche Sprödigkeit und Unbeholfenheit der Organisation ließ nie einen zusammenwirkenden Körper entstehen. Beweglichkeit und Thatkraft fehlten — und daß solche Bürgerwehr nicht im Stande war, die Last der Verantwortlichkeit zu tragen, welche die Fügung der Umstände auf ihre Schultern gelegt hatte, mußte einem Unbefangenen klar sein. Auch bei unbestreitbarem persönlichen Muth Einzelner konnte sie bei einem massenhaften Zusammenwirken nur sich selbst gefährlich werden.

Dazu kam es glücklicherweise selten. Fast täglich ertönte zwar in vielen Bezirken gleichzeitig das Alarmhorn und die Alarmtrommel, weil irgendwo ein Krawall zu werden drohte. Bei dem gutartigen Sinne der Bevölkerung nahm das Ganze jedoch mehr den Charakter einer gegenseitigen Unterhaltung an, bei welcher freilich viel Zeit versäumt wurde, und wenn auch die Bürgerwehr in der Regel zu spät kam, so hatte es damit weniger auf sich, weil in der Zwischenzeit wirklich nicht viel passirt war. Schien für den bürgerlichen Verkehr die Störung durch das häufige Alarmiren bedeutend zu sein, so war es doch immer Sache der Willkür, sich alarmiren zu lassen. Der übertriebene Diensteifer der ersten Wochen, in welchen die Bürgerwehr zuweilen in die Unarten der Gensdarmerie verfiel, verlor sich mit der Zeit. Nur die guten berliner Frauen klagten über die oft wiederkehrenden 24stündigen Wachen. Da man niemals mit Sicherheit auf das Erscheinen einer bestimmten Anzahl von Wehrmännern rechnen durfte; so mußten besonders bei nächtlichem Alarm immer ganze Bataillone aufgeboten werden, wobei dann freilich manche rührende Abschiedsscene vorkam. Die zitternde Andromache sah jedoch ihren muthigen Helden immer nach wenig Stunden glücklich und unversehrt zurückkehren.

Am Nachmittage des 19. März las man an allen Straßenecken die königliche Cabinetsordre, wonach der am Tage zuvor mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte Graf Arnim zum Vorsitzenden im Staatsministerium ernannt und ihm vorläufig die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und Verfassungssachen übertragen sei. Der Graf Schwerin wurde zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Generallandschaftsrath von Auerswald zum Minister des Innern ernannt. Die beiden Justizminister und die Minister von Rohr und Graf Stolberg blieben bis zur weitern Beschlußnahme auf ihren Posten.

und dem Generalſteuerdirector Kühne wurde vorläufig die Verwaltung des Finanzminiſteriums anvertraut. Am Tage darauf trat an die Stelle der Mitglieder des alten Miniſteriums Savigny und Uhden, der „Doctor der Rechte" Bornemann als Juſtizminiſter ein, und den Handelskammerpräſidenten Camphauſen aus Köln berief der König zu ſich, „um ihm fortan gleichfalls als Miniſter zur Seite zu ſtehen."

Zur Vervollſtändigung unſerer obigen Mittheilung geben wir parteilos auch den Bericht eines Berliner Zeitungsorgans, der Voſſiſchen Zeitung vom 19. März. Er lautet alſo:

Nachdem der Bürgerkrieg geſtern 12 Stunden hindurch in unſern Mauern gewüthet hatte, bot unſere Stadt heute früh einen höchſt bedenklichen und furchtbar ſchrecklichen Anblick dar. Das Militair behauptete zwar das Schloß, die Breite- und Brüderſtraße und den Stadttheil von den Linden bis zur Leipzigerſtraße, auch war die Friedrichsſtraße mittels Kanonenſchüſſen geräumt worden; aber in den übrigen Stadttheilen, namentlich in dem Theil vom Dönhofsplatz bis zu dem Halleſchen Thor und in den den Alexanderplatz umgebenden Stadttheilen ſtand das Volk kampfgerüſtet hinter furchtbaren Barrikaden. Das Volk hatte in der Nacht die Kaſerne der Lehr-Escadron und die Dragoner-Kaſerne am Halleſchen Thore erſtürmt und nach einem zwölfſtündigen mörderiſchen Kampfe am Morgen auch das Landwehr-Zeughaus und die Kaſerne des Alexander-Regiments eingenommen und ſich in ſolcher Weiſe mit Waffen aller Art verſehen. Die Brandfackel hatte ſchon mehrfach in der Stadt gewüthet, eine Bude auf dem Alexanderplatz und ein Theil einer Kaſerne waren eingeäſchert worden, und namentlich in der Lindenſtraße hatte das Volk drei Mal Feuer an die Kaſerne der Lehr-Escadron gelegt. Es ſtand demgemäß ein furchtbar blutiger Kampf zu erwarten. Die Gefahr wuchs mit jeder Stunde. Um dieſer zu entgehen, und die Stadt von einem furchtbaren Unglück zu retten, trat am Morgen eine Deputation von etwa 12 hieſigen angeſehenen Einwohnern, an deren Spitze der Bürgermeiſter Naunyn, Stadtrath Dunker, Bezirksvorſteher Vollmer und der Dr. Stieber ſtanden, zuſammen und begaben ſich unter der ſchützenden Parlamentair-Flagge auf das Schloß, wo ihnen auch ſofort eine Audienz bei Sr. Majeſtät bewilligt wurde. Sie fanden dort die Prinzen und Prinzeſſinnen des königlichen Hauſes, die Staatsminiſter und die Generalität um die Perſon

Sr. Majeſtät verſammelt. Die Deputation erklärte Sr. Majeſtät, daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünſche des Landes die Bürgerſchaft nur durch ſofortige Zurückziehung des Militairs von den Straßen und durch Freilaſſung der bei den Unruhen verhafteten Perſonen zu bewegen ſein würde, die Barrikaden zu öffnen und ſich zur Ruhe zu neigen. Se. Majeſtät drückten ihren tiefſten Schmerz über das Geſchehene aus, reichten den Mitgliedern der Deputation freundlich die Hand und geruheten, nachdem man faſt eine Stunde lang die Lage der Stadt berathen hatte, der Deputation zu eröffnen: daß ſofort alle Straßen und öffentlichen Plätze vom Militair geräumt werden ſollten, daß das Militair die Stadt theils verlaſſen, theils in die Kaſernen zurückkehren ſolle und daß die allgemeinen Wünſche des Landes ſo weit nur irgend möglich erfüllt werden ſollten. Namentlich ſolle ſofort eine Volksbewaffnung eingerichtet werden und eine Veränderung im Miniſterium eintreten. Se. Majeſtät vertrauten aber auch, daß es dem Einfluſſe der Deputation gelingen würde, nunmehr die Barrikaden zu eröffnen und die Ruhe wieder herzuſtellen. Der Miniſter von Bodelſchwingh erklärte zugleich der Deputation, daß er heut zum letzten Male als Miniſter zu ihr ſpreche, da er ſein Amt bereits niedergelegt habe. Nach den hierbei gemachten Andeutungen waren Männer wie Bincke, Beckerath, Auerswald, Graf von Schwerin beſtimmt, das neue Miniſterium zu bilden.

Nach Empfang dieſer freudigen Botſchaft wurden der Deputation drei Stabsoffiziere zur Dispoſition geſtellt, um mit Hülfe derſelben den Rückzug der Truppen und Herſtellung des Friedens zu bewirken. Der Bürgermeiſter Naunyn wendete ſich mit einem dieſer Parlamentaire der Friedrichsſtraße, Dr. Stieber, mit einem andern der Lindenſtraße zu, der dritte eilte nach der Wilhelmsſtraße. Ueberall ſchwenkten dieſe Boten des Friedens weiße Tücher, und verkündeten dem Volk den Zweck ihrer Sendung. Aus allen Fenſtern wurden weiße Tücher geſchwenkt, lauter Jubel erſchallte und die Barrikaden öffneten ſich. In wenigen Minuten waren die Gefangenen frei gelaſſen und das Militair marſchirte, ſelbſt jubelnd und mit klingendem Spiele und den Bürgern Freundſchaft zurufend, aus der Stadt. Der Landtags-Abgeordnete Fürſt von Lichnowsky, welcher die Maſſen mit einer bewunderungswürdigen Hingebung auf dem Schloßplatze zu beruhigen ſuchte und

ſein fürſtliches Wort verpfändete, daß er auf dem Landtage als ein wahrer Vertreter des Volks auftreten werde, mehre Stadtverordnete und der Dr. Stieber begaben ſich hierauf nochmals auf das Schloß, ſtatteten über den glücklichen Erfolg der getroffenen milden Maßregeln Bericht ab, machten aber nun den Antrag, zum Schutz der jetzt vom Militair verlaſſenen Stadt, die Einführung einer Volksbewaffnung ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen. Se. Majeſtät ſagten auch dieſem Wunſch Erfüllung zu. Möge Gott nun weiteres Unglück verhüten!

Den ganzen Vormittag hatten wir den düſtern Anblick, die Leichen der geſtern im Kampf gefallenen Bürger durch die Straßen tragen zu ſehen. Sie waren mit Kränzen geſchmückt, die Wunden offen gelegt. Ein das tiefſte Innere erſchütternder Anblick. Die ſämmtlichen Leichen wurden nach dem Schloßhofe gebracht. Viele Verwundete des Militairs und Civil ſind in den Räumen des Schloſſes untergebracht worden.

Sämmtliche in der vergangenen Nacht gefangen genommene Bürger ſind wieder in Freiheit geſetzt worden.

Dieſen Mittag um 1 Uhr hatte ſich die Bürgerſchaft Berlins, ſo weit ſie in der Eile hatte benachrichtigt werden können, vor dem Schloſſe auf der Seite des Luſtgartens verſammelt, woſelbſt Se. Majeſtät in Begleitung der neu ernannten Miniſter von Arnim und Graf Schwerin auf der erhöhten Terraſſe erſchienen. Dem ſchon durch eine Deputation vorgetragenen Wunſche um eine Bürgerbewaffnung wurde ſofort durch den König entſprochen, indem Se. Majeſtät ſagte: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand beſſer als durch die Bürger ſelbſt bewahrt werden kann.“ Dieſe Anrede wurde mit einem lauten Jubel aufgenommen. Demnächſt ſprachen noch die Miniſter von Arnim und Schwerin in einem gleichen Sinne, und wurden ihre Anreden ebenfalls jubelnd begrüßt.

Nachmittags um halb 6 Uhr zog die berliner Schützengilde mit ihren Fahnen durch das Schloß und that Freudenſchüſſe. — Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und das Volk zog jubelnd durch die Straßen.

Die Opfer der Revolution.

Ihr, der Freiheit echte Helden! — Denn die Freiheit war gekommen,
Durch die Straßen ſchritt ſie mächtig, hat euch raſch in Sold genommen,
Drückte raſch euch in die Hände einen morſchen Stumpf zur Wehr,
Dem erſt euer Muth im Kampfe leihen mußte Kraft und Ehr!
Und ſo nahm ſie euch und ſtellte ſtolz euch an die Barrikaden,
In die Schwüle der Verweſung Schlag und Wetter zu entladen!
Sturmgeläut und Kugeldonner ſpielten auf ein grauſes Stück:
Groß ſeid ihr vorangegangen — und wir blieben klein zurück.

„Groß gingen voran" und blieben im Revolutionskampfe als Opfer die Nachfolgenden, deren Namen hier ihre Stelle finden müſſen.

1. Anclam, L. F., aus Berlin, Schuhmachergeſelle, 41 Jahr, Friedrichsgracht 41.
2. Anders, J. G., a. Berlin, Arbeitsmann, 47 J., Neue Königsſtraße 33.
3. Altekopf, C. F., a. Charlottenburg, Arbeitsm., 28 J., Orangenſtr. 116.
4. Arnold, männlicher Leichnam.
5. Böhmer, F. A., a. Berlin, penſ. Grenzaufſeher, Blumenſtr. 50 a.
6. Böhner, F. A., a. Berlin, Schneidergeſ., 26 J., Splittgerberg. 1.
7. Bürckner, F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 37 J., Weberſtr. 59.
8. Borrharding, C. F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 36 J., Schillingsgaſſe 33.
9. Brüggemann, J. F., a. Berlin, Tapezierer, 24 J., Jeruſalemerſtr. 45.
10. Bernſtein, M., a. Ellrich, Buchdrucker.

11. Bartenfeld, Arbeitsm., Prenzlauerſtr. 19.
12. Braun, W., Eiſenbahn-Inſpector, Wilhelmsſtr. 60.
13. Bonn, J., Buchbindergeſ.
14. Bauerfeld, Arbeitsm., Gr. Hamburgerſtr. 30.
15. Bremer, W. L., a. Berlin, Vergoldergeh., 20 J., Schornſteinfegerg. 3.
16. Behn, a. Bromberg, Buchbindergeſ.
17. Brünn, L., a. Berlin, Kattundrucker, Stralauerplatz 24.
18. Blumenthal, a. Berlin, Privatſecretair, 31 J., Gr. Hamburgerſtr. 16.
19. Behm, A., geb. Neumann, Arbeitsm.-Frau, Gr. Frankfurterſtr. 11.
20. Clauß, C., a. Berlin, Schloſſergeſ., 19 J., Jüdenſtr.
21. Chemnitz, F., a. Eilenburg, Zeugſchmiedgeſ., 32 J., Auguſtſtraße 13.
22. Cohn, M., a. Schönlank, Handlungsdiener, 19 J., Friedrichsſtr. 150.
23. Dreßler, E., a. Berlin, Bildhauer, 19 J., Zimmerſtr. 12.
24. Dambach, C., a. Berlin, Fräulein, 42 J., Jeruſalemerſtr. 20.
25. Deichmann, L., a. Berlin, Zimmergeſ. und Reſtaurateur, 23 J., Linkſtr. 23.
26. Drill, F. A., a. Berlin, Arbeitsm., 18 J., Kl. Frankfurterſtr. 11.
27. Erdmann, F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 20 J., Schützenſtr. 3.
28. Eben, C. W., a. Berlin, Knabe, Gartenſtr. 51.
29. Engel, J. F. A., a. Berlin, Büchſenmacher, 24 J., Eliſabethſtr. 17.
30. Engler, G., a. Heinersdorf, Victualienhändler, 36 J., Leipzigerſtr. 80.
31. Faß, F. A., a. Berlin, Maſchinenbauer, 25 J., Linienſtr. 116.
32. Freund, a. Berlin, Tiſchlergeſ., 23 J.
33. Freund, a. Berlin, Tiſchlergeſ., 19 J., Mauerſtr. 2.
34. Flügge, F., a. Eckerode, Tiſchlermeiſter, 37 J., Alte Jakobsſtr. 102.
35. Feinbube, C., a. Croſſen, Arbeitsm., 54 J., Mehnertſtr. 14.
36. Fährmann, C. A., a. Torgau, Malerlehrling, 20 J., Kochſtraße 41.
37. Franck, F. W., a. Berlin, Tiſchlermeiſters-Sohn, 18 J., Schillingsg. 38.

38. Franckenberg, J., a. Oels, Schloſſergeſ., 26 J., Artillerieſtr. 25.
39. Fuchs, H., geb. Roſt, a. Berlin, Seidenwirkerfrau, 63 J., Frankfurterſtr. 58.
40. Findert, A., a. Jäkelsbrug, Victualienhdlr., 31 J., Schützenſtraße 76.
41. Franck, L. W., a. Berlin, Buchhalter, 26 J., Kochſtr. 58.
42. Fiſcher, J. L., a. Berlin, Schuhmacher, 40 J., Alexanderſtr. 34.
43. Gebhardt, F., a. Berlin, Müllergeſ., 22 J., Wallſtr. 11.
44. Gehrke, G., a. Grabow, Schmiedegeſ., 25 J., Mohrenſtr. 56.
45. Gießler, F., a. Birklen, Maurergeſ., 63 J., Eliſabethſtr. 11.
46. Gotthilf, L., a. Berlin, Conditorgeh., 24 J., Zimmerſtr. 10.
47. Graff, C. H., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 27 J., Kl. Frankfurterſtr. 8.
48. Graubaum, L. A., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 29 J., Wallſtr. 17.
49. Günther, F. W., a. Berlin, Briefträger, 46 J., Lindenſtr. 125.
50. Gomol, F., a. Cöslin, Knecht, 49 J., Frankfurterſtr. 116.
51. Girn, F., a. Neu-Damm, Knecht, 24 J., Friedrichsſtr. 115.
52. v. Holzendorf, H., a. Jagow, Stud. juris.
53. Hagenhauſen, Maſchinenbauer, 31 J., Alexanderſtr. 55.
54. Hoffmann, C., Weber, Weberſtr. 5.
55. Herrmann, Zimmergeſ.
56. Heuſcher, J. W., a. Gumbinnen, Maſchinenbaumeiſter, 39 J., Neue Friedrichsſtr. 24.
57. Hohendorf, Hausdiener, Gollnowsſtr. 24.
58. Hoffmann, a. Leipzig, Schuhmacher.
59. Hinz, B., a. Königsberg in Preußen, Schneider.
60. Heißler, M., a. Berlin, Sattlergeſ.
61. Hagas, J., Tiſchlergeſ., Blumenſtr. 35.
62. Heſſe, H., Hausknecht.
63. Hering, Schneidergeſ.
64. Hintze, W., Tiſchlergeſ., Eliſabethſtr.
65. Hahn, A., a. Züllichau, Tiſchlergeſ., 36 J., Eliſabethſtr. 31.
66. Hartmann, C., a. Berlin, Arbeitsm., 31 J., Roſenquerg. 14.
67. Heeger, C., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 23 J., Niederwallſtr. 13.
68. Heintze, C. F., a. Berlin, Schuhmachergeſ., 54 J., Gollnowsſtr. 40.
69. Hirſchmann, F., a. Plümend, Victualienhdlr., 51 J., Frankfurterſtr. 102 a.

70. Hoffmann, C., a. Potsdam, Schuhmachergeſ., 35 J., Landsbergerſtr. 38a.
71. Hoffmann, E. F., a. Lindenthal, Schmiedegeſ., 24 J., Krauſenſtr. 68.
72. Heine, G. W., a. Leipzig, Dr. phil., 28 J., Kochſtr.
73. Hintzpeter, J., a. Bromberg, Buchbindergeſ., 18 J., Kurſtr. 48.
74. Junge, J. C., a. Haugsdorf, Knecht, 31 J., Spittelmarkt 4.
75. Jungmann, J., a. Breslau, Maſchinenbauer, 20 J., Chauſſeeſtr. 65.
76. Kumbold, Arbeitsmann.
77. Koch, Schloſſer.
78. Kalinsky, Tiſchlergeſ., Köpnickerſtr. 51.
79. Kemnitz, Zeugſchmiedegeſ.
80. Kirchner, Möbelpolirer, Roſeng. 16.
81. Kuhn, L. C., Knabe, Linienſtr. 27.
82. Kuhnert, C. R., Arbeitsm., 27 J., Stralauerſtr. 15.
83. Körding, F. A., a. Halberſtadt, Schuhmachergeſ., 22 J., Louiſenſtr. 26.
84. Kühn, A., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 42 J., Gr. Frankfurterſtraße 83.
85. Klein, F., a. Karow, Arbeitsm., 45 J., Frankfurterſtr. 53.
86. Kühnert, A., a. Königsberg, Handlungsd., 28 J., Stralauerſtr. 15.
87. Kleinfeld, H. C., a. Königsberg, Dienſtmagd, 32 J., Oberwallſtr. 12. u. 13.
88. Klett, F., a. Breslau, Speiſewirth, 48 J., Fiſcherſtr. 15.
89. Klotz, E. F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 29 J., Mehnertſtr. 1.
90. Knikenberg, C., a. Callenhardt, Tiſchlergeſ., 32 J., Stallſchreiberg. 9.
91. Krüger, J. G., a. Neuſtadt-Eberswalde, Kupferſchmiedgeſ., 34 J., Chauſſeeſtr. 26.
92. Koſſatz, C., a. Waldenburg, Schneidergeſ., 23 J., Mauerſtr. 84.
93. Köppe, J. L., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 34 J., Chauſſeeſtr. 43.
94. v. Lensky, G., Regierungs-Referendarius.
95. Lankford, A. W., Kunſtgießer, Alte Jakobsſtr. 30.
96. Lemcke, C. F., Korbmacherlehrl., Ackerſtr. 4.
97. Lina, D., a. Pontreſina, Brauer, 39 J., Prenzlauerſtr. 59.
98. Lamprecht, F., a. Grünberg, Schloſſergeſ., 34 J., Frankfurterſtr. 75.

99. Leitzke, C. G., a. Berlin, Taubſtummer, 15 J., Krauſenſtr. 3.
100. Luſch, A. A., a. Berlin, Goldarb., 37 J., Gertraudenſtr. 21.
101. Löffler, J. F., a. Stamheim, Schneidermſtr., 53 J., Friedrichsſtr. 198.
102. Lange, W., a. Köpenick, unverehel., 22 J., Schuſterg. 1.
103. Lindner, A., a. Frankfurt, Buchbindergeſ., 22 J., Jüdenſtr. 57.
104. Mengel, Buchbindergeſ., Gr. Hamburgerſtr. 8.
105. Moll, C. A., a. Berlin, Malergeh., 31 J., Kurſtr. 43.
106. Mühlhoff, C., Schloſſergeſ., Mauerſtr. 12.
107. Matthes, G. E., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Dresdnerſtr. 87.
108. Müller, R., Tiſchlergeſ.
109. Mailand, C. G., a. Berlin, Schloſſerlehrl., 19 J., Schützenſtraße 75.
110. Mathan, H., a. Krausnick, Tiſchlergeſ., 22 J., Niederwallſtr. 16.
111. Müller, C. F., a. Berlin, Bäckergeſ., 48 J., Frankfurterſtr. 80.
112. Maraſch, C., a. Halberſtadt, penſ. Wachtmeiſter, 47 J., Zimmerſtr. 60.
113. Maurer, F., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 42 J., Alexanderſtraße 5. 6. 7.
114. Riſelsky, C., a. Berlin, Arbeitsm., 48 J., Neue Königsſtr. 13.
115. Ohm, A., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 26 J., Anhalt. Commun. 13.
116. Oppe, J. F., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Landsbergerſtr. 80.
117. Pahmann, C., a. Berlin, Schmiedelehrl., 16 J., Auguſtſtr. 37.
118. Pätzel, C., Arbeitsm., Brunnenſtr. 19.
119. Puls, unbekannt.
120. Priepe, T., a. Neu-Stettin, Schuhmachergeſ., 21 J., Kronenſtraße 52.
121. Pillarsky, J. F., a. Berlin, Notenſtecherlehrl., 22 J., Sebaſtianſtr. 25.
122. Rudolph, F., Schloſſergeſ., vor dem Oranienburger Thor.
123. Riemer, W., a. Damgarten.
124. Richter, F. W., Lederwaarenfabrikant, Ritterſtr. 56.
125. Rupprecht, Conditor, Werderſtr. 3.
126. Rudolph, J., a. Schwiebus, Schloſſer, 44 J., Gartenſtr. 2.
127. Ranck, L., Maurergeſ., Brunnenſtr.
128. Rahmig, Maurerpolirer und Straßen-Aufſeher, Frankfurter Linden.
129. Reichſtein, A., a. Ohlau, Schneidergeſ., 29 J., Krauſenſtr. 8

130. Riebe, C. L., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Roſeng. 21.
131. Robeſcheck, J., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 30 J., Frankfurterſtr. 98.
132. Roſenfeld, H., a. Warburg, Arbeitsm.-Frau, 50 J., Friedrichsſtraße 167.
133. Roſin, J. H., a. Berlin, Schneidermſtr., 46 J., Petriſtr. 18.
134. v. Skoczynsky, F., a. Frauſtadt, Kaufmann.
135. Sabatier, L., a. Berlin, Buchhalter, 45 J., Friedrichsſtr. 129.
136. Schröder, C., Schuhmachergeſ., Wollankſtr. 23.
137. Specht, Tapezier, Linkſtr. 18.
138. Schulz, L., Seidenwirkerlehrl., Spandauerſtr.
139. Seiffert, Seidenwirkergeſ.
140. Sprottie, O., Tiſchlergeſ., Stallſchreiberſtr. 46.
141. Schulz, F., Tiſchlergeſ.
142. Schmidt, F. A., Tiſchlermſtr., Brunnenſtr. 41.
143. Seiffert, F. J., Handlungsd., Küraſſierſtr. 15.
144. Studier, L., Kattundr., Weberſtr. 34.
145. Schötenſack, C., a. Vollenborn, Arbeitsm., 22 J., Weberſtraße 34.
146. Schubach, G. J., a. Berlin, Weberlehrl., 23 J., Roſeng. 33.
147. Schulz, J. W., a. Berlin, Raſchmachermſtr., 55 J., vor dem Königsthor 14.
148. Siebert, C., a. Berlin, Schmiedegeſ., 28 J., Kochſtr. 52.
149. Slansky, C. D., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 25 J., Büſchingsſtraße 13.
150. Stahlberg, F., a. Berlin, Zimmergeſ., 48 J., Eliſabethſtr. 4.
151. Steffen, A., a. Bornitz, Hausknecht, 24 J., Mauerſtr. 12.
152. Steinau, C., a. Hamm, Tiſchlergeſ., 24 J., Anhaltſtr. 3.
153. Studier, J. F., a. Berlin, Arbeitsm., 30 J., Palliſadenſtr.
154. Schmidt, P., a. Seehauſen, Schlächtergeſ., 22 J., Mauerſtr. 14.
155. Schuſter, A. F., a. Berlin, Schuhmachergeſ., 31 J., Linienſtraße 44.
156. Schuhmacher, F., a. Dreben, Arbeitsm., 31 J., Bergſtr. 1. 2.
157. Simon, B., a. Schieſelbein, Handlungsd., 21 J., N. Königsſtraße 31.
158. Tutſchke, C. F., a. Wilmersdorf, Knecht, 22 J.
159. Thiemann, A., a. Göttingen, Schneidergeſ., 47 J., Stralauer Mauer.
160. Thämler, J. F., Coloriſt, Lichtenberger Kietz.

161. Tillack, A., a. Sorau, Schloſſergeſ., 24 J., N. Königsſtr. 39.
162. Tiſchler, G., a. Friedrichshof, Arbeitsm., 24 J., Eliſabethſtraße 55.
163. Trönicke, C., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 38 J., Waßmannſtraße 32.
164. Troſt, W., a. Wolffen, Schuhmacher, 37 J., Waßmannſtr. 18.
165. Unterloff, Arbeitsm., Frankfurterſtr.
166. Voigt, unbekannt.
167. Voß, A. F., a. Berlin, Mechan., 25 J., v. d. Oranienb. Thor.
168. Weiß, L., a. Danzig, Student.
169. Werlin, a. Berlin, Tiſchlergeſ.
170. Werpel, F., a. Wrietzen a. O., Maurergeſ., 18 J., Kochſtr. 34.
171. Wawiſchek, F., Töpfergeſ., Auguſtſtr. 34.
172. Wendt, Tiſchlergeſ., Markgrafenſtr. 82.
173. Wackerhagen, Vergolder, Jeruſalemerſtr. 45.
174. Wagemann, C., a. Chriſtianſtadt, Dienſtmagd, 34 J., Spandauer Brücke 6.
175. Wagner, C. U., a. Berlin, Kupferſchmiedelehrl., 19 J., Frankfurterſtr. 70.
176. Wegener, F. W., a. Buckow, Tiſchlergeſ., 27 J., Stral. Mauer.
177. Wenzel, A., a. Berlin, unverehel., 20 J., Kloſterſtr. 81.
178. Werner, genannt Maul, a. Weimar, Schneidergeſ., 30 J., Charlottenſtr. 32.
179. Würdig, C. D., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Köpnickerſtr. 128.
180. Wilke, F., a. Cöslin, Tiſchlergeſ., 48 J., N. Königsſtr. 6.
181. Wolff, L., a. Neuſtadt-Eberswalde, Nagelſchmiedegeſ., 31 J., Bergſtr. 14.
182. Zimmermann, Schneider.
183. Zinna, E. F., a. Berlin, Knabe, 17 J., Jägerſtr. 4.

33 Leichen ſind nicht recognoſcirt.

Kritik der Märzrevolution.

Was noch nie in der Geſchichte irgend eines Volks vorgekommen, das hat ſich bei uns ereignet. Wo immer eine Revolution ſtattgefunden, da iſt ſie auch von Allen, vom ganzen Volke anerkannt worden, während in Preußen eine gewiſſe Partei leugnet: wir hätten eine Revolution gehabt; und ſelbſt die Majorität der Nationalverſammlung ſprach dieſe Anſicht officiell aus; ſie, von und vor der ganzen Welt als Kind der Revolution anerkannt, verleugnete ihre Mutter. Das habe ich ſchon an anderm Orte ausgeſprochen, und kann und muß es hier nur wiederholen *). Sie hat ſich officiell nicht an dem Tage, wo man hinauszog nach den Gräbern der im Märzkampfe Gefallenen, betheiligt, ſogar den in die Kammer gebrachten, dahin abzielenden Antrag eines Abgeordneten ſchnöde von der Hand gewieſen, und iſt dem Rufe eines rheiniſchen Ariſtokraten, eines Steines der vormaligen „Mauer um den königlichen Thron", zur Tagesordnung überzugehen, ohne Weiteres gern und willig gefolgt. Freiwillig betheiligten ſich indeß anderthalbhundert Abgeordnete des Volks an dem Zuge, der in ungeſtörter ernſter Ordnung vor ſich ging. In gleicher verleugnender Weiſe hat die Verſammlung hinſichtlich des zweiten Antrags auf Anerkennung der Revolution geſtimmt, wenn auch nur mit einer Majorität von neunzehn Stimmen, da 177 für, 196 dagegen votirten. Alle Abgeordneten Weſtfalens ſind Verleugner der Märzrevolution: ſie haben der Anſicht der Mehrzahl der Bevölkerung der Provinz entgegen geſtimmt. Das ſind die Früchte der indirecten Urwahlen und der nur durch dieſelben möglichen Einflüſſe und Einwirkungen auf die

*) Vgl. Hermann, „der deutſche Volkswächter in Rheinland-Weſtfalen" 1848. Nr. 12.

Wahlen, der Wahlumtriebe auf breitester Grundlage, die wir mit Abscheu erlebt haben. Nur Waldeck, einer der Abgeordneten Berlins, Westfale von Geburt, ein Mann schlicht und recht, unbestechlich und gesinnungstreu, offen und wahr, glühend für Recht und Wahrheit, trat nicht in die ausgetretenen Fußtapfen seiner Landsleute, sondern wandelte festen, sichern Schrittes seinen eigenen Weg und erkannte die Revolution an. Nicht anders Temme.

Die Revolution ist vollbracht, wer will das leugnen; und es gilt jetzt nur, die unwiderrufliche Wendung sicher festzuhalten und in geordnetem Gange fortzuführen, damit nicht die Krebsrevolution, die Revolution nach Rückwärts (Reaction), sich erhebt, hervorgerufen durch Die, so nichts verlernt und nichts vergessen haben.

Unsere Zustände sind die faulsten und anrüchigsten gewesen, und ihr Uebelduft währt noch fort, der gibt sich in jedem Augenblick zu erkennen. An den offenen Gräbern der im März in der Hauptstadt des Landes Gefallenen sprach mit „Salbung ein Diener des Herrn" (der Prediger Sydow) anerkennende, überschwängliche Worte, um sich beim Volke Geltung zu verschaffen. Es gibt keinen König von Gottes Gnaden allein — sprach er — auch das Volk ist von Gottes Gnaden. Das haben die Schläfer dort in den Särgen erkämpft. — In gleicher Weise hatte er in den Versammlungen der Urwähler und Wahlmänner gesprochen, und dadurch seinen Zweck, zum Abgeordneten gewählt zu werden, erreicht. Und wie spricht er jetzt in der Nationalversammlung? — „Seit dem 18. März — sagte er — sind wir eine constitutionelle Monarchie. Da gibt es kein souveraines Volk ohne seine Regierung. Wir dürfen wir jetzt einen Act, der nach allen constitutionellen Begriffen (?) zu den Majestätsrechten gehört, den Act der Ertheilung einer staatlichen oder nationalen Ehre einseitig für uns ausüben wollen?" Also der Volkssouverainetätsprediger neun Wochen nach der Revolution. O, über die Mantelträgerei!

Ich behaupte aber offen und ehrlich und beweise es auch: Die Revolution ist die Mutter unsers Landtags. Denn die Behauptung, daß uns alle Freiheiten schon vor dem 18. März gewährt worden, mithin sie nicht aus der Revolution hervorgegangen, und diese unnöthig gewesen, ist unrichtig. Das Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtags erschien am 18. März Vormittags, und enthielt Vorschläge des Königs an

die deutſchen Bundesgenoſſen zu einer Regeneration Deutſchlands, zu einer conſtitutionellen Verfaſſung aller deutſchen Länder, ſie gewährleiſtete dieſelbe aber für Preußen keineswegs, und erwähnt mit keinem Worte der wichtigen Bürgſchaften der Freiheit, als da ſind: Sicherheit der perſönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Volksbewaffnung, Verantwortlichkeit der Miniſter, unbedingte Preßfreiheit; vielmehr datirt das mit Unwillen aufgenommene Preßgeſetz vom ſelben Tage mit dem Patent. Ferner waren dieſe Erlaſſe noch von dem verhaßten Miniſterium unterzeichnet, dem man ein Uebergehen zu volksthümlichen Inſtitutionen nicht zumuthen konnte. Erſt am 19. März Nachmittags erſchien die Proclamation in Betreff Entlaſſung dieſer Miniſter und am Abend der Erlaß wegen der Bürgerbewaffnung. Vom 21. März aber datirt erſt die Proclamation: „An mein Volk und die deutſche Nation," worin die oben angeführten weſentlichen Rechte eines freien Volks garantirt werden. Vor dem 18. März waren uns theils nur Conceſſionen gemacht, die den geſtellten Forderungen gar nicht entſprachen, theils Verſprechungen, gleichwie die im Jahre 1815, womit das Volk ſich nicht begnügen wollte, noch konnte.

Wie kann man es demnach wagen, die Revolution nicht anzuerkennen! Man ſchlägt der Wahrheit und der Geſchichte der Zeit, deren Genoſſen wir ſelbſt ſind, geradezu ins Geſicht durch ſolche Nichtanerkennung. Das Volk Berlins, das die Revolution erfochten, wollte den Volksſouverainetätsprediger außer Dienſt, den Pietiſten Sydow, bei ſeinem Austreten aus dem Locale der Nationalverſammlung auf eindringliche Art an ſeine frühere Anſicht, die er am offenen Grabe der im Märzkampfe Gefallenen offen ausgeſprochen hatte, erinnern.

„Ueber unſere Barrikaden ſind ſie geſtiegen auf ihre Polſter — ſagte am 10. Juni ein Barrikadenkämpfer des 18. März — und heute wollen ſie nichts von uns wiſſen. Wir haben die Barrikaden zu niedrig gebaut, ſie konnten darüber wegſehen. Wir werden wol neue Barrikaden bauen müſſen!"

Thatſache iſt es, daß alle weſentlichen Rechte des Volks und die Einberufung der Nationalverſammlung durch Urwahlen erſt nach Beendigung des Kampfes in den Straßen Berlins verkündigt wurden. Thatſache iſt es, daß nach dem Abzuge der Truppen aus der Stadt die Bürgerſchaft Berlins ſofort bewaffnet und damit

die erſte unerläßliche Bürgſchaft der Freiheit gewährt wurde. Thatſache iſt es, daß erſt am 21. März die Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfaſſung, Verantwortlichkeit der Miniſter, Schwurgerichte und Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung des erimirten Gerichtsſtandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gewährt worden ſind.

Alles dieſes ward ſomit einzig und allein durch die Revolution ins Leben gerufen; die Bezeichnung der Tage, an welchen die betreffenden Verordnungen und Erlaſſe erſchienen, und die unter denſelben ſteht, beweiſen es zur Genüge. Die Revolution war ſohin eine vollſtändige, in ihren Grundprincipien abgeſchloſſene.

Mit dem 19. März war der für die Krone und das Volk gefährliche Boden der Conceſſionen verlaſſen, und die klar zu Tage liegende Aufgabe des unleugbar aus der Revolution hervorgegangenen Miniſteriums beſtand darin, die Rückkehr zum alten Syſtem im Intereſſe der Krone und des Volks unmöglich zu machen, den neuen Staatsorganismus ſo ſchnell wie irgend ausführbar auszubilden, das Widerſtrebende fortzuſchaffen, und dadurch eine dauernde Uebereinſtimmung zwiſchen Volk und Krone zu ſichern. Aber es blieb Alles beim Alten, in der Verwaltung wie im Gerichtsweſen; man merkte nicht einmal etwas von der neuen conſtitutionellen Regierung. Der ganze Organismus der Bureaukratie blieb ungeſtört, erhielt nicht einmal eine Anweiſung vom Miniſterium, in welchem Sinne die Regierung nunmehr zu führen ſei. Weder das erſte Miniſterium, noch das Miniſterium Camphauſen erkannte ſeine Stellung; erſt der Miniſter Kühlwetter warnte im Juli vor reactionairen Gelüſten. Nur drei Oberpräſidenten und einige wenige andere höhere Beamte verließen ihre Stellen. Durch das Beibehalten der alten Beamten wurde die Revolution illuſoriſch. Die Behörden waren geſtört, aber nicht umgeſtoßen, und mit den Perſonen blieben die Principien, die ſie ſeit Jahren in Mark und Blut aufgenommen hatten. Camphauſen als Miniſter erklärte offen in der Kammer: er wolle die alten Zuſtände ohne große Störung in die neuen überführen, den Staat allmälig reformiren, die neuen organiſchen Geſetze ganz auf ruhigem Wege entſtehen laſſen und einführen, ohne Sprung, ohne tiefen Schnitt in den alten geſetzlichen Boden feſthalten, kein proviſoriſches Geſetz geben.

Das war eine unſelige Anſicht eines Staatsmannes — ſagt mit Recht Umruh. Den König hatte der Volkswille aus den Wellen der Revolution emporgetragen, aber die alte Regierung war wirklich geſtürzt. Das Volk hatte die Regierungsmaſchine nicht zerſtört und in Stücke geſchlagen; es glaubte ſie beſeitigt und vertraute den Männern der neuen Regierung, daß ſie das Werk vollenden, das neue Syſtem zur Geltung bringen würden. Es geſchah aber nicht. Die Revolution war gemacht, aber ſie ward von jenen Männern nicht anerkannt, weil ſie ihre Stellung nicht begriffen.

Das „Misverständniß" näher beleuchtet.

„Zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob! ohne irgend Jemand zu treffen." Also lautet es in der königlichen Ansprache, geschrieben in der Nacht vom 18. zum 19. März. Diese beiden Schüsse sind das vielfach ausgebeutete „Misverständniß", der „unselige Zufall", der „unselige Irrthum", die „mystischen" Schüsse, welche den letzten Impuls zum Revolutionsausbruche gaben. Aber — man schoß eines „Misverständnisses" halber 14 Stunden lang selbst mit Kartätschen auf das Volk. Das Volk erkannte es auch weder als „Zufall", noch als „Misverständniß", sondern es rief: „Verrath!" griff unter Wuthgeschrei zu den Waffen, riß an den Strängen der Glocken, und läutete Sturm und baute Barrikaden und focht auf Tod und Leben.

Ein „Misverständniß" war es nicht; aber ein Geheimniß ist es zur Zeit noch; ob es Geheimniß bleiben wird, wer kann es wissen?

Der Wichtigkeit des Ereignisses halber ist es Pflicht des parteilosen Geschichtschreibers, alle Stimmen, welche darüber laut geworden und in die Oeffentlichkeit gelangt sind, zu hören. Die ersten Zeitungsartikel erzählten blos die Thatsache, das Fallen der zwei Schüsse. Ich stelle einige derselben hier zusammen: „Zwei Schüsse fielen, von welcher Seite, mag Gott wissen." „Das Militair, die aus dem Schloßportale ausgerückte Infanterie schoß." „Der Major von Falkenberg läßt schießen!" so tönte es plötzlich durch die Menge. „Fast gleichzeitig marschirte aus dem mittlern Portal des Schlosses ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments vor, stellte sich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bajonnet, schwenkte links nach der Langen Brücke ab, setzte sich unter Trommelwirbel in Sturmschritt, und als es etwa 20 Schritt von der Brücke war, feuern

zwei Schüſſe." „Dieſe Bewegung (des Volks vor dem Schloſſe, das in lautes jubelndes Lebehoch und Hurrah ausbrach) ſcheint von den zahlreich vor und in dem Schloß aufgeſtellten Truppen misverſtanden worden zu ſein; es fielen aus ihren Reihen ein Paar Schüſſe auf die Bürger."

In eben angeführter Weiſe berichteten die Tageblätter damals die Thatſache, wogegen ſich die Anſichten darüber in zwei verſchiedenen Weiſen ausſprechen, je nachdem ſie von dieſer oder jener Seite herrührten. Die eine Anſicht unterſtützte ſich durch folgenden Bericht: *)

— — — General Pfuel war es, der als Gouverneur von Berlin in der furchtbaren Märzwoche, kurz vor der Kataſtrophe vom 18., den beſtimmten Entſchluß ausſprach: keinen Straßenkampf zu beginnen, nicht auf das Volk zu ſchießen, außer wenn es mit andern Waffen als Steinwürfen Schloß und öffentliche Gebäude angreifen ſollte.

Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, ſchlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen von Preußen gegen die Maſſen an, obſchon General v. Pfuel, der ſich vor der Fronte befand, dadurch ſelbſt in die größte Lebensgefahr gerathen mußte.

Als er beim Umdrehen die Truppen im Anſchlag liegen ſah, commandirte er ſofort — obſchon ſelbſt von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!" In dieſem Augenblick geſchah es, daß der Prinz von Preußen an den General herantrat und mit dem höchſten Unwillen ausrief: „Herr General, Sie verderben mir die Stimmung der Leute, die ich mit ſo vieler Mühe erweckt habe! Es iſt indigne!" General v. Pfuel erwiderte, daß er von Sr. Königl. Hoheit keine Vorwürfe und Befehle annehmen könne, daß er vielmehr augenblicklich beim Könige über dieſe Behandlung Beſchwerde führen und, wenn ihm nicht eclatante Genugthuung werde, ſeine Stellung ſofort aufgeben werde. Das Erſtere geſchah ſofort. Der Prinz erhielt von ſeinem königlichen Bruder einen Verweis und leiſtete dem General in Gegenwart des Königs die Genugthuung einer Entſchuldigungsbitte ſeiner Uebereilung, indem er ihn zugleich zur Tafel lud. Aber die Intrigue ruhte darum nicht.

*) „Jahrbücher der Gegenwart". Nr. 38. Mai 1848. „Berliner Zeitungshalle 1848". Nr. 120. Beilage.

Die Partei, welche vor Begierde brannte, dem „Pöbel" „Reſpect" vor den Bayonneten und Kartätſchen „zu lehren", benutzte den Augenblick, als der zum Tode erſchöpfte Gouverneur von Berlin ſich am 18. Vormittags — nachdem er Tage und Nächte im Schloſſe in den Kleidern zugebracht hatte — nach Hauſe begab, um einen Augenblick auszuruhen. Als der Racheſchrei und Waffenruf des Volks ſein Ohr traf und er zum Schloſſe eilte, kam man ihm mit der Meldung entgegen, daß er nicht mehr Gouverneur von Berlin und das Commando an Herrn General v. Prittwitz übertragen ſei.

Die Folge dieſes Intriguenſpiels war der Nachmittag und die Nacht vom 18. und 19. März. Dies der authentiſche verbürgte Hergang einer Intrigue, die als Endpunkt einer ganzen Kette von Thatſachen die Lunte bildete, welche die Mine des Volkszorns anzündete und das alte Preußen und den rocher de bronce ſeines alten Königthums in die Luft ſprengte. — Es iſt ſo gut wie ausgemacht, daß der Prinz von Preußen den letzten Befehl zur Massacre nicht gegeben hat, aber ebenſo ausgemacht, daß ſich das Volk dennoch nicht irrte, wenn es auch dieſen letzten Befehl auf ihn zurückführte. — — —

Dieſer Bericht veranlaßte den General v. Pfuel zu nachfolgender Berichtigung *):

„In einem aus den Jahrbüchern entlehnten Artikel wird behauptet:

„Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, ſchlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen v. Preußen gegen die Maſſen an, obſchon General v. Pfuel, der ſich vor der Fronte befand, dadurch ſelbſt in die größte Lebensgefahr gerathen mußte. Als er beim Umdrehen die Truppen im Anſchlag liegen ſah, commandirte er ſofort — obſchon ſelbſt von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!"

Ich erkläre hiermit:

„daß nicht einzelne Steine, ſondern ein Steinhagel gegen die Truppen geſchleudert wurden; daß ich nicht gehört, wie der Prinz einen Befehl zum Feuern ertheilt, auch von Ertheilung eines ſolchen Befehls nichts zu meiner Kunde gekommen iſt."

*) Aus Poſen vom 3. Juni 1848. „Zeitungshalle 1848." Nr. 145.

Meiner Ueberzeugung nach haben die Truppen, durch die fortwährenden Insulten gereizt, von selbst angeschlagen, setzten jedoch auf meine Veranlassung — ein Beweis für die gute Disciplin — sogleich ab."

Gegenseits wird der Vorgang in folgender Art geschildert*): Als der König (am Mittage des 18. März) zum zweiten Male auf dem Schloßbalcone erschien, war eine ganz neue (?) Bevölkerung des Platzes unter seinen Blicken, und sie empfing ihn mit chaotischem Jubelgeschrei. In diesem Haufen, der nichts weniger als zufrieden war mit einer friedlichen Lösung der Verwickelung, weil seine Führer vor allen Dingen ein Hauptinteresse ihrer Thätigkeit, die Befreiung der gefangenen Polen, im Gefolge derselben scheitern sahen, ward mit einem Male das Verlangen laut, das Militair solle vom Schlosse abziehen; die Bewachung desselben solle den Bürgern anvertraut werden. Ein Theil der sogenannten Schutzmänner warf sich als Vertreter dieser Forderung auf, und als Herr v. Bodelschwingh, der, obwol das Ministerium entlassen war, doch, weil ein neues noch nicht hatte formirt werden können, die Geschäfte seines Ministerii noch versah, aus dem Schlosse unter sie trat, um sie zu beschwichtigen, drängten sie ihn, faßten ihn am Rockkragen und wollten ihn festhalten, bis er Befehl geben würde zur Räumung des Schlosses. Mit Mühe gelang es ihm, sie zu überzeugen, daß Er solchen Befehl nicht ertheilen könne, und daß ein solcher von ihm ausgegangener Befehl von Niemanden würde ausgeführt werden. Der Tumult war inzwischen zu solcher Höhe gestiegen, daß es den Militairbehörden nothwendig erschien, einige Maßregeln zur Sicherung des Schlosses und zur Säuberung des Platzes vor demselben zu treffen. Einige Züge Infanterie marschirten mit schlagenden Trommeln und zum Angriff fertigen, aber gesenkten Gewehren aus dem Hauptportal, und entwickelten sich dann fächerartig wie zum Tirailliren, um den Platz frei zu machen, während Dragoner zugleich in der Nähe der Stechbahn im langsamsten Schritte auftritten, sich mit der Front gegen die Brücke aufstellten, um die Bemühungen der Infanterie zu unterstützen. Böswillige beleidigten die Dragoner in aller Weise, drängten auf sie, stießen mit Stöcken und Regenschirmen auf die Pferde, sowie auf die Schenkel

*) „Signatura temporis". S. 29.

der Reiter, ſo daß dieſen zuletzt hier und da die Geduld ausging, und ſie einzeln die Waffe entblößten, ohne jedoch von ihr Gebrauch zu machen. Auch dieſe Ungeduldigern wurden von dem hier commandirenden General wieder zu friedlicherer Haltung verwieſen, und ebenſo die aus dem Portal hervorgedrungene Infanterie wieder zurückgezogen. Faſt unmittelbar nachher drang nun eine zweite Compagnie Infanterie in gleicher Weiſe wie die erſten Züge aus dem Portal zunächſt der Spree, und ſäuberte wirklich einen Theil des Platzes. Bei dieſer Bewegung war es, daß im Gedränge, wahrſcheinlich durch das Dazwiſchenſtoßen Uebelwollender mit Stöcken, zwei Infanteriegewehre ſich ganz unſchuldig entluden — ihre Kugeln fielen in weiter Entfernung auf die Dächer der Königsſtraße. Ein dritter blinder Schuß iſt, um als Signal zu dienen, wahrſcheinlich aus einem Fenſter der benachbarten Häuſer abgefeuert worden.

Alſo die beiden beiderſeitigen Hauptanſichten und Hauptberichte, die fortwährend noch nebeneinander daſtehen. Weder dafür, daß die beiden Infanteriegewehre „ganz unſchuldig ſich entluden", noch dafür, daß Befehl zum Feuern gegeben, iſt bis heute irgend ein Beweis geliefert. Thatſache iſt, daß die Schüſſe fielen, und daß das Volk in Folge derſelben zu den Waffen griff.

„Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend.“

Es iſt eine Hauptpflicht des Geſchichtſchreibers, offen ausgeſprochene Anſichten über ein Ereigniß und deſſen Entwickelungen gründlich zu prüfen und ihre Gegründetheit oder Ungegründetheit in das hellſte Licht zu ſetzen. Dahin gehört denn mit Rückſicht auf die Geſchichte der preußiſchen Revolution die von gewiſſer Seite ausgeſprochene Anſicht: dieſelbe ſei nicht vom Volke Berlins ausgegangen, ſondern ein abſichtlich hervorgerufenes, längſt vorbereitetes Product „Fremder“. Auch der König hat dieſe Anſicht ausgeſprochen in ſeinem Erlaſſe: „An meine lieben Berliner“, indem es dort heißt:

„Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich (am 18. März, als das Einberufungspatent des Vereinigten Landtags bekannt geworden) begrüßt hatten, nicht verhallt, ſo miſchte ein Haufe Ruheſtörer aufrühreriſche und freche Forderungen ein und vergrößerte ſich in dem Maße, als die Wohlgeſinnten ſich entfernten. Da ihr ungeſtümes Vordringen bis ins Portal des Schloſſes mit Recht arge Abſichten befürchten ließ, und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgeſtoßen wurden, ſo mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingeſteckter Waffe geſäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden ſich von ſelbſt, Gottlob ohne Jemand zu treffen.

Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenſcheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut erfüllt, und ſind ſo die *greulichen* Urheber von Blutvergießen geworden.“

Die in der Anſprache des Königs kundgegebene Anſicht war die am Hofe allgemein verbreitete, der in der Stadt ſelbſt aber herrſchenden Anſicht durchaus entgegenſtehend. Dies ergibt ſich aus der bereits angezogenen Schrift *), indem danach, als der König vom Balcone herab zum Volke geſprochen und dieſes von ihm ſelbſt erſucht ward, nunmehr ſich zu zerſtreuen, um zu Ordnung und ruhigem Fortſchreiten zu gelangen, „alle Wohlgeſinnten dieſer Mahnung Folge geleiſtet hätten; nur eine kleinere Zahl derſelben möge durch Neugierde feſtgehalten worden ſein; aber an die Stelle der Fortgehenden — heißt es ausdrücklich — drängten ſich nur ſchlechtere Elemente, die einen Kern tumultuariſchſter, pöbelhafteſter Charakteriſirung bildeten, und durch das Gebrüll, was ſie ertönen ließen, nun auch noch mehre der im Fortgehen Begriffenen, die den Ausgang erwarten wollten, feſthielten. Sofort nach den beiden Schüſſen war es ſichtbar, wie einzelne der vorher ſo wild auftretenden Haufen in faſt geordnet zu nennender Weiſe davoneilten, wahrſcheinlich nach ſchon vorherbeſtimmten Sammelplätzen; die Reſte jener elenden Haufen, die den ingrimmigſten Kern der zuletzt verſammelten Volksmaſſe gebildet hatten, geberdeten ſich wie Verzweifelnde, ſchrien: ſie ſeien verrathen u. ſ. w. Schrecken bemächtigte ſich der in das teufliſche Complot nicht Eingeweihten, und in verworrenſter Flucht eilten alle noch in der Nähe Weilenden über die anſtoßenden Brücken und Straßen von dannen. Aus dieſen Vorgängen wußte die längſt zu ſo gewaltſamen Ausgängen entſchloſſene, größtentheils aus Fremdlingen beſtehende Rotte den Straßenkampf herauszuſpinnen."

Ferner beſagt die Schrift, wie ſich, nachdem die Truppen nach den Kaſernen und außerhalb der Stadt zurückgezogen, eine Furienſchaar Derer, die die Abziehenden verhöhnt, am Schloſſe zuſammengedrängt habe; vor dieſen wüſten, fanatiſchen Haufen hätten ſich die edleren Elemente zurückgezogen. Auf das raffinirteſte ſuchte man durch Herbeiſchleppung der zum Theil geſchmückten Leichen der bei dem Verbrechen des Aufruhrs **) gefallenen Uebelthäter die Leidenſchaften des verblendeten Haufens

*) „Signatura temporis", verfaßt vom Profeſſor Leo zu Halle, der ſich vielfach und vielfachen Einfluß übend ſeit dem Beſtehen des Miniſteriums Brandenburg in den Hofkreiſen bewegte.

**) Weshalb, Herr Leo, iſt denn dieſen „Aufrührern" nicht der Criminal-

zügellos zu machen, was soweit gelang, daß die Ungezogenheit der Aeußerung keine Grenze mehr kannte — ja die Frechheit der Gotteslästerung sollte sogar hinzukommen, und ein in dieser Umgebung angestimmter Choral die sittliche Zerrissenheit, in welche man sich blind gestürzt hatte, in ihrer Spitze markiren.

Eine andere öffentliche Stimme (in der Schrift: „Gegen die Signatura temporis") stimmt der von Leo ausgesprochenen Ansicht insoweit bei, als sie gleichfalls es für wahrscheinlich hält, daß „das Verrath- und Rachegeschrei zweifelsohne laut Verabredung nach allen Richtungen der Stadt planmäßig getragen sei. „Aber — fährt die Schrift fort — der Verfasser thut seiner sonst getreuen Schilderung Eintrag, indem er diese künstlichen Manövres *verallgemeinert* und glauben machen will, daß *alle* diese Ausbrüche der Wuth, Raserei, Verzweiflung und des tödtlichen Hasses „gemacht" gewesen seien. Nein wahrlich nicht von *Allen* läßt sich das behaupten; nicht Alle „geberdeten" sich blos als Verzweifelnde. Die treuesten Seelen verzweifelten wirklich; die hellsten Köpfe verfielen dem Wahnsinn."

Man hat besonders aus der Zahl der Gefallenen den Schluß ziehen wollen: nicht das *Volk* habe an dem Kampfe Theil genommen, sondern nur Angehörige der untern *Volksclassen*, indem gerade sie die Zahl der Kämpfer und somit auch die der Opfer geliefert hätten. Richtig ist es und aus dem oben mitgetheilten Verzeichnisse der Gebliebenen ersichtlich, daß selbe zum größten Theile den arbeitenden und Handwerkerclassen angehören; aber auch den sogenannten bessern Ständen gehören Mehre der Gebliebenen an; sind sie auch die beiweitem geringere Zahl, so thut dies der Sache um so weniger Eintrag, als einmal die untern Classen überhaupt die Mehrzahl der Bevölkerung einer Stadt bilden, und — was wohl zu berücksichtigen ist — nie Präsidenten, Gewerbtreibende höherer Classen, Banquiers u. s. w. Bein und Blut, Leib und Leben für eine Revolution gewagt, sondern die untern Classen für die Revolution ihre Existenz eingesetzt haben. Zudem ist zu berücksichtigen, daß — wie sich dies aus unsern militairischen Zügen in Schleswig-Holstein und Baden ergibt — auch dort im Kampfe die Zahl der Gefallenen in *gleichem* Verhält-

---

proceß gemacht worden gleich unter dem Ministerium Arnim oder später unter *Camphausen* oder zur Zeit unter dem Ministerium Brandenburg?

niſſe zwiſchen den höhern und niedern Claſſen ſcheidet und letztere überwiegen, ja ſelbſtredend überwiegen müſſen, weil gerade ſie die Hauptzahl zum Heere ſtellen. Unter 100 Todten gehören ſtets nur Einige den bevorzugtern Claſſen an; die Uebrigen bringen die andern Claſſen zum Opfer.

Daß meiſt nur „Fremde" den Kampf geführt, iſt aber ebenſo unrichtig; 33 der Leichen haben nicht erkannt werden können. Auch das iſt von keinem Belange, da einerſeits in Städten von ſolchem Umfange wie Berlin es an Fremden, namentlich an Handwerksburſchen, die daſelbſt arbeiten oder Arbeit ſuchen, nie mangelt, andererſeits wegen der großen Ausdehnung der Stadt es nicht möglich war, Diejenigen, welche jene Fremden etwa kannten und zu erkennen vermochten, herbeizubringen.

Nach wie vor ſteht ſomit die Anſicht des Hofes hinſichtlich der ausſchließlichen und mit Vorbedacht ſtattgefundenen Theilnahme von Fremden, von denen der Straßenkampf und überhaupt die Revolution ausgegangen ſei, als durchaus unerwieſen, nicht einmal wahrſcheinlich gemacht da. Sie wird auch ſchon allein widerlegt durch die bedeutende Betheiligung der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe, zu deren Schilderung überzugehen es nunmehr an der Zeit iſt.

Vorher verdient aber noch die Anſicht Bruno Bauer's hier der Erwähnung, welche er hinſichtlich der Worte des Königs: Fremde hätten den Kampf herbeigeführt, ausgeſprochen hat*), indem er ſagt: Ja — es waren Fremde; denn das abſolutiſtiſche Königthum und das Bürgerthum waren ſich fremd geworden; ſie verſtanden ſich nicht mehr, ſie widerten ſich gegenſeitig an. Die ausweichenden und vertröſtenden Verheißungen, mit denen ſich die Regierung in den letzten Tagen noch groß wußte, hatten im Bürger den Ekel gegen die abſolutiſtiſche Macht entſchieden, und dieſer Ekel, dieſer gegenſeitige Widerwille machte den Ausbruch des Kampfes unvermeidlich. Ja — es waren Fremde, die den eigentlichen Kampf gegen das Militair beſtanden, Arbeiter und ein paar Gebildete, die von der officiellen und privilegirten Geſellſchaft ausgeſtoßen waren, und denen die Empörung des Bürgers als Rückhalt in ihrem Kampfe gegen die Stützen dieſer harten und geiſtlos gewordenen Geſellſchaft diente;

*) Vgl. B. Bauer's „Bürgerliche Revolution". S. 493.

der Bürger ließ dieſe kleinen Scharen Barrikade um Barrikade vertheidigen; wenn er nicht wollte, hätte kaum eine einzige errichtet werden können; aber was wollte er in dieſem Kampfe, den er in ſeiner Empörung billigte und an dem allerdings auch Einige von der Bürgerſchaft thätigen Antheil nahmen? Jene Verſtoßenen, die an den Barrikaden verbluteten, kämpften gegen das Beſtehende überhaupt, welches ihnen nur die Pflicht der Entbehrung auferlegte und ſie für die Ausübung dieſer Pflicht noch mit ſeiner Verachtung belohnte — dieſe ſiegreichen Kämpfer glaubten das Königthum in ihrer Hand zu haben und eine Revolution zu machen — aber der Bürger hatte es nur auf das abſolutiſtiſche Königthum abgeſehen. Die Bürgerſchaft wollte das Königthum ſeiner ausſchließlichen Stellung berauben, es zu ſich ſelbſt, zur Maſſe herabziehen, der es durch ſeinen Mangel an ſchöpferiſcher Kraft, durch das Abſterben ſeines erobernden Geiſtes, durch ſeine Ideenarmuth längſt angehörte; ſie wollte mit dem Königthum auf dem Fuß der Gleichheit und Gleichberechtigung verhandeln.

Das Volk wollte ſich neu geſtalten und conſtituiren, den Ständeunterſchied, auf welchem der Landtag beruhte, vertilgen, allgemeine Theilnahme am Staate durchſetzen, ſich als Maſſe mit dem Königthum in das Verhältniß der Gleichberechtigung ſtellen. Das löſende und befriedigende Wort war daher: „conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter Grundlage".

Das war der Beginn der Revolution, welche die untern Claſſen in Verbindung mit einzelnen aus den höhern Claſſen, beſonders von wiſſenſchaftlicher Bildung, machten — die Arbeit in Verbindung mit der Intelligenz, der Proletarier mit dem Literaten und Studirenden im weiteſten Sinne des Wortes.

Gehen wir nunmehr zur Schilderung des Antheils der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe über.

Die Betheiligung der Aula an der Revolution und dem Revolutionskampfe.

Die Hofanſicht ſelbſt legt der berliner Studentenſchaft einen bedeutenden Antheil an der Revolution bei. Die Rede, womit der König am 6. März die Sitzungen des Landtagsausſchuſſes geſchloſſen, veranlaßte in Folge ihres Eindrucks Zuſammenkünfte von verſchiedenen Seiten; es knüpfte ſich daran wie von ſelbſt der Gedanke einer Demonſtration, beſonders veranlaßt durch die darin ausgeſprochenen Anſichten. Und wirklich betheiligte ſich die berliner Aula ebenſowol wie die Aula in Wien es that. Schon am Abende jenes Tages traten Studenten, Literaten und Polytechniker zuſammen; man wählte die Zelte vor dem Brandenburger Thor, und berieth eine Adreſſe mit den bekannten ſtehenden Forderungen. Am 7. März beſchloſſen die Studenten für ſich eine Eingabe an den Senat der Univerſität um Einräumung der großen Aula behufs einer allgemeinen Studentenverſammlung, worin beantragt werden ſollte, „aus Anlaß der durch die Thronrede hervorgerufenen vaterländiſchen Hoffnungen und zur unumwundenen Ausſprache dieſer Hoffnungen" dem König am 10. März (dem Geburtstage der ſeligen gefeierten Königin Luiſe) einen feierlichen Fackelzug zu bringen. Allein man ging davon ab in Erwägung, daß dieſe Demonſtration leicht von zwei Seiten misbraucht werden könne, als Argument gegen die deutſche Bewegung und für die Zufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden. Zur Genüge bekannt iſt, daß zahlreiche Studenten am Revolutionskampfe Theil genommen und zwei ſelbſt Opfer deſſelben geworden ſind. Die Studenten verlangten an der Bürgerbewaffnung Theil zu nehmen; ſie forderten auf eigene Fauſt Waffen von der Commandantur, „widrigenfalls" ſie ſich auf die Seite des mishandelten Volks ſtellen würden. Die Stadtverordnetenverſammlung erwiderte der Studentenſchaft, ſich an der zu gründenden Schutzmannſchaft zu be-

theiligen. So traten viele Studenten in dieſelbe ein; der „radicalere“ Theil ſchloß ſich indeß aus.

Seit dem 15. März war die Aula behufs der Studentenverſammlungen eingeräumt. Hier galt es den Kampf der Vertheidiger der Revolution mit deren Widerſachern. Am Tage darauf ſetzten die Studenten ihr Friedensamt als Mitglieder der Schutzmannſchaft fort. Am 17. Abends, nachdem die Nachricht von der wiener Revolution bekannt geworden, fand in einem Auditorium eine Verſammlung ſtatt; man forderte zur Theilnahme an einem großen Zuge nach dem Schloſſe auf; die Mehrzahl ſtimmte nicht bei. Man beſchloß durch Acclamation eine Erklärung an den König, welche die Verdächtigungen zurückweiſen ſollte, die gegen ſie hinſichtlich der Lauterkeit ihrer Abſicht gemacht worden, den Frieden in der Stadt unblutig wiederherzuſtellen; andererſeits wollten ſie ſich dagegen verwahren, als lägen ihnen Freiheit und Vaterland nicht am Herzen, weil ſie für Herſtellung der Ordnung mitgewirkt hätten, ſie begrüßten die Beruhigung der Hauptſtadt als erſte Bürgſchaft für den Sieg der Reformen.

Der Beſchluß kam nicht zur Ausführung, ſondern die Revolution des 18. März dazwiſchen, an deſſen Morgen auf der Aula eine Studentenverſammlung ſtattfand ohne irgend ein Reſultat, eine zweite am Nachmittage um 2½ Uhr, ohne daß man ahnte, es werde kurz darauf die Revolution ausbrechen. Da ward die Aula der Schauplatz entfeſſelter Leidenſchaften; man ſtürmte hin; auch dort erſcholl der Ruf: Zu den Waffen! Etliche eilten zu den Maſchinenbauern und trugen wiederholend den Ruf durch die Straßen der Stadt, Andere zum Polizeipräſidenten v. Minutoli, der ſich im königlichen Schloſſe aufhielt. Ein Polizeibeamter leitete ſie dahin. Schon begann der Kampf der Barrikaden. Sie trafen den Polizeipräſidenten; er begab ſich mit ihnen auf den Weg zur Aula. Unterwegs vernahm man, daß eine bedeutende Zahl von Studenten ſich bewaffnet in der Taubenſtraße verſammle. Dahin zuerſt, indeß — die Maſſe des Volks wälzte ſich ihnen, immer zunehmend, immermehr anſchwellend entgegen; mit jedem Schritt waren ſie in einen Knäuel eingewickelt, mit Fragen beſtürmt, mit Verſicherungen, Ausrufen, Segenswünſchen, Flüchen, Drohungen überſchüttet *). Die wildeſten Geſtalten, bewaffnet mit roſtigen

*) Vgl. „Gegen die Signatura temporis“. S. 128.

Waffen, Aexten, Spaten, Eisenstangen umringten sie bald. Mühsam war der Weg über Barrikaden, und jeden Augenblick mußte Halt gemacht werden. Da verlangte das Volk: der Polizeipräsident müsse mit ihnen zum Könige; er gab nach, und es bildete sich auf sein Zureden zu Zweien und Dreien ein langer Zug nach dem Schlosse. Als sie in den Schloßhof traten, wurde das erste schwere Geschütz nach der Königsstadt gefahren; dort ward aus den Fenstern geschossen. „Wenn Einige purzeln, dann hat Alles ein Ende", meinte ein königlicher Lakai. Da donnerte die erste Geschützsalve, daß im Schlosse die Fenster klirrten. In den Vorzimmern harrten zahlreiche Deputationen der Audienz, unter ihnen Rector und Senat der Hochschule Berlins, um die Entfernung der Truppen aus der Stadt zu erbitten. Der König erklärte der Universitätsdeputation: die Studenten seien des Königs Freunde; das hätten sie in den letzten Tagen bewiesen; an diesem Morgen habe der König den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun Alles vereitelt; aber es würden noch schwerere Zeiten kommen; dann rechne er darauf, daß sich die Studenten bewähren würden.

Stürmisch ward es in der Aula, wo der Rector über die Antwort des Königs berichtete, von wildem Rufen stets unterbrochen, man begehrte, daß der Senat nochmals die Entfernung der Truppen fordere, als die Nachricht eintraf: ein Student sei am Oranienburger Thore im Kampfe gegen die Truppen gefallen. Ad arma! Der Senat soll Waffen liefern! ertönte es stürmisch wie aus einem Munde. Viele Studenten standen im Kampfe, unter Waffen; Studenten mit verwilderten Gesichtszügen, welche verriethen, daß sie selbst das Aeußerste nicht scheuten, brachten unten in den Hof einen gefangenen Offizier; er ward den Rasenden entrissen und schwur, „nicht gegen das Volk zu kämpfen"; und die Herren vom Senat in ihren Talaren geleiteten ihn zur Hauptwache.

Also nahm die Aula der Hochschule Berlins Theil an der Revolution, nicht wie in Wien im Ganzen und Großen, eine organisirende, leitende Stellung einnehmend, sondern mehr durch einzelne, ihr angehörige Glieder thätig und mit den Waffen in der Hand auf den Barrikaden wirkend, deren selbst Einige als Opfer im Kampfe fielen.

Triumphzug der Polen. — Amneſtie für politiſche und Preß-Verbrechen und Vergehen. Gerücht eines Angriffs der Stadt durch den Prinzen von Preußen.

Die Phyſiognomie Berlins war am 20. März im Vergleich zu den beiden vorhergegangenen Tagen in bedeutendem Maße verwandelt. Friede und Freude ſtrahlten überall; die Barrikaden waren weggeräumt; die Truppen waren wie durch Zauber verſchwunden, an ihrer Stelle ſtanden Bürger unter dem Gewehr und vor den Schilderhäuſern; Bürgerpatrouillen durchzogen die Stadt; an allen Gebäuden und Häuſern flatterten Fahnen mit den deutſchen Farben; deutſche Kokarden ſchmückten alle Hüte und Mützen, deutſche Bänder waren der allgemeine Schmuck. Die Wände der öffentlichen Gebäude waren mit Proclamationen, Aufrufen und Anſprachen bedeckt; an allen Straßenecken ſtanden Gruppen, mit Leſen der Maueranſchläge beſchäftigt; Verſammlungen zu politiſchen Zwecken wurden ausgeſchrieben, und für die Hinterbliebenen der Gefallenen und die im Revolutionskampfe Verwundeten Gelder und Unterſtützungen geſammelt. Vor vielen Häuſern waren Becken aufgeſtellt mit der Aufſchrift: Für die Hinterbliebenen der im Kampfe Gefallenen, und wirklich ſteuerte Jeder, je nach ſeinem Vermögen bei; denn die ganze Einwohnerſchaft erkannte, welchen Tribut des Dankes ſie den tapfern Freiheitskämpfern verſchulde. Das Volk wogte durch die Straßen; ein großer Theil deſſelben ging ſeiner gewöhnlichen Beſchäftigung nach. Deputationen in großer Zahl begaben ſich nach dem Schloſſe, um ſich an den König und die Miniſter zu wenden. Die Bewaffnung der Studenten erfolgte, und die Organiſirung der Bürgerwehr geſchah ſchnell und kräftig. Faſt alle waffenfähigen und waffenberechtigten Männer traten

Schneider
aus Schönbeck.

zuſammen, um für die Sicherheit der Stadt einzuſtehen; Freiſcharen verſchiedener Art bildeten ſich; Rottenführer und Offiziere wurden gewählt, und eine Cabinetsordre, die kurz vor Mittag erſchien, verkündete „Vergebung allen Denen, die wegen politiſcher oder durch die Preſſe verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden.“

Vorzugsweiſe wurden durch dieſe Amneſtie diejenigen Polen getroffen, welche im Jahre 1847 in Folge des Aufſtandes im Großherzogthum Poſen 254 an der Zahl verhaftet und verurtheilt worden waren und noch in Haft ſaßen. Vom Grafen bis Proletarier hinunter waren alle Stände bei jenem Aufſtande vertreten; Alt und Jung, Reich und Arm — Alle hatten Theil daran genommen, vom Greis mit Silberhaar bis zu dem kaum dem Knabenalter entwachſenen Jünglinge, Feldherren, ein Diener der Kirche, bekannte Perſönlichkeiten u. A. Mieroſlawski, Dabrowski, die Grafen Bninski, Mielzynski, Scholnicki, Liebelt, Wodpol, Lipinski.

Um 1 Uhr Mittags öffneten ſich die Pforten des Staatsgefängniſſes, in welchem jene Polen ſaßen. Es war ein ergreifender Augenblick, als die Kerkerthür ſich aufthat, und die Polen den Verkündern ihres Glücks, den Herren Deyks, Wöniger und Heufelder in die Arme ſanken. Die Studenten empfingen bewaffnet ihre polniſchen Brüder, die Bürgergarde trat ins Gewehr; eine Bürgerehrenwache trat hervor und unter ihrem Vortritte ſetzte ſich der Zug in Bewegung. Im Triumphe nahmen ſie ihren Weg nach dem königlichen Schloſſe, in Begleitung und unter dem nicht endenden Jubelrufe einer zahlloſen Menſchenmaſſe. Mieroſlawski und Liebelt, die beiden bedeutendſten Perſönlichkeiten, eröffneten in einem Wagen den Zug; ihnen jauchzte vorzugsweiſe das Volk entgegen. Man ſpannte die Pferde aus und zog mit den Händen den Wagen vorwärts. Aus allen Fenſtern wehten, von ſchönen Händen geſchwungen, den Befreiten weiße Tücher entgegen. Mieroſlawski ſtand im Wagen, eine ſchwarz-roth-goldene Fahne ſchwenkend in der Hand, kaum zum Tode verurtheilt, jetzt der Freiheit wiedergegeben; er hielt begeiſterten Worts eine Anrede an das Volk als Erwiderung auf ſeine begeiſterten Zurufe. Als der Zug das Schloß erreicht hatte und vor demſelben hielt, trat der König auf den Balcon hinaus, in ſeinem Gefolge die Miniſter Graf Arnim, Graf Schwerin und Bornemann. Der König grüßte

drei Mal und Graf Schwerin ſprach vom Balcon herab die Worte: „der König freue ſich, daß man gekommen, um für den großherzigen Act königlicher Verzeihung zu danken, und ſei erſchienen, dieſen Dank entgegenzunehmen". Neuer Jubel brach aus, und Schwerin nahm nochmals das Wort und ſprach: „Der König vertraut, daß die Polen, nachdem ſie geſehen, wie man in Preußen die politiſchen Gefangenen behandelt, ſich auch an Preußen und deſſen Königshaus anſchließen werden". Die Befreiten richteten darauf etwa die Worte an das Volk: „Wir danken euch, daß ihr uns aus unſerer Haft habt befreien helfen. Unſer Dank ſoll ſich dadurch beweiſen, daß künftig Polen und Preußen zum Schutz gegen den Nachbar Rußland ein Volk ſei."

Hierauf begab ſich der Zug zum Gebäude der Univerſität. Die Aula nahm in ihre Räume die Polen, die Studenten und einen großen Theil der Volksmenge auf. Nachdem Liebelt, Mieroſlawski und Heufelder inhaltreiche Worte geſprochen, und die ganze Verſammlung dem Polenvertheidiger vor den Schranken des Gerichts, dem Juſtizcommiſſar Deyks ihren Dank für ſein muthiges Auftreten durch ein donnerndes Hoch dargebracht hatte, hatte die Feier ihr Ende erreicht.

Am Nachmittage bereits erſchien an den Straßenecken und ward in großer Zahl in der Stadt nachfolgende Dankadreſſe der befreiten Polen an das Volk Berlins verbreitet:

„Bürger Berlins! Wir haben unſere Freilaſſung nach einer mehr als zweijährigen Haft zunächſt dem allerhöchſten Amneſticerlaſſe Sr. Majeſtät des Königs zu verdanken; allein wir verdanken ſie auch euch, Bürger Berlins, da ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen. Ihr habt uns unſere Freiheit bei Sr. Majeſtät dem König ausgewirkt, ihr habt uns im Triumphzug vor das Palais Sr. Majeſtät des Königs geführt, um ihm die Freude ſeines Volks über dieſen Act der königlichen Gnade, der zugleich ein Act der Gerechtigkeit iſt, zu bezeugen. Ja, es iſt ein Act der Gerechtigkeit geweſen, nachdem ſich das Blatt der europäiſchen Politik auf einmal ſo wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutſchland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutſchen Vaterlandes in allen deutſchen Gauen hat laut erſchallen laſſen, nachdem ſelbſt Preußens Herrſcher für dieſe Einheit zu wirken ſeinem Volk verſprochen hat, ſo konnte auch in den ver-

urtheilten Polen ein Bestreben, für ein einiges, unabhängiges und freies polnisches Vaterland zu wirken, nicht mehr als Landesverrath angesehen und geahndet werden. Bürger Berlins! Der gesunde Sinn des Volks sieht die Dinge und beurtheilt sie besser als die Weisheit der Politik. Von diesem Sinn geleitet, habt ihr in unserer Freilassung die künftige polnische Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen ist, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Polens wieder gesühnt werden mußte, sondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherstellung eines freien Deutschland ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Asiaten errichtet werden muß. O, möchte diese Ueberzeugung, die heute schon im Volk wurzelt, auch in den deutschen Regierungen Wurzel fassen! Möchte insbesondere auch Preußens neu constituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutsche und Polen würden sich, wie es hier geschehen, so überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europas nach Wiederherstellung Polens auf immer gesichert sein. Geht diese Hoffnung in Erfüllung und, so Gott will, wird sie in Erfüllung gehen, denn es ist der mächtige Finger Gottes, der in die Geschicke der Völker heute sichtlich eingegriffen hat — dann werdet ihr, hochherzige Bürger Berlins, und ihr, akademische Bürger der Hochschule dieser Residenzstadt, ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn ihr habt euer und unser politisches Volksinteresse zuerst begriffen und zuerst eure Gesinnungen und Gefühle frei herausgesprochen. Es lebe Deutschland! Es lebe Preußen! Es lebe Berlin! (Folgen die Unterschriften.)

Die befreiten Polen erboten sich zum Dank, vereint mit ihren in Berlin anwesenden Landsleuten, an der Bewachung der Stadt Theil zu nehmen, namentlich die Besetzung des königlichen Schlosses zu übernehmen, was ihnen indeß nicht gewährt ward, da die Bürgerschaft diesen Posten für sich behalten mußte.

Wie am verflossenen Abend war auch am Abende des 20. März die ganze freudig bewegte Stadt festlich erleuchtet. Im lautesten Jubel zog die Bevölkerung durch die Straßen. Die Nacht brach ein, und die Bewohner begaben sich zur Ruhe, als urplötzlich der grause Ruf: Zu den Waffen! durch alle Straßen erscholl, jener Ruf, der an alle Grausen und Schrecken der vergangenen Tage

erinnerte. Man wußte anfangs nicht, weshalb dieſer Ruf laut wurde; reitende Boten durcheilten die Stadt; Allarmſchüſſe aus vielen Fenſtern miſchten ſich bald hinein, und ſchon ſah man bewaffnete Bürger aus den Hausthüren ſtürzen. Und weiter ertönte der Ruf: „Baut Barrikaden! Der Prinz von Preußen iſt mit einem Heere in Anmarſch auf die Stadt!“

Und wirklich begann bereits aufs neue der Barrikadenbau an verſchiedenen Orten. Allein es ergab ſich alsbald die Unwahrheit des Gerüchts. Auch der König erſchien in den Wachzimmern des Schloſſes, worin die Bürgerwehr weilte, in Begleitung des Prinzen Adalbert, um vom Ungrunde der Nachricht zu überzeugen; er verſprach, auch das letzte Bataillon, welches im Schloſſe lag, aus der Stadt zu ziehen und die Bewachung der Stadt allein den Bürgern anzuvertrauen. Dieſe Verſicherung beruhigte; der Friede kehrte heim; die Barrikaden verſchwanden oder wurden verlaſſen, und die Bevölkerung der Stadt legte ſich zur Ruhe. Stumm und mit geſenktem Haupte zog das Bataillon Morgens 2 Uhr aus dem Schloßportal heraus.

Der Zug des Königs durch die Stadt und die Tendenz desſelben.

Am 21. März früh Morgens drängte ſich das Volk Berlins zu den Straßenecken, um ein großes Placat zu leſen; es war in der Deckerſchen Geheimen Oberhofbuchdruckerei gedruckt, und ward dadurch allein ſchon der amtliche Urſprung desſelben dargethan, obwol jede Unterſchrift fehlte. Sein Inhalt war überraſchend, auffallend, von Bedeutung und lautete:

„An die deutſche Nation!

Eine neue glorreiche Geſchichte hebt mit dem heutigen Tage für euch an! Ihr ſeid fortan wieder eine einige große Nation, ſtark, frei, mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm der Vierte hat ſich, im Vertrauen auf euren heldenmüthigen Beiſtand und eure geiſtige Wiedergeburt zur Rettung Deutſchlands an die Spitze des Geſammtvaterlandes geſtellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutſcher Nation noch heute zu Pferde in eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem conſtitutionellen Fürſten, dem Führer des geſammten deutſchen Volks, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutſchen Nation!“

Eine Eröffnung gleichen Inhalts machte der Miniſter Graf Schwerin am Vormittage desſelben Tages in der Aula, indem er nebenbei noch ſich äußerte: der König wolle die Freiheit unter dem Schutze der conſtitutionellen Monarchie nicht nur für Preußen, ſondern für ganz Deutſchland.

Am Abend erſchien der Aufruf des Königs ſelbſt, den wir der Wichtigkeit halber hier wörtlich mittheilen müſſen. Er lautet:

„An mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volk, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volk vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit meinem Volk zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen innern und äußern Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterland zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutſche Ständeverſammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutſchland berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutſchland, einer Einheit in der Verſchiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer conſtitutioneller Verfaſſungen, mit Verantwortlichkeit der Miniſter in allen Einzelſtaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafſachen auf Geſchworenengerichte geſtützt, gleiche politiſche und bürgerliche Rechte für alle religiöſen Glaubensbekenntniſſe und eine wahrhaft volksthümliche freiſinnige Verwaltung werden allein ſolche ſichern und innere Einheit zu bewirken und zu befeſtigen im Stande ſein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim. Kühne.

Welche Motive lagen dieſem Aufrufe zum Grunde? Wie kam man dazu? Er veranlaßte bei den Zuſtimmenden Befremdung, bei den Nichtzuſtimmenden Entrüſtung. Der Aufruf war nichts anders als eine amtliche Antwort auf die amtlich vom Miniſterium ſich ſelbſt am 20. März geſtellte Frage: Was ſoll nunmehr in Berlin weiter geſchehen? Welche Haltung ſoll das Miniſterium annehmen?

Es hatte erkannt — ſagt ein jenen Aufruf und jenen Umzug des Königs durch die Stadt rechtfertigender, dem Hofe und den Miniſtern nahegeſtellter Zeitſchriftſteller — daß die am 18. März proclamirten Conceſſionen ſtatt eine Baſis für die Regierung abzugeben, vielmehr eine Baſis der revolutionairen Partei, gewiſſermaßen der Ausgangspunkt der zerſtörenden Bewegung geworden waren. Dies war klar; bei jedem Auffaſſen innerer Angelegenheiten unter den Einwirkungen des Augenblicks erhielt man eine Zugabe revolutionairer Triebkraft in die Wagſchale gelegt, die man ohne Recurs an Waffengewalt nicht aufzuwiegen vermochte, und jeder ſolche Recurs auf dem nun in das Gebiet des Zufalles und verwirrender Unordnung fallenden Schlachtfelde ſtellte vollends Alles, was man noch zu vertheidigen hatte, in Frage.

Unter dieſen Bedingungen war das Aufgreifen der mit dem preußiſchen Intereſſe nun innig verwobenen allgemein deutſchen

Interessen das einzige Terrain einer demonstrativen Thätigkeit, durch welche die Absichten der Revolutionairs zerstreut und auf ein Feld geleitet werden konnten, wo, weil es auf jedem einzelnen Punkte ein unübersehbares, überdies einem großen Theile der berliner Revolutionairs ein ganz neues Terrain war, für welches sie noch nirgend hinlängliche Uebereinkunft erzielt hatten, diese sich auch unsicherer bewegten. Man trat gewissermaßen von dem festen bekannten Erdreich in eine Wolkenregion (!), in der man sich eine Zeitlang wenigstens leidlich unschädlich bewegen konnte, bis die Pulse überhaupt wieder einen weniger fieberhaften Schlag angenommen hatten.

Schwerlich — fährt jener Vertheidiger der Maßnahme fort — hat man sich diese Motive, die nothwendig auf diese Wendung drängten, damals im Ministerium ganz klar gemacht, sondern hat unter den Eindrücken des Augenblicks das Richtige einfach aus dem Grunde ergriffen, weil man thatlos nicht gut bleiben konnte, und ein anderes Terrain des Handelns zunächst nicht übrig zu bleiben schien. Der erste Schritt in dieser Richtung kann freilich noch einem zweifelhaften Urtheil unterliegen, der feierliche Umzug am 21. März, durch welchen der König die Absicht kundgab, sich an die Spitze der Bewegung stellen zu wollen, welche Deutschland politisch umgestalten wollte. Allein die dafür sprechenden Gründe sind überwiegend, und alle Ausbrüche furchtbarster Wuth gegen Preußen und seinen König insbesondere, die sich im südlichen Deutschland steigerten, so daß z. B. am 24. März in München das Bild des Königs unter schamlosen Ausrufungen und Grimassirungen verbrannt ward, hatten zunächst einen wohlthätigen Rückschlag auf die öffentliche Meinung in Preußen selbst zur Folge. Gerade in Folge dieser Vorgänge schlug die patriotische Empfindung Preußens ihre ersten jungen Wurzeln wieder, nachdem die alten, in der wilden Glut der letzten revolutionairen Actionen vor zwei Tagen verdorrt schienen.

Also der Vertheidiger des Aufrufs und Umzugs des Königs hinsichtlich der Motive desselben, der jedenfalls durch seine Ausführung einen beschönigenden, oberflächlichen Eindruck hinterläßt, statt eine tiefeindringende Motivirung und darauf gestützte Ueberführung und Ueberzeugung hervorzurufen.

Die Ansicht von dem halb oder ganz amtlichen Charakter des Placates, welches früh Morgens an den Straßenecken angeheftet

war, veranlaßte die Bevölkerung der Stadt in großen Scharen zum Schloßplatz zu ziehen, um den König dort zu erwarten. Die Menge wogte daſelbſt bunt und freudig harrend durcheinander. Lauter Jubel ertönte im Verlangen, den König zu ſehen, der ſich auch gegen 10 Uhr auf dem Balcone des Schloſſes zeigte und dem Volke zurief, er werde ſofort zu Pferde unter ihm erſcheinen. Kurze Zeit darauf erſchien der König auf dem Schloßhofe am Eingange der Wendeltreppe und ſtieg, in der Uniform und dem Helme des zweiten Garderegiments, zu Roß, eine Binde mit deutſchen Farben um den Arm, den verſprochenen Umgang zu halten. Er bat: man möge ihm eine ſchwarz-roth-goldene Fahne bringen, damit er ſie als ſein Panier trage. Dr. Stieber ſtieg ſofort eine Leiter hinauf, ergriff eine aus einem Fenſter wehende ſtattliche Fahne und überreichte ſie dem Könige, der bat, es möchten ihn einige Männer des Volks durch die Stadt geleiten; er wolle mit ſeinem Volke reden. Und alſobald ſprach er die Worte:

„Es iſt keine Uſurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutſchen Freiheit und Einigkeit berufen fühle; ich ſchwöre zu Gott, daß ich keine Fürſten vom Throne ſtoßen will; aber Deutſchlands Einheit und Freiheit will ich ſchützen; ſie muß geſchirmt werden durch deutſche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen, conſtitutionellen, deutſchen Verfaſſung."

Es ordnete ſich hierauf wie von ſelbſt der Zug. Voran ritt der Kammergerichtsaſſeſſor Friedberg; dann folgte der König zu Pferde, auf der einen Seite vom Dr. Stieber, auf der andern vom Stadtverordneten Kaufmann Gleich geführt. Der Bürgerſchütze Krauſe trug die dreifarbige Fahne des Königs; der Bezirksvorſteher Wolff machte dem Pferde des Königs Platz. Hinter dem Könige folgten mehre Prinzen, Generale und Miniſter.

Alſo ging der Zug vorwärts unter ſtetem Jubel des dichtgedrängten Volks. Aus allen Fenſtern wehten deutſche Fahnen; am Siegeswagen, von den Zinnen der Schlöſſer, von den Monumenten und Statuen des Blücher, Scharnhorſt, Bülow flatterten ſie. Er bewegte ſich durch die Linden-, Behren-, Königs- und Breiteſtraße. Bei der Königswache war die Bürgerwehr ins Gewehr getreten und ſalutirte. Der König hielt ſein Pferd an und ſprach:

„Ich ſehe euch hier auf der Wache; ich kann es nicht genugſam in Worte kleiden, was ich euch danke — glaubt's mir!"

Kaum hatte der König geſprochen, da ertönte von einzelnen Stimmen aus der Menge der Ruf: Es lebe der Kaiſer von Deutſchland!

„Nicht doch — entgegnete der König — das will, das mag ich nicht.“

Der Zug ſetzte ſich wiederum in Bewegung, der Blücherſtatue vorbei über den Opernplatz, die Behrenſtraße entlang, über die Linden zurück. Der König mußte überall ſeine Hände fortdauernd zum Kuß und Händedruck reichen. Ueberall erkundigte er ſich nach dem Namen der ihn Umdrängenden und bewilligte an mehren Orten ſofort die mündlich vorgetragenen Begnadigungsgeſuche; an fünf verſchiedenen Orten ſprach er in ausführlicher Rede zum Volke. Auch an der Univerſität hielt der König, wo die Studenten bewaffnet in Reih und Glied aufgeſtellt und von den Profeſſoren Müller und Hecker geführt ſtanden. Beiden reichte er die Hand und ſprach:

„Mein Herz ſchlägt hoch, daß es meine Hauptſtadt iſt, in der ſich eine ſo kräftige Geſinnung bewährt hat. Der heutige Tag iſt ein großer, unvergeßlicher, entſcheidender. In Ihnen, meine Herren, ſteckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziel Ihres Lebens zurückblicken auf daſſelbe, ſo bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein ſind, aber ich will damit nichts uſurpiren, ich will keine Krone, keine Herrſchaft, ich will Deutſchlands Freiheit, Deutſchlands Einigkeit, ich will Ordnung, das ſchwöre ich zu Gott (hier erhob der König ſeine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutſchen Geſchichte ſchon oft geſchehen iſt, daß mächtige Fürſten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und ſich an die Spitze des ganzen Volks geſtellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürſten mir entgegenſchlagen und der Wille des Volks mich unterſtützen werden. Merken Sie ſich das, meine Herren, ſchreiben Sie es auf, daß ich nichts uſurpiren, nichts will, als deutſche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abweſenden ſtudirenden Jugend; es thut mir unendlich leid, daß ſie nicht Alle da ſind. Sagen Sie es Allen.“

Ein nicht enden wollender Jubel folgte dieſer Anſprache des

Königs. Am Kölniſchen Rathhauſe ſprach er wiederum und ſchloß mit den Worten:

„Bürger! ich weiß es wohl, daß ich nicht ſtark bin durch die Waffen meines gewiß ſtarken und tapfern Heeres, daß ich nicht ſtark bin durch meinen gefüllten Schatz, ſondern nur durch die Herzen und Treue meines Volks. Und nicht wahr, dieſe Herzen, dieſe Treue werdet ihr mir ſchenken! Ich ſchwöre es euch, ich will nur das Gute für euch und Deutſchland."

Der Zug langte wiederum dort an, von wo er ausgegangen, am Schloſſe. Der König und der Prinz Albrecht miſchten ſich noch einmal, nachdem ſie vom Pferde geſtiegen, unter das Volk, und begaben ſich dann ins Schloß, wohin der König ſeine nächſten Begleiter, Gleich und Stieber, einlud. Auf die Bemerkung des Letztern: die Bewaffnung der Bürgerwehr ſei augenblicklich noch unvollſtändig, befahl der König ſofortige Ordnung der Wehrangelegenheit, und die Miniſter erklärten, wie der König, um der Bürgerſchaft ſein Vertrauen zu beweiſen, nicht eher Truppen behufs des Wachtdienſtes nach der Stadt zurückkehren laſſen wolle, bis die Bürger ſelbſt darum bitten würden.

Einer Deputation der Städte Breslau und Liegnitz eröffnete der König am ſelben Tage, wie es, nachdem er eine conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter Grundlage verheißen, auch ſein Wille ſei, ein volksthümliches Wahlgeſetz zu erlaſſen und dadurch eine, auf Urwahlen gegründete, alle Intereſſen des Volks umfaſſende Vertretung herbeizuführen. Dieſes Geſetz ſolle dem zuſammenberufenen Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden, und ſollten demſelben auch Vorſchläge über Sicherheit der perſönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfaſſung mit freier Wahl der Führer, Verantwortlichkeit der Miniſter, Einführung von Schwurgerichten bei Straffachen, namentlich für politiſche und Preßvergehen, Unabhängigkeit des Richterſtandes, Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gleichergeſtalt vorgelegt werden. „Außerdem — ſchloß der König — werde ich auch das ſtehende Heer auf die Verfaſſung beeidigen laſſen."

Dieſe Eröffnung wurde andern Tages als Proclamation durch den Druck und die Geſetzſammlung zur allgemeinen Kunde gebracht.

Die feierliche Bestattung der Opfer des Revolutionskampfes.

„Wir haben ein heiliges Recht, die Nacht des 18. März als einen großen Act der Sühne zu betrachten. In dem furchtbaren Gerichte jener Nacht lag eine tiefe historische Nothwendigkeit", schrieb die Vossische Zeitung am 4. April 1848. Diese Ansicht, welche das ganze Volk durchdrang, rief auch den Gedanken im ganzen Volke ins Leben, den Kämpfern jener Nacht eine allgemeine Anerkennung öffentlich vor aller Welt zu geben, durch eine glänzende feierliche Bestattung der Leichen.

Meist gleich nachdem sie gefallen, am Tage des Kampfes hatten Freunde und Mitkämpfer die Gefallenen in Privathäuser gebracht; mehre, die im Augenblicke der Räumung der Barrikaden gefallen waren, blieben auf dem Straßenpflaster liegen; und diese waren es, die man am Morgen des 19. März fand und aus allen Theilen der Stadt nach dem Schlosse brachte. Die in den Häusern in der Nähe der verschiedenen Kampfplätze untergebrachten Leichen wurden darauf in den verschiedenen Kirchen der Stadt gesammelt, auch mehre in einem Zimmer des Schlosses selbst niedergelegt. Hier wurden die Leichen sofort gereinigt, sauber bekleidet und in stattliche, wohl verzierte Särge gelegt. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden alle diese Särge nach der Kirche auf dem Gensdarmenmarkt gefahren. Für etwa 40 Leichen waren in der Schnelligkeit keine Särge zu beschaffen gewesen. Diese Leichen wurden daher in ihren ursprünglichen Kleidern auf einem Strohlager auf dem freien Raum vor dem Altare nebeneinander gebettet. Es gewährte einen unbeschreiblich erschütternden Anblick, als man in der Nacht in die Kirche trat und diese *Massen* von Leichen und Särgen vor sich sahe. Gegen Morgen

entwickelte ſich hier eine Reihe von Scenen, welche auch die geſchickteſte Feder vergeblich zu beſchreiben verſuchen würde. Angſtvolle Mütter, Töchter, Bräute u. ſ. w. traten in die Kirche ein, ſie vermißten ſeit dem Kampfe ihre Männer, ihre Väter, ihre Brüder, ſie ſuchten angſtvoll unter den Todten, ſie gingen mit ſtieren, trockenen Augen von Reihe zu Reihe; endlich erkannten ſie in dem dämmernden Morgenlicht, welches noch mit den falben Strahlen des Mondes kämpfte, die geliebten Züge der Verewigten. Ein Angſtſchrei, und ſie ſtürzten händeringend neben den Todten nieder! Lebendige lagen unter den Todten. Von Minute zu Minute erneuerten ſich dieſe Scenen, man fing ſich zuletzt an daran zu gewöhnen, ſo ſehr hatten die Schreckensſcenen der letzten Tage das Gefühl abſorbirt. Ganz Berlin war ja nur ein einziges großes Schlachtfeld geweſen. Ein junger Geiſtlicher, welcher im vollen Ornat neben den Leichen ſtand, war zuletzt ganz erſchöpft von dem mühevollen Werke der Tröſtung. So ging es an dieſer grauenhaften Stätte den ganzen Dienſtag hindurch. In der Nacht vom Dienſtag zum Mittwoch änderte ſich die Scene. Bei Fackelſchein waren Hunderte von Arbeitern beſchäftigt, an der großen Freitreppe der Kirche, vor der mächtigen Säulenhalle derſelben, einen gigantiſchen Trauerkatafalk zu errichten. Emſige Hände bekleideten denſelben mit Trauerflor und lebendigem Grün, und am Morgen ſtanden hier die Särge, 183 an der Zahl, nebeneinander geſchichtet. Liebe Hände hatten auf jeden Sarg Kränze und Schleifen geſpendet, und auch der Aermſte hatte irgend ein kleines Liebesopfer gefunden für ſeinen theuren Angehörigen. Alle Leichen bis auf 33 waren recognoſcirt worden. Auch fünf Frauen und zwei zwölfjährige Knaben befanden ſich darunter, die eine Frau war erſchoſſen worden, während ſie ihren Säugling an der Bruſt hatte. Am meiſten zeichneten ſich die Särge des Regierungsreferendarius v. Lensky und des Stud. jur. v. Holzendorf aus. Der Letztere, ein ſchöner, kräftiger, junger Mann, war mitten durch das Herz geſchoſſen, eine dreifarbige Cocarde war auf die Schußwunde geheftet.

Der frühe Morgen des 22. März fand bereits ſelbſt die entfernteſten Stadttheile in größter Bewegung. Von den Häuſern und aus den Fenſtern wehten neben der deutſchen Flagge große Trauerflore. Schwarze Fahnen waren auf den Thoren aufgezogen und wehten von den Zinnen des Schloſſes. Die Männer

trugen Trauerflor um Arm und Hut, die Frauen erſchienen in ſchwarzen Kleidern auf den Balconen, an den Fenſtern, auf den Straßen. Zu beiden Seiten derſelben auf dem Bürgerſteige ſtellten ſich die Zuſchauer auf; den Schloßplatz bedeckte eine unabſehbare Menge von dem Gensdarmenmarkte ab bis an die Gruft vor dem Landsberger Thore, Alle in ruhigſter Haltung, den höchſten Ernſt in den Zügen, die Thräne des Schmerzes im Auge.

Um Mittag zogen die verſchiedenen Abtheilungen der Bürgergarde, der Studenten, Handwerker und Corporationen von ihren Sammelplätzen heran; die Schützengilde, welche beauftragt war, über der Gruft der Gefallenen die Ehrenſalven abzufeuern, zog auf, der Magiſtrat und die Stadtverordneten, mit ihren goldenen Ketten geſchmückt, die Geiſtlichen aller Confeſſionen ſtellten ſich ein. In der untern Kirche ſtanden am Altar die evangeliſchen Geiſtlichen unter Führung des Biſchofs Neander, um die Leidtragenden zu empfangen, die von dem Leichencomité eingeführt wurden. Man reichte ihnen friſche Blumenſträuße.

Beſonders feierlich war die Scene, welche der Eröffnung des Trauerzuges auf dem großen Trauerkatafalk vorherging. Als man die Kirche verließ und ſich den Särgen näherte, ließ das Muſikchor den ſchönen Choral „Jeſus meine Zuverſicht" in langſamen feierlichen Tönen erklingen. Eine lautloſe Stille herrſchte in der Völkerverſammlung (denn nur ſo konnte man dieſe Verſammlung nennen); wohin das Auge reichte, war Kopf an Kopf gedrängt. Da trat der Prediger Sydow vor den Altar des Katafalkes. Alle Häupter entblößten ſich in einem einzigen Momente und es erfolgte eine herzliche, tief ergreifende Anſprache an die Menge: „Traget ſie hinaus die Brüder, welche gefallen ſind in dem Kampfe, der ſo ſegensreiche Folgen für das Vaterland gehabt hat, und der beſtimmt iſt, jetzt das Band der Liebe und Einigkeit um das ganze deutſche Vaterland zu ſchlingen. Laſſet in der Ehrfurcht vor den Todten alle Gefühle, welche in der einzelnen Bruſt verſchieden wogen, untergehen. Denket an den Willen Gottes, der die Geſchicke der Menſchen regiert und Alles zum Beſten führt, der die Kugeln in der Schlacht leitet und Leben gibt und nimmt." Mit dieſen Worten etwa hob der Redner an. Nachdem er geſchloſſen hatte, trat der katholiſche Geiſtliche, Caplan Ruland, vor und begann mit den Worten: „Geſtattet meine Lieben, daß auch der katholiſche Bruder die Brüder grüßt" eine

ſchöne, gehaltvolle Rede. Ihm folgte der jüdiſche Geiſtliche, Rabbiner Sachs, der darauf hinwies, wie alle Scheidewände, welche bisher den Bruder vom Bruder getrennt hätten, mit dieſem herrlichen Werke gefallen ſeien, wie alle ohne Unterſchied des Glaubens ſich brüderlich die Hände reichten und auch der alte Bund des urälteſten Glaubens freudig ſich erhebe, dieſen neuen Bund zu beſiegeln.

Wir glauben — ſagt ein Augenzeuge — dieſen herzerhebenden, augenſcheinlich nicht vorbereiteten, ſondern völlig improviſirten Augenblick als den ſchönſten der ganzen ſchönen Feier bezeichnen zu können. Jedem ſchlug das Herz höher, als ſo die Geiſtlichen der drei ſonſt ſo völlig verſchiedenen Glaubensconfeſſionen freudig miteinander denſelben Gottesdienſt abhielten. Es war ein hiſtoriſcher Moment, der eben ſo ohne Beiſpiel in der Geſchichte daſteht, als dieſe ganze Feierlichkeit ſelbſt. Auch der deutſch-katholiſche Geiſtliche war anweſend und ſtand neben dem Altare.

Unter dem Geläute aller Glocken der Hauptſtadt ſetzte ſich ſodann der Trauerfeſtzug in Bewegung nach dem Friedrichshaine. Er nahm ſeine Richtung die Charlottenſtraße hinunter nach den Linden zu bis zum Opernplatze. Hier ſtanden die Mitglieder der königlichen Schauſpiele, der Singakademie und des Domchors, welche den Zug mit einem Choral empfingen, und ſich dann demſelben anſchloſſen, worauf er ſich über den Schloßplatz und durch die Königsſtraße nach dem Landsberger Thore bewegte, welches ganz mit Blumengewinden und der Inſchrift: „Zum Andenken der Gefallenen" geſchmückt war.

Der ganze Zug ſelbſt hatte die Länge einer Meile und währte vier Stunden. Die Spitze deſſelben war vielleicht ſchon an der Gruft angelangt, als das Ende noch in der Entwickelung begriffen war. Betrachtete man die zahlloſen Inſignien, welche den Zug ſchmückten, ſo ſchien ſich die ganze Geſchichte unſeres Vaterlandes in ſolchen zu verkörpern. Die Banner vieler Städte und Provinzen miſchten ſich unter die Banner der einzelnen Gewerke. Viele dieſer Banner ſtammen aus den älteſten Zeiten unſeres Landes und tragen denkwürdige halb verwitterte Inſchriften an ſich.

Die Ordnung des Zuges war glänzend und der hohen Feier des Tages angemeſſen. Eine Abtheilung bewaffneter junger Leute eröffnete den Zug, Gymnaſiaſten mit Gewehren und Säbeln, ein Trupp bewaffneter Bürger, geführt von einem Bannerträger (Urban),

Grüßend nahm er den Helm ab, als die Särge nahten; war eine Sargabtheilung vorübergetragen, trat er in sein Zimmer zurück, erschien aber wiederum auf dem Balcon, sobald eine neue Abtheilung sich näherte.

Die Sonne neigte sich ihrem Untergange zu, als der Zug, der um 2 Uhr begonnen, sich dem Friedrichshaine nahte. Auf dem höchsten Punkte desselben war die gemeinschaftliche Gruft, die Liebe den gefallenen Brüdern bereitet hatte; keine bezahlte Hand hatte daran gearbeitet; Volkskämpfer hatten das gemeinschaftliche Grab gegraben — viereckig, aus vier langen Reihen bestehend, in deren Mitte eine viereckige Terrasse stehen geblieben war. In der Mitte erhob sich ein Mast mit dem schwarzverschleierten deutschen Adler und dem Wappen der Stadt Berlin, mit Lorberzweigen und Cypressen geschmückt. Die Särge wurden in der Gruft nebeneinander beigesetzt und mit Blumen bestreut. Auf der Terrasse nahm die Geistlichkeit ihre Stelle. Nach erfolgter Einsenkung hielt der Prediger Sydow die Gedächtnißrede, und erinnerte daran, was die Gefallenen erkämpft, wie sie die neue Zeit heraufgeführt und die Sache der Freiheit mit ihrem Blute besiegelt. Aus den Gräbern ertöne der Ruf: Friede, Eintracht, Liebe. Der Bischof Neander sprach den Segen, worauf die Fahnen gesenkt wurden und die Salven der Schützengilde ertönten. Eine Rede des Assessors Jung schloß die Feier; darüber war es völlig dunkel geworden, und die Versammlung, vielleicht 100,000 an der Zahl, ging auseinander.

„Auf denn, so erwachse aus dem Blute — so schloß Jung's Rede an der großen Gruft im Friedrichshaine — statt des wilden Rachegeistes die Rose der Freiheit und Verbrüderung! O pflegt sie wohl, die edle Blume, und wachet, daß man sie euch nicht entreiße. Noch ist sie im Keimen, und man erwartet sehnsuchtsvoll ihre Blüte. O wachet und strebet und denkt der blutig mahnenden Schatten eurer Brüder, die wahrlich nicht für ein Kleines zu sterben gedachten!

Am Tage darauf erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung:

Mitbürger! Die Bestattung unserer theuern Todten ist vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigste Schauspiel dar, das wir bis jetzt in unsern Mauern gesehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unsere ganze Bevölkerung

den in dem ruhmvollen Kampfe Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politischen und socialen Freiheit gestritten und sie uns durch ihre todesmuthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieser erhabenen Dank- und Trauerfeier muß jeder noch so innige Dank verstummen, den wir oder Einzelne unsern Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unser Dank sei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen sind und errungen werden können, dem Vaterlande und unserer Stadt dauernd sicher zu stellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volks in festester Ordnung auferbaue, das ist und sei jetzt unser Aller Aufgabe. Um unsern tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlandes durch die That zu erweisen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

Und am 26. März, dem nächstfolgenden Sonntage, fand in allen Kirchen Berlins ein Trauergottesdienst zur Erinnerung an die „in den Tagen des großen Kampfes Gefallenen" statt. Und Freiligrath sang:

So habt ihr triumphirend uns in unsere Gruft getragen;
Und wir — wohl war der Schädel uns zerschossen und zerhauen,
Doch lag des Sieges froher Stolz auf unsern grimmen Brauen.
Wir dachten: hoch zwar ist der Preis, doch echt auch ist die Waare!
Und legten uns in Frieden drum zurecht auf unsrer Bahre.

Die feierliche Bestattung der im Kampfe gefallenen Soldaten fand am 24. März Morgens nach 7 Uhr statt. Der Leichenzug setzte sich vom Garnisonlazareth am Brandenburger Thore die Luisenstraße hinunter nach dem Neuen Thore und dem Invalidenkirchhof in Bewegung. Dem Zuge voran schritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studenten, worauf ein Sängerchor folgte. Hieran schlossen sich Deputationen der verschiedenen Bezirke der Bürgergarde, angeführt vom Polizeipräsidenten von Minutoli, darauf die Zöglinge der Malmené'schen Anstalt, die den mit Blumengewinden und Kränzen geschmückten Leichenwagen vorhergingen; hinter den Leichen die Leidtragenden und Geistlichen beider Confessionen. Staabsoffiziere folgten, unter ihnen vier Generale und die Flügeladjutanten des Königs. Der berliner Sängerbund schloß sich an, ihnen folgten Abtheilungen von Maschinenbauern, meist aus den Fabriken von Borsig und Engel unter Vortragung ihrer Fahnen. Bürgergarde schloß den Zug, dem sich am Invalidenhause

die Invaliden anſchloſſen. Ein großes Grab auf dem Kirchhofe der Invaliden nahm die Leichen auf, nachdem die Geiſtlichkeit die Gedächtnißrede gehalten und den Segen ertheilt hatte. Schützen und Bürger feuerten eine Salve über das Grab, und der General von Natzmer dankte für die den gefallenen Kameraden erwieſene Ehre.

Nach der „amtlichen Verluſtliſte" war die Zahl der Todten drei Offiziere: der Premierlieutenant von Wulffen und die Secondelieutenants von Zaſtrow und Tüpke und 17 Unteroffiziere und Gemeine; die Zahl der Verwundeten betrug 14 Offiziere, 15 Unteroffiziere und 225 Gemeine *).

Alſo hat das Volk Berlins gekämpft für die Freiheit des ganzen Vaterlandes voll Muth, ſonder Furcht. Die Furcht aber iſt das ſicherſte Arſenal der Gewalt, aus welchem ſie ihre Waffen nimmt zur Unterdrückung Aller. Die Furcht iſt der ſichere Hafen, in dem der Despotismus ankert.

*) Die Zweifel, welche gegen jene amtliche Verluſtliſte und ihre Angaben erhoben worden, ſind bis heute Zweifel geblieben.

Die Rückkehr der Truppen.

Die Selbſtſucht iſt der „Nagel am Sarge" alles Guten; nicht das geringſte Opfer bringt ſie dem allgemeinen Beſten. Das hat ſich auch in Berlin bewährt. Nach dem Ausmarſche der Truppen war die Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe in der Stadt der Bürgerſchaft anvertraut; außerordentlich ſchnell war die Bürgerwehr organiſirt worden; aber der Druck des Bürgerwehrdienſtes laſtete auf ſehr Vielen ſo ſchwer, war ihnen ſo unbequem, daß ſie alsbald offen ſich ausſprachen, von dieſem Dienſte je eher, deſto lieber befreit zu werden. Dies konnte ſelbſtredend nur durch den Wiedereinmarſch der Truppen und Wiederübernahme des Wachtdienſtes durch dieſelben geſchehen. Man betrachtete den Bürgerwehrdienſt als eine auf dem einzelnen Betheiligten ruhende Laſt, vergaß aber ganz die hohe Aufgabe und Bedeutung der Bürgerwehr als Schutzes und Schirmes für die junge, eben errungene Freiheit; man dachte aber — und vor Allem war dies in den Kreiſen der Geld- und beſitzenden Bürgerſchaft der Fall — nur an den Schutz des Eigenthums; die Freiheit war Nebenſache, und das Militair war zum Schutz des Eigenthums am geeigneteſten; und man ſtellte daher vielfach an die Regierung das Anſinnen, ob ſie nicht einige Regimenter wieder in die Stadt einrücken laſſen wolle.

Als am Sonntage, den 19. März, gegen 11 Uhr Vormittags Waffenruhe eintrat, war als erſte Bedingung des zwiſchen Volk und Regierung abzuſchließenden Friedens „Zurückziehung des Militairs in die Kaſernen und aus der Stadt" geſtellt worden. Sie ward erfüllt und ausgeführt. Auf Verwendung Mehrer wurde allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer verheißen *); Gewehre und ſonſtige Waffen lieferte das Zeughaus

*) Poſſiſche Zeitung vom 20. März.

an Bürger und Schutzverwandte, und ſchon am Abend 6 Uhr bezog eine Abtheilung bewaffneter Bürger (meiſt Beamte) nebſt der berliner Schützengilde unter Major Lüdemann die Schloßwache; alle Militairvorräthe zur Vertheidigung des Landes wurden dem Schutze der ſtädtiſchen Bürgerwehr anvertraut. Dem Generaladjutanten von Neumann redete man zu, den Oberbefehl über dieſelbe zu übernehmen; man fiel auf den General von Aſchoff, der indeß wie Neumann das Anerbieten ausſchlug; der Polizeipräſident von Minutoli ward auserſehen, und dieſer erließ am 19. März eine von ihm, Dr. Wöniger und fünf andern Eingeſeſſenen unterſchriebene Bekanntmachung, wonach der König auf den Wunſch der Bürger die Bürgerbewaffnung genehmigt habe, in Folge deſſen dieſelbe proviſoriſch ins Leben treten ſollte.

Alſo war der Hergang in Hinſicht auf die Organiſation der Bürgerwehr. Niemand dachte an Rückberufung und Rückkehr der Truppen in die Stadt, als bereits kaum eine halbe Stunde nach dem feierlichen Zuge des Königs durch die Stadt der Thierarzt Urban *) in Begleitung des Schneideramtsverwandten Eckert im Polizeipräſidiallocale erſchien, und dem überraſchten Polizeipräſidenten von Minutoli ein eigenhändiges Schreiben des Königs vorzeigte, folgenden Inhalts:

„Auf den Wunſch des Thierarztes Urban genehmige ich ſehr gern, daß derſelbe die in Potsdam und Umgegend liegenden Truppen, namentlich das Kaiſer-Alexander-Grenadier-Regiment ſofort nach Berlin zurückführe.

Selbſtgeſchrieben am 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Auch brachte er einen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen beſtimmten Artikel mit, der mit Bezug auf das obige königliche Handſchreiben die Einholung der Truppen für den 30. März ankündigte und den Befehl zur freien Einrückung in die Zeitungen ſich vom Polizeipräſidenten erbat. Der Aufruf, der wirklich als Placat am 29. März und in der Voſſiſchen Zeitung vom 30. März

*) Er zeichnete ſich, wie oben bemerkt, beim Straßen- und Barrikadenkampfe aus, nahm den General Möllendorf gefangen, trug beim Zuge ein Banner und ſoll ſpäter zu Pferde dicht neben dem Könige und General Neumann in das Schloß geritten und denſelben in die Gemächer gefolgt ſein. Vgl. „Perſonen und Zuſtände Berlins ſeit 18. März 1848". S. 3.

erschien, versehen mit der Unterschrift: „Im Auftrage des Comité der ersten Volksversammlung, Urban, praktischer Thierarzt, Eckert, Bürger und Kleidermacher, Berends, Kattundrucker und Cigarrenmacher", sprach von dem Vertrauen, das den Unterzeichnern ein Theil der Mitkämpfer für Recht und Wahrheit in den heißen Tagen geschenkt und von der Liebe für das Gesammtwohl. Diese hätten ihnen Muth und Kraft gegeben, vor den König zu treten, und, um den Thron mit dem Volk fest zu verbinden, zur Begründung einer ruhigen Zukunft um Gewährung der Bitten zu ersuchen: 1) Rückkehr des Militairs in die Stadt und 2) Amnestie beim Militair für alle Subordinationsvergehen, wie beim Civil für alle politischen Vergehen. Beides sei ihnen sofort vom König gewährt, und sie zur Ausführung des ersten Punkts durch eigenhändige Cabinetsordre ermächtigt. Sie geben den Rath, zur Vermittelung und Versöhnung zwischen Volk und Fürst, Bürger und Militair hinzuwirken; es wäre eine Schmach, wenn man wegen Ueberschreitung Einzelner das Ganze ausstoßen, und Die, welche ihre Pflicht gethan, als die Schuldigen ansehen wolle. Sie, die Soldaten einer verflossenen Zeit seien auch durch den Kampf belehrt, daß mit Kugeln und Schwertern eine moralische Ueberzeugung nicht zu besiegen sei, und so würde mit Gottes Beistand kein deutscher Fürst (!!) ferner die ihm von Gott anvertraute Macht gegen sein Volk misbrauchen. Wie die Gefallenen in Frieden nebeneinander ruhen, so mögen auch die Ueberlebenden brüderlich-einig das schwer Errungene bewahren *).

Die Vorgänge, welche den Thierarzt Urban und Genossen zu solcher Thätigkeit zur Erwirkung der Rückkehr der Truppen veranlaßten, sind im Ganzen zur Zeit zu wenig factisch aufgeklärt, obwol es nicht schwierig ist, sich dieselben selbst aufzuklären. Indeß hatte jener Urban'sche Aufruf zur Folge, daß gleich andern Tages der Gouverneur und der Polizeipräsident eine Bekanntmachung dahin veröffentlichten, wie der König das Einrücken des vierten Linieninfanterieregiments, des zweiten Bataillons des neunten Regiments, des dritten Uhlanenregiments und der Lehrescadron am 30. März und den folgenden Tagen genehmigt habe, um den

*) Dr. Wöniger erklärte, um den verschiedenartigsten Vermuthungen über die Entstehungsart jenes Aufrufs entgegenzutreten: er habe dem von Herrn Urban ihm unterbreiteten Inhalt Worte geliehen.

Wachtdienſt in Gemeinſchaft mit der Bürgerwehr zu übernehmen und „dadurch die ſchweren, mit der rühmlichſten Hingebung geleiſteten Pflichten der Bürger zu erleichtern.“

Das größte Misvergnügen ward durch dieſe Veröffentlichung veranlaßt. In abgehaltenen Volksverſammlungen ward mit Verbarrikadirung der Stadtthore gedroht; der Unmuth ſtieg von Stunde zu Stunde, und um die aufgeregte Bürgerſchaft zu beruhigen, erſchien noch im Laufe des Tages ein Placat an den Straßenecken, welches den Bürgern als Garantie dienen ſollte gegen jede feindliche Verwendung des Militairs; es ward nämlich darin geſagt, „wie es ſich von ſelbſt verſtehe, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung lediglich der Bürgerwehr überlaſſen bleibe und die mögliche Hilfsleiſtung des Militairs nur für den äußerſten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Aufforderung des Commandeurs der Bürgerwehr oder der ſtädtiſchen Behörden erfolgen werde.“

Alle Proteſtationen waren vergeblich. Am 30. März Nachmittags begann der Einzug der Truppen, und zwar das 24. Infanterieregiment zuerſt, geführt von Urban und Genoſſen; es marſchirte in die Kaſerne. Maſchinenarbeiter aus den Werkſtätten von Borſig, Egels, Rüdiger und Andern waren ihnen mit deutſchen Fahnen entgegengezogen; ſtarke Abtheilungen Bürgerwehr bildeten das Spalier; ungeheure Volksmaſſen drängten ſich durch die Straßen, vergeblich aufgefordert von Volksrednern, ſich dem Einmarſch mit Gewalt zu widerſetzen. Das neunte Regiment rückte zwei Tage darauf ein; die beiden ſpäter einmarſchirenden Bataillone des zwölften Infanterieregiments meldete man der Bürgerſchaft kaum noch an; ihrem Einzuge widerſetzten ſich einzelne Bürgerwachen, und es bedurfte längern Ueberredens, bis man die Truppen in die Kaſerne einließ. Vor zehn Tagen verlangte Berlin die Entfernung der Truppen, nach zehn Tagen marſchirten ſie wiederum in Berlin ein.

Sechstes Buch.

Sieg der Revolution und ſeine Folgen.

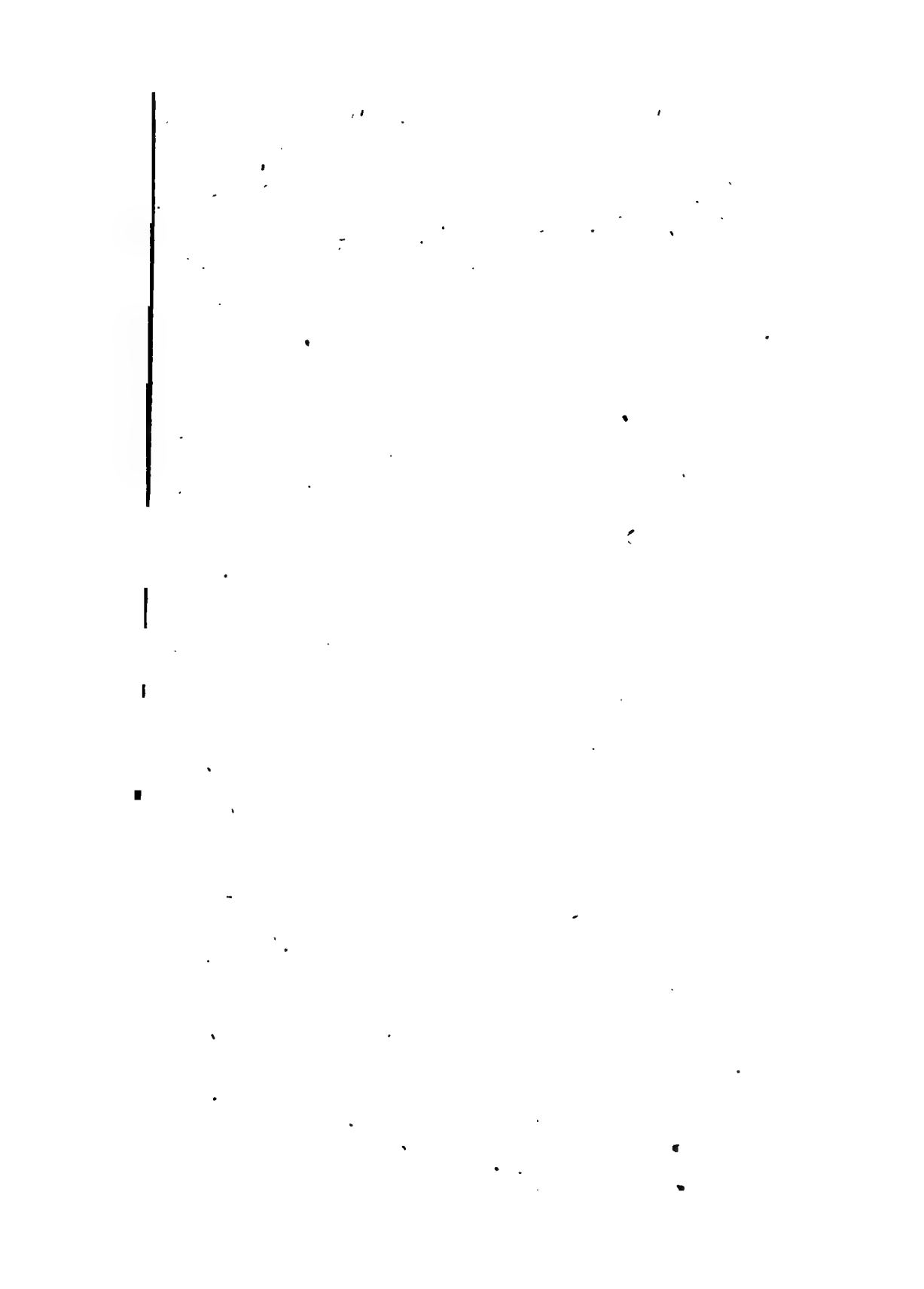

Die Zeit der Miniſterwechſel. — Sturz des Miniſteriums Bodelſchwingh.

Die Revolution hatte den Sieg errungen, das Volk geſiegt; aber es hatte ſich durch den Sieg keine Gewalt geſchaffen, keine Macht, über ſeine eigene Zukunft zu verfügen; es hatte ſich kein Organ geſchaffen, das dem Abſolutismus gegenüber die Zukunft geſtalten und die Initiative ergreifen konnte. Seine eigene Zukunft alſo war noch unſicher. Nur Eins hatte die Revolution geſtürzt — das bisherige Miniſterium, das Miniſterium des Abſolutismus, deſſen letzte Träger Bodelſchwingh und ſeine collegialiſchen Genoſſen waren; es hatte den Miniſterwechſel hervorgerufen, der für eine Zeitlang ſich verewigen zu wollen ſchien, weshalb man jene Periode mit Recht die Zeit der Miniſterwechſel heißen kann.

In conſtitutionellen Staaten kommt ein ſolches Ereigniß öfters vor; in abſoluten Staaten wird meiſt nur der Miniſterſtuhl leer durch den Tod des Miniſters; die Miniſter ergrauen darauf. Wo eine Conſtitution beſteht, hat ſich hinſichtlich des Miniſterwechſels ein eigenes Verfahren gebildet, das im eigentlichſten Sinne des Wortes ſeine gewieſenen Wege hat. Nicht blos ein verändertes Syſtem veranlaßt dort ein Miniſterium zurückzutreten; es bedarf oft nur der parlamentariſchen Entſcheidung irgend einer Frage, um einen vollſtändigen oder theilweiſen Wechſel zu motiviren. Der Fürſt wendet ſich in ſolchem Falle an die hervorragenden Häupter der parlamentariſchen Fraction, welche den Sieg davon getragen hat, mit der Frage, ob und wie ſie ein neues Miniſterium zu bilden gedenken; für dieſe iſt es alsdann eine Pflicht oder Ehrenſache, ins Amt zu treten; denn das beſtehende Miniſterium ſtürzen, ohne ein neues bilden zu können, wird nirgend als eine rühmliche That angeſehen.

In Preußen hatte die Sache dieſe gewieſenen Wege noch nicht; es kam nicht blos darauf an, die Miniſterſtühle den Nachfolgern zu räumen. Der Augenblick dieſes Miniſterwechſels fiel mit dem der Einführung eines conſtitutionellen, verantwortlichen Miniſteriums, inmitten einer heftigen Kriſis, zuſammen; es war demnach Beides ins Auge zu faſſen; ſowol die Bereitſchaft, die Führung andern Händen zu übergeben, als auch Dasjenige ohne Zeitverluſt ins Werk zu ſetzen, was die Umſtände forderten. Der neue Miniſterpräſident fand, als ihm der Antrag gemacht wurde, an die Spitze der Verwaltung zu treten, den Weg bezeichnet und angebahnt, den er zu gehen hatte; er hatte in Betreff der Perſonen die Hände völlig frei; er konnte ſich neue Collegen wählen oder Mitglieder des alten Miniſteriums zum Bleiben auffordern, wie er wollte; es war ihm nichts vorweggenommen, als die Unannehmlichkeit, Diejenigen gehen zu heißen, die er nicht als Collegen zu behalten wünſchte.

Dieſer erſte Miniſterwechſel in Folge der Revolution hat ſich vielfach in wenigen Monaten wiederholt; und wenn wir's in politiſcher Hinſicht überhaupt noch nicht weit gebracht haben, ſo ſcheinen wir's in Miniſtern weit bringen zu wollen; ſeit der Märzrevolution haben wir wenigſtens ſchon ein Drittelhundert Miniſterröcke abgelegt, und es iſt wirklich und im Ernſt wahr, was ein Zeitſchriftſteller im Scherze vorträgt, wenn er ſagt:

Die Inſaſſen des Miniſterpalais ſind jetzt in fortwährendem Wechſel begriffen; ſie wechſeln ihre Quartiere ſchier wie Soldaten auf dem Marſche. Während Alles wandelbar darin ward, Menſchen, Ausſchmückungen, Tapeten und Meublen, iſt nur Einer unwandelbar: der Portier. Sonſt hauſten in dem Hotel, deſſen Schwelle der alte Cerberus mit weißer Wäſche und oft weißem Haare hütet, nur Fürſten, Grafen, Freiherren, im Ausnahmsfalle ausgezeichnete Bürgerliche; jetzt — er weiß kaum mehr recht die Namen der ſo oft wechſelnden Inſaſſen. Heute ſind ſie Excellenzen, morgen, wenn ſie eine Stimme zu wenig haben, ſind ſie es nicht mehr und müſſen ausziehen; nur der Portier verläßt ſeinen Poſten nicht. So war's auch früher mit ſeinem Herrn, dem „wirklichen Geheimen Staatsminiſter". War er einmal eingezogen, ſo zog er nicht wieder aus, bis der ſchwarze Wagen vor dem Thore ſtand, und ſechs ſchwarze Leute ihn hinunter trugen. Das war *die alte Ordnung*.

Mit der neuen Ordnung der Dinge ist jene alte Ordnung zu Grabe getragen, und eine Unordnung sonder Gleichen hat sich Geltung zu verschaffen gewußt. Die jetzigen Minister stürzen ordentlich hinaus, wenn sie gestürzt sind, und wenn der Alte abgezogen, stürzt der Neue hinein.

Diese Ministerwechsel gingen hervor aus dem großen Umgestaltungs- und Verjüngungsprocesse, den das alte Berlin durchgemacht hat. Die Bewegung in der Stadt und das Bewußtsein der Bürger, durch Polizeistock, Beamtenthum und Censur gewaltsam niedergehalten, waren zum Durchbruch gekommen. Zersplittert, auseinandergerissen, beschränkt auf die ihm erlaubten armseligen Vergnügungen hatte der größte Theil der Bevölkerung keinen Mittelpunkt, keine Form und Gestalt, kurz, nichts gewonnen, wodurch und worin er sein Sein und Wesen, sein Denken und Empfinden hätte offenbaren können. Die wenigen Elemente eines Volkslebens, die sogenannten Volksfeste u. s. w., welche das alte Berlin überlieferte, waren veraltet, und zeigten durch die äußerst verringerte Theilnahme in den letzten Jahren, daß sie den reinen Verhältnissen und Bedürfnissen nicht mehr entsprachen. Zur Bildung neuer Zustände fehlten Freiheit und Oeffentlichkeit der Bewegung; sie sind durch die Revolution errungen. Dies ist die eigentliche locale Bedeutung derselben für Berlin; die allgemeine Bedeutung der Revolution ist, daß Berlin den Provinzen, dem ganzen Lande vorausgegangen; es hat nicht für sich allein, es hat für ganz Preußen gekämpft und für sich — wie für dieses die Freiheit errungen. Ohne Berlins Barrikaden stände Preußen auf derselben Stelle, worauf es seit 33 Jahren gestanden. Das liegt klar und offen da vor aller Welt, und ist eingeschrieben in das Buch der preußischen Geschichte. Dieses Blatt, worauf es mit unauslöschlicher Schrift geschrieben steht, werden die „loyalen Adressen" aller Orten und Enden mit ihren zwangsweise requirirten Unterschriften weder der Mit- noch Nachwelt verdecken.

Die errungene Volksfreiheit stürzte das alte Ministerium des Absolutismus, der Bureaukratie, gleichviel ob vor dem wirklichen blutigen Ausbruche der Revolution der Ministerpräsident Bodelschwingh seine Entlassung angeboten oder nicht; das ist durchaus gleichgiltig; denn wären die alten Zustände nicht erschüttert worden, so hätte jenes Ministerium, welches einzig und allein aus

jenen alten Zuſtänden baſirte, ſich nicht zum Abtreten angeſchickt. Wollte Bodelſchwingh dieſes ſelbſt auch nicht anerkennen, erklärte er auch in öffentlicher Landtagsſitzung die Revolution für eine Emeute — nie und nimmer vermag ein Straßenſcandal eine ſo gänzliche Umwandlung der Zuſtände, einen ſo totalen Umſturz des Beſtehenden zu Stande zu bringen, wie dieſe Bodelſchwingh'ſche „Straßenemeute" gethan, die ihn ſelbſt vom Miniſterſtuhl auf das „Gut ſeiner Väter" verbannte.

Das Miniſterium Arnim. Die Arnims als Staatsmänner.

Dem geſtürzten Miniſterium Bodelſchwingh folgte das Miniſterium Arnim. An ſeiner Spitze ſtand der Graf von Arnim. Es hatte von dem alten Miniſterium einige Beſtandtheile, die ſich nicht ſofort erſetzen ließen, beibehalten, den Grafen Stolberg als Miniſter des Hauſes, den Kriegsminiſter von Rohr und die beiden Juſtizminiſter Uhden und Savigny; dagegen hatte es zwei Führer der Oppoſition des Vereinigten Landtags, den Generallandſchaftsrath von Auerswald als Miniſter des Innern und den Grafen Schwerin als Miniſter des Cultus und Unterrichts in ſich aufgenommen. Das Finanzminiſterium verwaltete interimiſtiſch der Geheime Oberfinanzrath Kühne, und das Miniſterium des Auswärtigen ward dem zeitherigen Geſandten in Paris von Arnim anvertraut. An die Stelle der demnächſt ausſcheidenden Juſtizminiſter trat Bornemann als Nachfolger.

Die ganze Familie der Arnims ſtammt*) aus der Uckermark, wo ſie Gut an Gut beſitzt. Dies erklärt eine in dortiger Gegend umgehende Sage daher, daß der Sack, in welchem der Teufel die Arnims durch die Luft geführt habe, gerade über der Uckermark geplatzt ſei. Auf dieſe Arnims ſpielt G. Herwegh ohne Zweifel an, wenn er in ſeinem berühmten Gedicht an den König von „Uckermärker Granden" redet. Als den erſten und bedeutendſten unter dieſen „Granden" laſſen wir auftreten den Grafen Adolph Heinrich v. Arnim auf Boytzenburg. Er iſt der jüngere von zwei Brüdern (48—49 Jahre alt), verheirathet mit einer Gräfin Schulenburg, hat beim Verlooſen der ſehr bedeuten-

*) Vgl. „Deutſche Zeitung" April 1849.

den Familiengüter das große Loos gezogen und besitzt dadurch ein jährliches Einkommen von mindestens 80,000 Thalern, während der ältere Bruder kleinere Güter besitzt und Schloßhauptmann in Berlin ist. Ungeachtet seines Reichthums hat Graf Adolph von Arnim-Boytzenburg die Staatscarrière sammt allen dazu gehörigen Examen durchgemacht. Nachdem er seine Studien in Göttingen vollendet, und von der Pike auf als Auscultator, Referendar, Assessor gedient, wurde er Landrath in der Uckermark. Er machte nun die sogenannte Landrathscarrière, die einzige Hinterthür, durch welche die Aristokratie die um das preußische Beamtenthum gezogenen siebenfachen Schranken überspringen kann, und wurde im Jahr 1833 Chef der Regierung in Stralsund, später in Aachen, in jener bewegten Zeit, wo die beginnenden Conflicte mit der katholischen Kirche ihm Gelegenheit gaben, sein taktvolles versöhnendes Verhalten in Mitten der leidenschaftlich aufgeregten Parteien glänzend zu bewähren. Hierauf wurde er Präsident der sogenannten „Musterregierung" in Merseburg, wo lauter musterhafte Leute von altem Adel standen, dann auf kurze Zeit Chef der Generalcommission für die bäuerlichen Verhältnisse in Berlin, und seit 1840 Oberpräsident in Posen. Mit ihm begann das mildere System, wodurch mancher gerechten Klage der Polen abgeholfen, aber auch übertriebene Hoffnungen auf nationale Wiedergeburt erregt wurden, deren Fehlschlagen ihm später nur herben Undank eingetragen hat. Von Posen aus wurde der talentvolle Staatsmann im Anfange der vierziger Jahre zum Ministerium des Innern berufen. Als Minister hat er einen ausgezeichneten Scharfblick bewährt, insofern er über Preußens Zukunft schon damals vollkommen klar sah und dem Könige in dieser Beziehung sehr dringliche Vorstellungen machte, worauf derselbe jedoch damals noch nicht eingehen mochte. Dieses damalige Widerstreben der Hofpartei gegen das vom Minister vertretene constitutionelle Bedürfniß Preußens scheint die eigentliche Ursache seines Abgangs gewesen zu sein, nicht aber die Ausweisung von Itzstein und Hecker, die er wol nur aus Großmuth auf sich genommen, während sie eigentlich dem Grafen Stolberg als damaligem nächstem Rathgeber des Königs zur Last fallen mag. Bis zur Zusammenberufung des ersten Vereinigten Landtags lebte der edle Graf auf seinen Gütern. Seine ständische Thätigkeit in dieser ausgezeichneten Versammlung, wo *er entschieden* für die Periodicität sprach, ist bekannt. Minister

Heinrich Simon.

wurde er aufs neue in der Schreckensnacht des 18. März, jedoch nur auf 10 Tage. Er trat zurück, weil er — obgleich Mitunterzeichner der Proclamation vom 21. — mit dem unbedingten Aufgehen Preußens in Deutschland keineswegs einverstanden war. Er hat sich in seiner im August 1848 erschienenen Broschüre: „Die Deutsche Centralgewalt und Preußen" offen hierüber ausgesprochen. Er war der Ansicht, „daß Der, welcher ein solches Programm aufstellte (der Minister des Auswärtigen Baron von Arnim) auch an die Spitze des Cabinets treten müßte, um dessen consequente Durchführung sichern zu können". Zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung erwählt, legte er sein Mandat nach kurzer Zeit nieder, weil er sich mit der Souverainetätserklärung und dem Idealismus der Versammlung nicht befreunden konnte, und zog sich wieder auf seine Güter zurück. Er ist durch seine ganze Stellung in eine aristokratische Richtung gewiesen, ein zäher Tory, daher auch Mitglied des „Junkerparlaments", ist aber gleichwol ein Mann der Reform. That er doch als Minister den berühmten Ausspruch: „Man muß den Volkswünschen immer um einen Schritt voraus sein!" Er ist ein Mann von vornehmen, aber einnehmenden Formen, sehr human und darum überall, wo er in amtlicher Wirksamkeit gestanden, beliebt, namentlich in Aachen.

Eine stärker ausgesprochene deutsche Gesinnung und Energie besitzt der schon erwähnte Vetter des Vorigen, Freiherr Heinrich Alex. von Arnim, was er während seines kurzen Ministeriums durch die rasche Eröffnung des Dänenkriegs und die Unterdrückung des posener Aufstandes hinlänglich dargethan hat. Dennoch dürften seinem im deutschen Interesse wünschenswerthen Wiedereintritt ins Ministerium aus andern Gründen unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Er stammt aus dem Hause Sukkow, gleichfalls in der Uckermark, ist der jüngste von 13 Brüdern und steht in den fünfziger Jahren. Er besuchte das Pädagogium zu Halle, machte, noch halb Knabe, die Freiheitskriege mit, ließ sich ein Pferd unter dem Leibe erschießen und erhielt eine Wunde in den Fuß, weswegen er noch jetzt etwas hinkt. Nachher studirte er in Heidelberg, wo er seine spätere Gemahlin, die schöne und geistreiche Tochter des vormaligen holländischen Gesandten am würtemberger Hofe, Baron Strick von Linschotten, kennen lernte. 1822 trat er in den Staatsdienst. Während jedoch der erstgenannte Arnim sich allen Staatsprüfungen unterzogen, hat dieser sich gerühmt, nie ein

Examen gemacht zu haben: wie dies mit den preußischen Gesetzen zu vereinigen gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat der Freiherr bessere Proben seines Geistes und seiner Tüchtigkeit gegeben, als im Examen abgelegt werden können. In den Jahren 1822—23 lebte der Baron als Gesandtschaftsattaché in der Schweiz, dann als Legationssecretair in München, Kopenhagen, Neapel. Hier wurde er nach dem Tode des Grafen Flemming interimistischer Geschäftsträger. In Neapel bereits verheirathet, verlor er einen Sohn und scheint damals in die ihn später charakterisirende orthodoxe Richtung gekommen zu sein. Dort ist ihm eine merkwürdige Bekehrung eines Katholiken gelungen. Vict. Amad. Huber, Sohn der Therese Huber, der bekannte getreueste Schildknappe der Legitimität, auf Cotta'sche Rechnung in Spanien, England und Italien reisend, lebte damals in Neapel, brachte einige Wochen mit dem Freiherrn von Arnim auf Capri zu und wurde von diesem für das protestantische Christenthum gewonnen. In diese Zeit fällt die Reise des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen von Preußen, nach Italien, wobei Arnim als Cicerone diente, ein glänzendes Fest auf dem Vesuv gab und dem Kronprinzen sehr nahe trat. Nachdem Graf Voß zum Gesandten in Neapel ernannt war, wurde der Baron von Arnim als wirklicher Geschäftsträger in Darmstadt angestellt, wo er wieder einen Sohn verlor und durch seine Todesanzeige Aufsehen erregte. Von da kam er 1834 als wirklicher vortragender Legationsrath ins Ministerium des Auswärtigen; doch war seine Thätigkeit nur von kurzer Dauer, weil er sich in Folge eines Rangstreites mit einem Collegen, Herrn v. Lecoc, mit dem Minister Ancillon überwarf. In diese Zeit einer freiwilligen Muße fallen seine theologischen Studien und sein Verkehr mit der „Wilhelmsstraße". In den „Gesprächen aus der Gegenwart" des Herrn v. Radowitz figurirt er unter dem Namen „Armburg"; Radowitz selbst unter dem Namen „Waldheim". Der verstorbene König liebte ihn nicht und hielt ihn fern; der jetzige König aber, welcher seit dem Zusammentreffen in Italien sehr für ihn gestimmt war, zog ihn hervor und ernannte ihn zum Gesandten in Brüssel, wo er sich in Förderung der deutschen Interessen sehr tüchtig gezeigt hat. Ihm hauptsächlich verdankt man den für Deutschland sehr wichtigen Handelsvertrag von 1844; auch hat er eine deutsch-protestantische Kirche in Brüssel stiften helfen. Als persona grata vertauschte

er bald darauf seinen Gesandtschaftsposten zu Brüssel mit der noch wichtigern und angenehmern Stellung als Botschafter zu Paris. Vor dieser Versetzung hatte er mit seiner Frau eine Reise nach Paris und London gemacht und bei Bunsen gewohnt, mit welchem er auf sehr vertrautem Fuße steht.

Durch seine Vermittelung ist Hassenpflug, den er in Norderney kennen gelernt hatte, erst nach Sigmaringen, dann nach Luxemburg, endlich nach Preußen gekommen; ja man gedachte denselben sogar für die 16. Curie an den Bundestag zu bringen, aber der Plan scheiterte an Waldeck's Widerspruch — von Holzhausen erhielt diese Stelle. Bis zum Frühjahr 1848 hat der edle Freiherr, wie alle Mitglieder des „Zirkels der Wilhelmsstraße", in dem Ruf einer absolutistisch-pietistischen Gesinnung gestanden. Diese Gesinnung scheint jedoch durch die Märzereignisse des vorigen Jahres einen harten Stoß, ja einen völligen Umschwung erlitten zu haben. Er war, wie oben bemerkt, in der Schreckensnacht des 18. März mit dem Grafen von Arnim-Boytzenburg im Schlosse. Dieser wurde Ministerpräsident, zog seinen Vetter, den Freiherrn, als auswärtigen Minister mit ins Ministerium, räumte aber diesem bald darauf das Feld. Unter ihm und Camphausen wurden darauf die Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht ausgeschrieben, volle Religionsfreiheit verkündigt und auf seine Veranlassung der schwarz-roth-goldene Umzug gehalten. Nach kurzer, aber kräftiger Amtsführung trat er mit Camphausen zurück, als Berends die ausdrückliche Anerkennung der Revolution forderte. Arnim zog sich mit Wartegeld nach Neuwied zurück, man glaubt, daß er bei seinem gewiß gerechtfertigten Ehrgeiz und Thatendrang auf eine Ministerstelle in Frankfurt gerechnet habe. Seine Form wird als sehr entschieden geschildert; Thatsache ist, daß er in seinem Bureau und bei seinen Collegen durch strenges Regiment Unzufriedenheit erregt hat. Man erzählt, daß König Leopold, anspielend auf die bekannte Feinheit des Arnim-Boytzenburg einst scherzend geäußert habe: mir hat man „den Groben" geschickt! In Folge seiner brüsken Form soll das frühere intime Verhältniß zum König als gänzlich gelöst zu betrachten und der edle Freiherr als Minister für Preußen nicht mehr leicht möglich sein. Daß er nicht in eine der preußischen Kammern gewählt worden, ist zu beklagen. Er hätte jedenfalls das Vertrauen der Wähler zehn Mal eher verdient, als Herr v. Canitz, der dienstfertige Helfer beim hanna-

verschen Verfassungsumsturz. Der Freiherr von Arnim hat auch mehre anonyme Broschüren geschrieben, in Brüssel im Jahr 1844: „Ein handelspolitisches Testament", welches sich auf die preußisch-belgischen Handelsverhältnisse bezieht; in seiner spätern Muße: „Frankfurt und Berlin" und „Ueber die Mediatisirungsfrage". Er will die kleinern Fürsten zwar nicht mediatisiren, wohl aber reorganisiren. Wir aber wollen, eingedenk des Widerstandes, den die deutschen Rheinbundskönige den deutschen Einheitsbestrebungen entgegensetzen, die „Kleinen" als Kitt und Mörtel der deutschen Einheit lieber fortbestehen lassen.

Wir kommen endlich zum Dritten im Bunde, zu dem damaligen Minister des Auswärtigen, Graf Heinrich Friedrich v. Arnim-Heinrichsdorf. Er ist ein hoher Fünfziger, stammt nicht unmittelbar aus der Uckermark, wie die übrigen Arnim's, sondern aus Preußen, und ist seit der Huldigung (1840) in den Grafenstand erhoben, wie sein Vorgänger Heinr. Alex. v. Arnim bei derselben Gelegenheit zum Freiherrn gemacht wurde. Er stand als Legationssecretair in Stockholm, später in gleicher Eigenschaft in Paris. Nach der Julirevolution war er der erste preußische Gesandte in Brüssel und kam darauf als Gesandter nach Paris, bis er durch seinen Vetter abgelöst wurde. Für die geselligen Wünsche seiner Landsleute zeigte er sich hier sehr wenig zugänglich. Daß er sich sehr ungern von Paris trennte, wird Niemanden befremden, der da weiß, daß mit dieser Stelle ein Gehalt von 100,000 Fr. und noch 10,000 Fr. Bureaukosten, sowie ein prächtiges Gesandtschaftshotel entre cour et jardin an der Seine verbunden ist, welches sich der Herr Graf erst kurz vorher nach seinen Wünschen hatte ausbauen lassen. In der That wird dieser Gesandtschaftsposten von der gesammten preußischen Diplomatie als die angenehmste Stelle angesehen. War nun schon die Abberufung von Paris dem Grafen Arnim sehr unwillkommen, so war ihm die Versetzung auf den glatten Boden nach Wien, wo sich die preußischen Diplomaten nie wohl und häuslich gefühlt haben, doppelt unangenehm. Nicht einmal die Seelenverwandtschaft mit Metternich, dessen gelehriger Freund er war, konnte ihm den Aufenthalt in Wien versüßen; denn bald kamen die Märzstürme und in deren Gefolge der Sturz des „Doyen". Er reiste dem wiener Hofe nach Innsbruck nach und nahm bald darauf seinen Abschied. Er ist weit ruhiger als der Freiherr von Arnim, aber sehr bequem

und ohne Energie. Bisher ſtand er in dem Rufe eines tüchtigen Geſchäftsmannes, ſeitdem er ſich aber durch die Note vom 10. März ſelbſt ein testimonium paupertatis ausgeſtellt und die Streiche des Grafen Dyhrn wie des Freiherrn v. Vincke ſo ungeſchickt parirt hat, dürfte auch dieſes Lob ein ſehr zweifelhaftes geworden ſein.

Die Lebensdauer des Miniſteriums Arnim war nur eine zehntägige; ſchon bei ſeiner Ernennung beſaß es das Vertrauen des Volks nicht; trotz der drängenden Zuſtände gab es wenig Lebenszeichen, und verlor von Tag zu Tag durch ſeine Thatloſigkeit immer mehr das wenige Vertrauen. Die Entlaſſung dieſes Miniſteriums erfolgte mittels Cabinetsordre vom 29. März. Der Chef dieſes Miniſteriums nahm nach ſeinem Austritt in der erſten Sitzung des Vereinigten Landtags Veranlaſſung zu einer Erklärung über ſein Princip und ſeine Abſichten, welche dahin ging: er habe die Stellung im Miniſterium nur für die Zwiſchenzeit bis zum Zuſammentreten des Vereinigten Landtags übernommen, da er den Wunſch hegte, daß demſelben ein Miniſterium entgegentreten möge, weſentlich beſtehend aus den Führern der Oppoſition in den Sitzungen jenes Landtags. Er hatte ſich zunächſt Rechenſchaft gegeben, auf welchen Grundlagen unter den obwaltenden Umſtänden die verheißene conſtitutionelle Monarchie zu errichten ſei; er hatte ſich geſagt, daß jedes conſtitutionelle Syſtem aufrichtig und wahr in allen ſeinen Conſequenzen angenommen werden müſſe, daß in einer Zeit, wie die ſeines Eintrittes, es nicht rathſam ſei, hinter den neueſten Erfahrungen und den Ergebniſſen der letzten Wochen in den übrigen deutſchen Staaten zurückzubleiben, ſondern daß es beſſer ſei, den Ereigniſſen um einen Schritt voranzugehen, damit nicht erſt durch einzelne Conceſſionen Einzelnes gegeben und immer wieder von dem Strom der Zeiten überflutet werde, ſondern damit Das, was gewährt werden könne, auf einmal gegeben, Geltung und Dauer gewinne. Das Miniſterium habe ſtehen und fallen wollen mit dem Grundſatz, daß zunächſt der Vereinigte Landtag berufen, daß auf geſetzlichem Wege fortgeſchritten werden müſſe. Als aber dieſer Punkt erreicht, als die Elemente eines vollſtändigen und einigen Miniſteriums beiſammen geweſen ſeien, habe er es nach ſeinem Gewiſſen und nach keiner andern Richtſchnur im Intereſſe der Sache für ſeine Pflicht gehalten, abzutreten, eben weil es das Wich-

tigſte war, ein möglichſt einiges, in ſeinen Anſichten übereinſtimmendes und dadurch kräftiges Cabinet zu ſchaffen, weil ſeine Perſon, da er vor Jahren als Miniſter dem frühern Syſtem der Regierung ſeine Thätigkeit gewidmet hatte, Dem entgegengeſtanden, und weil er aus dieſem Grunde für den Eintritt von Kräften nach ihrer Erklärung ein Hinderniß geweſen, deren das Cabinet zu bedürfen gehabt habe.

Dieſe ehrenhafte Erklärung wurde vollſtändig gewürdigt von dem Vereinigten Landtage; ſie erſchöpft die Motive des Austritts des Grafen Arnim aus ſeiner Stellung als Miniſterpräſidenten; er erkannte zwar die Revolution nicht an, und galt es nach ſeiner Anſicht blos friedlicher Reform. Man rechne dieſelbe dem Staatsmanne des alten Regierungsſyſtems nicht zu hoch an.

Das Miniſterium Camphauſen. Verantwortlichkeit der Miniſter.

Camphauſen, Präſident der Handelskammer zu Köln, übernahm an des Grafen Arnim Statt die Miniſterpräſidentenſtelle, Hanſemann, Präſident der Handelskammer zu Aachen, das Finanzminiſterium (unter Vorbehalt der Uebertragung der gewichtigen Stelle des Bankchefs im Falle ſeines Austritts), Generallieutenant von Reyher das Kriegsminiſterium, von Auerswald, von Schwerin, von Arnim und Bornemann blieben in ihren Stellen; ſpäter traten noch Graf Canitz und von Patow ein; das Miniſterium beſtand ſomit aus acht Gliedern.

Die Zuſammenſetzung dieſes Miniſteriums machte im Ganzen einen günſtigen Eindruck, und viele Hoffnungen knüpften ſich daran. Camphauſen hatte in mancher Hinſicht Ueberlegenheit über die Oppoſitionsglieder des Vereinigten Landtags an den Tag gelegt; um ſo größer waren die Erwartungen.

Geben wir zunächſt die Antecedentien dieſes Mannes, der an die Spitze der preußiſchen Staatsregierung geſtellt wurde, in einem kurzen biographiſchen Umriſſe.

Ludolf Camphauſen wurde am 10. Januar 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen geboren. Er erhielt die Grundlage ſeiner wiſſenſchaftlichen und kaufmänniſchen Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Weilburg und auf den Handelsſchulen zu Rheidt und Burg; er führte dieſe Bildung fort durch eigene Studien: das Leben ward ſeine Schule, er ſelbſt ſein Lehrer. Sein öffentliches Leben begann nicht lange nachher, als er 1825 in Gemeinſchaft mit einem ältern Bruder in Köln das noch jetzt daſelbſt blühende Handlungs- und Banquierhaus A. und L. Camphauſen begründet hatte. Als im Beginn der dreißiger Jahre der Plan

einer Eisenbahn zur Verbindung der Schelde mit dem Rhein entworfen wurde, so geschah es unter der eifrigsten Anregung und thätigsten Mitwirkung Camphausen's.

Bald trat er an die Spitze dieses Unternehmens und übernahm die Leitung der Vorarbeiten für den von Köln in der Richtung nach Eupen projectirten Bahnzug. Sein Scheiden aus dieser ehrenvollen und vortheilhaften Stellung legte ein Zeugniß ab für die Entschiedenheit seiner Ueberzeugung wie für die Uneigennützigkeit seines Charakters. Er schwankte nämlich keinen Augenblick, seine glänzend remunerirte Stelle als Vorstand der Gesellschaft sofort niederzulegen, nachdem in der Generalversammlung der Actionaire im Jahre 1837 über die Frage der Richtung der Bahn ein Beschluß gefaßt worden war, der mit seinen Ansichten von dem Gedeihen des Unternehmens unvereinbar war. Bitten und Zureden von Freunden wie Gegnern vermochten nicht, ihn auf einem Posten zurückzuhalten, dessen reiche Besoldung bei Camphausen's damals noch keineswegs glänzender Vermögenslage verlockend genug hätte scheinen können. Unter jenen Gegnern befand sich aber damals David Hansemann, der Camphausen's Nachfolger wurde.

Verdrängt zunächst von der praktischen Theilnahme an der großen, die Zeit bewegenden Angelegenheit der Eisenbahnen, verzichtete er jedoch keineswegs, einen theoretischen Einfluß auf die Leitung und Behandlung derselben zu gewinnen. Schon im folgenden Jahre erschien sein „Versuch eines Beitrages zur Eisenbahngesetzgebung", in welchem er die Gleichstellung der Eisenbahnen mit allen übrigen Land- und Wasserstraßen fordert, sowol hinsichtlich des Gebrauchs und Eigenthums, wie der Besteuerung. Und so forderte er schon vor Jahren, daß die Monopolisirung der Benutzung der Bahnen durch eine Corporation aufgehoben werde, so erklärte er dieselben für das, mit einem Zollerhebungsrechte zu Gunsten der Unternehmer belastete Eigenthum der Nation, und er wollte, daß es für die Eisenbahngesellschaften keine andere Steuer gebe als die Erniedrigung des Bahngeldes.

Seit jenem ersten Auftreten Camphausens ist in Köln kein öffentliches Unternehmen ohne dessen entschiedene Theilnahme zu Stande gekommen. So war er thätig bei Ausführung der Köln-Mindener und Bonn-Kölner Eisenbahn, bei der Assecuranzgesellschaft Colonia, der Rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, bei der

Gründung der Rheiniſchen Zeitung, zu deren Mitarbeiter er ſelbſt gehörte, und deren jugendlichen Urhebern er nahe befreundet war. So vielfach thätig bekleidete er eine große Anzahl von Ehrenſtellen. Er war Gemeinderathsmitglied, Vorſitzender der Handelskammer, des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eiſenbahn und der Direction der Dampf-Schleppſchifffahrtsgeſellſchaft, der Bonn-Kölner Eiſenbahn und der Aſſecuranzgeſellſchaft Colonia. Die Dampfſchleppſchifffahrt iſt ausſchließlich ſeine Schöpfung; ihre Einführung hat — nach ſeinem eigenen Ausdrucke — die Emancipation der rheiniſchen Schifffahrt von den Niederlanden vollendet, und wieviel dadurch für eine regelmäßige, raſche und zuverläſſige Güterbeförderung zwiſchen den holländiſchen Seehäfen und Köln geleiſtet worden, haben die vielen Nachahmungen in den verſchiedenen Rheinſtädten bekundet. Die Arbeiten der Handelskammer hat er in den letzten zehn Jahren ununterbrochen, wenn auch nicht unangefochten, geleitet.

Im Jahre 1843 trat Camphauſen mit ſeinen Freunden Beckerath und Hanſemann in die Reihe der Deputirten zum ſiebenten Provinziallandtage, und erſichtlich erhielt das provinzialſtändiſche Leben der Rheinlande durch das Zuſammenwirken dieſer Männer einen neuen Aufſchwung. Hauptſächlich trat Camphauſen damals als Vertheidiger der Preßfreiheit auf; er ſprach den Grundſatz aus, „daß das geſchriebene Wort ſo gut wie das geſprochene verlangen könne, nur einen Richter über ſich, nicht einen Cenſor neben ſich zu haben. In der Sitzung von 1845 ſtellte er den bekannten Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen Einführung der Reichsſtände.

Seine politiſche Anſicht läuft in eine ſociale aus. Er ſelbſt ſagte unter andern: „Eine Ahnung der Verpflichtung der Beſitzenden gegen die Beſitzloſen hat die Welt berührt; ſie iſt davon erbebt. Ueber den lauten Ruf nach Mehrung der Arbeit hat die Zeit den ernſten Blick auf die Natur der Arbeit gerichtet."

Die Tiefe, aus welcher Camphauſen ſeine Anſichten ſchöpft, die Ruhe, mit der er ſie geltend macht, die Feinheit der Formen, in die er ſie kleidet — das Alles iſt nicht geeignet, ſeinem Auftreten raſche und ſchlagende Erfolge zu ſichern. Auch die perſönlichen Eigenſchaften gehen ihm ab, welche die Popularität ſchnell erobern. Genauere Bekanntſchaft zwar hat ihm überall die unbe-

dingteſte Verehrung erworben, und den Freunden iſt er ein treuer, werther Freund; aber ferner Stehende finden den zurückhaltenden Mann ungeſellig und verſchloſſen. Er leidet an jener kranken Reizbarkeit der Nerven, die übermäßige Anſtrengung und eine jedes Maß überſteigende Thätigkeit ihm zugezogen haben.

Auch ſein Aeußeres ſcheint weniger gewinnend, während es doch den Eindruck des Bedeutenden nicht verfehlen kann. Denn eine große Geſtalt, trägt er auf hohem Halſe und etwas vorwärts geneigt einen geiſtreichen Kopf. Das feine und blaſſe Geſicht verräth die Anſpannung ſeines Geiſtes unter dem Scheine augenblicklicher Mattigkeit. Die Arbeit des Denkens hat die Stirn hoch gewölbt und unter die Augen tiefere Furchen und dunklere Schatten geworfen. Das große Auge aber leuchtet ſtill, als ob es, ermüdet an gemeinen Genüſſen, nach tiefern und bedeutendern verlange.

Am 29. März war das Miniſterium Camphauſen ernannt; am 30. bereits übernahm daſſelbe freiwillig durch einen amtlichen Act die Verantwortlichkeit für ſeine Handlungen, und legte dadurch offenkundig an den Tag, daß es ihm mit einer conſtitutionellen Verfaſſung wirklich Ernſt ſei. „Wir glauben — ſagte das Miniſterium in ſeinem Antrage an den König — den Abſichten Ew. Majeſtät zu begegnen, indem wir uns ſofort für alle unſere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieſerhalb zu erlaſſenden Geſetzen unterworfen erklären. Wir ſehen es als unſere Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unſere Häupter zu laden, damit Ew. Majeſtät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhaben, in unantaſtbarer Ruhe die Entſchließungen faſſen können."

Dieſe freiwillige Uebernahme der Verantwortlichkeit erfüllte das Volk mit Freude, und ſpannte die Erwartungen, welche es auf das Miniſterium Camphauſen ſetzte; es erwartete eine freiſinnige Politik Seitens dieſer Männer, welche die Leitung der Staatsregierung übernommen, um ſo mehr, als ſie auf dem Vereinigten Landtage ſich durch freiſinnige Oppoſition gegen das abſolute Regiment der Bureaukratie ausgezeichnet hatten. Allein nur zu bald trat die Täuſchung ein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Männer vor der Revolution, gegenüber dem abſoluten Königthum freiſinnig, dieſen Freiſinn hinübertrugen in die Zeit, welche nach der Revolution eine ganz andere geworden,

die weit hinaus gegangen war über jene Freiheitsideen und politiſch freiſinnigen Anſichten, die unter dem Regiment der Bureaukratie im Schwunge waren. Das Miniſterium Camphauſen blieb aber innerhalb jenes nunmehr veralteten Liberalismus ſtehen; es verkannte die Bewegungen der Revolution und begriff oder wollte nicht begreifen, daß in Folge derſelben ganz andere Zuſtände eingetreten, die den frühern Liberalismus längſt überflügelt hatten.

Die vier Sitzungen des Vereinigten Landtags. Verordnung über einige Verfassungsgrundlagen. Das Wahlgesetz.

Aus dieser verkehrten Ansicht von den neu durch die Revolution geschaffenen Zuständen ging dann auch der wirklich erfolgte Zusammentritt des Vereinigten Landtags hervor. Ein Landtag, Product des absoluten Regiments, sollte berathen über Verhältnisse, welche durch eine Revolution bedingt waren, die eine constitutionelle Verfassung mit verantwortlichem Ministerium erheischten!! Die wahre Ungeheuerlichkeit dieser Erscheinung zeigte sich, als man zur Ausführung schritt, gar bald und — mit der vierten Sitzung schloß der Vereinigte Landtag, obwol weder das Ministerium Camphausen, noch der größere Theil der Landtagsmitglieder einsah, daß auf diese Weise nichts zu verhandeln, ja sogar der Landtag in der (von Beckerath entworfenen) Adresse an den König sich „für das gesetzmäßige Organ des Landes, das in dieser Eigenschaft Pflichten zu erfüllen habe", ausdrücklich erklärte, und diese Adresse fast einstimmig annahm.

In der ersten Sitzung ward das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung", sowie das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung" vorgelegt, beide vom 2. April.

In der zweiten Sitzung erfolgte die Mittheilung der königlichen Proposition in Betreff der Wahlen von Nationalvertretern in Preußen zur deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt vom 3. April. Es erfolgte hierauf die Debatte über den in der ersten Sitzung vorgelegten Entwurf über die Verfassungsgrundlagen.

Die dritte Sitzung hatte Debatten über den vorgelegten Wahlgesetzentwurf zum Gegenstande; gleichergestalt ward in der vierten Sitzung der Antrag auf Ermächtigung der Regierung auf außerordentlichem Wege zum äußern und innern Schutz des Reichs eine Summe von 15 Millionen herbeizuschaffen, der vom Landtage auch genehmigt wurde, und zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen zu übernehmen.

Die am 2. April begonnenen und am 10. April geschlossenen Verhandlungen waren bis auf die Debatten über das Wahlgesetz und den Entwurf über die Verfassungsgrundlage resultatlos; es war unmöglich, ein neues Staatsgebäude errichten zu wollen auf solchem Grunde, mit solchen Mitteln. Es lohnt daher nicht der Mühe, näher in die Details dieser Landtagssitzungen einzugehen, und wir müssen hier blos die am 6. und 8. April erschienenen beiden Verordnungen über jene Grundlagen der preußischen Verfassung und das neue Wahlgesetz mit den Modificationen folgen lassen, welche durch die Berathungen nnd Beschlüsse des Vereinigten Landtags nothwendig geworden waren. Diese Actenstücke sind folgende:

Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen nach Anhörung unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der unserm Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. (Gesetzsammlung S. 69) enthaltenen Vorschriften über die Cautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4. Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein.

§. 3. Die Verordnungen vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren (Gesetzsammlung S. 77 und 90), treten in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen ſind berechtigt, ſich friedlich und ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln, ohne daß die Ausübung dieſes Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Verſammlungen unter freiem Himmel können, inſofern ſie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend ſind, von der Obrigkeit geſtattet werden. Ebenſo ſind alle Preußen berechtigt, zu ſolchen Zwecken, welche den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufen, ſich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Geſellſchaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beſchränkenden, noch beſtehenden geſetzlichen Beſtimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte iſt fortan von dem religiöſen Glaubensbekenntniſſe unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks ſoll jedenfalls die Zuſtimmung zu allen Geſetzen, ſowie zur Feſtſetzung des Staatshaushaltsetats, und das Steuerbewilligungsrecht zuſtehen.

Urkundlich unter unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel.

Gegeben Potsdam, 6. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hanſemann. v. Reyher.

Wahlgeſetz für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staatsverfaſſung zu berufende Verſammlung.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. verordnen was folgt:

§. 1. Jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes verloren hat, iſt in der Gemeinde, worin er ſeit ſechs Monaten ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterſtützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 500, überſteigt aber 300 Seelen, ſo iſt ſie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht 300 Seelen, ſo wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehren andern Gemeinden zu Einem Wahlbezirk vereinigt.

In Gemeinden von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen ſind.

Bewohnte Beſitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewieſen.

§. 3. Jeder iſt nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler ſtimmberechtigt iſt.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit der Erſchienenen.

§. 5. Jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, iſt zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Für jeden landräthlichen Kreis, ſowie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreiſe gehört, ſoll ein Abgeordneter und ein Stellvertreter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreiſes oder der Stadt 60,000 Seelen, ſo werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von 40,000 Seelen ein Abgeordneter hinzu, ſodaß für 100,000 Seelen drei, für 140,000 Seelen vier Abgeordnete u. ſ. w. gewählt werden.

§. 7. Die Zahl der Bevölkerung beſtimmt ſich überall nach der im Jahre 1846 ſtattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magiſtrats, und da, wo kein Magiſtratscollegium beſteht, des Bürgermeiſters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rückſicht auf die beſtehende Verſchiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unſer Staatsminiſterium das Erforderliche durch eine Ausführungsordnung feſtſtellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreiſen durch die Landräthe, und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreiſe gehören, durch Beauftragte des Magiſtrats, beziehungsweiſe des Bürgermeiſters geleitet.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch ſelbſtgeſchriebene Stimmzettel nach abſoluter Stimmenmehrheit aller Erſchienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreiſes.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen ſind, ſoll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben.

§. 10. Die gewählten Abgeordneten ſtimmen in der zu berufenden Verſammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und ſind an Aufträge oder Inſtructionen nicht gebunden.

§. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl iſt Sache der künftigen Verſammlung.

§. 12. Die zur Ausführung dieſes Geſetzes ſonſt noch erforderlichen Anordnungen hat unſer Staatsminiſterium in einem zu erlaſſenden Reglement zu treffen.

§. 13. Die auf Grund des gegenwärtigen Geſetzes zuſammentretende Verſammlung iſt dazu berufen, die künftige Staatsverfaſſung durch Vereinbarung mit der Krone feſtzuſtellen und die ſeitherigen reichsſtändiſchen Befugniſſe namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Verſammlung interimiſtiſch auszuüben.

Urkundlich u. ſ. w.

Gegeben Potsdam, 8. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hanſemann. v. Reyher. *)

*) Am 12. April erſchien das Wahlgeſetz für die deutſche Nationalverſammlung zu Frankfurt. Da es ſtreng genommen die preußiſche Revolution als ſolche nicht berührt, ſo findet daſſelbe hier keine Stelle.

In Folge der Genehmigung des Antrags des Miniſteriums in Betreff einer freiwilligen Anleihe von 15 Millionen erſchien der betreffende Erlaß gleichfalls, alſo lautend:

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zuſtimmenden Beſchluſſes wegen Beſchaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will ich auf den Antrag des Staatsminiſteriums hierdurch genehmigen, daß die zur Beſtreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, ſo weit ſolche in Geldſorten, deren Annahme in den Staatskaſſen geſtattet iſt, oder in Gold und Silber beſtehen, angenommen werden. Dieſe Beiträge ſollen als eine Schuld des Staats nach dem Geſetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverſchreibungen zu 10, 20, 50 und 100 Thalern verbrieft und vom erſten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinſt werden. Berechtigt iſt der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach ſechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erſt nach zehn Jahren. Dem Darleiher ſteht innerhalb dieſes Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine ſolche ausgeſchrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber ſoll zur Münze abgeliefert und den Einſendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umſchmelzungs- und Prägungskoſten in Anrechnung gebracht werden. — Dieſe meine Beſtimmung iſt durch die Geſetzſammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminiſter, beziehungsweiſe durch die Hauptverwaltung der Staatsſchulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphauſen. Hanſemann.

Das waren die officiellen Erfolge der vier Sitzungen des Vereinigten Landtags; denn die auf dieſem Landtage vorgenommenen Wahlen von Abgeordneten zur deutſchen Nationalverſammlung gingen mit dem Vereinigten Landtage ſelbſt zu Grabe.

Die Täuſchungen des Conſtitutionalismus. Demonſtrationen wider das Wahlgeſetz. Die beabſichtigte große Wahldemonſtration. Schlöffel's Kreuzpredigt.

Die größten Täuſchungen des Conſtitutionalismus liegen in den Wahlen, den Wahlgeſetzen und den dadurch bedingten Wahlmoden. Das allgemeine Wahlrecht iſt die einzige Grundbedingung eines freien, kräftigen Volkslebens. Dieſe Grundbedingung enthält auch das Wahlgeſetz vom 6. April 1848, wenn gleich auch Ehren-Thadden „in dem Wahlgeſetz" nichts ſieht, als daß auf 10,000 Pfund Menſchenfleiſch und Menſchenknochen ein Wahlmann ernannt werden ſoll, er, der für Preßfreiheit mit obligater Begleitung des Galgens ſtimmte. Das allgemeine Wahlrecht vernichtet alle Sonderintereſſen und alle Sonderintereſſirte, denen das Wohl des Ganzen gleichgültig iſt, die ihm feindlich ſtets gegenüberſtehen, ſo oft es ihr eigenes Intereſſe gilt. Die Regierung, welche freie Preſſe, freies Vereins- und Verſammlungsrecht gibt, muß auch allgemeines Wahlrecht geben; denn ſonſt ſtürzt ſie den Staat in die Gefahr der Sonderbündniſſe, und beraubt ſich zugleich der Mittel, dieſer Gefahr auf die Dauer entgegenzutreten. Was dem Volke im Falle der Verkümmerung des allgemeinen Wahlrechts auf dem Wege des Geſetzes entzogen wird, das fließt ihm auf demſelben Wege durch die freie Preſſe und durch das freie Vereins- und Verſammlungsrecht wieder zu. Die Wohlthaten der beiden letztern Rechte können ihre wahren Früchte aber erſt zeigen durch eine entſprechend umfaſſende, ebenſo allgemeine Betheiligung des Volks bei der Geſetzgebung — durch das allgemeine Wahlrecht; es iſt unentbehrlich für das Volk, es iſt die ſicherſte, ſittlich gerechtfertigte Grundlage für die Regierung.

Aber nicht allgemeines Wahlrecht allein genügt, es muß daſſelbe auch direct ohne irgend eine vermittelnde Zuthat, ein dazwiſchentretendes Inſtitut ausgeübt werden. Eine Vertretung des Volks, hervorgerufen durch indirecte Wahlen, iſt keine wahre Vertretung, keine Vertretung im Intereſſe des Volks. Und das iſt auch der Fehler des Camphauſen'ſchen Wahlgeſetzes; denn die Volksvertretung deſſelben gründet ſich auf das Syſtem einer Scheinvertretung. Jeder wahlfähige Preuße muß danach ſeine Stimme abgeben, um einen Wahlmann und dann ferner einen Abgeordneten entſtehen zu ſehen, an dem der Urwähler auch nicht den geringſten Antheil mehr hat, der hinter ſeinem Rücken ihm Geſetze gibt, und von oben herab ihm vorſchreibt, wie er leben ſoll.

So konnte es denn nicht fehlen, daß Demonſtrationen und Proteſte im großartigſten Maßſtabe in den Provinzen wie in der Hauptſtadt gegen das Wahlgeſetz erfolgten. In Berlin bildete in allen Volksverſammlungen die Wahlfrage den Hauptgegenſtand der Debatte; faſt alle auftretenden Redner entſchieden ſich für die directe Wahl, deren Durchführung man ſich zur Aufgabe ſtellte.

Eine Volksverſammlung unter den Zelten, die am 10. April ſtattfand, hatte ſich ganz entſchieden für die directe Wahl ausgeſprochen; ſie hatte ein Wahlcomité ernannt zur Berathung über die Mittel behufs Durchführung ihres Beſchluſſes. Jung, Mertens, Krauſe, Behrends, Eichler, Nauwerk, Runge, Borr, Bisky, Ermann, Siegmund, Mohnike, Dieſterweg, Prutz, Schaßler, Held, Schlöffel, Fähndrich ſtanden unter Andern an der Spitze. Das Comité begab ſich zum Miniſterpräſidenten Camphauſen, der auf ſeinen Antrag erwiderte: daß ein directes Wahlrecht wie in Nordamerika nie ohne einen Cenſus ausführbar ſei, daß die aus directen Urwahlen hervorgehende Vertretung zur Republik führe, und daß der Beſtand der gegenwärtigen Regierung aufs engſte mit dem bereits erlaſſenen Wahlgeſetze verknüpft ſei.

Die Deputation entgegnete hierauf, ſelbſtredend erfolglos: daß, nachdem eine Verfaſſung auf breiteſter Grundlage zugeſagt worden, das Wahlgeſetz den Erwartungen nicht entſpreche, da eine directe Volksvertretung ſowol mit der conſtitutionellen Monarchie vereinbar als auch allein im Stande ſei, jene breiteſte Grundlage zu gewähren.

Als am 17. April die Verſammlung von dem Erfolge der Deputation unterrichtet worden, ſtellte Eichler den Antrag, am

grünen Donnerſtag (20. April) durch einen großartigen Zug, dem ſich Alle anſchließen ſollten, die für directe Wahlen ſeien, dem Miniſterium zu zeigen, welche ungeheuere Verbreitung die Anſicht für directe Wahl habe. Der mit allgemeinem Jubel aufgenommene Vorſchlag ſollte nach dem Beſchluſſe der Verſammlung in der Art ausgeführt werden, daß man ſich auf dem Alexanderplatze mit Gewerks- und andern Fahnen mit der Inſchrift: Directe Wahlen — keine Wahlmänner! Breiteſte Grundlage — Ordnung, aber Freiheit! verſammeln, dann ſich der Zug ordnen und ſich friedlich mit Muſik zum Palais des Miniſterpräſidenten hin bewegen und den Wunſch der Bevölkerung abermals vorſtellen ſolle.

Die Gegenpartei ſetzte, ſobald ſie Kunde von dieſer großartigen Demonſtration bekam, alle Mittel in Bewegung, ſie zu hintertreiben; man trug Adreſſen für Beibehaltung der indirecten Wahlen zur Unterſchrift von Haus zu Haus; ein Theil der Bürgerwehr, die Stadtverordneten, der Magiſtrat ließ Proteſte durch den Druck veröffentlichen; letzterer warnte in einem amtlichen Erlaſſe vor der Theilnahme am Zuge.

Zudem gingen die abenteuerlichſten Gerüchte hinſichtlich der eigentlichen Abſicht, die man mit dem Zuge verbunden glaubte, in der Stadt um, die ſich ſogar bis zur beabſichtigten Proclamirung der Republik, Ermordung der Miniſter und Blutbad zwiſchen der conſtitutionellen und republikaniſchen Partei, verſtiegen. Schlöffel's „Volksfreund" (Nr. 5) enthielt den bekannten Artikel, der Veranlaſſung zur Unterſuchung und Verurtheilung wider ihn gab, unter der Aufſchrift: die große Wahldemonſtration; gerade dieſer Artikel war die Haupturſache der Verbreitung jenes Gerüchts, indem er alſo heer- und kreuzpredigte*):

„Auf dem grünen Donnerſtag wollen wir mit dem Miniſterium Camphauſen das Abendmahl feiern, auf daß er gekreuzigt werde. Einſt haben die Juden Barnabam freigegeben, um einen großen Volksaufwiegler und Revolutionair, der Jahrtauſende lang als Gott verehrt werden ſollte, zu hängen. Morgen wollen wir den Barnabas Camphauſen nicht freigeben, und unſere Freiheit, die wir augenblicklich in den Volkswahlen verkörpert ſehen, für immer retten. Darum trauet nicht jenen Schriftgelehrten

*) Vgl. „Documente der Revolutionen der Gegenwart". „Schlöffel's d. J. Preßproceß, mitgetheilt von ihm ſelbſt". Berlin 1848. S. 6 fg.

laſſen. Die desfallſige Aufforderung fand überall Gehör bei dem — ſtets vernünftigen — Volke. Man zog blos nach dem Exercierplatze vor dem Schönhauſer Thore, und improviſirte dort eine Volksverſammlung.

Das Miniſterium Camphauſen hatte erklärt, mit der Wahlfrage ſtehen oder fallen zu wollen; es hatte aus den indirecten Wahlen eine Cabinetsfrage gemacht; daher die getroffenen Maßnahmen. Es hielt für diesmal ſeinen Sturz auf, der aber ſpäterhin erfolgte, ohne daß es einer ſolchen Demonſtration in ſo großartigem Maßſtabe bedurfte. Das Wahlgeſetz war nicht octroyirt; das wollte das Miniſterium nicht; es wälzte vielmehr dem Vereinigten Landtage die Aufgabe zu, das Wahlgeſetz zu formuliren, dem Landtage, der dem Regierungsſyſteme angehörte, welches das Volk geſtürzt hatte, dem Landtage, der nicht das Volk, ſondern nur bevorzugte Stände repräſentirte, dem Landtage, den der König vor noch nicht einem Jahre in ſeiner Thronrede vor ſogenannten Volksvertretungsgelüſten gewarnt hatte. Und dieſer Landtag genehmigte mit geringen Modificationen den Wahlgeſetzentwurf, und — das Volk unterzog ſich den indirecten Wahlen auf Grund jenes Wahlgeſetzes.

und Phariſäern im conſtitutionellen Club und jenen königlichen Kriegsknechten in den Wachtſtuben der Bürgerwehr und dem Pontius Pilatus Minutoli, die euch Alle erzählen, wie gut und vortrefflich der Barnabas iſt, und wie gefährlich jener politiſche Chriſtus, das demokratiſche Wahlgeſetz (denn es führt ja zur Republik), ſondern laßt euch nicht davon abwendig machen, in Maſſe mit nach Golgatha vor das königliche Schloß zu ziehen u. ſ. w."

„Wir wollen nicht gleich jenen Juden zu ſtillſchweigenden Mördern unſerer eigenen Freiheit werden, und es zugeben, wie durch das ſchlechte Wahlgeſetz trotz der Bibel die reichen und ordnungsliebenden Kameele durch das Nadelöhr der landräthlichen Wahlcontrole gehen. Wir bleiben bei unſerm Vorhaben: Ans Kreuz mit Barnabas und Conſorten! Wir wollen ihm den Eſſigſchwamm der bittern Wahrheit reichen, und dann kann er unſertwegen in das Paradies ſeines Privatlebens einkehren und der Republik nach ſeinen lorbeerwürdigen Thaten in Ruhe entgegenſehen. Wir aber wollen uns in ſeine Kleider theilen und in die 40 Millionen Anleihen, die er uns zu ſtehlen verſucht hat u. ſ. w."

Es ſollte aber die beabſichtigte Wahldemonſtration nur eine friedliche ſein; allein auch das Miniſterium verbot dieſelbe, wandte alle Kräfte auf, ſie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern, und erließ desfallſige Befehle an den General der Bürgerwehr und den Polizeipräſidenten. Außerdem erſchien ſchleunigſt noch am Tage zuvor ein Geſetz über die Befugniß der Bürgerwehr zum Waffengebrauch. An dieſem Tage bewegte ſich's bunt und laut ſchon in den Straßen, und Anſchläge an den Straßenecken forderten zur Theilnahme am Zuge auf. Am Donnerſtagmorgen zogen große Menſchenmaſſen einher; die Arbeiter ſtanden an verſchiedenen Punkten der Stadt verſammelt, um ſich zum Alexanderplatze zu begeben, und ſich dem Zuge anzuſchließen. Gegenſeits war die Bürgerwehr zahlreich am Schloß und auf dem Alexanderplatze zuſammen gezogen, um erforderlichenfalls mit den Waffen den Zug zu verhindern, und an den Ecken las man ein Placat des Polizeipräſidenten, wonach der Zug vom Miniſterium unterſagt ſei. Auch das Wahlcomité war verſammelt und beſchloß in Berückſichtigung, daß man eine friedliche Demonſtration beſchloſſen, daß aber durch die Maßnahmen des Miniſteriums dieſelbe, wenn das Volk darauf beſtanden hätte, eine Veranlaſſung zum Kampfe und daher gegen den Willen der Volksverſammlung geweſen, die Demonſtration zu unter-

laſſen. Die desfallſige Aufforderung fand überall Gehör bei dem — ſtets vernünftigen — Volke. Man zog blos nach dem Exercierplatze vor dem Schönhauſer Thore, und improviſirte dort eine Volksverſammlung.

Das Miniſterium Camphauſen hatte erklärt, mit der Wahlfrage ſtehen oder fallen zu wollen; es hatte aus den indirecten Wahlen eine Cabinetsfrage gemacht; daher die getroffenen Maßnahmen. Es hielt für diesmal ſeinen Sturz auf, der aber ſpäterhin erfolgte, ohne daß es einer ſolchen Demonſtration in ſo großartigem Maßſtabe bedurfte. Das Wahlgeſetz war nicht octroyirt; das wollte das Miniſterium nicht; es wälzte vielmehr dem Vereinigten Landtage die Aufgabe zu, das Wahlgeſetz zu formuliren, dem Landtage, der dem Regierungsſyſteme angehörte, welches das Volk geſtürzt hatte, dem Landtage, der nicht das Volk, ſondern nur bevorzugte Stände repräſentirte, dem Landtage, den der König vor noch nicht einem Jahre in ſeiner Thronrede vor ſogenannten Volksvertretungsgelüſten gewarnt hatte. Und dieſer Landtag genehmigte mit geringen Modificationen den Wahlgeſetzentwurf, und — das Volk unterzog ſich den indirecten Wahlen auf Grund jenes Wahlgeſetzes.

Durch indirecte Wahlen ist der Ausdruck des Volkswillens unmöglich.

Wer den constitutionellen Staat für den *besten Staat* hält, der wird bald von seinem Irrthum zurückkehren, wenn er einen Blick wirft hinter die Coulissen des Theatergetriebes des Constitutionalismus und sich einzuweihen sucht in die Coulissengeheimnisse der Bühne des constitutionellen Staats. Der Constitutionalismus in seinen *bisherigen* Gestaltungen ist nichts Anderes als ein politisches Histrionenthum, eine Staatsverfassungsharlekinade, eine Carnevalsfarce der Regierungsform, eine staatsbürgerliche Freiheitsgaukelei, eine mit Freiheitsklunkern und Gleichheitslappen herausgeputzte und verbrämte Despotie des Egoismus in allen seinen Arten und Abarten.

Bureaukratie auf einer, Wahlterrorismus auf der andern Seite bilden gegenwärtig die Angelpunkte der constitutionellen Staaten. Man kennt hier nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten, und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberstimmen. Der Niedere gehorcht dem Höhern in der Regel nicht, weil er gleiche Gesinnung mit diesem hat, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieser innern Uebereinstimmung, sondern aus Furcht vor den Folgen des Ungehorsams. An die Stelle der Dummheit des Reichthums tritt der Reichthum an Dummheit, an die Stelle des „beschränkten Unterthanenverstandes" der Schein einer Volkssouverainetät; der „besonnene Fortschritt" geht zu unbesonnenen Sprüngen und Saltus mortales über; die „Siegesgewißheit" der fürstlichen Souverainetät weicht dem Traum der Volksherrschaft, und das Proletariat mit seinem Elend und seiner Erniedrigung bleibt dasselbe. Durch den Constitutionalismus hat das

Volk den Gedanken der Freiheit errungen neben der Gedankenfreiheit, die es beſaß; das iſt ſeine ganze gebenedeite Errungenſchaft, und der ganze Conſtitutionalismus in allen ſeinen bisherigen Conſequenzen eine Täuſchung des Volks.

Die erſte Hauptbaſis, aber auch die erſte Haupttäuſchung des conſtitutionellen Syſtems iſt die indirecte Wahl; das Princip derſelben iſt von vorn herein das Grab des möglichen Sieges der conſtitutionellen Regierungsform, während — wie Waldeck in der Sitzung vom 31. Auguſt 1848 richtig ſagte — das Princip der directen Wahl ein bedeutſames iſt, indem durch die directe Wahl die Regierung die Stimmung des Volks erfährt, vorausgeſetzt, daß die Wahl eine vollkommen freie iſt, da die Erfahrung gezeigt hat, wie viele Intriguen bei Candidatenliſten vorfallen, und eine Wahl, die auf indirecte Weiſe zu Stande kommt, nie die wahre Volksmeinung repräſentirt.

Die Theilnahme an den politiſchen Rechten des Volks war früher einzig und allein durch das Vermögen bedingt, welches der Einzelne beſaß; der Beſitzende allein war im Beſitz von ſtaatsbürgerlichen Rechten, der Beſitzloſe ermangelte derſelben gänzlich. Der Letztere war in keiner Hinſicht an jenen Rechten betheiligt, ja nicht einmal vertreten, eben weil die Theilnahme an den Rechten des Staatsbürgers nur nach ſeinen Vermögensverhältniſſen bemeſſen ward, während er ebenſo gut wie der Beſitzende zu den Pflichten und Laſten des Staatsbürgers herangezogen wurde, und noch dazu ein bedeutender Theil der Staatsabgaben allein auf dem Beſitzloſen ruhte, namentlich die Verzehrſteuer im ungleichſten Verhältniſſe.

Nach dem frühern Regierungsſyſteme gab nur Geld Verſtand und Rechte; wer kein Geld beſaß, von dem wurde von vorn herein angenommen, daß er keinen Verſtand beſitze und keine Rechte haben könne; er war deshalb von aller und jeder Theilnahme an ſtaatsbürgerlichen Rechten geſetzlich ausgeſchloſſen. Jetzt, wo die Vernunft geſiegt hat, das Geld nicht mehr den Verſtand macht, und jedem Staatsbürger gleiche Berechtigung und gleicher Antheil in ſtaatsbürgerlicher Hinſicht verliehen ſind, iſt dieſer ſtaatspolitiſchen Miſere der Garaus gemacht.

Von dieſer Erkenntniß geht denn nun auch das Wahlgeſetz *)

*) Es bedarf keiner Erwähnung, daß hier von dem Wahlgeſetz unter dem

aus. Wahlfähig — Urwähler — iſt danach jeder 24jährige, unbeſcholtene Preuße in der Gemeinde, worin er ſeit ſechs Monaten Wohnſitz oder Aufenthalt genommen; wählbar — Wahlmann — jeder 30jährige, Beide ohne Unterſchied des Glaubens, Vermögens und der Stellung im bürgerlichen Leben; vom Arbeiter bis zum Höchſtgeſtellten hat jeder preußiſche Staatsbürger durchaus gleiche politiſche Rechte. Aber die Unterſcheidung zwiſchen Urwähler und Wahlmann in Folge der verordneten indirecten Wahl iſt der Mangel, deſſen Abhülfe dringend Noth thut. Es gilt, an die Stelle dieſer directe Wahl geſetzlich auszuſprechen. Weshalb? Weil die indirecte Wahl in Folge des Inſtituts der Wahlmänner eine Täuſchung des Volks iſt, eine conſtitutionelle Unwahrheit, eine Lüge, und zwar die gröbſte des Conſtitutionalismus. Dies bedarf des Beweiſes. Und kein Beweis iſt kürzer zu führen als dieſer. Ich führe ihn mit den eigenen Worten des mehrfach genannten, renommirteſten Vertheidigers und Verfechters des conſtitutionellen Princips ſelbſt an, mit den Worten Rotteck's. Er ſagt ausdrücklich:

Das Inſtitut der Wahlmänner verwandelt die Theilnahme am Wahlgeſchäft, ſo viel die Urwähler betrifft, in bloßen Schein. Es iſt nämlich das Recht, Diejenigen zu nennen, welche ſtatt unſerer unſern Abgeordneten zur Volksvertreterverſammlung wählen ſollen, von dem Recht der ſelbſteigenen Wahl unendlich verſchieden, und allerdings eine zu kärgliche Abfindung der Bürger, welche auf des Nennens werthe politiſche Berechtigungen Anſpruch machen. Zudem liegt ein Widerſpruch darin, gewiſſe Claſſen der Bürger oder den größern Theil der Bürgerſchaft für unfähig zu einer guten Abgeordnetenwahl zu erklären, und dennoch für fähig zu der nicht minder ſchwierigen Wahl guter Wahlmänner zu achten. Aber freilich, wenn man ganz und gar keinen Cenſus will und doch die gewöhnlichen Bürger für unzuverläſſig hält, ſo muß man zu den Wahlmännern, die in der Regel zu den Notabilitäten gehören, ſeine Zuflucht nehmen, obſchon dadurch der angeblichen Volksrepräſentation der Charakter der Wahrheit benommen oder doch weſentlich verkümmert wird. Wir — ſchließt Rotteck — halten den Cenſus in den von uns gege-

---

Miniſterium Camphauſen, und nicht von dem des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel die Rede iſt.

benen Schranken und nur für das active Wahlrecht für ein unendlich geringeres Uebel als das Inſtitut der Wahlmänner."

Außer den von Rotteck geſchilderten Illuſionen öffnet aber auch das Wahlmännerinſtitut der Beſtechung, der Einſchüchterung und Ueberredung Thor und Thür; wir haben es ja ſelbſt aller Orten erlebt; es hatte ſich faſt überall ein förmliches Corruptionsſyſtem organiſirt; faſt keiner der durch indirecte Urwählerwahl gewählten Wahlmänner war aus freier Ueberzeugung des Volks hervorgegangen; überall hatten Einwirkungen und Ueberredungen ſtattgefunden; Beſtechungen ſind freilich weniger vorgefallen; denn der Deutſche liebt das Geld. Dieſe Einwirkungen ſind nur bei indirecten Wahlen möglich; die geringere Zahl in jedem Wahlbezirk iſt leichter zu bearbeiten als die große Zahl der Urwähler einer ganzen Gemeinde. Wo dieſe Urwähler ſammt und ſonders in einer Anzahl von Tauſenden zur directen Wahl zuſammentreten, da iſt es unmöglich, alle unter einen Hut zu bringen im Intereſſe einer Partei; da wird die Wahl auf die anerkannt beſten Glieder der Gemeinde fallen. Daher — directe Wahlen — das Heil des Volks!

Grablegung der Volksfreiheit und Auferstehung der Knechtschaft unter dem Joche der Abgeordneten.

Zu den bedeutendsten Täuschungen des Volks durch die constitutionelle Verfassung gehören die indirecten Wahlen, und die Befugniß der Abgeordneten, nur nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen und nicht an Aufträge oder Instructionen gebunden zu sein, auch nicht zurückberufen werden zu können. Die erste Täuschung versteckt sich, wie eben bemerkt, hinter der Bestimmung der Aufhebung der Ständeunterschiede in staatsbürgerlicher Hinsicht und Theilnahme aller Classen des Volks an dem Wahlgeschäft, und obwol der besitzende und besteuerte Staatsbürger, nach welchem sonst allein gefragt wurde, und der allein zum Wahlgeschäfte berufen war, in den Hintergrund getreten, und jetzt ebenso viel auch der fleißige Arbeiter, der ehrsame Handwerker, jedes gebildete, einsichtige Mitglied der Staatsgesellschaft auch ohne Vermögen gilt, so ist und bleibt die angeordnete indirecte Wahl dennoch Schein, der nur durch Einführung directer Wahl gehoben wird.

Eine ebenso augenfällige Täuschung des Constitutionalismus ist die zweite; sie wird herbeigeführt durch die Vorschrift des Wahlgesetzes, daß der gewählte Abgeordnete in der Volksvertreterversammlung nach seiner eigenen unabhängigen Ueberzeugung stimmt und an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden ist und nicht zurückberufen werden kann.

Um dies unwiderleglich darzuthun, gehen wir auf den vernünftigen Ursprung einer vernünftigen Volksvertretung zunächst zurück.

Wenn eine Gesellschaft von Menschen, die durch ein gemeinschaftliches Band zusammengehalten werden, mithin eine Gemeinschaft oder Gemeinde bildet, zu zahlreich geworden ist, um ihre

gemeinſchaftlichen Angelegenheiten ohne viele Umſtände gemeinſchaftlich und ſelbſtändig berathen und verwalten zu können, ſo erwählen ſie aus ihrer Mitte einen ſtellvertretenden Körper, einen Ausſchuß, dem ſie die Fähigkeit und den guten Willen zutrauen, das gemeinſchaftliche Beſte zu wiſſen und zu wahren. Das iſt die Geſchichte und das Weſen der Repräſentation. Sie beruht auf Uebereinkunft und gegenſeitigem Vertrauen. Die Geſellſchaft, die Gemeinde ertheilt dieſem ſtellvertretenden Ausſchuſſe durch die Wahl alles Recht und alle Macht, die urſprünglich ihr allein eigen war. Sie ſelbſt iſt nun recht- und machtlos geworden, ſie iſt nicht mehr Herr in ihren eigenen Angelegenheiten, ſie iſt unterthan dem Ausſchuſſe, den ſie geſchaffen hat. Es lag aber doch in der Natur der Sache, daß der Wille der Geſellſchaft, nicht der Wille Einzelner herrſche und zur Ausführung komme — wie iſt es möglich, daß die Geſellſchaft recht- und machtlos geworden, daß ſie in ein Unterthanenverhältniß getreten iſt? Dieſe Recht- und Machtloſigkeit, dieſe Unterthänigkeit iſt auch nur ſcheinbar vorhanden. In der That herrſcht und handelt die Geſellſchaft ſelbſt durch den Ausſchuß, der als Ausſchuß keinen perſönlichen Wunſch und Willen hat und haben darf, ſondern nur den Wunſch und Willen der Geſellſchaft, deren Organ er iſt, ausſpricht und vollzieht. Alſo iſt die Repräſentation an ſich und für die Geſellſchaft keineswegs zu verwerfen, obwol ſie für die Minorität immer eine Beeinträchtigung in ſich ſchließt.

Ein anderer Geſichtspunkt tritt aber allerdings dann in den Vordergrund, wenn der Ausſchuß ſeine Pflicht und ſein Recht verkennt und die Amtsgewalt misbraucht, mit der ihn das Vertrauen der Wählenden belehnt hat, wenn Privatvortheil, Gunſt oder Ungunſt da zu entſcheiden anfangen wollen, wo es ſich um das gemeinſame Intereſſe handelt. Dergleichen Menſchlichkeiten weiſen die Geſchichte und die Gegenwart unzählige auf, aber die Geſchichte und die geſunde Vernunft weiſen auch nach, daß die Repräſentanten durch ſolcherlei falſche Führung ihres Amtes unwürdig und verluſtig werden, falls die Gerechtigkeit nicht mit Füßen getreten werden ſoll, daß die Geſellſchaft wieder in ihr altes, urſprüngliches Recht tritt und wieder zur Handhabung der Gewalt gelangt, der ſie ſich nicht zu Gunſten Einzelner entäußerte, ſondern die ſie abgab, weil Vielköpfigkeit, Umſtändlichkeit, und ewige Verwirrung Hand in Hand zu gehen pflegen. Ein Ausſchuß, der

den Wunsch und Willen der Gemeinde nicht respectirt, ein Ausschuß, der aus Leichtfertigkeit seine Amtsgewalt verpfändet, ein Ausschuß, dem außer der sittlichen auch die geistige Fähigkeit mangelt, eine Gesellschaft würdig zu vertreten, ein solcher Ausschuß darf und muß verworfen werden.

Das Wahlgesetz steht aber mit dieser richtigen, vernünftigen Ansicht schnurstracks im grellsten Widerspruche. Und daß dies der Fall ist, hat sich in der Wirklichkeit bereits durch Mistrauensvota der Wähler an ihre Abgeordneten gezeigt. Wir führen in dieser Hinsicht einen französischen Abgeordneten mit seinen, mit obiger Ansicht übereinstimmenden Worten hier an. Es ist Alexander Dumas, der also sich darüber ausgesprochen hat:

„Ich bin der Beauftragte eines Theils von Frankreich, und von diesem Augenblicke an sind zwei Menschen in mir: der individuelle Mensch und der Mann des Landes. Der Beauftragte ist wie der Sachwalter: er vertheidigt nicht seine eigene Sache, sondern die seiner Auftraggeber, und so lange diese Sache sich nicht im Widerspruche mit meinem Gewissen befindet, wird es meine Pflicht sein, die kleinen Auflehnungen meines Geistes und Herzens diesem allgemeinen Willen zu unterwerfen, der mein einziger Wille werden soll."

Bedarf es nun weiterer Ausführungen? — Gewiß nicht. Die zur Frage stehende Bestimmung des Wahlgesetzes ist der Nagel am Sarge des Volkswillens, der Tod der Volkssouverainetät. Was soll ein Bevollmächtigter, der den Auftrag seiner Bevollmächtiger nicht zu berücksichtigen, nicht zu erledigen, ihm nicht nachzukommen braucht, sondern nach seiner eigenen Ansicht, ja sogar nach seinem eigenen, den Interessen seiner Auftraggeber widersprechenden und entgegenstehenden Interesse handeln kann? Er ist nichts, eine Satire auf Volksvertretung. Es bedarf keiner Wahl eines solchen Vertreters; denn die durch ihn zu vertretende Gemeinde wird ja nicht vertreten, sie sendet statt eines solchen ein frei ohne Rücksicht auf die Interessen der Gemeinde handelndes Individuum hin, das thun und lassen, reden und stimmen kann, was und wofür es will, und nicht zurückberufen werden kann.

Die Wahlen und Wahlwühlereien kurz beleuchtet.

Die Wahlen für den preußiſchen Landtag waren auf den 1. Mai ausgeſchrieben; an dieſem Tage ſollten in ganz Preußen dem vom Vereinigten Landtage genehmigten Wahlgeſetze zufolge die Wahlmänner gewählt, und dieſe ſollten am 8. Mai die Abgeordneten ſelbſt wählen. Wie dieſe Wahlen zu Stande kamen, das iſt uns Allen nur zu gut noch gegenwärtig; die Partei des geſchichtlichen Beſtandes, die um kein Haar breit das Alte geändert wiſſen wollte, bot alle ihre Mittel auf, um gegenüber der Partei des Volks die Wahlen in ihre Hände zu bekommen, was ihr denn auch zum größern Theile gelang. Man hielt Vorverſammlungen über Vorverſammlungen, benutzte alle Einwirkungen und Einflüſſe, um zum Ziele zu gelangen; wer ſonſt ſich fern vom Volke gehalten und es gemieden hatte wie Pech nach dem Sprichworte: wer Pech anrührt, beſudelt ſich, der trat jetzt kühn in die dichteſten Volkshaufen, reichte rechts und links die Hand den „ſchwieligen Händen"; wer ſonſt ewig geſchwiegen, der that den Mund auf und redete. Die ganze Partei des Alten — Adel, Klerus, Geldſack u. ſ. w. — bildete eine geſchloſſene Phalanx, unabläſſig thätig in Wahlumtrieben auf breiteſter Grundlage.

Die ſtattgefundenen Urwahlen zeigten deutlich, daß wir noch in den conſtitutionellen Lehrjahren ſtanden, noch in den Kinderſchuhen der Politik gingen, uns von Einzelnen gängeln ließen, ſtatt ſelbſtändig aufzutreten, daß wir noch die Schule durchlaufen mußten, welche unſere Nachbarvölker längſt durchgemacht hatten. Faſt überall hatte die Partei des geſchichtlichen Beſtandes (der Reaction, wie ſie meiſt genannt wurde) die Wahlen in die Hand zu nehmen gewußt. Ueber das ganze Land war gleichſam ein Netz geſponnen, deſſen Fäden in einem Mittelpunkt zuſammenliefen, von wo aus die Wahlen geleitet wurden. Wie weit dies gelungen, wiſſen wir Alle.

Dieſe Partei hatte hier unter dem nichtigen Vorwande: die Religion ſei in Gefahr, dort unter noch nichtigern Vorwänden die minder Einſichtigen zu beſchwatzen gewußt, und wußte die Wahlen für ihre eigenen Zwecke auszubeuten. Sie gründete einzig und allein, um auf die Wahlen in dieſer Weiſe einzuwirken, Verbindungen, ſogar geordnete Vereine mit Statuten und Geſetzen, ſcheinbar zu andern guten Zwecken, wirklich aber nur zu Wahlumtrieben. Diejenigen, die ſich an die Spitze derſelben zu ſtellen gewußt hatten, boten Alles auf, durch Hülfe dieſer Vereine und deren Mitglieder ſelbſt gewählt zu werden. Man ging, um ein ſicheres Reſultat zu gewinnen, auf das ſicherſte zu Werke; ja man wirkte und wählte für einen und denſelben Candidaten in verſchiedenen Wahlbezirken, obwol dieſe Herren nur zu den Wählern, nicht aber zu den Wühlern gehören wollten, dennoch aber Wühler ärgſter Race waren. Und dieſe nichtswürdigen Wahlumtriebe gelangen in ſolchem Maße, daß mehre von jenen Im-Trüben-Fiſchern, die die Haufen lenkten und verleiteten, nicht nur in einem Wahlkreiſe, ſondern ſogar in drei bis vier verſchiedenen Wahlbezirken zu Landtagsabgeordneten gewählt wurden.

Daraus ergab ſich, daß die beiweitem größere Maſſe des Volks, weil damals politiſch noch nicht genug gereift, ſich ihr freies Wahlrecht auf die obenbezeichnete Weiſe verkümmern ließ und den Wahlwerbern und Wahlwühlern in die Hände gerieth, weil ſie die Bedeutung und Wichtigkeit dieſes Rechts noch nicht genügend erkannt hatte, und ſomit dieſen politiſchen Seelenwerbern und Seelenverkäufern in die Klauen gefallen war. Nichtsdeſtoweniger fiel aber auch die Wahl auf andere Männer, denen das Volkswohl höher galt als das eigene Intereſſe. Bei Schilderung der Thätigkeit der Nationalverſammlung werden ſie in ihren volksthümlichen Beſtrebungen näher gewürdigt werden.

Vom Prinzen von Preußen.

Der Prinz von Preußen hatte Berlin, ſeinen bisherigen Wohnort verlaſſen nach den Tagen des Revolutionskampfes, war am 26. März in London eingetroffen und im preußiſchen Geſandtſchaftshotel abgeſtiegen. Nach dem Vortrage des Miniſterpräſidenten Camphauſen (in der 11. Sitzung der Nationalverſammlung) war dem Prinzen von ſeinen Freunden gerathen worden, wegen der großen Aufregung gegen ihn die Stadt zu verlaſſen. Der Prinz begab ſich nach Spandau, von dort nach der Pfaueninſel, wo er den 20. und 21. März zubrachte. Durch das Gerücht der Heranrückung eines Heeres unter dem Befehle des Prinzen wider die Stadt wuchs die Aufregung, und haben die damaligen Miniſter dem König den Wunſch ausdrücken zu müſſen geglaubt, daß zur Beruhigung der Bevölkerung Berlins der Prinz eine Reiſe ins Ausland antrete. Der König hat hierauf in eigenhändigem Handſchreiben dem Prinzen den Auftrag ertheilt, ſich nach London zu begeben, um dem dortigen Hofe Aufſchluß und Aufklärung über die Ereigniſſe und Zuſtände in Preußen zu ertheilen.

Der Prinz weilte noch in England; die Wahltage waren zu Ende, und augenblicklich herrſchte Ruhe im ganzen Lande; denn das Volk harrte der Eröffnung des Landtags. Da veröffentlichte der Staatsanzeiger vom 11. Mai einen Antrag des Miniſteriums Camphauſen in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen von „ſeiner Miſſion nach England“ zur Hauptſtadt. Die Motive, welche dem Antrage zum Grunde gelegt worden, ſprach derſelbe in folgenden Worten aus:

„Seitdem der Prinz von Prinz von Preußen am 18. März als erſtes Mitglied des damaligen Staatsminiſteriums das Allerhöchſte Patent mit unterzeichnet hatte, in welchem die Nothwen-

digkeit einer conſtitutionellen Verfaſſung für alle deutſchen Länder von Ew. Majeſtät anerkannt wurde, iſt unter Zuſtimmung des Vereinigten Landtags ein Wahlgeſetz für die zur Vereinbarung der preußiſchen Staatsverfaſſung zu berufende Verſammlung erlaſſen worden; die Abgeordneten ſind gewählt und die Einberufung der Verſammlung ſteht nahe bevor."

„Für den Zeitpunkt nun, wo die Vereinbarung der Staatsverfaſſung zu Stande gekommen ſein wird, erachten wir es für unerläßlich, daß Se. königliche Hoheit als der Nächſte am Throne zu deren feierlicher Anerkennung anweſend ſei. Aber auch während ihrer Berathung durch die Verſammlung iſt es erforderlich, jedem Zweifel, jeder Deutung zu begegnen, wozu die Abweſenheit des Prinzen Veranlaſſung geben könnte; es iſt nöthig, daß die Verſammlung ihre Berathung mit der vollen Gewißheit beginne und fortſetze, in Ew. Majeſtät erſtem Unterthan einen Mitbürgen der Rechte zu finden, welche Ew. Majeſtät der Volksvertretung einzuräumen entſchloſſen ſind. Es iſt nöthig, daß die in ihre Heimat zurückkehrenden Abgeordneten in dem ganzen Lande Zeugniß von Geſinnungen ablegen, welche klar zu erkennen, ihnen die Gelegenheit nicht fehlen wird, wie ſie uns ſeither nicht gefehlt hat."

Der König eröffnete auf dieſen Antrag dem Miniſterium, „daß er den Prinzen danach zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt habe."

Dieſe Eröffnungen riefen eine unbeſchreibliche Bewegung und Aufregung ſowol in Berlin wie im ganzen Lande ins Leben, die die Parteien ſcharf und ſchroff einander gegenüberſtellten. In Berlin ſammelten ſich ſchon am Abende auf Straßen und Plätzen wie in den Verſammlungslocalen große Volksmaſſen voll Entrüſtung über den Seitens des Miniſteriums geſtellten Antrag wegen Wiederkehr des Prinzen, vor deſſen Palais Volkshaufen auf- und abwogten, und Drohungen und Schmähungen gegen das Miniſterium ausſtießen. Tages darauf klebten an allen Straßenecken, Mauern und Bäumen bezügliche Placate. Das des politiſchen Clubs klagte das „verantwortliche Miniſterium an, daß es durch ſolchen Schritt eine unverantwortliche Schuld auf ſich geladen habe." Die berliner Studentenſchaft und der Club der Bürgerwehr veröffentlichten Proteſte; die erſtere ſandte ſofort eine Deputation an den Miniſterpräſidenten ab, der „ſich vorbehielt, auch die Mei-

Kinkel

nung der übrigen Theile der Bevölkerung Preußens in dieſer Angelegenheit zu hören." Der Bürgerwehrclub ließ eine ſchriftliche Eingabe an das Miniſterium abgehen mit der Bitte: „den gethanen Schritt in der paſſendſten Weiſe ſchnell rückgängig zu machen."

Vor den Hotels der Miniſter Camphauſen und Schwerin waren große Menſchenmaſſen verſammelt; eine Deputation war unverrichteter Sache zurückgekehrt. Am Abend verſammelten ſich gegen Zehntauſend unter den Zelten; eine Adreſſe ward auf Jung's Antrag ſchnell entworfen, die dem Miniſterium überbracht werden ſollte. Es geſchah; die ganze Verſammlung ſchloß ſich der Deputation in geordnetem Zuge an, je ſechs und ſechs in der Reihe. Der Zug ging durch die Linden nach der Wilhelmsſtraße, wo er vor dem Miniſterpalais Camphauſen's Halt machte. Die Deputation hatte eine länger als gewöhnlich dauernde Audienz bei den Miniſtern Camphauſen und Schwerin; ſie ward nur mit der Verſicherung erlaſſen, die Angelegenheit ſolle zur abermaligen Verhandlung im Miniſterrath zur Sprache kommen.

Der Hergang und das Reſultat dieſer Audienz, welche dem vor dem Miniſterhotel harrenden Volke mitgetheilt wurden, befriedigte daſſelbe keineswegs; es waren ſtörende Ausbrüche des Unwillens zu befürchten, welche indeß die Mitglieder der Deputation zu hindern und die Menge zu beſchwichtigen verſtanden, ſodaß um Mitternacht die Volksmaſſen ſich verliefen, und die Stille der Nacht nicht geſtört ward.

An dem Kampfe Berlins betheiligten ſich die Parteien im ganzen Lande. Ein Adreſſenſturm für und gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen tobte im buchſtäblichen Sinne des Worts durchs ganze Land.

„Mir ſcheint*), daß zwiſchen den beiden ſchroff einander gegenüberſtehenden Stimmen hinſichtlich der vorliegenden Frage nicht allein eine vermittelnde Anſicht möglich iſt, ſondern auch Geltung gewinnen muß. Ich habe wahrlich nie zu den Tendenzen der Ariſtokratie, des Conſervatismus und der abſoluten Monarchie hinübergeneigt; meine Geſinnung und Anſicht war ſtets eine andere, entgegengeſetzte in jedem Betrachte. Aber ich achte jede Anſicht,

*) Auch in meinem Wohnorte beabſichtigte man Adreſſen; ich trat, überhaupt allem Adreſſenunweſen ſtets feind, dawider in einer öffentlichen Vereinsverſammlung auf, den Fall näher beleuchtend. Ich huldige auch heute noch der damals ausgeſprochenen Anſicht, und theile aus dieſem Grunde meinen damaligen Vortrag hier mit.

jede Partei ohne Unterschied, nicht nach dem Satze: Leben und leben lassen, sondern weil ich einem Jeden ohne Unterschied das Recht im vollsten Umfange zugestehe, seine eigene Ansicht und Ueberzeugung zu haben und ihr anzuhangen, gleichviel ob in politischer, confessioneller oder anderer Rücksicht. Ich halte in politischer Hinsicht Jeden nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich nach seiner Ansicht und Ueberzeugung offen, unumwunden und ungeheuchelt einer Partei anzuschließen und für ihre Zwecke zu wirken, und sage mit dem Dichter:

„Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen!"

Denn aus dem Widerstreite der Ansichten, aus dem Kampfe der Parteien erwächst die Wahrheit; Kampf gibt Kraft, Reibung — Wärme, Wärme — Leben. Ohne sie würde Niemand seine Bestimmung zu erreichen streben können, ohne sie würde die Welt untergehen in und vor langer Weile. Ich verdamme Niemanden und halte ihn für meinen Feind, weil er eine andere politische oder sonstige Gesinnung hat als ich. — Diese meine Ansicht wende ich auf die vorliegende Frage an.

Die Stimmen des Tages hinsichtlich des Prinzen von Preußen sind zweiseitig laut geworden; sie sind durch aus verschieden, und gehen auf beiden Seiten ins Extremste. Die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich überall im Widerstreite der Extreme, so auch hier in der Mitte.

Ich unterscheide in kurzer Darstellung zunächst den Charakter des Prinzen als Menschen von seiner politischen Gesinnung und seinem politischen Princip, gehe darauf zu dem Factum über, welches ihm das Gerücht schuld gibt; ich will den Rechtsboden zu gewinnen versuchen, worauf wir uns im vorliegenden Falle bewegen müssen, um zu einem Resultate zu gelangen, welches vor dem Verstande allein ohne Leidenschaftlichkeit, Vorurtheil und Parteisucht bestehen kann; ich prüfe die Maßnahmen des Staatsministeriums hinsichtlich der Zurückberufung des Prinzen in ihrer An- oder Unangemessenheit, Zeit- oder Unzeitigkeit, und ziehe schließlich in Erwägung, ob und was unsererseits geschehen soll, namentlich ob wir uns durch eine Adresse, einen Antrag oder eine Petition noch an der vielfach discutirten Frage von Seiten des constitutionellen Vereins betheiligen.

Der Charakter des Prinzen als Mensch ist in jeder Beziehung ehrenhaft; das gesteht sein eifrigster Gegner zu, und von dieser Seite her und auf diesen Punkt hin ist auch nicht ein Angriff gewagt worden. Der Prinz gehört zu den in den jüngst verflosse-

nen Zeiten der Halbheit und Unentschiedenheit stets seltener gewordenen Individualitäten, die sich durch Stärke, Entschiedenheit, Festigkeit und Consequenz des Charakters bewährt haben. In moralischer Hinsicht befleckt ihn ebenso wenig irgend eine Makel; man hat ihn auch nicht einer öffentlich geziehen.

In Folge seiner Geburt zum Nachfolger auf einen monarchischen Thron berufen, wie nach Gesinnung und Ueberzeugung war er bis dahin der absoluten Regierungsform, dem Aristokratismus und Conservatismus zugethan. Man hat von seinem „ritterlichen" Sinne gesprochen; man hat dieses Wort in seiner Bedeutung auf das Minimum reducirt, es in „soldatisch" gleichsam übersetzt. Man hat ihm dieses „Soldatisch" zum Vorwurfe machen wollen. Ich gebe aber zu erwägen, in welcher Luft, unter welchen Einflüssen und Einwirkungen der Prinz aufgewachsen, wie seine Erziehung gewesen; es war keine andere als die an allen Höfen Europas bisher mehr oder minder conforme Prinzenerziehung, welche — beiläufig bemerkt — eine große Reform erheischt, sollen Fürst und Prinzen die Stellung erfüllen zum Segen des Volkes, wozu sie in constitutionellen Reichen berufen sind. Diese allgemein übliche Prinzenerziehung war bisher zumeist dem Soldatenthum zugewandt, d. h. mehr eine militairische, den Heeresdienst mehr als andere Richtungen ins Auge fassend. Bei einer dahin vorherrschenden Neigung bildet sich von selbst dieses soldatische Element gegenüber dem bürgerlichen mehr aus. Dies war beim Prinzen von Preußen der Fall, während in andern Fürstensöhnen sich andere Richtungen Geltung verschaffen. Wer will deshalb ihn tadeln und den Stein wider ihn erheben?

Das Factum, d. h. des Prinzen Betheiligung an den Ereignissen des 18. März, beruht bis jetzt noch allein auf einem Gerüchte; es fehlt also noch der Beweis der Wahrheit. Dieser ist durchaus erforderlich, wenn der Rechtsboden behufs Beurtheilung jener Thatsache gewonnen werden soll und kann. Ehe dieselbe gehörig ermittelt ist und erwiesen feststeht, ist kein sicheres, unparteiisches Urtheil möglich. — Steht die Wahrheit jener Thatsache fest, so ist ferner zu ermitteln, ob der Prinz zu jenem Commando berechtigt war oder nicht? Auch in dieser Hinsicht ist noch nichts aufgehellt, und unterliegt also auch dieser Punkt noch vorgängiger Untersuchung, ehe der Rechtsboden betreten und von demselben aus die Lage der Dinge betrachtet und entschieden werden kann.

Ich komme zum vorletzten Punkt, zur Erwägung der Zweck- oder Unzweckmäßigkeit, der Zeit- oder Unzeitigkeit der Maßnahmen des Staatsministeriums in Betreff der Zurückberufung des Prinzen und der desfallsigen Erlasse.

Es ist keine Frage, daß die Verhältnisse des Prinzen zum Throne und Volke geregelt und geordnet werden müssen, es kann und darf kein Zustand in Preußen in Bezug auf das Recht auf und an den Thron statthaben, ähnlich dem im Herzogthum Braunschweig, wo der zum Thron berufene und im Besitz der Krone gewesene Herzog Karl gewaltsam vom Volke vertrieben, nach wie vor sein Thronrecht behauptet und nimmer darauf Verzicht leisten wird. Daß also Seitens des Staatsministerii etwas geschehen mußte, ist einleuchtend; ob aber das Wie gebilligt werden kann, ob die Einleitung der Sache auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zweckgemäß erscheint, und ferner ob die Maßnahme zeitig oder unzeitig ist, ist die zu erörternde Frage.

Der Zahl nach mag oder wird sich die Mehrzahl der in Adressen und Zeitungsartikeln ausgesprochenen Ansichten gegen die Zurückberufung des Prinzen ausgesprochen haben; viele haben auf immer dagegen protestirt; für die Unzeitigkeit der Maßnahme sind die Meisten laut geworden. Die, welche für die ministerielle Maßnahme gestimmt haben, sind ihren Gegnern mit den in Gebrauch gekommenen Worten: „Schreier" und „Wühler" entgegengetreten. Das ist ein wohlfeiles, leichtes Mittel, aber auch ein eben wenig fruchtendes; es erinnert an die frühere officielle Unterscheidung zwischen „guter und schlechter Presse". Unter andern Aussprüchen ist besonders die der Bürgerwehr der Residenz von bedeutendem Belange. Der Commandeur derselben hat mit vielen Offizieren in einer officiellen Zuschrift an das Staatsministerium die Zurückberufung des Prinzen für unzeitig erklärt. Die Elemente, woraus die Bürgerwehr der Residenz besteht, sind gleich denen jeder städtischen Bürgerwehr. Wenn beispielsweise der Oberst irgend einer städtischen Bürgerwehr mit der des Offiziercorps eine gleiche Erklärung abgäbe über ein in den städtischen Bereich fallendes Begebniß, würden wir diese Männer auch für Schreier, für Wühler erklären? Gewiß — Niemand unter uns. Nicht anders dort.

Der König hat dem Volke eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage zugesagt; schon sind wir im Besitze der Preßfreiheit, des freien Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts;

ſie ſind die Hauptgrundlagen jeder freien Verfaſſung; der Prinz von Preußen als Nächſter des Throns hat bis jetzt nirgend ſeine Zuſtimmung zur Begründung einer conſtitutionellen Verfaſſung kundgegeben; dadurch würde ſeine Zurückberufung als unzeitig erſcheinen; indeß hat das Miniſterium in ſeinem zweiten Erlaſſe ausdrücklich erklärt, der Prinz werde vor ſeiner Rückkehr gehörige Garantien bieten und ſeine Zuſtimmung öffentlich und in officieller Weiſe erklären. Geſchieht dieſes, ſo würde der Vorwurf der Unzeitigkeit ſchwinden müſſen. Jener zweite Erlaß bietet gleichſam die Hand zur Vermittelung und Ausgleichung der einander gegenüberſtehenden Anſichten, und hieraus ergibt ſich, was unſererſeits zu thun ſein möchte.

Unſern Vertretern auf dem Landtage gegenüber wird das Miniſterium ſeiner officiellen Zuſage gemäß ſich über ſeine Schritte verantworten; der Landtag iſt die Behörde, die Macht, welche auch über die Verhältniſſe des Prinzen von Preußen zu entſcheiden hat; unſere Vertreter werden in unſerm Namen beſchließen, ob eine Ermittelung der dem Prinzen durch das Gerücht beigelegten Schuld ſtattfinden, ob ſeine zuſtimmende Erklärung zu der neuen Geſtaltung der Dinge im Vaterlande genügen wird oder nicht.

Deshalb — weder eine Adreſſe für, noch gegen den Prinzen und die Maßnahmen des Staatsminiſteriums! Das iſt mein unmaßgeblicher Antrag, den ich Ihrer beſſern Einſicht empfehle; es iſt die vermittelnde Anſicht, die ſich zwiſchen die beiden herrſchenden Anſichten in beſter Abſicht ſtellt."

Indeß hatten mit den Vorgängen am Abende des 13. Mai in Berlin die Demonſtrationen des Volkes noch nicht ihr Ende erreicht. Tags darauf war wiederum regſte Maſſenbewegung auf den Straßen, als eine Proclamation des Miniſteriums überall angeheftet ward, deren Inhalt ſich auf eine Aufforderung zum Vertrauen und eine Anſprache an das Volk zu Gunſten des Prinzen beſchränkte.

Die Volksmaſſen ſtrömten wiederum zu den Zelten hinaus, woſelbſt man nach vielem Her- und Hinreden auf Held's Vorſchlag faſt einſtimmig beſchloß, eine Commiſſion von Dreißig zu wählen, die ſich mit allen Clubs und Corporationen der Stadt in Verbindung ſetzen und mit dieſen zuſammen eine großartige Pro-

testation zu Stande bringen sollte. Und schon am andern Tage erschien eine Bekanntmachung der Commission „an sämmtliche Einwohner Berlins", welche „nur dem Volke und in seinem Namen der Nationalversammlung das Recht der Rückberufung des Prinzen zugestand, alle Bewohner Berlins, welche mit der Maßnahme des Ministeriums nicht einverstanden seien, auf Sonntag den 14. Mai fünf Uhr unter den Zelten zu erscheinen einladete, und Alle, welchen das Recht, Waffen zu tragen, zustehe, ersuchte, in geschlossenen Zügen zur Sicherung der Ordnung bewaffnet zu erscheinen."

Eine Reihe amtlicher Erlasse trat jener Aufforderung der Commission entgegen; Placate für und gegen las man überall. Am Sonntag Nachmittag strömten zahllose Massen Kopf an Kopf nach den Zelten zu einer Volksversammlung zusammen, wie sie Berlin zuvor nie gesehen hatte. Ein Zug ward beschlossen: er setzte sich in Bewegung, Held, Eichler, Schramm, Braß, Lehmann, Prutz und Salis als Mitglieder der Deputation an der Spitze, schritt mit Ruhe und Ordnung voran und schwoll lawinenartig an, sodaß derselbe vor dem Ministerhotel in einer Stärke von vielleicht 40—50,000 Köpfen erschien. Der Ministerpräsident war abwesend; dies eröffnete der Minister Graf Schwerin vom Balcon herab dem Volke mit dem Hinzufügen: daß er nichts bestimmen könne, daß aber bis Montag Nachmittags vier Uhr die Stadt über die definitive Beschlußnahme des Ministeriums in Kenntniß gesetzt werden solle, nachdem Held aufgefordert hatte, selbe ruhig zu erwarten. Dieselbe erfolgte denn auch, indem sie den eigentlichen Gegenstand — die Rückkehr selbst — bei Seite liegen ließ, und sich nur über den Zeitpunkt derselben verhielt, wonach der Prinz jedenfalls erst nach der am 22. Mai stattfindenden Eröffnung des Landtags in das Vaterland zurückkehren werde, nachdem er „vorher seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn öffentlich kundgegeben habe." Nach dieser Erklärung erwarte das Ministerium, daß nicht „durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlagen für die Volksvertretung, insbesondere des Verfassungsentwurfs ferner gehemmt werde."

Es hatte in der Gewalt des Volks gestanden, das Ministerium Camphausen zu stürzen; der günstigste Zeitpunkt war vorbei, die Bürgerwehr durch die Erklärung der Minister befriedigt, und die Zeit bis zur Eröffnung der Nationalversammlung verlief in Ruhe.

Siebentes Buch.

Die Nationalverſammlung.

Eröffnung der Nationalverſammlung. Thronrede. Wahlprüfungscommiſſion. Der Verfaſſungsgeſetzentwurf.

Am Tage vor der Eröffnung der am 22. Mai beginnenden Sitzungen der Nationalverſammlung erhob ſich eine Oppoſition bei Gelegenheit einer Vorverſammlung eines Theils der Abgeordneten im Saale des Hotel de Ruſſie. Wie unbedeutend ſie ſchien, ſo war ſie doch von Bedeutung. Die Regierung hatte nämlich verordnet, daß die Kammereröffnung nicht in dem für die Sitzungen der Verſammlung beſtimmten und eingerichteten Locale (der Singakademie), ſondern im Weißen Saale des königlichen Schloſſes ſtattfinden ſollte; ſie ſchützte die Nichtvollendung des erſten Locals als Grund für dieſe Maßregel vor; man hielt aber denſelben Seitens mehrer Abgeordneten nicht für ſtichhaltig, und von den in genanntem Hotel verſammelten 60 Abgeordneten proteſtirten 39 derſelben gegen die Maßregel „als gegen eine mit der Würde der Volksvertretung nicht zu vereinigende Maßregel", und ſchloſſen ſich, da der Proteſt ohne Erfolg blieb, von der Eröffnungsfeierlichkeit aus. Wir ſtoßen unter dieſen auf die Namen: Arnold, Berends, Brill, v. Cieskowſki, Jung, v. Kirchmann, v. Potworowſki, Temme u. ſ. w.

In dichtgedrängten Maſſen hatte ſich das Volk ſchon frühzeitig am Tage der Eröffnung vor dem Schloſſe verſammelt. Während zur Eröffnung des erſten Vereinigten Landtags ſämmtliche königliche Prinzen, Prinzeſſinnen und alle Hofſtaaten in den glänzendſten ſechsſpännigen Galaequipagen nach dem Schloſſe fuhren, begaben ſich diesmal die Prinzen in zweiſpännigen Victoriadroſchken, die Hofſtaaten in dichtverſchloſſenen Miethwagen zum Schloſſe.

Die Abgeordneten begaben ſich der größten Zahl nach zu Fuß dahin; denn das Junkerthum war nur in geringem Maße vertreten; es fehlte unter den Abgeordneten und ſomit auch ſeine Galacaroſſen mit buntgerockter gepuderter Dienerſchaft.

Nicht minder hatte die Verſammlung im Weißen Saale ein einfacheres, nicht ſchimmerndes, bürgerliches, volksthümlicheres Anſehen: die Uniformen, die Sterne, die Orden, die Bänder fehlten in den Bänkereihen. Nur die Miniſter erſchienen in ganzer Uniform, die bäuerlichen Abgeordneten in Schooßröcken und Jacken.

Mittags 12 Uhr am 22. Mai eröffnete der König die „zur Vereinbarung der preußiſchen Staatsverfaſſung berufene" Verſammlung in Perſon im Weißen Saale des Schloſſes. Gegen 300 Abgeordnete waren verſammelt; die Tribune war außerordentlich ſtark beſetzt. Als der König, an ſeiner Seite die Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht und Friedrich, erſchien, wurde ein dreimaliges Lebehoch gebracht; der Miniſterpräſident Camphauſen war dem Könige zum Empfang entgegengegangen, der ſich hierauf auf den Thronſeſſel niederließ, ſich bedeckte und mit lauter Stimme folgende Thronrede verlas:

Meine Herren Abgeordneten!

„Mit freudigem Ernſte begrüße ich eine Verſammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen iſt, mit mir die Verfaſſung zu vereinbaren, die einen neuen Abſchnitt in der Geſchichte Preußens und Deutſchlands bezeichnen wird. Sie werden, davon bin ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe ſich ſtellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zu ſichern und zugleich die Bande enger zu ſchließen, welche ſeit mehr als vier Jahrhunderten mein Haus mit den Geſchicken dieſes Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfaſſung wird meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben ſich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutſchen Volks verſammelt. — Gern hätte ich das Ergebniß dieſer Verſammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volks zuſammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feſtſtellung des öffentlichen Rechtszuſtands in unſerm engern Vaterlande hat dies nicht geſtattet. Die Einheit

Deutſchlands iſt mein unverrückbares Ziel, zu deſſen Erreichung ich Ihrer Mitwirkung mich verſichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt ſich zu befeſtigen.

Die völlige Wiederherſtellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit iſt weſentlich von dem Erfolge Ihrer Wirkſamkeit abhängig. — Mehrſeitige Anſtrengungen ſind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu ſchaffen. — Sie müſſen fortgeſetzt und ausgedehnt werden. Bis jetzt hat der geſtiegene Geldbedarf die Erſparniſſe der Vergangenheit noch nicht erſchöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünſchen der polniſchen Bevölkerung der Provinz Poſen durch organiſche Einrichtungen zu entſprechen, iſt es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, ſo tief ich ſie beklage, mich nicht abgehalten hat, den eingeſchlagenen Weg unter nothwendiger Berückſichtigung der Anſprüche der deutſchen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erſchütterungen der letzten Monate, ſind die friedlichen Beziehungen meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte geſtört worden. — Ich darf mich der Hoffnung überlaſſen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung weſentlich dazu beitragen werde, die Beendigung des Kampfs zu beſchleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den ich aber als deutſcher Bundesfürſt aufzunehmen nicht anſtehen durfte, als die Marken des gemeinſamen Vaterlands bedroht erſchienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechts vom Deutſchen Bunde an mich erging.

Meine Politik wird ſich auch in dieſem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der ich, im innigen Vereine mit Deutſchland, treu zu bleiben entſchloſſen bin."

Am Schluß der Rede erklärte der Vorſitzende des Miniſterraths die Verſammlung für eröffnet. Se. Majeſtät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal. — Die vorläufige Leitung der Verſammlung übernahm der Altersprāſident der Staatsminiſter v. Schön (74 Jahre 10 Monate alt), die Functionen der Secretaire die vier jüngſten Mitglieder. Hr. v. Schön machte darauf aufmerkſam, daß es vor Allem nothwendig ſei, eine Commiſſion zur Prüfung der Wahlen niederzuſetzen. Die Verſammlung iſt damit einverſtanden und beſtimmt durch das Loos 40 Mitglieder,

unter welchen die HH. Domcapitular Dr. Krabbe, Professor Walter, Finanzminister Hansemann, Candidat Pape, Oekonomiecommissar v. Domnitz, Landgerichtsassessor Jung, Justizrath Lüdicke, Friedensrichter Breuch, Stadtrath Duncker, Erbscholteibesitzer Krause, Graf Reichenbach, Oberpräsident Pinder u. s. w. — Der Vorsitzende des Ministerraths verlas die königliche Botschaft an die Versammlung, mit welcher der Entwurf des Verfassungsgesetzes dem Präsidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieser Entwurf noch im Laufe des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde.

Derselbe lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unsers getreuen Volks für unsere zum Deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach zur Kenntniß für unsere getreuen Unterhanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I.

Von dem Staatsgebiet.

§. 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besondern nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum Deutschen Bunde gehörige preußische Staatsgebiet.

§. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§. 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt.

§. 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich.

§. 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden.

§. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

§. 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§. 8. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§. 9. Die Strafe der Vermögensconfiscation findet nicht statt.

§. 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird.

§. 11. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

§. 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§. 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Misbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. — Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§. 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. — Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

§. 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§. 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. — Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

§. 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

§. 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III.

Vom Könige.

§. 20. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§. 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. — Er be-

ſteht die Verkündung der Geſetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen.

§. 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und beſetzt alle Stellen in demſelben.

§. 23. Dem Könige gebührt die Beſetzung aller Staatsämter.

§. 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, ſowie andere Verträge, durch welche dem Staate Laſten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zuſtimmung der Kammern.

§. 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunſten eines wegen ſeiner Amtshandlungen verurtheilten Miniſters (§. 33) kann dieſes Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

§. 26. Dem Könige ſteht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu.

§. 27. Der König beruft die Kammern und ſchließt ihre Sitzungen. Er kann ſie entweder beide zugleich oder nur eine auflöſen. Es müſſen aber in einem ſolchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflöſung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflöſung die Kammern verſammelt werden.

§. 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zuſtimmung der Kammern die Friſt von 30 Tagen nicht überſchreiten.

§. 29. Die Krone iſt, den königlichen Hausgeſetzen gemäß, erblich in dem Mannesſtamme des königlichen Hauſes nach dem Rechte der Erſtgeburt und der agnatiſchen Linealfolge.

§. 30. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahrs volljährig.

§. 31. Iſt der König minderjährig, oder befindet er ſich in der Unmöglichkeit, zu regieren, ſo wird eine Regentſchaft angeordnet. Die nähern Beſtimmungen darüber bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten.

§. 32. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Geſetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forſten angewieſene Rente.

Titel IV.

Von den Miniſtern.

§. 33. Die Miniſter können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Geſetzverletzung durch einen Beſchluß der zweiten Kammer in Anklageſtand verſetzt werden. Ueber ſolche Anklagen entſcheidet als Gerichtshof die erſte Kammer. Die nähern Beſtimmungen bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten.

§. 34. Die Miniſter haben Stimmrecht in der einen oder der andern Kammer nur dann, wenn ſie Mitglieder derſelben ſind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müſſen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Miniſter verlangen.

§. 35. Die Miniſter ſind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Aſſiſtenz andere Staatsbeamte in die Kammerſitzungen abzuordnen, welchen dann dieſelben Befugniſſe wie den Miniſtern zuſtehen.

Titel V.

Von den Kammern.

§. 36. Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern iſt zu jedem Geſetz erfoderlich.

§. 37. Dem Könige, ſowie jeder Kammer, ſteht das Recht zu: Geſetze vorzuſchlagen.

§. 38. Die erſte Kammer beſteht

1. aus den Prinzen des königlichen Hauſes, ſobald ſie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. aus höchſtens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieſelben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindeſtens 8000 Thlrn. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Deſcendenten nach den Regeln der Erſtgeburt. Das Recht erliſcht aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thlrn. jährlich nicht nachzuweiſen vermag.
3. aus 180 Mitgliedern, die durch dieſelben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben.

§. 39. Wählbar für die erſte Kammer (§. 38, 3.) ſind nur ſolche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindeſtens 2500 Thlrn. jährlich beziehen oder an directen Staatsſteuern mindeſtens 300 Thlr. entrichten. Die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften und die Oberbürgermeiſter der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, ſofern ſie ihr Amt mindeſtens ſechs Jahre verwaltet haben, ſind auch dann für die erſte Kammer wählbar, wenn ſie ein geringes Einkommen beziehen oder eine geringere directe Staatsſteuer entrichten.

§. 40. Die nach §. 38, 3. zu wählenden Mitglieder der erſten Kammer werden auf acht Jahre gewählt. Alle vier Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Beſtimmungen darüber bleiben dem Wahlgeſetz vorbehalten. Im Falle der Auflöſung werden ſämmtliche Wahlen erneuert.

§. 41. Die zweite Kammer beſteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieſer Mitglieder wird durch das Wahlgeſetz beſtimmt.

§. 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Beſtimmungen darüber bleiben dem Wahlgeſetz vorbehalten. Im Falle der Auflöſung werden ſämmtliche Wahlen erneuert.

§. 43. Die ausſcheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden.

§. 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erſte und zweite Kammer werden, ſo weit ſie nicht durch die Verfaſſung feſtgeſtellt ſind, durch das Wahlgeſetz beſtimmt.

§. 71. Steuern und Abgaben für die Staatskaſſe dürfen nur, ſo weit ſie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch beſondere Geſetze angeordnet ſind, erhoben werden.

§. 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Perſonen nicht eingeführt werden. — Das beſtehende Steuerſyſtem ſoll einer Reviſion unterworfen und dabei jede ſolche Bevorzugung abgeſchafft werden.

§. 73. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund von Geſetzen erheben.

§. 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskaſſe findet nur auf Grund eines Geſetzes ſtatt. Daſſelbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Laſten des Staats.

§. 75. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahrs wird von der Oberrechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etatsüberſchreitungen iſt die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Beſtimmungen.

§. 76. Ein die Verfaſſung abänderndes Geſetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindeſtens zwei Drittheilen angenommen ſein. Ein Kammerbeſchluß über einen ſolchen Geſetzvorſchlag iſt nicht anders giltig, als wenn an der Beſchlußnahme mindeſtens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat.

§. 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfaſſungsgeſetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung eidlich verſprechen, die Verfaſſung und die Geſetze des preußiſchen Staats aufrecht zu erhalten und zu ſchützen. Daſſelbe eidliche Verſprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn ſie nicht verſammelt oder nicht auf einen frühern Tag berufen ſind, am zwanzigſten Tage nach dem Regierungswechſel ohne Berufung zuſammentreten.

§. 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfaſſung Treue und Gehorſam zu ſchwören.

§. 79. Sollten durch die für Deutſchland feſtzuſtellende Verfaſſung Abänderungen des gegenwärtigen Verfaſſungsgeſetzes nöthig werden, ſo wird der König dieſelben anordnen und dieſe Anordnungen den Kammern bei ihrer nächſten Verſammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beſchluß darüber faſſen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutſchen Verfaſſung in Uebereinſtimmung ſtehen.

§. 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgeſetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§. 1—12 des Wahlgeſetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur erſten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichſt gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem ſolchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungscommiſſars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorſchriften des Wahlgeſetzes

vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen für die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, sowie die zur Vollziehung dieser Wahlen sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staatsministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten.

§. 81. Zur Ausführung der in den §§. 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf diese Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Giltigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft.

§. 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

§. 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft.

§. 84. Inwieweit die in den §§. 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Kriegs oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Volkskritik des Verfaſſungsgeſetzentwurfs.

Die öffentliche Kritik, die Volkskritik über den Entwurf des Verfaſſungsgeſetzes, welchen das verantwortliche Miniſterium Camphauſen der Volksvertreterſchaft zur „Vereinbarung mit der Krone" vorgelegt hatte, ſprach ſich ſowol in Berlin wie im ganzen Lande offen und unumwunden aus, brach von vorn herein den Stab darüber und ſtieß Schmähungen und Verwünſchungen aus. Man tadelte ſchon die Vorlage deſſelben als dem Miniſterium nicht zuſtehend. In Berlin äußerten ſich Staunen und Unwille überall in gleichem Maße; Niemand im Volke war auch nur irgendwie befriedigt, kurz — alle Hoffnungen waren getäuſcht; denn der Entwurf war weit hinter Aller Erwartungen zurückgeblieben.

Die Volksſouverainetät war darin geleugnet, das abſolute Veto des Königs ausgeſprochen; zum Junkerthum ward als Bundesgenoſſe wider das Volk ein Geldſackthum geſtellt, das freie Verſammlungsrecht war gefährdet, der alte, längſt von der Revolution überflügelte Liberalismus hatte ihn dictirt, und eine Zahl von Geſetzen und Anordnungen des geſtürzten Regierungsſyſtems, welche mit demſelben über Bord geworfen, war als Ballaſt wieder aufgenommen.

Alle Clubs und Vereine geriethen in Thätigkeit und hielten Verſammlungen, deren Gegenſtand nur der Verfaſſungsgeſetzentwurf war; alle erklärten ſich in gleichem Sinne dawider. Im Wahlmännercentralverein (in Villa Colonna) ward dabei zur Sprache gebracht, daß andern Tags ſeitens der geſammten Bürgerwehr Berlins vor dem Könige eine Parade ſtattfinden ſolle; da eine ſolche ein Zeichen des Vertrauens ſei, ſo ward einſtimmig ein Proteſt dagegen beſchloſſen, ein vom Profeſſor Benary in Vorſchlag gebrachter Entwurf genehmigt, ſofort gedruckt und durch die ganze Stadt verbreitet.

Ueberall auf den Plätzen und in den Straßen verſammelte ſich in zahlloſen Maſſen das Volk; man hielt Strafgericht in Reden über den Entwurf, und unter den Linden ward auf einem improviſirten Scheiterhaufen von Voſſiſchen Zeitungsblättern ein Exemplar des Verfaſſungsentwurfs verbrannt. Nach dem Autodafé zog die Volksmenge vor die Hotels der Miniſter Camphauſen und Schwerin, und eine Katzenmuſik — „der Lerchenſchlag der jungen Volksfreiheit" — machte der Demonſtration wider das erſte Geſchenk, welches das Miniſterium Camphauſen der Volksvertretung Preußens gemacht hatte, ein Ende. Es mehrten ſich dieſe muſikaliſchen Notturnos in Berlin ſeitdem in ſolcher Maſſe, daß bereits vier Tage darauf die ſtädtiſche Polizeibehörde eine Strafbekanntmachung dagegen zu veröffentlichen ſich gemüſſigt ſah. Die Bürgerwehrparade fand indeß, obwol Viele ſich nicht daran betheiligten, ſtatt.

Das Miniſterium Camphauſen ſtand dem Volke gegenüber. Solche Männer können keine Miniſter ſein! das war der Refrain, der überall gehört wurde. Sie hatten den Volkswillen, die Volksſtimme, die Volkserrungenſchaften theils durchaus verkannt, theils nicht erkennen und anerkennen wollen. Sie waren keine Leiter der Regierung im Volksſinne, und um dieſes darzuthun und zu zeigen: welche Männer in Preußen nach der Märzrevolution Miniſter ſein können, bedarf es nur einer kurzen nähern Würdigung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs in allgemein verſtändlicher, volksthümlicher Auffaſſungsweiſe, womit zugleich die aus dem Entwurfe ſich ergebende Erörterung ſich verbindet.

Welche Männer können Minister in Preußen sein?*)

Um dieſe wichtige Frage richtig beantworten zu können, müſſen wir eine andere vorherſchicken und beantworten; und dieſe lautet dahin: was iſt uns in ſtaatsverfaßlicher Hinſicht verheißen worden? welche Verfaſſung haben wir durch die Märzrevolution errungen? und welches Miniſterium können wir danach fordern? Dieſe letztere Frage beantwortet ſich dahin: es iſt uns eine conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter, d. h. volksthümlicher Grundlage verheißen; wir haben dieſelbe auf revolutionairem Wege errungen, und können deshalb eine ſolche ſowie ein volksthümliches Miniſterium, ein Miniſterium des Volks fordern. Wir fragen, um uns die Sache ganz klar zu machen, weiter: was iſt eine ſolche Verfaſſung? was iſt ein ſolches Miniſterium? — Volksthümliche Verfaſſung, volksthümliches oder Volksminiſterium — erörtern wir in allgemein verſtändlicher Darſtellung und Sprache beide Begriffe.

Wie muß die Verfaſſung ſein? was muß ſie dem Volke gewähren? Es muß eine conſtitutionelle Verfaſſung ſein, und conſtitutionelle Freiheit dem Volke gewähren.

Ich ſchicke zuvörderſt voraus, daß man bei den verſchiedenen Verfaſſungsformen drei Haupt- und Gegenſätze unterſcheidet.

Dem einen Hauptſatze liegt die Anſicht zum Grunde, daß Land und Volk eines Einzigen halber daſind, der von Gottes Gnaden zum Herrſcher beſtellt iſt, der in ſeiner Machtvollkommenheit nicht durch die Nation beſchränkt werden kann. Das Volk erſcheint danach als durchaus unmündig, und muß demſelben deshalb ein ſeine Angelegenheiten verſehender Vormund und

*) Ein von mir im conſtitutionellen Verein zu Münſter zu jener Zeit gehaltener Vortrag.

Herr beſtellt werden. Das iſt das Princip der abſoluten Monarchie. Der andere Hauptſatz beruht auf der Anſicht, daß das Wohl des geſammten Volks als höchſtes Geſetz gilt. Eine Staatsverfaſſung nach dieſem Princip iſt um ſo vollkommener, je mehr ſie dem wahren vernünftigen Geſammtwillen der Nation die Herrſchaft ſichert und demſelben das möglichſt zuverläſſige Organ leiht. Dieſes Organ findet die Demokratie in der Geſammtheit des Volks oder in der Mehrheit deſſelben, d. h. der vollbürtigen Bürger ohne Ausnahme. Die Ariſtokratie dagegen hält die Befähigung und Berechtigung zum Ausſpruch des Geſammtwillens für eine Eigenſchaft einer auserleſenen Minderzahl, durch Geburt, Stand oder Reichthum dazu ausſchließlich berufen; ſie betrachtet ſich allein für das wahre Volk.

Aus einer Verbindung dieſer drei Principien in einer Staatsform entſtehen die gemiſchten Verfaſſungen, die mittels Beſchränkung oder Zuſammenwirkung jener Principien die Herrſchaft des Geſammtwillens zu erreichen ſtreben.

Zwiſchen den drei verſchiedenen Syſtemen ſteht als Mittelſyſtem das aus ihrer Verbindung hervorgegangene conſtitutionelle Verfaſſungsſyſtem, worin nach der Eigenthümlichkeit der Verhältniſſe bald das Eine, bald das Andere vorherrſcht und hervortritt; ſie iſt dann eine vernunftgemäße, wenn keines von jenen Principien darin vorherrſcht und hervortritt und das Volk als Ganzes an der Regierung Theil nimmt.

Es iſt ſomit conſtitutionelle Monarchie diejenige Verfaſſung, welche mit und neben dem Regenten eine beſtimmte Theilnahme an der geſetzgebenden und vollziehenden Gewalt dem Volke als Ganzem, d. h. der ganzen ungetheilten Nation, oder in und nach ſeinen verſchiedenen Beſtandtheilen und Claſſen der Bevölkerung, d. h. Ständen zugeſteht. Conſtitutionelle Freiheit iſt die durch eine ſolche Verfaſſung in größerm oder geringerm Maße bedingte oder garantirte Freiheit des Volks.

Da uns in Preußen die conſtitutionelle Monarchie auf breiteſter Grundlage in Ausſicht geſtellt worden, und dieſe den größten Grad der Volksfreiheit im Ganzen und des Antheils des ganzen Volks ohne Bevorzugung oder Hintanſetzung irgend einer Claſſe deſſelben an der vollziehenden und geſetzgeben-

den Gewalt zuläßt, so können und müssen wir diese auch in Anspruch nehmen. Diesen Anforderungen erscheint der Verfassungsentwurf durchaus nicht entsprechend. Eine kurze Charakteristik würde ihn bezeichnen müssen als kein deutsches, legislatorisches Originalproduct, unsern Verhältnissen und besondern Zuständen unangemessen, hauptsächlich entlehnt der belgischen Constitution, und noch dazu mit Ausmerzung der Mehrzahl der der Volksfreiheit günstigen und sie garantirenden Bestimmungen — kurz als eine censirte und castrirte Ausgabe einer fremden Verfassungsurkunde. — Es sollte mithin hier der schon so oft mislungene Versuch wiederholt werden, einem Volke, d. h. uns eine Verfassung zu geben, die ursprünglich für ein anderes gemacht worden ist. Es lassen sich aber die Völker nicht über einen Leisten schlagen, und der beste Rock ist derjenige, den man sich vom Schneider — vorausgesetzt, daß er kein Pfuscher ist — anmessen und machen läßt, nicht der, den man fertig aus dem Magazin einer Kleiderhandlung nimmt. Eine Verfassung paßt ebensowenig für alle Völker, wie ein Schuh für alle Füße.

Aber wie sollte man die Sache denn angreifen? wird man fragen. Auf die einfachste, naheliegendste Weise.

Will ich etwas einrichten in meinem Hause, so sehe ich mich zunächst innerhalb meiner Wände nach dem erforderlichen Zeug und Material um, ehe ich zum Nachbar gehe und borge. Nun fehlt es uns an eigenem legislatorischen Material in dieser Hinsicht nicht; wir besitzen es in Menge; unsere ältern Landtagsordnungen bieten des Guten gar Manches; vor Allem aber kommt es auf das Princip, auf den Grund und Boden an, auf welchem man bauen will. In wenigen, aber kühnen und kräftigen Umrissen finden wir aber in einem weltberühmten Documente, zwar nicht von großem Umfange, aber von desto größerm Werthe aus der Feder eines großen deutschen Staatsmannes dieses Princip dargestellt, das uns verheißene Princip einer constitutionellen Verfassung auf breitester Grundlage, welches er als Premierminister Preußens bereits vor 40 Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung ins Leben rufen wollte. Seine Ansicht legte **Stein** — er ist jener Staatsmann — in seinem sogenannten politischen Testamente nieder. Er verlangt darin, daß die Regierung nur von der höchsten Gewalt ausgehe, daß jeder Ständeunterschied wegfalle, der Adel namentlich mit der übrigen Nation zu einem

Ganzen verbunden werde und eine allgemeine Volksvertretung stattfinde. In letzterer Hinsicht sagt er:

Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Morgen Landes oder einen, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein gleiches Recht zur Repräsentation. — Das war Stein's Ansicht, durchaus übereinstimmend mit den unsern gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Anforderungen.

Diesen Ansichten müssen auch die Minister zugethan sein, welche unsern Verhältnissen und unsern Anforderungen angemessen sind. Sind sie dieses oder nicht?

Soweit eine Ansicht in diesem Bezuge aus dem ministeriellen Verfassungsentwurfe zu gewinnen ist, müssen wir beide Fragen verneinen. Nach dem Entwurf steht die vollziehende Gewalt allein einem erblichen Könige zu, dessen Person unverletzlich, dessen Minister verantwortlich sein sollen. Der König befiehlt die Publication der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, wie alle Staatsämter, er hat das Recht des Kriegs und des Friedens und schließt Verträge mit fremden Regierungen; er hat das Recht der Gnade und Strafmilderung, er verleiht Adel, Orden und Titel, beruft die Kammern, vertagt sie, löst sie auf und schließt ihre Sitzungen. Die gesetzgebende Gewalt soll gemeinschaftlich durch den König resp. die Minister und das Volk in zwei Kammern ausgeübt werden. Abgesehen davon, ob man für das Zweikammersystem stimmt oder nicht, so muß Jeder sich gegen den Entwurf erklären als durchaus den uns gegebenen Versicherungen nicht entsprechend. Es bedarf blos der Betrachtung, aus welchen Elementen die erste Kammer bestehen soll, um sofort sich von der gänzlichen Verfehltheit des Entwurfs zu überzeugen. Nirgend ist in dem Entwurfe des Volks als solchen erwähnt, sondern nur Classen des Volks, Stände, sollen vertreten werden. Sitz in der ersten Kammer sollen haben unter andern 60 vom Könige zu ernennende, erbliche Pairs, wozu also die mediatisirten Fürsten und die Glieder der höchsten Adelskaste berufen sind, wie überhaupt jeder mit 8000 Thalern Einkommen, also die Rittergut- und bedeutendsten Grundbesitzer, bedeutende Capitalisten, Industrielle, Banquiers u. s. w. Es sind

darin also nur das Junkerthum und der schwerste Geldsack repräsentirt. Nach diesen gehören 180 von Wahlmännern zu wählende Mitglieder von 2500 Thalern Einkommen dazu; darin sind also die Geld- und Eigenthumsaristokratie zweiten Ranges und der Geldsack von zweitem Gewichte vertreten.

Die Minister haben in Preußen vielfach gewechselt, mit ihnen die Regierungsansichten. Als nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden Preußens innere Erhebung begann, da stürzten die Ständeunterschiede, die Privilegien und Monopole; die Gleichheit aller Staatsbürger und ihre gleiche Vertretung wurden proclamirt, und an die Stelle der Geburt und bis dahin bevorzugter Kasten Talent, Fähigkeit, Bildung und Kenntnisse gesetzt. Jetzt, wo es gleichfalls eine neue Erhebung Preußens gilt, will man die alten vergilbten Adelsdiplome, die notariellen Hypothekenobligationen, die Staatspapiere und Actien besonders vertreten wissen gleichsam als Gegengewicht gegen das Volk. Der Entwurf spricht viel von Freiheiten, aber von keiner wahren Freiheit des Volks, wogegen er sich (§. 38) feierlichst oppositionell verschanzt.

Die Geburts- und Geldaristokratie soll nach ihren Sonderinteressen vertreten werden; die allgemeinen Interessen des Volks dürfen aber durch besondere und besonders vertretene Interessen nicht beeinträchtigt werden. Denn es ist uns eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage verheißen; das eine Volk von gleichberechtigten Bürgern verlangt einen Verein von gleichberechtigten Vertretern; dem Gesammtwillen des Volks stellt der Entwurf hemmend eine erste Kammer entgegen; er constituirt ein Uebergewicht des Besitzes, schafft eine künstliche Aristokratie, während die Intelligenz des Volks auf Gleichheit der Rechte der Staatsbürger dringt. Es sollten nach dem Entwurfe die Thadden, die Merveldt, die Galen besonders vertreten werden: die Thadden sage ich, die die Preßfreiheit wollen, aber mit obligater Begleitung eines „ehrlichen Galgens" für Den, der ihre Interessen mit seiner Feder nicht versicht; die Merveldt, die den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte allein von bestimmten religiösen Glaubensbekenntnissen abhängig gemacht wissen wollen; die Galen, die aus dem Grunde geschworene und geborene Feinde der Eisenbahnen sind, weil durch sie Alles nivellirt und die gesegnete patriarchalische Glückseligkeit zwischen den

adeligen Gutsherren und ihren frühern Leibeigenen ganz aufgehoben würde. Aber dieſes Patriarchenthum hat ſich überlebt; ſolche hochadeligen Sondergelüſte und Anſichten ſind längſt über Bord geworfen. Sie können nicht wieder aufleben. Und der Entwurf will ſie vererblich nach Erſtgeburtsrecht ins tauſendſte Glied fortgepflanzt und erhalten wiſſen!!

Ferner gehören nach dem Entwurfe dahin die Geldmänner, die gerade jetzt, wo es des Vaterlandes Wohl gilt, zur freiwilligen Anleihe keinen Heller geben, die wol ihren Geldſäckel, aber nicht den Altar des Vaterlandes kennen, wofür ihnen zum Lohne gerade der größte Theil der in Ausſicht ſtehenden Zwangsanleihe zufallen muß, da ſie 33 Jahre hindurch von ihren Capitalien nichts gezahlt haben, und eine zu entrichtende Nachſteuer gerade am Platze wäre. Nicht minder gehören dahin die großen Fabrikanten, die wol ſich, aber nicht ihren Fabrikarbeitern das Beſte gönnen, die reichen Kartoffelſpiritusbrenner, vom Vereinigten Landtage her bekannt, wo ſie ſich ſträubten mit Fuß und Hand wider die Siſtirung ihres Gewerbs während der Nothzeit zum Wohle der darbenden, Kartoffeln zum Lebensunterhalt bedürfenden Volksclaſſen. Und alle Dieſe ſammt und ſonders, welche keinen Begriff von Gleichheit und Freiheit haben oder haben wollen, ſollen wiederum in abgeſonderter, geſchloſſener Phalanx gegen uns gerüſtet ſtehen, und ſo die geſetzgebende Gewalt mit ausüben. Sie ſollen durch ein geſetzliches Veto jedes Geſetz hindern und vereiteln können, wodurch die Volksfreiheit begründet und befeſtigt werden ſoll? Nimmermehr — eine ſolche Kammer darf und kann nie und nimmermehr in Preußens Verfaſſung Geltung haben.

Neben dieſem Junker- und Geldſackelemente ſoll noch etwas juridiſches Beamtenthum in den Perſonen höherer Gerichtshöfe, ferner die officielle Gelehrtheit, mit Ausſchluß aller akademiſchen Lehrer, durch die Mitglieder der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften allein vertreten, hinzukommen, die ſich mit Sanſkrit und Mammuthsknochen, mit ägyptiſcher Hieroglyphenſchrift und amerikaniſchen Götzenbildern und dergleichen befaſſen, wie die Jahrbücher der berliner Akademie darthun, der Mehrzahl ihrer Angehörigen nach aber dem politiſchen und ſocialen Leben des Volks, ſeinen Verhältniſſen und Anforderungen, überhaupt allem Praktiſchen fern, nur in „grauen Theorien" und Forſchungen leben, unbekümmert um „des Lebens grünen Baum". Schließlich wird

noch das Oberbürgermeiſterthum einiger Städte als letztes Element in die erſte Kammer berufen. Was ſonſt im Lande lebt und webt, wirkt und ſchafft, iſt ausgeſchloſſen und in die zweite Kammer verwieſen. So liegt es auf flacher Hand, daß eine ſolche erſte Kammer nur ein Hemmſchuh der Volksfreiheit, ihr Feind und eine Beſchränkung der wirklichen Majorität durch eine künſtliche Minorität iſt.

Das Miniſterium, welches eine ſo volksfreiheitfeindliche Tendenz an den Tag legt, iſt unſern Zuſtänden und Verhältniſſen unangemeſſen; es hat ſie nicht erkannt, oder will ſie nicht erkennen; es beſitzt das Vertrauen des Volks nicht; es geht nicht mit ihm Hand in Hand; es iſt kein Volksminiſterium.

Nur ein Miniſterium, das, wie im „Lande der Erbweisheit" England mit dem Volke, ſeinem Willen und ſeinen Intereſſen geht, iſt auch unſern Verhältniſſen angemeſſen. Nur Männer, die mit dem Volke gehen und ſtehen, nicht neben und über demſelben ſtehen und gehen wollen, können Miniſter in Preußen ſein: nur ein allein aus ſolchen Männern gebildetes Miniſterium iſt das einzig mögliche, wahre und rechte; nur unter einem ſolchen Miniſterium werden Ordnung und Wohlfahrt allein gedeihen, und dem Volke der Segen der Freiheit werden.

Ueberſicht der Debatten der erſten ſechs Sitzungen der Nationalverſammlung.

Die Sitzungen begannen unter dem Vorſitz des Alterspräſidenten, frühern Miniſters v. Schön im Saale der Singakademie am 25. Mai zunächſt mit Prüfung der Wahlen, welche zwei Tage in Anſpruch nahm. Ueber die Wahlen im Großherzogthum Poſen wurden die Debatten lebhaft; die linke Seite der Verſammlung wurde hierbei zum erſten Mal durch lautes Geſchrei und Fußgeſtampf ſeitens der rechten Seite überraſcht, welches unparlamentariſche, anſtandloſe Manoeuvre ſeitdem häufig ausgeführt ward, und dadurch oft die preußiſche Nationalverſammlung an den vormaligen polniſchen Reichstag berüchtigten Andenkens erinnern ließ. In der dritten Sitzung ſchritt man zur Wahl des Präſidenten, die auf den Abgeordneten des niederbarnimſchen Kreiſes, den Fabrikbeſitzer Milde fiel (mit 204 Stimmen von 374); der geheime Obertribunalrath Waldeck war der ihm zunächſt Folgende mit 168 Stimmen. In der vierten Sitzung wurden Waldeck und der geheime Reviſionsrath Eſſer zu Vicepräſidenten, die Abgeordneten Schneider, Duncker, v. Daniels, Reuter, Gierckе, Hausmann, v. Borries und Graf v. Cieszkowſki zu Secretairen gewählt. In der vierten Sitzung debattirte man über die Geſchäftsordnung weit und breit, und über einen reactionairen Antrag des Abgeordneten Abegg erhielt die Rechte der Verſammlung die erſte Niederlage. Erſt die ſechste Sitzung gewährte bedeutenderes Intereſſe, indem ſich der Miniſterpräſident Camphauſen zum erſten Mal offen über den Geſichtspunkt ausſprach, von welchem er die Revolution des März betrachte. Danach gab er zu, daß das Miniſterium am 29. März, bald nach einer „Begebenheit"

zusammengetreten sei, deren hohe Bedeutung es nicht verkannt habe, noch verkenne. Diese Begebenheit gehöre zu den wesentlichsten mitwirkenden Ursachen der Umgestaltung der preußischen Staatsverfassung, an deren Eingang wir ständen und einen weiten Weg vor uns hätten. Keineswegs sei nach Auffassung des Ministeriums durch jene Begebenheit eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung umgeworfen, als habe alles Vorhandene rechtlich zu bestehen aufgehört, als müßten alle Zustände rechtlich neu begründet werden. Der Vereinigte Landtag sei trotz aller Protestationen das gesetzliche Organ gewesen; ihm sei das Wahlgesetz vorgelegt und mit dessen Beirath erlassen worden. Wie das Wahlgesetz rechtlich bestehe, so sei es auch thatsächlich zur Ausführung gekommen; auf Grund desselben seien Wahlmänner und Abgeordnete gewählt, und auf Grund desselben sei die Nationalversammlung versammelt mit der Vollmacht, mit der Krone eine für die Zukunft dauernde Verfassung zu vereinbaren.

Hieran schloß sich eine trotz der darauf erfolgten Beantwortung zu keinem Resultate führende Interpellation Jung's an das Kriegsministerium wegen geschmälerten Versammlungs- und Petitionsrechts der Soldaten durch Erlasse und Verbote mehrer Militairbehörden, Versetzung von Offizieren wegen politischer Ansichten und Aeußerungen.

Sechs Sitzungen hatten stattgefunden — die Nationalversammlung hatte noch nichts gewirkt, nichts begonnen, viel weniger etwas beendet. Obwol das Volk seine Männer, die Männer der kirchlichen und politischen Opposition, die Führer der populairen Bewegungen, unter ihnen Lichtfreunde und Deutschkatholiken als seine Vertreter in die Nationalversammlung gesandt hatte, so fühlte es bereits ein Misbehagen über die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen, die sich mit dem Fortgange der letztern immer mehr steigerte. Schon in der Mitte des Juni las man in den Volksblättern Vorwürfe wider die Versammlung, daß ihre Thätigkeit zu dem Ernst und der Dringlichkeit ihrer Aufgabe in keinem Verhältnisse stehe, wiewol man nicht leugnete, daß die Sitzungen von Interesse seien, wenn auch nur von fesselndem, nicht bleibendem Interesse. Indeß entwickelte die Volkspartei der Kammer bald eine, ihren Gesinnungsgenossen im Volke zusagende größere Thätigkeit. Von dem Augenblick an begann der Feldzug der reactionairen Partei in öffentlichen Blättern, Adressen, Ermahnungen u. dergl. gegen die

Vertreter der Volkspartei; mit ihr ging die gleichgesinnte, meist aus Beamten, Geistlichen u. s. w. bestehende Partei der Reaction, d. h. des geschichtlichen Bestands, in der Nationalversammlung Hand in Hand. Ihr war die Volkspartei, d. h. die Partei der Revolution, ein Dorn im Auge, eine schwere Gewitterwolke über ihren bisherigen Weideplätzen und Fettwiesen.

Gefürchteter Handſtreich der Reaction. Aufregung. Das berliner Revolutionsfeſt.

Während der erſten Tage des Zuſammentritts der Nationalverſammlung war die Ruhe der Stadt auf verſchiedene Weiſe, jedoch ohne erhebliche Folgen, geſtört worden: die Maßnahme des Miniſteriums in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen und die Vorlage des Verfaſſungsentwurfs erregten fortdauernd allgemeineres Unbehagen, während die Fragen in Betreff der allgemeinen Volksbewaffnung und hinſichtlich der Arbeiter vorzugsweiſe in den untern Volksclaſſen die Köpfe in Bewegung ſetzten. Arbeitergruppen zogen zur Wohnung des Arbeitsminiſters v. Patow und forderten Arbeit; Transporte von Waffen zu Waſſer und zu Lande aus dem Zeughauſe wurden entdeckt; das erregte Entrüſtung, weil man glaubte, man wolle die Waffen alſo dem Volke entziehen. Auch hierdurch wurde Zuſammenhäufung von Volksmaſſen veranlaßt. Wirklich hatten Studenten mit Waffen beladene Kähne auf der Spree aufgehalten; zwei Waffenkiſten wurden zum Zeughauſe zurückgebracht, das zahlreich dahin zuſammengeſtrömte Volk öffnete ſie und brachte ſie unter lautem Jubel wieder zurück. Schließlich war das Gerücht vom Zuſammenziehen bedeutender Truppenmaſſen um die Stadt verbreitet, und der angeblich heimgekehrte Prinz von Preußen beabſichtige einen Ueberfall; überhaupt fürchtete man einen Handſtreich der Reaction. Es bildete ſich ein ſogenannter Sicherheitsausſchuß, der indeß die Unzufriedenheit nur ſteigerte, da diejenigen Männer, welche ihn bildeten, das Vertrauen des Volks nicht beſaßen, und man dieſen Ausſchuß eher für ein Polizeiinſtitut hielt.

Indeß verminderte ſich die Aufregung, indem die Aufmerkſamkeit auf ein Feſt gerichtet ward, welches am Sonntage den

Joh. Jacoby.

4. Juni ſtattfinden ſollte. Die berliner Studentenſchaft war es, welche durch Einladungen und Maueranſchläge alle Clubs und Vereine, ſowie auch die Nationalverſammlung zu einem Feſtzuge in großartigem Maße nach dem Friedrichshain zur Erinnerung an die Opfer der Revolution eingeladen hatte. Faſt alle Vereine und Gewerbe nahmen Theil daran. Man verſammelte ſich am Sonntag Nachmittag auf dem Gendarmenmarkte und ſetzte ſich ſodann durch die Charlottenſtraße, Linden, Schloßplatz und Königsſtraße nach dem Friedrichshain in Zug. Der Polizeipräſident v. Minutoli ſtemmte ſich zwar dagegen, daß der Zug vom Gendarmenmarkt wegen Störungen des Gottesdienſtes ausgehe; doch die Feſtordner beharrten bei ihrem Beſchluß, ſetzten aber die beginnende Feierlichkeit erſt um vier Uhr Nachmittags an. Zuvor hatte auf dem Dönhofsplatze noch eine Fahnenweihe ſtatt. Die Damen des demokratiſchen Clubs übergaben ſeinen Mitgliedern, welche an 1500 Mann ſtark daſelbſt verſammelt waren, als Zeichen ihrer Anerkennung der Revolution, eine prächtige Fahne, mit der auf rothem Grunde in Gold geſtickten Inſchrift: „der demokratiſche Club" und „der 18. und 19. März". Die Einladung an dieſe und andere dort feſtlich verſammelten Damen, an dem Zuge Theil zu nehmen, wurde von ihnen angenommen, die dann die Spitze des Zugs bildeten. Es wurde derſelbe Weg eingeſchlagen, der am Begräbnißtage den 22. März gewählt worden. Der ganze Zug war drei Stunden lang und kann die Anzahl der Theilnehmenden auf mindeſtens 60,000 angenommen werden. Andere Begleiter und Neugierige können auf 200,000 angeſchlagen werden. Jede Abtheilung des Zugs hatte ihre Fahne, einzelne auch Muſikcorps. Da ſah man den Handwerkerverein, die Bürgerwehr, die Deputation des potsdamer politiſchen Vereins, die Gewerke, die Maſchinenbauer, die Studenten und die Tagearbeiter; auch 130 Abgeordnete der Nationalverſammlung, welche es mit dem Volke ehrlich meinten, hatten ſich eingefunden und waren von dem berliner Schützencorps in die Mitte genommen. Den Buchdruckern wurde eine deutſche Fahne mit der Inſchrift: „freie Preſſe" vorgetragen. Wollten wir hier alle Einzelheiten anführen, dann reichte ein ganzer Bogen nicht aus.

Der Zug ordnete ſich um den Mittelraum der Gräberſtätte, wo ſich auch eine Rednerbühne befand. Dieſer zunächſt ſtanden die Feſtordner, die Damen, die Deputirten, dann die Bürger-

ſchützen u. ſ. w. In dem Zwiſchenraum der Gräberreihen ſtellten ſich die Fahnen und Standarten auf. Die Feier begann mit Geſang. Dann betrat zuerſt Graf Reichenbach die Bühne und gedachte der Täuſchungen des Volks, die den alten Freiheitsverheißungen gefolgt waren; dreißig lange Jahre habe das Lügenſyſtem geherrſcht, welches Verſprechungen machte, wenn die Throne wankten, und jene nicht innehielt, ſobald dieſe wieder feſt zu ſtehen ſchienen. Und nun nach dem 18. März, deſſen Frucht wieder Verſprechungen geweſen, ſollen die Bürger glauben, daß es anders geworden? Schon ſehe man, daß die neuen Verſprechungen wiederum nicht gehalten werden. Auf jener Seite habe man nichts gelernt; deſto mehr habe aber das Volk gelernt. Es iſt durch eine Reihe gröblicher Täuſchungen mistrauiſch und wachſam geworden. „Das wird zum Siege führen. Bürger Berlins! ihr habt ein Wächteramt.“ Man habe geſagt, daß die Provinzen nicht mit der Hauptſtadt übereinſtimmten. Die Hauptſtadt richte nun an die Provinzen die Frage, ob dem wirklich ſo ſei; die Abgeordneten möchten antworten. Er, der Redner, antworte in ſeinem und der ihm Gleichgeſinnten Namen, daß ſie gekommen wären und ſo lange bleiben würden, bis das große Werk, das unſer Aller Aufgabe, gelungen ſein wird, nämlich eine Verfaſſung zu gründen, in welcher die Volksherrſchaft ausgeſprochen iſt. „Wir werden dafür kämpfen aus aller Kraft und bis zum letzten Mann, und ſollte uns ein Loos treffen, wie Die, welche hier in den Gräbern liegen.“ . . . Nach ihm ſprach der Schriftſetzer Born, und meinte, daß in der jetzigen Einigkeit die Anerkennung liege, daß das Volk Berlins in Maſſe bereit ſei, wenn irgend eine Macht es wagen wollte, die Freiheit anzutaſten, ſich von neuem gegen die Tyrannei zu erheben. . . . Gediegen ſprach auch der Aſſeſſor Jung über das Teſtament der Todten — dieſes Teſtament, welches dem ganzen Volke die Freiheit, das gleiche Recht vermachte. „Heut' kommen wir wieder zu fragen: Iſt Alles ausbezahlt, hat das Volk ſein Recht und haben ſie, die Wächter, von dem Schatze nichts entwenden laſſen, ſind ſie treue, ſchlummerloſe Hüter geweſen? Ja, das Volk von Berlin, nachdem es den Kampf fürs ganze Land mit den Waffen ausgefochten, hat ihn auf friedlichem Wege fortgeſetzt bis auf den heutigen Tag; es hat gewacht über den gemeinſamen Schatz, es hat ſeine Ruhe, ſeine Erholung, ſein Gut und ſein Blut daran

geſetzt und nichts dafür verlangt, als ſeinen gleichmäßigen Antheil an der Freiheitsbeute des Siegs. Doch welcher Lohn iſt ihm dafür geworden? Schon treten die Habſüchtigen auf, verlangen ihren beſondern Antheil, und da der treue Wächter ſie zurückſtößt mit dem Rufe: „Nur im Volke habt ihr Recht, als Volk, außerhalb deſſelben keins!“ ſo verleumden ſie die Todten, als wenn ſie zu dem Teſtament kein Recht gehabt hätten; ſie verleumden die Wächter, als ſuchten ſie nur ihren eigenen Vortheil. Sie haben die Stimmen gehört, die die leuchtendſte That unſers Jahrhunderts in den Schmuz der Gemeinheit herabziehen möchten — die Stimme Jener, die jetzt die Nationalverſammlung mit Hunderten von Petitionen um materielle Vortheile, um Geld und Gut beſtürmen, die kein Blut, kein Gut, keine Kraft, keine ſchlafloſen Nächte der Freiheit opferten; die aber die Freiheit ausbeuten, und Diejenigen, welche für ſie gelitten und geſtritten haben, mit geiferndem Munde unter ihre ſchmuzigen Füße treten möchten, damit ihnen der Dank erſpart werde; denn nichts iſt der Gemeinheit ſchwerer als die Pflicht der Dankbarkeit. Fort mit dieſem Geſindel, zu edel iſt die Stätte, ſeiner zu gedenken, zu edel iſt Berlin, um ſich dadurch in ſeinem ſauern Wächteramte beirren zu laſſen. Das Volk von Berlin will nichts für ſich, es will nur die Freiheit für Alle, doch gleich ſoll ſie vertheilt werden; nicht das Pergament der Adeligen, nicht der Geldſack der Reichen, nicht des Phariſäers Witz können auf größern Antheil Anſpruch machen, als die zitternde Hand des Bettlers. Das iſt der Todten Teſtament und das ſchwören wir heute von neuem, iſt der Wächter Aufgabe.“ . . . Der Abgeordnete Paſtor Müller ſprach im Namen der Provinzen den Berlinern ſeinen Dank und ſeine Anerkennung aus, daß ſie nach langem Kampfe in Rede und Schrift endlich durch ihr Blutvergießen der Freiheit eine Gaſſe gebrochen. . . . Darauf nahm Student Reich das Wort. Er warf die Frage auf, was das Volk nach den Gräbern geführt. Man könnte ſagen: den Reactionairen, den Rückſchrittsmenſchen und Philiſtern zu zeigen, wie ſehr das Volk ſie verachte; aber nicht einmal dieſe Bemühung verdiene dieſe Rotte. Ferner könnte man ſagen: es bedürfe — leider ſchon jetzt einer Auffriſchung des laßgewordenen Muthes. Aber auch das ſei zu wenig, es liege wol noch ein tieferer Sinn in dem Feſte. Alles ſei endlich zu der Einſicht gekommen, daß „Einigkeit ſtark macht“. Die heilige

Allianz hat das immer gewußt und noch werde in deren Interessen danach gehandelt; aber endlich sehe auch das Volk es ein, und Alles schließt sich nun fester aneinander, Bürger und Arbeiter. Und mit Recht: der Bürger ist ja selbst Arbeiter und der Arbeiter ist Bürger — sie sind eins und dasselbe, das Volk. Die Arbeiter hätten sich auch des Vertrauens der Bürger werth bewiesen, nicht geplündert, nicht Excesse begangen, sondern nur Arbeit verlangt, weiter nichts, und ebenso hätten die Arbeiter Vertrauen zu den Bürgern und diese Eintracht dürfe nicht wieder getrübt werden. . . . Der Kaplan v. Berg aus Jülich sprach in kernigen Worten das Vertrauen aus, daß die Nationalversammlung nicht werde zum Verräther werden. Er schloß ebenfalls mit einem Dank, den er den Berlinern brachte; aber einen Dank für den Sieg, den sie heut über Verdächtigungen, über Mistrauen, den sie über Anarchie und Reaction zu gleicher Zeit davon getragen haben. . . . Börner sprach ebenfalls von Täuschungen und Hinterlist, womit die Reactionaire umgingen. „Nur Ein Stern, der, welcher uns immer vor Augen gestanden, bleibe uns: die Souverainetät des Volks." Der Redner wandte sich noch besonders an die anwesenden Deputirten. „Sie haben uns bewiesen durch Ihre Anwesenheit, sowie durch Das, was von Ihrer Seite in der Nationalversammlung gesprochen worden, daß Sie auf der Revolution fußen. Nun, so mögen Sie wahrscheinlich die Minderzahl in der Versammlung sein. Aber getrost, Sie haben die Mehrzahl im Volke. Das Volk ist dankbarer als ihre Fürsten. Halten Sie fest an ihm!" . . . Auch die Worte, die der Repräsentant der Studenten, v. Salis, sprach, setzen wir her: „Als auf jene Blutnacht ein schöner Tag, ein Tag voll Freude und Heiterkeit folgte, da war das Volk von Berlin ein großes, einiges, ganzes Volk. Es gab nur eine Innung, die Innung der Herzen, alle Gewerke bildeten nur eine Werkstätte, die Werkstätte des neuen Geistes; alle Stände vereinigten sich in dem einen Stande des freien Mannes. Als der Geist der Revolution durch die Reihen wandelte und das Volk vor ihm anbetete, da war ein Feiertag; aber es folgten die Werkeltage der Politik, der nüchternen Gedanken und dunkeln Pläne, welche der schönen frohen Einheit des Volks Fallstricke legten. Man schonte das große Unglück des Volks nicht, man schonte seinen Haß nicht, seine Sympathien nicht, seine Liebe nicht. Denn man wagte es, die Gehaßten mit

Gepränge zu empfangen, man wagte es, die Todten ſelbſt zu beſchimpfen. Aber das Volk entſchloß ſich noch einmal, den Bund zu feiern und die ſtudirende Jugend hatte es ſich erlaubt, es einzuladen. Aber ſie beabſichtigte noch einen größern Bund. Es waren Männer des preußiſchen Volks hierher gekommen, wir haben ſie eingeladen, an die Stätte, die uns die theuerſte iſt. Seht denn her, ihr Vertreter der Nation, dies ſind unſere Brüder, unſere Väter. O, es iſt ein theures Erbe, was ſie uns, was ſie euch hinterlaſſen; verwaltet es gerecht. Ihr werdet es nicht dulden, daß unſere Freiheit verloren gehe, das heilige Vermächtniß unſerer Todten. Aber es ſind Andere, die ſind nicht gekommen. Aber der Genius ruft ihnen zu: Ich bin der Rächer in der Weltgeſchichte, der Prieſter, der das zertretene Volk aufrichtet. Es gibt fortan nur eine Majeſtät, die vom Volke ausgeht. Das Volk ehrt den Volksſieg. Darum ihr Manen Derer, die hier ſchlafen, ſeid getroſt. Wenn auch noch Mancher mit Hohnlächeln von euren Gräbern ſpricht, es kommt einſt ein Tag, wo das Volk hier ſelbſt einen Bau aufrichten wird, der unerſchütterlich iſt. Es wird — wenn man jetzt noch über eure hochgeſchichteten Leichen zur Tagesordnung hinwegſpringt — es wird einſt ein Tag kommen, wo die Vertreter hier aus dieſem Haine ſich die Orakelſprüche holen werden. Aus dieſen Männern hier unten wird ein neues Geſetz aufblühen, das Geſetz einer echten Volksgewalt. Du Geiſt der Revolution, komm herab, nicht als zerſchmetternder Blitz im Donnergebrüll der Geſchütze, ſondern als die ſtille Flamme, die ſich auf das Haupt des Geringſten unter uns ſetze. Komm herab, denn noch iſt es Nacht, noch droht uns die finſtere Gewalt des Despotismus; komm herab, damit wir ein echtes Pfingſten feiern können. Euch aber, ihr Vertreter, die ihr hier erſchienen ſeid, den neuen Bund zu ſchließen, euch reichen wir vertrauensvoll die Hand. Ihr werdet das Volk nicht verlaſſen, das zu euch aufſchaut; aber das Volk wird auch euch nicht verlaſſen, und die ſtudirende Jugend wird wie eine thebaniſche Phalanx euch umgeben und euch zum Kampfe, zum Siege folgen, wenn's noth thut." . . . Held ſprach unter Andern: Heute erhalte die Reaction ihre moraliſche Vernichtung; die moraliſche, weil man nicht in die „ſcheußliche Nothwendigkeit" verſetzt werde, mit ihrem Blute ſich zu beflecken. Das Volk erkläre heute, daß ſeine gefallenen Befreier „ehrenwerthe Männer", ihre jetzt auftauchenden Gegner und Verleumder aber „Schurken" ſeien.

Das Mittel, die Revolution zu ſichern, ſei Eintracht zwiſch
Gleichgeſinnten, Eintracht zwiſchen Bürgerwehr und dem bewa
neten Volke, Eintracht zwiſchen Berlin und den Provinzen. „Wo
ihr dieſe Eintracht?“ — „Ja,“ — „Dieſes Ja gehört d
Todten!“ — Außer den Angeführten ſprachen auch noch der A
geordnete Wander, ferner Pietſch und Benary. Nach d
Feierlichkeit ſetzte ſich die große Volksmaſſe in derſelben Ordnun
und Reihenfolge, wie ſie hinausgezogen, wieder nach der Sta
in Bewegung und — zum Schrecken der Reactionaire ſei es g
ſagt — nicht die leiſeſte Störung der öffentlichen Ruhe fiel vor.

„Die Nationalverſammlung ſteht nicht auf dem Boden d
Revolution, werft ihr derſelben vor“ — ſprach Kaplan v. Ber
„Nein, ſie ſteht nicht auf dem Boden der Revolution, ſondern a
dem Boden des Geſetzes! Aber die Revolution iſt unſe
Geſetz. Und heute feiert die Revolution den Sieg übe
Anarchie und Reaction.“

Der Prinz von Preußen in der Nationalverſammlung.

In der elften Sitzung — wir dürfen die vorhergehenden vier Sitzungen hier übergehen, da ſie minder von bleibendem Intereſſe ſind — feſſelte die Antwort des Miniſterpräſidenten Camphauſen auf die Interpellation des Abgeordneten Hartmann über die Gründe, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten, die Verſammlung. Die Mittheilung der Thatſachen hinſichtlich der Entfernung des Prinzen und deren Urſachen*) entſchleierte gänzlich die Miſſion deſſelben, wie ſie das Miniſterium in ſeinen frühern amtlichen Erlaſſen zur Kunde gebracht hatte. Sie ſollte die Nationalverſammlung, ſie ſollte das Volk zufriedenſtellen; aber das war unmöglich. In der 13. Sitzung vom 8. Juni trat der Prinz von Preußen als Abgeordneter des Kreiſes Wirſitz in die Nationalverſammlung, zum erſten und zum letzten Male. Der Prinz war am 6. Juni in Potsdam eingetroffen und war am 7. bereits in der Nationalverſammlung erwartet worden. Die am 7., dem Sterbetage Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in Charlottenburg gehaltene Todtenfeier verhinderte des Prinzen Erſcheinen, und führte ihn, ehe er nach Berlin kam, zu der in Charlottenburg ſtehenden Garde du Corps.

Wenngleich der Tag ſeines Erſcheinens in der Nationalverſammlung nicht feſtſtand, ſo glaubte man, daß er von dieſem Tage an in Berlin reſidiren werde; man wußte genau, daß die Miniſter es für nothwendig erklärt hatten, daß der Prinz in der Nationalverſammlung im Civilanzuge erſcheine, und er eine ihm

*) Wir theilten ſie bereits im Beginn des Artikels: Vom Prinzen von Preußen S. 415 mit.

vom Miniſterium unterbreitete Antrittsrede halten würde; die Miniſter hofften durch entſchieden conſtitutionelles Auftreten des Prinzen die bei Vielen gegen ihn vorherrſchende Misſtimmung zu verſcheuchen, dem Prinzen Gelegenheit zu geben, die eingebüßte Popularität wieder zu gewinnen, und durch ſeinen Aufenthalt in Berlin ihn zum Mittelpunkt und Repräſentanten der vom Könige als die für Preußen allein heilbringend erklärten conſtitutionellen Principien zu machen *).

Erfüllt von dieſen Hoffnungen für das Land und für den Prinzen beantwortete Camphauſen die Hartmann'ſche Interpellation und erklärte am Schluſſe:

„Wir haben uns als Schild vor die Dynaſtie geſtellt und alle Gefahren und Angriffe auf uns geleitet. Wir haben es verſchmäht, vor Ihnen zu erſcheinen mit einer unausgeſprochenen Meinung, mit dem bequemen Vorbehalt, uns je nach den Umſtänden, entweder der einen oder der andern Meinung anzuſchließen. Ihrem Urtheile bieten wir uns dar. Allein, meine Herren, ich ſpreche dies nicht aus mit herausforderndem Stolze, ſondern mit der Demuth, die aus dem Bewußtſein entſpringt, daß die hohe Aufgabe, die Ihnen und uns geſtellt iſt, nur gelöſt werden kann, wenn der Geiſt der Milde, der Verſöhnung ſich auch auf dieſe Verſammlung herabſenkt, wenn wir neben Ihrer Gerechtigkeit auch Ihre Nachſicht finden."

Die Sitzung der Nationalverſammlung vom 8. Juni begann, man ſah dem Erſcheinen des Prinzen in derſelben entgegen. Alle Tribünen waren dicht gefüllt, und man bemerkte auf denſelben eine neue, bisher nicht vorgekommene Erſcheinung, den Hofmarſchall und die Adjutanten des Prinzen nebſt mehren höhern Stabsoffizieren. Etwa eine halbe Stunde nach Eröffnung der Sitzung, während der Abgeordnete Temme mitten in einer Rede über die Geſchäftsordnung auf der Rednerbühne ſtand, trat durch den Eingang für die Mitglieder der Rechten der Prinz von Preußen in Generalsuniform, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand, in den Saal, gefolgt von den Miniſtern Grafen v. Schwerin und v. Patow. Der Prinz ging augenſcheinlich langſam und leiſe, um den Redner nicht zu ſtören, und nahm an der vorderſten Reihe der rechten Seite Platz; nichtsdeſtoweniger erhoben ſich einige Herren

*) Vgl. „Perſonen und Zuſtände Berlins ſeit dem 18. März 1848." Heft 2.

von der Rechten von ihren Plätzen, was, wie jede Störung, ein Ziſchen zur Folge hatte. (Nach einem andern Berichte ward auch der Ruf gehört: Sitzenbleiben!)

Eine allgemeine Spannung herrſchte im Saale: Aller Augen waren auf den Prinzen gerichtet, und mit Ungeduld erwartete man, was er der Verſammlung gegenüber äußern würde. Als der Abgeordnete Temme die Rednerbühne verlaſſen, nahm der Präſident Milde das Wort und ſagte: es hätte eigentlich der Abgeordnete d'Eſter das Wort; aber der Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes habe zu einer perſönlichen Bemerkung das Wort verlangt.

Der Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes beſtieg die Tribüne, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand und hielt mit heller wohlklingender Stimme und mit königlichem Anſtande eine Anſprache, die mit einer Thronrede mancherlei Aehnlichkeit hatte, ſchloß mit den Worten: Mit Gott für König und Vaterland, und verließ augenblicklich den Saal. Die Rede des Prinzen aber lautete:

Als Abgeordneter für den wirſitzer Kreis, vermöge der auf mich gefallenen Wahl, bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erſcheinen. Ich würde bereits geſtern hierher geeilt ſein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöſchlicher Trauer geweſen wäre, der mich im Schooße meiner Familie zurückgehalten hätte. Heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderſt meinen Dank für das Vertrauen auszuſprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch es mir möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier verſammelt ſind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt ſind auf unſere Verſammlung gerichtet, da durch ſie eine Vereinbarung mit unſerm König herbeigeführt werden ſoll, welche für lange Zeit die Schickſale Preußens und ſeiner Könige feſtſtellen ſoll. Welch ein hoher Beruf! — Je heiliger dieſer Beruf, je heiliger muß der Geiſt und die Geſinnung ſein, welche unſere Berathungen leiten. Die conſtitutionelle Regierungsform, welche unſer König zu geben uns vorgezeichnet hat: ich werde ihr mit der Treue und Gewiſſenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland ſie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt iſt. Dies iſt die Pflicht eines Vaterlandsfreudes, vor Allem alſo die meinige, als des erſten Unterthans des Königs. So ſtehe ich jetzt wieder in Ihrer

Mitte, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns geſtellt, zu einem gedeihlichen Ziele führe. Möge die Geſinnung, welche ich ausgeſprochen, von uns Allen getheilt und feſtgehalten werden; dann wird unſer Werk gelingen und zum Wohl und Heil unſers geliebten Vaterlands gereichen. Möge mein Erſcheinen unter Ihnen in dieſer Beziehung ein günſtiges ſein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. — Meine übrigen Geſchäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich erſuche daher den Herrn Präſidenten meinen Stellvertreter einberufen zu laſſen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und Wahlſpruch der Preußen, der ſich ſo oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!

Der Prinz von Preußen hat den Sitzungen der Nationalverſammlung nie beigewohnt; ſeine Erklärung: meine übrigen Geſchäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen, und das Geſuch, ſeinen Stellvertreter einzuberufen, widerlegen den von dem Miniſterium Camphauſen angegebenen Grund der Nothwendigkeit der Rückkehr des Prinzen, und zeigen deutlich, daß der Prinz jenen Grund nicht anerkannte. Die „übrigen Geſchäfte" des Prinzen waren zudem unbekannt. In einem eigenhändigen Schreiben deſſelben an den König vom 30. Mai gibt er ſich der Hoffnung hin: „daß die freien Inſtitutionen, zu deren feſterer Begründung die Volksvertreter berufen ſeien, ſich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln würden; daß er dieſer Entwickelung mit Zuverſicht und Treue alle ſeine Kräfte widmen werde, und er dem Augenblick entgegenſehe, wo er der Verfaſſung, welche der König mit ſeinem Volke nach gewiſſenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriff ſtehe, die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfaſſungsurkunde für den Thronfolger feſtſetzen werde."

Das waren die Erklärungen des Prinzen von Preußen, woran ſich ſeine Aeußerung, die er in Weſel bei ſeiner Rückkehr von England öffentlich ausſprach, ſchließt: „Es hat ſich ſeitdem Vieles in unſerm Vaterlande geändert; der König hat es gewollt; des Königs Wille iſt mir heilig; ich bin ſein erſter Unterthan, und ſchließe mich mit vollem Herzen den neuen Verhältniſſen an; aber Recht, Ordnung und Geſetz müſſen herrſchen, keine Anarchie; dagegen werde ich mit meiner ganzen Kraft ſtreben; das iſt mein Beruf."

Der Froſchmäuſekrieg in der Nationalverſammlung um Anerkennung der Revolution. Lynchjuſtizverſuche des Volks wider die Revolutionsverleugner. Reactionaire „Snmpfaufboppelungen".

Die Revolution des Märzmondes in Preußen iſt eine Thatſache ſo wahr und unumſtößlich wie die Thatſache der Exiſtenz der Welt und der Sonne am Himmel. Und dennoch entſpann ſich darob ein heftiger Streit innerhalb der Wände der Singakademie, die gerade in Folge der Revolution zur Aufnahme der aus der Revolution hervorgegangenen Nationalverſammlung hergeſtellt war.

Nachdem der „Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes" den Saal verlaſſen, wurde die durch ſeine perſönliche Bemerkung unterbrochene Debatte wieder aufgenommen, und es betrat bald darauf der Abgeordnete Berends die Tribüne, und ſtellte den Antrag:

„„Die Nationalverſammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl verdient um das Vaterland gemacht hätten."

Es begann hierüber eine ſtürmiſche Debatte, die erſte über ein Princip — die nackte Anerkennung der Revolution. Es war eine Principienfrage von größter Bedeutung und Wichtigkeit, und da ſie einmal in die Kammer gebracht war, ſo mußte der Kampf durchgekämpft werden, beſonders da eine Menge von Adreſſen, welche auf Anerkennung der Revolution ſeitens der Nationalverſammlung an dieſe letztere gerichtet waren, dieſelbe zu dieſem Schritte drängten.

„Einige Reactionaire — ſo hieß es unter Andern in der Adreſſe des Vorſtands des fünften berliner Bezirksvereins, an deſſen Spitze

Dr. Benda, Wache, Weyl, Heidemann, Krüger, v. Leitner und Andere ſtanden — wiegeln die Provinzen gegen Berlin auf, bedrohen das Vaterland mit Bürgerkrieg und Untergang, nennen die glorreiche Revolution des März „Verbrechen" und die unſterblichen Helden dieſer Tage „Verbrecher". Das geſchieht nur zwei Monate nach der mit dem edelſten Blute errungenen Freiheit. Aber jene Reactionaire werden zu ihrem verderblichen Treiben ermuthigt, weil das aus der Märzrevolution unmittelbar hervorgegangene Miniſterium ängſtlich vermeidet, dieſe Revolution und das Verdienſt Derer, die dafür gekämpft, anzuerkennen" u. ſ. w.

Der Antragſteller Berends motivirte in treffendem, mit lautem Beifall aufgenommenem Vortrage ſeinen Antrag; nur Einer in der Verſammlung wagte es, den Antrag auf Tagesordnung zu ſtellen; es war ein Weſtfale, der Abgeordnete Reigers, ſtets groß und thätig im Dienſte der Reaction. Die Debatte war eine der lebhafteſten für und gegen den Antrag. Camphauſen, das Wort nehmend, ſagte: die Regierung verkenne die hohe Bedeutung des Märzkampfs nicht, aber er habe Bedenken gegen die Worte: „in Anerkennung der Revolution", wogegen er ſich durchaus erklären müſſe. Da trat der Abgeordnete J. Jacoby auf und entwickelte mit meiſterhafter Klarheit das Princip, um welches es ſich handle und ſetzte die Nothwendigkeit ſeiner Anerkennung auseinander; dadurch und durch die Erinnerung an die Worte Gagern's in der deutſchen Nationalverſammlung: „Beruf und Vollmacht dieſer Verſammlung beruht auf dem Grundſatze der Volksſouverainetät", ſtimmte er die Verſammlung aufs günſtigſte für den Berends'ſchen Antrag.

In dieſem Augenblick, wo durch Anerkennung der Revolution allein eine geſunde Baſis für die Umgeſtaltung der Verhältniſſe in Preußen gewonnen werden konnte, erkannte Hanſemann, daß hier das Wohl des Vaterlands dem Beſtehen des Miniſteriums, deſſen Mitglied er war, gegenübertrete, daß Preußens politiſche Kriſis beendigt werden und die Transactionen aufhören ſollten, letztere aber nur durch Temporiſiren geſichert werden könnten. Daher trug der Finanzminiſter Hanſemann, wohl berechnend, daß es hier heiße: Zeit gewonnen, Alles gewonnen! auf Vertagung der Debatte an, damit das Miniſterium die Frage zuvor unter ſich berathen könne, „weil weder der Miniſterpräſident, noch er, noch die andern Mitglieder des Miniſteriums in gewiſſer Hinſicht gegen das Weſen

der Sache eine Einwendung zu machen hätten, und es ſich nur um die Wahl des Ausdrucks handle." Er drang durch; die Mehrzahl in der Nationalverſammlung ging wegen des Hanſemann'ſchen Scheingrunds nicht allein auf Vertagung bis zur nächſten Sitzung ein, ſondern auch darauf, daß die Debatte auch heute noch fortgeführt, ein Beſchluß aber nicht gefaßt werde. Alle an dieſem Tage, auch die erſt nach Hanſemann's Antrag geſtellten Amendements erkannten noch die Revolution an.

Wie anders in der folgenden Sitzung, worin die Debatten wieder begannen!

In der Zwiſchenzeit hatte es nicht an Anwendung von Mitteln gefehlt, den Ausgang der Debatte im Sinne des Miniſteriums zu ermöglichen. Die Mitglieder der Rechten beriethen unter Hanſemann's und Auerswald's Leitung bis ſpät in die Nacht über ihren Operationsplan. Ein eifriger Arbeiter im Weinberge der Reaction, der Abgeordnete Zachariä aus Stettin, hatte es übernommen, die Ausführung eines Schlags zu verſuchen, der dem ominöſen Berends'ſchen Antrag den Garaus machen und dem Miniſterium und der Rechten den Sieg verſchaffen ſollte. Dieſer ganz unverfänglich ſcheinende Antrag lautete: „Die Verſammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereigniſſe, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zuſtimmung den gegenwärtigen ſtaatsrechtlichen Zuſtand verdanken, auch das Verdienſt der Kämpfer um dieſelben unbeſtritten iſt, und überdies die Verſammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile zu fällen, ſondern die Verfaſſung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über."

Es bedarf hier nicht der Mittheilung des fernern Verlaufs und Inhalts der Debatte; die Abgeordneten Sydow, Jonas, Reichensperger, Riedel, v. Daniels hielten lange und langweilige Reden wider die Revolutionsanerkennung und für die Zachariä'ſche Tagesordnung; Miniſter Hanſemann erging ſich in einer an Gemeinplätzen und Phraſen reichen Rede über den Berends'ſchen Antrag ſchlau hinweg; die Trommler ließen die Redner der Gegenpartei kaum zu Worte kommen; man ſtimmte namentlich ab, um genau zu wiſſen, wer gegen das Miniſterium ſtimme. Es genügt, das Reſultat anzuführen, wornach der Antrag Zachariä's mit 196 gegen 177 Stimmen, alſo mit der geringen Mehrheit von nur 19 Stimmen angenommen ward.

Schon der Antrag von Berends hatte, ſobald er geſtellt

worden, eine ungeheure Bewegung unter der Bevölkerung Berlins veranlaßt. Er allein war der Gegenſtand des Geſprächs, der Betheiligung der ganzen Stadt. Beſonders thätig waren die Clubs; man drängte ſich zu den Verſammlungen, und auf Straßen und Plätzen ſammelten ſich Gruppen und Haufen. Schon früher ſind in dieſer Schrift die Vorgänge, die ſich in der vor der Singakademie verſammelten, des Ausgangs der Debatten harrenden Menge zugetragen, mitgetheilt. Die in der Sitzung vom 8. erfolgte Vertagung hatte die Spannung über das Schickſal des Berends'ſchen Antrags aufs höchſte geſteigert. In dem bei der Singakademie gelegenen Kaſtanienwäldchen hatten ſich zahlreich Glieder aus allen Schichten der Bevölkerung eingefunden und harrten des Ausgangs. Man ſandte eine Deputation an den Kammerpräſidenten; die vor der Singakademie Wache ſtehende Bürgerwehr weigerte ſich ſie einzulaſſen, gab ſpäter aber ihrem Begehr nach, und erhielt im Vorraume des Locals von dem Präſidenten die Antwort: die Nationalverſammlung ſei ſo eben in Abſtimmung über den Berends'ſchen Antrag begriffen. Schon bevor die Deputation zurückkehrte, erſchien ein Mann unter der Volksmaſſe, ſtieg auf einen Stein und rief: „Volk von Berlin! der Berends'ſche Antrag iſt verworfen; die Rechte hat unſere Revolution nicht anerkannt; wir müſſen dieſelbe ſo vervollſtändigen, daß Niemand ſie mehr wegleugnen kann. Alſo auf zum neuen Kampfe! Da ſprang ein Anderer auf die Schultern zweier Männer, warnend, nicht voreilig etwas zu unternehmen, und einen Kampf zu beginnen, der Alles in Frage ſtellen könne. Man gehorchte und verhielt ſich ruhig.

Als die Volksdeputation den ihr vom Präſidenten gewordenen Beſcheid dem harrenden Volke kund that, ſteigerten ſich Erwartung und Spannung aufs äußerſte. Da erſchienen einige der Tribünenzuſchauer, die ſich aus der Singakademie nach geſchloſſener Abſtimmung heimbegaben; man fragte ſie ungeſtüm nach dem Ausfall der Abſtimmung. Und als ſie verkündeten, der Berends'ſche Antrag ſei verworfen, da ward die Bewegung zur Aufregung, zur Entrüſtung. Beſonders erbitterte die Nachricht, daß der Geiſtliche Sydow, der an den Gräbern der Gefallenen ſie als die Märtyrer der Freiheit geſchildert, jetzt in der Kammer in anderm Sinne geſprochen. Immer dichter drängten ſich die Maſſen nach dem Eingang der Singakademie, um jeden Heraustretenden genau zu

befragen und vollſtändige Kunde von dem Hergange zu erhalten. Redner erhitzten hier die Menge noch mehr, während Andere aufforderten, ruhig zu bleiben. Vielleicht hätte ſich die Aufregung bis zu einem Tumult gegen die Nationalverſammlung verſtiegen, als plötzlich die Aufmerkſamkeit durch einen Auftritt in Anſpruch genommen ward.

Der Garten vor der Singakademie wie das Gebäude ſelbſt war von Bürgerwehr beſetzt, und befand ſich Niemand darin, der nicht darein gehörte. Außerhalb dieſes Rayon hatten ſich Gruppen gebildet, als im weißgefütterten Mantel, den einen kürzern Fuß durch einen Knotenſtock unterſtützt, mit langem Schnurr- und Knebelbart ein ältlicher Herr aus der Singakademie an die nächſten Gruppen herantrat, und gefragt, wie die Abſtimmung ausgefallen ſei, in barſchem Tone erwiderte: Was wollt ihr? Was ſteht ihr hier? — Und als man ihm erwiderte, was man wolle, da fuhr er noch barſcher aus: das werdet ihr morgen erfahren; geht nach Hauſe, an eure Arbeit! Eben wollte er ſeinen Weg fortſetzen, als eine Stimme aus der Volksmaſſe rief: Das iſt der Miniſter v. Arnim *). Da wurde lautes Geſchrei erhoben; ein dichter Menſchenknäuel umgab ihn, ſtets enger ihn umringend. Hängt den Kerl auf! Schlagt ihn todt! ſchrie es wild durcheinander. Knittel wurden hoch geſchwungen. Eingepreßt in der Maſſe wurde er hin und hergedrängt, und an eine Befreiung des Miniſters war augenblicklich nicht zu denken; er war in Gefahr, da jede Abmahnung Beſonnener ohne Erfolg blieb. Da drängte ſich eine Zahl junger Leute, mehre Studenten an der Spitze, zu ſeiner Rettung durch. Bringt ihn nach der Univerſität! riefen ſie. Der Haufe ſtimmte mit ein in den Ruf, und wälzte ſich langſam zum Univerſitätsgebäude hin. Auf dieſe Weiſe ward dieſes Local erreicht, welches für den Miniſter ein Aſyl wurde.

Während deſſen währte vor der Singakademie und im Kaſtanienwäldchen der Lärm fort. Faſt eine halbe Stunde nachher kam ein großer hagerer Mann aus der Singakademie und ſchritt langſam auf die Gruppen zu. Augenblicklich erſcholl wildes Geſchrei; man erkannte in dem Erſchienenen den Prediger Sydow;

*) Nach einer Erklärung des Kaufmanns H. Schwabe in der Voſſiſchen Zeitung hat ſich Herr v. Arnim ſelbſt auf die an ihn geſtellte Frage: Wer er ſei? genannt und zu erkennen gegeben.

ihm widerfuhr eine ähnliche Behandlung wie ſeinem Vorgänger; aber Studenten ſchützten ihn und führten ihn zur Univerſität, woſelbſt er unverſehrt ankam und ſich von dort ruhig entfernte.

Wahrſcheinlich hätte das Volk vor der Singakademie noch andern aus der Singakademie tretenden Abgeordneten in gleicher Art und Weiſe heimgeleuchtet, wenn nicht, von den Vorgängen unterrichtet, die Abgeordneten Berends, Jung, Temme, Brill, Reicheubach und Andere ſich unter die Menge gemiſcht und durch Anſprache zur Ruhe und zum Auseinandergehen ermahnt hätten. Die Menge verlief ſich bald nach dem Schluſſe der Sitzung, nachdem es die genannten Abgeordneten mit ſtürmiſchem Jubel empfangen hatte.

Alſobald nach dieſen Vorgängen und mit dem Datum vom 13. Juni, alſo am vierten Tage nach derſelben erſchien eine angeblich von vier Städten und 42 ländlichen Ortſchaften beſchloſſene Adreſſe aus Rogaſen im Poſenſchen mit 18 Unterſchriften verſehen, von denen 16 mehr oder minder politiſch gebildeten Männern niederer Claſſen angehörten; unter ihnen aber gläuzten die Namen zweier Herren von Adel, des Landraths v. Reichmeiſter und des ſpätern Abgeordneten v. Winterfeld, Erſterer mit Harkort liirt, Letzterer als Abgeordneter vom Preußenverein durchgeſetzt. Dieſe wunderſam ſchnell geborene Adreſſe enthielt drei Punkte, welche in allen von den Preußenvereinen aus den verſchiedenſten Landestheilen Preußens ausgehenden Adreſſen eine Rolle ſpielen und regelmäßig wiederkehren. Sie war an die Nationalverſammlung gerichtet, und trug darauf an: 1) „dieſelbe möge zunächſt über die Mittel berathen und beſchließen, geeignet, dem Treiben Derer ein Ziel zu ſetzen, welche vorzugsweiſe in der Hauptſtadt das Volk zu Empörung und Verrath aufwiegeln, und dadurch die Anarchie und eine Pöbelherrſchaft nähren, der es vor Allem zuzuſchreiben, daß bis jetzt zur Begründung der ſtaatlichen Zukunft Preußens auch nicht ein einziger erfolgreicher Schritt habe geſchehen können; 2) daß dieſelbe Berlin verlaſſen und ihre Berathung in einer andern treuen Stadt des Vaterlands fortzuſetzen ſich veranlaßt ſehen möge; 3) ſobald als thunlich an die Berathung des vorgelegten Verfaſſungsentwurfs zu gehen.“ *)

Hanſemann hatte durch ſeine Rede Namens des Miniſteriums

*) *Abgedruckt in der zweiten Beilage zu Nr. 140 der Voſſiſchen Zeitung.*

ſich entſchieden gegen die Revolution erklärt; durch einige vertraute adelige Gutsbeſitzer, die in kleinen Landſtädten und Dörfern als Grund- und Gutsherren Einfluß beſaßen, ließ man zuerſt mit wenigen Unterſchriften verſehene Adreſſen ausgehen; darauf veranlaßte man durch Erregung von Eiferſucht auch die größern Städte zu ähnlichen Schritten und Schriften, bis endlich aus allen Landestheilen alſo getäuſcht ein Theil des Volks Adreſſen und Proteſte gegen Berlin und die Nationalverſammlung abgeſandt hatte. Wie aber ſolche Adreſſen Unterſchriften erhalten, iſt eine weltbekannte Sache.

Gleichzeitig erſchienen Erlaſſe ſeitens des Magiſtrats, der Stadtverordnetenverſammlung, des Bürgerwehrcommandeurs und Polizeipräſidenten, ſämmtlich Maßregeln enthaltend, „um die Sitzungen der Nationalverſammlung gegen Störungen zu ſichern“. Auch in der nächſten Sitzung am 14. Juni wurden von mehren Abgeordneten die Vorfälle vor der Singakademie benutzt, um Geſetzvorſchläge zum Schutze der Abgeordneten einzubringen oder das Miniſterium zu Schutzmaßregeln aufzufordern.

Es beruht auf flacher Hand, daß die Demonſtrationen des Volks gegen die Perſonen Arnim's und Sydow's Niemand billigen wird; es waren Eingriffe in die Rechte perſönlicher Freiheit und Sicherheit und freier Meinungsäußerung und Kränkung der Würde und Unantaſtbarkeit der Volksvertreter; wogegen aber auch andererſeits nicht zu überſehen iſt, daß des Volks Entrüſtung wider Sydow als gerecht erſcheint, da ſein Auftreten wider die Anerkennung der Revolution als Abgeordneter ſeinen amtlichen Aeußerungen als Geiſtlicher über dieſelbe am Grabe der Märzgefallenen ſchnurſtracks entgegenſtand. Ueberhaupt hüte man ſich, an Vorgänge, die während einer Umwälzungs- und Revolutionsperiode ſich begeben, denſelben Maßſtab zu legen wie an Handlungen während der Zeit tiefen Friedens, wo die Leidenſchaften ſchlummern und nicht fieberhaft aufgeregt wachen und toſen.

Der Zeughaussturm.

Der 14. Juni war ein für Berlin verhängnißvoller Tag in der Revolutionsgeschichte Preußens, der zugleich auch der „Göttin Gerechtigkeit" viel zu schaffen machte. Am Morgen des Tags fand vor dem Gebäude des Kriegsministeriums ein Kampf mit der Bürgerwehr statt; daraus entsproß der Proceß gegen Feenburg, Glade und Genossen; am Mittage wurden die eisernen Gitter aus dem Schloßportale ausgebrochen; daraus ging der Proceß gegen den sogenannten Lindenmüller, den Kaufmann Müller, Vorsteher des Lindenclubs, hervor; gegen Abend zog ein bewaffneter Haufe Volks unter Anführung des Studenten Friedrich mit rothem Banner und dem Rufe: Es lebe die Republik! durch die Stadt; es ward dieserhalb der Proceß gegen Friedrich geführt. Später am Abend ward der Sturm auf das Zeughaus unternommen, weshalb Urban, Korn, Löwisohn und Genossen vor die Gerichtsschranken gestellt wurden, und noch später ward das Haus des Bürgerwehrmajors Benda demolirt, was den Proceß gegen Gericke und Genossen zur Folge hatte. Außerdem wurden in mehren Straßen Barrikaden gebaut.

Der Zeughaussturm war eigentlich nur der durch die von Tag zu Tag sich vergrößernde Steigerung der Aufregung hervorgerufene Ausbruch der Volksunzufriedenheit mit den Zuständen, die sich bis dahin nicht nach seinem Verlangen und Willen gestaltet hatten. Nach dem 9. Juni war Ruhe allgemein eingetreten; aber es war die dem Ungewitter vorhergehende Ruhe. Der Beginn des Sturms aber wurde am 13. bereits heraufbeschworen durch einen Befehl des Bürgerwehrcommandeurs Blesson, wonach zur Sicherstellung des Sitzungslocals der Nationalversammlung eine Abtheilung von 200 Mann Bürgerwehr die Bewachung desselben übernehmen, der Platz zwischen dem Finanzministerialgebäude, der

Königswache und Fruchthandlung nach allen Seiten hin ſo abgeſperrt werden ſollte, daß nur eine freie Paſſage zwiſchen der Univerſität und Fruchthandlung bleibe. Ein Bürgerwehrbataillon ſollte für die Freihaltung des Kaſtanienwalds Sorge tragen, ein anderes zur Beſetzung des Potsdamer Thors, ein drittes für das Schloß und ein viertes bereit ſein, nöthigenfalls die Königswache zu verſtärken und die Beſatzung des Nationalverſammlungsgebäudes zu unterſtützen.

Seltſamerweiſe findet ſich aber auch in dieſer Bekanntmachung vermerkt: „daß in den nächſten Tagen der Patrouillendienſt für die Bürgerwehr ſehr ſtark ſein und es nicht in der Unmöglichkeit liege, daß die Bürgerwehr von den Waffen Gebrauch machen müſſe", weshalb nähere Anweiſungen in dieſer Beziehung gegeben werden. „Eine merkwürdige Weiſſagungsgabe des Bürgerwehrcommandeurs Bleſſon!" meinte man damals in Berlin nicht mit Unrecht.

Die Aufregung, welche dieſer Erlaß unter dem Volke hervorbrachte, wuchs von Stunde zu Stunde, und es trugen ſich nacheinander die im Beginn dieſes Abſchnitts zuſammengeſtellten Vorgänge zu, die in dem Ereigniß des Zeughausſturms ihre äußerſte Spitze erreichten. Die Erregung unter den ſtets empfänglichen Volksmaſſen wurde weſentlich geſteigert durch Reden, welche einzelne Perſonen in den verſchiedenen Stadttheilen hielten; beſonders hatte der Thierarzt Urban früh am Morgen in der Landsberger Straße mehre Arbeiter angefeuert, das ihnen durch die verheißene Volksbewaffnung zuſtehende Recht auf Waffen geltend zu machen.

Das Verlangen nach Waffen war dadurch beſonders in letzterer Zeit von neuem lebhaft rege geworden, daß man aus dem Zeughauſe ſeit Ende Mai mehrfach Waffenſendungen vorgenommen hatte; es bildete den Gegenſtand der Berathungen aller Volksverſammlungen. Dieſe heimlichen Waffenſendungen hatten faſt nach allen Seiten hin den Unwillen des Volks gegen die Verwaltung und zum Theil auch gegen die Bürgerwehr, weil ſie ſich ſolches gefallen ließe, erregt, der damals aber noch durch die Entſetzung des Bürgerwehrgenerals abgeleitet ward. Am Sonnabend, den 10. Juni, ſollten wieder Munitionsſendungen aus dem Zeughauſe geſchehen; das Volk widerſetzte ſich denſelben und gewahrte gleichzeitig, daß deſſen innere Räume noch immer vom Militair beſetzt ſeien. Es entſtand von neuem große Aufregung im Volke, die

ſich gegen die Bürgerwehr, der man zu mistrauen anfing, kehrte, und der ſchon lange gehegte Wunſch nach allgemeiner Volksbewaffnung ward lauter als je ausgeſprochen. Zu dieſen Anläſſen zur Unzufriedenheit kam noch die Weigerung der Volksvertreter, die Revolution und ihre Conſequenzen anzuerkennen, welche am Freitag, den 9. Juni, ſchon die Angriffe auf die Perſonen des Miniſters v. Arnim und des Deputirten Sydow zur Folge gehabt hatte, und dieſe Verletzung der perſönlichen Sicherheit veranlaßte das Polizeipräſidium, die Verſammlungen vor der Singakademie während der Sitzungen der Deputirten zu verbieten. In mehren Clubs ward dieſes Verbot als verfaſſungswidrig hart angegriffen und eine Demonſtration gegen daſſelbe durch um ſo zahlreichere Verſammlungen am Mittwoch den 14. beſchloſſen. Dies geſchah. Tauſende ſtanden Vormittags im Kaſtanienwäldchen, während eine ſtarke Abtheilung Bürgerwehr zum Schutze der Deputirten und zur Abwehr dieſer Demonſtration ſich gleichfalls daſelbſt aufgeſtellt hatte. Schon jetzt entſtanden Reibungen zwiſchen der Bürgerwehr und dem Volke, indem dieſes ihr zumuthete, ſich vom Platze zu entfernen. Mittlerweile kam unter den Maſſen die Einſetzung der Thore zur Schließung der Schloßportale zur Sprache. Arbeiter zogen nach dem Schloß, hoben einen Thorflügel aus und trugen ihn im Triumphe nach der Aula. Das Zeughaus, das man vor Augen hatte, ward der Gegenſtand vielſeitiger Beſprechungen und Aufreizungen. Es verbreitete ſich die ſonderbare Anſicht, daß die Soldaten jedesmal *unbewaffnet* in daſſelbe einzögen und *bewaffnet* daraus zurückkehrten, und auf dieſe hinterliſtige Weiſe das Zeughaus ausräumten. So lächerlich dies klingt, ſo veranlaßte es doch eine Arbeiterdeputation an das Kriegsminiſterium, um dieſes zum Befehl, die Truppen aus dem Zeughauſe zu entfernen, aufzufordern. Die Deputation war von großen Maſſen begleitet, die in der Leipziger Straße von der Bürgerwehr mit dem Bayonnet angegriffen ward, um ſie zu zerſtreuen und wobei einige Verwundungen vorgekommen ſein ſollen.

Nach ſieben Uhr ſah man die Arbeiter in geordneten Reihen nach dem Kaſtanienwäldchen zurückkehren. Als ein Zwiſchenfall iſt noch anzuführen, daß ſchon Vormittags ein Zug Arbeiter mit einer rothen Fahne mit der Inſchrift „Republik der brotloſen Arbeiter“ durch das Brandenburger Thor in die Stadt wollte, von der *bedeutend* verſtärkten Thorwache aber zurückgewieſen war, die Mehre

verhaftete. Die Gährung wuchs nach allen dieſen Vorfällen in den Maſſen. Alles kehrte ſich gegen das Zeughaus, verlangte die Entfernung der Soldaten aus demſelben und die Vertheilung der Waffen an das Volk. Mehre Redner ſuchten das Volk theils zu beſchwichtigen, theils zu ermuntern, die Bürgerwehr wies die eindringenden Maſſen durch Bayonnetangriffe zurück. Dieſe reizten noch mehr auf und die anfangs Fliehenden kehrten bald und immer drohender zurück. Als der Angriff auf die Maſſen erneuert werden ſollte, traten einzelne Bürgerwehrmänner aus den Reihen mit der Erklärung, nicht gegen ihre Mitbürger feindlich einſchreiten zu wollen. Sie zogen unter Zujauchzen der Menge vom Platze und bald folgte ihrem Beiſpiele die ganze Bürgerwehrabtheilung. Inzwiſchen waren andere Abtheilungen der letztern gekommen. Mehre Bürger näherten ſich den Führern und redeten ihnen zu, die Bürgerwehr zurückzuführen, weil auf dieſe Weiſe das Volk am leichteſten zum Auseinandergehen werde bewogen werden. Sie glaubten nicht darauf eingehen zu dürfen und blieben. Das Volk tobte heftig und wollte die Soldaten aus dem Zeughauſe entfernen; es entſtand ein gewaltiges Schieben und Drängen; die kleinen Abtheilungen Bürgerwehr befanden ſich unter ſchlechter Führung dem Volke bald Bruſt an Bruſt gegenüber; einzelne Arbeiter verſuchten ihnen die Gewehre wegzureißen. Jeden Augenblick glaubte man den Kampf losbrechen zu ſehen, als etwa um 7½ Uhr ſchnell hintereinander aus dem Volkshaufen zwei Schüſſe fielen, denen augenblicklich das Feuer einer Section Bürgerwehr folgte, wodurch Zwei aus dem Volke getödtet, Mehre verwundet wurden. Ein gewaltiger Steinhagel antwortete alsbald, mehre Wehrmänner wurden vom Volke entwaffnet, die Bürgerwehr mußte weichen, nur das bewaffnete Corps des Handwerkervereins blieb. Das Volk erbrach das Zeughaus, drang mit brennenden Fackeln hinein und bemächtigte ſich der Waffen. Die ſchönſten Waffen wurden auf die Straße hinausgeworfen und zertrümmert; ebenſo flogen ganze Haufen Spitzkugeln auf die Straße. Jeder empfing die Waffe, die auf ſeinen Theil kam, mit Jubel, und eilte mit ſeiner Beute nach Hauſe. Dieſe Plünderung währte bis nach Mitternacht.

Der Hauptmann v. Natzmer, der die im Innern aufgeſtellte, auf zwei Tage wohl verproviantirte Compagnie befehligte, hatte ſich mit dieſer in das obere Stockwerk des Gebäudes zurückgezogen, die Treppe aufgehoben und die untern Räume ohne alle Bedeckung

gelaſſen. Einzelne Perſonen, unter ihnen Korn, Eichler, Löwiſohn, auch ein Lieutenant v. Techow (der den Compagniechef beſonders zum Abzuge beredete) traten an den Eingang zu dem von den Truppen beſetzten Stockwerk, erzählten dem befehligenden Hauptmann die in der Stadt umlaufende Nachricht von einem in Potsdam durch Barrikaden unterſtützten Straßenkampfe, deſſen Ausgang für das Volk glücklich geweſen, die Entwaffnung der Truppen und die Flucht des Königs zur Folge gehabt habe. Soeben ſei in Berlin die Republik proclamirt u. ſ. w. Sie verſuchten ihn zum Abzuge mit der Mannſchaft zu veranlaſſen und ihn zu überzeugen, daß eine Vertheidigung des Zeughauſes, wenn ſie ihm auch befohlen, unter den obwaltenden Umſtänden, nachdem die übrigen Truppen bereits die Stadt verlaſſen hätten, durchaus erfolglos ſein und nur als Signal zu einem Blutbade dienen würde, das er ganz allein verantworten, und das mit gänzlicher Vernichtung ſeiner Compagnie enden müßte.

Nach langen Unterhandlungen und energiſchen Einwendungen, welche der Hauptmann v. Natzmer dadurch begründete, daß er den Befehl habe, die obere Etage unter allen Umſtänden bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, zog derſelbe ſich, als bereits Fackelfeuer an die einzelnen Fenſter gelegt worden, zur Abhaltung eines Kriegsraths mit den übrigen Offizieren zurück, und erklärte hierauf: „er wiſſe wohl, daß er wegen Verlaſſung ſeines Poſtens kriegsrechtlich verurtheilt werde; da er aber auf verſchiedene, mit der Bitte um Verhaltungsbefehle an den Commandanten abgeſandte Meldungen ganz ohne Antwort geblieben ſei, und deshalb der Nachricht glauben müſſe, daß die Truppen die Stadt verlaſſen hätten, ſo wolle er lieber ſich ſelbſt zum Opfer bringen, als durch Waffengebrauch Ereigniſſe herbeiführen, deren Folgen unberechenbar ſeien; er ſei bereit, mit der Compagnie abzuziehen, wenn ihm freier, ehrenvoller Abzug gewährt werde".

Die mit dem Hauptmann unterhandelnden Perſonen, unter ihnen Eichler, geſtanden dieſe Bedingung zu; er führte ſelbſt kurz nach 10 Uhr nicht ohne eigene Gefahr an des Hauptmanns Seite die Compagnie durch das anfangs ſehr erbitterte Volk am Kupfergraben entlang nach der Kaſerne.

Das Volk drang nunmehr auch in das obere Stockwerk des Gebäudes, und auch hier bemächtigte ſich Jeder einer der reichlich vorhandenen verſchiedenen Waffen.

Als die Nachricht vom Eindringen des Volks in das Zeughaus den Bürgerwehren bekannt ward, marſchirte das 10. Bataillon unter Befehl des Hauptmanns Vogel ſofort unter Trommelſchlag nach dem Zeughauſe, ſäuberte die nach dem Wäldchen liegende Fronte und rückte in das Zeughaus ſelbſt ein, während den aus Thüren und Fenſtern entſpringenden Zeughausſtürmern die Waffen abgenommen wurden. Alle übrigen Bürgerwehrbataillone rückten jetzt gleichfalls ohne Ordre nach dem Platze der Gefahr, und nahmen hier Allen die eigenmächtig geholten Waffen ab, ohne auch nur auf den geringſten Widerſtand zu ſtoßen.

In dem Augenblick, als der in der Kaſerne an der Karlsſtraße befindliche Bürgerwehrgeneral v. Aſchoff die Nachricht vom Abzuge des Hauptmanns v. Natzmer und vom Eindringen des Volks in das Zeughaus erhielt, befahl er dem Oberſten Lenze, Commandeur des 1. Bataillons 24. Infanterieregiments: „Sie marſchiren nach dem Zeughauſe und nehmen daſſelbe, wenn Sie auch keinen Mann zurückbringen.“ Das Bataillon traf um 12½ Uhr beim Zeughauſe ein, rückte in daſſelbe, obwol es bereits von der Bürgerwehr wieder beſetzt war*). Von da an blieb ein ganzes Bataillon die dauernde Beſatzung des Zeughauſes.

Am Tage nach dem Zeughausſturme und den darauf folgenden Tagen wurden bis auf ſehr wenige, ſämmtliche genommene Gewehre und Waffen wieder abgeliefert, woraus unumſtößlich hervorgeht, daß der „Zeughausſturm“ nicht das Werk eines vom Volke überlegten, vorbereiteten Plans und nicht ausgeführt war in der Abſicht und von Leuten, welche die entnommenen Waffen zu einem Kampfe wider Bürgerwehr und Truppen verwenden und überhaupt behalten wollten, da nichts leichter geweſen wäre, als die Waffen bis zum geeigneten Augenblicke zu verbergen; ſondern daß es nur das Werk momentaner Aufregung war, durch Perſonen hervorgerufen, deren man ſämmtlich nicht hat habhaft werden können. Zudem würde der Sturm bei größerer Umſicht und Thätigkeit der geſetzlichen Gewalten nicht gelungen ſein. Der Vorfall war höchſt beklagenswerth; beſonders zu bedauern ſind die Uebergriffe des Pöbels, die vorgekommen, der ſich an den Siegestrophäen der preußiſchen Vorzeit vergriff und die Eingriffe des Diebs-

*) Eine Erklärung des Oberſten Lenze in der Beilage zur Voſſiſchen Zeitung vom 20. Juni bewahrheitet dieſe Thatſache.

nern im Volke die bestimmtesten Aufforderungen an die versammelte Menge erlassen, das Zeughaus zu nehmen und sich Waffen herauszuholen. Es ist bekannt, zu welchen weitern Conflicten dies geführt hat. Nach den angestellten Ermittelungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen sind, worauf erst die Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr erwidert worden sind, durch welche, wie Ihnen bekannt ist, mehre Menschen verwundet und getödtet worden sind. Die Bürgerwehr, die an eine blutige Pflichterfüllung nur mit Widerwillen ging, verließ nach und nach den Kampfplatz und zog sich in Folge dieser Begebenheit aus der Umgegend des Zeughauses zurück.

Die Zahl der Vertheidiger der äußern Umgebung wurde immer geringer, und es blieben wesentlich nur die fliegenden Corps, des Handwerkervereins und der Studentenschaft, um Widerstand zu leisten, übrig, jedoch zu schwach, um das Zeughaus auf allen Seiten sichern zu können. Sie konnten nicht hindern, daß die eine Thür des Zeughauses und die naheliegenden Fenster mit abgehobenen Bohlen erbrochen wurden, und daß nun die große Masse in das Zeughaus eindrang. Während der Zeit, daß diese Angriffe geschahen — die Thüren widerstanden lange — kam an das Staatsministerium, wo sämmtliche Herren Minister versammelt waren, eine Deputation des Studentencorps und des Handwerkervereins mit der dringenden Bitte, ihnen die Vertheidigung der untern Räume von innen zu gestatten. Das Ministerium hatte hiergegen um so weniger Bedenken, als beinahe in demselben Augenblicke von anderer Seite her die Meldung gebracht wurde, die Thüren wären gewichen, und man wäre schon eingedrungen, und so wurde denn diesen Corps die schriftliche Autorisation gegeben, die untern Räume zu besetzen. Sie haben sich viel Mühe gegeben, und es ist ihrem anerkennungswerthen Bemühen auch gelungen, Vieles den Raubenden abzunehmen. Sowie nämlich die Massen in den Räumen waren, schlugen sie die Kisten auf, schleppten das Blei fort, kamen an die Gewehrkisten und bemächtigten sich 1100 der neuen Gewehre, ein in diesem Augenblicke fast unersetzlicher Verlust.

Die Menge, welche sich in Besitz des Zeughauses setzen wollte, hatte nun nur noch die obere Etage desselben zu nehmen. Das sah Jeder, daß ein wirklicher Angriff, mit stürmender Hand die Treppen

hinauf unmöglich ſei, und es iſt daher auch nicht zu ſolchem Angriffe gekommen. Es ſind die Künſte der Ueberredung und der Vorſtellung angewandt, um den Befehlshaber der Compagnie in dem obern Raume zur Verletzung ſeiner Pflicht zu verleiten. Es iſt gelungen; die Truppen verließen den obern Raum, hierauf drang die Menge ein, und es entſtand nun auch in der obern Etage eine grauenvolle Scene der Plünderung, des Diebſtahls und der frechſten Vernichtung. Die ſchönſten neuen Gewehre, mehre Tauſende, wurden geraubt, die werthvollen alten Waffen und wunderbar vorzugsweiſe die mit Silber beſchlagenen und mit kunſtvollen Elfenbeinarbeiten verzierten wurden geſtohlen, die ſchönen Modelle der hieſigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wieder herſtellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußiſchem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweiſe von den Wänden geriſſen, zerbrochen und zertreten.

Nur etwa 25 Minuten iſt dieſe Zerſtörungs- und Plünderungswuth thätig geweſen; aber, meine Herren! dieſe Schaumſpritzen der aufgeregten Wellen koſten dem Staate 50,000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrer Bataillone.

Ein großer Theil derſelben Waffen, welche aus dem Zeughauſe genommen ſind, iſt noch in derſelben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Für wenige Groſchen hat man in allen Straßen Waffen kaufen können, ſie waren ein Handelsartikel geworden. Es war alſo nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, ſich Vertheidigungswaffen in die Hand zu bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat: bei dem großen Haufen wenigſtens iſt es gewiß nicht der Grund der Handlung geweſen. Eine halbe Stunde ſpäter rückte ein Bataillon Linienſoldaten an, und eine Compagnie genügte, die Menge, die in der Plünderung begriffen war, aus dem Zeughauſe zu vertreiben. Die untern Räume hatten die fliegenden Corps beſetzt, und aus den obern Räumen floh die Menge, indem ſie ſich aus Fenſtern und Thüren zu retten ſuchte."

Alſo der amtliche Bericht.

Der Antrag ging durch und erregte großen Jubel; denn „Vertrauen erweckt Vertrauen". Aber die Nationalverſammlung unterließ darauf zu dringen, daß die Ausführung der vom Miniſterium eingeleiteten Anordnungen ausgeſetzt ward; und ſo gelang es, daß in Folge des Zeughausſturms die bewaffnete Reaction in Geſtalt dreier Landwehrbataillone in Berlin ſelbſt Fuß faßte. Man ſchalt ſeitens der reactionairen Partei die Nationalverſammlung wegen Annahme des Uhlich'ſchen Antrags, vergaß aber dabei, daß der König ſelbſt erklärt hatte: „Er wiſſe ſich am ſicherſten unter dem Schutze des Volks von Berlin, welchem er ſich ausſchließlich anvertraue."

Verwerfung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zum Geſetz erhoben.

Die bisherige Thätigkeit der Nationalverſammlung genügte der Partei der Reaction nicht; aber auch aus der Volkspartei ließen ſich Stimmen über die Unerquicklichkeit ihrer bisherigen Debatten vernehmen. Hervorgegangen aus den gewaltigſten Ereigniſſen, berufen, die großartigſten Fragen zu löſen, verräth ſie — ſo lauteten die Stimmen — inmitten der allgemeinen Volksbrandung fortwährend eine wahrhaft erſchreckende Bedeutungsloſigkeit. Man nannte die Debatten dürr und unfruchtbar; die Volksvertreter ſeien verſammelt, um dem Volke eine Verfaſſung zu geben; noch haben ſie die in ihrem eigenen Schooße wie in der Preſſe längſt angeregte Frage: ob ſie ſich für eine vereinbarende oder für eine ſelbſtſtändig conſtituirende Verſammlung halte, nicht einmal zur Debatte gebracht. Alles ſei proviſoriſch, der Präſident, die Vicepräſidenten, die Secretaire, die Abtheilungen; die ganze Verſammlung ſei proviſoriſch, wie das Land ſelbſt, und ſtatt ſich aus dieſem Proviſorium herauszuarbeiten, beſchäftige man ſich nur mit Verweiſungen von Anträgen in die Abtheilungen, Interpellationen der Miniſter u. ſ. w. Man erkenne aus der Menge der eingehenden, größtentheils von Grund aus reformirenden Anträge, wie gewaltig das Land unter dem alten Syſteme gelitten, wie viel Mängel und Krebsſchäden zu heilen ſeien; aber allen voran müſſe die Begründung der Verfaſſung ſelbſt gehen, und erſt dann könne an die Sonderintereſſen gedacht werden. Man ſprach von Nichtbegreifen der Zeit und ihrer Aufgabe ſeitens der Nationalverſammlung; ſie ſetze ſich den größten Verantwortungen aus; man rief auch ihr das oft gehörte: „Zu ſpät!“ zu.

Da ward in der Sitzung vom 15. Juni ein Antrag geſtellt, dem der Sturz des Miniſteriums Camphauſen folgte. Es war der von den Abgeordneten Wachsmuth und Waldeck geſtellte Antrag, für deſſen Dringlichkeit ſich die Verſammlung mit einer Mehrheit von 46 Stimmen entſchieden:

„Die Verſammlung wolle die Ernennung einer Commiſſion (von 24 Mitgliedern, drei aus jeder Abtheilung) beſchließen, und derſelben unter Zufertigung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs der Regierung und Mittheilung aller, auf die Verfaſſung bezüglicher Anträge und Petitionen deſſen Berathung, reſp. deſſen Umarbeitung oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs auftragen, den ſolchergeſtalt ausgearbeiteten Entwurf darauf in den Abtheilungen berathen und ſchließlich vor das Plenum der Verſammlung bringen.“

Die lebhafteſte Debatte hatte dieſer Antrag zur Folge, deren Reſultat die Annahme deſſelben mit 188 Stimmen gegen 142 war. Die Commiſſion wurde in den Abtheilungen gewählt, und von ihr ſelbſt ſodann Waldeck zum Präſidenten der Commiſſion ernannt.

Am 16. Juni berieth die Verſammlung über den Antrag des Abgeordneten Blöm über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, und der von Riedel verfaßte Geſetzentwurf wurde ohne Discuſſion faſt einſtimmig angenommen. Er lautet:

„1) Kein Mitglied der Verſammlung kann für ſeine Abſtimmungen oder für die in ſeiner Eigenſchaft als Abgeordneter geſprochenen Worte oder Meinungen in irgend einer Weiſe zur Rechenſchaft gezogen werden. 2) Kein Mitglied kann wegen eines ihm zur Laſt gelegten Vergehens ohne Genehmigung der Verſammlung verhaftet werden, es ſei denn bei Ergreifung auf friſcher That oder 24 Stunden nach derſelben. Gleicher Genehmigung bedarf es auch bei Verhaftung wegen Schulden. 3) Jedes Verfahren gegen ein Mitglied der Verſammlung muß auf Veranlaſſung derſelben eingeſtellt werden.“

Bucher.

Die Ministerkrisis. Das Ministerium Camphausen tritt ab. Rückblick auf dasselbe und seine Tendenzen.

Berlin war ruhig; im Schooße des Ministeriums bereitete sich aber eine Umwälzung vor, während auch in der Befehligung der Bürgerwehr eine Veränderung vorgegangen und an die Stelle Bleſſon's der frühere Artilleriemajor Rimpler eingetreten war; auch erklärte die Stadtverordnetenversammlung: der frühere Oberbürgermeister Krausnick, während der Märztage zur Abdankung gezwungen, aber später in seinen Posten wiederum eingetreten, sollte nicht weiter fungiren. Daran reihte sich die Abdankung des allgemein geschätzten Polizeipräsidenten v. Minutoli und die Ersetzung desselben durch den Herrn v. Bardeleben. Das Gerücht von Zusammenziehung russischer Heeresmassen an der preußischen Grenze in Uebereinstimmung mit der Regierung zur Unterdrückung der Volksbewegung im Lande erregte die Gemüther; es mußte um so mehr Glauben finden, als man diesseits die östlichen Provinzen ganz von Truppen entblößte; es wurde späterhin sogar Gegenstand einer Interpellation an das Ministerium in der Nationalversammlung, welches dem Gerüchte jegliche Wahrheitsbegründung absprach.

Dagegen begann eine ministerielle Krisis, vorzugsweise hervorgerufen durch die mancherlei, dem Ministerium hart zusetzenden Interpellationen und besonders durch den mit großer Stimmenmehrheit gegen dasselbe gefaßten Beschluß in der Verfassungsgesetzentwurfsfrage, und in der 18. Sitzung der Nationalversammlung (17. Juni) zeigte der Ministerpräsident Camphausen den Austritt des Kriegsministers v. Canitz, des Auswärtigen v. Arnim und des Cultus v. Schwerin an. Die Stelle des Erstern habe bereits der General v. Schreckenstein übernommen, während die beiden andern Stellen noch unbesetzt seien; in einigen Tagen hoffe

er die Ergänzung anzeigen zu können, sodaß nach dieser Aeußerung keine eigentliche Umänderung in der Regierung eintreten zu werden schien. Es ward daher die Nationalversammlung bis zum 20. Juni vertagt; indeß mußte auch an diesem Tage eine fernere Vertagung erfolgen, da der Ministerpräsident der Versammlung schriftlich anzeigte, „wie es ihm nicht gelungen, die Ergänzung des Ministeriums vollständig zu bewirken, und daß er demnach den König um seine Entlassung gebeten habe. Die in der Sitzung anwesenden Minister erklärten sich zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte bereit, und eine Vertagung der Nationalversammlung bis zum 26. Juni ward beschlossen.

Das Ministerium Camphausen war somit abgetreten nach einer Lebensdauer vom 29. März bis 20. Juni. Es ergriff die Zügel des constitutionellen Regiments in einem Augenblick, wo die Nachwirkungen einer blutigen Staatsumwälzung das Volk mit krampfhaften Wehen durchzuckten. Es wollte die Kluft, welche zwischen Vergangenheit und Zukunft jäh aufgerissen war, überbrücken und es hatte den Muth, sich zu dem Ende als „verantwortliches Ministerium" zu constituiren, ohne noch selbst an einer feststehenden Verfassung Rückhalt und Begrenzung seiner Verantwortlichkeit zu finden. Die Verantwortlichkeit sollte nur die Krone decken, die Minister deckte nichts; sie gaben sich im reinen Interesse des Landes allen Angriffen der Parteien, allen Eventualitäten möglicher neuer Umwälzungen des gesetzlosen Provisoriums Preis.

In dieser Entschließung lag eine Hingebung, der das Volk mit seinen vollsten Sympathien entgegen kam, ja um so mehr entgegen kommen mußte, als die Männer des Ministeriums sich größtentheils schon in früherer Periode bewährt, ihre Zeit selbst mit heraufgeführt hatten, und gleichsam als die ächten Söhne der Revolution zu betrachten waren. Allein, was man nach einem so kühnen, muthigen Entschlusse vom Ministerium zu erwarten berechtigt war, ein thatkräftiges Handeln, energisch und besonnen zugleich, das blieb aus. Es war gleichsam, als wenn das Ministerium hinterher vor seiner eigenen Kühnheit zurückschrecke und, anstatt die angeregten Erwartungen zu befriedigen, genug zu thun glaube, wenn es den berliner Volksbewegungen einen passiven Widerstand entgegensetze, sonst aber den Ereignissen möglichst freien Lauf lasse. So blieb die ganze freiheitsfeindliche Bureaukratie des Landes eine unveränderte, trotzdem daß hierdurch recht eigentlich

das Mistrauen wuchs; es blieb die auswärtige Vertretung unverändert in den Händen einer Diplomatie, die tausendfach gezeigt hatte, daß sie nur dynastische Interessen, keine großartige Volkspolitik kenne; es ist endlich wenig oder nichts geschehen, um im Innern dem stockenden Verkehr aufzuhelfen, um nach außen auf jede kriegerische Eventualität gefaßt zu sein. Die Nachzeit wird hierüber vielleicht milder zu Gericht sitzen als die Gegenwart, sie wird vielleicht würdigen, wie gefahrvoll es sein mochte, bei der schrankenlosesten Verantwortung sich auf einem Terrain zu bewegen, welches nicht blos neu, sondern auch von den Parteien bodenlos unterwühlt war. Das Ministerium wollte mit der Vergangenheit nicht ganz brechen; es brach dadurch mit der Gegenwart und — trat ab. Kein Bedauern folgte ihm nach; ohne Energie, schwach und unzureichend hatte es das Regiment nur im Sinne des veralteten Liberalismus, wie er sich in der Oppositionspartei des ersten Vereinigten Landtags kundgegeben, geführt; es hinterließ dem Volke nur die durch den zweiten Vereinigten Landtag bestätigten Grundrechte vom 6. und 8. April und das Wahlgesetz vom selbigen Tage; es brachte das Volk um seine blutig errungenen Früchte der Märzrevolution. Principienmäßig hatte es so gehandelt. Dies ergibt sich deutlich aus seinen Erklärungen über die Anknüpfung der neuen Zustände an die alten, aus seiner Weigerung, die Revolution einfach mit ihren Folgerungen anzuerkennen; sein Verfassungsgesetzentwurf und die Abstimmung darüber in der Kammer zeigten deutlich das Widerstreben gegen seine Vereinbarungspolitik; und der Ministerpräsident selbst erklärte mündlich: „er sei nach dem allerfreundlichsten Uebereinkommen mit dem Könige ausgetreten, weil er wahrgenommen, daß die Kammer ihn weniger freisinnig glaube, als er es in der That sei, und auch, weil im Publicum das Vertrauen zu ihm nicht vorherrschend genug wäre".

In England, dem „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen", geht jedesmal beim Wechsel der Ministerportefeuilles ein Wechsel der gesammten Umgebung des Regenten vor sich. Hält man es hier für nothwendig, daß der Fürst nur mit Personen umgeben sei von der politischen Farbe der Minister, in diesem Lande, wo durch einen Ministerwechsel nichts in der eigentlichen Regierungsform geändert wird, noch geändert werden kann, weil dieselbe durch Gesetze geregelt ist, die kein Minister, selbst der Regent nicht

ungeſtraft anzutaſten wagen darf, um wie viel mehr war eine ganz neue Umgebung des Regenten bei uns nothwendig in dem Augenblick, wo der König den Entſchluß gefaßt, wo er durch feierliches Gelöbniß wiederholt verſprochen hatte, die bisher von ihm befolgte abſolute Regierungsform in eine conſtitutionelle auf breiteſter Grundlage umzuwandeln und die Regierungsgewalt mit den Volksvertretern zu theilen.

Camphauſen unterließ, die ſofortige Verabſchiedung der Umgebung des Königs und die Bildung einer neuen Umgebung aus volksfreundlichen Elementen als Bedingung der Uebernahme der Miniſterpräſidentſchaft aufzuſtellen; dadurch beging er eine Unterlaſſungsſünde; der redlichſte Wille, die unermüdlichſte Thätigkeit der Miniſter mußte durchaus erfolglos bleiben, weil dieſe während der kurzen Vorträge und Unterredungen, welche ihnen vom Könige gewährt wurden, nicht im Stande waren, den Einfluß zu paralyſiren, welcher auf den König durch ſeine Umgebung während der übrigen Zeit einwirkte, und die Thätigkeit der Miniſter lähmte.

Nicht anders war es hinſichtlich der höhern Beamten des alten Regiments beſtellt; auch ſie blieben mit gar geringen Ausnahmen auf ihren Poſten, in ihren einflußreichen Stellen, auf den Oberpräſidialſitzen, auf den Präſidentenſtühlen u. ſ. w. Was konnte man von dieſen, im Dienſte des Abſolutismus ergrauten, höhern Bureaukraten, von den „über Nacht conſtitutionell gewordenen Geheimräthen", von den aus dem „Chriſtlichen Staat" in den Rechtsſtaat herübergeſchleppten Beamten mit all ihrem patriarchaliſchen Züchtigungsſparren, Einſperrungskitzel, Verhaftungsfieber u. dgl. erwarten für das neue Regierungsſyſtem? Nichts, gar nichts; und ſo hat es ſich auch gezeigt. Und nicht eher kann ſegensreich gewirkt werden, bis alle Stellen von bedeutendem politiſchen Einfluſſe durch aufrichtige Volksfreunde beſetzt ſind; bis dahin, daß dies geſchieht, wird jede Regierung ſich in ſich ſelbſt aufreiben oder das Volk unter das alte Joch ſinken.

Das Miniſterium Camphauſen war das Miniſterium der Vereinbarung. Die Vereinbarungstheorie*), welche die im Miniſterium Camphauſen zur Regierung gelangte Bourgeoiſie ſofort als „breiteſte" Grundlage des preußiſchen Contrat social proclamirte, war keineswegs eine hohle Theorie; ſie war vielmehr

*) Vgl. Neue Rheiniſche Zeitung 1848, Nr. 170.

gewachſen auf dem Baume des „goldenen“ Lebens. Die Märzrevolution hatte den Souverain von Gottes Gnaden keineswegs der Volksſouverainetät untergeordnet; ſie hatte nur die Krone, den abſolutiſtiſchen Staat gezwungen, ſich mit der Bourgeoiſie zu verſtändigen, ſich mit ihrem alten Rivalen zu vereinbaren. Die Krone wird der Bourgeoiſie den Adel, die Bourgeoiſie wird der Krone das Volk opfern. Unter dieſer Bedingung wird das Königthum bürgerlich, und die Bourgeoiſie königlich werden. Nach dem März gibt es nur noch dieſe zwei Mächte; ſie dienen ſich gegenſeitig als Blitzableiter der Revolution. Das war das Geheimniß der Vereinbarungstheorie.

Der Vereinbarung der Bourgeoiſie mit der Krone ſtand offenbar nur noch ein Hinderniß im Wege, ein einziges, aber ſtarkes — das Volk mit ſeiner Revolution. Die Revolution war der Rechtstitel des Volks; auf die Revolution gründete es ſeine ungeſtümen Anſprüche. Die Revolution war der Proteſt des Volks gegen die Vereinbarung der Bourgeoiſie mit der Krone; die mit der Krone ſich vereinbarende Bourgeoiſie mußte alſo proteſtiren gegen die — Revolution. Und das geſchah unter dem Miniſterium Camphauſen. Die Märzrevolution wurde nicht anerkannt. Die preußiſche Nationalrepräſentation conſtituirte ſich als Repräſentation der Bourgeoiſie, als Vereinbarungsverſammlung, indem ſie den Antrag auf Anerkennung der Märzrevolution verwarf. Sie machte das Geſchehene ungeſchehen; ſie proclamirte laut vor dem Volke, daß ſie ſich mit der Bourgeoiſie nicht vereinbart habe, um gegen die Krone zu revolutioniren, ſondern daß es revolutionirt, damit ſich die Krone mit der Bourgeoiſie gegen das Volk vereinbare. So war der Rechtstitel des revolutionairen Volks vernichtet, und der Rechtsboden der conſervativen Bourgeoiſie gewonnen.

Dieſer Rechtsboden bedeutete einfach, daß die Revolution ihren Boden nicht gewonnen und die alte Geſellſchaft ihren Boden nicht verloren habe, daß die Märzrevolution nur ein „Ereigniß“ ſei, welches den „Anſtoß“ zu der längſt innerhalb des alten preußiſchen Staats vorbereiteten „Verſtändigung“ zwiſchen dem Throne und der Bourgeoiſie gegeben, deren Bedürfniß die Krone ſelbſt in frühern allerhöchſten Erlaſſen ſchon ausgeſprochen und nur vor dem März für nicht „dringlich“ erachtet habe. Der Rechtsboden bedeutete mit einem Worte, daß die Bourgeoiſie nach dem März

mit der Krone auf demſelben Fuße unterhandeln wolle wie vor dem März, als ob gar keine Revolution ſtattgefunden und der Vereinigte Landtag ohne dieſelbe ſein Ziel erreicht hätte. Der Rechtsboden bedeutete, daß der Rechtstitel des Volks, die Revolution, in dem Contrat social zwiſchen Regierung und Bourgeoiſie nicht exiſtire. Die Bourgeoiſie leitete ihre Anſprüche aus der altpreußiſchen Geſetzgebung her, damit das Volk keine Anſprüche aus der neupreußiſchen Revolution herleite.

Ein ſolches Miniſterium war unhaltbar; es trat ab, und das dieſem Miniſterium der „Vermittelung", des „Uebergangs" folgende Miniſterium nannte man „das Miniſterium der That". Das erſtere hatte ſich auf paſſiven Widerſtand gegen die Revolution beſchränkt; das letztere mußte — nach ſeiner und der Anſicht der Bourgeoiſie — den paſſiven Widerſtand in activen Angriff gegen die Revolution übergehen laſſen. Wie es dies that, wird uns das folgende Buch lehren.

Achtes Buch.

Die Revolution im Kampfe mit der Reaction.

Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann wird ernannt. Sein Programm.

Die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums nach dem Abgange des Miniſteriums Camphauſen wurde durch den Staatsanzeiger vom 26. Juni veröffentlicht. Die Liſte der Miniſter war folgende: Oberpräſident v. Auerswald als Präſident des Miniſteriums und proviſoriſcher Miniſter des Auswärtigen, Präſident der Nationalverſammlung und Abgeordneter Milde als Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Generallandſchaftsrath und Abgeordneter Rodbertus als Cultusminiſter, Criminalgerichtsdirector Märker als Juſtizminiſter, Regierungspräſident Kühlwetter als Miniſter des Innern, General v. Schreckenſtein als Kriegsminiſter, und der Syndikus der Stadt Stettin und Abgeordnete Gierke als Miniſter für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten; neben ihnen blieb Hanſemann in ſeiner Stellung als Finanzminiſter.

Von dem neuen Miniſterpräſidenten v. Auerswald war nur bekannt, daß er ein Jugendfreund des Königs geweſen; Kühlwetter ſtand im Rufe eines ſtarren Bureaukraten, Milde war ein eifriger Vertreter des alten Liberalismus, Gierke bis dahin wenig bekannt, Märker allgemein beliebt und Rodbertus *) als geachteter Abgeordneter im linken Centrum bekannt neben dem durch ſeine Wirkſamkeit beim Aufſtande zu Trier bekannten Schreckenſtein und Hanſemann, bereits Mitglied des eben abgetretenen Miniſteriums.

Das erſte Auftreten des neuen Miniſteriums erfolgte in der 20. Sitzung der Nationalverſammlung (26. Juni). Camphauſen

*) Nach acht Tagen bereits nahm Rodbertus ſeine Entlaſſung und ward durch den wirklichen geheimen Oberregierungsrath v. Ladenberg erſetzt.

hatte als Abgeordneter seinen Sitz im Centrum genommen und legte gleich im Beginn der Sitzung die Gründe seines Rücktritts dar, die mit einiger Bestimmtheit durch die Worte angedeutet wurden: es bedürfe jetzt nicht mehr eines Ministeriums der Vermittelung, sondern der That; die Zeit der That sei gekommen, die Zeit der Vermittelung und des Uebergangs sei vorüber.

Nach ihm nahm Hansemann das Wort und eröffnete der Versammlung, daß ihm der König die Mission ertheilt habe, ein neues Ministerium zu bilden oder das frühere zu ergänzen. Darauf ging er zum Programm des neuen Ministeriums, dessen Hauptpunkte er in folgenden bezeichnete: Dauerhafte Begründung der constitutionellen Monarchie, Zweikammersystem, gemeinschaftliche Ausübung der Gesetzgebung durch Kammern und König, Begründung der ersten Kammer auf volksthümlicherer Grundlage als im Gesetzentwurfe angegeben, Wiederherstellung des gestörten Vertrauens durch Förderung der Vereinbarung der Verfassung, durch Vorlage eines Bürgerwehrgesetzes zum Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und gesetzlichen Ordnung, sowie zur Mitwirkung bei der Landesvertheidigung gegen äußere Feinde, und durch Vorlage eines Gesetzes zur Befreiung des Eigenthums von allen, dessen vortheilhafteste Benutzung lähmenden Fesseln, ferner durch eine freisinnige Gemeindeordnung, beruhend auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung der Gemeindeinteressen, Reorganisation der Bezirksverwaltung und Vereinfachung und Kräftigung der Organe der Staatsgewalt, Reorganisation der Rechtspflege mit Berücksichtigung der anerkannten Vorzüge des rheinischen Gerichtsverfahrens, Aufhören der Steuerbefreiungen, Beschaffung von Beschäftigung durch öffentliche Arbeiten. — Und nun gilt es, den Schluß dieses ministeriellen Programms mitzutheilen, der also lautet:

„Also in der Gesetzgebung, in der Verwaltung, in unserm Thun und Handeln — nicht in abstracten Erklärungen, die verschiedenartiger Deutung ausgesetzt sind — fassen wir die denkwürdigen Ereignisse des Monats März und unsere **Anerkennung der damals stattgehabten Revolution** auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin besteht, daß sie ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse die constitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage steht

dieſe Verſammlung, ſteht die Krone; dieſe Grundlage halten wir feſt.“

Die belebende Kraft, die Seele des neuen Miniſteriums, welches Hanſemann gebildet, war kein anderes Mitglied deſſelben als Hanſemann ſelbſt, obwol er amtlich nur als Finanzminiſter in demſelben ſtand.

Betrachten wir ihn daher zunächſt als Finanzmann, indem alle während der Dauer des Miniſteriums getroffenen finanziellen Maßnahmen von ihm allein ausgehen.

Hansemann als Financier.

Die finanzielle Virtuosität Hansemann's trat bereits vor der Uebernahme des Finanzministerportefeuille ans Licht; es war nämlich ein Meisterstück seines finanziellen, Alles tief durchdringenden Adlerblicks, daß er sich als Bedingung des Eintritts in das „Ministerium der That" und der Annahme der Finanzministerstelle die Verleihung des Postens des Chefs der preußischen Bank garantiren ließ auf den Fall, daß er in seiner Stellung als Finanzminister unmöglich geworden und abtreten müsse vom Schauplatz seiner ministeriellen Wirksamkeit.

Doch — führen wir Hansemann zunächst in seinen Lebensantecedentien in Kürze vor.

Geboren am 12. Juli 1790 auf der hamburgischen Halbinsel Finkenwerder, Sohn eines Predigers, hat sich Hansemann unter schwierigen Verhältnissen Bahn gebrochen. Aus Vorliebe für den Handelsstand sowie für denselben bestimmt und nur im Besitze von Kenntnissen, wie man sich selbe in einer gewöhnlichen Schule anzueignen vermag, ging er als funfzehnjähriger Knabe aus dem väterlichen Hause nach Rheda in Westfalen, wo er als Lehrling in das Detailgeschäft des Kaufmanns Schwenger eintrat. Hansemann's Lehrjahre waren aber nicht blos seine kaufmännischen, sondern auch seine politischen Lehrjahre, und die damalige Zeit der französischen Fremdherrschaft war von dem entschiedensten Einflusse auf seine ganze Bildung. Sein Lehrherr war nämlich zugleich Bürgermeister im Orte, und war bei Organisation des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt. Als solcher übertrug er seinem Lehrlinge zugleich die Geschäfte eines Mairesecretairs; so lernte er die französischen Gesetze in Bezug auf bürgerliches Recht und Verwaltung, und in seinem fleißigen Studium derselben ist die Quelle einer staatswirthschaftlichen Kenntnisse und politischen Ideen zu suchen.

In Schwenger's Hause und Geschäft blieb Hansemann sechs Jahre. Alsdann reiste er für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen, führte darauf einige Jahre lang die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, und etablirte sich endlich selbst im Jahre 1817 mit geringen Mitteln in Aachen als Wollhändler und wurde später Präsident der dortigen Handelskammer, nachdem er 1825 Gründer der Aachen-Münchener Feuerversicherungsanstalt geworden. 1834 stiftete er einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und setzte endlich 1836 während eines längern Aufenthalts in Berlin seinen lang gehegten Plan einer Eisenbahn von Köln über Aachen bis zur belgischen Grenze durch.

Als im Jahre 1830 in Frankreich die Revolutionskatastrophe ausbrach und auch andere Staatsgebäude in Europa zu erschüttern drohte, fürchtete man einen Abfall der Rheinprovinz von Preußen, ähnlich dem Belgiens von Holland. Da gerieth Hansemann auf die Idee von der Nothwendigkeit einer constitutionellen Lösung der Wirren, und er reichte darüber eine Denkschrift an König Friedrich Wilhelm III. ein.

Die Denkschrift führte aus, daß Gefahren für Thron und Staat durch die letzten Ereignisse in Frankreich und an Preußens Grenzen nicht in Abrede zu stellen seien. Die erste dieser Gefahren sei der Aufstand der geringern Volksclasse (welch einen merkwürdigen prophetischen Blick hatte Hansemann damals!); eine andere sei politischer Aufstand. Nicht wahrscheinlich würde der letztere unter Preußens gerechtem und weisem Könige Friedrich Wilhelm III., aber doch möglich sein. Vom Auslande drohender Krieg erhöhe die Schwierigkeiten des Augenblicks. Welchen Weg habe man unter solchen Verhältnissen einzuschlagen? — Es handle sich nicht um kleine und besondere Mittel, sondern um die Wahl eines ganzen, ineinander greifenden Regierungssystems. Welches aber sei das richtigste? — Es gebe deren in der Hauptsache drei in Europa: unbeschränkter Despotismus und Stillstand; — Milde und Gerechtigkeit ohne politische Freiheit; — aufrichtig constitutionelles System. Das letzte sei das vorzüglichste; denn der Sinn desselben bestehe darin, daß die Regierung sich auf die Majorität der Regierten stütze. Auf die Majorität — nicht auf die nach der Kopfzahl; vielmehr auf die eigentliche Kraft der Nation, welche zugleich kein anderes Interesse, als auch dasjenige der Majorität der Kopfzahl haben solle und sich von dieser wesentlich nur

dadurch unterscheiden müsse, daß sie durch größere Bildung mehr Einsicht, durch Vermögen größeres Interesse für das Bestehen einer festen und kräftigen Staatsregierung habe. Preußen befinde sich bereits im Zustande eines Ueberganges zu diesem Systeme. Die Elemente des Feudalwesens seien durch Concurrenz des Bürger- und Bauernstandes am größern Grundbesitz im Abnehmen, die politische Cultur durch die ausgedehntere Selbstvertretung der Städte im Wachsthum, der Adel höre immer mehr auf, eine überwiegende politische Macht zu sein, der Bürgerstand beginne, eine solche zu werden. Um so nöthiger sei es, daß die königliche Gewalt sich mehr durch diesen als durch jenen eine Hauptkraft im Staate gründe, solche aber nicht in der Beamtenherrschaft suche, eingedenk der Worte Dahlmann's: „aus dem eingebildeten Absolutismus wird die schlimme Wahrheit einer vielköpfigen Beamtenherrschaft". Hansemann entwirft nach diesen Ansichten eine ihm für Preußen am zweckmäßigsten scheinende Constitution, wie sie freilich jetzt nicht mehr genügen würde, zu jener Zeit aber als die freisinnigste begrüßt worden wäre.

Welches der Erfolg dieser Denkschrift gewesen, kann man aus den zwei Jahre später ausgesprochenen Worten Hansemann's entnehmen: „Es erwartet, wer gewohnt ist, den Grund der Dinge zu betrachten, nicht, daß auf den Rath einzelner Männer eine unumschränkte Monarchie in eine constitutionelle verwandelt werde."

Und dennoch sollte in Erfüllung gehen, was er vergeblich anrieth. Er sollte sogar selbst eine Rolle dabei spielen, freilich nur kurze Zeit und ohne sonderliches Geschick; und — der Hansemann von Damals, wie weit entfernt steht er dem Hansemann von Jetzt!

Im Jahre 1833 erschien seine Schrift: „Preußen und Frankreich", welche ihm die Feindschaft der Regierung zuzog, die seine Wahl zum Provinziallandtagsabgeordneten verwarf; auch seine Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts wurde nach wiederholter Verwerfung erst 1836 bestätigt. In allen seinen Schriften erkennt man den praktischen Geschäftsmann, der nicht in Theorien sich ergeht und in lange Rechtsausführungen sich vertieft, sondern die Rechte eines mündig gewordenen Volks als etwas ganz Natürliches, das sich von selbst versteht, beansprucht. Außer der obengenannten Schrift, seinem ersten literarischen Producte, schrieb er, „*Die Eisenbahnen* und deren Actionaire in ihrem Verhältniß zum

Staat", ferner „Preußens wichtigste Eisenbahnfrage" und „Die Mahl- und Schlachtsteuer in Aachen und Burtscheid", worin er wie überall als heftigster Gegner dieser Steuer auftritt. Eine Reihe von Artikeln gab er unter dem Titel: die politischen Tagesfragen mit Rücksicht auf den rheinischen Provinziallandtag heraus, worin sich seine, dem Praktischen zugewandte Bildung wiederum kundgibt. Und dennoch hat sich dieselbe in der Praxis nicht bewährt.

„Ein großer Mann versöhnt die Welt durch Schwächen." Ob dieser Satz sich an Hansemann bewahrheitet, weiß ich nicht; ich glaube es wenigstens nicht, besonders da er während seiner Thätigkeit als Finanzminister uns den Ernst durch Scherz zu versüßen strebte, Humor in die Finanzkunst zu bringen und von sich als von einem finanziellen Jean Paul Europas Rede zu machen versuchte. Hansemann schien nur glauben machen zu wollen, daß der Reichthum des Volks sich ebenso bewähre, wie der Gedankenreichthum und die Vortrefflichkeit eines Buches, d. h. durch viele Auflagen. „Die Freiheit kostet Geld!" schäkert der Humorist Hansemann gegenüber seinem andern Worte: „Die Gemüthlichkeit hört in Geldangelegenheiten auf." Es ist zwar ein Witz, wenn auch gerissen am Grabe unserer Wohlfahrt, unsers Glücks; allein wir können es ihm nicht genug Dank wissen, daß er gerade in die nüchternsten Dinge, in die äußerste Prosa des Lebens, in die Welt der Steuern und Abgaben, Poesie zu bringen sich bemüht. Wie man in einer Geldbörse von Goldperlen Silber- und Kupfermünze zu tragen pflegt, so vergoldet sein Humor gleichsam die Thaler, Silbergroschen und Kupferheller, die er uns aus dem Beutel lockt; er gibt uns wie der Arzt die bitterste, übelschmeckendste Arznei, Teufelsdreck, Aloe u. dgl. in Pillenform zum bessern Hinunterschlucken; er flößt uns Gift ein in süßer Mixtur, damit wir nicht wie Sokrates des Giftbechers herbsten Inhalt kosten; er ist nicht hartherzig, wie Geldmänner und Finanzminister gewöhnlich sind; seine Beschäftigung mit dem Gelde hat sein Herz in dieser Hinsicht nicht erkaltet, ihn nicht gemüthlos gemacht. Was andere Financiers nicht beachtet, das „sieht in Einfalt sein kindlich Gemüth". Er ist ein gemüthlicher, ein poetischer, ein humoristischer Finanzmann. Seine gemüthlich-poetisch-humoristische Ader strömt mit der goldenen Ader um die Wette.

„Wenn man Jemanden zwingt, Geld zu geben, so

hat dies noch nie einen angenehmen Eindruck gemacht.“ Das iſt eine zweite humoriſtiſche Strömung aus der hippokreniſchen Quelle Hanſemann's; es iſt ein poetiſcher Waſſerſtrahl aus dem Springbrunnen der Hanſemann'ſchen Muſe, in allen Farben des Regenbogens ſchimmernd, eine liebliche, verſchönernde Zugabe zu den vielen Herbſt- und Winterlandſchaftsbildern, wozu ſeine zahlreichen Finanz- und Geldausgabenentwürfe uns die angenehme Ausſicht eröffnen. Ihm gebührt zudem der Ruhm, daß kein Miniſter vor ihm auf dem preußiſchen Finanzſtuhle je dem Volke ſo viele derartige Ausſichten eröffnet hat, unverhohlen die Ausſicht ausſprechend, daß nur durch den wirklichen Genuß ſolcher Ausſichten, d. h. Zahlung von ſo und ſoviel Steuern ſich die Ausſicht zu beſſern Ausſichten in die Zukunft öffne.

Was lag dem Finanzminiſter Hanſemann als ſolchem ob? Ordnung des Finanzweſens in Preußen. Das war ſeine Aufgabe. Es iſt in nicht gar zu erfreulicher Lage; alſo muß und ſoll es geordnet werden. Wie muß dies geſchehen? Ganz in derſelben Weiſe wie ein in ſeinen pecuniairen Verhältniſſen zurückgekommener Haus- und Familienvater es macht: er ſpart. Sparſamkeit in den Ausgaben, in dem Familienhaushalte wie in der Staatswirthſchaft, beſſert die Geldverhältniſſe hier wie dort. Das iſt die erſte Maßnahme, um zerrüttete Privat- oder Staatsfinanzen zu heben. Die zweite Maßnahme des Hausvaters wie des Finanzminiſters iſt: er ſtellt den Credit wieder her; und das geſchieht dadurch, daß er zahlt. Wer zahlen kann und zahlt, hat Credit. Für den Staatscredit muß mit Sorgfalt gewirkt werden; er iſt eine „alte empfindliche Jungfer“; ſie muß gehätſchelt werden.

Wie hätſchelt Herr Hanſemann die alte empfindliche Jungfer? Er ruft: Geld! Geld! und nochmals Geld! Er zahlt, reſp. will zahlen, aber er ſpart nicht. Und während er den Staatscredit herſtellen will, ſtürzt er den Staat in Schulden und zehrt das Vermögen der Staatsbürger auf, oder er will und wird Beides thun; denn er iſt unerſchöpflich an Finanzplänen und Finanzentwürfen von dem Rübenzuckerſteuergeſetzentwurf bis zum Wartegeldsgeſetz; er bedarf zur Herſtellung des Staatscredits und Zahlung ſeiner Bedürfniſſe für das laufende Jahr 1848, wie verlautet, nur 80 Millionen, ein Sümmchen, wie kein Finanzminiſter vor ihm *in Preußen*. Der Staatsſchatz und die Staatskaſſenbeutel ſind leer;

Herr Hanſemann wähnt die Beutel und Börſen der Staatsbürger gefüllt, und will Hilfe von ihnen. Allein — wie kann aus Nazareth Gutes kommen? Ein Drittel der Bevölkerung hat nur das nackte Leben; das zweite Drittel zahlt mit Selbſtaufopferung und Selbſtentbehrung die Steuern; das letzte Drittel, der Grund- und Geldſacksherr, kann der alleinige Bundesgenoſſe Hanſemann's ſein; aber dieſer Aſſocié iſt und war ſeit jeher der zäheſte, und „ſchreit", wenn er die Börſe öffnen, und „heult", wenn er 144 Thaler Claſſenſteuer zahlen ſoll, während der Dienſtbote von ſeinen paar Thalern ſauerverdienten Lohns ein Sechzehntel entrichten muß. Wie würde der Millionair heulen, ſollte er ein Sechzehntel der Zinſen von ſeinem Capitalvermögen entrichten, da er ſchon jetzt opponirt, proteſtirt, reclamirt ob dieſer lumpigen 144 Thaler willen. Und wenn das Proletariat aus Hunger die Bäckerläden ſtürmt, Haus und Eigenthum des Millionairs bedroht und ihm ein Dutzend Fenſterſcheiben einwirft, da kreiſcht der Kröſus: Welche Polizei! Ich zahle alljährlich ſchwere Gelder und — meine Fenſterſcheiben ſind nicht einmal ſicher vor den Muthausbrüchen des Pöbels; 144 Thaler und keine Sicherheit des Eigenthums dafür! Der Henker hole und zwieble die ganze Staats- und Polizeiwirthſchaft! — Solch einem Staate ſoll man außer dem gezwungenen Steuergelde noch freiwillig ſteuern? Tollhausideen, nichts als Tollhausideen! Alſo der Geldſack.

Aber Herr Hanſemann läßt ſich nicht irren, der fruchtbare Financier, der einen Geſetzentwurf nach dem andern wirft, um Geld zu ſchaffen. Triumphirend veröffentlichte er im Auguſt, daß 2½ Millionen Darlehnskaſſenſcheine im Umlauf ſeien; ſolche Veröffentlichung — wähnt er — hebe das Vertrauen, fördere den Credit. Eitler Wahn! es folgt nach allen Regeln der Logik nichts weiter daraus, als daß der Fabrikanten- und Kaufmannsſtand 2½ Millionen neuer Schulden contrahirt hat. Das iſt der Triumphwagen des Finanzminiſters, an deſſen Speichen gefeſſelt der überſchuldete Handel Preußens geſchleift wird. Der Finanzminiſter proponirte ein Wartegeldgeſetz, nach deſſen Principien eine große Zahl Subalternbeamten gleichſam auf den Schub ins Proletariat geſtürzt wird. Tröpfelte zur freiwilligen Anleihe mit Noth und Mühe nicht ein Thaler nach dem andern die begehrten 15 Millionen zuſammen, ſo ſtand eine vereinigte Vermögens- und Einkommenſteuer in Ausſicht, nach dem richtigen Satze der Bibel:

Wem viel gegeben iſt, von dem wird man auch viel fordern, den der conſtitutionelle Finanzminiſter adoptirte, obwol der chriſtliche Staat längſt mit allen ſeinen Attributen und Conſequenzen über Bord geworfen war.

Will man ein Gemälde, beſonders eine Landſchaft in perſpectiviſcher Hinſicht würdigen, ſo bildet man aus der Hand bekanntlich ein Perſpectiv, einen ſogenannten Handtrichter und ſchaut dadurch nach dem Bilde. Nicht anders wollen wir es mit den Hanſemann'ſchen Finanzbildern machen. Dieſelben zerfallen in Skizzen und ausgeführte Gemälde; die erſten ſind ſeine Finanzgeſetzentwürfe, die andern die auf ſeinen Antrag erlaſſenen Finanzgeſetze. Wir betrachten die letztern als fertige Producte zuerſt, um danach die Meiſterſchaft Hanſemann's zu würdigen. Es ſind ihrer zwei, das Beamtenwartegeldsgeſetz und das Geſetz wegen der freiwilligen Anleihe.

1. Das Beamtenwartegeldsgeſetz.

Dieſes Geſetz war im Entwurf ein höchſt unglücklicher Wurf, und in ſeiner Ausführung als Geſetz ein noch unglücklicherer; es iſt eine trübe, öde, düſtere Winterlandſchaft in einer Moor- und Haidegegend, wo kein Vogel ſingt, kein Baum grünt und nur das braune Haidekraut wuchert, wo keine Kartoffel blüht, und außer Buchweizen kein Getreide wächſt. Und dennoch glaubt der Finanzkünſtler hier reiche Ernte zu halten. Schon ſteht er ſelbſt da in der Haidelandſchaft als Schnitter mit Senſe, Sichel und Meſſer, und ſchneidet, je nachdem es ſich fügt und paßt, mit dieſem oder jenem Erntemeſſer, mit dem langen, kurzen oder kürzeſten. Indeß iſt ſeine Praxis eine ganz andere als die des Landmanns. Während dieſer die hochgewachſenen Halme mit der Senſe, die übrigen nach Unterſchied mit der Sichel oder dem Meſſer ſchneidet, behandelt der Schnitter Hanſemann die hochbeſoldeten Beamten ganz zart und fein mit dem Meſſer, die mittlere Claſſe mit der Sichel, die geringer Beſoldeten mit der Senſe.

Ich werde mich deutlicher machen: Wer 1200 Thaler Gehalt und darüber hat, dem wird vorſichtig mit dem Meſſer die Hälfte abgeſchnitten; wer 2400 hat, behält 1200; wer 4000 einnimmt, behält 2000 — ſchöne Sümmchen immerhin noch zur Subſiſtenz. Jetzt greift der Finanzſchnitter zur Sichel und reducirt 1000 auf 750, 800 auf 500 u. ſ. w. Nun faßt er die weithinreichende

Senſe, und ſiehe! von 200 Thälerchen werden noch 50 niedergeſäbelt, und der dem Hanſemann'ſchen Beſchneidungsgeſetz verfallene „niedere Beamte" oder „Unterbediente des Staats" wird unter dem geringſten Tagelöhner rangirt, der mehr bezieht. Da lebe Einer mit Weib und Kindern von 150 Thälerchen!

Und wie lauten die Motive zu dieſer Gehaltscaſtrirung? Ganz einfach, kurz und bündig, in anſtändiger, legislatoriſcher Sprache: „Die Einführung dieſer Maßregel empfiehlt ſich dadurch, daß ſie ſofort angeordnet werden kann, daß ſie an ſich erſprießlich und für die Staatskaſſe vortheilhaft iſt." Alſo heißt es im Antrage Hanſemann's an den König vom 12. Juni, und Niemand wird die Wahrheit der ſofortigen Anordnung, der Erſprießlichkeit und Vortheilhaftigkeit für die Staatskaſſe leugnen. Mit einem Federſtriche wird das Einkommen eines Staatsbürgers um ein Viertel oder Drittel oder um die Hälfte gekürzt. Wie Napoleon mit einem Federſtriche die Grenzen Frankreichs bis an die Elbe erweiterte, ſo verkürzte das Miniſterium durch eine umgekehrte Napoleoniſche Maßregel die Einnahme von vielen tauſend Staatsbürgern. Nichts iſt leichter anzuordnen als 1200 Thaler auf 600 zu reduciren; man verändert 12 in 6 und — das Finanzproblem iſt gelöſt. So läßt ſich auch ohne finanzielle Staatsweisheit das Ausgabebudget auf die federleichteſte Weiſe herabſetzen. In gleicher Weiſe iſt nichts erſprießlicher und vortheilhafter für eine Staatskaſſe wie für einen Geldbeutel, beſonders wenn nicht viel darin ſteckt, als weniger ausgeben wie bisher.

Aber das iſt nicht die einzige zu löſende Frage; es fragt ſich nämlich auch — und das iſt die Hauptfrage —: Iſt Das, was für die Staatskaſſe vortheilhaft erſcheint, auch vortheilhaft für den Staatsbürger? für Denjenigen ſowol, deſſen Einnahmen alſo bedeutend gekürzt werden, wie für das Volk überhaupt? — Dieſe Frage muß Jeder mit Nein beantworten. Mit Bezug auf den Einzelnen, der Wartegeld ſtatt Gehalts bezieht, liegt es klar am Tage, ebenſo klar aber auch in Hinſicht auf die übrigen Claſſen der Bevölkerung, beſonders auf den Kaufmanns-, Handwerker- und gewerbtreibenden Stand.

Mit alleiniger Ausnahme der höhern wie der durch Nepotismus und Connexionen mit großen Gehalten begnadigten Beamten hat die größere Zahl derſelben nicht mehr, als ſie zu ihrem und

der Ihrigen Unterhalt gebraucht. Dieſe Zahl gibt mithin Alles, was ſie erhält, auch aus; Einnahmen und Ausgaben ſtehen gleich, und ſparen kann ein ſolcher Beamte nicht. Während alſo ſonſt dem Kaufmann, Handwerker u. ſ. w. das ganze Gehalt der Beamten zufloß, erhalten ſie ſtatt deſſen das um die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel geringere Wartegeld; dieſe Maßregel wirkt alſo höchſt nachtheilig auf die übrigen Claſſen der Bevölkerung und ihre Einnahmen zurück. Der für ſie durch das Beamtenwartegeld ſpäter allenfalls herbeigeführte geringere Steuerbetrag wird im Vergleich zu der ihnen dadurch aus den Händen der Beamten in geringerm Maße zufließenden Einnahme höchſt unbedeutend, der Ausfall an Verdienſt aber höchſt bedeutend ſein.

Während alſo zunächſt und vorzugsweiſe eine einzige Claſſe der Bevölkerung auf das äußerſte benachtheiligt und auf ihre Koſten allein das allgemeine Staatswohl gefördert werden ſoll, indem ihr nicht allein urplötzlich ein Viertel oder Drittel oder die Hälfte ihrer Einnahme genommen, ſondern ſie außerdem durch Claſſenſteuer und Heranziehen zur Staatsanleihe gleich allen übrigen Staatsbürgern in Anſpruch genommen wird, iſt dieſe Zwangsmaßregel zugleich von den nachtheiligſten Folgen für die übrigen Claſſen der Staatseinwohnerſchaft, die hauptſächlich von Jenen leben; denn wenn der **Beamte nichts oder wenig hat, hat der Handwerker und Gewerbetreibende noch weniger.** Die für die Beamten zunächſt ſo drückende Maßregel wird in ihrer Rückwirkung und in ihren weitern Folgen ſomit für die übrigen Claſſen von ebenſo großem nachtheiligen Einfluſſe.

Der Staat will — und das muß ſeine Hauptaufgabe ſein — Hebung der untern Claſſen, der gedrückten Arbeiter, des darbenden Proletariats; wir haben noch eben in den grauſenhaften Ereigniſſen in der franzöſiſchen Hauptſtadt geſehen, welche furchtbare Macht das Proletariat iſt, und wie es erſte Sorge der Regierung ſein muß, daſſelbe zu erleichtern, und möglicher Weiſe auf deſſen Verminderung Bedacht zu nehmen. Man hat wie in Frankreich ſo auch in Preußen ein Miniſterium für Arbeit zu dieſem Zwecke gegründet, welches die Verhältniſſe jener eben genannten Claſſen fördern ſoll, und — die erſte finanzielle Maßnahme des Miniſteriums iſt eine ſolche, **die das Proletariat mit einem Federſtriche um eine ſehr bedeutende Zahl in Preußen ver-**

größert. Preußen zählt nämlich als Resultat des Beamtenstaats mehre 100,000 Beamte. Durch die Umgestaltung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wenn dieselbe in durchaus durchgreifender Weise erfolgt, wird vielleicht ein Drittel derselben auf Wartegeld gesetzt, d. h. mehr als 100,000 Beamte. Die bei weitem größere Zahl derselben lebt in der Ehe; rechnet man auf jede Familie nur fünf Köpfe, so ist die halbe Million vollzählig; man kann aber im Ganzen ohne Uebertreibung 600,000 Staatseingesessene rechnen, die von dieser Wartegeldsmaßregel getroffen werden, also mehr als den sechsundzwanzigsten Theil der Gesammtbevölkerung. Zudem wird, wie gewöhnlich, gerade die minder günstig gestellte Classe der Beamten, die der Subalternbeamten, dadurch getroffen.

Außerordentliche Zustände erheischen zwar außerordentliche Maßnahmen; aber sie dürfen nie und nimmer auf Kosten einer einzigen Classe der Bevölkerung geschehen. Die projectirte Wartegeldsmaßregel vermehrt aber nicht allein das Proletariat mit einem Schlage um mehr als eine halbe Million in der Beamtenclasse, sondern fördert dasselbe auch durch seine Rückwirkung in der Handwerker- und gewerbetreibenden Classe; sie ist somit eine, besonders unter den gegenwärtigen Zuständen **doppelt nachtheilige** Maßnahme.

2. Das Gesetz wegen der freiwilligen Anleihe.

Die Theorie dieses Gesetzes hat sich in der Praxis schlecht bewährt. Ich gebe zu, daß die geringe Theilnahme an der freiwilligen Anleihe ein sicheres Wetterglas hinsichtlich des herrschenden Patriotismus ist, und dieser Barometer noch weit von „Mittelmäßig" zeigt. — „Der Patriotismus ist ein seltsam Ding" — sagte schon vor 80 Jahren der Minister des damaligen Fürstenthums Münster, v. Fürstenberg, als es galt, unter nicht minder schwierigen Zuständen des Landes einen außerordentlichen Fonds zu bilden, zur Tilgung hoch angeschwollener Landesschulden und Steigerung des tiefgesunkenen Credits — „er tadelt, schreit, lärmt; aber wenn es auf wirkliche Maßnahmen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irre machen." Und es ist nicht anders in unserer Zeit, vielmehr noch schlimmer: die Zeitverhältnisse sind ungünstiger; der Patriotismus läßt sich heute durch die

kleinſten Intereſſen irre machen, und — was das Schlimmſte iſt — reactionaire Tendenzen hemmen mächtig den Patriotismus, und treten demſelben entgegen. Gewiſſe Claſſen hatten ſich gar in einzelnen Provinzen vereinigt, nichts zur freiwilligen Anleihe beizutragen.

Abgeſehen davon iſt der Plan zur freiwilligen Anleihe kein dem Reüſſiren günſtiger. Je leichter eine Anleihe bewerkſtelligt werden kann, je wenigere Opfer ſie von dem Einzelnen wie ſeitens des Staats fordert, um deſto gewiſſer und allgemeiner wendet ſich die Theilnahme ihr zu, und der Erfolg iſt ein günſtiger. Das Geſetz wegen der freiwilligen Anleihe ging von dieſem richtigen Geſichtspunkte nicht aus; es forderte Opfer von dem Einzelnen wie vom Staate. Der Einzelne ſollte baares Geld geben in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Geldarmuth, Geldnoth und Geldklemme oder Gold- und Silbergeräthe, was in die Münze geſchickt und geprägt werden ſollte; dadurch verliert der Herleiher die bedeutenden Façonkoſten. Der Staat wird das ihm hergeliehene Geld und das zu Geldwerth abgeſchätzte Metall mit fünf Procent verzinſen, alſo hier wie dort Opfer, hier Verzinſung, dort baares Geld, das dadurch dem nähern Kreiſe, worin es courſirt, entzogen wird oder Verluſt der Façonkoſten.

Beiden Uebelſtänden, oder vielmehr wirklichen Nachtheilen und Opfern hätte vorgebeugt werden können durch folgende einfache Maßnahme:

Der Staat verlange nur Gold- und Silbergeräthe, deponire ſie in den Staatsſchatz, gebe „freiwillige Staatsanleihſcheine" aus, wofür das Gold- und Silberdepoſitum im Schatze als Unterpfand und Sicherheit beruhen bleibt. Das iſt kurz und einfach in ſeiner Ausführung und erheiſcht kein Opfer, weder für den Staat, noch für den Staatsbürger; jener zahlt keine Zinſen, dieſer kein baares Geld.

Herr Hanſemann — ſagt B. Bauer — octroyirte der muthloſen und aufgelöſten Geſchäftswelt Vertrauen, Hebung des Credits, Belebung des Verkehrs durch Androhung von Zwangsanleihen, Steuererhöhungen und fiscaliſche Steuermaßregeln. Der „Miniſter der That" ſtand als Oberprieſter ſeiner Gottheit, des Vertrauens, am „Altar des Vaterlandes", und nahm als religiöſes Opfer der Bürgerſchaft die freiwillige Anleihe in Empfang, die er durch die Schrecken der Hölle der Zwangsanleihe erzwungen hatte.

3. Die Cabinetsordre wegen Abschaffung des Goldantheils bei Gehaltszahlungen.

Der unpopulaire Finanzminister fuhr fort nach Popularität zu ringen, indem er um die Volksgunst auf Kosten einzelner, an Zahl geringerer Classen von Staatsbürgern buhlte. Besonders erpicht war der Cidevant-Kaufmann Hansemann auf die Beamten und den Adel. Nicht genug, daß er das Wartegeldgesetz beantragte, so beantragte er auch, den Beamten den ihnen zustehenden Goldantheil vom Gehalte zu entziehen. Seine gegen den grundbesitzenden Adel gerichteten Finanzprojecte blieben Projecte, während seine Anträge zum Nachtheil der Beamten Gesetze wurden. Die Kaufleute verschonte Herr Hansemann und zog sie in keiner Weise zu den Staatslasten heran; denn Geldsackaristokratie und Krämerpolitik sympathisirte stets mit dem Geldsack und Handel. Obwol vielen Beamten in ihren Anstellungspatenten der Goldantheil, d. h. die Zahlung eines Gehaltsfünftels in Gold gegen Entrichtung eines Agios von zehn Procent garantirt ist, so ist ihnen derselbe durch die durch Hansemann extrahirte Cabinetsordre genommen; weshalb? „es ist eine leicht auszuführende und für die Staatskasse vortheilhafte Maßnahme" — antwortet Herr Hansemann.

4. Die Cabinetsordre vom 8. Juni wegen Nichterneuerzahlung des landesherrlichen Pathengeschenks

für Eltern von sieben Söhnen erfolgte gleichfalls auf Hansemann's Antrag. Das daraus für die Staatskasse eintretende Ersparniß war zu unbedeutend; es hätten ganz andere Ersparnisse beantragt werden können.

5. Die Verordnung in Betreff der Erhöhung der Steuer von inländischem Rübenzucker

datirt vom 18. Juni, und erfolgte gleichfalls auf Hansemann's Antrag, für Rohzucker pro Zollcentner zwei Thaler und von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben drei Silbergroschen für jeden Zollcentner roher Rüben.

Soviel von den neuen Finanzbescheerungen seit der Märzrevolution. Jetzt zu den Finanzgesetzentwürfen!

„Die Freiheit ist kostbar"

sagt Herr Hansemann. Freilich, wie er es will, ist sie kostbarer wie der Absolutismus; denn er schreibt neue Steuern aus, erhöht die bestehenden Steuern und nimmt — besonders erpicht auf eine Classe der Bevölkerung, auf die Beamten — Goldantheil und Gehalt, schneidet jenen ganz weg und reducirt dieses nach festgesetzten Scalen auf — Wartegeld.

6. Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe *).

Ueber den Gesetzentwürfen des neuen Ministeriums seit der Märzrevolution waltet ein Unstern. Der Verfassungsgesetzentwurf wurde schier von dem ganzen preußischen Volke von vorn herein desavouirt mit Ausnahme einiger Angehörigen gewisser Classen, welche darin zu privilegirten unter den übrigen Classen erhoben werden sollten. Der Bürgerwehrgesetzentwurf war Gegenstand ausstellender, tadelnder Artikel in allen preußischen Blättern, und dem der Nationalversammlung zu Berlin vorgelegten Zwangsanleihegesetzentwurf ward ein nicht minder günstiges Schicksal. Der Finanzminister forderte Geld, er mußte Geld haben, um den Staatshaushalt führen zu können; er verlangte aber auch — wie die Zeitungen meldeten — Geld als Bedingung des Rechts des Staatsbürgers, als Geschworener sich an der Strafgerichtsbarkeit zu betheiligen. Mich dünkt, daß es unmöglich war, nach Erlaß des allgemeinen, durch nichts eingeschränkten Wahlgesetzes wiederum staatsbürgerliche Rechte irgend einer Art vom Geld- und Vermögensbesitz oder einem Steuerbetrage abhängig zu machen. Die Ungereimtheit dieses durch das Wahlgesetz abolirten Princips des sogenannten Census hat Niemand schlagender dargethan als der große nordamerikanische Republikaner Washington. Er sagte: „Um Volksvertreter zu sein, verlangt man von mir ein Besitzthum von 30 Dollars. Gut! ich habe einen Esel zu diesem Werthe, und werde Volksvertreter. Ein Jahr darauf stirbt mein Esel, mit ihm mein Besitzthum, und ich kann nun nicht länger Volksvertreter sein. Nun frage ich: wer ist eigentlich Volksvertreter? Ich oder der Esel?" — Nach solchen auf

*) Ueber Hansemann's Privatfinanzunternehmung, die Gründung der „Constitutionellen Zeitung", rede ich weitläufiger in einer besondern Schrift über die periodische Presse.

flacher Hand liegenden Absurditäten sollte man ein für allemal das Geld nicht mehr als Gewicht in die Wagschale politischer Rechte legen. Dazu bedarf es desselben nicht, wol aber zum Staatshaushalte.

Zu diesem Zwecke hatte der Finanzminister den Zwangsanleihegesetzentwurf vorgelegt, der zu Ausstellungen gar mancher Art Veranlassung gab. Zuvörderst erregte derselbe im ganzen Lande große Sensation, weil Jeder die Zwangsanleihe als eine große Landcalamität ansah und ansehen mußte, und dies um so mehr, als dadurch der Stab gebrochen ward über die ganze frühere Finanzverwaltung, als das Volk seit einer Reihe von Jahren gewohnt war, von Seiten der Regierung die Versicherung zu erhalten, daß die Finanzlage eine ganz ausgezeichnete sei; die Minister v. Bodelschwingh und Thiele erklärten wiederholt, daß ein bedeutender Staatsschatz vorhanden sei; Hansemann als Deputirter des Vereinigten Landtags hatte berechnet, daß der Staatsschatz mindestens 30 Millionen betrage; das Volk, welches, wie Hansemann einmal bemerkte, bisher stets von Wohlwollen und Vertrauen gelebt habe, sah sich von nun an urplötzlich bitter getäuscht; denn eine Zwangsanleihe ist der vorletzte Schritt zu einem Staatsbankrott.

Gegen dieses Raisonnement, welches der Abgeordnete Grebel in der Nationalversammlung weitläufiger begründete, erhob sich der Zwangsanleiheentwurfsverfasser und wähnte unter Anderm: die Zwangsanleihe sei keine Vorläuferin des Staatsbankerotts; sie diene vielmehr dazu, den Credit zu beleben. (!?) Das gehe schon daraus hervor, daß in der letzten Zeit, obgleich man allgemein die Absicht der Regierung, eine Zwangsanleihe zu beantragen, gekannt, doch der Staatscredit zugenommen habe, wie ein Jeder sich aus dem Steigen der Course der Staatsschuldscheine selbst überzeugen könne. Daß diese letztere Deduction des Finanzministers sich keiner Zustimmung erfreuen kann, wird Jeder einsehen, dem nur einigermaßen bekannt ist, wie und wodurch auf der Börse das Steigen eines Staatspapiers erzielt wird und erzielt werden kann, besonders in Zeiten, wo die Regierung finanzielle Maßnahmen in Absicht hat und in nächste Aussicht stellt.

Was nun den Plan selbst betrifft und das Princip, welches der Hansemann'schen Zwangsanleihe zum Grunde liegt, so sind dieselben nichts weniger als finanzkünstlerisch. Die Neue Rheinische Zeitung sprach sich darüber scherzweise, oder vielmehr den

bittern Ernſt mit Scherz verſüßend, aber treffend aus, indem ſie ſagte (Nr. 56):

Ein berüchtigter Gauner des geſegneten Viertels von St.-Giles in London erſchien vor den Aſſiſen. Er war angeklagt, den Koffer eines berüchtigten Geizhalſes der City um 2000 Pfd. Sterl. erleichtert zu haben. „Meine Herren Geſchworenen", begann der Angeklagte, „ich nehme ihre Geduld nicht für lange Zeit in Anſpruch. Meine Vertheidigung iſt nationalökonomiſcher Natur und ſie wird ökonomiſch mit den Worten umgehen. Ich habe dem Herrn Cripps 2000 Pfd. Sterl. genommen. Nichts ſicherer als das. Aber ich habe einem Privatmann genommen, um dem Publicum zu geben. Wo ſind die 2000 Pfd. Sterl. hingekommen? Habe ich ſie etwa egoiſtiſch an mir gehalten? Durchſuchen Sie meine Taſchen. Wenn Sie einen Pence finden, verkaufe ich Ihnen meine Seele um einen Farthing. Die 2000 Pfd., Sie finden ſie wieder bei dem Schneider, dem Shopkeeper, dem Reſtaurant u. ſ. w. Was habe ich alſo gethan? Ich habe «nutzlos liegende Summen, die nur durch eine Zwangsanleihe» dem Grabe des Geizes zu entreißen waren, «in Circulation geſetzt». Ich war ein Agent der Circulation, und die Circulation iſt die erſte Bedingung des Nationalreichthums. Meine Herren, Sie ſind Engländer! Sie ſind Oekonomen! Sie werden einen Wohlthäter der Nation nicht verurtheilen."

Der Oekonom von St. Giles ſitzt in Vandiemensland und hat Gelegenheit, über die verblendete Undankbarkeit ſeiner Landsleute nachzudenken.

Aber er hat nicht umſonſt gelebt. Seine Principien bilden die Grundlage der Hanſemann'ſchen Zwangsanleihe. „Die Zuläſſigkeit der Zwangsanleihe", ſagt Hanſemann in den Motiven zu dieſer Maßregel, „beruht auf der gewiß begründeten Vorausſetzung, daß ein großer Theil des baaren Geldes in den Händen von Privatperſonen in kleinern oder größern Summen nutzlos liegt und nur durch eine Zwangsanleihe in Circulation geſetzt werden kann."

Wenn ihr ein Capital verzehrt, bringt ihr es in Circulation. Wenn ihr es nicht in Circulation bringt, verzehrt es der Staat, um es in Circulation zu bringen.

Ein Baumwollfabrikant beſchäftigt z. B. 100 Arbeiter. Er zahle täglich jedem von ihnen neun Sgr. Es wandern alſo täglich 900 Sgr., reſp. 30 Thlr. aus ſeiner Taſche in die Taſchen der

Arbeiter und aus den Taſchen der Arbeiter in die Taſchen des Epiciers, des Hausbeſitzers, des Schuſters, des Schneiders u. ſ. w. Dieſe Wanderung der 30 Thlr. heißt ihre Circulation. Von dem Augenblicke an, wo der Fabrikant ſeine Baumwollſtoffe nur noch mit Verluſt verkaufen oder gar nicht verkaufen kann, hört er auf zu produciren, hört er auf die Arbeiter zu beſchäftigen, und mit dem Aufhören der Production hört die Wanderung der 30 Thlr., hört die Circulation auf. Wir werden die Circulation zwangsweiſe herſtellen! ruft Hanſemann aus. Warum läßt der Fabrikant auch ſein Geld nutzlos liegen? Warum läßt er es nicht circuliren? Wenn ſchönes Wetter iſt, circuliren viele Leute im Freien. Hanſemann treibt die Leute ins Freie, zwingt ſie, zu circuliren, um das ſchöne Wetter herzuſtellen. Großer Wetterkünſtler!

Die miniſterielle und commercielle Kriſe raubt dem Capital der bürgerlichen Geſellſchaft die Zinſen. Der Staat hilft ihr wieder auf die Beine, indem er auch das Capital wegnimmt.

Der Jude Pinto, der berühmte Börſenſpieler des achtzehnten Jahrhunderts, empfiehlt in ſeinem Buch über die „Circulation" das Börſenſpiel. Das Börſenſpiel producire zwar nicht, aber es befördere die Circulation, die Wanderung des Reichthums aus einer Taſche in die andere. Hanſemann verwandelt die Staatskaſſe in ein Roulette, worauf das Vermögen der Staatsbürger circulirt.

In den „Motiven" zum „Zwangsanleihegeſetz" ſtößt Hanſemann nun auf eine große Schwierigkeit. Warum hat die freiwillige Anleihe nicht die nöthigen Summen eingebracht?

Man kennt ja das „unbedingte Vertrauen", deſſen ſich die Regierung erfreut. Man kennt den ſchwärmeriſchen Patriotismus der großen Bourgeoiſie, die ſich über nichts mehr beklagt, als daß einige Wühler ihr hingebendes Vertrauen nicht zu theilen ſich erfrechen. Man kennt ja die Loyalitätsadreſſen aus allen Provinzen. Und „trotz alledem und alledem" iſt Hanſemann genöthigt, die poetiſche freiwillige Anleihe in die proſaiſche Zwangsanleihe zu verwandeln?

Im Regierungsbezirke Düſſeldorf z. B. haben Adelige 4000 Thlr., Offiziere 900 Thlr. beigeſteuert, und wo herrſcht mehr Vertrauen als unter den Adeligen und Offizieren im Regierungsbezirk Düſſeldorf? Von den Beiträgen der Prinzen des königlichen Hauſes gar nicht zu reden.

Laſſen wir uns von Hanſemann das Phänomen erklären.

„Die freiwilligen-Beiträge ſind bisher nur ſpärlich eingegangen. Es iſt dies wol weniger dem Mangel an Vertrauen zu unſern Zuſtänden, als der Ungewißheit über das wirkliche Bedürfniß des Staats zuzuſchreiben, indem man abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße die Geldkräfte des Volks in Anſpruch genommen werden möchten. Auf dieſen Umſtand gründet ſich die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde, ſobald ihm die Beitragspflicht als eine unabweisbare Nothwendigkeit vorgeführt wird."

Der Staat in höchſten Nöthen, appellirt an den Patriotismus. Er erſucht höflichſt den Patriotismus, auf den Altar des Vaterlands 15 Millionen Thaler niederzulegen, und zwar nicht einmal als Geſchenk, ſondern nur als freiwilliges Darlehen. Man beſitzt das höchſte Vertrauen in den Staat, aber man bleibt taub gegen ſeinen Nothſchrei. Man befindet ſich leider in ſolcher „Ungewißheit" über das „wirkliche Bedürfniß des Staats", daß man ſich vorläufig unter den größten Seelenleiden entſchließt, dem Staate gar nichts zu geben. Man hat zwar das höchſte Vertrauen zu der Staatsbehörde, und die ehrenwerthe Staatsbehörde behauptet, der Staat bedürfe 15 Millionen. Eben aus Vertrauen traut man der Verſicherung der Staatsbehörde nicht, betrachtet vielmehr ihr Geſchrei nach 15 Millionen als eine reine Spielerei. Man kennt die Geſchichte von jenem wackern Pennſylvanier, der ſeinen Freunden nie einen Dollar lieh. Er beſaß ſolches Vertrauen in ihren geordneten Lebenswandel, er ſchenkte ihrem Geſchäft einen ſolchen Credit, daß er bis zu ſeiner Todesſtunde nie die „Gewißheit" gewann, ſie befänden ſich in einem „wirklichen Bedürfniß" nach einem Dollar. In ihren ſtürmiſchen Forderungen erblickte er nur Prüfungen ſeines Vertrauens und das Vertrauen des Mannes war unerſchütterlich.

Die preußiſche Staatsbehörde fand den Staat ganz von Pennſylvaniern bewohnt.

Aber Herr Hanſemann erklärt ſich das ſonderbare politiſch-ökonomiſche Phänomen noch aus einem andern merkwürdigen „Umſtand".

Das Volk ſteuerte nicht freiwillig bei, „weil es abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße ſeine Geldkräfte

in Anſpruch genommen werden möchten". Mit andern Worten: Niemand zahlte freiwillig, weil Jeder abwartete, ob und in welchem Maße er zum Zahlen gezwungen würde. Vorſichtiger Patriotismus! Höchſt verwickeltes Vertrauen! Auf dieſen „Umſtand" nun, daß hinter der blauäugig-ſanguiniſchen freiwilligen Anleihe jetzt die dunkelblickende hypochondriſche Zwangsanleihe ſteht, „gründet" Hanſemann „die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde". Wenigſtens muß der verſtockteſte Zweifler die Ungewißheit verloren und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der Staatsbehörde mit ihren Geldbedürfniſſen wirklicher Ernſt iſt und das ganze Uebel lag ja, wie wir geſehen, nur in dieſer peinlichen Ungewißheit. Wenn ihr nicht gebt, wird euch genommen und das Nehmen macht euch und uns Unbeſchwerlichkeiten. Wir hoffen alſo, daß euer Vertrauen von ſeiner überſpannten Art abläßt und ſtatt in hohlklingenden Phraſen in vollklingenden Thalern ſich äußert. Est-ce clair?

So ſehr nun Hanſemann auf dieſen „Umſtand" „Hoffnungen" gründete, ſo hatte jedoch die grübelnde Gemüthsart ſeiner Pennſylvanier ihn ſelbſt angeſteckt und er ſah ſich veranlaßt, nach noch ſtärkern Reizmitteln zum Vertrauen umzuſchauen. Das Vertrauen iſt zwar da, aber es will nicht heraus. Es bedarf der Reizmittel, um es aus ſeinem latenten Zuſtand zu treiben.

„Um aber für die freiwillige Betheiligung einen noch ſtärkern Antrieb" (als die Ausſicht auf die Zwangsanleihe) „zu verſchaffen, iſt §. 1 die Verzinſung der Anleihe zu 3⅓ Procent projectirt und ein Termin (bis zum 1. October) „offen gelaſſen, bis zu welchem freiwillige Darlehen zu 5 Procent noch angenommen werden ſollen".

Hanſemann ſetzt alſo eine Prämie von 1⅔ Procent auf das freiwillige Darlehen, und nun wird der Patriotismus wol flüſſig werden, die Koffer werden ſpringen und die goldenen Fluten des Vertrauens werden in die Staatskaſſe ſtrömen.

Hanſemann findet es natürlich „billig", den großen Leuten 1⅔ Procent mehr zu zahlen, als den kleinen, die nur gewaltſam das Unentbehrliche ſich nehmen laſſen. Zur Strafe ihrer weniger comfortablen Vermögensumſtände werden ſie überdies noch die Recurskoſten zu tragen haben.

So erfüllt ſich der Bibelſpruch: Wer hat, dem wird gegeben. Wer nicht hat, dem wird genommen.

Wie Peel einst für die Getreidezölle, so hat Hansemann für den unfreiwilligen Patriotismus eine gleitende Scala entdeckt.

„In Betreff des Procentsatzes für die Beitragspflichtigen", sagt unser Hansemann in seinen Motiven, „ist eine progressive Scala angenommen, da offenbar die Fähigkeit, Geld zu schaffen, mit dem Betrage des Vermögens in arithmetischem Verhältniß steigt."

Mit dem Vermögen steigt die Fähigkeit, Geld zu beschaffen. Mit andern Worten: In dem Maße, als man über mehr Geld zu verfügen hat, hat man über mehr Geld zu verfügen. Soweit nichts richtiger. Daß aber die Fähigkeit, Geld zu beschaffen, nur in arithmetischem Verhältniß steigt, mögen die verschiedenen Vermögensbeträge auch in geometrischem Verhältniß stehen, das ist eine Entdeckung Hansemann's, die ihm größern Ruhm bei der Nachwelt sichern muß, als dem Malthus der Satz, daß die Lebensmittel nur in arithmetischem Verhältniß wachsen, während die Bevölkerung in geometrischem Verhältniß steigt.

Trotz des scheinbaren Wachsens der Beitragspflichtigkeit nimmt also nach unserm Oekonomen die Fähigkeit, Geld zu beschaffen, in demselben Maße ab, worin das Vermögen zunimmt.

In einer Novelle des Cervantes finden wir den größten spanischen Finanzmann im Irrenhaus. Der Mann hatte ausfindig gemacht, daß die spanische Staatsschuld vernichtet sei, sobald „die Cortes das Gesetz genehmigen, daß alle Vasallen seiner Majestät vom vierzigsten bis in das sechzigste Jahr verpflichtet sein sollen, einen Tag im Monat bei Wasser und Brod zu fasten, und zwar an einem nach Belieben auszuwählenden und zu bestimmenden Tage. Der Aufwand aber, der sonst an Früchten, Gemüsen, Fleischspeisen, Fischen, Weinen, Eiern und Hülsenfrüchten an diesem Tage verbraucht worden wäre, soll zu Geld angeschlagen und Sr. Majestät abgeliefert werden, ohne daß ein Heller, bei Strafe des Meineids, wegfalle".

Hansemann kürzt das Verfahren ab. Er hat seine sämmtlichen Spanier, die ein jährliches Einkommen von 400 Thalern besitzen, aufgefordert, einen Tag im Jahre ausfindig zu machen, an dem sie 20 Thaler entbehren können. Er hat die Kleinen aufgefordert der gleitenden Scala gemäß sich für 40 Tage ungefähr aller Consumtion zu enthalten. Wenn sie zwischen August und September die 20 Thaler nicht finden, wird ein Gerichtsvoll-

zieher im October ſie ſuchen nach den Worten: Suchet, ſo werdet ihr finden.

Folgen wir weiter den „Motiven", die der preußiſche Necker uns anvertraut.

„Jedes Einkommen", belehrt er uns, „aus Gewerben im weiteſten Sinne des Worts, alſo ohne Rückſicht darauf, ob davon Gewerbeſteuer bezahlt wird, wie das Einkommen der Aerzte, Advocaten, kann nur nach Abzug der Betriebsausgaben, einſchließlich der von den Schulden zu zahlenden Zinſen, in Betracht kommen, da nur auf dieſe Weiſe das reine Einkommen gefunden wird. Aus demſelben Grunde mußte das Gewerbebetriebscapital außer Anſpruch gelaſſen werden, ſofern der nach dem Einkommen zu berechnende Anleihebetrag ſich höher beläuft als der nach dem Betriebscapitale berechnete."

Das Einkommen kann nur in Betracht kommen nach Abzug des Betriebscapitals, denn die Zwangsanleihe kann und ſoll nichts Anderes ſein als die außerordentliche Form einer Einkommenſteuer. Und die Betriebskoſten gehören ſo wenig zum Einkommen des Induſtriellen, wie der Baumſtamm und die Wurzel des Baums zu ſeinen Früchten gehören. Aus dieſem Grunde alſo, weil blos das Einkommen beſteuert werden ſoll und nicht das Betriebscapital, wird eben das Betriebscapital beſteuert und nicht das Einkommen, wenn die erſte Manier dem Fiscus profitlicher ſcheint. Es iſt Herrn Hanſemann alſo völlig gleichgiltig, „auf welche Weiſe das reine Einkommen gefunden wird". Was er ſucht, iſt „auf welche Weiſe das größte Einkommen" für den Fiscus „gefunden wird".

Herr Hanſemann, der das Betriebscapital ſelbſt angreift, gleicht dem Wilden, der den Baum fällt, um in den Beſitz ſeiner Früchte zu gelangen.

„Wenn alſo (Art. 9 des Geſetzentwurfs) ſich die nach dem Gewerbebetriebscapital zu bemeſſende Anleihebetheiligung höher als nach dem zehnfachen Betrage des Einkommens beläuft, tritt die erſtere Art der Abſchätzung ein" und wird alſo das „Gewerbebetriebscapital" ſelbſt „in Anſpruch genommen".

So oft es alſo dem Fiscus beliebt, kann er das Vermögen ſtatt des Einkommens ſeinen Forderungen zu Grunde legen.

Das Volk verlangt den myſteriöſen preußiſchen Staatsſchatz

in Augenſchein zu nehmen. Das Miniſterium der That antwortet auf dieſe taktloſe Anforderung durch den Vorbehalt, einen durchdringenden Blick in ſämmtliche Kaufmannsbücher zu werfen und ein Inventarium über den Vermögensbeſtand ſeiner ſämmtlichen Angehörigen aufzunehmen. Die conſtitutionelle Aera in Preußen beginnt damit, nicht das Staatsvermögen durch das Volk, ſondern das Volksvermögen durch den Staat controlliren zu laſſen, um ſo der ſchamloſeſten Einmiſchung der Bureaukratie in den bürgerlichen Verkehr und die Privatverhältniſſe Thür und Thor zu eröffnen. In Belgien hat der Staat ebenfalls zu einer Zwangsanleihe ſeine Zuflucht genommen, aber er hält ſich beſcheiden an die Steuerregiſter und Hypothekenbücher, an vorhandene öffentliche Documente. Das Miniſterium der That dagegen ſpielt das Spartanerthum aus der preußiſchen Armee in die preußiſche Nationalökonomie hinein.

In ſeinen „Motiven" ſucht Hanſemann zwar den Bürger zu beſchwichtigen durch allerlei milde Worte und freundliche Vorſtellungen.

„Der Vertheilung der Anleihe", flüſtert er ihm zu, „liegt die Selbſtſchätzung zum Grunde." Alles „Gehäſſige" wird vermieden. „Auch nicht einmal eine ſummariſche Angabe der einzelnen Vermögenstheile wird erfordert." „Die zur Prüfung der Selbſtſchätzungen niedergeſetzte Kreiscommiſſion ſoll im Wege gütlicher Vorſtellung zu angemeſſener Betheiligung auffordern, und erſt, wenn dieſer Weg ohne Erfolg iſt, den Betrag einſchätzen. Gegen dieſe Entſcheidung ſteht der Recurs an eine Bezirkscommiſſion zu. — Fangen wir gleich mit dem Ende an, dem Recurs! Der Artikel 16 beſtimmt: „Die Einziehung erfolgt ohne Rückſicht auf eingelegten Recurs zu den feſtgeſetzten Terminen, vorbehaltlich der Rückzahlung, inſoweit der Recurs für begründet gefunden wird".

Alſo erſt die Execution trotz dem Recurs, hinterher die Begründung trotz der Execution!

Noch mehr!

Die durch den Recurs verurſachten „Koſten fallen dem Recurrenten zur Laſt, wenn ſein Recurs ganz oder theilweiſe verworfen wird, und werden nöthigenfalls executiviſch betrieben". (Art. 19.) Wer die ökonomiſche Unmöglichkeit einer exacten Vermögensabſchätzung kennt, ſieht auf den erſten Blick, daß der Recurs

Franz Raveaux.

immer theilweiſe verworfen werden kann, der Recurrent alſo jedesmal den Schaden davon trägt. Der Recurs mag alſo beſchaffen ſein wie er will, eine Geldbuße iſt ſein unzertrennlicher Schatten. Allen Reſpect vor dem Recurs!

Von dem Recurs, dem Ende gehen wir zurück zum Anfang, der Selbſtſchätzung.

Herr Hanſemann ſcheint nicht zu fürchten, daß ſeine Spartaner ſich ſelbſt überſchätzen.

Nach Art. 13 bildet „die Selbſtangabe der zum Beitrag Verpflichteten die Grundlage der Anleihevertheilung". Die Architektonik des Herrn Hanſemann iſt ſo beſchaffen, daß man aus der Grundlage ſeines Gebäudes keineswegs auf die weitern Umriſſe deſſelben ſchließen kann.

Oder vielmehr „die Selbſtangabe", die in der Form einer „Erklärung" den vom Herrn „Finanzminiſter oder in deſſen Auftrage von der Bezirksregierung zu beſtimmenden Beamten einzureichen iſt", dieſe Grundlage wird nun tiefer begründet. Nach Art. 14 „treten zur Prüfung der abgegebenen Erklärungen eine oder mehre Commiſſionen zuſammen, deren Vorſitzender ſowie übrige Mitglieder zur Zahl von mindeſtens fünf vom Finanzminiſter oder der von ihm beauftragten Behörde zu ernennen ſind". Die Ernennung des Finanzminiſters oder der von ihm beauftragten Behörde bildet alſo die eigentliche Grundlage der Prüfung.

Weicht die Selbſtſchätzung ab von dem „Ermeſſen" dieſer vom Finanzminiſter ernannten Kreis- oder Stadtcommiſſion, ſo wird der „Selbſtſchätzer" aufgefordert ſich zu erklären. (Art. 15.) Er mag nun eine Erklärung abgeben oder nicht abgeben, es kommt Alles darauf an, ob ſie der von dem Finanzminiſter ernannten Commiſſion „genügt". Genügt ſie nicht, „ſo hat die Commiſſion den Beitrag nach eigener Schätzung feſtzuſetzen und davon den Beitragspflichtigen zu benachrichtigen".

Erſt ſchätzt der Beitragspflichtige ſich ſelbſt und benachrichtigt davon den Beamten. Jetzt ſchätzt der Beamte und benachrichtigt davon den Beitragspflichtigen. Was iſt aus der „Selbſtſchätzung" geworden? Die Grundlage iſt zu Grunde gegangen. Während aber die Selbſtſchätzung nur den Anlaß bot zu einer ſchweren „Prüfung" des Pflichtigen, ſchlägt die fremde Schätzung ſofort in Execution um. Art. 6 verfügt nämlich: „Die Verhandlungen

der Kreis-(Stadt-)Commissionen sind der Bezirksregierung einzureichen, welche danach alsbald die Rollen der Anleihebeträge aufzustellen und den betreffenden Classen zur Einziehung — nöthigenfalls im Wege der Execution — nach den für die Steuern geltenden Vorschriften zuzufertigen hat."

Wir haben schon gesehen, wie bei den Recursen nicht Alles „Rose" ist. Der Recursweg versteckt noch andere Dornen.

Erstens. Die Bezirkscommission, welche die Recurse prüft, wird von Deputirten gebildet, welche von den nach dem Gesetz vom 8. April 1848 gewählten Wahlmännern u. s. w. erwählt werden.

Aber der ganze Staat zerfällt vor der Zwangsanleihe in zwei feindselige Lager, das Lager der Widerspänstigen und das Lager der Wohlmeinenden, gegen deren geleisteten oder angebotenen Beitrag Ausstellungen bei der Kreiscommission nicht erhoben sind. Die Deputirten dürfen nur aus dem wohlmeinenden Lager erwählt werden. (Art. 17.)

Zweitens. Den Vorsitz führt ein vom Finanzminister zu ernennender Commissarius, dem zum Vortrage ein Beamter beigeordnet werden kann. (Art. 18.)

Drittens. Die Bezirkscommission ist befugt, die specielle Abschätzung des Vermögens oder Einkommens anzuordnen und zu diesem Ende Werthstaxen aufzunehmen oder kaufmännische Bücher einsehen zu lassen. Reichen diese Mittel nicht aus, so kann vom Recurrenten eidesstattliche Versicherung gefordert werden.

Wer sich also den „Schätzungen" der vom Finanzminister ernannten Beamten nicht unbedenklich fügt, — muß zur Strafe seine sämmtlichen Vermögensverhältnisse zwei Bureaukraten und 15 Concurrenten vielleicht offenlegen. Dornenvoller Pfad des Recurses! Hansemann verhöhnt also nur sein Publicum, wenn er in den Motiven sagt:

„Der Vertheilung der Anleihe liegt die Selbstschätzung zum Grunde. Um solche aber in keiner Weise gehässig zu machen, ist auch nicht einmal eine summarische Angabe der einzelnen Vermögenstheile erforderlich."

Die Strafe des „Meineids" des Projectenmachers des Cervantes, sie sogar fehlt nicht im Project des Ministers der That.

Statt sich mit seinen Scheinmotiven abzuquälen, hätte unser Hansemann besser gethan, mit dem Mann in der Komödie zu sagen:

„Wie wollt ihr, daß ich alte Schulden zahle und neue Schulden mache, wenn ihr mir nicht Geld leiht?"

Soweit die Neue Rheinische Zeitung. — Gedenken wir schließlich noch

7. der Errichtung der Darlehnskassen und der Aufhebung des Zeitungsstempels,

so haben wir die finanziellen Entwürfe und Maßnahmen Hansemann's erschöpft.

Die erste Maßnahme hat einzig und allein die Interessen der augenblicklich Geldbedürftigen zum Augenmerk, besonders die Kaufleute, vor Allen aber die Industriellen und Fabrikanten, und Manchem ist dadurch zur gehörigen Zeit unter die Arme gegriffen worden. Der übrigen Geldbedürftigen ist dabei wiederum nicht gedacht; doch es gab auch hier nur das Hansemann'sche Schiboleth: Vertrauen und Credit in der Handels- und Geschäftswelt, den Anstoß und Ausschlag.

In jeder Beziehung zu tadeln ist aber die Aufhebung des Zeitungsstempels. Das Motiv, daß das Bedürfniß der Zeitungslectüre diese Maßnahme erheische, entbehrt jeden Grundes. Wird das „Bedürfniß", gleichviel ob geistiges oder körperliches, von einem Finanzminister als Grund für eine Finanzmaßregel aufgestellt werden, so muß diese Ansicht auch, will er nicht den Vorwurf der Inconsequenz auf sich laden, von ihm zum Princip erhoben werden. Dann aber würde der Financier bald ohne Geld dastehen; denn wie Hansemann das Zeitungslesen für ein Bedürfniß erklärt, so ist der Genuß der Mehrzahl der zur Zeit mit Steuer belegten Consumtibilien nicht minder ein Bedürfniß, und müßte daher die darauf lastende Abgabe mit demselben Fuge aufgehoben werden, wie die Stempelabgabe auf Zeitungen. Und wer Zeitungen lesen kann und will, ist eher in der Lage, einen Thaler Stempel zu zahlen, als Millionen Andere 15 Sgr. Classensteuer; da galt es, erst die Letztern zu erleichtern.

Soviel zur Charakteristik Hansemann's als Staatsfinanciers. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen", sagt das Evangelium.

Das Ministerium Auerswald in seinen übrigen Mitgliedern. Seine Aufgabe und deren Nichtlösung.

Das Ministerium Camphausen, das „Ministerium der Vermittelung und des Uebergangs" war gewichen; ihm folgte das Ministerium Auerswald, das „Ministerium der That", dessen Seele Hansemann war, den wir in dem vorhergehenden Abschnitt zunächst als Staatsfinancier gewürdigt haben. Betrachten wir die übrigen Mitglieder dieses Ministeriums, so hat demselben der frühere Oberpräsident v. Auerswald den Namen gegeben, ein Mann, bekannt als Jugendfreund des Königs. Hansemann und Schreckenstein waren aus dem aufgelösten Ministerium in das neue eingetreten. Von dem Vorstand des neugegründeten Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten, dem bisherigen Stadtsyndicus Gierke wußte man nichts, als daß er Abgeordneter war; der neue Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Abgeordneter und Fabrikbesitzer Milde, war als Vertreter des alten Liberalismus des Vereinigten Landtags bekannt; der Justizminister Märker hatte als früherer Criminalgerichtsdirector den Ruf eines praktischen Criminalisten; der Landschaftsrath Rodbertus, bisher bewährtes Mitglied des linken Centrums, als Cultusminister, war in seiner ersten Stellung beliebt, und der Regierungspräsident Kühlwetter vom Rheine her als starrer Bureaukrat bekannt.

In keinem preußischen Ministerium waren bis dahin so viele bürgerliche Elemente oder vielmehr Namen zusammen vereint gewesen, sechs Bürgerliche unter acht Ministern. Selbst das hoffähige Element dieses Ministeriums, v. Auerswald, gehörte dem liberalen, d. h. der Bourgeoisie huldigenden Adel der königsberger Opposition an. Schreckenstein allein vertrat den Feudaladel, obwol

er nicht Preuße von Geburt war, ſondern früher in ſächſiſchen Militairdienſten geſtanden, im Feldzuge gegen Rußland 1812 Ordonnanzoffizier beim Kaiſer Napoleon geweſen, 1815 von Preußen übernommen und ſchon 1817, erſt 27 Jahre alt, als Major in der Adjutantur des 7. preußiſchen Armeecorps zu Münſter ſtand. Das neue Miniſterium zeichnete ſich vor allen frühern Miniſterien in Preußen dadurch aus, daß ſein wirklicher Miniſterpräſident der Finanzminiſter war.

Es fragt ſich nunmehr, welches die Aufgabe war, deren Löſung ſich das Miniſterium geſtellt hatte? Ein bisheriger Kauf- und Handelsmann war an die Spitze geſtellt, der ſelbſt noch im Beſitze eines Handelsgeſchäfts und durch Actien oder ſonſt theils perſönlich, theils durch Beziehungen zu ſeinen Handelsfreunden am commerciellen Verkehr vielfach betheiligt war. In Berückſichtigung dieſer kaufmänniſchen Verhältniſſe Hanſemann's bedarf es keines politiſchen Scharfblicks, die Frage zu beantworten: welche Aufgabe er zu löſen ſich vorgeſetzt hatte. Sie lag in den Zauberworten: „Wiederherſtellung des geſtörten Vertrauens"; oder — Credit, und abermals Credit und nochmals Credit und zum vierten Male — Credit.

Er hielt den Handel und die Speculation für die Grundſäulen der Volkswohlfahrt und dieſe letztere in höchſter Blüte, wenn der Kaufmann und Speculant nur tüchtige Procente machte, und der Geldſack triumphirte; darauf baſirten die Summen, welche als Beihilfe dem rheiniſchen Handelsſtande gewährt wurden; Unterſtützung des Handelſtandes, das war das einzige Motiv der Errichtung der Darlehnskaſſen, der Ausgeburt des neuen Papiergelds zu den Millionen bereits vorhandener Caſſenanweiſungen, Eiſenbahnpapiere u. ſ. w. Hanſemann ſchwärmte deshalb, da nach ſeiner Anſicht der Geldſack auch in der politiſchen Wagſchale am ſchwerſten wägen, und in der Verfaſſungsfrage den Ausſchlag geben mußte, für das Zweikammerſyſtem, inſoweit es die leere oder geldſtrotzende Börſe zum alleinigen Unterſchiedsmerkmal erhob; deshalb ließ er die dieſer Anſicht das Wort redenden Vorträge aus der franzöſiſchen Kammer zuſammenſtellen, überſetzen, durch den Druck veröffentlichen und in proſelytiſcher Abſicht vertheilen.

Um dieſes „Vertrauen" wieder herzuſtellen, den geſtörten „Credit" in der Banquier-, Handels- und Speculantenwelt zu heben, hatte ſich Hanſemann zwei tüchtige Gehilfen gewählt, den

Bureaukraten Kühlwetter und den Schrecken der trierer Barrikadenbauer Schreckenstein. Kühlwetter, der „Schöpfer" des Constablerthums, der Entdecker der wunderbaren Antithese: Demokrat und Minister*), der Ergründer der staatspolitischen Idee: je mehr Gendarmerie, desto größer die Freiheit**), der Jupiter vieler antivolksthümlicher Gedankenblitze, rief in allen Classen der Bevölkerung Opposition, Proteste und Verwahrungen in Masse hervor. Durch die Constablerwirthschaft wähnte er die freisinnigen Gesetze „Albions, des Landes der Erbweisheit ohne Gleichen", zu ersetzen; er wies stets auf England hin; aber der Abgeordnete v. Berg erwiderte dem Minister: „man gebe uns erst jene freisinnigen Gesetze in politischer und staatsbürgerlicher Beziehung den Engländern gleich, und gebe uns dann Constabler; aber man versuche nicht, uns durch die Constabler zu Engländern zu machen". Schreckenstein, der interpellatorischen Beantwortungen aus dem Grunde ausweichen zu dürfen wähnte, weil er sonst kein verantwortlicher Minister sei, der dem Beschlusse der Nationalversammlung hinsichtlich der reactionairen Offiziere nicht „Ordre parirte", war das zweite helfende Element dieses Ministeriums, das, so lange es nicht daraus geschieden, auf den Namen eines Ministeriums eines Staats, der ein constitutioneller auf breitester Grundlage werden sollte, nie und nimmer Anspruch machen konnte.

Und wie, auf welchem Wege und in welcher Weise wollte das Ministerium Auerswald-Hansemann seine Aufgabe: Herstellung des ruinirten Credits, lösen? Es waren keine Geheimmittel, die man anwenden wollte; Hansemann selbst erklärte in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung frei und offen, wie man das Ziel zu erreichen gesonnen sei.

„Ich glaube" — sagte er — (37. Sitzung), „daß die Aufrechthaltung der Ordnung ein starkes Bedürfniß des Landes ist; ich habe die lebendige Ueberzeugung, daß, wenn nicht die Ordnung in Berlin herrscht, auch im ganzen Lande die Ordnung nicht herrschen wird. (!?) Von allen Seiten kommen an

---

*) „Sicherheit im Staate kann Jeder in Anspruch nehmen — Minister und Demokrat", war sein berühmter Ausspruch.

**) Die Worte des Ministers der Polizei lauten nach dem stenographischen Bericht (S. 929): „Meines Erachtens muß ein Staat, der recht frei sein will, gerade ein recht großes Polizeipersonal haben.

mich und den Minister der öffentlichen Arbeiten Anträge, Arbeit zu schaffen, Geld dafür zu geben. Warum dies! Weil die gewöhnliche Gewerbethätigkeit noch nicht wieder im Gange ist. Wie ist es aber möglich, daß sie in Gang kommen kann, daß das allgemeine Vertrauen sich herstelle, wenn die Zustände in der Hauptstadt Mistrauen im Lande erregen?" Und diese Ordnung und das dadurch bedingte Vertrauen wollte Hansemann durch die Constabler herstellen!!

Ganz richtig und treffend entgegnete ihm darauf der Abgeordnete Arzt d'Ester, wie er seiner ärztlichen Bildung die Erkenntniß verdanke, daß Heilung einer Krankheit nur durch Entfernung ihrer Ursache möglich sei; es gäbe dagegen Afterärzte, die durch allerlei Truggespinnste sich in das Vertrauen des Kranken einzuschmeicheln verständen und ihm weiß machten, seine Wunde sei fort, weil man sie nicht mehr sehe, indem sie mit Pflaster bedeckt sei, unterdeß aber der Kranke zu Grunde gehe und zu spät einsehe, daß er einem falschen Arzt anheimgefallen. Er verdanke seiner ärztlichen Bildung ferner die Ansicht, daß die Kraft eines Körpers darin bestehe, daß seine äußere Ordnung aus der Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation seines Innern hervorgehe. So müsse auch das Vertrauen im Staate aus Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit seiner Organisation hervorgehen, und ein Vertrauen, das man künstlich mache, das man sich einbilde, sei kein Vertrauen. Das Vertrauen, welches das Ministerium durch die Constabler hergestellt zu haben sich rühme, entspreche weder dem Vertrauen des Gesetzes, noch dem Vertrauen der Vernünftigkeit des Organismus."

Durch solche „Vertrauensmänner", wie die Constabler, sei schwerlich dem gesunkenen Credit aufzuhelfen — bemerkt der Abgeordnete Schulz (Delitzsch) — und er möchte bezweifeln, ob irgend Jemand, wenn wir auch die sämmtlichen Herren Constabler persönlich als Unterpfand hingeben, geneigt sei, auch nur eine Kleinigkeit darauf vorzuschießen.

Das Ministerium Auerswald-Hansemann wußte aber kein anderes Mittel, seine Aufgabe zu lösen, als die Constabler, denen der „Stab mit der Magie des Gesetzes" mangelte, und — es löste seine Aufgabe nicht; gerade durch die Constabler steigerten sich Aufregung und Unruhe, und die Ordnung und der Credit, die beiden Gottheiten im Tempel dieses Ministeriums, blieben fern;

und das handelnde, industrielle und speculirende Geldsackthum schrie umsonst nach — Procenten, und jammerte über „schlechte Zeiten". Das Ministerium wurde von Tag zu Tag unpopulairer in allen Classen der Bevölkerung. Es wollte den „Credit" herstellen durch Unterdrückung jeder politischen Regung im Proletariat und in allen denjenigen Schichten der Gesellschaft, deren Interesse nicht direct mit dem Interesse der seiner Meinung nach am Staatsruder befindlichen Classe zusammenfiel. Die Arbeiterclasse — wofür Hansemann ein radicales Heilmittel in der Tasche zu haben erklärte — müsse vor Allem jedem Politisiren und Einmischen in die Staatsdinge sich enthalten und in ihre alten vormärzlichen Gewohnheiten zurückkehren. So trat das Ministerium gegen die sogenannte Anarchie auf, d. h. gegen das Proletariat, die Arbeiterclasse und alle Fractionen des Bürgerthums. Die Stimmung des Proletariats und der bürgerlichen Demokratie gab sich am unverholensten durch den Sturm auf das Hotel des Ministerpräsidenten kund, als einige Reactionaire einige Demokraten in Charlottenburg mishandelt hatten. Das Ministerium trat aber auch die Reaction auf den empfindlichsten Theil, auf den Geldsack durch Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, die Hansemann bei der Nationalversammlung durchsetzte und zum Gesetz erhob; dadurch empörte er die Geldsäcke mit Gott für König und Vaterland in Schlesien, in den Marken, in Sachsen, in Ost- und Westpreußen; dadurch beschwor er den Zorn der industriellen Grundeigenthümer in den altpreußischen Provinzen herauf, erregte aber auch nicht minderes Misvergnügen unter den Branntweinbrennern in Rheinland und Westfalen und erbitterte die Arbeiterclasse, indem dadurch ein für sie unentbehrlicher Genuß vertheuert ward. Seine „Vorschläge" wegen Aufhebung der Classen- und Grundsteuerbefreiungen rief Tarantelltänze unter den grundherrlichen Schwärmern für „Gott, König und Vaterland" hervor; sie verschrien ihn als Communisten und die Kreuzzeitung bekreuzte sich dreimal bei Nennung des Namens Hansemann. Dazu kam der vorgelegte Entwurf zur Befreiung von den Feudallasten; es mußte bereits am 15. Juni eine Ermahnung an die Regierungspräsidenten gegen die reactionairen Verwaltungsbeamten, besonders die Landräthe erlassen werden; ja eine „Versammlung des Adels und der großen Gutsbesitzer zum Schutze" ihrer Privilegien tagte neben der Vereinbarerversammlung in Berlin, und der sogenannten berliner

Nationalverſammlung gegenüber rief ein aus dem Mittelalter herübergekommener „Communallandtag zur Wahrung der bedrohten Eigenthumsrechte des Grundbeſitzes“ in der Oberlauſitz ſich auf den 4. September zuſammen.

Nicht minder entfremdete ſich das Miniſterium den Bauernſtand, indem es wider ſeinen Antrag: alle Verhandlungen behufs Auseinanderſetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe und Dienſtablöſungen bis zum Erlaſſe eines neuen, auf billigen Grundſätzen gebauten Geſetzes einzuſtellen, nicht unterſtützte. Es bedrohte zudem die Beamtenclaſſe, beſonders die ſubalterne, durch das Wartegeldgeſetz, was auch ſpäter in Erfüllung ging, da die Gerichtsorganiſation nur eine Reduction der Subalternen zur Folge hatte, die Mitglieder der Collegien, namentlich der Appellationsgerichte, trotz geringerer Arbeit, meiſt alle in ihren Stellen blieben und das Perſonal der Kreisgerichtscollegien vermehrt ward. Nur der Militairſtand blieb einzig und allein in ſeinen Intereſſen ungeſchmälert.

Ein ſolches Miniſterium, unpopulair in allen Schichten der Geſellſchaft, konnte keinen Haltpunkt im Volke gewinnen; es war kein Volksminiſterium, es ſtürzte nach 72tägiger Dauer. Hanſemann übernahm die weislich vorbehaltene Bankchefſtelle mit ſechstauſend Thalern Gehalt und endete alſo die Leitung der Finanzen Preußens mit einem erfolgreichen Coup für — ſich.

Das Ministerium Auerswald und der Krieg mit Dänemark.

Die erste That des „Ministeriums der That" war die „Schöpfung" der Constablerwirthschaft, die zweite war der Waffenstillstandsschluß mit Dänemark. Mittelding zwischen einem nationalen und einem dynastischen Kampfe konnte der Krieg mit Dänemark nur durch einen Waffenstillstand beendet werden, wie ihn das Ministerium Auerswald geschlossen. Es war ein Krawall, eine formlos aufflackernde, mit halb erhobenem Arm geführte Prügelei mit obligater Begleitung von Kanonendonner. Das Einrücken des Heeres in die Herzogthümer war von vorn herein keine Handlung des Kampfs, sondern des Waffenstillstands. Aus Nachgiebigkeit gegen nationalen Aufschwung, welchem feste Linien, genaue Absichten, rücksichtsloses Vorwärtsdrängen mangelten, alarmirt, befand es sich auf der andern Seite unter dem Befehl einer Regierung, welche dem revolutionairen Enthusiasmus seine praktischen Consequenzen nehmen wollte und im Stillen mit dem Feinde einverstanden war.

Es hatte keine Freunde, keine Gegner. Freund waren ihm scheinbar die Schleswig-Holsteiner, denn man erklärte ja, daß man ihnen zu Hülfe gekommen sei; Feind waren sie ihm im Stillen, denn man wollte ihnen ein Handeln in eigener Sache vereiteln. Feind waren scheinbar die Dänen, denn ihnen sollte ja die unbedingte Herrschaft über die Herzogthümer genommen werden; Freund waren sie im Stillen, denn ein Souverain konnte sich nicht ohne Hinterhalt dazu verstehen, einen Souverain in seinen, selbst übertriebenen Rechten zu kränken. Auch sollten

ja die Herzogthümer nur in ihrer ſchwebenden Stellung erhalten werden *).

Die ſchleswig-holſteiniſche Kriegsfrage kam auch in der Nationalverſammlung zur Debatte. Schon im Beginn des Aprilmonats hatten die Zeitungen eine Note des Majors v. Wildenbruch, der mit einer „außerordentlichen Miſſion des Königs nach Kopenhagen geſandt war, veröffentlicht, die den Zweck ſeiner Sendung enthielt. Danach wünſchte „Preußen vor allen Dingen die Herzogthümer Schleswig und Holſtein dem Könige von Dänemark zu erhalten, gleichweit davon entfernt, ſeinen eigenen Intereſſen oder dem Ehrgeize dritter Perſonen dienen zu wollen. Im Intereſſe Dänemarks ſowie aller Nachbarſtaaten liege es, daß die deutſchen Fürſten ſich der Angelegenheit kräftig annehmen; einzig der Wunſch, die radicalen und republikaniſchen Elemente Deutſchlands zu verhindern, ſich unheilbringend einzumiſchen, bewog Preußen zu den gethanen Schritten. Das Einrücken preußiſcher Truppen in Holſtein hatte den Zweck, das Bundesgebiet zu ſichern und zu verhindern, daß die republikaniſchen Elemente Deutſchlands, an die die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbſterhaltung hätten appelliren können, ſich der Sache zu bemächtigen vermöchten. Die Idee einer nordalbingiſchen Republik, welche bereits hervorgetreten iſt, iſt geeignet, ſowol Dänemark als die deutſchen Nachbarländer ernſtlich zu gefährden. . . . . Der eigene Vortheil Dänemarks iſt es, den Preußen im Auge hat, ſeine Größe, ſeine Selbſtändigkeit will es, die ihm durch Abreißung der Herzogthümer bedroht ſcheint, und iſt erbötig dazu mitzuwirken."

Dieſe Note hatte jeglichen „Nebel der Theiß" entfernt: die Welt ſah, wie es mit dieſem ſogenannten Kriege beſtellt ſei, namentlich weshalb Preußen Wrangel und ſeine Truppen hingeſchickt habe. Der Miniſter v. Arnim hatte in einer Sitzung der Nationalverſammlung den Krieg „einen für die Ehre Preußens und Deutſchlands nothwendigen" erklärt; damit ſtimmten die Aeußerungen in der diplomatiſchen Note keineswegs überein, und deshalb interpellirte der Abgeordnete Behnſch das Miniſterium. Die Antwort darauf fiel aber in einer Weiſe aus, daß die Ab-

*) Vgl. „Die Parteien" von E. Bauer. Heft 2.

ſicht, jede Aufklärung zu verweigern, mehr als klar vorlag. Auf Zeitungsnachrichten — das Miniſterium meinte damit die in den Zeitungen abgedruckte Wildenbruch'ſche Note — könne man gar nichts geben; die Räumung Jütlands durch die Wrangel'ſchen Truppen ſei theils aus ſtrategiſchen Rückſichten, theils deshalb geſchehen, um der däniſchen Regierung einen thatſächlichen Beweis von den friedlichen Abſichten zu geben, welche Preußen gegen dieſelbe habe.

Der Feldzug gegen Dänemark war ſomit gegen etwaige radicale und republikaniſche Beſtrebungen in den Herzogthümern gerichtet, ein Product der Diplomatie in dynaſtiſchem Intereſſe.

Die Nationalverſammlung dem Miniſterium Auerswald gegenüber.

Als der Miniſterpräſident Camphauſen in der Sitzung vom 20. Juni ſeinen Austritt ſchriftlich angezeigt hatte, erzählt ein guter Gewährsmann — v. Unruh —, bemächtigte ſich ein gewiſſes banges Gefühl einer großen Anzahl Mitglieder. Das Miniſterium war von der Verſammlung nicht geſtürzt; nach Camphauſen's eigener Erklärung hatte die Mehrzahl ſeiner Collegen die Frage: ob es Zeit ſei, daß er austrete, bejaht. Es ſchien, als ob man ahnte, die Regierung würde künftig, ſtatt weiter vorwärts zu gehen, noch weniger genügen.

Die Oppoſition gegen das Miniſterium wuchs immer mehr; die Linke verſtärkte ſich, theils durch Hinzutritt von bisherigen Mitgliedern des linken Centrums, theils durch Eintritt von Stellvertretern in die Kammer, theils durch Neuwahlen. In der Frage über die Conſtabler blieb das Miniſterium noch in der Majorität. Es war bis dahin noch immer in der großen Mehrzahl der Verſammlung der gute Wille — ſagt v. Unruh *) — keine unnütze Oppoſition zu machen, das Miniſterium, ſoweit es nöthig, zu unterſtützen, alſo keineswegs die Abſicht, der Regierung gegenüber eine ſchroffe Stellung einzunehmen. Die Parteidisciplin erſtreckte ſich höchſtens auf die Abſtimmungen, aber keineswegs auf die Perſon der Redner und die Rede. Mit einem Sprunge aus dem abſoluten Staate und Preßzwange in das conſtitutionelle Leben geworfen, aus Urwahlen hervorgegangen, war ein ausgebildeter parlamentariſcher Takt, ein beſtimmtes Maßhalten, eine Wahl der Redner gar nicht zu erwarten. Unruh nennt die von der Tribüne herab erfolgten Angriffe des Miniſteriums, namentlich Kühlwetter's,

*) „Skizzen aus Preußens neueſter Geſchichte" S. 49.

maßlos. Die Verſammlung, als Ganzes betrachtet, verdiene daher wegen ſolcher Ausfälle kein hartes Urtheil, ſondern man dürfe dieſelbe nur nach ihren Abſtimmungen, nach ihren Maßregeln meſſen.

Das Miniſterium würde die Majorität der Kammer noch lange behalten haben, wenn es nicht gegen alle parlamentariſche Erfahrung, ganz nach eigenem Ermeſſen, ohne genügende Verbindung mit den Parteien, von welchen es unterſtützt wurde, regiert hätte; es kümmerte ſich kaum um die Majorität. Deſſenungeachtet wurde die deutſche Frage im Sinne des Miniſteriums entſchieden, und auch der Waffenſtillſtand mit Dänemark bereitete ihm keine Verlegenheiten. Die große Mehrheit der ſo jungen und ungeübten Verſammlung war noch entſchieden conſtitutionell-monarchiſch geſinnt.

Die Angriffe ſowol ſeitens der Radicalen wie der Reactionaire erleichterten den Stand der Verſammlung nicht. Die Ultrademokraten und Republikaner arbeiteten den letztern in die Hände; ſie discreditirten die Verſammlung, ſtatt ſie zu ſtützen; es fehlte nicht an Straßenſcandal; dazu kamen etwas tiefgreifende, auch die freiſinnigen Gutsbeſitzer aufſtachelnde Geſetze, endlich Erbitterung des Heeres, vor Allem recht viel Angſtgeſchrei vor rother Republik, ein paar den Hof erzürnende Beſchlüſſe — und das Ziel war erreicht; das Junkerparlament trat zuſammen; die Ariſtokratie focht für ihren Herd.

Inzwiſchen war der Stein'ſche Antrag gegen die reactionairen Offiziere in der Armee in die Kammer gebracht und angenommen. In jedem conſtitutionellen Staate ſteht es unbedenklich den geſetzgebenden Kammern zu, die Grundſätze auszuſprechen, wonach das Miniſterium regieren ſoll. Im Laufe des Auguſt erlitt daſſelbe keine Niederlage; wegen der Richtung der Oſtbahn und Erhöhung der Rübenſteuer ward im miniſteriellen Sinne entſchieden; auch bei Berathung des Bürgerwehrgeſetzes fielen die Abſtimmungen ſo im Sinne der Regierung, daß die Verſammlung noch mehr an Popularität verlor; der Unwille des Publicums, der Bürgerwehr und der Preſſe über manche Beſtimmungen jenes Geſetzes war lediglich gegen die Verſammlung gerichtet. Die Zwangsanleihe wurde in den Centralabtheilungen günſtig begutachtet, ſelbſt das Tumultgeſetz ſo behandelt, daß keine Niederlage für das Miniſterium daraus hervorging.

Indeß war in Betreff des Stein'ſchen Antrags Nichts geſche-

hen, auch keine Vermittelung verſucht, ſeitens Stein's aber eine ſchleunige Interpellation angemeldet, was zur Ausführung des Kammerbeſchluſſes geſchehen ſei. Und ſiehe — das Miniſterium weigert einfach, auf einen allgemeinen Erlaß an die Armee einzugehen. Die Parteien der Verſammlung traten nunmehr in eifriger Behandlung der Frage durch Deputationen in Verbindung; eine von Unruh vorgeſchlagene Vertagung ward beſchloſſen, um dem Miniſterium Zeit zu laſſen, etwa durch Rücktritt des Kriegsminiſters die Sache ins Geleiſe zu bringen. Das Miniſterium aber blieb conſequent iſolirt; da ließ auch die Rechte daſſelbe fallen; der Stein'ſche Antrag ging durch, und das Miniſterium trat ab. Das „Miniſterium der That" fiel durch eine That der Nationalverſammlung.

Die deutſche und die ſpecifiſch preußiſche Partei. Zug nach dem Kreuzberg. Parade der Bürgerwehr Berlins zu Ehren des Reichsverweſers. Buchdruckerwirren.

Die Ernennung des Erzherzogs Johann von Oeſterreich zum unverantwortlichen Reichsverweſer über Deutſchland durch die Nationalverſammlung zu Frankfurt hatte die beiden Parteien, die demokratiſche und reactionaire, ſchroff einander gegenübergeſtellt, indem die Demokratie gegen die Verletzung der Volksſouverainetät durch dieſe Wahl proteſtirte und die Anerkennung des Reichsverweſers verweigerte, die letztere aber darüber frohlockte. Indeß ſollte dieſer Parteienſtand und ihr Verhältniß in kürzeſter Friſt ſich ändern.

Der Reichskriegsminiſter v. Peucker erließ einen Befehl, wonach am 6. Auguſt alle deutſchen Truppen eine Parade zur Huldigung des Reichsverweſers abhalten ſollten. Dadurch war das Preußenthum der Reactionspartei aufs tiefſte verletzt; die patriotiſchen und Preußenvereine erhoben ſich dawider; und alsbald ſtarrten alle Straßenecken von Placaten, die mit großen Buchſtaben die Entwürdigung des Preußenheeres durch ſolche dem Reichsverweſer darzubringende Ehrenbezeugung ausſprachen und ihr Unterbleiben mit energiſchem Proteſt forderten.

Schon in der 25. Sitzung trug der Miniſterpräſident in einer Schlußrede die Anſicht der preußiſchen Regierung über die Reichsverweſerſchaft vor; ſie erkennt die Nothwendigkeit einer proviſoriſchen Centralexecutivgewalt für Deutſchland und gibt in dieſer Beziehung dem Erzherzog Johann ihre Stimme; ſie ſetzt voraus, daß die deutſche Nationalverſammlung für die Beſchlüſſe des Reichsverweſers über Krieg und Frieden ihr Einverſtändniß verlangt, ihn aber nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch ſolche Beſchlüſſe erſchwert und gehemmt würden. Daß diesmal die Deutſche Nationalverſammlung

ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gehandelt und für sich den Reichsverweser gewählt habe, so verkenne die preußische Regierung nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands zu suchen sei; sie zweifle deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der Deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht gezogen werden würden.

In dieser ministeriellen Erklärung war also ausgesprochen, daß, wenn die Deutsche Nationalversammlung Beschlüsse fasse, welche der preußischen Regierung genehm seien, dieselben anerkannt würden, entgegengesetzten Falles nicht; gleichergestalt sollte es — obwol es von dem Ministerpräsidenten nicht ausgesprochen worden — auch mit Maßnahmen des Reichsministeriums gehalten werden.

Der Paradebefehl des Reichskriegsministers war nun der erste Funke, der in das Lager des specifischen Preußenthums geworfen ward und gewaltig zündete. Mit giftigen Worten ward dieser Befehl, der nichts weiter forderte, als eine spurlos vorübergehende Gewährung einer Aufmerksamkeit für die neuernannte Centralgewalt, als eine Anmaßung verschrieen, unvereinbar mit der Ehre und dem Kriegsruhme des preußischen Heeres. Man holte die schwarzweißen Cocarden wieder hervor und steckte sie an die Hüte.

Diesem Sondergelüste des Preußenthums gegenüber trat die demokratische Partei, die nach wie vor gegen den unverantwortlichen, an die Beschlüsse der Reichsversammlung nicht gebundenen Reichsverweser protestirte, insoweit auf Seite des Letztern, als derselbe, einmal von der Regierung anerkannt, durch sein Ministerium diesen Heerbefehl ergehen lassen konnte, und dem somit nachgelebt werden müsse; es ward dadurch die deutsche Einheit jenen Sondergelüsten gegenüber gewahrt und hingewiesen auf den Ausspruch des Königs, der sich am 21. März das deutsche Banner vortragen ließ: „Preußen soll in Deutschland aufgehen!" Und an den Hüten und Mützen der Demokraten steckten die deutschfarbigen Cocarden.

Also standen die Parteien sich gegenüber, beiderseits in Erwartung, nach welcher Seite sich die Regierung jetzt wenden würde, bis am 29. Juli ein königlicher Erlaß erschien, nebelhaft zwar, aber durch den Nebel doch den Hintergrund durchblicken lassend. Indem der König das Heer von der Ernennung des Erzherzogs Johann, „seines persönlichen Freundes, der in Krieg und Frieden

ſich einen glorreichen Namen erworben hat", zum Reichsverweſer in Kenntniß ſetzte, ſchloß er mit dem Satze:

„Soldaten! Ueberall wo preußiſche Truppen für die deutſche Sache einzutreten und nach meinem Befehl Sr. kaiſerlich königlichen Hoheit dem Reichsverweſer ſich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußiſcher Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, ſiegreich bewähren!"

Der von dem Reichskriegsminiſter befohlenen Parade zur Huldigung des Reichsverweſers geſchah darin mit keiner Sylbe Erwähnung. Indeß hatte die Aufregung, welche die preußiſche Reactionspartei durch ihre gegendeutſchen Beſtrebungen hervorrief, Straßenexceſſe zur Folge. Man begnügte ſich nicht mit Aufſteckung ſchwarzweißer Cocarden an den Hüten, man hing auch ſchwarzweiße Flaggen und Fahnen aus den Fenſtern; man zog in Scharen und fanatiſch aufgeregt das Preußenlied ſingend durch die Straßen. Das Volk ſammelte ſich in Haufen, zog die deutſche Marſeillaiſe ſingend vor diejenigen Häuſer, wo preußiſche Fahnen ausgeſteckt waren, lärmte und ſchrie; man nahm die Fahnen herein; der Scandal wuchs, es gab Prügel, blutige Köpfe, Verhaftungen durch die Conſtabler, Einſchreiten der Bürgerwehr u. ſ. w.

So ging's einige Tage fort, bis definitiv bekannt geworden, daß die Regierung nicht dem reichsminiſteriellen Befehle nachkommen und eine Parade des preußiſchen Heeres am 6. Auguſt nicht abhalten laſſen wolle; das ſpeciſiſche Preußenthum hatte dieſe Huldigung hintertrieben. Da beſchloß die demokratiſche Partei eine Demonſtration durch einen Feſtzug nach dem Kreuzberge. Die Aula hatte die Sache in die Hand genommen und erließ Einladungen an die verſchiedenen Clubs und Vereine. Der patriotiſche und Preußenverein rief Weh und Zeter. In Villa Colonna verſammelten ſich Deputationen der demokratiſchen Vereine, und ein Feſtzug nach dem Kreuzberge ward beſchloſſen.

Der nächſte Sonntag ward für dieſen Feſtzug beſtimmt. Um 2 Uhr Nachmittags ſammelten ſich ungeheure Menſchenmaſſen auf dem Operuplatze; die Clubs, Gewerke, Vereine und Corporationen fanden ſich mit Fahnen und Gewerksinſignien in einer großen, vorher nie alſo geſehenen Zahl ein. Der Student Voßwinkel beſtieg die Opernhaustreppe, ſetzte in einer gelungenen Rede die Bedeutung des Feſtes, als einer Anerkennung der deutſchen Sache auseinander und brachte dann ein dreimaliges Lebehoch auf die deutſche Einheit, worauf ſich der Zug in Bewegung ſetzte. Voran das Studenten-

corps, dem ſich die Clubs anſchloſſen, dann die Gewerke, die Arbeiter, die Bürgerwehrcompagnien. Der „ſouveraine Lindenclub“ und der „politiſche Eckenclub“ erſchienen mit zwei rothen Fahnen; den Schluß des Zugs machte der Schwarm der ſogenannten fliegenden Buchhändler, d. h. der Jungen, welche Flugblätter auf den Straßen feilboten; auch ſie trugen eine Fahne vor ſich her, auf der „die Tante Voß mit dem Beſen“ abgebildet war.

In heiterer Stimmung und unter fortwährendem Geſang langte gegen 4 Uhr der Zug am Kreuzberge an; die Fahnen wurden auf dem Plateau geſammelt, und Held hielt eine kurze, mit Jubel aufgenommene Rede. Ein bedeutendes Gewitter trat als Störenfried des Feſtes ein; die Züge begaben ſich einzeln heim, und die Erleuchtung der Stadt konnte nicht ſtattfinden.

Am Vormittage des 8. Auguſt fand unter den Linden die große Bürgerwehrparade ſtatt, woran ſich zwei Drittel der Bürgerwehr, gegen 20,000 Mann, betheiligten. Der Commandeur derſelben, Rimpler, hielt eine Anſprache an das Corps, worauf daſſelbe vor den eingeladenen Behörden, dem Staatsminiſterium, der Nationalverſammlung, den ſtädtiſchen und militairiſchen Behörden der Stadt vorbeimarſchirte. Eine Parade der Truppen unterblieb.

Erwähnt zu werden verdienen hier die Buchdruckerwirren; faſt ſämmtliche Buchdrucker und Schriftſetzer Berlins ſtellten am 1. Auguſt ihre Arbeiten ein, um ihre Principale zur Erfüllung von Forderungen zu zwingen, die von den Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber auf einer Buchdruckerverſammlung zu Mainz geſtellt worden waren. Viele Blätter und Zeitungen erſchienen gar nicht, andere ſtoßweiſe, in kleinerm Formate, einzelnen Blättern u. ſ. w. Indeß ließen ſich Einzelne durch kleine Nachgiebigkeit zum Wiederbeginn der Arbeit bewegen, die Uebrigen folgten nach und nach, und nach Verlauf einiger Tage erſchienen die berliner Zeitungen und Blätter wiederum in gewohnter, alter Weiſe.

Es bleibt noch übrig, hier einige der wichtigſten Debatten und Verhandlungen der Nationalverſammlung während der Dauer des Miniſteriums Auerswald-Hanſemann in Erwägung zu ziehen, welche hauptſächlich auf Förderung der Volksfreiheit und Gründung des Volksſtaats, ſowie Hinwegräumung der Trümmer und Ueberbleibſel des Abſolutismus abzielten.

Zu den wichtigſten gehörten:

Die Debatten über die Todesfrage in der Nationalversammlung.

„Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine Rückkehr zur Barbarei" — schrieb die Neue Preußische Zeitung am 26. August des Jahrs 1848 nach Verkündung der milden Lehre des Christenthums. Darüber wird sich Niemand wundern; denn — „was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Aber schon in den Zeiten der „Barbarei" erhoben sich Stimmen wider die Todesstrafe, und im 16. Jahrhundert war der Erste ein Henker selbst, der als Gegner derselben amtlich auftrat und Todesurtheilsvollstreckungen weigerte. Es war der Scharf- und Nachrichter „Meister Dietrich", der Henker der freien Reichsstadt Nürnberg*), der dem „hochweisen" Rathe im Jahre 1513 rund heraus erklärte, daß er keinen Verbrecher mehr pfählen werde, daß er den Anblick der Seelenangst der unglücklichen Schlachtopfer nicht mehr ertragen könne, daß er des wüthenden Kampfes mit den Verzweifelnden müde sei, die mit der letzten Kraft der Raserei mit ihm rangen, bis es ihm gelungen sei, ihnen den Pfahl durch den Leib zu treiben.

Im Jahre 1576 war es wiederum der Henker, der die Vollstreckung eines Todesurtheils weigerte, welches auf fünf Griffe mit der glühenden Zange lautete. Dahin mußte es also kommen — sagt Dr. Zöpfl in seiner geistreichen „Denkschrift über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe", daß die Gerichte vom Henker über Das belehrt werden mußten, was Humanität und Gerechtigkeit ist! Hat dies der Henker im 16. Jahrhundert gethan, so hat unser Diez wol recht geweissagt, wenn er

*) Vgl. Schwarze Blätter. Von Fr. Steinmann. Erste Lieferung S. 40. Wesel bei J. Bagel.

ſchrieb: „es kommt eine Zeit, ja an manchen Orten iſt ſie ſchon gekommen, wo das Volk — ſelbſt der Pöbel — humaner ſein wird als das Geſetz und ſeine Diener, wo ihr umſonſt einen Henker ſuchen werdet, der eure Bluturtheile vollzieht, wo ihr umſonſt dem Schlechteſten aus der Hefe eures Volks Geld bieten werdet, umſonſt dem gefallenen Verbrecher Nachlaß der Strafe, damit er hingehe und mit kaltem Blute ſeines Gleichen abſchlachte". — Ich ſetze hinzu: wo lebt in unſerm Lande ein Geſetzgeber, wo ein Richter, der, wenn er für Todesſtrafe geſtimmt hat, dem Staate nicht ſeinen Arm verweigern würde, dieſe Strafe zu vollziehen, wenn ſich kein Anderer zur Vollziehung findet? Wo lebt ein redlicher Bürgersmann in unſerm Vaterlande, der nicht durch eine ſolche Zumuthung ſich entehrt fühlen würde? Aber das verträgt ein zeitliches Gewiſſen, das iſt mit der Stimme der Ehre vereinbar, mit kaltem Blute, vielleicht bei einer Priſe Tabak ein Schuldig auszuſprechen, das einem Andern den Auftrag gibt, in unſerm Namen zu vollziehen, was wir ſelbſt als eine entehrende Zumuthung erkennen. Hat Der eine Handlung weniger begangen, der ſie einem Gehorchenden befiehlt?

Mehre Schweizercantone haben in ihren, den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſen, neu gegebenen Strafbüchern die Todesurtheile geſtrichen; Ungarn und andere Staaten folgten nach. Das Parlament von Otaheiti ſchaffte bereits im Jahre 1832 die Todesſtrafe ab; wollt ihr denn geringer ſein als die Otaheiter? Will der Europäer noch länger fühlloſer und unmenſchlicher ſein als der Südſeeinſulaner, der von ihm Lehre und Cultur erhielt?

„Kaum ein halbes Jahrhundert wird vergehen, wo unſere Enkel von den Hinrichtungen unſerer Tage ſprechen, wie wir von den Hexenproceſſen unſerer Vorältern!" So lauteten die Worte des würdigen Prälaten v. Pahl, die er einſt als Widerſacher in der würtembergiſchen Kammer ſprach.

Werden ſie in Erfüllung gehen — dieſe goldenen Worte der Humanität? Oder werden wir fortfahren, für die Staatsgewalt ein Recht in Anſpruch zu nehmen, das, obwol auf die heterogenſten, miteinander in grellſtem Widerſpruche ſtehenden Theorien gegründet, nichtsdeſtoweniger des Beweiſes der Rechtmäßigkeit ermangelt? — Das ſind die beiden hochwichtigen Fragen der Gegenwart, welche Folter und Hexenproceſſe desavouirt, ſich aber noch nicht frei gemacht hat von dieſem Wahnrechte der Staatsgewalt.

„Thomaſius — ſagt Friedrich der Große — beſeitigte die Barbarei der Tortur und Hexenproceſſe; er redete ſo laut, daß man ſich ferner ſolcher Rechtshändel ſchämte.“ — Wann wird man ſich der Todesurtheile ſchämen? Wie lange wird man den Ausſpruch der Redaction der berliner juriſtiſchen Zeitſchrift: „Die Declamationen gegen die Todesſtrafe hören ſich recht gut an, dürften aber um 100 Jahre zu früh kommen“ — ruhig hinnehmen? Wie lange wird man die Salbadereien der Theoretiker und Anhänger der Sicherungs-, Abſchreckungs-, Wiedervergeltungs-, Präventions-, Vertheidigungsrechts-, Contracts- und Nothrechtstheorie mit Geduld anhören? Wie lange noch die Predigten der Frommen und rigoröſen Pfaffen hinnehmen, die, uneingedenk der Worte des Herrn: „Ich will vergelten“, fanatiſch eifern für Strang und Henkerbeil?

In Frankreich war es Victor Hugo, der in ſeinen „Drei Tagen aus dem Leben eines Verurtheilten“ die Poeſie in die Schranken rief wider die Morde, die das Geſetz der Staaten begeht an ihren Unterthanen*). Seine Worte aber, werth in Granit gehauen, mit Flammenſchrift niedergeſchrieben zu werden, lauten alſo:

„Fürchtet nicht, daß die geſellſchaftliche Ordnung mit dem Henker aufhört! Die heilige Wölbung der Geſellſchaft, die da kommen wird, ſtürzt nicht zuſammen, weil ihr dieſer häßliche Schlußſtein fehlt. Die Civiliſation iſt ja nichts Anderes, als eine Reihenfolge von Umgeſtaltungen; und warum ſollte auch ein peinliches Geſetzbuch nicht umgeändert werden können? Die Folter, das Rad und der Galgen ſind verſchwunden; nur die Guillotine lebt noch. Das milde Geſetz des Erlöſers wird den Codex durchdringen und durchleuchten. Wo man jetzt Feuer und Eiſen anwendet, da wird man lindernden Balſam und heilendes Oel gebrauchen. Uebel, die man jetzt mit Zorn behandelt, wird man

*) Ich verſuchte Daſſelbe in dem Drama: „Zum Tode verurtheilt“ in drei Aufzügen. Leipzig, Fr. Fleiſcher. 1842. Ich habe in meinem Tendenzdrama einen Fall zur Anſchauung gebracht, der den Widerſtreit des Geſetzes mit dem Leben, des todten Buchſtabens mit dem lebendigen Gefühl, der Staatsgewalt mit dem Menſchen darthut, wo der Richter nach dem Geſetz das Schuldig ausſprechen muß der Fürſt ſein Recht der Gnade nicht zu gebrauchen wagt kein Anderer aber außer dem Richter einen ſolchen Spruch thun darf. F. S.

mit Barmherzigkeit behandeln. Das wird einfach und erhaben sein. Das Kreuz tritt an die Stelle des Galgens; mehr bedarf es nicht."

„Bis zur Abschaffung der Todesstrafe — sagt Jakob Grimm — hat sich alle unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel qualmende Schreibstuben."

Diese hochwichtige Frage der Humanität beschäftigte auch die preußische Nationalversammlung und führte zu den lebhaftesten Debatten. Die Abgeordneten Lisiecki, Temme und Ulrich brachten den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe in der 26. Sitzung vom 7. Juli in die Kammer; der Abgeordnete Baumstark bestritt die Dringlichkeit, indem der Antrag nicht von der Art sei, daß „man auf die Tribüne gehe und so kurzhin von Köpfen als von einer unparlamentarischen Sache spreche", und „andere Parlamente sich selbst 2—300 Jahre lang damit beschäftigt hätten". In der 34. Sitzung vom 1. August ward endlich der Commissionsbericht verlesen, der sich gegen die Todesstrafe aussprach, weil „keine Strafe angewandt werden könne, welche die Persönlichkeit des Angeklagten gänzlich vernichte", und „das Strafsystem eines Landes dem Culturzustande des Volks angemessen sein müsse". Der Abgeordnete Schornbaum erklärte die Todesstrafe für „einen juristischen Aberglauben", der zwar schwer sei abzustreifen, weil wir darin gleichsam geboren und erzogen seien, und es sich damit verhalte, wie mit der Folter, der Feuerprobe und den Hexenprocessen.

Der Abgeordnete Weichsel wies nach, daß zur Zeit der ersten Freiheit der Völker die Todesstrafe nicht dagewesen, sondern erst später eingeführt sei; die Morde und Verletzungen wurden gesühnt durch die Familie der Beschädigten oder Gebliebenen. Erst später führten bei einzelnen ganz außerordentlichen Fällen die „Priester, die im Namen Gottes zu strafen vorgaben", die Todesstrafe ein. Dann wurde sie „Mittel der Despotie", und wo diese am tollsten wüthete, wütheten auch die Todesstrafen am tollsten. So hat sich bei den Völkern in dem Maße, als sie die Freiheit verloren, auch ein Vorurtheil für die Todesstrafe begründet, und die

Meinung gebildet, als wenn ohne Todesstrafe es nicht möglich sei, daß ein Staat bestehen könne.

Auch der Justizminister Märker hielt die Abschaffung der Todesstrafe für ein dringendes Bedürfniß. So lange der Staat prügelt — sagte er unter Andern — wird das Prügeln im Volke auch nicht als etwas Unsittliches gehalten werden; so lange der Staat tödtet, wird sich bei dem Einen oder Andern leicht die Meinung geltend machen, daß er unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls sich eine Tödtung erlauben dürfe; die Abschaffung der Todesstrafe kann daher für die sittliche Erhebung des Volks nur von der besten Wirkung sein. Ebenso sprachen die Abgeordneten Jonas, d'Ester und Andere gegen die Todesstrafe.

Für die Todesstrafe und gegen ihre Abschaffung sprach der Abgeordnete Huchzermeyer, ein evangelisch-frommer, geistlicher Herr aus Westfalen. Der Abgeordnete Köhler will den Satz in die Verfassungsurkunde aufgenommen wissen: „Das Leben des Menschen ist unverletzlich; die Todesstrafe ist abgeschafft".

Die Fragestellungen am Schlusse der ausführlichen Debatten waren folgende: „Beschließt die Versammlung, daß die Todesstrafe ohne alle Ausnahme abgeschafft sein soll?" Sie wurde mit 193 gegen 164 Stimmen verworfen. Die zweite Frage: „Beschließt die Versammlung, die Todesstrafe ist abgeschafft?" wurde mit 294 gegen 37 Stimmen bejaht. Seltsamerweise lieferte die Provinz Westfalen zu diesen 37 verneinenden Stimmen zwölf, also fast ein Drittel, eine so auffallend merkwürdige Erscheinung, daß eine Aufzählung der also Stimmenden hier nothwendig erscheint. Der Regierungsbezirk Münster lieferte sechs Stimmen; die Namen der Stimmenden sind: Geheimer Justizrath v. Hartmann, Colon Jansing, Freiherr v. Ketteler, Obergerichtsassessor Reygers, Pfarrdechant Schulte und Pfarrer Westhoff; der Regierungsbezirk Minden lieferte drei Stimmen: Pfarrer Bartmann, Pfarrer Huchzermeyer und Land- und Stadtgerichtsdirector Vogelsang, und der Regierungsbezirk Arnsberg gleichfalls drei Stimmende: Dr. Dane, Kaplan Gelshorn und Kaufmann Harkort, den bekannten „Provinzialbriefsteller" und Loyalitätsadressenfabrikanten.

Für die Beibehaltung der Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths stimmten 80 Abgeordnete gegen 248, und unter jenen 80 wiederum außer den eben genannten zwölf westfälischen

Abgeordneten noch ſechs Abgeordnete aus derſelben Provinz Weſtfalen, namentlich der Landrath v. Borries, Colon Dallmann, Dr. med. Funke, Domcapitular Krabbe, Geheimer Obertribunalrath Rinteln und Obergerichtsrath Tüshaus. Die Provinz Weſtfalen lieferte alſo auch hier achtzehn Stimmen, mithin faſt ein Fünftel. — Der fernere Antrag: „Für den Fall eines Kriegs oder Belagerungszuſtandes verbleibt es bei der in den Geſetzen angedrohten Todesſtrafe“ wurde mit 177 gegen 166 Stimmen verneint.

Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung wurden bekanntlich ſeitens des Staatsoberhaupts nicht genehmigt.

Die Habeas-Corpus-Acte und das Bürgerwehrgesetz.

Der Schutz der persönlichen Freiheit war unter dem gestürzten Regierungssystem sehr in Frage gestellt; jeder Polizeidiener, Gendarm, Nachtwächter und „Armenjäger" hatte das Jagd- und Fangrecht, frei, allgemein und unbeschränkt; die polizeiliche Bureaukratie litt fortwährend am Verhaftungsfieber und war nur selten ohne lichte Intervallen beständig von der Einsperrungsmanie befallen. Fort! Marsch! Mit! Ins Loch! das waren die auf jedem Platz, in jeder Straße erschallenden Rufe, und die geringste Kleinigkeit hatte Abführung zum Polizeigefängniß zur Folge. Hier war die Willkür gleichsam zum Gesetz erhoben; jeder Dorfnachtwächter gerirte sich als gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Dem Unfug mußte gesteuert werden; denn willkürliche Verhaftungen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit waren an der Tagesordnung. Deshalb war es hoch an der Zeit, daß der Abgeordnete Waldeck den Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit in die Kammer brachte, und daß der Entwurf dazu vor der Verfassung und vor der Organisation der Gerichtsverfassung zum Gesetz erhoben wurde. Die Centralabtheilung verkannte ebensowenig wie die Nationalversammlung diese Nothwendigkeit; es sprach sich allgemein das Bedürfniß des gesetzlichen Schutzes gegen willkürliche polizeiliche Verhaftungen und Haussuchungen aus.

Bei unsern Vorfahren „galt das Haus eines freien Bürgers gleich einer Burg"; Niemand durfte in dasselbe eindringen. Von ihnen ward die persönliche Freiheit hochgeachtet; die Untersuchungshaft war unbekannt; sie ward erst mit den Ketzer- und Hexenverfolgungen eingeführt; die willkürlichen Verhaftungen mehrten

ſich und erreichten den höchſten Grad, als die Teufels- und Geſpenſterfurcht vor der Revolutionsfurcht wich, und die „politiſchen Verbrechen“ in Schwung kamen. Um ſo dringender war das Bedürfniß eines ſchützenden Geſetzes geworden.

Trotz alles Widerſpruchs des Polizeiminiſters und aller hemmenden Erwägungen mehrer bureaukratiſchen Mitglieder der Rechten ward der Entwurf der Habeascorpusacte in der 45. Sitzung vom 28. Auguſt zum Abſchluſſe gebracht und bald darauf zum Geſetz erhoben unter allgemeinſter Zuſtimmung des Volks. Es gewährleiſtete die perſönliche Freiheit und erklärte die Wohnung für unverletzlich. Verhaftung darf nur (außer dem Falle der Ergreifung auf friſcher That) kraft ſchriftlichen, die Beſchuldigung ſowie den Beſchuldigten beſtimmt bezeichnenden und demſelben bei der Verhaftung oder ſpäteſtens binnen 24 Stunden zuzuſtellenden richterlichen Befehls geſchehen. — Der Ergreifung auf friſcher That werden die Fälle gleichgeſtellt, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That in Beſitz von Waffen, Geräthſchaften, Schriften oder andern Gegenſtänden betroffen wird, die ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtigen. — Der Verhaftete muß binnen 24 Stunden von dem zuſtändigen Richter verhört, ihm die Anſchuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Misverſtändniſſes gegeben werden. — Niemand darf vor einen andern als den im Geſetz bezeichneten Richter geſtellt werden. — Ausnahmegerichte und außerordentliche Commiſſionen ſind unſtatthaft. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden als in Gemäßheit des Geſetzes.

Rückſichtlich der Unverletzlichkeit der Wohnung hat während der Nacht (im Herbſt und Winter von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, im Frühling und Sommer von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens) Niemand das Recht in dieſelbe einzudringen. Bei Tage kann Niemand wider den Willen des Hausherrn eindringen außer in Folge einer in amtlicher Eigenſchaft ihm geſetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer geſetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten ſchriftlichen Auftrags. — Hausſuchungen finden nur ſtatt unter Mitwirkung eines Richters, der gerichtlichen Polizei, der Polizeicommiſſarien, der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde unter Zuziehung des Angeſchuldigten oder, wo ſolche unmöglich, der Hausgenoſſen. — Im Falle eines Kriegs

oder Aufruhrs können Verhaftungen und Hausſuchungen geſchehen (wenn die Volksvertretung nicht verſammelt iſt) nach Beſchluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsminiſteriums und Suspendirung der betreffenden Beſtimmungen der Habeascorpusacte durch daſſelbe.

Die alſo beſchloſſene Habeascorpusacte erfreute ſich der Zuſtimmung faſt des ganzen Volks, nicht ſo das Bürgerwehrgeſetz, wie es aus den Kammerdebatten hervorging. Im erſten Paragraphen des Entwurfs wird „der Schutz der verfaſſungsmäßigen Freiheit und der geſetzlichen Ordnung" als „Beſtimmung der Bürgerwehr" feſtgeſtellt. Um dem „Weſen dieſer Beſtimmung" zu entſprechen, darf die Bürgerwehr aber weder denken an öffentliche Angelegenheiten, noch von ihnen ſprechen, noch über ſie berathen oder beſchließen, (§. 1) noch ſich verſammeln, noch unter die Waffen treten, (§. 6) noch überhaupt ein Lebenszeichen von ſich geben, es ſei denn mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Nicht die Bürgerwehr „ſchützt" die Verfaſſung vor den Behörden, ſondern die Behörden ſchützen die Verfaſſung vor der Bürgerwehr. Sie hat alſo (§. 4) den „Requiſitionen der Behörden" blindlings „Folge zu leiſten", und ſich aller Einmiſchung „in die Verrichtungen der Gemeinde-, oder Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden", wie alles etwaigen Raiſonnirens zu entſchlagen. „Verweigert" ſie den paſſiven Gehorſam, ſo kann der Regierungspräſident*) ſie auf vier Wochen „ihres Dienſtes entheben" (§. 4). Erregt ſie das Misvergnügen des Königs, ſo kann ſie eine „königliche Verordnung" für „ſechs Monate" ihres „Dienſtes entheben" und gar ihre „Aufhebung" verfügen, der erſt nach ſechs Monaten eine Umbildung auf dem Fuße folgen ſoll (§. 3). Es ſoll alſo (§. 2) in „jeder Gemeinde des Königreichs eine Bürgerwehr beſtehen", ſoweit der betreffende Regierungspräſident oder König nicht in jeder Gemeinde das Gegentheil zu verfügen ſich veranlaßt finden. Wenn die Staatsangelegenheit nicht zum „Reſſort" der Bürgerwehr gehört, ſo gehört dagegen die Bürgerwehr „zum Reſſort des Miniſters des Innern", d. h. des Polizeiminiſters, der ihr natürlicher Vorgeſetzter und dem „Weſen ſeiner Beſtimmung nach" der getreue Wächter der „ver-

*) Der Regierungspräſident iſt überhaupt im „conſtitutionellen Preußen" eine gewaltige Macht; man gedenke unter Andern auch ſeiner Befugniſſe in *Betreff der* Geſchworenen.

faſſungsmäßigen Freiheit" iſt (§. 5). Ein von einem königlichen Oberſten entworfenes Dienſtreglement iſt die Magna Charta der Bürgerwehr, zu deren Schutz und Ausübung ſie — ſo zu ſagen — gebildet iſt.

Der Bürgerwehrmann erhält Rock und Waffen unter der Bedingung, zunächſt auf ſein erſtes politiſches Recht, das Aſſociationsrecht, zu verzichten; er vertauſcht als Bürgerwehrmann die active bürgerliche Freiheit mit dem paſſiven willenloſen Gehorſam des Soldaten. Dadurch wird er, der Bürger, der conſtitutionelle freie Bürger, ein Mittelding zwiſchen einem preußiſchen Gendarmen und einem engliſchen Conſtabler; er muß Ordre pariren, und das Volk wird in das Heer aufgelöſt, ſtatt umgekehrt. Zum „Schutz der verfaſſungsmäßigen Freiheit" ſoll jeder Bürger bewaffnet werden, und gehört von nun an zum „Reſſort" des Polizeiminiſters.

Der §. 14 unterſcheidet reiche und aus öffentlichen Mitteln unterſtützte Bürgerwehrmänner; letztere „werden nur in außerordentlichen Fällen" zum Dienſt herangezogen. Ein zweiter Unterſchied findet ſich zwiſchen zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Bürgerwehrpflichtigen. Die Bürgerwehr ſoll (§. 53) „eine im ganzen Lande gleiche einfache Dienſtkleidung tragen, die der König beſtimmt". Sie darf „nicht ſo beſchaffen ſein, daß ſie Veranlaſſung zur Verwechſelung mit dem Heere gibt"*).

Nach §. 57 muß Jeder für Beſchaffung des Rocks und der Waffen auf eigene Koſten ſorgen; für Die, welche die Koſten aus eigenen Mitteln nicht tragen können, muß die Gemeinde aufkommen. Letztere hat das Recht, die „Ausrüſtungsgegenſtände außer der Zeit des Dienſtgebrauchs an beſondern Orten aufzubewahren" (§. 59). Die Mehrzahl der Bürgerwehrmänner, die Arbeiter und ein großer Theil des Mittelſtandes, ſind alſo geſetzlich entwaffnet, während die Begüterten zu jeder Zeit im Beſitz der Waffen bleiben, ja ſich außerdem im Beſitze der Waffen des bürgerwehrlichen Proletariats befinden. Auch erhält (§. 6) die Bürgerwehr „auf dem Lande und in Städten unter 5000 Einwohnern nur Piken und Seitengewehr" und ſtatt der Dienſtklei-

*) Vgl. Neue Rheiniſche Zeitung Nr. 52, die folgende Bemerkung macht: „Natürlich! die Kleidung muß ſo beſchaffen ſein, daß das Heer der Bürgerwehr und umgekehrt gegenüberſteht, und daß bei Gelegenheiten wie Einhauen, Füſiliren u. dgl. Kriegsmanoeuvren keine Verwechſelung vorfallen kann."

dung „nur ein vom Obersten zu bestimmendes Dienstzeichen". In den Städten über 5000 Einwohner wird der Rock sammt Waffen dem nicht zahlungsfähigen Bürgerwehrmann geliehen. Der §. 15 macht das ganze Institut illusorisch, indem danach in jeder Gemeinde, worin die Gesammtzahl der für den Dienst verwendbaren Männer den zwanzigsten Theil der Bevölkerung übersteigt, die Gemeindevertretung das Recht hat, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken.

Die Bestimmungen über die Wahl und Ernennung der Bürgerwehroffiziere bilden ein kaum zu entwirrendes Labyrinth von Wahlarten (§. 42—51). Der König wählt aus drei von den Majoren und Hauptleuten gewählten Candidaten den Obersten; die „wirklich dienstthuenden" Bürgerwehrmänner wählen die Anführer bis zum Hauptmann hinauf; die Majore werden von den Hauptleuten gewählt; der Hauptmann aber „ernennt" den Feldwebel und Compagnieschreiber. — Um gehörige Zucht und Ordnung zu erhalten und die Bürgerwehr zu „erziehen" gleich dem stehenden Heere, kann (§. 81) „jeder Vorgesetzte seines Untergebenen sofortige Verhaftung und Einsperrung auf 24 Stunden anordnen"; dadurch wird aller Schutz und das Gesetz von wegen der persönlichen Freiheit urplötzlich über Bord geworfen. Und das geschieht unter Andern wegen grober Dienstwidrigkeit; der „Vorgesetzte" entscheidet daher allein über die „Grobheit" der Dienstwidrigkeit, und der „Untergebene" parirt einfach „Ordre à la Schreckenstein".

Um die verfassungsmäßige Freiheit derjenigen Individuen zu schützen, die (§. 6, 10, 11) nicht zur Bürgerwehr gehören, als da sind: „Regierungspräsidenten, Bürgermeister, Polizeibeamte, Gerichtspräsidenten und Directoren, alle Richter und Geistliche, Grenz-, Zoll-, Steuer-, Postbeamte u. dgl. muß der übrige Rest der Nation — gegenüber jener Elite — seine verfassungsmäßigen Freiheiten bis zur persönlichen Freiheit opfern. Die Gefängnißstrafe kann aber auch mit Geld abgekauft werden; danach muß der Arme sitzen, der Andere zahlt dagegen; der Oberst allein steht über dem Gesetze; es findet somit ein crimirter Gerichtsstand in der Bürgerwehr statt, während er sonst aufgegeben ist. Die Schlußbestimmung sagt endlich, daß noch zu entscheiden sei, ob die Bürgerwehr auch zur Vaterlandsvertheidigung verwandt werden solle.

Antrag auf Säuberung des Heeres von reactionairen Elementen. (Der Stein-Schultze'sche Antrag.) Die Ministerkrisis. Sturz des Ministeriums Auerswald.

Die Ministerkrisis wurde einzig und allein in Folge des Antrags des Abgeordneten Stein in Betreff der reactionairen Elemente im Heere oder vielmehr im Offiziercorps und deren Entfernung herbeigeführt. Dieser Antrag lautete dahin: „Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an das Heer sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustands mitarbeiten wollen.

Auf Grund dieses Antrags hatte die Nationalversammlung am 9. August beschlossen, nachdem der Abgeordnete Schultz zu obigem Antrage noch das Amendement gestellt hatte: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere zu treten", demgemäß das Weitere zu veranlassen. Die Debatten waren lebhaft gewesen, die Mehrzahl der Redner hatte sich für den Antrag erhoben. Namentlich lieferte die Provinz Westfalen in der Person des Abgeordneten v. Ketteler, der selbst 13 Jahre hindurch in dem preußischen Heere gestanden, einen eifrigen Vertheidiger des Offiziercorps, worin „kein reactionairer Geist, kein Geist der Contrerevolution herrsche"; er „glaube den Geist der Armee zu kennen; er trage ihn in sich". Die Mehrzahl der Volksvertreter glaubte aber dem freiherrlich v. Ketteler'schen Glauben nicht, stimmte vielmehr dem Stein-Schultze'schen Antrage zu.

Auf eine Interpellation des Kriegsministeriums durch den Abgeordneten Stein: „ob und wann daſſelbe den betreffenden Beſchluß der Nationalverſammlung zur Ausführung zu bringen gedenke?“ begannen die Debatten aufs neue, worin unter Anderm der Abgeordnete v. Unruh das Amendement ſtellte: „Die Verſammlung möge erklären, daß, da der Beſchluß vom 9. Auguſt keine Geſinnungserforſchung, keinen Gewiſſenszwang, ſondern nur die im conſtitutionellen Staate nothwendige Uebereinſtimmung zwiſchen Volk und Heer herbeizuführen und reactionaire Beſtrebungen, ſowie fernere Conflicte zwiſchen den Bürgen, die zum Heere, und denen, die zum Civilſtande gehören, zu vermeiden bezwecke:

daß das Miniſterium das Vertrauen des Landes nicht beſitze, wenn es Anſtand nehme, einen jenem Sinne entſprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu laſſen“.

So ward dieſe Frage zur Principienfrage, und von ihrer Löſung und Beantwortung war Fortbeſtand oder Sturz des Miniſteriums abhängig.

Man recurirte auf einen Tagesbefehl vom 1. Januar 1798, den König Friedrich Wilhelm der Dritte unter ganz andern Verhältniſſen und zu einer Zeit erlaſſen, wo das Militair noch ganz andere Anſichten über ſeine Stellung zum Civil hatte. Und dennoch ſagte der königliche Erlaß:

„Ich habe ſehr misfällig vernehmen müſſen, wie beſonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilſtande behaupten wollen. . . . Im Uebrigen darf ſich kein Soldat unterſtehen, wes Standes und Ranges er ſei, einen meiner Bürger zu brüsquiren. Sie ſind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brote ſteht das Heer der meinen Befehlen **anvertrauten** Truppen, und Arreſt, Caſſation und Todesſtrafe werden die Folgen ſein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat.“

Wie verſchieden war die Anſicht jenes Königs im Jahre 1798 gegenüber der Anſicht gewiſſen Individuen und Kreiſe in unſern Tagen über Stellung des Heeres zum Volke und Fürſten! König Friedrich Wilhelm der Dritte huldigte der rein demokratiſchen Anſicht; ſeine „kraftvollen Worte waren der Grabgeſang der alten Armee“.

Viele Adreſſen gegen das Miniſterium und für die National-

Bauer
aus Krotoschin.

verſammlung gingen in dieſer Frage ein. Der Friedrich-Wilhelmſtädtiſche Verein dreier Bezirke Berlins erklärte offen und ohne Hehl, „den Antrag Stein's, der dahin gehe, den Kriegsminiſter zu nöthigen, die Verfügung an das Heer ſofort zu erlaſſen, für eine Lebensfrage unſerer Zukunft". Er „proteſtirte entſchieden gegen den Hochverrath, den das Miniſterium gegen das ſouveraine Volk zu begehen im Begriffe ſei", und erklärte ſchließlich, nöthigenfalls die Nationalverſammlung in ſolchen Beſchlüſſen, in welchen ſie das Wohl und die Rechte des ganzen Volks wahrnimmt, mit Gut und Blut zu vertreten".

Zum Schluſſe erklärte der Antragſteller Stein, wie ſein erſter Antrag vom 9. Auguſt dahin laute: „das Kriegsminiſterium möge ſich dahin ausſprechen". Darauf habe er den fernern Antrag geſtellt: „die Verſammlung möge das Kriegsminiſterium erſuchen". Da dieſem Erſuchen nicht nachgekommen ſei, ſo bliebe kein Antrag weiter übrig, als es dem Staatsminiſterium zur Pflicht zu machen, dem Beſchluſſe nachzukommen. Er wolle in Uebereinſtimmung mit dem Miniſter des Innern „weder unter einem abſoluten Monarchen ſtehen, noch unter hundert; aber auch nicht unter acht abſoluten Monarchen".

Das Amendement v. Unruh's kam zur Abſtimmung: es fiel mit 320 Stimmen gegen 38. Mit und für Unruh ſtimmten unter Andern Duncker, Parriſius, Landrath v. Puttkammer, Wachsmuth und v. Wangenheim, gegen ihn unter Andern Waldeck, Temme, Philippo, Jacobi, d'Eſter, Berends und — Kiolbaſſa.

Indeß hatte das Miniſterium den Haltpunkt verloren; es wankte, als der Antrag Stein's: „es ſei dringendſte Pflicht deſſelben, den von der Verſammlung am 9. Auguſt beſchloſſenen Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, ſowie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Verſammlung ergehen zu laſſen" von 219 Abgeordneten bejaht wurde gegen 143 Verneinende.

In der 53. Sitzung vom 8. September zeigte das Miniſterium dem Präſidenten der Nationalverſammlung an: „wie es ſich in dem Falle befinde, dem Könige über die Reſultate der Abſtimmungen der Nationalverſammlung ſeine Entſchlüſſe mitzutheilen". In der darauf folgenden Sitzung eröffnete der Präſident unter Mittheilung der betreffenden Eingabe des Miniſteriums an den König der Nationalverſammlung: „daß daſſelbe ſeine Entlaſſung

angetragen, weil der Nationalverſammlung die Feſtſetzun von Verwaltungsmaßregeln nicht zuſtehe; dieſes Princi müſſe aufrecht erhalten werden, weil ohne daſſelbe die conſtitutio nelle Monarchie nicht beſtehen könne; es glaube aus dem gefaßte Beſchluſſe Mangel an Vertrauen zu den Perſonen des Miniſterium folgern zu müſſen, welcher es ihnen in hohem Grade ſchwier machen würde, jenes Princip aufrecht zu erhalten".

Der König erklärte ſich in dem Cabinetsſchreiben vom 10. Se tember mit der Anſicht des Miniſteriums einverſtanden; gleichw werde er ihnen aus den angeführten Gründen die nachgeſuch Dienſtentlaſſung ertheilen.

In der 57. Sitzung vom 21. September zeigte der Genera v. Pfuel der Verſammlung ſchriftlich an, daß ihn der König m Bildung des neuen Miniſteriums beauftragt und ihn zum Präſ denten deſſelben ernannt habe.

Der Finanzminiſter Hanſemann erhielt die ſich vorbehalten Stelle des Bankchefs, der Ackerbauminiſter Gierke ward Präſiden des Obergerichts zu Bromberg, der Polizei und des Innern Mini ſter Kühlwetter Präſident der Regierung zu Aachen, und der Mini ſterpräſident v. Auerswald Oberpräſident der Provinz Preußen.

Neuntes Buch.

Die Reaction erhebt ihr Haupt.

Die Reaction gegenüber der Revolution. Das Alter der Reaction.

Die Reaction iſt ſo alt wie die Welt; das lehrt die Weltgeſchichte. So oft ein Fortſchritt geſchah, trat ihm die Reaction in den Weg; ſo oft ein Verſuch zum Guten, zur Vervollkommnung, zur Veredlung des Menſchengeſchlechts gemacht wurde, ſo ſtand der Böſe in Geſtalt der Reaction da. Eine meuteriſche Horde reagirte bereits in der Wüſte gegen Moſes' Geſetzgebung; Sokrates fiel als ein Opfer der Reaction. Durch die Reaction ſank das Haupt des Johannes und blutete der Stifter des Chriſtenthums auf Golgatha; ſeine Apoſtel ſanken als ihre Opfer und ſtarben als Märtyrer der Humanität. Die Chriſtenverfolgungen im alten Römerreiche, die Inquiſitionsgerichte in Spanien, die Ketzergerichte auf deutſchem Boden waren blutige Reſultate der Reaction. Wider jegliche Freiheit reagirte die Knechtung, gleichviel ob in der arabiſchen Wüſte, in Jeruſalem, Athen oder Rom oder Potsdam, ſie trete auf für den Abſolutismus, für den Stock oder den Zopf; denn die Reaction verkennt oder will nicht anerkennen die Nothwendigkeit freierer Regung und Bewegung in der Welt und kämpft wider das Weltgeſetz an; ſie faßt in die Speichen des Rades der Zeit.

Wol gelingt es ihr, auf kurze Zeit ſeinen Lauf zu hemmen; um ſo ſchneller ſtürzt es aber ſpäter unaufhaltſam auf ſeiner Bahn fort. Aber das Menſchengeſchlecht iſt auf der Fortſchrittsbahn begriffen, und nichts in der Welt vermag es zum Rückſchritte zu lenken.

Wo die Reaction ihre Geißel in vollem Maße ſchwingt über ein Volk, da erlahmt ſeine geiſtige Kraft und Entwickelung; das Volk, ſeufzend unter ihrem Drucke, verſinkt in Fäulniß des Aberglaubens und der Arbeitsſcheu; die Frevel und Schreckniſſe der Gewalt häufen ſich, und das Volk erliegt der Laſt. Das Volk

aber, das ſich geißeln läßt und ſeinen Rücken beugt unter der Knute der Reaction, iſt werth, daß es gegeißelt werde und ſtöhne und wimmere unter dem Joche. Wer ſich ins Geſicht ſpeien läßt, iſt werth, daß man ihm ins Geſicht ſpeit — ſagte Börne. Ein kräftiges, geiſtig gebildetes Volk widerſteht der Reaction; es läßt ſich nicht knechten; ſie iſt ohnmächtig gegen Kraft und geiſtige Bildung des Volks. In unſerer Zeit ſind die Siege der Reaction nur vorübergehend; der Wagen des Fortſchritts iſt zugleich der Siegeswagen der Freiheit, und gefeſſelt wandeln hinter ihm der Abſolutismus und ſeine Schergen. Scheinbar trägt ſie den Sieg davon, aber nicht in der Wirklichkeit. *Für die Dauer hat ſie noch nie geſiegt*; ihr Sieg war Schein; er *hemmte* nur die Revolution auf Zeit; denn der Reaction folgt wiederum die Revolution; ſie durchbricht den Damm, den ihr die Reaction entgegenſetzte; das lehrt die Weltgeſchichte. — *Reaction iſt die Revolution nach rückwärts*; ſie iſt der Fortſchritt nach Krebsesart, das Streben, aus ſelbſtſüchtigem Intereſſe geſtürzte Zuſtände und Verhältniſſe wieder herzuſtellen. In unſern Tagen war ihr Streben dahin gerichtet, die politiſchen Zuſtände im Lande wiederum zu jenem frühern Stande zurückzuführen, welcher gerade den Grund zur Erhebung, zur Schaffung einer neuen Ordnung der Dinge gegeben hat; es galt ihr, die errungene Volksfreiheit wieder zu unterdrücken, das Volk wieder zu knechten und ſtatt eines freien Volksſtaats den alten Beamtenſtaat mit ſeinen Gendarmen und Bayonneten wieder aufzurichten, das Zopf-, Stock- und Säbelregiment zur alten Geltung zu bringen.

Das iſt der Wind der Reaction
Mit Mehlthau, Reif und alledem;
Das iſt die Bourgeoiſie am Thron

ſingt Freiligrath, welche die junge Saat der Volksfreiheit zu verderben trachtet.

Die Reactionaire ſind die Bremſer an der Fortſchrittslocomotive der Zeit. Schon mancher Bremſer auf den Eiſenbahnen iſt hinabgeſtürzt; auch jenen politiſchen Bremſern wird ihr Stündlein ſchlagen.

„Man ſagt zwar: die Reaction wäre ein Unding, ein Geſpenſt, der Gedanke an ſie eine leere Geſpenſterfurcht. Ich aber ſage: *ſie iſt immer vorhanden, wo großartige Reformen ſtattgefunden haben, nicht zu ſagen — eine Revolution.*

In den Jahren 1807—15 haben wir große Reformen gehabt; es sind damals aus freiem Willen des Königs manche Wohlthaten gewährt, die uns nicht zu Theil geworden, wenn die Aristokratie und Ritterschaft durch eine Herrencurie vertreten gewesen wäre. Seit 1815 hat die Reaction alle früher gegebenen und verheißenen Volksfreiheiten wieder beseitigt oder paralysirt und unsäglichen Schaden gestiftet" *).

Wer die Zeit und ihre Ereignisse aufmerksam und unparteiisch beobachtet hat, der kann sich nicht verhehlen, daß die Reaction und ihre Partei gerade in der Bureaukratie ihren bedeutendsten Anhalt und Stützpunkt gefunden hat. Die Bureaukratie bildet gewissermaßen das Gerippe, an welches sich alle Rückschrittsgelüste im Lande anlehnen. Die Bureaukratie mit ihrer Willkürherrschaft und den damit zusammenhängenden Uebelständen hat sich einen sprichwörtlichen Ruf erworben, und in keiner Sphäre der Bevölkerung hat es an gerechten und lebhaften Beschwerden gefehlt. Das Beamtenthum bildete in Preußen gewissermaßen die Seele des Staatslebens, statt daß es nur die Executivgewalt darstellen sollte; es war, als ob das Volk der Diener der Beamten sei und nicht umgekehrt.

Das preußische Beamtenthum stemmte sich von jeher dem Geiste des Fortschritts entgegen; der Geist der Demokratie contrastirt durchaus mit dem Princip des Volksstaats. Die Revolution, welche eine Umschaffung, eine entschieden durchgreifende Reform des Regierungssystems und der Staatsverfassung herbeiführte, ist an dem Gebäude der Bureaukratie ohne Einfluß vorübergegangen; sie hat es damit, so zu sagen, im Zuschnitte verdorben. Das Beamtenthum hat das Vertrauen nicht gerechtfertigt, das man zu ihm hegte, nämlich, daß es auch seinerseits sich dieser Reform mit ganzer Hingebung oder doch mindestens mit ganzer Aufopferung widmen würde. Die Revolution that urplötzlich den weiten Sprung vom Absolutismus zum Constitutionalismus; das System wechselte somit ganz und gar; nichtsdestoweniger blieben bei den Ministerwechseln mit wenigen Ausnahmen die höhern Stellen in den Händen, in welchen sie sich bisher befanden. Das würde nicht geschadet haben, wenn der Geist des neuen Regierungssystems auch die Verwaltung desselben durchdrungen hätte. Das war durchaus

*) Worte des Abgeordneten Dietzsche in der 22. Sitzung.

erforderlich, und ohne dieſe Umwandelung die Revolution ohn
Erfolg. Eine Quelle mag das ſchönſte und beſte Waſſer haben
wenn Diejenigen, die an den Schleußen ſitzen, ſie verſchloſſe
halten, ſo kann ſie nicht befruchtend in die Kanäle des Volk
lebens eindringen.

Es genügt nicht, Geſetze zu geben, ſondern darüber auch z
wachen, damit die Ausführung im Geiſte des Geſetzes geſcheh
und nicht die alten Uebelſtände wieder mit hineinfließen. Das i
nicht der Fall. Das alte Regiment der Bureaukratie geht na
wie vor ſeinen alten Gang und Schritt auf ſeinem alten brei
getretenen Wege, und hat längſt vergeſſen, daß ein 18. März i
Jahr 1848 im Kalender geſtanden, mit rothem Blut des Volk
bezeichnet; die in den dem Miniſterium zunächſt ſtehenden Regie
nen vorhandenen höhern Bureaukraten haben nichts gelernt un
nichts vergeſſen. Anſicht und Geſinnung kann man nicht wechſel
wie einen Rock; über Nacht erwächſt aus dem Sumpfboden de
Bureaukratie kein conſtitutioneller Beamte, und die „über Nach
conſtitutionell gewordenen Geheimräthe", die 33 Jahre hindurch
mit dem Zopf und Stock herumgeſprungen, laſſen nicht ab vo
der „ſüßen Gewohnheit".

Die Reaction tauft die allgemeine Stimmung im Volke gege
die Bureaukratie mit den Worten: „revolutionairer Haß", un
hält es für ihre „Pflicht, gegen dieſen Haß die Bureaukratie i
Schutz zu nehmen, eine Inſtitution, auf der hauptſächlich die bis
herige Größe Preußens beruhe" (!!), wiewol ſie nicht verkennt
„daß ein todter, ſtets wachſender Formalismus vielfach ihr eigent
liches Leben erdrückte"*). Sie nennt den Barrikadenkampf de
März „fluchwürdig" und leugnet die Revolution, und lobt di
gute alte Zeit, und die 33 Friedensjahre, worin die Bureaukrati
allein ſchaltete und waltete, und „Ordnung und Ruhe" herrſchten
und der „Credit" das Zepter führte im Reiche des Geldſacks.

Ordnung und Ruhe! Ordnung und Ruhe! Und abermal
Ordnung und Ruhe! Das iſt der ewig wiederkehrende Ruf de
„Fanatiker der Ruhe", die nichts kennen als Ruhe, nichts wolle
als Ruhe, und gälte es, jedes Recht, jedes Geſetz mit Füßen z
treten, gälte es, die Anwendung von Bayonneten, Kartätſchen un

*) Vgl. Reaction und Sonderthümlerei von Bethmann-Hollweg. Berli
1848. S. 13.

Shrapnels. Und aus dieſem einzigen Grunde werden dieſe geborenen und geſchworenen Freunde der Ordnung und Ruhe zu Wühlern der Ordnung und Ruhe. Sie wühlen für die Wahlen, dieſe ruhigen, ordnungsliebenden Leute, dieſe Philiſter, die Geſchäfte machen in Schuldſcheinen und Obligationen, die dem Studium der Hypothekenſcheine eifrig obliegen und auf Zinſen leihen, die großen Gehaltsverzehrer in bürgerlichen und bunten Röcken, die Räthe durch's ganze ABC vom Amtsrath bis zum Hof- und Kanzleirath, vom Rechnungsrath bis zum Steuer- und Zollrath. Alle dieſe ſogenannten „ruhigen" Geld- und Titelmänner nebſt ihrer ganzen ordnungliebenden Sippſchaft ſind die unruhigſten Wühler geworden im Lande; aufgeſtachelt vom Scorpionenſtich und Tarantelbiß der Reaction tanzen ſie wühleriſche Veitstänze, bilden Vereine und Clubs und Treubunde; und ſelbſt das ſogenannte ſchöne Geſchlecht verhäßlicht ſich durch politiſche Leidenſchaften; ihre milden ſanften Geſichtszüge entſtellt die Cholera der Reaction, und reactionaire Kämpfe finden ihren Ausdruck in ſcharfen holzſchnittartigen Zügen des Geſichts.

Die Reaction ging aus denjenigen Claſſen der Bevölkerung hervor, die unter dem abſoluten Regierungsſyſtem ihre Intereſſen nur noch künſtlich gepflegt und aufrecht erhalten hatten und von der Theilnahme des Volks an der Regierung den Sturz ihrer Intereſſen befürchteten, in zahlreichen Loyalitätsadreſſen an König und Miniſterium Alles, was das Volk errungen zu haben glaubte, von der Gnade droben ableitete und in königliche Gnadengeſchenke, ja in bloße Verheißungen der Gnade verwandelten. Man hatte die Reaction nicht für möglich gehalten. „Reaction iſt von jetzt an ein Unding! ſagte Bülow-Cummerow in einer Anſprache — ein Gewaltſtreich von Seiten der Autoritäten, die ein für allemal geſtürzt ſind, iſt unmöglich!"

Nichtsdeſtoweniger trat die Reaction auf; die Rückkehr der Truppen nach Berlin war bereits die erſte That der Reaction; die Miniſterien folgten bald offen mit reactionairen Maßnahmen und Octroyirungen. Das Miniſterium Camphauſen octroyirte die miniſterielle Verantwortlichkeit, wodurch es das Königthum außerhalb der revolutionairen Bewegung ſicher ſtellte, gegen den Antrag der Volkswünſche und Forderungen, gegen den Sturm der Petitionen und Deputationen abſperrte. Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann-Kühlwetter octroyirte Ordnung und Ruhe

durch die Conſtabler. Aus dem Grundſatze der Selbſtregier
folgte die Selbſtbeaufſichtigung, und das Höchſte, was der Bü
wünſchen und erreichen konnte, — die Selbſtverhaftung.
am 6. Auguſt hintertrieb ſondergelüſtige Reaction, das „ſpecif
Preußenthum", die Huldigung des preußiſchen Heeres für
Reichsverweſer; es war dieſe „That der Reaction" der
Schritt, der von der betretenen Bahn zu „Deutſchlands Einh
ablenkte.

Das Miniſterium Pfuel trat auf; es ſollte das Miniſter
der Contrerevolution ſein, verſtieg ſich aber nur bis zum „M
ſterium der bewaffneten Reaction".

Das Ministerium Pfuel. Beginn des Aufgebens des constitutionellen Princips.

Dem Sturze des Auerswald-Hansemann'schen Ministeriums folgte ein langes Interregnum. Noch ruht der Schleier auf den diplomatischen Unterhandlungen, welche damals Beckerath und andere Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung mit dem Hofe in Potsdam gepflogen. Am 22. September erschien das neue Ministerium zuerst vor der Nationalversammlung; seine Persönlichkeiten waren nicht geeignet, das im Volke längst herrschende Mistrauen zu beseitigen. Sie waren:

Der Ministerpräsident und Kriegsminister v. Pfuel, bekannt als Gouverneur von Berlin vor dem 18. März und in jüngster Erinnerung durch seine Sendung nach Posen, die „Höllensteinbrandmarkung" und die Halbkopfhaarschur an den entlassenen polnischen „Aufständischen", eben heimgekehrt von einer geheimen Mission nach Petersburg; der Minister des Innern Eichmann, bis dahin Oberpräsident der Rheinprovinz, früher Mitglied der Demagogenuntersuchungscommission zu Mainz, später innig liirt mit Eichhorn und Bodelschwingh; der Finanzminister v. Bonin, bisher Oberpräsident der Provinz Sachsen, altaristokratischer Herkunft und schroffer bureaukratischer Richtung; der Minister des auswärtigen Departements Graf v. Dönhoff, ehemaliges Mitglied des ehemaligen Bundestags, aus dem er in Folge der Beschlüsse des frankfurter Vorparlaments schied, bevor noch der Bundestag zu Grabe getragen ward; endlich der Justizminister Kisker, früher vortragender Rath im Justizministerium Mühler und Uhden.

Die Reaction im Lande jubelte und war, als dieses Ministerium mit einem alten Generalhaudegen aus den Befreiungskriegen an der Spitze in der Nationalversammlung mit der Erklärung auf-

trat: es werde den Rechten der Krone nicht das Mindeste vergeben, so überzeugt, daß man endlich allen „Uebergriffen" der Linken, allen „Unrechtfertigkeiten und Unordnungen des pöbelhaften Anhangs" derselben durch dieses Hand in Hand mit der Centralgewalt in Frankfurt gesteuert sehen; aber sie sah sich gar bald getäuscht; es wähnte, das Ministerium Pfuel werde mit den Waffen nöthigenfalls das Uebrige thun. Hören wir eine Klagestimme aus reactionairem Lager über dasselbe in einem Resumé *):

„Das Ministerium Pfuel trat unter den allergünstigsten Umständen ein, die sich nur denken ließen: die frankfurter Versammlung hatte in der dänischen Waffenstillstandssache die Macht und Selbstständigkeit Preußens fühlen und zugleich in der ihm sofort in ihrer eigenen Gefahr gewährten Hülfe dankbar anerkennen müssen; die von ihr bestellte Centralgewalt ging unter ihrer Bewilligung festen Schritts dazu über, nach allen Seiten in den kleinern Staaten des Bundesgebiets Ruhe und Ordnung streng und mit militairischer Gewalt wiederherzustellen. Der an zwei preußischen Abgeordneten (Lichnowsky und Auerswald) geübte Mordfrevel und die auf allen Seiten zum Vorschein kommende Armseligkeit der aufrührerischen republikanischen Rotten hatte in ganz Preußen die patriotischen Gefühle herausgefordert, die royalistischen Gesinnungen gestärkt. Das Unconstitutionelle des Beschlusses der berliner Versammlung in Bezug auf das Heer ward im ganzen Lande lebhaft gefühlt, und von allen Preußen-, patriotischen und Kriegervereinen selbst, sowie von Gemeinden und sogar von Privatleuten gingen Adressen, Aufrufe und Erklärungen ein: das Ministerium möge ungeirrt und auf den Kern des Volks fest vertrauend, der unconstitutionellen Anmaßung der Versammlung entgegentreten."

Aber es geschah anders. Die jammernde Stimme der Reaction fährt fort:

„Diese patriotischgesinnten Vereine wurden bald sämmtlich von der Empfindung bedrückt, daß man selbst im äußersten Falle an der Regierung keinen Stützpunkt mehr habe, daß man lediglich den eigenen zerstreuten Kräften sein Schicksal anheim geben müsse. In der Versammlung mußte sich das mit allen möglichen Siegeswaffen ausgerüstete, aber zum Rückzuge blasende Ministerium ungezogenere, müssigere Interpellationen gefallen lassen als jemals;

*) Signatura temporis S. 60.

die früher nur beabsichtigten Eingriffe in wohlerworbene Privatrechte wurden durch die unter Vermittelung dieses Ministeriums (das man gegnerischerseits das Ministerium der bewaffneten Reaction hieß) stattfindende Bestätigung der unentgeldlichen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden zur vollendeten Thatsache; Lächerlichkeiten, wie Aufhebung des Adels, unconstitutionelle Eingriffe in die Rechte der Krone, wie die Verwerfung des von Gottes Gnaden im königlichen Titel, Ausrüstung der anarchischen Partei mit allen möglichen Schutzwaffen durch die sogenannte Habeascorpusacte, durch den Beschluß über den Belagerungszustand und Abschaffung der Todesstrafe — kurz, eine Eroberung nach der andern seitens der Linken unter Zusehen und Mitwirkung des Ministeriums folgte. Man kann dreist behaupten, eine nur einen Monat längere Dauer dieses Ministerii hätte einen spätern Kampf der Krone um ihre constitutionellen Rechte wirklich zu einem problematischen gemacht; und es läßt sich zur Erklärung dieses Benehmens und Verhaltens des Ministeriums Pfuel, dessen einzelne Glieder doch alle Ehrenmänner und in ihren frühern hohen Stellungen erprobte Geschäftsmänner waren, auf Gottes weiter Welt nichts denken, als daß sie selbst wirklich in der unglückseligen Täuschung befangen waren, die Krone besitze zur Zeit schon gar nicht mehr die erforderliche Macht, ihre Rechte zu vertheidigen, und es bleibe einem Ministerio nichts mehr übrig, als der Uebergang des preußischen Staats in das Reich des Nichtseins so sanft als möglich zu vermitteln."

Also hatte sich die Reaction getäuscht; sie wähnte durch das Ministerium Pfuel alle ihre „Wünsche und Hoffnungen" baldigst erfüllt, die Bureaukratie auf dem alten Gipfel ihrer Macht, und die Volksfreiheit als einen Traum spurlos verschwunden zu sehen, und sah sich so arg getäuscht.

Die eigentliche Seele des neuen Ministeriums war Eichmann; der General Pfuel lieh nur Namen und Titel dazu. Pfuel ist seinem Charakter nach ein offener Mann von gutem Herzen; obwol er die Revolution in Neufchatel niederdrückte und dafür zum Gouverneur des Cantons ernannt wurde, somit zur Contrerevolution ganz besonders befähigt zu sein schien, so zeigte er sich doch am wenigsten für die alte Phantasie: mit Kanonen und Priesterröcken zu regieren, geeignet. Als guter Schwimmer wußte er, daß man auf die Länge gegen den Strom nicht aufkommt. Man hat in

Münſter ſeiner Zeit die Herzensgüte des Generals anerkannt, un
es iſt bekannt, daß er am 18. März ſich entſchieden geweiger
den Befehl zum Angriff auf das Volk zu geben, und deshal
ſeinen Poſten als Gouverneur von Berlin niederlegte. Dazu g
ihm die Spenerſche Zeitung das Zeugniß, daß die Bezeichnu
der gefangenen Polen mit Höllenſtein an den Ohren nicht v
ihm ſelbſt, ſondern von dem damaligen poſener Sicherheitscom
ausgegangen. Pfuel iſt eine ganz eigenthümliche Erſcheinung.
hat ein Alter erreicht, in welchem die neuen Dinge uns nicht m
ſo empfindlich berühren wie früher; wir ſagen nicht, daß er ein
Humor daraus gemacht hätte; aber er war naiv, ſo naiv, d
man es ihm ſehr übel genommen — ſagt Ruge. Als Beckera
zur Bildung eines Miniſteriums berufen wurde, ſollte er mit Pfu
zuſammen ins Miniſterium treten. Beckerath's Programm fa
in Potsdam keinen Beifall, wol aber Eichmann's Abſichten u
Grundſätze, und Pfuel übernahm die Miniſterpräſidentenſtelle.
den Waffen ergraut, war er Major in der Zeit der Befreiungs
kriege, kannte keinen Kamaſchendienſt, war fern von militairiſch
Pedanterie, genoß die Achtung und Liebe aller ſeiner Untergebene
und weiß nicht allein das Schwert zu handhaben, er führt au
die Feder gut, und zwar nicht allein in den äußern Schriftzüg
ſeiner Hand geläufig und ſchön, wie Wenige ſeiner Genoſſen, ſo
dern auch mit Einſicht, klarer Anſchauung und richtigem Blicke
die Dinge und mit hellem Verſtande, welche aus jeder Zeile ſprechen
die er niedergeſchrieben. Er gehört zu unſern gewandteſten Kriegs
ſchriftſtellern, und es iſt allein zu bedauern, daß er nicht ein
größere Thätigkeit als militairiſcher Schriftſteller entwickelt ha
Von ſeiner Fähigkeit, die Feder zu führen, geben Zeugniß ſein
„Beiträge zur Geſchichte des letzten franzöſiſch-ruſſiſchen Kriegs"
die er noch als Major in ruſſiſchen Dienſten 1813 herausgab, un
die den Rückzug des franzöſiſchen Heeres bis zum Niemen ſchi
dern. „Ueber das Studium der Kriegsgeſchichte" bewahrt Schl
gel's Muſeum einen gediegenen Aufſatz von ihm; die „Oeſterreichiſch
militairiſche Zeitſchrift" enthält mehre Mittheilungen aus ſeiner Fed
unter Andern über Scanderbeg, über Operationslinien in beſonder
Hinſicht auf die darüber vom General Jomini aufgeſtellte Theor
und Nachrichten über die Schwimmſchule zu Prag. Eine trefflich
Beurtheilung des bekannten „Manuſcripts vom General Fain
lieferte er zu den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik". Sein

Schrift über Schwimmkunſt iſt bekannt. „Sehen Sie Pfuel — ſchrieb der ruſſiſche Generallieutenant v. Roſtiz im Jahre 1834 an Varnhagen v. Enſe — ſo grüßen Sie ihn von mir. Er iſt ein Koloß, der mit einem Fuße den Jura, und mit dem andern den Rhein berührt."

Das als „Seele des neuen Miniſteriums" bezeichnete zweite Mitglied deſſelben war der bisherige Oberpräſident der Rheinprovinz Eichmann, bürgerlicher Herkunft, aber ſchroff bureaukratiſcher Richtung, zum Miniſter des Innern auserſehen. Im Jahre 1830 Kammergerichtsrath in Berlin, gehörte er zu den eifrigſten Zuhörern der Predigten des zelotiſchen Eiferers und bekannten Convertiten, des Franciscanermönchs P. Henricus Goßler; er war gleichzeitig Mitglied verſchiedener frommer Vereine und Geſellſchaften, unter andern des Judenbekehrungsvereins, der Geſellſchaft zur Vertheilung pietiſtiſcher Tractätchen, und des Miſſionsvereins. Als Frucht dieſer frommen Beſtrebungen waren ſeine Verbindungen mit mehren einflußreichen Gefühls- und Geſinnungsgenoſſen, die ähnliche fromme Zwecke verfolgten, als v. Gerlach, v. Senfft-Pilſach, Graf v. der Gröben, v. Thiele, Eichhorn, Hengſtenberg u. ſ. w. Bei den ſpätern Inquiſitionsproceſſen gegen die Demagogen unter Rochow, Kamptz und Tſchoppe erhielt Eichmann gleichfalls eine Miſſion bei der Commiſſion zu Frankfurt a. M.; er erfüllte das in ihn geſetzte Vertrauen in einem ſolchen Grade, daß ſeine Beförderung zum vortragenden Rathe im Finanzminiſterium auf dem Fuße folgte. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's des Vierten hatte ſeine Berufung zum Director im Miniſterium des Auswärtigen zur Folge, welche Stellung er nach einigen Jahren mit der des Oberpräſidenten der Rheinprovinz vertauſchte. Von dieſer Stelle trat er ins Miniſterium. Sein polizeilicher Charakter machte ihn hier zum Freunde der frankfurter Centralgewalt und ihrer polizeilichen Maßregeln, die er, ſoweit ſie ihm convenirten, bereitwillig aufgriff und zu benutzen ſuchte.

Von den Antecedentien der übrigen Mitglieder des neuen Miniſteriums iſt kaum mehr zu ſagen, als was bereits oben angeführt iſt. Bonin hatte auf dem Vereinigten Landtage der Rechten angehört und ſich keinen parlamentariſchen Ruf erworben. Im März hatte er ſich als Oberpräſident in Sachſen klug, gewandt und energiſch benommen und vielfach Anerkennung erlangt, dieſe aber ſpäter wieder verloren, als er die reactionairen Schritte des Landraths

v. Kotze in Schutz nahm. Indeß war Vertrauen zu seiner politischen Gesinnung bei der Mehrzahl nicht vorhanden; nicht ohne Mühe war er zum Wahlmann für Frankfurt erwählt; man brachte seinen Namen auch auf die Candidatenliste zum Abgeordneten; die Vorwahl ergab aber nur fünf Stimmen von 126 für ihn. In den Versammlungen der Wahlmänner erklärte er sich für indirecte Wahlen ohne Census, für zwei Kammern und suspensives Veto, gegen Einführung eines Standesunterschieds in der ersten Kammer und gegen Ernennung einer Anzahl ihrer Mitglieder.

Der meiste Widerwille unter den Volksvertretern sprach sich gegen Eichmann aus, den man für den eigentlichen Repräsentanten der reactionairen Bureaukratie, für die Hoffnung der Hofpartei hielt. Soviel steht fest: Vertrauen flößte er nicht ein, ebensowenig der ehemalige Bundestagsgesandte Graf Dönhoff. Gegen Pfuel's Persönlichkeit hatte man am wenigsten zu erinnern; aber man fürchtete, er würde sich zum Werkzeuge brauchen lassen.

Indeß war in dem begonnenen constitutionellen Leben der Wendepunkt eingetreten: die Krone stellte der Versammlung ein Ministerium gegenüber, an dessen Spitze ein General stand, dessen andere Mitglieder dem alten System angehörten. In der Ernennung des Ministeriums aus Beamten des alten Systems, eines Ministeriums, das augenscheinlich ohne allen Boden in der Versammlung, voraussichtlich ohne Majorität, also ohne Einfluß war, in den Namen, sie mochten sonst noch so ehrenwerth sein, lag in den Augen jedes Unbefangenen, aber Einsichtigen der Anfang zum Aufgeben des constitutionellen Princips. Die Geschichte wird und kann nicht anders urtheilen: die Thür zum Scheinconstitutionalismus wurde geöffnet.

So lange man ernstliche Absicht hatte, sich mit der Versammlung zu vereinbaren, mußte man Männer zu Unterhändlern — dies war die Stellung der Minister — wählen, die das Vertrauen beider vereinbarenden Theile besaßen; man stellte sich durch dieses Ministerium der Versammlung gegenüber; man hielt die Gewalt bereit und machte nur noch den letzten Versuch, während man das natürliche Mittel — ein der Mehrzahl der Mitglieder nach aus der Versammlung entnommenes Ministerium nicht anwenden mochte *).

*) Vgl. Unruh S. 71—73.

Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Sein Armeebefehl und der Erlaß des Grafen von Brandenburg.

Vor der Ernennung des Miniſteriums Pfuel war ein „Ereigniß“ eingetreten, welches zunächſt die Hauptſtadt und darauf in gleichem Maße das ganze Land in Bewegung ſetzte. Während der Hof mit Mehren in Bezug auf Bildung eines neuen Miniſteriums unterhandelte, war die Aufregung im Volke ſchon groß und in zunehmender Steigerung begriffen. Man ahnte militairiſche Maßregeln gegen die Hauptſtadt; in Potsdam hatte ein Militairtumult ſtattgefunden; es wurden Barrikaden dabei errichtet, die blanke Waffe mußte zur Niederhaltung verwandt werden, und eine Abneigung verſchiedener Truppentheile lag offen am Tage. In Berlin zeigten ſich Beſtrebungen, die Truppen der Krone abwendig zu machen: Preſſe und Verſammlungen wurden dazu benutzt, und außer der politiſchen Agitation diente dazu vorgehaltene Ausſicht auf Verbeſſerung der Stellung der Gemeinen, auf erleichtertes Avancement u. ſ. w. Eine Flugſchrift: „Die Demokraten an ihre Brüder, die Soldaten“ war beſonders darauf gerichtet; man antwortete darauf gegenſeits durch Flugſchriften und das Lied:

„Gegen Demokraten
Helfen nur Soldaten.“

Volksverſammlungen, um das Heer für die demokratiſche Partei zu gewinnen, wurden immer gewöhnlicher, nachdem am 17. September mit einer Verſammlung „zur Verbrüderung mit dem Militair“ der Anfang gemacht war. Man ſuchte ſeitens der Militairbehörden bei Zeiten Anſtalten zu treffen, um die Wirkung jener Mittel in ihren Folgen zu vereiteln, und die Truppen ſoviel immer möglich von dieſen Einflüſſen fern zu halten, und ein Gouverne-

wehr. Aber nicht gegen euch, Berliner, ſondern zu eurem Schutz, zum Schutz der Freiheit, die der König gegeben, und zur Aufrechthaltung des Geſetzes. Gefällt euch das, Berliner? das freut mich. Für euch und mit euch werden wir auftreten und handeln. Keine Reaction, aber Schutz der Ordnung, Schutz dem Geſetze, Schutz der Freiheit. Wie traurig ſehe ich Berlin wieder. In den Straßen wächſt Gras, die Häuſer ſind verödet, die Läden ſind voll Waare, aber ohne Käufer. Der fleißige Bürger ohne Arbeit, ohne Verdienſt, der Handwerker verarmt. Das muß anders werden, und es wird anders werden, ich bringe euch das Gute mit der Ordnung. Die Anarchie muß aufhören und ſie wird aufhören. Ich verſpreche es euch, und ein Wrangel hat noch nie ſein Wort gebrochen. Meine Herren! es macht mich ſehr glücklich, die Truppen in dieſem guten Zuſtande zu ſehen. Sie werden ſie darin erhalten, Verträglichkeit mit dem Bürger muß ſtattfinden. Sie ſind mit euch verwandt, ſie haben denſelben Zweck, Preußens Größe und Ruhm aufrecht zu erhalten und Deutſchlands Einigkeit mit zu begründen. Sie ſind eure Brüder (zu den Bürgern gewendet), und Sie werden nie vergeſſen, daß in der Armee ihre Brüder, Freunde, ihre Väter ſind. Meine Herren! Es thut mir nur leid, daß ich an dem heutigen glücklichen Tage die Truppen nicht Sr. Majeſtät vorführen konnte. Er erkennt die Beſchwerden, die der Dienſt ihnen macht, er hat den Soldaten daher eine Zulage beſtimmt. Es macht mich ſehr glücklich, dies Ihnen bekannt machen zu können. Es lebe Se. Majeſtät der König."

Gleichen Geiſt athmete ein zur ſelben Zeit kundgewordener Erlaß des commandirenden Generals in Schleſien, Grafen v. Brandenburg.

Dieſe Manifeſte brachten eine ungeheure Entrüſtung und Aufregung hervor, da ſie dem ganzen conſtitutionellen Princip offen ins Geſicht ſchlugen. Placate in Ueberzahl an allen Straßenecken waren die Folge; die Literatur des „fliegenden Buchhandels" ſchwoll an durch Blätter und Aufrufe, und Flugſchriften commentirten den Wrangel'ſchen Armeebefehl, der gerade an dem Tage erlaſſen ward, als der letzte, an ſeinen Wunden verſtorbene „Märzheld" zur Ruheſtatt gebracht wurde.

Der Armeebefehl ſpricht von „Gnade" und „Vertrauen" des Königs — ſagte eine dieſer Flugſchriften. So fängt Wrangel ſeinen Armeebefehl an. Alſo nur aus dem Brunnquell der Gnade des abſoluten Königs iſt derſelbe gekommen; denn nach conſtitutionellen Begriffen hätte ſo eine Gnadenbezeugung wenigſtens contraſignirt von einem Miniſterium vorher veröffentlicht werden müſſen. Zu der „Gnade" und dem „Vertrauen" kommen hinzu im Armeebefehl „Treue" und „Liebe" und „Hingebung" — der ganze Apparat des Abſolutismus iſt alſo darin, keine der ver-

brauchten Redensarten der Vormärzzeit fehlt: „öffentliche Ruhe“ durch Zündnadelgewehre und Kartätschen, Shrapnels und Bayonnete und „gute Bürger“. Wrangel weiß das beſſer als Millionen „guter Bürger“, daß unter „Offizieren und Gemeinen“ niemals von Vertrauen die Rede war; nur „blinder Gehorſam“, „ſtumme Subordination“, „Ordre pariren“, „nicht muckſen“. Es galt der Jeſuitengrundſatz: „Der Soldat ſei unter den Händen ſeiner Vorgeſetzten ein Leichnam!“

Dieſer Wrangel'ſche Armeebefehl gab ſammt dem Brandenburg'ſchen Erlaſſe manchen Stoff zu Interpellationen und Debatten in der Kammer, worauf wir im folgenden Abſchnitte ausführlicher gelangen.

Die Stellung des Miniſteriums Pfuel und der Nationalverſammlung zu und gegen einander.

Schon Camphauſen hatte ganz richtig in ſeiner Abſchiedsrede am 26. Juni geſagt: „das Miniſterium müſſe theilweiſe die erforderliche Ergänzung in der Kammer ſelbſt ſuchen, um die Majorität zu befeſtigen, das Miniſterium der Vermittelung (Camphauſen) müſſe ſich in ein Miniſterium der Ausführung umwandeln, und dazu bedürfe es einer feſten Majorität in der Verſammlung, die er ohne Verſtärkung aus ihr ſelbſt nicht für geſichert halte".

Um dieſe wahrhaft conſtitutionelle Anſicht kümmerte man ſich indeß bei Bildung des Miniſteriums Auerswald wenig, und eine ganz entgegengeſetzte Anſicht rief das nur aus Bureaukraten beſtehende Miniſterium Pfuel mit einem alten General an der Spitze, der freiſinniger war als die übrigen Elemente, ins Leben. Deshalb konnte es nicht befremden, daß unter dieſen Umſtänden der Gedanke bei der Linken und dem linken Centrum auftauchte, dem Miniſterium Pfuel ſofort mit einem Mistrauensvotum entgegenzutreten; indeß ſiegte dieſe Anſicht nicht in der Kammer. Das Miniſterium trat am 22. September mit einem ſehr diplomatiſch, aber gut abgefaßten Programm auf. Die Hauptſtadt war in allgemeiner Aufregung. Schon eine Stunde vor der Sitzung begaben ſich Bürgerwehrmänner bewaffnet nach ihren Sammelplätzen, und das Sitzungslocal war von einer großen Zahl Zuſchauer umgeben. Die Erſcheinung der Miniſter machte einen ſeltſamen Eindruck in der Verſammlung; man erkannte, daß ihnen alle Verbindungen mit den Parteien fehlten. Pfuel eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Wir treten vor dieſe hohe Verſammlung mit der Verſicherung, daß, indem wir dem Rufe Sr. Majeſtät folgten und die Stellen, die uns übertragen wurden, annahmen, wir feſt entſchloſſen ſind, auf dem betretenen conſtitutionellen Wege fortzugehen. Wir werden die gewährten Freiheiten fernerhin kräftig wahren und reactionaire Beſtrebungen in allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, im Civil und Militair niederhalten. Die Verfaſſung, welche dieſe hohe Verſammlung mit der Krone zu vereinbaren im Begriffe ſteht, wird, hoffe ich, dazu beitragen, daß das preußiſche Volk in Vereinigung mit der ganzen deutſchen Nation einträchtig ſeiner großen Zukunft entgegengehen und ſeinen weltgeſchichtlichen Beruf erfüllen wird. Indem wir dieſer ſeiner Entwickelung mit ganzer Seele ergeben ſind, werden wir nicht vergeſſen, daß es die Pflicht einer jeden Regierung iſt, den Ausbrüchen der Anarchie entgegenzutreten, eine Pflicht, deren Erfüllung vom ganzen Lande dringend verlangt wird. Wir wiſſen, daß die Freiheit mit der Ordnung Hand in Hand gehen muß, und daß ſo die Gewerbthätigkeit und der Ackerbau gedeihen werden. Wir werden auf Beſchleunigung des Verfaſſungswerks, ſoweit es in unſerer Macht ſteht, hinarbeiten und neben dem Bürgerwehrgeſetze baldigſt über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung Vorlagen machen. Wie die Rechte und Freiheiten des Volks, ſo werden wir auch die Rechte und Würde der Krone aufrecht erhalten. Pflichtmäßig werden wir Ihnen Auskunft über die Verwaltung geben und Ihren Wünſchen ſchuldige Rechnung tragen; ebenſo erkennen wir es auch als unſere Pflicht an, die Rechte der Krone, als der Trägerin der ausübenden Gewalt, zu wahren. Wir treten unſer ſchweres Amt mit dem vollen Bewußtſein der Schwierigkeit deſſelben, aber auch mit der Hoffnung und dem Vertrauen an, daß wir in unſerer großen Aufgabe durch die vaterländiſche Begeiſterung in allen weſentlichen Punkten vereinigt werden."

Zwar folgte von keiner Seite ein „Bravo" dieſer Rede; doch genügte der Kammer das Programm, da ſie Schlimmeres erwartete; es wurde ſofort gedruckt zur Beſchwichtigung der umlaufenden beunruhigenden Gerüchte.

Kaum hatte der Miniſterpräſident v. Pfuel geendet, ſo glaubte der abgetretene Finanzkünſtler Hanſemann unverweilt auftreten und der Kammer eröffnen zu müſſen: wie er das „geſtürzte Miniſterium der That gebildet und er über die Erfüllung ſeiner Miſſion noch einige Worte zu ſagen habe". Er „glaube, daß daſſelbe wol dieſen Namen gerechtfertigt habe" (!!!), wenn man „auf die große Zahl der wichtigen, der Verſammlung vorgelegten Geſetze, auf den Zuſtand des Landes vor drei Monaten im Vergleich zur Jetztzeit zurückblicke und ſehe, wie die Gewerbthätigkeit wieder zugenommen, die Ordnung auf mancherlei Art befördert ſei". Die „richtende Nachwelt *)

*) Die Gegenwart, die Jetztwelt ſchwerlich.

werde dem von ihm gebildeten Ministerium den Namen der That als mit Recht beigelegt erachten", obwol sein Austritt nur erfolgt sei, weil er „habe annehmen müssen, die Nationalversammlung habe ein Mistrauen gegen die Personen des Ministeriums" *). Hansemann glaubte stark gegen die Reaction aufgetreten zu sein, und wundert sich daher über das Mistrauen, da er „durch die eingebrachten Gesetze der Reaction tief ins Fleisch geschnitten habe", und wähnt, es sei nur persönliche Animosität, besonders gegen ihn, gewesen.

Hinsichtlich des Wrangel'schen Armeebefehls und der Ernennung dieses Generals zum Oberbefehlshaber sowie wegen der Zusammenziehung der Truppen in und um Berlin interpellirte der Abgeordnete Kirchmann in dieser ersten Sitzung den Kriegsminister, um so über die Stellung des neuen Ministeriums in Bezug auf die Drohungen der Militairgewalt und über das Verhältniß Wrangel's Gewißheit zu erlangen. Die gleich gegebene Antwort desselben, — die Unruh **) seltsamer Weise wegen „ihrer ungekünstelten Vertrauen erweckenden Art" lobt —, wurde trotz des von dem Kriegsminister angegebenen, vom Volke in seiner beiweitem größern Zahl desavouirten Grundes: „Berlin sei ein natürlicher Knotenpunkt von Eisenbahnen, von dem aus die Truppen am schnellsten überallhin zu dirigiren seien, und die Lage der Dinge mache es nothwendig, für alle Eventualitäten Truppen in Bereitschaft zu haben", von der Versammlung als genügend angenommen.

Da ergriff aber Waldeck das Wort, und forderte, daß das Ministerium den General Wrangel zur sofortigen Zurücknahme seines Armeebefehls anweisen solle; aber 202 Stimmen gegen 139 erkannten den Antrag nicht für dringlich, worauf der Antragsteller ihn zurückzog, obwol selbst der Ministerpräsident in seiner Antwort auf die Kirchmann'sche Interpellation den Armeebefehl desavouirte, und derselbe ohne sein Mitwissen und Zuthun verfaßt und veröffentlicht sei, da er vor seinem Eintritt ins Ministerium erlassen worden.

Der Stein'sche Antrag in Betreff der reactionairen Partei im

---

*) Das Ministerium Manteuffel stand auf anderer Stufe; es nahm gar keine Notiz von dem deutlich und mit lauter Stimme von vorn herein von der Versammlung ausgesprochenen Mistrauen: Ver- oder Mistrauen war ihm gleich wie dem Ministerium eines absoluten Staats.

**) Unruh's Skizzen S. 74.

Offiziercorps der Armee mußte zur Sprache gebracht werden; er hatte dem vorigen Miniſterium den Sturz bereitet. Im Centrum der Verſammlung — erzählt Unruh — ward darüber viel verhandelt und dringend gewünſcht, den Conflict, und noch dazu einen auf die Armee bezüglichen, zu beſeitigen; es war die Rede davon, mit dem Miniſterium zu verhandeln; es ſchien indeß der Partei als ſolcher nicht angemeſſen, da das Miniſterium ſich nicht näherte, und man eine Zurückweiſung beſorgte. Unruh ſchrieb, ohne daß Jemand es wußte, den Entwurf eines Erlaſſes des neuen Kriegsminiſters an die Corpscommandeure zur Veröffentlichung an die Offiziere und faßte den Inhalt ſo, daß der Ehre der Armee dadurch in keiner Art zu nahe getreten und doch die Nationalverſammlung befriedigt wurde. Dieſen Entwurf übergab er einem hohen Offizier im Kriegsminiſterium, mit der Erklärung, wie die Nationalverſammlung damit zufrieden ſein würde. Am ſelben Tage war Miniſterrath, der Entwurf ward mit wenigen formellen Abänderungen angenommen, und am 25. September in der Sitzung verleſen.

„Entſchloſſen — heißt es in dem Rundſchreiben an die Generale — reactionaire Tendenzen nicht zu dulden, erſuche ich, das gute Einvernehmen zwiſchen Civil und Militair nach Kräften zu fördern, und wo ſich reactionaire Beſtrebungen wider Erwarten bei Truppen zeigen ſollten, denſelben entſchieden entgegenzutreten. Die Offiziere ſind zugleich darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie gleich den Civilbeamten zur Aufrechthaltung der Verfaſſung ſeiner Zeit eidlich werden verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme ſolcher Verpflichtung alle anticonſtitutionellen Beſtrebungen, wie ſie überhaupt mit der Stellung eines Offiziers in der Armee unverträglich ſind, in Widerſpruch ſtehen würden.“

Die Antragſteller Stein und Schultz erklärten ſich vollkommen einverſtanden. Stein beantragte den Schluß der Debatte; derſelbe wurde mit großer Majorität, faſt einſtimmig, angenommen.

So ward dieſe Frage durch vernünftige Verſtändigung zwiſchen dem Miniſterpräſidenten und Kriegsminiſter und der Nationalverſammlung und beiderſeitiges Nachgeben geſchloſſen. Nur ſchroffes, ſtarres Beharren auf beiden Seiten führt zur unheilvollen Spaltung.

Auch der Erlaß des Generals Grafen Brandenburg kam durch Temme zur Sprache. Die ſchwächſte Seite dabei war, daß im

Frieden die commandirenden Generale Bekanntmachungen allein a ihre Truppen, niemals an die Bevölkerung zu erlaſſen haben, k kein Geſetz vorſchreibt, ſich irgendwie unter das Militaircomman zu ſtellen. Der General Brandenburg aber hatte ausgeſproch „es liege ihm die Pflicht ob, im äußerſten Falle ſelbſt unter alle niger Verantwortung (ohne Mitwirkung des Oberpräſidenten die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der geſetzliche Mittel herzuſtellen", und er „warne daher alle Bewohner de Provinz".

Die commandirenden Generale befehligen aber nicht die Pr vinz, ſondern die Truppen; ſie haben im Frieden nur auf Re quiſition der Civilbehörden einzuſchreiten; ſo war es ſelbſt i abſoluten Staate. Der Miniſterpräſident gab auf Temme's Int pellation eine wenigſagende Erklärung und die Kammer begnüg ſich damit. Man ſieht daraus, daß die Majorität Vertrauen zu de Miniſterpräſidenten gewonnen hatte und daß ſie Ruhe im Lande wollte. Es hatte eine Annäherung und ein gemeinſames Streben auf beiden Seiten Platz gegriffen. Auch die Erklärung des Mini ſters Bonin, das Geſetz wegen Aufhebung gewiſſer Laſten nicht zurückziehen, ſondern beſchleunigen zu wollen, machte guten Eindruck.

Die Stellung der Nationalverſammlung zum Miniſterium war jedenfalls eine verſöhnliche geworden; ſie änderte ſich in den näch ſten Sitzungen durch die vorgenommenen Berathungen und Be ſchlüſſe in der Verfaſſungsfrage, und zwiſchen der Krone und de Volksvertreterſchaft öffnete ſich eine — Rieſenkluft.

Die Kammerverhandlungen bis zur Verfassungsfrage.

Die bereits von der Nationalversammlung unter dem vorigen Ministerium beschlossene Habeascorpusacte wurde unter Pfuel am 24. September als giltig bekannt gemacht; das Bürgerwehrgesetz trat gleichfalls ins Leben, wogegen der König das Gesetz wegen Abschaffung der Todesstrafe nicht genehmigte, vielmehr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen ließ, der indeß wegen später erfolgter Auflösung der Nationalversammlung nicht zur Berathung kam. Das Bürgerwehrgesetz im Entwurfe veranlaßte eine Reihe von Berathungen, mehre Punkte derselben einen lebhaften Parteienkampf. Der Wahlmodus der Offiziere, die Strafbestimmungen und Subordinationsvorschriften u. s. w. wurden zur Unzufriedenheit des größern Theils der Bevölkerung festgestellt. Die Versuche der Linken, das ganze Gesetz bei Seite zu schieben, mislangen; der König genehmigte es, wie es von der Mehrheit beschlossen ward.

Der Gesetzentwurf über die Feudallasten kam gleichfalls zur Berathung und Beschlußfassung — ein höchst nothwendiges Gesetz, da in der Rheinprovinz Lehnsherrlichkeit, Allodificationszins, Sterbefall, Besthaupt, Kurmede, Schutzgeld, Jurisdictionszins, Dreidinggelder, Zucht-, Siegelgelder, Blutzehnt, Bienenzehnt längst durch den „corsischen Tyrannen" aufgehoben waren, während dieser ganze Wust mittelalterlicher Leistungen und Abgaben mit seinen barbarisch klingenden Namen, „dieses Naturalienca binet des modrigsten Plunders der vorsündflutlichen Zeit" in den alten Provinzen unversehrt und unangetastet noch bestand. Er ist — um mit H. Heine zu reden — „der Dreck meines Vaterlandes".

Der Gesetzentwurf ward unter dem Ministerium Auerswald-Hansemann bereits vorgelegt, und der Ackerbauminister Gierke schien

einen „kühnen Griff“ zu thun. Allein in den Motiven kommt praktische Tüchtigkeit des Ministers, links „die allgemeine Wohlfahrt, Anforderungen des Zeitgeistes, Erleichterung des Ackerbaues“, rechts „wohlerworbene Rechte der Gutsherrschaft“ und in der Mitte „der preiswürdige Gedanke der freien Entwicklung der ländlichen Verhältnisse“.

Am schlimmsten erging es dem Minister Bierke mit seinen Unterscheidungen, wenn er das Argument der öffentlichen Wohlfahrt und der Anforderungen des Zeitgeistes anführt. Es versteht sich doch von selbst, daß, wenn diese unbedeutenden Lasten der öffentlichen Wohlfahrt im Wege sind, und den Anforderungen des Zeitgeistes widersprechen, so thun es die Frohndienste, Laudemien, Roboten u. s. w. noch mehr. Oder ist das Recht, die Gänse der Bauern zu rupfen, unzeitgemäß, das Recht aber, die Bauern selbst zu rupfen zeitgemäß? Die im Entwurfe ausgesprochene Fortdauer, die Sanction der Feudalrechte in der Form der Ablösung macht die ganze Sache illusorisch, und ist ein schlechtes Resultat der Revolution für den Bauernstand *). Der Entwurf ward in vielen Sitzungen berathen, mehre Abgaben unentgeldlich aufgehoben, andere sollten in Land oder Capitalien verwandelt, resp. abgelöst werden. Das Gesetz kam aber nicht in dieser Session zu Stande.

Dagegen wurde ein zweiter Gesetzentwurf, der gleichfalls materielle Interessen der ländlichen Bevölkerung betraf, nach geschehener Berathung zum Gesetz erhoben; er handelte über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Bereits unter dem Auerswald-Hansemann'schen Ministerium ward in der 51. Sitzung der Nationalversammlung vom 5. September ein Antrag gestellt, gleich nach Berathung des Bürgerwehrgesetzes den Bericht der Centralcommission über die Anträge wegen unentgeldlicher Aufhebung des Jagdservitutenrechts und den vorgelegten Entwurf eines Jagdgesetzes zur Berathung zu ziehen, da die Jagd mit dem 1. September eröffnet, die Landbewohner aber der Meinung seien, daß die Ausübung der Jagd den bisher Berechtigten nicht mehr zustehe, woraus bereits bedauerliche Conflicte entsprungen seien, zu deren Hebung die Militairmacht hätte verwandt werden müssen. Es kam aber erst unter dem Ministerium Pfuel in

*) Vgl. Neue Rheinische Zeitung Juli 1848.

die Kammer. Man entſchied ſich für unentgeldliche Aufhebung mit 271 Stimmen gegen 69; dieſe letztern waren diejenigen Abgeordneten, welche ſpäter nach Verkündung des Verlegungsbefehls der Nationalverſammlung nach Brandenburg mit dem Miniſterium den Saal verließen. Die endliche Abſtimmung ungeachtet des Widerſtands gegen einzelne Beſtimmungen mit 243 Stimmen gegen 83 erwies, daß auch ein großer Theil der Rechten und des rechten Centrums die Aufhebung eines dem allgemeinen Wohl widerſtreitenden Realrechts nicht zu hindern ſuchte, und der König ſanctionirte unterm 31. October das Jagdgeſetz.

Die Nationalverſammlung ſollte — wider Vermuthen der Camarilla — unter dem Miniſterium Pfuel zu ihren beſten Beſchlüſſen gelangen; die Gegenſätze ſchärften ſich, die Pläne der Camarilla wurden immer deutlicher, die Zumuthungen der frankfurter Centralgewalt immer bedenklicher, die Nationalverſammlung immer feſter und bewußter. Gleichwol wurde ein Antrag Waldeck's gegen die Einmiſchung Frankfurts in die innern Angelegenheiten nicht für dringlich erklärt, und die Amneſtie für alle politiſchen Verbrechen ſeit der Märzrevolution am 7. October von denſelben Abgeordneten verworfen, welche am 10. November ſchon die Geſchütze der Contrerevolution gegen die Stätte ihrer Berathungen gerichtet ſehen ſollten.

Die Verfassungsfrage. Debatten und Beschlüs der Nationalversammlung in derselben. „Vo Gottes Gnaden." Abschaffung des Adels, de Orden und Titel beschlossen.

In der Sitzung vom 12. October begannen die Berathungen übe die Verfassung. Die Verfassungscommission hatte den Camphausen' schen Entwurf verworfen, und selbstständig einen neuen Entwurf geschaffen, der durch und durch „auf breitester, d. h. demokratischer Grundlage" ruhte. Waldeck als Präsident der Verfassungscommission hatte denselben ausgearbeitet und der Commission vorgelegt. er war zum größern Theile von ihr gut geheißen worden. Jetzt wurde er der Nationalversammlung zur Berathung und Beschlus fassung vorgelegt.

Der Abgeordnete Lüdicke als Referent verliest den Bericht de Centralabtheilung über den ersten Titel des Entwurfs der Ver fassungsurkunde. Der erste Differenzpunkt der Parteien ist di Frage über Beibehaltung des Titels: „Von Gottes Gnaden". Obschon sich die Verfassungscommission mit sieben gegen fünf Stimmen für Beibehaltung desselben entschieden hat, erklärt sich der Referent doch für die Streichung dieser „jetzt bedeutungslos gewordenen" Worte. Bevor zur Discussion über die Einleitung geschritten ward, wird ein Antrag auf Vertagung derselben bis zum Schluß des ganzen Verfassungsgesetzes gestellt, aber verwor fen, und die Debatten beginnen, lebhaft, heftig auf Seiten der Rechten wie der Linken. Der Abgeordnete Schultze aus Delitzsch tritt wider die Beibehaltung unter Andern mit den Worten auf: „Wenn ein Haus bankrott geworden, so pflegt man nicht die alte

Firma in das neue Geſchäft mit hinüberzunehmen. Der Abſolutismus aber hat vollſtändig bankrott gemacht, die Gnade Gottes hat ſich ihm entzogen, wir können die alte Firma nicht mehr anwenden". Es wird abgeſtimmt; das Reſultat der Abſtimmung iſt: 234 Stimmen für Streichung des „Von Gottes Gnaden", 117 Stimmen dagegen.

Obwol dieſer Beſchluß nur eine Form betraf, ſo gab er doch eine vorwiegende Veranlaſſung zur gänzlichen Entzweiung des Königthums mit der Nationalverſammlung. Eine fernere Abſtimmung führte die Entzweiung der Ariſtokratie mit der Kammer herbei. Es war der am 31. October bei Gelegenheit der Debatte über den einſtimmig angenommenen Satz: „es gibt im Staate weder Standesunterſchiede noch Standesvorrechte", ferner hervortretende, durch einen Zuſatz des Abgeordneten Berends veranlaßte und zur Entſcheidung kommende Satz: „Der Adel iſt abgeſchafft", der mit 200 gegen 153 Stimmen angenommen ward, und woran ſich die fernere Annahme der daraus entſpringenden Folgerungen ſchloß: „der Gebrauch adeliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden iſt unterſagt" (mit 208 gegen 150 Stimmen), ſowie das von Jung eingebrachte Amendement: „Orden können nicht mehr ertheilt werden" (mit 196 gegen 140 Stimmen) und: „Titel, die nicht blos ein Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden", wurden einſtimmig angenommen. Dadurch ward eine Kluft zwiſchen Königthum, Junkerthum, Soldateska und Beamtenthum einerſeits und der Nationalverſammlung andererſeits geöffnet und eine Spaltung ins Leben gerufen, die jede Annäherung und Ausgleichung für immer unmöglich machte und die Folgen herbeiführte, die in der Auflöſung der Nationalverſammlung unter dem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel ihren Höhepunkt erreichten.

Dieſe Anführungen aus den Beſchlüſſen der Nationalverſammlung in der Verfaſſungsfrage genügen, um daraus zu entnehmen, in welche Stellung dadurch die verſchiedenen Gewalten im Staate und die der einen oder der andern anhangenden Parteien gerathen waren. Die Hofpartei, das Junkerthum und die militairiſch-bureaukratiſche Reaction traten in ihren Organen ſtets ungemeſſener wider die Nationalverſammlung auf; ſie ſchrieen über Unthätigkeit derſelben: ſie genüge dem allgemeinen Rufe nach

Vollendung des Verfaſſungswerks nicht, ohne zu bedenken, eine große Zahl wichtiger Geſetze die Verſammlung in den theilungen und Commiſſionen anhaltend beſchäftigt hatte, die Regierung urſprünglich nichts weiter als einen Verfaſſ entwurf vorgelegt, den ſchier Niemand gebilligt hatte. Der flict zwiſchen der Krone und Nationalverſammlung war vo den: er war unheilbar.

Tung.

Die Hauptſtadt, das Land und die Nationalverſammlung.

In Berlin herrſchte gegen Ende October eine noch trübere Stimmung, wie in der Mitte des Sommers. Die Nationalverſammlung war bis zur Berathung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs vorgeſchritten, wie wir eben geſehen haben. So ſehr ſich aber auch im Vergleich mit ihrer Stimmung im Juni die Anſichten geſichtet und Parteimeinungen feſtgeſtellt hatten, ſo war es doch noch ſchwer anzugeben, welches die damals vorherrſchende Meinung über ſie eigentlich war. So lebhaft man in Berlin bei einzelnen Fragen für die Linke Partei nahm: ſo traute man doch im Ganzen der politiſchen Fähigkeit auch der Linken nicht viel zu. Die Rechte wurde von allen Parteien für noch unfähiger gehalten. Allgemein tadelte man die Langſamkeit und Vielrederei.

Vielleicht iſt nie ein Parlament unter ſo ſchwierigen Umſtänden zur Welt gekommen — ſagt Gneiſt *). Im März war die Zahl Derjenigen im Lande, welche beſtimmt an Urwahlen dachten, noch ſehr gering. Man hatte überhaupt keine beſtimmtern Vorſtellungen über die Geſtaltung einer preußiſchen Verfaſſung. Wenige Wochen darauf waren Millionen von Männern zur Ausübung des wichtigſten politiſchen Actes berufen und die Urwahlen ausgeführt. Aber wen ſollte man wählen? — Im Beamtenthum ſchien allerdings eine Anzahl praktiſch fähiger Köpfe vorhanden zu ſein: allein der Widerwille gerade gegen das Beamtenthum war ſo vorherrſchend, daß die wirklich Gewählten nur ganz beſondern Umſtänden ihre Wahl verdankten. Nur das juriſtiſche Proletariat, die jungen Aſſeſſoren, machten deshalb eine Ausnahme, weil ſie

*) Gneiſt „Berliner Zuſtände". S. 48 fg.

durch die eigenthümlichen Verhältniſſe des Juriſtenſtandes in Preußen (Gewerbefreiheit für den Richter, Monopol für den Advocatenſtand) in eine ähnliche Stellung gekommen waren, wie in freien Ländern die Advocatur.

Von beſtimmten Parteianſichten waren ſchon die Wahlen nicht ausgegangen. Die große Maſſe der Urwähler, welche aus der Stube plötzlich in das Staatsleben hineingeführt wurde, ſah in Staat natürlich nur ihre nächſtliegenden Intereſſen. Der arme Landmann wünſchte ein Stückchen Land; der Bauer und Bürger ſuchte ſeine Laſten, der Gewerbetreibende ſeine Concurrenten los zu werden; der Arbeiter verlangte weniger Arbeit und mehr Lohn. Alle Wünſche, Forderungen, Hoffnungen waren auf einmal ſtürmiſch herausgefordert und an ein unſichtbares Weſen gewieſen, den Staat. Viele dieſer Wahlen glichen wirklich einem Zuſchlag an den Meiſtbietenden, und da die Mehrzahl der Gewählten ſelbſt zu den politiſch Unerfahrenen gehörte, ſo kann man wol annehmen, daß die Mehrzahl an die Ausführbarkeit der abenteuerlichen Verſprechungen, die ſie übernommen hatte, wirklich glaubte.

In keinem Lande der Welt werden extemporirte Wahlen in ſolchen Zuſtänden glänzende Reſultate liefern. Der erſte Eindruck war ſogar niederſchlagend, und man kann wol ohne Uebertreibung behaupten, daß bei dem erſten Zuſammentreten in Berlin weder in, noch außer der Verſammlung Jemand eine beſtimmte Vorſtellung über den Umfang der Aufgabe und die Art ihrer Löſung hatte, die Verſammlung mußte alſo ſich in den ſchwierigſten Zeiten in ſich und aus ſich heraus erſt bilden. Beim erſten Zuſammentreten fehlte der Mehrzahl ſchon die nothdürftigſte Kenntniß der parlamentariſchen Formen; doch ging es damit nach wenigen Tagen ſchon erträglich.

Der Verſammlung lagen mehr als 10,000 Petitionen und Anträge vor, alle natürlich „dringlich“ und „ſehr dringlich“. Allein dieſer vielfach lächerlich gemachte Dringlichkeitseifer trifft nicht die Nationalverſammlung ausſchließlich, ſondern vielmehr die ganze Nation. Es war der natürliche Rückſchlag gegen die Bedächtigkeit, mit welcher man ſeit 1815 alle Reformen „in Erwägung zu ziehen“ verſprochen hatte. Viele hundert „höchſt dringliche“ Anträge ſind glücklicherweiſe ſchon in der Vorberathung erſtickt worden; was aber deſſenungeachtet zur Debatte kam, ſchien freilich dem Leſer und Hörer nicht ſo dringlich und wichtig, wie

dem Urheber des Antrags. Millionen von Urwählern hatten ſich aber nun einmal unter dem neuen Staatsweſen zunächſt die Ausführung ihrer eigenen dringenden Wünſche gedacht. Jeder Abgeordnete hatte eine große Zahl ſolcher „Wünſche" und wollte als ehrlicher Mann doch einigermaßen Wort halten, oder wenigſtens ſeinen guten Willen zeigen. Die Hauptſache aber iſt, daß bei der Zerfahrenheit aller politiſchen Ideen in den nächſten Monaten nach der Märzrevolution die Entſtehung einer Verfaſſung geradezu eine Unmöglichkeit ward. Man ſollte, um ſich dieſe Ideen zu vergegenwärtigen, nur einmal das unglaublich unreife Zeug drucken laſſen, welches in den vielen tauſend Wahlreden im April und Mai 1848 geſprochen worden iſt. Dieſen Maßſtab muß eine Nation an ſich anlegen laſſen. Es darf ſich auch Niemand damit entſchuldigen, daß er damals ſeine Meinung zurückgehalten habe; denn es iſt Pflicht eines jeden Ehrenmannes in ſolchen Zeiten, ſeine Meinung nicht für ſich zu behalten. Wie konnte überhaupt an die Entſtehung feſter Staatsformen gedacht werden, ſo lange das unverſtändige Gerede von „Organiſation der Arbeit" und „Löſung der ſocialen Frage" durch jede politiſche Discuſſion hindurchging. Es würde damals Niemandem irgend etwas genügt haben.

Obgleich nun aber in der Nationalverſammlung vielleicht nicht ein Mann ſaß, der daran gedacht hatte, daß ihm jemals in ſeinem Leben die Aufgabe zufallen würde, eine preußiſche Verfaſſung zu machen, ſo arbeitete ſich doch binnen wenigen Monaten ein Verfaſſungsentwurf heraus, welcher jedenfalls ein wichtiges Zeugniß für ſich hat: — er iſt von der Gegenpartei angenommen, und wir haben noch keinen beſſern. Wäre der Entwurf aber auch ein vollendetes Meiſterſtück geweſen: er würde niemals den lebhaften Beifall der Zeitgenoſſen erworben haben, aus dem einfachen Grunde, weil dieſen Beifall in der nächſten Zukunft zu erwerben überhaupt unmöglich iſt. Die deutſchen Verfaſſungsvorſtellungen gehören nun einmal nicht der Wirklichkeit an. Das vollendetſte Geſetz, die vollendetſte Verfaſſung iſt bei uns nur die Enttäuſchung eines Ideals, welches der deutſche Urwähler ſich ganz anders gedacht hat. Er findet höchſtens einiges Gute darin, ringt aber dennoch die Hände über die Unfähigkeit ſeiner Zeit und ſeiner Nation, und die Sicherheit dieſer Kritik wächſt mit dem Maß der Unfähigkeit, ſelbſt etwas zu ſchaffen. Da die Geſetzgebung nur Formgebung iſt, das Geſetz alſo niemals die doctrinaire Ge-

ſtalt hat, in welche der Einzelne ſeine Vorſtellungen über den Gegenſtand eingeſchult hatte, ſo findet man im günſtigſten Fall das Geſetz immer doch „äußerſt dürftig". Aus dieſem Grunde wird in den nächſten Jahren keine Kammer und kein Miniſterium den Beifall der öffentlichen Meinung zu erwerben wiſſen. So denn auch dieſe Verfaſſungsarbeit nicht. Scherzhaft aber iſt das kurze Gedächtniß der Meiſten dafür, wie in ihren eigenen Köpfen die Verfaſſungsideen während des letzten Jahres ſo vielfach gewechſelt haben, und wie ſchwer es ihnen ſtets geworden iſt, auch nur zehn Proſelyten für ihre Meinung zu gewinnen! Nur darüber ſind ſie einig, daß es anders ſein müßte.

Die Nationalverſammlung, indem ſie binnen wenigen Monaten eine relativtüchtige Verfaſſung lieferte, hat ſchon dadurch Bedeutendes geleiſtet, und wir brauchen auch als Nation uns ihrer Arbeit nicht zu ſchämen. Die Mehrzahl der Urwähler begreift freilich heute noch nicht, daß die Hauptarbeit eines Parlaments in den Commiſſionsarbeiten und in den öffentlichen Parteiverſammlungen liegt. Wenn man dabei berückſichtigt, daß die größere Hälfte der Verſammlung zu Commiſſionsarbeiten unfähig, und nur ein kleiner Theil zu Referaten zu verwenden war, ſo wird man die unermüdliche Ausdauer und Aufopferung anerkennen müſſen, mit welcher die fähigern Mitglieder der Verſammlung täglich zwölf Stunden und länger in der angeſtrengteſten und anſpannendſten Beſchäftigung aushielten. Man wird auch anerkennen müſſen, daß in ſolcher Lage ſich ein gewiſſes Gefühl von der eigenen perſönlichen Bedeutung und auch wol eine gewiſſe Selbſtüberſchätzung naturgemäß entwickelt. An hundert Geſetzentwürfe ſind wirklich zur Bearbeitung gekommen und ſchon Anfangs September lagen 22 vollſtändig bearbeitete Referate zur Plenarberathung vor. Die Mängel der wirklich ſanctionirten Geſetze liegen vor; aber ebenſo die Schwierigkeiten des Geſetzgebungswerks überhaupt, und die groben Verſehen, welche das bedächtige engliſche Parlament ſich jährlich mehr als einmal in der Geſetzgebung zu Schulden kommen läßt. Materiell hat jedenfalls die Nationalverſammlung in fünf Monaten mehr gearbeitet als das engliſche Parlament in irgend einer Jahresſitzung des laufenden Jahrhunderts. Zu jener hochmüthigen Beurtheilung, welche die Verſammlung jetzt in der Beamtenwelt erfährt, wäre doch nur dann eine äußere Rechtfertigung zu finden, wenn die Miniſterien während dieſer Zeit ſo

ausgezeichnete Vorlagen gemacht hätten. Die Miniſter geboten doch über die geſammten Kräfte dieſer Bureaukratie: ſind denn aber dieſe Vorlagen den eigenen Arbeiten der Nationalverſammlung wirklich ſo überlegen?

Eine gewiſſe Unbeholfenheit in jedem Beginnen charakteriſirt den deutſchen Nationalcharakter im Gegenſatz des Organiſationstalents der Franzoſen. Eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Anträgen hatte es daher auch mit den berüchtigten Interpellationen. Warum ſollte die Nationalverſammlung anders ſein, als wir nun einmal ſind. Junge Verſammlungen zeigen ohnehin ſtets die Neigung in die Detailverwaltung einzugreifen. Dieſer Drang wurde durch die Excluſivität des frühern deutſchen Beamtenthums lebhafter hervorgerufen als irgendwo, und der deutſche Urwähler, der immerfort eine praktiſche Wirkſamkeit der Verſammlung forderte, verſtand darunter eben gerade ein ſolches Eingreifen. Dazu kam, daß wirkliche Misgriffe der Verwaltung doch auch öfter Veranlaſſung dazu gaben.

In dieſer ſchwierigen Lage der Verſammlung mußte das Juriſtenelement vermerkt oder unvermerkt ein gewiſſes Uebergewicht gewinnen, obwol dies bei den öffentlichen Verhandlungen weniger hervortrat. Die Gefährlichkeit dieſes Elements iſt nicht zu verkennen. Der preußiſche Juriſt wird durch ſeinen Bildungsgang ſchon deshalb einſeitig, weil er nur Privatrecht lernt, in ſtaatsrechtlichen Fragen aber Dilettant bleibt. Da die Proceßformen bisher überwiegend auf richterliche Leitung berechnet waren, ſo kommt der Richter bei uns allerdings mehr in Berührung mit den Detailverhältniſſen des praktiſchen Lebens und lernt hier in amtlichen Formen handhaben, was anderswo in freiern Formen durch die Advocatur gehandhabt wird. Dieſe Uebung in dem Formellen, die Leichtigkeit der Auffindung des Streitpunkts, die Ueberſichtlichkeit der Darſtellung, die gewandte Formulirung der Anträge, die leichte Gruppirung der Entſcheidungsgründe gibt dem Juriſten ein Uebergewicht, welches leicht zu misbrauchen iſt. Gefährlich wird es nämlich, wo dem Juriſten (mit ſeiner ohnehin oft verwahrloſten allgemeinen Bildung) nicht praktiſchtüchtige Köpfe gegenüberſtehen, die, wenn nicht der Form, ſo doch der Sache Meiſter ſind. Denn dieſen Inhalt bringt der Juriſt in der Regel nicht mit; auch ſeine Bekanntſchaft mit dem Leben macht ihn mehr receptiv als productiv.

Die Nationalverſammlung bedurfte bedeutender ſchöpferiſcher

Kräfte: was viele dieser Juristen aber an staatsmännischer Bildung mitbrachten, waren dem Hauptinhalte nach wol kaum mehr als die durch die Zeitungs- und Broschürenliteratur vor dem 18. März gangbar gewordenen doctrinairen Ideen. Wendet man sie auf den juristischen Formalismus mit seiner Consequenzmacherei an, so kommt man zu jenem Formalismus der Consequenz, welcher in politischen Dingen auf Abwege führt, besonders in einer Zeit der Selbsttäuschungen. Gibt man den Vordersatz zu, daß nämlich die Männer, mit welchen die Mitglieder der Linken hier im täglichen Verkehr standen, wirklich das „Volk" waren, so läßt sich den Schlüssen der Linken wirklich die Consequenz nicht absprechen. Dazu kam, daß die Linke, dem Nationalfehler der Nachahmung folgend, die parlamentarischen Reden der französischen Revolutionszeit zu studiren und zu copiren anfing. Nur thut man Unrecht, diese Vorwürfe auf das junge Assessorengeschlecht allein zu werfen. Diese Dürftigkeit einer überwiegend formellen Bildung charakterisirt die ältern Richter in gleichem Maße, und gerade der höchste Gerichtshof hat durch seine amtliche Stellung bisher gar keine Gelegenheit gehabt, sich mit den Fragen des constitutionellen Staatsrechts bekannt zu machen.

Ueberhaupt macht man sich mit Unrecht hierüber gegenseitige Vorwürfe. Die Staatsmaschine war durch einige Staatsmänner seit 1808 eingerichtet, und es schien nichts weiter nöthig, als sie im Gange zu halten. Jene inhaltslose formelle Gewandtheit hat bis zum März 1848 den ganzen Staat regiert. Diese Juristen beherrschten die ganze Verwaltung, eben weil ihre Methode die herrschende war. Es ist die zur Zeit politischer Umwälzungen immer wiederkehrende Nemesis, welche die Opposition gegen das alte System in ihrem eigenen Fleisch und Blut erwachsen läßt. So waren es denn jetzt die Juristen, welche der Staatsverwaltung am heftigsten zusetzten. Jene alte Bureaukratie, welche aus ihrem Actenformalismus heraus die Geschicke einer Nation geleitet hatte, stieß jetzt auf juristische Volksvertreter, welche mit gleicher formeller Gewandtheit die Executivgewalt der Minister wegzudecretiren oder sich vielmehr selbst als Executivgewalt zu setzen, starke Neigung zeigten. Diese Methode, wo sie vereint mit einem feinen mathematischen Kopf, wie Johann Johann Jacobi, und ähnlichen Elementen operirt, wird in einer jungen Versammlung stets das Uebergewicht gewinnen.

Das Wachſen der Linken an Kopfzahl und Entſchloſſenheit hatte ſeinen Grund nicht blos in der Unentſchloſſenheit oder Unfähigkeit der Miniſterien, ſondern es lag in dem innern Entwickelungsgange der Verſammlung ſelbſt. Die Tagesmeinung drängte ebendahin. Entſchloſſenheit, Entſchiedenheit wollte Jeder, beſonders da die Meiſten eigentlich ſelbſt nicht wußten, wohin ſie wollten. Entſchiedenheit war aber nur in dieſer Partei zu finden, welche von Tag zu Tage einen neuen Riß in das zerbröckelte Gebäude der Miniſterialautorität machte. In der Tagesmeinung warf ſich der tief eingewurzelte Haß gegen das alte Syſtem auf das Daſein einer Executivgewalt überhaupt. Um die Führer der Linken zu ruiniren, hätte man ſie nur auf ſechs Wochen zu Miniſtern machen müſſen. Die aggreſſive Rolle war unter dieſen Umſtänden die dankbarere, eben darum aber auch die verführeriſche. Ihr gegenüber konnte ſich eine eigentliche Rechte nicht bilden, da eine conſervative Partei keinen Boden hat, ehe eine wirkliche Verfaſſung da iſt. Die ſogenannte Rechte erſchien alſo wie ein bloßes Schwergewicht, welches zurückzog, wo die Linke zu raſch oder zu weit zu gehen ſchien. Eine ſolche Rechte aber wird ſtets fortgeriſſen und gegen eine ſolche Entwickelung einer krankhaft aufgeregten Zeit kann auch keine einzelne Perſönlichkeit ſchützen. Die Kriſis muß überſtanden werden, und der Einzelne hat ſeinem Gewiſſen genug gethan, wenn er das Mögliche that, ſie abzuwenden und zu mildern.

Zu einer Entſchiedenheit war die Verſammlung wirklich gekommen, aber dieſe war wie die ganze politiſche Entwickelung der Zeit eine überwiegend doctrinaire. Die Verſammlung hatte im Eifer ihrer Thätigkeit nicht bemerkt, daß ihr niemals feſter Boden im Vertrauen des Volks ſich jetzt noch mehr gelockert hatte. Die zahlloſen ungemeſſenen Verſprechungen der Abgeordneten waren nicht erfüllt. Dem Volke ging es zu langſam. Die wirklich vorhandenen Geſetze und Entwürfe befriedigten, wie alles Wirkliche, die Nation nicht. Jeder hatte ja etwas Anderes, ſeiner Meinung nach natürlich Beſſeres gewollt. Der Stein-Schultze'ſche Antrag, das Jagdgeſetz, die Debatten über Abſchaffung des Adels und des Titels „von Gottes Gnaden" hatten der Nationalverſammlung mächtige und erbitterte Feinde geſchaffen, ohne den Kreis ihrer Freunde eigentlich zu vermehren. Die Verſammlung hatte ſich in den Glauben an ihre Popularität zu feſt eingelullt und die Exiſtenz von ſechzehn Millionen Preußen außer dem „berliner Volke" trat

für die Männer, welche seit einem halben Jahre fast ausschließlich in der Stubenluft wohnten, immer mehr in den Hintergrund. So lebhaft auch die Vorstellungen von den gewaltsamen Plänen der Reaction waren, so schien man jetzt doch das heranziehende Gewitter kaum zu bemerken: oder vielmehr man glaubte, dasselbe am sichersten durch die Entschiedenheit der Grundsätze und Beschlüsse beschwören und was an der Volksgunst noch fehlte, durch eben diese Entschiedenheit erwerben zu können. Man berechnete dabei nicht die Fehler der Zeit und der Nation. Der Satz war theoretisch richtig, daß man sich auf das Volk stützen mußte, aber nicht blos auf das schreiende Volk, welches am Schauspielhause die Sitzungen umlagerte. Um es mit dem „Volk" nicht zu verderben, ließ man manchen Unfug hingehen, suchte rohe Bedrohungen einzelner Abgeordneten wegzuscherzen, oder gar zu beschönigen. Es ist richtig, daß von dem Sinn der berliner Bevölkerung für das Leben der Abgeordneten nichts zu besorgen war; ebenso richtig, daß die meisten Abgeordneten der Rechten dies sehr wohl wußten. Aber einige von ihnen waren durch diese tägliche Volkscour wenigstens moralisch eingeschüchtert, und ein großer Theil der Nation glaubte an einen wirklichen Terrorismus der Massen. Die erste parlamentarische Pflicht jeder Partei ist, für die persönliche Sicherheit der Gegenpartei zu sorgen, und ob die Gefahr vorhanden geglaubt wird, ist dabei praktisch Dasselbe. Die Linke mußte daher die Initiative ergreifen. Ein Gesetzentwurf der Art konnte binnen einer Stunde gemacht, vorgelegt und beschlossen sein. Die Linke trug die Verantwortlichkeit dafür; denn sie war die Majorität.

Dies war die Lage der Versammlung im Anfang Novembers, und sie traf mit der österreichischen Krisis und mit dem Rücktritt des Ministeriums Pfuel zusammen.

Zehntes Buch.

„Die Nationalverſammlung iſt ſouverain."

„Die Nationalverſammlung iſt ſouverain."

Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann hatte in ſeinem Abſchiedsvortrage durch den Miniſterpräſidenten die Anſicht ausgeſprochen, „daß der Nationalverſammlung die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zuſtehe, weil ſonſt die conſtitutionelle Monarchie nicht beſtehen könne". Dieſe miniſterielle Anſicht war richtig und unrichtig zugleich. Sie iſt richtig in einer bereits vorhandenen, auf einer geſetzlichen Verfaſſung gegründeten Monarchie, wenn dieſe Anſicht als geſetzlicher Verfaſſungsgrundſatz darin ausgeſprochen iſt. Sie iſt unrichtig, wenn das Verfaſſungsgeſetz ſie nicht als Grundſatz ausſpricht.

Aber ſie iſt auch noch in einem andern Falle nicht richtig, und das iſt der vorliegende. Preußen hatte damals — weder octroyirt, noch unoctroyirt — noch keine conſtitutionelle Verfaſſung, ſie war dem Volke nur verheißen, und ſollte erſt geſchaffen werden. Es lag erſt ein — ſchlechter Verfaſſungsentwurf vor, auf deſſen Grund ein Verfaſſungsgeſetz zwiſchen der Krone und der Nationalverſammlung „vereinbart" werden ſollte. Dazu war gerade die Nationalverſammlung, die Vertreterſchaft des preußiſchen Volks, aus Urwahlen hervorgegangen, nach Berlin berufen.

Der Ausſpruch, „die Nationalverſammlung iſt ſouverain", wurde dazumal häufig gehört und behauptet; es kommt darauf an, dieſe Behauptung zu beweiſen. Unſere politiſchen Zuſtände ſind außerordentliche, vorher noch nie in dieſer Weiſe dageweſene. Dieſer Satz iſt eine Wahrheit, und Niemand wird ihn Lügen ſtrafen. Außerordentliche Zuſtände führen auch außerordentliche Erſcheinungen mit ſich. Daraus erklären ſich unſere Erlebniſſe ſeit dem 18. März ſammt und ſonders. Der ſogenannte Rechtsboden, der Boden des geſchichtlichen Beſtandes war gewichen; wir ſtanden — wie noch heute — auf dem Boden der Revolution. Die

Verkennung oder Verrückung dieſes allein richtigen Geſichtspunkts führt zu Verwirrungen und Verwickelungen.

Vor Allem laſſen ſich die Verrückung deſſelben die reactionairen „Heuler der Ruhe und Ordnung" als ausſchließliches, abſichtliches Geſchäft angelegen ſein; ſie faſeln von gefahrdrohender „rother Republik"; jeder Ehrenmann von demokratiſcher Geſinnung gilt ihnen für einen „rothen Republikaner", während ſie die „rothe Monarchie", die mit „Pulver und Blei begnadigt" und „ſtandrechtlich" wirthſchaftet, eine die „Ordnung" wieder herſtellende Rechtsgewalt taufen, und ſie die „rothe Juſtiz", die ſich in den widerſprechendſten, allem geſunden Verſtande und Rechtsgefühle Hohn ſprechenden Maßnahmen kundgibt, für wahre und „prompte Juſtizadminiſtration" ausſchreien, während ſie die Brutalitäten der aufgeſtachelten Soldateska in Ueberfällen wehrloſer Bürger oder ruhiger Volksverſammlungen als „edle Ausbrüche" patriotiſcher Geſinnungen der bewaffneten Macht „für König und Vaterland" in Schutz nehmen, und frohlocken, wenn des Kamaſchenthums müde Offiziere den ſogenannten Ehrengerichten des Zopfthums überantwortet wurden.

Die damals vielfach ausgeſprochene Anſicht in Betreff der Nationalverſammlung lautete dahin: Die Nationalverſammlung in Berlin iſt augenblicklich ſouverain, und ihr ſteht neben ihrer Aufgabe der „Vereinbarung der Verfaſſung" das Recht zu, Verwaltungsmaßregeln feſtzuſetzen. Deshalb *konnte* und *mußte* ſie dem Stein'ſchen Antrage gemäß den Beſchluß hinſichtlich der Reactionaire im Offiziercorps faſſen. Weshalb? Ich werde es beweiſen. — Die gegenwärtigen Zuſtände in Preußen waren ganz abſonderlicher, außerordentlicher Art, und in ſeiner Geſchichte noch nicht vorgekommen. Der König hatte eine conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter Grundlage im Intereſſe des Volks verheißen, d. h. das Volk ſollte den höchſten Grad der Freiheit genießen und den größten Antheil an der Geſetzgebung und Verwaltung des Landes haben; aber wir *hatten* noch keine conſtitutionelle Verfaſſung; ſie ſollte erſt gemacht, „vereinbart" werden. Der König hatte ſeiner abſoluten monarchiſchen Macht entſagt; er war in den Hintergrund getreten, gerirte ſich als conſtitutioneller Regent, erließ auf den Antrag der „verantwortlichen Miniſter" Geſetze wie in conſtitutionellgeordneten Staaten geſchieht. In Preußen war aber — wie geſagt, die Conſtitution noch gar nicht vorhanden, nicht publicirt,

nicht einmal niedergeſchrieben, nicht einmal berathen; ſie ward erſt berathen, lag zur Berathung vor. Die Miniſter, vom Könige berufen, nannten ſich verantwortlich; ſie waren aber noch durchaus unverantwortlich, konnten nicht zur Verantwortung gezogen, nicht in den Anklageſtand verſetzt werden, weil es an einem Geſetz und den dazu erforderlichen, geſetzlichen Normen und Formen gänzlich fehlte. Die Verwaltung war daher damals in Preußen den Miniſtern, Männern ausſchließlich überantwortet, die der König aus dem Volke gewählt hatte; ſie waren nicht mehr oder minder als jeder Einzelne aus dem Volke. Und dieſen konnte unmöglich allein die Verwaltung zuſtehen. Das Volk mußte zugezogen werden unter den obwaltenden, noch durchaus ungeordneten, auf keiner geſetzlichen Grundlage ruhenden Zuſtänden; es konnte dieſelbe ſieben Männern, deren Rechte und Pflichten durch keine geſetzlichen Beſtimmungen geregelt und feſtgeſtellt ſind, nicht allein anvertrauen; es hieße: die Staatsverwaltung der einſeitigen Anſicht, ſomit der Willkür dieſer Sieben überlaſſen. Bis dahin, daß die Conſtitution für Preußen nicht geſetzlich publicirt iſt, muß dem Volke „die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln zuſtehen"; es kann ſie nie und nimmer ſieben Männern aus dem Volke allein überlaſſen. Da nun die Nationalverſammlung die geſetzliche Vertreterin des Volks iſt, ſo ſteht dieſer allein „die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln zu" und Niemandem anders. Die Miniſter müſſen ſich denſelben unweigerlich fügen. Dieſe Anſicht erhält zugleich durch die Verheißung einer Verfaſſung, wodurch dem Volke der größte Grad des Antheils an der Verwaltung und Geſetzgebung verliehen werden ſoll, ihre vollſte Anerkennung, indem man dem Volke auch jetzt ſchon und ſo lange, als die Verfaſſung noch nicht vorhanden iſt, einen Antheil an der Verwaltung einräumen muß, und gewiß einen größern als ſieben, dem Volke entnommenen einzelnen Männern.

Das iſt hell und klar wie die Sonne am Himmel.

Der Beſchluß der Nationalverſammlung wegen der reactionairen Offiziere ſtand ihr zu und mußte ausgeführt werden. Wer noch daran zweifelt, dem mache ich's durch folgendes Gleichniß deutlich:

Ein Hausherr befiehlt einigen ſeiner Diener, auf dem Hofe einen Haufen Holz kunſtgerecht aufzurichten; ſie gehen an die Arbeit, wie ihnen befohlen ward. Während der Arbeit ſuchen

andere ihrer Mitdiener ihnen hinderlich zu ſein, den Boden, worauf ſie den Haufen angelegt, zu unterwühlen. Es bleibt mithin für Die, welche den Haufen Holz aufrichten ſollten, wenn ſie dem Willen ihres Herrn nachkommen wollen, nichts Anderes übrig, als an den Verwalter des Hofes den Antrag zu ſtellen: er möge durch einen Befehl an ihre Mitdiener dafür ſorgen, daß ihrer Arbeit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Der Hausherr im obigen Gleichniſſe iſt der König. Die Diener, die auf dem Hofe den Holzhaufen kunſtgerecht aufrichten ſollen, ſind die zur Nationalverſammlung gewählten Abgeordneten und Vertreter des Volks; die hindernden Mitdiener ſind die reactionairen Offiziere.

„An dem Felſen des Rechts wird das Schiff der Revolution zerſchellen!“ ſprach Vincke einſt in der frankfurter Nationalverſammlung, aber nicht an dem Felſen des „dynaſtiſchen Rechts“, ſondern an dem des Volksrechts, hervorgegangen und geläutert durch die Revolution. Der Grundſatz aber: „die Gewalt iſt das Recht“, führt erſt zur Anarchie, dann unwiderruflich zur Militairdespotie. Der umſichtige Schiffer weiß das Steuerruder zu gebrauchen, ob die Winde ihm freundlich wehen oder ſich gegen ihn erheben: er läßt das Fahrzeug nicht ſtranden am Felſen, er überläßt es aber auch nicht willenlos der Bewegung des Waſſers.

Fernere Vorgänge in Berlin und in der Nationalverſammlung bis zum Sturz des Miniſteriums.

Der König war an ſeinem Geburtstage (15. October) nach Berlin gekommen, hatte der gottesdienſtlichen Feier im Dome beigewohnt, ſich aber darauf nach dem Schloſſe Bellevue außerhalb der Stadt zurückbegeben und dort die Glückwünſche der Deputationen der Nationalverſammlung, der Bürgerwehr und der ſtädtiſchen Behörden entgegengenommen. Die erſte Deputation, den Präſidenten der Verſammlung, Grabow, an der Spitze, empfing er im großen Saale in Wrangel's Gegenwart. In der Erwiderung des Königs zeichneten die Berliner Nachrichten unter Anderm die Worte auf:

„Eine Hauptſache, die leider ſelten zu werden beginnt, iſt es, auf welche ich Ihre beſondere Aufmerkſamkeit lenke, das iſt der Umſtand, daß es bei uns im Lande eine angeſtammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet iſt. An ihr rankt ſich die Liebe, auf ihr ruht die Treue, und auf dieſer Grundlage von Treue und Liebe allein kann der ſtolze und dauernde Bau, wenn er Beſtand haben ſoll, geführt werden. Wenn Sie, meine Herren, dieſe Wahrheit ſo klar einſehen, wie ich ſelbſt, und mit derſelben Treue und Aufopferung wie ich auf dieſer Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es uns nicht fehlen. Dazu gebe Gott ſeinen Segen."

Zur Bürgerwehrdeputation ſprach er unter Anderm die Worte:

„Ich weiß, daß ein heldenmüthiges und tapferes Volk auch ein treues iſt. Aber vergeſſen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben und ich es als eine Pflicht fordere, daß Sie für die Wahrung der Ordnung, des Geſetzes und der Freiheit einſtehen."

Den Deputationen der ſtädtiſchen Behörden ſprach er die Hoffnung aus: „daß die Ordnung nicht nur durch Worte, ſondern auch in Thaten werde erhalten werden".

Daß der Ministerpräsident, ohne dessen Mitwissenschaft, wie es schien, ja ohne dessen Beisein die Worte an die Deputation der Nationalversammlung gerichtet worden, dafür der constitutionellen Form gemäß sich nicht für verantwortlich ansah, ergab sich daraus, daß der Staats-Anzeiger weder „amtlich", noch „nicht amtlich" die Rede des Königs mittheilte, und als die Berliner Nachrichten eine für authentisch gegebene Mittheilung enthielten, war dieselbe vom Minster Eichmann unterzeichnet; es konnte der Rede somit politische Bedeutung nicht beigelegt werden, so lange Pfuel im Ministerium blieb.

Zwischen ihm und Wrangel hatte nicht minder ein Zerwürfniß über den Einmarsch von Truppen stattgefunden bei Gelegenheit von Arbeiterunruhen am 13. October, zu deren Unterdrückung die Kräfte der Bürgerwehr genügten, wobei es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen bewaffneten und unbewaffneten Einwohnern Berlins kam und fünf Arbeiter und zwei Bürgerwehrmänner als Opfer blieben. Die Arbeiter sandten eine Deputation an die Nationalversammlung; der Abgeordnete Berends empfing ihre Bittschrift, und Waldeck beschwichtigte die vor dem Locale der Versammlung versammelten Arbeiter. Man hatte die Entlassung von 100 Arbeitern angeordnet. Waldeck erhob sich in der Kammer gegen diese Maßregel und beantragte ihre Wiederaufhebung; sein Antrag ward aber als nicht dringlich beseitigt. Eine Cabinetsordre des Königs vom 17. October belobte die Bürgerwehr, indem „sie sich ihres Berufs, des Vertrauens des Königs und der Ehre würdig bewiesen habe, die ihr der König durch Verleihung der Waffen zur Vertheidigung des Throns, der Gesetze und der gestörten Ordnung erzeigt habe".

Von minderm Belange waren andere Vorgänge vor dem Sitzungslocale der Versammlung, die sich auf Verhöhnung und Schmähung einzelner Mitglieder der Rechten beschränkten. Es sollten ihnen unter Anderm bei ihrem Heimgange „Bündel mit Stricken" mit spöttischen Bemerkungen und lauten Drohungen:

„Daran müssen alle von der Rechten aufgehangen werden!"

vorgehalten sein, und ein Pereat mit Katzenmusik ward der Rechten vor dem Sitzungslocale gebracht, was den Abgeordneten v. Meusebach zu dem Antrage veranlaßte, das Ministerium zu ersuchen, die öffentliche Ordnung während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen auf dem Schauspielhausplatze

mit gebührender Strenge zu handhaben, der indeß durchfiel. Darauf erklärte der Minister Eichmann: „wenn sich die Versammlung dem Schutze der berliner Bürger anvertraue, so hebe dies keineswegs die Pflicht der Regierung auf, auf Plätzen und Straßen der Stadt Ordnung zu erhalten, und diese Pflicht wolle und werde das Ministerium nach Kräften erfüllen".

In der Sitzung am 18. October machte Waldeck darauf aufmerksam, daß von allen Seiten die Reaction drohe: „50,000 Mann Truppen lagern um Berlin — sagte er — bedenken Sie das Unglück, wenn man diese Truppenmacht in die Stadt geführt hätte, wozu man leider schon auf dem Wege gewesen. Das ganze Land ist in Aufregung; man muß es dem Ministerium sagen, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehen kann, weil das Volk einig gegen die Reaction ist. In Wien und Berlin, den beiden Hauptstädten Deutschlands gilt es den Kampf für die Freiheit des Volks. Siegt in Wien das Volk, so ist auch unsere Freiheit gesichert; aber sie wird am besten gesichert sein, wenn das Volk einig ist. Wir haben diese Ereignisse als politische Männer zu betrachten; wir haben die Versöhnung aller Classen zu fördern." Sein Antrag, die Petition der Arbeiter in ihrem Interesse zu unterstützen, fand seitens der Centren keine Unterstützung; sie verwiesen die Petition an den Minister des Innern.

Am 20. October fand die feierliche Bestattung der gebliebenen Arbeiter statt. Am 21. brachten Waldeck und Esser als dringenden Antrag: die Versammlung wolle beschließen:

1) Kein Erlaß kann als Gesetz gelten, der nicht von der constituirenden Versammlung in Berlin beschlossen, angenommen oder genehmigt worden.

2) Diejenigen Erlasse der frankfurter Nationalversammlung oder Centralgewalt, welche innere Angelegenheiten der einzelnen Länder (namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung) zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen.

Indeß wurde die Dringlichkeit mit Mehrheit einer Stimme verneint; aber dennoch gewann die Linke die Majorität in der Kammer, und der Präsident Grabow nahm Rücktritt. Die Majorität der Linken wählte die Präsidenten aus ihrer Mitte in den Personen Unruh's, Phillips' und Waldeck's.

Der Ministerpräsident v. Pfuel nimmt seine Entlassung. Audienz der Deputation der Nationalversammlung beim Könige.

Die Nationalversammlung ist am 2. November in 92. Sitzung Morgens versammelt und in sehr aufgeregter Stimmung. Der Ministertisch ist leer. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung angenommen worden, wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, wonach er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben, und der König dieselbe angenommen. Ein Schreiben des Grafen v. Brandenburg, bisher commandirenden Generals in Schlesien, zeigt an, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, und die Versammlung ersucht werde, ihre Sitzungen bis nach erfolgter Bildung des neuen Ministeriums auszusetzen.

Sofort beantragt Phillips in Betracht der Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten Vertagung der Sitzung bis Mittag 1 Uhr und demnächstige Berathung und Beschlußnahme über die Lage des Landes. Der Antrag wird angenommen, und kurz nach 1 Uhr nimmt die Sitzung ihren Anfang wieder. Der Präsident v. Unruh verliest eine Abschrift der Cabinetsordre, durch welche der Graf Brandenburg, „nachdem der Ministerpräsident v. Pfuel wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, und die übrigen Minister erklärt hatten, daß sie das Ministerium als aufgelöst betrachten", mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Jacoby, Temme und Waldeck beantragen die Ernennung einer Commission mit dem Auftrage, die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen, Arnty, Phillips, Rodbertus, v. Berg und Wachsmuth die Ernennung einer andern Commission zum Zweck des Entwurfs einer Adresse an den König über die Lage des Landes und Ueberreichung derselben unter Vortritt des Präsidenten. Die Anträge

werden genehmigt, die Commiſſion erwählt, und nach kurzer Friſt die Sitzung wieder eröffnet. Die Adreſſe der Nationalverſammlung an den König wird genehmigt, ſie lautete:

„Majeſtät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt iſt, hat die Nationalverſammlung den Beſchluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majeſtät zu entſenden, um Sie davon in Kenntniß zu ſetzen, daß dieſer Schritt Ew. Majeſtät die größten Beſorgniſſe im Volke erregt und unabſehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon ſeit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majeſtät Volk über die Abſichten der Reaction erſchreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Miniſteriums hatte dieſe Gerüchte nicht zu ſchwächen vermocht.

Eine Regierung unter den Auſpicien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Ausſicht iſt, eine Majorität in der Verſammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch ſteigern und unendlich traurige, an das Geſchick eines Nachbarſtaats erinnernde Folgen für Ew. Majeſtät Hauptſtadt und Land nach ſich ziehen.

Ew. Majeſtät ſind von Ihren bisherigen Räthen über den Zuſtand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen dieſe Gefahr für Thron und Land verſchwiegen hat. Wir legen daher die ebenſo ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majeſtät Herz, ein Herz, das ſtets für das Wohl des Volks geſchlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Miniſterium eine neue Bürgſchaft dafür zu geben, daß Ew. Majeſtät Abſichten mit den Wünſchen des Volks in Einklang ſtehen.“

Um 1 Uhr in der Nacht vertagte ſich die Verſammlung bis 9 Uhr am andern Morgen. Die Volksmaſſen zerſtreuten ſich, die Bürgerwehr begab ſich nach Hauſe. Bei Wiedereröffnung der Sitzung bildete die Bürgerwehr eine Garde des Schauſpielhauſes, das Volk ſtrömte zuſammen, es ward über die Audienz der Abgeordneten der Nationalverſammlung in Potsdam Bericht erſtattet.

Um 7 Uhr langten die Abgeordneten, 28 an der Zahl, in Potsdam an; ſie begaben ſich ſofort nach Sansſouci. Der Adjutant des Königs erklärte, daß er ſchon ſeit dem März Befehl habe, Deputationen nicht anders als in Gegenwart der verantwortlichen Miniſter vorzulaſſen. Hierauf verlangte der Präſident v. Unruh perſönlich Audienz. Der Adjutant entfernte ſich, und

brachte bald darauf die Nachricht: es sei eine telegraphische Depesche von den Ministern eingetroffen, Se. Majestät möge die Deputation empfangen. Die Abgeordneten begaben sich in das Audienzzimmer. Der König trat ein. Bevor er indeß eingetreten, hatte der Präsident ihm durch den Adjutanten das Original der Adresse überreichen lassen. Jetzt verlas der Präsident die Adresse. Bei den Worten: Eine Regierung u. s. w. bis verschwiegen hat, wandte sich der König von der Deputation ab, und blieb in dieser Stellung bis zu den Worten: Wir legen u. s. w., wo er sich der Deputation wiederum zuwandte.

Nach Verlesung der Adresse nahm der König dem Präsidenten das Papier aus der Hand, faltete es sehr heftig zusammen, machte eine ganz kurze Verbeugung und wollte sich entfernen. Indem er im Weggehen war, und Unruh das Wort noch nicht ergriffen hatte, bemerkte Jacoby: „Wir sind nicht blos hierher gesandt, um Ew. Majestät eine Adresse zu übergeben, sondern auch um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu ertheilen. Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!"

Der König wandte sich an der Thür um und sagte hastig: Nein. Während der König durch die Thür ging, rief Jacoby ihm nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Hierauf kam der Adjutant zurück und berichtete, wie der König mit Bezug auf die letzten Worte des Abg. Jacoby keine Antwort geben könne, und somit die Deputation entlassen sei.

Als in dieser Weise der Nationalversammlung über diese Audienz Bericht erstattet worden, erhebt sich wegen der Worte Jacoby's Lärm von der Rechten, indem man ihm das Recht dazu bestreitet. Jacoby erwiderte: „Wenn Se. Majestät uns auch ohne die Gegenwart der Minister keine Antwort ertheilen konnte, so konnte er uns hören; und das war der Zweck der Deputation. Nachdem man die Adresse verlesen und der König im Begriff war, den Saal zu verlassen, wartete ich einige Augenblicke, ob Niemand zu dem König sprechen wolle, und als Keiner das Wort nahm, erlaubte ich mir die Bitte um Gehör an ihn zu richten. Das Weitere wissen Sie."

In der Nachmittagssitzung wurde bereits folgende Botschaft verlesen:

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben die am gestrigen Tage uns durch eine Deputation überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben Folgendes:

Fest entschlossen, den von uns in Uebereinstimmung mit den Wünschen unsers getreuen Volks betretenen constitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, weil wir nach seinen uns bekannten Gesinnungen überzeugt sind, daß er der festen Begründung und gedeihlichen Entwickelung der constitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit seine Kräfte widmen und sich bemühen werde, die ihm von uns gestellte Aufgabe in entsprechender Weise zu lösen. Wenn ihm dies gelingt, so wird das neue Ministerium, wie wir hoffen, sich Ansprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wissen. Einem andern Ministerium als einem solchen, von welchem wir dies erwarten können, werden wir, davon dürfen sich die Vertreter unsers getreuen Volks überzeugt halten, niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder auf die in der Adresse des gestrigen Tags ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung unserer Regierung ihre Begründung finden, noch durch die ausgesprochenen Besorgnisse bewogen finden, den in Folge unserer wohlerwogenen Entschließung dem Grafen Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen.

Mit Genugthuung haben wir aus der Adresse das Anerkenntniß entnommen, daß unser Herz stets für das Wohl des Volks geschlagen hat. Das Wohl des Volks bleibt auch ferner das einzige Ziel unsers Strebens. Wir hoffen bei dessen gewissenhafter Verfolgung uns stets im Einklang mit den Wünschen des Volks zu befinden, und rechnen dabei auf die kräftige Unterstützung der Vertreter desselben."

Es blieb bei dem Entschlusse. Militairische Vorkehrungen wurden getroffen, die Truppen auf sechs Tage in den Kasernen consignirt, und diese mit Lebens- und Todesmitteln reich gefüllt; auch tauchte bereits das Gerücht von einer Verlegung der Nationalversammlung auf. (Sie war längst beschlossen.) Ein Bonmot des Königs ward nacherzählt und verbreitete sich durch die ganze Stadt: „Brandenburg in der Nationalversammlung und die Nationalversammlung in Brandenburg."

In der Sitzung vom 7. Nov. wurde ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Kirchmann angenommen, dahin gehend, in der morgenden Sitzung, auch wenn das Staatsministerium nicht erscheinen sollte, mit der Berathung des Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung der bäuerlichen Abgaben und Lasten fortzufahren. In der folgenden Sitzung wird eine Erklärung der Minister Eichmann, Bonin, Dönhoff und

Kisker verlesen, wonach sie der Sitzung nicht beizuwohnen im Stande seien, da sie im Namen der Krone keine Erklärungen abgeben könnten.

Man hat die Adresse einen nicht constitutionellen Schritt genannt, einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister frei zu wählen; aber es ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Repräsentation des Volks, der Krone in bedenklichen Fällen mit gutem Rath zur Seite zu stehen, und durch rechtzeitiges Aussprechen desselben einem gefährlichen Bruche vorzubeugen. Wenn die Krone Minister ernennt, die das Vertrauen der Kammer nicht haben, so stellt sie sich dadurch derselben gegenüber, und diese Stellung ist für die Dauer eine unhaltbare, eine für die Krone gefährliche. Wer behauptet, daß die Kammer sich zunächst jedes Ministerium gefallen lassen müsse, der zeigt, daß er auf die Formen des constitutionellen Staats und nicht auf dessen Wesen Werth legt *).

Der Graf Brandenburg sollte nicht die Seele des Ministeriums sein, sondern nur seinen Namen und seinen Degen zu den Maßregeln hergeben, welche man ihm als nothwendig und doch noch constitutionell geschildert hatte. Der Graf kannte — sagt Unruh — das Lebensprincip des constitutionellen Staats nicht.

Der Staats-Anzeiger vom 8. Nov. veröffentlichte bereits die Cabinetsordre des Königs, wodurch der Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten, der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister des Cultus, der Director im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern, der Generalmajor v. Strotha zum Kriegsminister ernannt wurden, während der Justizminister Kisker vorläufig in seiner Stellung blieb, der Generalsteuerdirector Kühne die provisorische Leitung des Finanzministeriums erhielt und der Geheimrath v. Pommer-Esche das Handelsministerium vorläufig übernahm.

Mit der Ernennung dieses Ministeriums Brandenburg-Manteuffel beginnt die Contrerevolution.

Werfen wir daher zunächst noch einen Rückblick auf die geschlossene Revolution und die Männer der Revolution in der Nationalversammlung.

---

*) Interessant ist das Gespräch zwischen dem Grafen Brandenburg und dem Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh in des Letztern „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte". S. 109 fg.

Elftes Buch.

Die Männer der Revolution in der Nationalverſammlung.

Charakteriſtik der Revolutionsmänner, Waldeck und Genoſſen.

Man misverſtehe mich nicht und nehme keinen Anſtoß an dem gebrauchten Worte: Revolutionsmänner. Ich löſe jeglichen Zweifel hinſichtlich der Bedeutung dieſes Worts, wie ich es verſtanden wiſſen will, wenn ich den bekannten Ausſpruch Waldeck's hier an die Spitze ſtelle.

„Die Revolution — ſagte er — war der gewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat. Dieſen Proteſt organiſch durchzuführen iſt Sache der Volksvertreter."

Ich nenne im Vorgange dieſer Worte Waldeck's alſo diejenigen Volksvertreter — Revolutionsmänner, welche die „Revolution, d. h. den gewaffneten Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat organiſch durchzuführen" beabſichtigten; damit iſt jeder Zweifel, jede mögliche andere Deutung und Bedeutung gehoben.

Es gehören ſomit zu dieſen Revolutionsmännern alle Mitglieder der Linken der Nationalverſammlung, an ihrer Spitze zuerſt Waldeck*). Ihr Streben war kein anderes als das des Freiherrn v. Stein; ihr Weg war kein anderer als der, den er vor 40 Jahren als preußiſcher Staatsminiſter wandelte; ihr Ziel, welches ſie auf dem Wege der Geſetzgebung erreichen wollten, war auch das Ziel, welches Stein ſich vorgeſetzt hatte; es führte von Preußens tiefſter Erniedrigung zu ſeiner höch-

*) Vgl. „Waldeck. Ein Lebensbild für das Volk. In Erinnerungen und Erlebniſſen von Fr. Steinmann. Mit dem Bildniſſe und Jugendgedichten Waldeck's." Berlin, Fr. Gerhard. 1849.

sten Erhebung. Preußen, auch damals ein „bureaukratischer Feudal- und Militairstaat", sollte ein freier Volksstaat werden, damit er groß und kräftig werde neben den großen Nachbarstaaten, damit in dem freien preußischen Volke alle Bürgertugenden gedeihen sollten. Und als erste Fessel, welche dieses segensreiche Gedeihen hinderte, erkannte Stein ganz richtig das Regiment der Bureaukratie, und stellte es in seiner maßlosen Verderblichkeit hoch über die Feudal- und Militairmisbräuche im Lande, und das mit Recht.

„Ich glaube, daß es wichtig ist, die Fesseln zu brechen, wodurch die Bureaukratie den Aufschwung der menschlichen Fähigkeiten hindert. Man muß diesen Geist der Habsucht, des schmutzigen Vortheils zerstören, diese Anhänglichkeit an den Mechanismus, welchem diese Regierungsform unterworfen ist. Die Nation muß daran gewöhnt werden, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus diesem Zustande der Kindheit herauszutreten, worin eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten möchte" — schrieb Stein im Jahre 1807, als er in unfreiwilliger Muße sich zu Nassau aufhielt, an Hardenberg.

Dieses und kein anderes war auch das Streben der Revolutionsmänner, welche in der preußischen Nationalversammlung zur Linken saßen.

Das Bedeutende hat stets einen unversöhnlichen Feind an der platten Gewöhnlichkeit; das hat sich an Waldeck bewährt; der Proceß wider ihn auf Grund eines auch dem Unkundigsten als falsch augenblicklich erscheinenden Schreibens, welches nichtsdestoweniger als Fundament einer Anklage des berliner Oberstaatsanwalts diente und monatlange Vorhaft des angeblicher Mitwissenschaft an hochverrätherischen Unternehmungen Beschuldigten zur Folge hatte, war der Höhepunkt, den die Rechtspflege Preußens in unsern Tagen erreicht hat, worüber die Mitwelt gerichtet hat, die Nachwelt richten und die Geschichte dieses Ereigniß in ihre Tafeln mit ewigbrennender Flammenschrift eintragen wird.

Die Stadt Berlin wählte Waldeck zu ihrem Abgeordneten. Früher nicht in die politische Oeffentlichkeit getreten, hat er vom Beginn der Sitzungen der Nationalversammlung an offen und sonder Hehl seine politische Gesinnung und Ueberzeugung überall an den Tag gelegt, wie er sich dieselben, hervorgegangen aus vieljährigem ernsten Studium und gereift in der Schule der Erfahrung und durch rege Betheiligung an den politischen Ereignissen

unſers Jahrhunderts und den verſchiedenen Geſtaltungen des Vaterlands, zu eigen gemacht hat. In der vierten Sitzung zum Vicepräſidenten gewählt mit 186 Stimmen, hat er in mehren ſchwierigen und theilweiſe ſtürmiſchen Sitzungen mit Umſicht und Energie die Verhandlungen geleitet. Sein Beitritt zum Berends'ſchen Antrage in der 13. Sitzung und ſein mit dem Wachsmuth'ſchen combinirter Antrag in der 16. Sitzung: eine Commiſſion zu ernennen und ihr die Berathung und Umarbeitung des Verfaſſungsentwurfs oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu übertragen, den die Majorität annahm, charakteriſiren ſeine politiſche Farbe zur Genüge. Die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieſer Commiſſion und die aus dem Schooße derſelben hervorgegangene Ernennung zur einflußreichen Präſidentſchaft derſelben geben Zeugniß, in welchem Umfange ſeiner geiſtigen Gediegenheit, die ſich zudem in ſeinem mündlichen Vortrage durch Klarheit und Präciſion auf das Vortheilhafteſte auszeichnet, in der Kammer Anerkennung und Beiſtimmung gezollt worden. Was von den Beſchlüſſen der Verfaſſungsentwurfscommiſſion in die Oeffentlichkeit gelangt iſt, zeugt von der breiteſten volksthümlichen Grundlage, auf welcher dieſelbe den Bau des neuen Verfaſſungswerks aufrichtet, und es iſt gewiß, daß Waldeck insbeſondere als thätiger, rüſtiger Baumeiſter an der Spitze an dieſem Werke förderte. Er gehört zu der Zahl Derjenigen, welche den Puls der Zeit erfaßt und ſeinen Schlag erforſcht haben. Und jede Zeit — ſagt Heine — iſt eine Sphinx, die ſich in den Abgrund ſtürzt, ſobald man ihr Räthſel gelöſt hat.

Ich habe Waldeck in meiner oben angezogenen Schrift über ihn geſchildert aus „Erinnerungen und Erlebniſſen", als meinen Jugendgenoſſen in ſeinen nähern Bezügen zu mir und ſeinen übrigen Jugendfreunden, während der Vorbildungsjahre für das Univerſitätsſtudium in ſeiner Vaterſtadt Münſter, in ſeinen akademiſchen Jahren zu Göttingen, in ſeinem Verhältniſſe zu H. Heine, als Dichter, als Rechtsgelehrter, periodiſcher Schriftſteller und im richterlichen Amte. Ich charakteriſirte ſeine im Intereſſe des Bauernſtands verfaßte Schrift, ſchilderte ſein amtliches Auftreten für die Unabhängigkeit der Richter beim Urtheilsſpruche, ſeine desfallſige Streitſchrift wider den Juſtizminiſter, ſeine Rede über Juſtizorganiſation und Proceßgeſetzgebung, die er bei Gelegenheit der durch ihn ins Leben gerufenen Jubelfeier zu Soeſt im Jahre

1843 mit Rücksicht auf das durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 in Preußen eingeführte mündliche und öffentliche Verfahren in Bagatell- und summarischen Processen unter allgemeinstem Beifall hielt.

Ich ging dann zu seiner Thätigkeit als Abgeordneter über, schilderte ihn als Verfechter des Systems der Volksstaats und des Princips der Volkssouverainetät und als Vertreter im engsten und eigentlichsten Sinne des Worts. Auf dem ersten Landtage*) als Bannerführer der Linken ward ihm durch freie Wahl die einflußreiche, zugleich aber schwierige Stelle des Vorsitzenden in der Verfassungscommission; er entfaltete in dieser Stellung, wie überhaupt in seiner parlamentarischen Wirksamkeit eine beispiellose Thätigkeit und Ausdauer. Unter seinem Vorsitze und seiner Leitung gab sich die Verfassungscommission mit unermüdlicher Thätigkeit und Gründlichkeit dieser schwierigen Aufgabe hin, und beendete dieses große wichtige Werk in fünf Wochen, ungeachtet so viele neue Gegenstände dem ursprünglichen Entwurfe hinzutraten. Die Motive des zweiten Titels, der die Grundrechte enthält, sind aus seiner Feder geflossen, und loben ihren Meister. Zur Genugthuung für ihn und die übrigen Mitglieder der Verfassungscommission ergab sich aus der später octroyirten Verfassung vom 5. December 1848, daß das Gute und Volksthümliche, welches sie enthält, dem Entwurfe dieser Verfassungscommission entnommen ist. Was somit dieselbe Anerkennenswerthes aufzuweisen hat, das hat die Regierung wie das Volk der unermüdlichen Thätigkeit Waldeck's zu danken.

Die Freiheit der Presse galt Waldeck als Hauptbedingung jedes freien Volks- und Staatslebens; in seiner Wahlrede stellte er sie gerade an die Spitze der Grundrechte, und verlangte „besonders volle, redliche Freiheit der Presse, durch wohlorganisirtes Geschworenengericht garantirt". Nicht mindere Thätigkeit entfaltete er bei der Berathung des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Aufhebung der bisherigen Grundsteuerbefreiungen; er führte den Vorsitz der betreffenden Centralabthei-

*) Nur dieser gehört hierher; den zweiten schildere ich später in der Fortsetzung der vorliegenden Geschichte, welche unter dem Titel: Geschichte der Reaction und Contrerevolution und der Camarilla in Preußen in gleicher Art lieferungsweise und mit Portraits erscheinen wird.

lung, und entwickelte in dieſer Hinſicht wiederum eine beſondere Thätigkeit bei Bearbeitung dieſes Geſetzes. Er war es, der den Antrag auf Erlaſſung eines vorläufigen Geſetzes zum Schutz der perſönlichen Freiheit ſtellte; er ſiegte auch hier trotz des hartnäckigen Widerſtands der Rechten und des Gründers der Schutzmannſchaft des Miniſters Kühlwetter; Waldeck war Mitglied und Berichterſtatter der Commiſſion für dieſes Geſetz, und es ging, freilich mit einigen, meiſt illiberalen Aenderungen ſeines urſprünglichen Antrags, faſt einſtimmig durch.

Aus Anlaß eines Krawalls legte daſſelbe Miniſterium einen Geſetzentwurf gegen Volksverſammlungen vor, dem eine Tumultacte beigefügt war. Waldeck wie ein Löwe ſtets auf der Breſche, wo es galt, leiſtete in der Commiſſion über dieſes Geſetz energiſchen Widerſtand, übergab den Entwurf einer Aufruhracte, worin alle Garantien für die allgemeine Sicherheit und die des Einzelnen gegeben ward. Auf Waldeck's Antrag wurde von der Linken eine Commiſſion niedergeſetzt zur Berathung über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung; d'Eſter redigirte nach ihren Beſchlüſſen dieſelbe; ſie ward von ihm und Waldeck als Geſetzentwurf übergeben.

Als Bauernfreund und Kämpfer für Aufhebung des Jagdrechts, der Zehnten und ſonſtigen Belaſtungen des bäuerlichen Grundeigenthums bewährte ſich Waldeck auch auf dem Landtage.

In der deutſchen Frage war Waldeck früher als viele Andere zu der Einſicht gelangt, daß die frankfurter Nationalverſammlung außer Stande ſei, ihre Aufgabe zu löſen. Schon früh warnte er in einer ſeiner hinreißendſten Reden in Folge des bekannten Antrags Jacoby's wegen Ernennung eines „unverantwortlichen", an die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung nicht gebundenen Reichsverweſers.

Ebenſo kräftig trat Waldeck der Reaction und den reactionairen Elementen im Offizierſtande und dem Wrangel'ſchen Armeebefehl entgegen. Der Antrag Stein's und Schultze's, ſeitens des Kriegsminiſteriums einen Erlaß an die Offiziere zu richten, ſich aller reactionairen Beſtrebungen zu enthalten, wo nicht, aus dem Heere zu ſcheiden, war angenommen; das Kriegsminiſterium weigerte aber die Ausführung. Da erhob ſich Waldeck und verlangte, „den teufliſchen Geiſt zu entmuthigen, der ein Ab-

ſcheu ſei allen Offizieren edlerer Natur". Ebenſo ſtellte er den Antrag auf Zurücknahme des Wrangel'ſchen Armeebefehls mit den weltbekannten „haarſcharfgeſchliffenen Klingen und den Kugeln im Laufe".

Gegen die Ausnahmemaßregeln, welche für einzelne Städte getroffen waren, war Waldeck ein eifriger Kämpfer; für Gewährung allgemeiner Amneſtie ohne Ausnahme im Großherzogthum Poſen nahm er nicht minder das Wort und betheiligte ſich lebhaft an der Discuſſion über das Bürgerwehrgeſetz. Das neuerrichtete Miniſterium des Ackerbaues hatte einen Geſetzentwurf zur Aufhebung des für Weſtfalen geltenden bäuerlichen Erbfolgegeſetzes eingebracht; ohne Kenntniß der beſondern Zuſtände des weſtfäliſchen Bauernſtands und Grundeigenthums reichte der Entwurf in keiner Beziehung aus. Waldeck, eingeweiht in jene Verhältniſſe und Bezüge, und nicht Mitglied der zur Vorberathung des Entwurfs ernannten Commiſſion, erbat ſich Zutritt zu derſelben, und überreichte einen ganz neuen umfaſſenden Entwurf mit Motiven, dem ſich die Commiſſion anſchloß, und der auch dem ſpäter octroyirten Geſetze zum Grunde gelegt ward.

Mit gleichem Eifer betheiligte er ſich in Bezug auf die Heeresreform; er war der Anſicht, daß das demokratiſche Princip, worauf das preußiſche Heerweſen gegründet iſt, ſelbſtredend feſtgehalten und die allgemeine Wehrpflicht beſtehen bleiben muß; eine „Reinigung von den verunreinigenden Schlacken, Abkürzung der Dienſtzeit, Brechen der ariſtokratiſchen Schranke zwiſchen Offizier, Unteroffizier und Soldat, Vertilgung des junkerhaften Offiziergeiſtes, Beſchränkung der Staasausgaben für das Heer, das als ſtehendes Heer nur in geringerer Zahl als Schule beſtehen müſſe", ſeien nothwendig.

Erwähnung erheiſcht ſchließlich noch Waldeck's Antrag in der wiener Frage: der in der Kaiſerſtadt bedrohten Volksfreiheit mit allen dem Staate zu Gebote ſtehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen, deſſen Dringlichkeit zwar anerkannt, der aber ſelbſt verworfen, dagegen das Amendement v. Berg und Rodbertus angenommen wurde: die Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt ſchleunige und energiſche Schritte zu thun, damit die in den deutſchen Ländern Oeſterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Exiſtenz des Reichstags in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergeſtellt werde.

In dem zuletzt durch die Ernennung des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel und die octroyirte Verlegung des Sitzes der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg ins Leben gerufenen Conflicte zwiſchen der Regierung und der in Berlin forttagenden Nationalverſammlung ſtand Waldeck wiederum in der erſten Reihe der Kämpfer; er iſt Verfaſſer der Anklageſchrift auf Hochverrath gegen das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel, er ward zum erſten Vicepräſidenten nach Unruh mit 241 Stimmen von 248 gewählt, er nahm Theil an dem Steuerverweigerungsbeſchluſſe und betheiligte ſich zugleich an der Proclamation an das Volk vom 27. Nov. mittels Namensunterſchrift, und hielt ſich fern von dem verunglückten Schritt einer Fortſetzung der Verhandlungen der Nationalverſammlung in Brandenburg. Wo es galt, für die Freiheit des Volks einzuſtehen, veralteten volksfeindlichen Zuſtänden und Inſtituten oder neu auftauchenden, die Volksrechte ſchmälernden Beſtrebungen entgegenzutreten, war Waldeck kampfbereit und kampfgerüſtet; jeder Bevorzugung, jeder Willkür, jedes Privilegiums Todfeind, wollte er das Wohl, die Erhebung des ganzen Volks nach langer knechtiſcher Erniedrigung: er wollte fortbauen auf dem Grunde, den der große Stein vor mehr denn 40 Jahren gelegt hatte*).

---

*) Ich halte es für meine Pflicht, hier auch eine Stimme der Reaction über Waldeck mitzutheilen, damit das Volk erkenne, mit welcher Perfidie und ſchamloſen Lüge dieſelbe den Männern des Volks gegenübertritt. Sie findet ſich aufgezeichnet in der Broſchüre: „Rückblick auf die preußiſche Nationalverſammlung von 1848 und ihre Koryphäen", und lautet:

„Wir beginnen mit dem hervorragendſten Namen in derjenigen Partei, welche am meiſten das unglückliche Schickſal der Nationalverſammlung entſchieden und verſchuldet hat, mit Waldeck. Was wäre die demokratiſche Partei geweſen, wenn ſie nicht ihren Waldeck gehabt hätte, und was hätte dagegen aus Waldeck werden können, wenn er nicht die demokratiſche Partei hinter ſich gehabt hätte! Aber gerade, wenn er an dieſe Partei ſeinen Charakter, ſeine geachtete bürgerliche und amtliche Stellung, ſeine juridiſchen Kenntniſſe und ſeine Zukunft verſchleudern und wegwerfen konnte, müſſen wir ihm Das abſprechen, was ihm die Seinigen gerade am meiſten und mit dem größten Stolz auf ihn zuerkannt haben, nämlich den politiſchen Kopf und die ſtaatsmänniſche Intelligenz.

Beiderlei Erforderniſſe eines Parteiführers haben wir bei der genaueſten Verfolgung der parlamentariſchen Laufbahn Waldeck's in allen ihren Einzelheiten und bei mehrfachen Berührungen mit ihm nicht entdecken können. Wir

Jacoby war der Erſte in Preußen, der nach der Thronbeſteigung des gegenwärtigen Königs als Sachwalter für die Rechte des

---

nehmen die Gaucherie dieſer Gutmüthigkeit auf uns, überhaupt danach geſucht zu haben, da es gerade das ſpecifiſche Merkmal jener kopflos handthierenden Partei war, daß ſie keinen politiſchen Kopf, keine ſtaatsmänniſche Intelligenz brauchen konnte. (!?)

Waldeck hatte keine Politik als die des Fanatismus und des Ehrgeizes, mit der er auf einer oft als zweideutig hervorgehobenen Grundlage operirte. Dieſe Zweideutigkeit, die ſeiner Eigenſchaft als ſtrenger Katholik und ſeinen frühern ultramontanen Verbindungen gelten ſoll, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen, obwol ſelbſt von Manchem ſeiner Parteigenoſſen darauf hingewieſen worden. Wir wollen uns lediglich an Waldeck's ſichtbare Wirkſamkeit in der Verſammlung halten, und hier fanden wir ihn nur damit beſchäftigt, das todte Schema der Demokratie mit möglichſter Leidenſchaftlichkeit und Uebertreibung auszuführen und daſſelbe auf den Staat, auf das Eigenthum, auf die anderweitige Politik mit ſtarrer Conſequenz, aber natürlich nicht ohne die ſchreiendſten Widerſprüche anzuwenden. Es hatte etwas Lächerliches und Schmerzliches zugleich, einen alten, im Staatsdienſt ergrauten Beamten *), dem man dieſe Vergangenheit in jedem Ausdruck ſeiner Perſönlichkeit anmerkte (?), mit einer ſolchen Hitze immer unrettbarer in jenen demokratiſchen Dilettantismus ſich hineinarbeiten zu ſehen! Dieſe affectirte Jugendlichkeit ſeiner Erſcheinung (!?), welche ſich mit aller Abſichtlichkeit die grelle Schminke der Tagesleidenſchaft aufgelegt hat, konnte am allerwenigſten in der Politik, und da, wo es die Grundlegung eines neuen Staatsorganismus betraf, Vertrauen erwecken und eine der Größe und Sittlichkeit der Aufgabe entſprechende Wirkung haben.

Man wußte von Waldeck nicht viel, als er in den Wahlbewegungen des April zuerſt als Candidat für die bevorſtehende Verſammlung auftrat, und in ſeiner im Opernhauſe gehaltenen Bewerbungsrede nachdrücklich für das Einkammerſyſtem ſprach, im Ganzen jedoch ein maßvolles politiſches Bekenntniß ablegte und unter Anderm auch für das ſuspenſive Veto des Königs ſich erklärte. In der Bierſtube bei Wallmüller, wo Waldeck zuweilen zu verkehren pflegte, hatte er einen kleinen Kreis junger Leute um ſich verſammelt, die ſchon den Baalspriester der neuen, eben aufkommenden Demokratie in ihm erkannten und bei den Wahlen Propaganda für ihn zu machen ſuchten. Aus ſeiner frühern Wirkſamkeit in Weſtfalen war ihm der Ruf eines Bauernfreunds vorangegangen, welchen er ſich in dieſer Sphäre durch ſeinen Eifer für die Löſung der bäuerlichen und gutsherrlichen Frage erworben. Seiner gewiegten Kenntniſſe in dieſem ſchwierigen Theile der Geſetzgebung pflegte er ſich nachher auf der Tribüne ſelbſt mit beſonderm Wohlgefallen zu rühmen, obwol er ſich

---

*) Waldeck iſt am 31. Juli v. J. 47 Jahre alt geworden; im Staatsdienſte ergraut iſt nur ſein Haar, es iſt weiß geworden, aber Kopf und Herz, Verſtand und Gemüth ſind noch ebenſo jugendlich, fähig und kräftig wie ſeine phyſiſche Kraft. F. S.

Schulze
aus Delitzsch.

Volks auftrat, und durch ſeine „Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen“ (1841), den Reigen der Oppoſition gegen die

---

bei der Debatte über dieſe Gegenſtände, namentlich bei den Ablöſungsfragen, keineswegs als Juriſten zeigte, wenigſtens nicht als einen ſolchen, dem die Heiligkeit des Eigenthums und der privatrechtlichen Verträge irgend eine beſondere Schwierigkeit gemacht hätte. Den gordiſchen Knoten des Rechts durchhaut er mit dem zweiſchneidigen Schwert des Communismus, denn was wir bis dahin immer für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten hatten, nämlich, daß die Natur des Juriſten ſich mit der Natur des Communiſten vereinbaren könne, Herr Waldeck hat es glücklich vollbracht! Dieſes ſchlimme Vereinbarungsdecoct iſt in den heißen Sprudeln der Waldeck'ſchen Eitelkeit, die nur von der Sucht nach Aufſehen und nach vermeintlicher Volksgunſt getrieben ward, gar geworden. Zur beſondern Zierde ſchmückte er es ſich noch mit ſeinen beliebten Anſpielungen auf die franzöſiſche Nationalverſammlung von 1789 aus, in deren Citaten er ſehr ſtark war, und die er bald zu Schreckmitteln für den Miniſtertiſch, bald als das höchſte Muſter für die Beſtrebungen der preußiſchen Nationalverſammlung benutzte. Es ſah freilich mit den Mirabeau's, Barnave's, Sieyes, Lally-Tollendal's ſchlecht aus in der preußiſchen Nationalverſammlung. Man erblickte hier nichts als jene Crapule des Geiſtes, die ſich d'Eſter, Jung, Berends, Stein, Elsner, Rodbertus u. ſ. w. nannte, und in der am Ende eine Perſönlichkeit wie die andere, eine Talentloſigkeit wie die andere ausſah. In dieſer Geſellſchaft konnte ſelbſt ein Waldeck nur ſinken. Denn wenn die Demokratie alle Menſchen gleich frei macht, ſo hat ſie auch noch Das an ſich, daß ſie die Unterſchiede des Dummen und des Klugen, des Guten und des Böſen, des Kleinen und des Großen aufhebt! So wurde auch Waldeck zuletzt nichts als ein demokratiſcher Straßenläufer, der mit einem Ottenſoßer, Arnold Ruge, Vater Karbe Arm in Arm ging, oder wenigſtens von dieſen Größen in nichts Erheblichem unterſchieden werden konnte! In dieſer Glorie ſahen wir Waldeck auch einherziehen an jenem Begräbnißtage der im Conflict mit der Bürgerwehr auf dem Köpnicker Felde gefallenen Arbeiter. Dieſe Arbeiter waren weder als Freiheitshelden, noch als politiſche Märtyrer gefallen, ſondern in frivoler Widerſetzlichkeit gegen Ordnung und Sitte und gegen die geſetzliche Macht der Bürgerwehr. Daß dieſem Leichenzuge die äußerſte Linke der Nationalverſammlung, unter Anführung des Herrn Waldeck, ſich anſchloß, gehörte zu den vielen Lächerlichkeiten und Taktloſigkeiten dieſer Partei, durch welche ſie ſich unaufhörlich gegen die Ehre ihrer Nation wie gegen ihre eigene verging! Zu einer principiellen Demonſtration konnte dies Begräbniß durchaus keinen Anlaß bieten; aber was fragten Herr Waldeck und die Seinigen nach den Principien, wenn ſie nur eine Gelegenheit erhaſchen konnten, ihrer krankhaften Volksſucht zu fröhnen und ſich als die Männer des Volks (gleichviel welches) öffentlich zu zeigen! —

Waldeck hat durch ſeine raſtloſe Thätigkeit, durch ſeine fieberhaften parlamentariſchen Wühlereien und durch den Rigorismus, mit dem er ſeine eigene Partei beherrſchte, ohne Zweifel am meiſten dazu beigetragen, die National-

Regierung eröffnete. Die Schrift hatte die Einleitung einer Criminal-untersuchung zur Folge; mit dem Jacoby'schen Processe begann in

---

versammlung aus ihrer gesetzlichen Bahn und Bestimmung herauszuwerfen und sie zu dem ätzenden Scheidewasser zu machen, das den Grund und Boden des neuen Staats nicht befruchten, sondern nur zerstören konnte! Er war es, der den Charakter der Vereinbarung zuerst von der Versammlung abstreifte, indem er in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Wachsmuth (schon am 15. Juni) den Antrag auf Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs durch eine von der Nationalversammlung zu ernennende Commission stellte. Der von dem Ministerium Camphausen vorgelegte Regierungsentwurf der Verfassung wurde dadurch beseitigt, ohne daß es zu einer Prüfung desselben seitens der Versammlung gekommen wäre. Die Nationalversammlung lehnte hier ausdrücklich und entschieden den Vereinbarungsweg ab, auf den sie sich später krampfhaft und mit aller Gewalt wieder zurückbegeben wollte, nachdem die Krone in den unabweislichen Consequenzen der Ereignisse seit dem 9. November sich genöthigt gesehen hatte, ihrerseits endlich den Conventscharakter der Versammlung abzulehnen und durch einen entscheidenden Act der Gesetzgebung zu durchbrechen.

In dieser Operation ging die Versammlung wenigstens mit einer gewissen Folgerichtigkeit vor, durch die sie auch in der That ganz consequent den Staat bis an den äußersten Rand des Abgrunds geführt hatte. In einer andern Frage dagegen, in der deutschen, warf sie sich in Inconsequenzen und Widersprüchen umher, durch welche sie sich zu einer völligen Nullität und Wirkungslosigkeit in dieser Angelegenheit verurtheilte. Auch hier führte Herr Waldeck den Reigen der Partei, deren Gesinnungsohnmacht und politische Flunkerei er hier greller als je offenbarte. Am 11. Juli, bei Gelegenheit des Jacoby'schen Antrags über den deutschen Reichsverweser, sagte Waldeck: „Frage ich, wo ist der Bürge unserer Hoffnungen, so sehe ich ihn zwar in dem Geiste des deutschen Volks; äußerlich wirksam aber sehe ich nichts als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, und wenn da nicht der Kern sein soll zur Entscheidung, so frage ich, wo soll dieser sonst sein? Wo anders als da können wir ihn hinlegen?" — Wie anders dagegen lautete Waldeck's Sprache am 24. October, wo es sich in der Nationalversammlung um den von ihm und d'Ester gemeinschaftlich eingebrachten Antrag über die Verbindlichkeit der deutschen Reichsgesetze für Preußen handelte. Jetzt sagte Waldeck: „Die frankfurter Versammlung ist ohne uns nicht competent; wir müssen erst ihre Competenz feststellen. Das deutsche Volk hat längst und mit Recht alles Vertrauen zur deutschen Nationalversammlung verloren." In diesem Augenblick hatte sich der Wetterhahn der Demokratie bereits gedreht. Am 11. Juli zeigte er noch auf Frankfurt und die deutsche Nationalversammlung hin, und da gab es für Waldeck und Consorten nichts Höheres als die deutsche Einheit, welche mit der deutschen Demokratie eine und dieselbe Sache sein sollte. Am 24. October waren die Actien der deutschen Einheit an der Börse der Demokratie total gefallen, und es war keine Aussicht mehr vorhanden, daß die Interessen der

Preußen eine Kette politiſcher Proceſſe, deren Ende zur Zeit nicht abzuſehen iſt, und ſchier zahlloſe Glieder zählt; denn jede Zeit hat

---

Partei mit der neuen Centraliſation Deutſchlands ſich vereinigen laſſen würden. Da es dieſer Partei noch nie auf die Feſthaltung des Princips, ſondern immer nur auf die möglichſt vortheilhafte Miſchung der Karten zur Erreichung eines vollendeten Staatsbanquerotts angekommen: ſo koſtete es ihr auch jetzt keine Ueberwindung, die Fahne der deutſchen Einheit einzuziehen und à la baisse mit dem frankfurter Papier zu ſpeculiren! Man träumte jetzt plötzlich von Berlin als von dem eigentlichen Hauptſitz der Demokratie und mithin des neuen Deutſchlands. Lächerlicher konnte ſich dieſe Partei nicht ſelbſt verhöhnen als durch dieſen Traum, und wenn Träume, wie es heißt, aus dem Magen kommen, ſo bewies dieſer, daß die Demokraten, denen man ſonſt wenigſtens einen guten Magen hatte zutrauen müſſen, auch in ihren Verdauungswerkzeugen bereits weidlich geſtört waren. Der „Löwe Waldeck" aber machte, wie man in der Sitzung vom 24. October ſah, auch dieſe Schwenkung mit, denn es kam ihm vor allen Dingen nur darauf an, ſich möglich zu erhalten. Aber ihm fiel nicht ein, daß auf einem unmöglichen Boden der Mögliche zu ſein, ein höchſt ſcurriles Glück iſt, und ſo ſah es denn auch immer mit dem berühmten Waldeck'ſchen Miniſterportefeuille aus, das ebenſo wenig eine Wahrheit werden wollte, wie der Centralſitz der neuen Demokratie in Berlin. Die vielen Miniſterwechſel, zu denen die Haltungsloſigkeit der Verſammlung und Unentſchiedenheit der Regierung Anlaß gegeben, waren allerdings geeignet geweſen, den Ehrgeiz ſo vieler Abgeordneten zu entflammen. Die Stellenjägerei hatte ſich noch in keiner Repräſentantenverſammlung ſo eingefreſſen wie in dieſer, die durch ſolche ekelhafte Gelüſte vieler ihrer hervorragendſten Mitglieder beſtändig fluctuirte und deshalb bald nach dieſer, bald nach jener Seite hin künſtliche und überreizte Stellungen annahm. Die Parteiführer hatten natürlich in erſter Linie die Miniſterportefeuilles unter ſich ſelbſt zu vertheilen, ſie mußten aber auch wieder ihren Schweif und deſſen Notabilitäten bedenken, und an dieſe wurden denn im Voraus die ſplendideſten Verſprechungen und Zuſicherungen ertheilt. Wir wollen die Hoffnungen nicht alle muſtern, welche ſich einem Miniſterium Waldeck-Jacoby bereits entgegenblähten. Noch weniger wollen wir die Mittel beleuchten, durch welche dieſe Hoffnungen künſtlich hingehalten wurden. Dies hieße einen zu tiefen Blick in die Myſterien der preußiſchen Nationalverſammlung thun!

Der preußiſche Staat hat das Schauſpiel nicht erlebt, in Herrn Waldeck und Conſorten die Demokratie am Miniſtertiſch zu erblicken! Vielleicht wäre es lehrreich für unſere ganze Zukunft geweſen, wenn wir auch dieſen Kelch noch geleert hätten! Die Demokratie und Herr Waldeck würden dann am leichteſten eingeſehen haben, was ſie gegenſeitig aneinander beſitzen und es würden Beiden die Schuppen von den Augen gefallen ſein. Die Mittel, welche Herr Miniſter Waldeck angewendet haben möchte, um ſich ſeiner eigenen Partei zu entledigen und ſie perſönlich wie principiell zu beſeitigen, würden für die junge, lernbegierige Demokratie den ſchönſten, ſtaatswiſſenſchaft-

ihr eigenthümliches Gepräge, ihren Wahn und ihre Furcht, die auf Staatsverwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege den größten Einfluß üben, sie ganz und gar durchdringen. Und wie vor Jahrhunderten Wahn und Furcht in unseliger Steigerung Ketzergerichte und Hexenprocesse ins Leben riefen, so sind in unsern Tagen an ihre Stellen die politischen Processe getreten. Der Teufelsfurcht ist die Revolutionsfurcht gewichen: Hochverrath und Majestätsverbrechen sind das Schiboleth des Tags. Mit denselben Augen, womit wir auf die Ketzer- und Hexenprocesse unserer Vorfahren blicken, werden unsere Nachkommen auf unsere politischen Partei- und Tendenzprocesse blicken; denn der Geist des Fortschritts, der einst die Scheiterhaufen gestürzt, die Folter verbannt, die Menschlichkeit emancipirt hat, schreitet trotz Pulver und Blei, trotz Kartätschen und Bayonneten rastlos fort, und wird auch die Surrogate jener Processe, die mit dem Flammentode endeten, die politischen Processe bannen und die Gesetztafeln zertrümmern, worin

---

lichen Cursus abgegeben haben! Am 31. October war freilich Waldeck noch sehr entfernt von jeder Höhe ministerieller und staatsmännischer Politik; an diesem Tage wollte er noch, laut seines berüchtigten Antrags, eine preußische Hilfsarmee nach Wien senden, was er für ein geeignetes Mittel hielt, um die dort gefährdeten Volksfreiheiten zu schützen! Am 4. November, wo das Ministerium Brandenburg bereits entschieden in Aussicht stand, glaubte es Waldeck mit seinen Genossen Jacoby, Temme und Schultz an der Zeit, einen Antrag auf einen sogenannten Wohlfahrtsausschuß einzubringen, der „geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der Nationalversammlung" machen sollte. Die letztere Clausel, mit der es natürlich nicht so buchstäblich gemeint war, verrieth bei Waldeck noch eine Art von Anstandsgefühl mitten in der revolutionairen Anwandelung. Die Nationalversammlung selbst hatte den Takt, den Antrag zu verwerfen, worin sie zuguterletzt noch einmal von einer richtigen Erkenntniß ihrer Lage und vielleicht auch von dem richtigen Gefühl geleitet wurde, daß der Versammlung im entscheidenden Moment ihrer Extravaganzen und Uebergriffe doch das Volk fehlen werde. Waldeck aber glaubte schon so weit zu sein, daß er nach dem Volke nur zu klingeln brauche. Er bewies sich auch hierin als schlechten und blinden Politiker, wofür ihn am Ende auch seine eigene Partei im Grunde ihres Herzens gehalten hat.

Die Zukunft dieses Mannes hat etwas Erschreckendes, und die Presse hat darüber schon die schneidendsten Betrachtungen angestellt. Ein Brief in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, der von einem Manne herrührt, welcher mit Waldeck gelebt hat und seine frühern durchaus nicht liberalen und streng katholischen Antecedentien genau kennt, prophezeit als leicht wahrscheinliche Zukunft Waldeck's — den Wahnsinn. (O propheta!) — —

die Revolutionsfurcht die grauſamſten Strafen — Schleifen zur Richtſtätte und Rädern von unten nach oben — eingegraben hat.

Jacoby überſandte ſelbſt ein Exemplar ſeiner Schrift dem Könige, der daſſelbe dem Juſtizminiſter Mühler zur Prüfung des Inhalts und zum eventuellen Verfahren nach Vorſchrift der Landesgeſetze zuſtellen ließ. Die Tendenz der Schrift ward als „hochverrätheriſch" erkannt; die Anklage lautete auf Hochverrath, Majeſtätsbeleidigung, frechen unehrerbietigen Tadel und Verſpottung der Landesgeſetze und Erregung von Misvergnügen; ſie war ein „freches Libell", der Verfaſſer ein „Volksaufwiegler". Das erſte Urtheil ſprach ihn vom Hochverrath frei, verurtheilte ihn aber wegen der beiden andern Punkte der Anklage zu 2½jährigem Feſtungsarreſte unter Verluſt der preußiſchen Nationalcocarde. Dieſes vom Criminalſenate des Kammergerichts zu Berlin geſprochene Urtheil ward in zweiter Inſtanz aufgehoben, und Jacoby's völlige Freiſprechung erfolgte.

In die Nationalverſammlung trat Jacoby als Abgeordneter der Stadt Berlin; er ſchloß ſich der Linken derſelben an, und verfolgte durchaus dieſelbe politiſche Richtung wie Waldeck. Tiefer Denker und ſcharfſinniger Dialektiker, gehörte er zu den ausgezeichneten Mitgliedern der Kammer, nicht aber zu den eigentlichen Rednern derſelben. Es fehlten ihm die Gaben des äußern Vortrags, weshalb er wenig und ſelten ſprach; was aber ſeinen Reden und Vorträgen in jener Beziehung abging, das erſetzte reichlich ihr innerer Gehalt, die Tiefe der Gedanken, die Schärfe und Gewandtheit ſeiner Dialektik. Bei drei Hauptgelegenheiten betheiligte er ſich als Redner auf der Tribüne, zuerſt beim Antrage von Berends auf Anerkennung der Revolution; ferner ſtellte er ſelbſt den Antrag gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverweſers und für die Befugniß des deutſchen Parlaments, dieſe Wahl ohne vorherige Zuſtimmung der Regierungen zu treffen, und bei den Berathungen über das Bürgerwehrgeſetz, bei dem er das Amendement ſtellte: Bewaffnung der Bürgerwehr auf Staatskoſten.

Die Reaction ſchilderte Jacoby in nachfolgender erbaulicher Charakteriſtik:

„Einſt ein claſſiſcher Name des königsberger Liberalismus und der vorſündflutlichen Oppoſition, welche in der Provinz Preußen große Rüſtungen betrieb, und dort Waffen und Munition aller Art aufzuſpeichern ſchien, wozu auch der ſcharfe königs-

berger Judengeist und Judenwitz besonders gehörten. Diese Provinz verließ mit dem Eintritte der Märzereignisse plötzlich die von ihr eingeschlagene politische Bahn, und warf damit auch diejenigen oppositionellen Berühmtheiten über Bord, denen sie früher Anhalt und Lebensfähigkeit gegeben hatte. Zu diesen gehört auch Jacoby, dessen „Vier Fragen" vor kurzem noch der Stolz der ganzen Provinz gewesen waren, und der jetzt in dieser Provinz keine einzige Stimme finden konnte, welche ihn in die Versammlung nach Berlin abgeordnet hätte. Ein Beweis, daß man in seiner Heimat den Consequenzen nicht traute, deren ein Mann wie Jacoby, der lediglich mit dem eiskalten mathematischen Verstande Politik machte, fähig war. Die junge demokratische Partei zu Berlin kokettirte mit seinem Namen und mit seiner von Haus aus anständigen Persönlichkeit, während die berliner Constitutionellen, die ihm für seine frühern Kämpfe um eine constitutionelle Verfassung Preußens hätten dankbar sein können, Gründe fanden, ihn zu desavouiren und seinen Credit herabzusetzen. Man konnte es ihm von dieser Seite nicht vergeben, daß er im frankfurter Vorparlament unter den Republikanern getagt hatte, und man fand darin einen Mangel an politischem Charakter und politischer Intelligenz. Diese Ansicht hat sich später nur zu reichlich bestätigt. Hätte Jacoby seinen Beruf richtig und würdig erkannt, hätte er, statt sich den politischen Laffen und Unmündigen beizugesellen und ihren Troß organisiren zu helfen, seinen politischen Verstand wirklich im Interesse des Vaterlands, des Staats und der Freiheit walten lassen, hätte er dazu geholfen, die freieste constitutionelle Verfassung durch die Nationalversammlung zu einer Wahrheit zu machen, so würde er den Ehrennamen eines Patrioten und den wahren Dank des Volks erworben haben. Er hätte ein Mann sein können; aber er zog es vor, ein Gamin mit kahlem Scheitel zu sein und um die sauern und unreifen Birnen der Republik zu spielen, wo er die reife Frucht eines gesunden constitutionellen Lebens pflücken konnte. Von Leuten seiner Art wird die Zeit die strengste und härteste Rechenschaft einfordern, und sie werden an der Verachtung sterben, mit der sie selbst das geschichtliche Gesetz ihrer Nation brachen."

„Die Persönlichkeit Jacoby's zeigt den nationellen Judentypus, den das Geheimniß der Speculation an die Stirn geschrieben steht. Man würde ihn auf den ersten Anblick für einen guten Moses Mendelssohnianer gehalten haben, oder man hätte ihm auch die

Rolle eines politiſchen Nathan in der Verſammlung zuertheilen können, der die Parteien über die drei Ringe der Staatsverfaſſungen belehrt und verſtändigt hätte. Aber er verdammte ſich zu einer Einſeitigkeit, die ſonſt der angeborenen Klugheit ſeines Stammes nicht ähnlich ſieht; er hing ſeinen ganzen Credit an den einen Ring, von dem er nach dem allergewöhnlichſten jüdiſchen Schätzungstakt wiſſen konnte, daß er der unechte war, und daß er aus purem Demokratengelde, welches er kennen mußte, gefertigt ſei. Mit der Kopfbildung eines weiſen Nathan verband jedoch Jacoby die ſchmutzigen Gelüſte eines Shylok, welche er in ihrer extremſten Anwandelung dem Könige gegenüber bewies, als er ihm in jener fatalen Abgeordnetenaudienz in Sansſouci die banalen Worte zurief: «Das eben iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen». Der Shylok'ſche Appetit ging hier geradewegs auf das Fleiſch vom Herzen los, und die kleine gedrungene Geſtalt zitterte krampfhaft nach dieſem höchſten Ziel."

„Inzwiſchen wuchs durch innere organiſirende Thätigkeit ſein Anſehen bei ſeiner Partei, und dieſelbe glaubte es ſchon ohne ein Miniſterium Waldeck-Jacoby nicht mehr thun zu können; Jacoby galt allen Ernſtes für den deſignirten Cultusminiſter der Demokratie." Alſo die Anſicht der Reaction über Jacoby.

Von Unruh, der letzte Präſident der conſtituirenden Verſammlung, rettete im Augenblick der Entſcheidung ihre Ehre; er war Führer der fünf Fractionen derſelben. Das linke Centrum, an deſſen Spitze er beſonders ſtand, hatte den Grundſatz des ruhigen Unterhandelns, des Hin- und Herfeilſchens zwiſchen Krone und Volk, um für letzteres ſoviel als möglich ehrlich, friedlich, durch Beweiſe, durch die Macht der Ueberzeugung, des gewiſſenhaften Abſchätzens zu erwerben und rechtlich feſtzuſtellen. Die Fraction Unruh war ganz ſpecifiſch die Partei des gläubigen Vereinbarens; ihr Fehler war dieſer Glaube, dieſes Vertrauen, daß man dem Volke ſeinen Antheil an Recht und Errungenſchaft auch laſſen wollte. Unruh war es, der das Princip der Vereinbarung, das zwei gleich freie Contrahenten bedingt, klar und ruhig der Regierung gegenüber zur Geltung, und die ganze Verſammlung der Abgeordneten in einen Guß brachte. Aber die „Vertreter von 16 Millionen", die für dieſe 16 Millionen ſo handeln mußten, wurden eben von den 16 Millionen in Stich gelaſſen. Die Verſammlung erſchöpfte alle geſetzlichen Mittel gegen die Gewalt nach

Unruh's Weisung und Leitung; aber sie mußte ohne Unterstützung des Volks unterliegen. Seine Hauptthätigkeit entfaltete sich nach dem Cabinetsbefehle der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg; die großen Ereignisse jener Periode, in denen Unruh die Hauptrolle als Präsident übernahm, schildere ich im folgenden letzten Buche; ich führe deshalb hier nur noch an, daß er es verstand, entschlossen, besonnen, kaltblütig und in treuer redlicher Weise stets die Parteistürme zu beschwichtigen und den volksthümlichen Abstimmungen die Majorität zu verschaffen. Ein sogenannter großer Redner war er nie; denn er suchte nie zu überreden, sondern stets nur zu überzeugen, zu vermitteln und im wahrsten sittlichsten Ernste die der Nationalversammlung gestellte Aufgabe der Vereinbarung würdig, ausdauernd und aufrichtig zu verwirklichen; sein und seiner Fraction Grundsatz war Mäßigung und Vermittelung. Sein Ausspruch am 10. November ist der Schwerpunkt, die Seele seiner Präsidentur: „So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von neuem geknebelt wird, hat das Land die Mittel in Händen, selbst, ohne Blutvergießen, den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction herbeizuführen. Ist aber das Land in seinem größern Theile nicht unserer Meinung, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt". Seine Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" (Magdeburg, Baensch. 5 Auflagen), ist die beste Quelle zur Geschichte der Nationalversammlung bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung.

Die Reaction spricht sich über v. Unruh also aus: „Wir betreten mit diesem Abgeordneten den Raum des Centrums, dessen parlamentarische Wichtigkeit von ihm, seinem Begründer, sehr hoch angeschlagen wurde. Wir haben aber die politische Ehrlichkeit par excellence, auf welche dieser Standpunkt Anspruch machte, und die sich gewissermaßen über die Parteien stellte, niemals besonders wirksam oder achtunggebietend finden können. Die Ehrlichkeit, welche in den Staatssachen keine bestimmte Partei zu ergreifen weiß, ist und wird am Ende nur Zweideutigkeit. Die Geschichte des Centrums der preußischen Nationalversammlung hat dies auf eine höchst frappante Weise gerade dadurch bewiesen, daß der Chef dieser ehrlichen Fraction, v. Unruh, zuletzt eben dazu berufen wurde, die Nationalversammlung in ihrer äußersten revolutionairen Bewegung als Präsident zu leiten und sie zur Anarchisirung

des Landes und zum gewaltsamen Umsturze alles Bestehenden anzuführen. Die Herren vom Centrum waren lange die vorzugsweise Zahmen gewesen, die sich von den sogenannten Wilden, d. h. von denen, die sich aus Trägheit oder Indifferenz keiner bestimmten Partei anschlossen, sondern für sich allein herumvegetirten, eigentlich nur dadurch unterschieden, daß sie so klug gewesen waren, aus ihrer Standpunktslosigkeit eine geschlossene Fraction zu bilden, oder, was Dasselbe ist, aus ihrer vermeintlichen Unparteilichkeit eine neue Parteisache zu machen. Das Centrum der Nationalversammlung sang so lange: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit", bis es das Land in die größten Gefahren, in den entschiedensten Ruin des ganzen Staats hinabstürzen sah. Herr v. Unruh, der Mann mit dem guten Gesicht, dem dieses Handwerk nicht geläufig war, übernahm gleichwol diese halsbrechende Rolle, die mit den innersten Schlägen seines Gewissens doch gewiß nicht immer in Einklang war. Dies war entweder Charakterschwäche, da er den andringenden Lockungen der sogenannten Volksgunst nicht aus einem höhern Princip zu widerstehen vermochte, oder es machte sich darin auch bei ihm der Rückschlag des manquirten Ministerpostens geltend. Herr v. Unruh soll mit seinem Ehrgeiz unangenehme Erfahrungen in Potsdam gemacht haben. Es war aber immer noch besser, daß der „Club Unruh" zu Stande kam, als daß statt des Ministeriums Brandenburg zu einem Ministerium Unruh gegriffen worden wäre. Dem Lande würde unter einem Ministerium Unruh doch der Club Unruh nicht erspart worden sein. So mußte es denn gehen, wie es Gott gefiel. — Die parlamentarischen Leistungen des Herrn v. Unruh waren nicht hervorstechend; er gehörte lange blos den soliden Mittelmäßigkeiten der Versammlung an."

Temme*), der wegen seiner parlamentarischen Thätigkeit von den Gerichten seines Departements hartnäckig verfolgte Abgeordnete des Wahlkreises Ragnit, ein Mann voll Thatkraft und Energie, ist durchaus Waldeck's politischer Gesinnungsgenosse; er hatte von vorn herein die Stellung, Bedeutung und Aufgabe eines Volksvertreters begriffen und danach gehandelt. Er stimmte für den

*) Vgl. meine Schrift: „Temme, sein Leben und Hochverrathsproceß, nach und mit Actenstücken." Berlin, Fr. Gerhard. Ich kann daher hier mich kürzer fassen.

Jacoby'ſchen Antrag, daß die preußiſche Nationalverſammlung den Beſchluß des frankfurter Parlaments hinſichtlich des unverantwortlichen, an die Beſchlüſſe deſſelben nicht gebundenen Reichsverweſers nicht anerkennen könne. Er ergriff das Wort überall, wo es galt, die Verfaſſung auf breiteſter Grundlage der Verheißung des Königs gemäß zu begründen und die Freiheit des Volks in Schutz zu nehmen, dem Volke die errungene Souverainetät zu ſichern. Bei Berathung des Bürgerwehrgeſetzes beſtritt er der Krone jedes Recht zur Ernennung von Führern, da die Bürgerwehr ein Volksinſtitut ſei, im Volke lebend und wurzelnd; die Volksvertreter ſeien berufen, die Freiheit des Volks zu gründen, nicht um ein neues Bevormundungsprincip in ein Inſtitut hineinzubringen, das lediglich dem Volke angehöre und aus ihm hervorgehe. „Ich bin mit dem feſten Vorſatze gekommen und werde ihn ſtets aufrecht erhalten, die Freiheit des Volks zu ſchützen." Das ſprach Temme überall aus. Er ſtimmte für den Stein'ſchen Antrag wegen Entfernung der reactionairen Elemente aus dem Heere; er ſtellte den dringlichen Antrag in Betreff des von dem commandirenden General in Schleſien, Grafen v. Brandenburg, erlaſſenen, über ſeine Amtsgrenzen hinausgreifenden Armeebefehls; er ſprach im Intereſſe der Noth der niedern Volksclaſſen und für ſchleunige Maßregeln zur Linderung des öffentlichen Elends in Oſtpreußen. In der Polenſache vertrat er die Intereſſen der polniſchen Bevölkerung; bei Berathung des Verfaſſungsentwurfs ſtellte ſich Temme wiederum auf den Standpunkt des Volks. „Ich halte mich", ſprach er bei dieſer Gelegenheit, „in meinem Gewiſſen verpflichtet, an dem Willen des Volks zu halten; das Volk hat uns hierher geſandt, um ſeinen Willen zur Ausführung zu bringen, zum Geſetz zu machen. Wir haben den Grundſatz der Volksſouverainetät zu beachten; denn dieſer Grundſatz heißt nichts Anderes, als daß die Völker nicht um der Regenten willen, ſondern letztere um der Völker wegen da ſind. Die Revolution iſt das letzte Recht des Volks; daß unſere Revolution ein Recht war, iſt dadurch anerkannt, daß das ganze Land den Thaten, die in Berlin geſchahen, ſeine Zuſtimmung gegeben hat; das iſt dadurch anerkannt, daß wir zuſammenberufen ſind, daß die neue Geſtaltung der Dinge eingeführt iſt und befeſtigt werden ſoll." Er trat gegen Diejenigen auf, welche behaupteten, die Verſammlung ſei nicht frei wegen des ſie umlagernden Volks. „Dagegen", rief er aus,

„cernirt uns ein Armeebefehl Wrangel's mit 50,000 Mann und 100 Kanonen, und wir befinden uns unter deren Schutz. Wer Furcht hat, könnte sie da haben; wir haben keine Furcht." Gleichergestalt stimmte er für die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Abgaben, des Jagdrechts, für die Interessen der Arbeiter, und interpellirte das Ministerium wegen der verzögerten Veröffentlichung des Jagdgesetzes. Sein Auftreten gegen die Privilegien der Adelskaste und ihre Begünstigungen durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts lebt in Aller Erinnerung.

Damit schließe ich die Uebersicht der parlamentarischen Thätigkeit Temme's auf dem ersten preußischen Landtage nach der Märzrevolution, und lasse zum Schlusse eine Charakteristik desselben aus reactionairer Feder folgen, um die totale Bornirtheit der Reaction durch ihre eigenen Worte in ihrer ganzen Jämmerlichkeit und Bodenlosigkeit darzustellen.

„Temme behandelte die politische Freiheit und die Volksrechte, für die er aus aufrichtiger Ueberzeugung gekämpft haben mag, mehr in der finstern Weise des Criminalprocesses. (!!) Düstere Ahnungen scheinen diesen Mann beständig zu umschweben, und man fühlt sich bei seinem Anblick einer Hinrichtung nahe, obwol gerade er in der Versammlung am eifrigsten für die Abschaffung der Todesstrafe gewirkt und gesprochen hat. Seine heisere krächzende Unglücksstimme trägt noch dazu bei, den Schwung, den er zuweilen auf der Tribüne nehmen möchte, abzudämmen und unheimlich zu machen. Doch war auch sein gesetzgeberisches Talent so gering, daß er nicht einmal dazu zu thun vermochte, dem Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe eine klare und praktische Fassung zu geben, sodaß es die Krone dieser durchaus gerechtfertigten Bedenken wegen (?!!) an die Versammlung zurückschicken mußte. In der parlamentarischen Discussion hatte Herr Temme etwas über die Maßen Altmodisches, (!) das uns zuweilen verlegen macht, aus welchem Jahrhundert wir seine Bildung datiren sollen. In der Debatte über den Adel glaubt er noch als ein Argument gegen denselben anführen zu können, daß die Adeligen arme Bürgermädchen verführen! Wir halten Herrn Temme hiernach in Verdacht schlechter Leihbibliothekenlectüre, indem es uns so vorkam, als wenn er seine Muse, die er unsers Erachtens in zeitgemäßer politischer und wissenschaftlicher Bildung hätte verwenden können, auf den Genuß veralteter Romane des achtzehnten

Jahrhunderts gerichtet hätte! In demſelben altmodiſch ſchauerlichen Genre war auch der Eidſchwur im Schützenhauſe, zu welchem Herr Temme die dort tagende Verſammlung veranlaßte, indem er ſie dadurch verpflichten wollte, den ihrer revolutionairen Stellung gefaßten Beſchlüſſen treu zu bleiben! Eine an Romanen und Criminalacten verdorbene Phantaſie gehörte dazu, um mit ſolchem veralteten und dumpfen Trödel, wie Eidſchwüre ſind, Politik und Revolution machen zu wollen! Der Effect dieſes Augenblicks war auch einer der ſittlichen Herabſtimmung und Unbehaglichkeit! Wie weit Herr Temme in den thatſächlichen Conſequenzen des Steuerverweigerungsbeſchluſſes gegangen, wird wahrſcheinlich die gegen ihn eingeleitete Criminalunterſuchung zeigen. Herr Temme war jedenfalls einer der hauptſächlichſten Wühler und Revolutionsſchnüffler in der Nationalverſammlung; ob er blos aus criminaliſtiſchem Reiz und Inſtinct revolutionirte, oder ob ihn wirklich der Flug ſeiner innern Ueberzeugungen und Verirrungen dabei fortgeriſſen, hat uns bei ihm nicht recht klar werden wollen!"

Eine Charakteriſtik v. Kirchmann's, des genialen Verfaſſers der Schrift: „Ueber die Werthloſigkeit der Jurisprudenz als Wiſſenſchaft", welche, vor der Märzrevolution erſcheinend, die ungeheuerſte Senſation unter Laien und Sachverſtändigen erregte, mehre Auflagen erlebte, aber unwiderlegt blieb und daſteht, und des Herausgebers der gediegenen wiſſenſchaftlichen „Demokratiſchen Blätter", findet ſich in einer, aus reactionairer Feder gefloſſenen Schrift; dieſelbe liefert trotz ihrer Tendenz und der anfeindenden Stellen gegen ihn das wahrſte Bild dieſes Mannes, wenn man die Ausfälle reactionairer Tollwuth für Das nimmt, was ſie ſind. Sie lautet alſo:

„Unter den Notabilitäten des linken Centrums ragte der Abgeordnete v. Kirchmann durch ſeine bedeutende juriſtiſche Stellung wie durch ſeine mit allen Standpunkten ſophiſtiſirende und inſinuatoriſche Thätigkeit hervor. Das linke Centrum war doch nichts mehr und nichts weniger als eine homöopathiſche Verdünnung des Revolutionsprincips, oder auch, wenn man will, ein demokratiſcher Jeſuitismus, der die Kralle der Revolution nur ſo lange eingezogen hält, als er ſie nicht für ſeine perſönlichen Zwecke brauchen kann. Herr v. Kirchmann war ein Hauptrepräſentant dieſer jeſuitiſchen Beweglichkeit und Zähigkeit ſeiner Partei. Unter einem unſcheinbaren Aeußern, das nur den bon homme und eine gewiſſe

beſchränkte Bürgerlichkeit zu verrathen ſchien, verbarg dieſer Abgeordnete eine politiſche Tartufferie, die als ſolche eigentlich von allen Parteien der Nationalverſammlung erkannt wurde, und, wie man geſehen hat, der gefährlichſten und exceſſivſten Steigerungen fähig war. Vor dem 18. März kannte man ihn in weitern Kreiſen nur durch ſeinen vielangefochtenen Vortrag über die Werthloſigkeit der Jurisprudenz als Wiſſenſchaft, worin er ſchon den Rechtsbegriff und ſeine Formen einer factiſchen und volksthümlichen Auflöſung unterwirft. Schon bei der Eröffnungsceremonie der Nationalverſammlung fing er an, den parlamentariſchen Diable boiteux zu ſpielen, worin ihn ſein College in der Staatsanwaltſchaft, Herr Temme, unterſtützte. Es war in der That merkwürdig zu ſehen, wie in den Vorverſammlungen der Abgeordneten gerade von den beiden Staatsanwälten der Antrag ausging, der Einladung des Königs auf das Schloß nicht Folge zu leiſten, ſondern darauf zu beſtehen, daß der König in dem der Verſammlung beſtimmten Sitzungslocal dieſelbe eröffnen ſollte. Es lag hierin ſchon eine juriſtiſche Sylbenſtecherei der Oppoſition, welche wenigſtens das böſe prickelnde Blut, das hier vorhanden war, oder noch gemacht werden ſollte, verrieth. Doch brachte es Kirchmann in der Verſammlung ſelbſt nur zu einer oppoſitionellen Zwitterſtellung die weder etwas Rühmliches, noch etwas Wirkſames hatte. Auf dem Demokratencongreſſe erlebte er die Freude, von den Herren Demokratenbevollmächtigten aus dem Plenum hinausgewieſen zu werden, weil man ihm die demokratiſche Race nicht ganz zugeſtehen wollte. Dieſen Fehler, der in der Natur lag, konnte er freilich nicht wieder gut machen; aber er konnte Das, was ihm an Race zum Demokraten fehlte, durch Klugheit und Ueberlegung oder, wenn wir ſo ſagen dürfen, durch ein Rechenexempel der Anarchie noch überbieten. Dieſes Rechenexempel war der Steuerverweigerungsbeſchluß, zu deſſen hauptſächlichſtem Organ ſich der Abgeordnete v. Kirchmann gemacht hatte. Als Referent in dieſer famoſen Angelegenheit gebrauchte er das Wort, über welches ihm, um modern zu reden, am meiſten Rechnung getragen werden muß, nämlich: „er wiſſe, daß durch jenen Beſchluß die Brandfackel der Anarchie in das Land geſchleudert würde!“ Es kam nun freilich nicht ſo ſchlimm, wie es dieſer Hypochondriſt der Anarchie prophezeien zu können glaubte. Das erwähnte Rechenexempel mochte ganz richtig ſein; aber das Volk

wollte die Probe nicht davon machen, und den unglücklichen Rechenmeistern fingen die Augen an auf- und überzugehen. In diesem großen Moment machte Kirchmann eine neue Erfindung, die in dem Ausspruche bestand: „es gibt keine politische Ehre!“ Durch dieses berühmte Bonmot der Verzweiflung, welches einst das Motto zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung sein wird, glaubte er der Lust zu Hilfe kommen zu müssen, welche, nachdem den verunglückten Revolutionshelden Alles schief gegangen war, sich noch in Vielen zur Reise nach Brandenburg eingefunden hatte. Die von 250 Mitgliedern öffentlich und schriftlich abgegebene bindende Erklärung, sich nicht dahin verlegen zu lassen, sollte plötzlich durch diesen, jeden Jünger Loyola's zierenden Kirchmann'schen Satz ungiltig gemacht werden. Unter dieser neuen Fahne mit der Inschrift: es gibt keine politische Ehre! reiste man auch eines Morgens in guter Vollzahl nach Brandenburg ab. Aber die Regierung mußte endlich zu der festen Ueberzeugung gekommen sein, daß diese Versammlung nur als societas leonina aufzufassen war, worin Staat und Vaterland immer der unbedingt verlierende Theil sein würden, während nur die Habgier und der Egoismus dieser sogenannten Volksvertreter ihre Rechnung dabei finden wollten. Unter den vielen juristischen Schwarzkünstlern der Versammlung, die an diesem gefährlichen Scheinvertrage gearbeitet, wird Herrn v. Kirchmann stets eine besonders markirte Ehrenstellung einzuräumen sein. Auch mit ihm gingen, wie mit so vielen andern, sonst nüchternen und besonnenen Männern zuletzt Verstand und Einsicht durch. Davon zeugen für Kirchmann seine Aeußerungen, die Bassermann in jenem berühmten Gespräch vernahm, und woraus man ersah, daß der Abgeordnete v. Kirchmann und Genossen in diesen Tagen nur wie Mondsüchtige zu betrachten waren, welche auf die Dächer Berlins tanzen gingen. Sobald man sie bei ihrem wahren Namen gerufen, mußten sie herunterstürzen!“

Auf den Abgeordneten Stein aus Breslau stürzte sich die reactionaire Presse von allen Seiten, und alle ihre Organe von der Neuen Preußischen und Wehrzeitung der Residenz bis zum kleinsten Provinzialwinkelblättchen der Reaction fielen über ihn her, den „Vater des berühmten Stein'schen Antrags“ und seinethalben ist Papier in zahllosen Riesballen verdruckt worden. Hören wir die Schilderung, welche die Reaction von ihm macht.

„Durch diesen Antrag erhob Stein die Nationalversammlung

gewiſſermaßen auf den Höhepunkt ihrer eingebildeten Volksherrſchaft, ihrer ſogenannten Conventsgelüſte, ihrer revolutionairen Popularität. Sein ſchreiender ſächſiſcher Dialekt ließ ihn auf der Tribune und dem Miniſtertiſch gegenüber immer einem ſcheltenden Dorfſchulmeiſter gleich erſcheinen, der die liebe Dorfjugend durch nachdrückliche Mittel aller Art in Ordnung zu bringen hat. Dieſer gewiſſermaßen wichtige Abgeordnete der äußerſten Linken war ein Hauptrepräſentant des ſchleſiſchen Radicalismus und soit-disant Republikanismus. Schon im Jahre 1843 machte er ſich als politiſcher Oppoſitionsmann bei geſellſchaftlichen und literariſchen Gelegenheiten bemerklich. Die politiſchen Antecedentien des Helden vom 7. September waren aber unbedeutend, und auch durch ihre Colliſionen weder anziehend noch erheblich wirkſam. Er gehörte zu jenen tauſend und abertauſend Dutzend-Liberalen, welche, ohne beſtimmte und klare Einſicht in den Organismus eines Staats, den Rocken der flachſten Freiſinnigkeit abſpinnen und damit Alles gethan zu haben glauben, um als Volksmänner und Befreier des Vaterlands gelten zu können. Die Stürme des März wehten auch ihn, wie ſo manches andere wurzel- und baumloſe Blatt in die preußiſche Nationalverſammlung. Obwol er nur eine mitwühlende Stellung in derſelben erringen konnte, ſo gehörte er doch zu Denjenigen, welche die endloſe und geſchäftige Wühlerei eben dahin richteten, die Verſammlung in eine ſouveraine Volksregierung und deren dann unvermeidliche Eventualitäten umſchlagen zu laſſen. Die höchſte Spitze dieſer Staat und Freiheit gefährdenden Beſtrebungen wurde ſein Antrag, daß das Miniſterium verpflichtet ſei, den Beſchluß der Verſammlung zur Ausführung zu bringen, durch den ein Erlaß an das Heer zu einer kategoriſchen Anempfehlung conſtitutioneller Grundſätze und zur Entfernung aller reactionairen und republikaniſchen Offiziere aus der Armee vorgezeichnet worden war. Das Miniſterium und die rechte Seite operirten höchlich ungeſchickt mit dem ableitenden Tamnau'ſchen Amendement, und ſo wurde der Stein'ſche Antrag der Sieger des Tags; ſeinem Urheber aber fielen die ſchon für ihn in Bereitſchaft gehaltenen Lorbeern der Straße zu, welche der ſouveraine Lindenmüller, Vater Karbe und andere Volkskoryphäen auf der Stelle austheilten. Der Name Stein erhielt dadurch eine gewiſſe Bedeutung, daß ſein durchaus unparlamentariſcher und unconſtitutioneller Antrag die Kriſis des Verderbens für die ganze

Nationalversamlung zeitigte (will sagen, daß sie mit Bayonneten auseinandergetrieben wurde). Dies möchte aber auch das einzige negative Verdienst sein, welches ihm zuzuschreiben ist, da er sonst in seiner Person der wahre Typus jenes rohen politischen Dilettantismus war, durch welchen die Vereinbarer von 1848 schon lange vorher innerlich verunglückt waren, noch ehe sie äußerlich aufgelöst wurden. Einen bessern Grabstein hatte die Versammlung auch kaum verdient als diesen schlesischen oder sächsischen Stein."

Stein's parlamentarische Thätigkeit erhielt gerade durch seinen mehrerwähnten Antrag wider die Reaction im Heer ihre Folie; er war jedenfalls einer der am bedeutendsten, die Interessen des Volks und seiner Revolution fördernden Anträge.

D'Ester, Abgeordneter des Kreises Mayen in der Rheinprovinz und Rheinländer von Geburt, dessen „Rechenschaftsbericht an seine Wähler" unter dem Titel: „Der Kampf der Demokratie und des Absolutismus in der preußischen constituirenden Versammlung" erschien, und worin er vor Allem die parlamentarische Seite der reactionairen Politik mit der bei ihm gewohnten Schärfe ausführlich charakterisirt, dabei praktischer Arzt, fühlte durch häufige Interpellationen den verschiedenen Ministerien an den Puls. Er trat zuerst ins öffentliche politische Leben als Mitglied der Deputation der Stadt Köln, welche kurz vor dem 18. März den König unter Hinweisung auf die bedenkliche Lage der Rheinprovinz an die Verleihung einer constitutionellen Verfassung mahnte. Die Reaction sprach ihm eine „gewisse Schlagfertigkeit der Zunge" zu, eine „sich aufstachelnde Dreistigkeit, die den Ministern gegenüber gern den Triumphton einer studirten Grobheit anstimmte". Seine Interpellation des Ministeriums über den Belagerungszustand Kölns ist bekannt, und vor Allem muß seine Thätigkeit erwähnt werden, die er der Herstellung einer neuen zeit- und volksgemäßen Gemeindeordnung widmete, die auf breitester volksthümlicher Grundlage ruht. Der von mehren Mitgliedern der Versammlung ausgegangene Entwurf einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung (der selbst nach Ansicht und Ausspruch der Reaction „manches Gute" enthielt) wurde unter eifriger Mitbetheiligung d'Ester's verfaßt; die Grundsätze dieses Entwurfs waren auch der Gegenstand vieler seiner Vorträge in Clubs und Vereinen. Er stand in allen Berathungen, Debatten und Discussionen stets auf der Seite des Volks.

Dr. Elsner, gleich Stein ein ſchleſiſcher Lehrer, „mit der eigenthümlichen radicalen Beize“ (nach dem Ausdrucke der Reaction), trat vorzugsweiſe für die Aufhebung der bäuerlichen Laſten auf; ſeine Anträge und Amendements bei dieſen Ablöſungs- und Entlaſtungsfragen gingen immer am weiteſten. Auch als Redacteur des Beiblatts der Breslauer Zeitung, der ſogenannten Breslauer Chronik, wirkte er beſonders in dieſer Angelegenheit. Im Ganzen entfaltete er ſeine parlamentariſche Beredtſamkeit bei Debatten über andere Gegenſtände weniger.

Zum Schluſſe führe ich noch die Namen Berends, v. Berg, Jung, Rees v. Eſenbeck, Parriſius, Graf Reichenbach, Rodbertus und Schneider als hervorragend unter den Revolutionsmännern der Nationalverſammlung an.

Dieſe „Linke“ und „äußerſte Linke“ waren es, welche die Zeit, die Revolution und ihre Aufgabe begriffen hatten; ſie ſtrebten jene Verfaſſung an, welche der König dem Volke verheißen hatte, eine „Verfaſſung auf breiteſter Grundlage“, auf dem Fundamente geſetzlicher Freiheit und Gleichheit für alle Staatsangehörige, ohne Bevorzugungen, Privilegien und Prärogative für Einzelne oder Kaſten, mit einer Kammer ohne Rangunterſchiede und Abſtufungen irgend einer Art, ohne erbliche Pairie oder ſonſtige ſtaatskünſtleriſche Unterſcheidungen und Heterogenitäten. Gegenüber den Anſichten und Abſichten der Reaction, die ſchließlich bis zu der Behauptung fortſchritt: „ein Regent brauche die dem Volke gemachten Verheißungen nicht zu halten, ſeine Verſprechungen der Nation gegenüber nicht zu halten“, war das Streben der Revolution ein eitles, vergebliches; denn mit Kartätſchen, Kugeln im Lauf und haarſcharf geſchliffenen Klingen trat wider ſie auf die Contrerevolution.

Zwölftes Buch.

Die Contrerevolution.

Einleitung.

Drei große Principien theilen ſich in die Welt und die Geſchichte: die Autorität, der Individualismus und die Brüderlichkeit. Ihr Zuſammenſtoßen hat all die Aufregung, all das Unglück in der Welt, dem Schauplatz des endloſen Kampfs hervorgebracht. Das Princip der Autorität begründet das Leben der Völker auf blinden Glauben, auf abergläubiſche Furcht vor der Ueberlieferung, auf Ungleichheit, und wendet als Mittel der Regierung den Zwang an. Das Princip des Individualismus trennt den Menſchen von der Geſellſchaft los, und proclamirt für die Regierung den Grundſatz des Gehenlaſſens. Das Princip der Brüderlichkeit fordert von den Gliedern der großen Familie, daß Einer für Alle und Alle für Einen eintreten, und ſtrebt danach, einſt Geſellſchaften zu gründen nach dem Bilde des menſchlichen Körpers, ein Menſchenwerk nach dem Werke Gottes. Es gründet die Regierungsgewalt auf Ueberzeugung und freie Zuſtimmung der Herzen. Von dieſen Principien erzeugt das erſte die Unterdrückung, indem es die Perſönlichkeit erſtickt; das zweite führt zur Unterdrückung durch Anarchie; nur das dritte gebietet die Freiheit durch die Harmonie. Durch den Individualismus kommt die Bourgeoiſie zur Herrſchaft.

Die Autorität iſt meiſt an einen Thron geknüpft; am Throne iſt — ſagt Jean Paul — ein Vergrößerungsſpiegel angebracht, worin dem Volke fürſtliche Mängel, Tugenden, Freuden und Leiden größer erſcheinen als die Fürſten ſelber es finden können. Dieſe hingegen haben wieder einen Taſchenverkleinerungsſpiegel, worin ſie die Zuſtände des Volks beobachten; alſo macht derſelbe Zwiſchenraum kleiner und größer. Die Fürſten ſchätzen dieſelbe That höher, die aus perſönlicher Rückſicht für ſie, als die aus allgemeinen Gründen der Humanität unternommen wird; denn ſie

wiſſen, daß das Allgemeine ebenſo gut aus einem Bundesgenoſſen ihr Feind werden kann. So verſchieden die Fürſten ſind, ſo ſind doch die Höfe einander ähnlich und die Hofleute einander gleich. Das Volk bewundert den Fürſten zweimal am meiſten, wenn er die Regierung antritt und wenn er ſie niederlegt: am Krönungstage und am Sterbetage wird er am feurigſten gelobt. So funkelt ein Stern zweimal am ſtärkſten, beim Aufgange und Untergange; aber kleiner erſcheint die Sonne und jedes Geſtirn in der Mitte, wo ſie eben das reichſte Licht auf die Erde gießen.

Die trennenden Merkmale der politiſchen Parteien ſind der Despotismus und die Freiheit. Ihr Kampf beginnt in der griechiſch-römiſchen Welt; denn im Orient haben nicht ſie, ſondern blos die Despoten untereinander ſich bekriegt. Auf den Feldern von Marathon maßen ſich die beiden feindlichen Gegenſätze zum erſten male, und bei Salamis und Platää ward es entſchieden, daß die Zukunft der Welt nicht dem Despotismus anheimfallen ſollte. Aber die Niederlage des Despotismus ſicherte noch nicht den Sieg der Freiheit. Die Griechen wußten ſich nur frei, weil ſie Griechen, nicht weil ſie Menſchen waren, und als der grundſätzliche Feind überwunden war, zerfielen ſie ſelber in Parteien, deren jede die Freiheit auf ihre Weiſe zu verwirklichen ſtrebte. Der Schauplatz dieſer Parteien war der Staat, und weil die griechiſch-römiſche Welt das Individuum im Staate aufgehen ließ, ſo iſt es auch ſie vorzugsweiſe, die durch den Kampf der politiſchen Parteien charakteriſirt wird. In Griechenland führten ihn die einzelnen Stämme um die Hegemonie, die einzelnen Factionen um die Herrſchaft; alle führten ihn jedoch im Namen der Freiheit, ohne zu erkennen, daß dieſe nur beſtehen kann, wo ſie Jeder in gleichem Maße Allen gönnt. So mußte zuletzt der Stärkſte Recht behalten; die griechiſche Freiheit ward den Makedoniern zum Raube, und fiel endlich den Römern als Beute zu, da dieſe das letzte Stück von Alexander's Scepter zerbrachen.

In der römiſchen Welt, dem Producte eines ſcheinbar zufällig zuſammengewürfelten Menſchenhaufens, der keinen andern Halt beſaß als die Gewalt, trug der Kampf der politiſchen Parteien nicht das factiöſe Gepräge, das denſelben in den griechiſchen Demokratien bezeichnete, ſondern es handelte ſich dabei um Befreiung eines Volkstheils von dem Drucke des andern, der als

bevorrechtete Classe auftrat, und die Macht des Königthums auf eine Aristokratie zu übertragen sich bemühte. Diese Spaltung zwischen Plebejern und Patriciern ist nach innen das unterscheidende Merkmal des römischen Parteiwesens. Nach außen gewendet trat das Römerthum als Kampf um die Weltherrschaft auf: Rom verwandelte sich in einen Soldatenstaat. Es zerfiel das Gemeinwesen; die Bürger verloren den Sinn für dasselbe, und kümmerten sich blos um ihren Privatvortheil. Sie sahen sich am besten geschützt, wenn sie sich einem Machthaber anschlossen; und als aus den Bürgerkriegen Einer als Sieger hervorgegangen war, war es natürlich, daß sich ihm Alle unterordneten. So machte die Republik der Alleinherrschaft Platz. In Julius Cäsar's Fußtapfen trat Augustus, und der längst zum wesenlosen Schatten gewordenen Republik setzte das Kaiserthum den Fuß auf den Nacken.

Im nämlichen Augenblicke, wo der Despotismus die Freiheit für immer unterdrückt zu haben schien, trat das Christenthum in die Welt, das ihn grundsätzlich vernichtete. Die Freiheit hörte auf, das Attribut eines Einzigen, das Monopol einer Kaste, das Vorrecht einer Classe zu sein; sie wurde Gemeingut durch die Lehre von der Brüderschaft aller Menschen und ihrer Gleichheit vor Gott. Fortan erschien, wer es bestritt, nicht als politischer Gegner, sondern als Ungläubiger, und die Religion drückte den Parteikämpfen ihr Gepräge auf. Zwar hatte Christus den Seinigen befohlen, in weltlichen Dingen der weltlichen Macht zu gehorchen, und es ist ein wesentlicher Vorzug seiner Lehre, daß sie sich blos durch die Kraft der Wahrheit Bahn brach; da jedoch das Römerthum zugleich Religion war, so mußte es mit dem Christenthum in unlösbaren Widerspruch und blutigen Zusammenstoß gerathen. Mit der Verwandlung des Christenthums in die Staatskirche und der zugleich eintretenden Verweltlichung und Fälschung desselben entbrannte der Streit zwischen den orthodoxen Dogmen und der ketzerischen Subjectivität, welcher den feindlichen Gegensatz zwischen Despotismus und Freiheit auf dem religiösen Gebiete darstellte. Er füllt die Geschichte des ersten christlichen Jahrtausends. Das Papstthum, indem es die weltliche Macht nicht blos zügeln, sondern unterjochen wollte, verwickelte sich mit ihr und mit dem Geiste des Christenthums selbst in Widerspruch. Die Reformation stellte dem hierarchi-

ſchen Despotismus die chriſtliche Freiheit entgegen. Der Riß, der ſeitdem die chriſtliche Welt ſpaltet, iſt noch nicht wieder zuſammengefügt. Die Revolution war nichts Anderes als die nothwendige Reaction des gewaltſam unterdrückten chriſtlichen Princips der Freiheit gegen den durch die Staatsmacht getragenen Despotismus der Kirche, und alle Die, welche die Befreiung des Geiſtes von den Feſſeln der Autorität als Verbrechen brandmarken, huldigen zugleich dem ſogenannten göttlichen Rechte und der von der Kirche geſalbten Legitimität. Die Reaction iſt die nothwendige Folge jeder Revolution; ſie iſt die naturgemäße Urſache der fortgeſetzten revolutionairen Bewegung, die im Falle des Nichtſiegs der Letztern die Contrerevolution ins Leben ruft.

Der Geburtstag der Contrerevolution. Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel. Königliche Botſchaft wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg. Belagerungszuſtand und Verfolgung der Nationalverſammlung durch Waffengewalt.

Es galt, „die Revolution zu ſchließen"; die Contrerevolution war die Thürſchließerin der Revolution. Der achte November, der Tag des Eintritts des neuen Miniſteriums, des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel, war der Geburtstag der Contrerevolution. Der Gedanke dieſes Miniſteriums ward zur That. Das Vaterland — ſo lautet der Gedanke — iſt in Gefahr; es muß gerettet werden. Das Vaterland iſt in Gefahr, weil die Könige aufhören ſollen, von Gottes Gnaden zu heißen; der Geſittung droht der Untergang, weil der Adel abgeſchafft werden ſoll; das Eigenthum ſteht auf dem Spiele, weil das Eigenthum von willkürlichen Laſten befreit werden ſoll; die Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen, weil die Blutſchande der Civiliſation, die Todesſtrafe, aufgehoben wird. Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erſt die Ordnung, erſt das Geſetz, und dann die Freiheit; es gebot der Entwickelung überhaupt Stillſtand; es erklärte das Land in Kriegszuſtand um des Friedens willen; es hinderte durch ſeine Maßnahmen gegen freie Preſſe und Verſammlungsrecht jede freie Regung des Volks. Adel, Beamte, ein Theil der Bourgeoiſie reichen ihm die egoiſtiſchen Hände zur Hilfe, und alſo ward „Ruhe und Ordnung hergeſtellt".

Hatte die Ernennung dieses Ministeriums am 8. November schon die größte Aufregung in Berlin zur Folge gehabt, so wuchs dieselbe im höchsten Maße am darauf folgenden Tage. In aller Frühe wurde die Bürgerwehr berufen; sie erschien zahlreicher als gewöhnlich und stellte sich vor dem Schauspielhause auf. Es ist die 97. Sitzung der Nationalversammlung, die der Präsident v. Unruh um 9¼ Uhr eröffnet. Am Ministertische sitzen der Graf v. Brandenburg und seine Collegen. Nachdem die Cabinetsordre wegen Ernennung des neuen Ministeriums verlesen, folgt die königliche Botschaft, welche die Verlegung der Nationalversammlung befiehlt, und deshalb hier ungekürzt ihre Stelle haben muß.

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich mishandelt worden waren, ist am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den zu unserm tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in unserer Haupt- und Residenzstadt nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung unsers lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die auf Grund unserer Verheißungen zu erbauende constitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur

Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathung nach geschehener Verlesung unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zusammenzutreten."

Nach Verlesung der Botschaft erklärte der Präsident v. Unruh, daß er sich nicht für ermächtigt halte, die Sitzung ohne ausdrücklichen Beschluß der Versammlung zu schließen. Der Ministerpräsident forderte die Versammlung zur Abbrechung ihrer Berathungen auf, erklärte jede Fortsetzung für ungesetzlich, und protestirte Namens der Krone gegen jede weitere Berathung vor dem 27. November. Dagegen erklärte der Präsident: die Botschaft sei von einem Minister gegengezeichnet, also ein ministerieller Act, und Niemand könne zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen ein Recht hätten, einen ministeriellen Act zu beurtheilen.

Die Minister entfernten sich; man stimmte ab, ob die Sitzung zu schließen oder nicht; 252 Stimmen stimmen gegen, 30 für den Schluß, während sich 8 der Abstimmung enthielten, 7 als krank angemeldet, 27 beurlaubt waren und 78 sich entfernt hatten.

Die Sitzung wurde fortgesetzt, und Bornemann stellte den Antrag, die Krone sofort um Zurücknahme der königlichen Botschaft zu ersuchen. Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus und Gierke beantragen mit vielen Andern die Erklärung, keine Veranlassung zur Aenderung des Sitzes der Berathungen zu haben, der Krone nicht das Recht der Vertagung, Verlegung oder Auflösung der Versammlung wider ihren Willen zuzugestehen, und daß endlich die Nationalversammlung diejenigen verantwortlichen Beamten, die der Krone zur Erlassung jener Botschaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Landesregierung vorzustehen, sondern dafür halte, daß sich dieselben einer schweren Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung schuldig gemacht hätten.

Bornemann's Antrag fand keine Zustimmung, wogegen der Waldeck-Wachsmuth'sche mit Ausnahme nur weniger Stimmen allgemein angenommen wurde. Sodann wurde die Berathung des Gesetzes wegen Aufhebung der bäuerlichen Lasten und Abgaben fortgesetzt.

Sobald diese Vorgänge in Berlin bekannt geworden, steigerte sich die Aufregung; „das Volk war stolz auf seine Nationalversammlung, wie der Römer auf seine Senatoren"; die Bürger-

wehrabtheilungen erklärten sich in Maueranschlägen einstimmig für die Volksvertreter und boten ihnen Hilfe und Beistand an. Das Bürgerwehrcommando lehnte die Requisition des Polizeipräsidiums ab, allen nach dem Sitzungslocale der Nationalversammlung zurückkehrenden Abgeordneten den Zutritt zu versagen und deshalb alle Zugänge dazu abzusperren. Zustimmende Adressen von Vereinscomités, Vereinen und Gewerken gingen an die Nationalversammlung ein, und sie selbst erließ die nachfolgende Adresse „an das preußische Volk":

„Das Ministerium Brandenburg, welches gegen die fast einstimmig ausgesprochene Erklärung der Nationalversammlung die Leitung der Geschäfte des Landes übernommen, hat seine Thätigkeit damit begonnen, daß es einseitig die Vertagung der Sitzungen der Versammlung und die Verlegung derselben nach Brandenburg befohlen. Die Versammlung der preußischen Volksvertreter hat diesen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewiesen, daß sie mit großer Majorität den Beschluß gefaßt, ihre Berathungen in Berlin fortzusetzen: Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zustehe, die Versammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulösen, und daß sie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu Erlassung jener Botschaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzustehen, vielmehr dafür hält, daß dieselben schwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Versammlung sich schuldig gemacht. Das Ministerium Brandenburg hat in Folge dieser Ereignisse die Versammlung für eine ungesetzliche erklärt, und die Anwendung militairischer Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Berathungen zu hindern. — In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volks durch Bayonnete auseinandergesprengt wird, rufen wir euch zu: Haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unsern Kräften und unserm Leben dafür einstehen, aber verlaßt keinen Augenblick den Boden des Gesetzes. Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volks wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg erringen!"

Diese Proclamation wurde in 40,000 Druckexemplaren noch am selbigen Tage verbreitet. Man beschloß, die Sitzung morgen unter dem Schutze der Bürgerwehr wieder zu eröffnen. Die Abgeordneten verließen das Haus, und wurden von der versammelten

Bürgerwehr und den Volksmassen mit lautem Hurrah, das sich von Straße zu Straße fortpflanzte, empfangen. Die Straßenecken-literatur rührte sich seitdem stärker; die Placate für die Nationalversammlung erschienen massenweise von verschiedenen Vereinen und Gewerken erlassen; die reactionairen Straßenanschläge tauchten in geringer Zahl auf, feig, ohne Unterschrift und Namen, wie mit bösem Gewissen. Ein amtliches Proclama des Polizeipräsidiums erschien am 10. November und erklärte, „daß die Regierung Sr. Majestät sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, dem Forttagen der Nationalversammlung in Berlin als einem die Rechte der Krone beeinträchtigenden Verfahren auf das entschiedenste entgegenzutreten, und zu dem Ende beschlossen habe, da die Bürgerwehr, als die zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung verpflichtete Instanz, ihre Mitwirkung bestimmt versagt habe, die Garnison zur Aufrechthaltung des königlichen Befehls und Durchführung der wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg und wegen ihrer Vertagung erforderlichen Maßregeln zu vermehren.

Vom frühen Morgen des 10. November an war ganz Berlin in Bewegung. Der Platz um das Schauspielhaus bot einen merkwürdigen Anblick dar: Bürgerwehr umgab dasselbe zunächst; Wrangel hatte sich mit der Garde hinter den beiden Kirchen aufgestellt; eine Batterie stand in der Jäger-, eine andere in der Mohrenstraße, beide mit Bespannung; zwischendurch eine Menge Spaziergänger, Damen in Masse und wohlgekleidete Herren. Das Volk hat auch die Kirchentreppe eingenommen. Es nahte eine Reitergruppe; es war der General Wrangel mit seinem Gefolge; nur mit Mühe konnte er durch die Menge reiten; Pfeifen, Zischen und Lachen des Volks begleiteten ihn, während er um das Schauspielhaus ritt und die Truppen besichtigte. Da erschien der Bürgerwehrcommandant Rimpler mit seinem Adjutanten vor dem Eingange in die Nationalversammlung. Von ungeheurem Jubel begrüßt ging er durch das dichte Gewühl auf Wrangel zu, der ihm erklärte, mit seinen Truppen so lange auf dem Platze zu bleiben, bis die Nationalversammlung auseinanderginge, und wenn es acht Tage währe, da seine Soldaten das Campiren gewohnt seien, worauf Rimpler erwiderte: „dann werde die Bürgerwehr 14 Tage unter den Waffen bleiben, wenn es sein müsse".

In der Nacht vom 10. zum 11. November wurde das Schau-

ſpielhaus von einem Bataillon des 24. Regiments beſetzt, und die Bürgerwehr daraus vertrieben. Die Nationalverſammlung hielt um 8 Uhr eine Vorberathung im Hotel Mylius, und zog von dort, den Präſidenten an der Spitze, zum Schauſpielhauſe, um ſich zu überzeugen, daß ihr mit Gewalt der Eintritt verwehrt werde. Das Volk geleitete den Zug ernſt und ſtill. Am Schauſpielhauſe angelangt, klopfte der Präſident v. Unruh an die verſchloſſene Eingangsthür. Auf den Ruf von innen: Wer iſt da! aus dem Munde des „Commandanten des Hauſes", begehrte der Präſident Einlaß; es ward ihm erwidert, daß man die Thür nicht öffnen dürfe, worauf ſich Unruh an die Abgeordneten mit den Worten wandte: „Nun, ſo fordere ich die Vertreter des Volks auf, mir nach dem Hotel de Ruſſie zu folgen! Von der Bürgerſchaft und Zahlloſen aus dem Volke begleitet, zog die aus ihrem Sitzungslocale verbannte Nationalverſammlung dahin. Tücher wehten aus allen Fenſtern, alle Bürgerwehrſchildwachen präſentirten, Hurrahruf und Jubelgeſchrei erfüllten die Luft; vom Ende der Jägerſtraße bis zum genannten Hotel bildete das Volk ein Spalier; die Nationalverſammlung zog ein und begann ihre Sitzung. Unterdeſſen war der Befehl der Auflöſung der Bürgerwehr erſchienen. Man erklärte dieſe Maßnahme für durchaus ungeſetzlich, und Diejenigen, die zur Ausführung derſelben beitragen würden, für Vaterlandsverräther. Der Magiſtrat machte bekannt, er werde eine Deputation an den König behufs Zurücknahme des Befehls wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg abſenden.

Am 12. November Abends 6 Uhr wurde die Stadt Berlin und deren zweimeiliger Umkreis in Belagerungszuſtand erklärt, in Folge deſſen alle Clubs und Vereine zu politiſchen Zwecken geſchloſſen, eine Cenſur ſeitens des Polizeipräſidiums über alle Zeitungen, Placate und andere Schriften angeordnet, die Auflöſung der Bürgerwehr wiederholt und das Waffentragen unterſagt wurde u. ſ. w. Am Mittage rückte ein großer Theil der Truppen aus der Stadt, um ſelbe zu umſchließen.

Am 12. November Nachmittags hielt die Nationalverſammlung ihre hundertſte Sitzung im Schützenhauſe. Tauſende von Zuſtimmungsadreſſen waren ihr bereits zugegangen, und fortwährend mehrte ſich die Zahl derſelben. Sodann wurde zur Neuwahl eines Präſidenten geſchritten; bei 248 Abſtimmenden ſtimmten 245 wiederum für Unruh, der in wenigen Worten dankte, und mit dem

„heiligen Versprechen schloß, von dieser Stelle, auf welche ihn das Vertrauen der Versammlung berufen, freiwillig nun und nimmermehr weichen zu wollen". Der Abgeordnete Temme sprach Namens der ganzen Versammlung entgegnend und zustimmend: „Wir Alle schwören dasselbe, freiwillig nicht von unserer Stelle zu weichen".

Einstimmig werden folgende Anträge angenommen: „die Erklärung des Belagerungszustandes ist als ungesetzlich und demnach nicht als rechtsgiltig zu betrachten"; „der Präsident ist berechtigt, die Nationalversammlung an jeden Ort der Monarchie zu berufen"; die Versammlung beschloß, „daß die Stellvertreter derjenigen Abgeordneten, welche die Vertagung und Verlegung nicht anerkannt haben, der Einberufung nach Brandenburg nicht Folge zu leisten haben, und die Stellvertreter, die dagegen handeln, sich eines schweren Eingriffs in die Rechte der Abgeordneten und in die Volksfreiheit schuldig machen". Der Antrag: „die Versammlung wolle erklären, daß das Ministerium Brandenburg zur Verwendung von Staatsgeldern und zur Erhebung von Steuern nicht berechtigt sei", wird vertagt und an eine Commission verwiesen, die darüber schriftlich Bericht erstatten soll. Die Sitzung wird gegen 1 Uhr Nachts geschlossen. Waldeck war mit 241, Phillips mit 241, Bornemann mit 234 und v. Plönnies mit 219 Stimmen zu Vicepräsidenten gewählt worden.

In der Sitzung vom 13. November wurde die von der Commission entworfene Denkschrift über den Hochverrath des Ministeriums Brandenburg durch Waldeck als Berichterstatter und Verfasser derselben verlesen und angenommen, hierauf ihre Veröffentlichung und Ueberweisung an den Staatsanwalt, „damit derselbe seine Pflicht thue", beantragt und genehmigt. Ein Abgeordneter berichtete, daß das Archiv der Nationalversammlung im Schauspielhause nicht nur ohne Schutz, sondern geradezu dem guten oder bösen Willen der Soldaten preisgegeben sei; der Präsident v. Unruh fügte dem noch hinzu, daß der Minister v. Manteuffel auf seine Requisition sich geweigert habe, das Archiv zu schützen.

Am selben Tage Nachmittags gegen 3 Uhr, wo der Vicepräsident v. Plönnies nebst einigen Schriftführern während der Suspension der Sitzung im Schützenhause verweilte, rückte Militair heran; der Oberst Sommerfeld nebst mehren Offizieren und einem Trupp Soldaten traten in das Local; Ersterer forderte die anwesenden Mit-

glieder der Nationalverſammlung auf, das Local zu verlaſſen, da der Belagerungszuſtand ausgeſprochen und die Verſammlung ungeſetzlich ſei. Trotz des Proteſtes ward der Präſident von zwei Conſtablern beim Arm ergriffen und durch den Saal und die Vorſäle zur Treppe hinuntergeführt. Am Abend 7 Uhr traf in Berlin eine Deputation der Stadt Stettin, beſtehend aus 450 Abgeordneten, auf der Eiſenbahn ein, der Oberbürgermeiſter an der Spitze; ſie erklärte, daß die Stadt Stettin die Nationalverſammlung in dieſem Augenblick als die einzige geſetzliche Behörde betrachte und ſich derſelben zur Verfügung ſtelle; daſſelbe erklärte eine Deputation aus der Provinz Sachſen, meiſt aus Landbewohnern beſtehend.

Am 14. November verſammelte ſich die Nationalverſammlung zu einer Sitzung im Mielentz'ſchen Saale; der Namensaufruf ergab die Anweſenheit von 226 Abgeordneten. Der Abgeordnete v. Kirchmann, als Referent der Commiſſion über den Steuerverweigerungsbeſchluß, berichtete, die Commiſſion habe ſich mit großer Majorität entſchieden dahin erklärt, daß die Steuerverweigerung zum Beſchluß zu erheben ſei. Der Antrag lautete: „Kein Miniſterium iſt zur Steuererhebung berechtigt, bis dieſer Beſchluß von der Nationalverſammlung aufgehoben iſt". Dazu wird als Amendement geſtellt: „Das Miniſterium Brandenburg iſt nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, ſo lange als die Nationalverſammlung nicht ungeſtört in Berlin ihre Berathungen fortzuſetzen vermag und tritt dieſer Beſchluß mit dem Ablauf des 17. November in Kraft und Wirkſamkeit". Die Debatte begann, man ruft nach Schluß. Der Präſident fragt, ob derſelbe Unterſtützung finde. Da drang Militair in den Saal. Einer der Offiziere ging an den Präſidenten heran, und ſagte ihm, er ſei beauftragt, die Verſammlung zu vertreiben. Da er jedoch keinen ſchriftlichen Befehl vorzeigen konnte, erſuchte ihn der Präſident um mündliche Erledigung ſeines Auftrags, und auf die Frage, was er zu thun gedenke, erwiderte er: „Er hoffe, daß die Verſammlung ihm ſein ſchweres Amt erleichtern und den Saal verlaſſen werde". Ein donnerndes einſtimmiges Nein der Abgeordneten dröhnte durch den Saal; Waldeck machte den Offizier auf das Ungeſetzliche ſeines Beginnens aufmerkſam, und als der Präſident erklärt hatte, er werde unter der Gewalt der Bayonnete nicht abſtimmen laſſen, verließen die Truppen den Sitzungsſaal.

Simon von Trier.

Das oben aufgeführte Amendement wurde vom Schriftführer nochmals verleſen und einſtimmig angenommen, worauf der Präſident die Sitzung ſchloß.

Der Staatsanzeiger brachte die Nachricht von der Ernennung des Oberrechnungsraths v. Hinckeldey zum Polizeipräſidenten Berlins an v. Bardeleben's Stelle. Die Linke der deutſchen Nationalverſammlung zu Frankfurt erließ am 18. November eine Proclamation an das preußiſche Volk und forderte zum Ausharren auf, und die Linke der Nationalverſammlung zu Berlin veröffentlichte folgende Anſprache an das Volk:

„Preußen! Die Nationalverſammlung hat gegen die ungeſetzlichen Gewaltmaßregeln des Miniſteriums Brandenburg an das preußiſche Volk appellirt, und Millionen haben geantwortet. Mit einſtimmigem Jubel hat man unſere Beſchlüſſe für die Ehre und Freiheit des Vaterlands anerkannt. Auch die Krone hat die Volksſtimme aufgefordert, ſich zu erheben. Es iſt geſchehen, und man ſperrt den König ab vom Volke. Man könne nicht zugeben, hat das Miniſterium Brandenburg die Stirn öffentlich zu ſagen, „daß das Herz des Königs weich gemacht werde". Eure Adreſſen werden nicht überreicht, eure Deputationen nicht vorgelaſſen. Der König iſt nicht mehr frei, von einer verbrecheriſchen Schar umwacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes gefliſſentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätheriſchen Planen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungsſaal, die Bureaux der Nationalverſammlung ſind zu Wachtſtuben geworden, unſer Archiv, die wichtigſten Documente, darunter über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlands, zerriſſen, umhergeworfen; man hat die Herausgabe dieſer Papiere unſerm Präſidenten wiederholt verweigert. Was ſind dieſen Menſchen die Wünſche, die Rechte und Freiheiten von 16 Millionen Preußen? Und wie man eure Petitionen mit Füßen tritt, ſo bringt man mit Bayonneten in die Berathungen eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige ſelbſt publicirten Geſetze über den Schutz der perſönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszuſtand und Standrecht, wo die geheiligten Perſonen der Abgeordneten tagen. Ein Treubruch, ſo ſcheußlich und offenbar, wie ihn die deutſche Geſchichte nicht kennt. Lügen, Verdrehungen aller Art gehen in amtlichen Erlaſſen in das Land, die Zeitungen werden

gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nichts geholfen, die Nationalversammlung harrt muthig aus, und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unsern dringenden Arbeiten zum Wohle des Volks hätten verwendet werden können, so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministeriums wegen Hochverraths ist eingeleitet, und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. November untersagt. So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unsere Beschlüsse auszuführen. Berlin, 18. November 1848."

Die Vertreibung der forttagenden Nationalversammlung durch die bewaffnete Macht aus den von ihr nacheinander zur Abhaltung ihrer Sitzungen gewählten Locale war an der Tagesordnung. Am 26. November beschloß sie folgenden Aufruf an die Bevölkerung Berlins, den die Majorität unterzeichnete; die Unterschrift der darunter fehlenden Abgeordneten wurde dadurch gehindert, daß das Bureau der Nationalversammlung und die Privatwohnung des mit Sammlung der Unterschriften beauftragten Beamten militairisch besetzt ward. Es ist eins der wichtigsten Documente, welches von der Nationalversammlung ausgegangen ist, und lautet also:

„Als durch die Revolution der Märztage der lang geknechtete Volkswille zur Geltung gekommen war, da habt ihr die preußische Nationalversammlung hierher entsendet, mit dem Auftrage, in gesetzlicher Ordnung den Neubau der Verfassung zu gründen. Es war euch nicht zu thun um ein leeres Constitutionsschema, neben welchem die alte Willkür, die alle Pulse des Volkslebens hemmenden alten Werkzeuge der Adels-, Beamten- und Militairherrschaft in voller Thätigkeit hätten bleiben können. Ihr verlangtet eine neue Begründung, nicht nur in dem eigentlich politischen System, sondern auch im Gemeinde-, Verwaltungs-, Gerichts-

und Militairweſen. In dieſem Sinne hat die Nationalverſammlung ihre Aufgabe erfaßt, und ſich mit Ernſt und Ausdauer ihrer Löſung gewidmet, mehr gehemmt als gefördert durch die drei raſch aufeinander folgenden Miniſterien. In die Nothwendigkeit verſetzt, an die Stelle des von der öffentlichen Meinung gerichteten Verfaſſungsentwurfs des Miniſteriums Camphauſen denjenigen der Verfaſſungscommiſſion zu ſetzen, hatten wir den letztern durch Bearbeitung in den Abtheilungen und Centralabtheilungen zur ununterbrochenen Berathung in den Plenarverſammlungen gereift. Auch die Gemeindeordnung, die bis jetzt noch nicht einmal von dem Miniſterium vorgelegte Kreis- und Bezirksordnung waren in kurzer Zeit zur Verhandlung in der Verſammlung vorgearbeitet geweſen. Ebenſo verhielt es ſich mit dem Grundſteuergeſetze, deſſen Zweck dahin ging, der Ungleichheit in der Beſteuerung der einzelnen Provinzen, der Belaſtung des kleinern Gutsbeſitzers vor dem größern ein Ende zu machen; wir haben dieſe Geſetzesvorlage noch in den letzten Tagen des Drangſals zur Berathung im Plenum beendigt. Ein Geſetz über die Abſchaffung der Laſten des bäuerlichen Grundbeſitzes beſchäftigte jetzt eben die Verſammlung. Der heilige Ernſt ihres Berufs hatte ſich mehr und mehr in derſelben entwickelt. Der Beſchluß vom 7. September über den Stein'ſchen Antrag zeigte zugleich ihre Entſchloſſenheit, die eigene Würde zu wahren, und an die Reform des ganz außerhalb des Geſetzes der Neuzeit ſtehenden Offizierweſens endlich die Hand zu legen. Klar mußte es allen Privilegirten, Bureaukraten, Herrendienern, allen Anhängern des alten Militair- und Polizeiſtaats werden, daß es mit dieſer Verſammlung nicht möglich ſei, neben dem Scheinbilde des Conſtitutionalismus die alte Willkürherrſchaft fortzuſetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten ſie auf jede Weiſe die Nationalverſammlung, beſchuldigten ſie der Unthätigkeit, erhoben das Geſchrei nach der bloßen, hohlen Conſtitutionsform, beuteten die politiſche Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, dieſe in Deutſchland ganz unbegründete Furcht aus, benutzten einzelne Geſetzesüberſchreitungen, um vermöge der widergeſetzlichen Erfindung des Belagerungszuſtands, im tiefſten Frieden ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten, der Preſſe, des Vereinigungsrechts. Zur Täuſchung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen, vereinzelten Exceſſe dahin,

die Verſammlung ſei terroriſirt. Dichter und dichter, mit ſteigender Verſchwendung der Staatsgelder wurde zugleich das Netz militairiſcher Umſtrickung um die friedliche Hauptſtadt gezogen.

Als nun die Verſammlung auch in der Berathung der Grundrechte den entſchiedenen Willen zeigte, die Früchte der Revolution zur Geltung zu bringen, als ſie die Hand an die Feudalrechte legte, Adel, Titel und Orden aufhob, als ſie ſich des unterdrückten Wiens annahm, da ſchien es der Reaction die höchſte Zeit zu ſein, durch Beſeitigung dieſer Verſammlung dem Volke die Hoffnungen zu nichte zu machen, deren Erfüllung nach wenigen Monaten bevorſtand. Da trat die Soldatengewalt unverhüllt auf in dem Miniſterium Brandenburg.

Die eigenmächtige Verlegung und Vertagung der Verſammlung, das wiederholte gewaltſame Auseinanderſprengen derſelben durch die Bayonnete, die Dictatur Wrangel's, der Belagerungszuſtand Berlins im Frieden und ohne Aufruhr, die Auflöſung und Entwaffnung der Bürgerwehr, die Vernichtung der Preßfreiheit und des Vereinigungsrechts, die Verletzung des Geſetzes zum Schutz der perſönlichen Freiheit, das ſind die Thaten dieſer Gewalthaber. Wir, eure Vertreter, haben dem Despotismus den Widerſtand geleiſtet, der in unſerer Macht lag. Schritt vor Schritt folgten wir den Maßregeln dieſes Miniſteriums und erklärten ſie für ungeſetzlich. Als letzte Waffe des leidenden Widerſtands ſprach die Nationalverſammlung dieſem des Hochverraths angeklagten Miniſterium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen.

Dabei haben wir wiederholt die Hand zur Ausgleichung des Conflicts geboten und nichts weiter verlangt als die Aenderung des Miniſteriums und die ungeſtörte Fortſetzung unſerer Berathungen in Berlin — Alles jedoch ohne Erfolg.

Jetzt, wo die regelmäßige Zuſammenkunft der Volksvertreter hier durch ungeſetzliche Gewalt verhindert wird, vereinigt die Regierung die Abgeordneten, welche ihren Auftrag verkennen, zu einer jedes geſetzlichen Anſehens entbehrenden Verſammlung in Brandenburg. Sie bedenkt nicht, daß Alles, was die Minderheit vornehmen mag, von vorn herein null und nichtig iſt, daß auch die etwaige Vermehrung der jetzt ſo geringen Zahl der dort Verſammelten an der Geſetzlichkeit nicht das Mindeſte ändern könnte, daß die einzige Grundlage derſelben die Bayonnete bleiben werden.

Sollte, wie behauptet wird, die Gewalt im ſchlimmſten Falle dem Lande eine Verfaſſung octroyiren (aufdrängen) wollen, ſo würde eine ſolche Verfaſſung nicht die geringſte Giltigkeit haben. Denn es iſt die Errungenſchaft des März, daß nur mit den gewählten Vertretern des Volks die Verfaſſung feſtgeſtellt werden darf. Nur wir, die hier in Berlin conſtituirte Nationalverſammlung, ſind jetzt dieſe Vertreter. Jede Auflöſung dieſer Verſammlung iſt ungeſetzlich und daher rechtlich wirkungslos. Feierlich proteſtirt die Nationalverſammlung gegen alle Acte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militairanſtalten wöchentlich Millionen des Staatsvermögens vergeudet, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieſelbe, daß die Regierung, ganz abgeſehen von der bereits beſchloſſenen Steuerverweigerung vom 1. Januar 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben.

Harret ihr Mitbürger indeſſen muthig aus, ſcheidet die Selbſtſucht aus eurer Mitte, ſtählt eure moraliſche Kraft, welcher das geſetzloſe Beginnen eurer Unterdrücker endlich unterliegen muß."

Der 27. November war der letzte Tag, an welchem die Nationalverſammlung in Berlin zuſammentrat. Im Hotel Mylius verſammelt, erfuhr ſie, daß die Straße militairiſch beſetzt ſei, und daß die Truppen ſoeben die Zündhütchen auf die Gewehre ſetzten, und daß ein Major „im Namen des Geſetzes" das Verlangen ſtellte, in den Saal geführt zu werden.

Der Major drang ein, von einer Zahl Soldaten, Gewehr am Fuß gefolgt, mit mehren Lieutenants, und richtete an die Verſammlung die Aufforderung, das Local ſofort zu verlaſſen. Man erklärte, nur der Gewalt zu weichen, und als dieſe conſummirt war, entfernte ſich die Verſammlung.

Geſchichte des Verſuchs eines Parlaments zu Brandenburg.

Dieſe Geſchichte beſchränkt ſich auf wenige Tage. — Das geheime Obertribunal hat jüngſt in der Unterſuchungsſache wider den Notariatscandidaten Bermbach einen höchſt merkwürdigen Beſchluß gefaßt, der auch auf die verſuchte Ueberſiedelung der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg Anwendung findet und der in Berlin forttagenden Nationalverſammlung ganz das Wort ſpricht. Bermbach, als Abgeordneter der Rheinprovinz zur deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt, war bei der Ueberſiedelung derſelben mit nach Stuttgart gegangen. Der Staatsanwalt erhob Anklage wider ihn und beſchuldigte ihn als Theilnehmer des ſogenannten Rumpfparlaments zu Stuttgart des Hochverraths, und der rheiniſche Caſſationshof zu Berlin beſtätigte die von der Anklagekammer zu Cöln verworfene Anklage, indem das deutſche Reichsparlament als ſolches nur in Frankfurt zu Recht beſtändig geweſen, und daß die Abgeordneten in Stuttgart nur als Privatperſonen zu betrachten ſeien, weil die Bundesverſammlung nach ihrem Beſchluſſe vom 30. März 1848 die Reichsverſammlung nach Frankfurt berufen habe. Das iſt der einzige Grund der Entſcheidung. Wie — wird ein Jeder fragen — die Vertreter des geſammten deutſchen Volks, denen die ſtaatsrechtliche Aufgabe geworden, für ganz Deutſchland eine Verfaſſung zu Stande zu bringen, denen das Recht zuſtand, das Schickſal Deutſchlands zu beſtimmen, ſie ſollten nicht ſoviel Macht gehabt haben, das Local ihrer Sitzungen von dem linken auf das rechte Mainufer zu verlegen, von Frankfurt hundert Schritte weiter nach Sachſenhauſen? Denn Sachſenhauſen iſt ebenſo wenig Frankfurt wie Stuttgart. Was wird die Nachwelt ſagen zu dieſem Grunde, zu dieſem Urtheilsſpruche? Denn hiſtoriſch wird

dieſer Richterſpruch werden, wie nur je ein Richterſpruch alter oder neuer Zeit hiſtoriſch geworden iſt, dieſer Spruch eines der höchſten Gerichtshöfe Preußens, der die Rechtsbeſtändigkeit, alſo die Macht, die Geltung, die Befugniſſe der Vertretung eines großen Volks an die Steine, an das Straßenpflaſter Frankfurts knüpft.

Und was folgt daraus? Welche Conſequenzen ergeben ſich aus dem ſeltſamen Richterſpruch mit Bezug auf die preußiſche Nationalverſammlung? — Sie beruhte auf dem Grundſatze der Vereinbarung zwiſchen Krone und Volk. Sie konnte alſo auch einſeitig von der Regierung nicht von Berlin nach Brandenburg verlegt werden; dies muß der rheiniſche Caſſationshof anerkennen, wenn er ſich conſequent bleiben will.

Er muß dann aber auch ferner anerkennen, daß die nach der Verlegung nach Brandenburg zu Berlin forttagende Verſammlung die berechtigte Nationalverſammlung war, und mithin ihre Beſchlüſſe zu Recht beſtehend waren. Er muß demnach den Steuerverweigerungsbeſchluß für bindend, und die Verfaſſung vom 5. December als nichtig anerkennen. Denn da jener Urtheilsſpruch die Rechtsbeſtändigkeit, Macht, Befugniß und Geltung des deutſchen Parlaments an das Straßenpflaſter Frankfurts knüpft, weil die Bundesverſammlung die Reichsverſammlung nach Frankfurt berufen, ſo waren auch Rechtsbeſtändigkeit, Macht, Geltung und Befugniſſe der preußiſchen Nationalverſammlung an das berliner Straßenpflaſter geknüpft, weil — der König ſie nach Berlin berufen.

Und dennoch trat dieſer Gerichtshof gegen eins ſeiner Mitglieder, den Geheimrath Eſſer, auf und wollte jede collegialiſche Gemeinſchaft mit ihm abgebrochen wiſſen, weil er — in Berlin geblieben, wo er nach jenem Richterſpruch bleiben und nicht nach Brandenburg gehen mußte; denn danach bildeten die in Brandenburg zuſammentretenden Mitglieder der preußiſchen Nationalverſammlung eine Privatgeſellſchaft, die in Berlin forttagenden, aber mit Bayonneten geſprengten Mitglieder die wirkliche officielle Nationalverſammlung *).

*) Eine juridiſche Beweisführung über die Nichtzurechtbeſtändigkeit jenes Urtheilsſpruchs findet ſich in meiner Schrift: „Temme, ſein Leben und Hochverrathsproceß". Berlin, Fr. Gerhard. 1850. S. 130 u. folg.

Das Auflöſungsdecret. Der Antrag des Miniſteriums auf Octroyirung einer Verfaſſung. Die octroyirte Verfaſſungsurkunde.

---

1. Das Decret wegen Auflöſung der Nationalverſammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte unſers Staatsminiſteriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung zu unſerm tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem dieſe Verſammlung berufen iſt, mit derſelben, ohne Verletzung der Würde unſerer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohls des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag unſers Staatsminiſteriums, was folgt:

§. 1. Die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung wird hierdurch aufgelöſt.

§. 2. Unſer Staatsminiſterium wird mit Ausführung dieſer Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter unſerer höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staatsminiſterium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

2. Der Antrag des Miniſteriums auf Octroyirung einer Verfaſſung.

Ew. königliche Majeſtät haben durch die Botſchaft vom 8. v. M. aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Verſammlung aufgefordert, zur Fortſetzung ihrer ſofort abzubrechenden Berathungen am 27. v. M. in Brandenburg wieder zuſammenzutreten. Durch dieſe Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchiſchen Bewegungen in der Hauptſtadt und ihren terroriſtiſchen Einflüſſen ſicherzuſtellen, glaubten Ew. königliche Majeſtät nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, ſondern auch eine durch die Rückſicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider! iſt Ew. königliche Majeſtät wohlmeinende Abſicht dabei von einem großen Theile der Verſammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. königlichen Majeſtät angeordneten Vertagung derſelben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgeſetzt und ſich angemaßt, als eine ſouveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entſcheiden. Sie hat ferner die von Ew. königlichen Majeſtät auf Grund einer klaren geſetzlichen Beſtimmung ausgeſprochene Auflöſung der berliner Bürgerwehr für eine ungeſetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerſtande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich ſich nicht geſcheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der geſetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu ſchleudern und den ganzen Staatsverband dem Umſturz preisgegeben. Durch dieſe ebenſo rechtswidrigen wie verderblichen Beſchlüſſe hatte die in Berlin forttagende Mehrzahl der Mitglieder der Verſammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. königlichen Majeſtät gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei deſſen Feſthaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfaſſungswerks nicht abzuſehen war. Hiernach wären Ew. königliche Majeſtät ſchon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungsbeſchluß, unzweifelhaft berechtigt geweſen, die Verſammlung aufzulöſen,

Gleichwol gaben Ew. königliche Majestät die Hoffnung noch nicht auf, daß die seitdem lautgewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu constituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungiltigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theile ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen Weise anerkennen, und daß es so der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungsverhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, so würde es auch möglich geworden sein, noch einige zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünsche des Landes schon vorbereiteten Gesetze, im Verein mit der Versammlung, bald zu Stande zu bringen.

Ew. Majestät Hoffnungen sind indessen leider! durch die Ereignisse der letzten Woche getäuscht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. königliche Majestät und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hintereinander, vom 27. bis zum 30. v. M., zu Brandenburg in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen waren, wurde die Versammlung endlich am 1. d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theiles derjenigen Abgeordneten beschlußfähig, welche sich bis dahin der durch die Botschaft vom 8. v. M. angeordneten Verlegung der Versammlung widersetzt hatten. Anstatt aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. Majestät, sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4. d. M. gestellter Antrag in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungsantrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmt-

lich die Verſammlung, welche dadurch wieder beſchlußunfähig und außer Stand geſetzt wurde, ſich neu zu conſtituiren.

Dieſer Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Verſammlung, wie auf jeden dabei anweſenden Freund des Vaterlands einen tief verletzenden Eindruck machte, gibt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9. v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Verſammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. königlichen Majeſtät in der Botſchaft vom 8. v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher, nach unſerer pflichtmäßigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausſchließt. Bei der numeriſchen Stärke dieſer Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhängen, die Verſammlung — wie es am 1. d. M. geſchehen iſt — beſchlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein ſolches Beginnen die früher beabſichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anweſenheit der Abgeordneten geſetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung befindet ſich hiernach in einem Zuſtande ſo tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfaſſungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unſerer Anſicht nicht länger fortgeſetzt werden kann. Wir beklagen dies um ſo ſchmerzlicher, je zuverſichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungsverhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Majeſtät ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil ſelbſt unter Aufopferung früher verfochtener Anſichten, ſchuldige Folge geleiſtet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Reſultat erwarten durften. Gleichwol glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mislungenen Verſuchs einer neuen Conſtituirung der Verſammlung pflichtmäßig widerrathen zu müſſen, weil ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit vorausſehen läßt, daß dabei die tiefe Zerriſſenheit der Verſammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflöſung in ähnlicher Weiſe, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. königliche Majeſtät können wir demnach nur die ſofortige Auflöſung der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Ver-

ſammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. königlichen Majeſtät allerhöchſter Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen.

Gewiß iſt dieſe Vereitelung des vor länger als ſechs Monaten begonnenen Verſuchs der Vereinbarung einer Verfaſſung zwiſchen der Krone und den Vertretern des Volks ein ſehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es ſein, wenn, um dieſer Vereitelung willen, die Sehnſucht des Landes nach einer Verfaſſung, von welcher es Wiederherſtellung eines feſten Rechtszuſtands und des in allen Verhältniſſen des öffentlichen Lebens geſtörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben ſollte. Ew. königliche Majeſtät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfaſſung, die zur Begründung, Befeſtigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet iſt, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieſelbe von den zunächſt, und zwar ſofort, zu berufenden Kammern einer Reviſion zu unterwerfen ſei. Wir haben eine ſolche Verfaſſung unter ſtrenger Feſthaltung der von Ew. königlichen Majeſtät im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen, und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung, ſondern auch die bisherigen Beſchlüſſe der deutſchen Nationalverſammlung, deren fernere Beſchlüſſe auch bei der vorzubehaltenden Reviſion zu beachten ſein werden, ſorgfältig berückſichtigt. Indem wir dieſen Entwurf, nebſt dem Entwurf eines Wahlgeſetzes, hierbei unterthänigſt vorlegen, ſtellen wir Ew. königlichen Majeſtät die Vollziehung derſelben ehrfurchtsvoll anheim.

Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. königlichen Majeſtät den proviſoriſchen Erlaß verſchiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfniſſe des Landes erforderlichen Berathungen in den nächſten Tagen unterthänigſt zu beantragen.

Berlin, 5. December 1848.

Das Staatsminiſterium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

An des Königs Majeſtät.

3. Die octroyirte Verfassungsurkunde vom 5. December 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen, daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Staat wie folgt:

Titel I.

Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September l. J. bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlichen Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung und nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.

Art. 33. Die bewaffnete Macht beſteht: aus dem ſtehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. — Beſondere Geſetze regeln die Art und Weiſe der Einſtellung und die Dienſtzeit.

Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Geſetze nur auf Requiſition der Civilbehörden und in den vom Geſetze beſtimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr iſt durch ein beſonderes Geſetz geregelt.

Art. 36. Das Heer ſteht im Kriege und im Dienſte unter der Militaircriminalgerichtsbarkeit und unter dem Militairgeſetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienſte unter Beibehaltung der Militaircriminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgeſetzen. Die Beſtimmungen über die militairiſche Disciplin im Kriege und Frieden, ſowie die nähern Feſtſetzungen über den Militairgerichtsſtand, bleiben Gegenſtand beſonderer Geſetze.

Art. 37. Das ſtehende Heer darf nicht berathſchlagen. Ebenſowenig darf es die Landwehr, wenn ſie zuſammenberufen iſt. Auch wenn ſie nicht berufen iſt, ſind Verſammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairiſcher Befehle und Anordnungen nicht geſtattet.

Art. 38. Die Einrichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommiſſen iſt unterſagt. Die beſtehenden Lehen und Familienfideicommiſſe ſollen durch geſetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgeſtaltet werden.

Art. 39. Vorſtehende Beſtimmungen (Art. 38) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideicommiß, ſowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Beſitzungen und Fideicommiſſe, inſofern letztere durch das Deutſche Bundesrecht gewährleiſtet ſind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältniſſe derſelben ſollen durch beſondere Geſetze geordnet werden.

Art. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beſchränkungen, als denen der allgemeinen Geſetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlaſten wird gewährleiſtet. — Aufgehoben ohne Entſchädigung ſind:

a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, ſowie die gewiſſen Grundſtücken zuſtehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Laſten und Leiſtungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. — Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Beſtimmungen hinſichtlich der Polizeiverwaltung;

b) die aus dieſen Befugniſſen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfaſſung herſtammenden Verpflichtungen.

Bei erblicher Ueberlaſſung eines Grundſtücks iſt nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zuläſſig; jedoch kann auch hier ein feſter ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 41. Die Perſon des Königs iſt unverletzlich.

Art. 42. Seine Miniſter ſind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Miniſters, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 43. Dem Könige allein ſteht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Miniſter. Er befiehlt die Verkündigung der Geſetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 45. Er beſetzt alle Stellen in demſelben, ſowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienſtes, inſofern nicht das Geſetz ein Anderes verordnet.

Art. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, ſowie andere Verträge, durch welche dem Staate Laſten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zuſtimmung der Kammern.

Art. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. — Zu Gunſten eines wegen ſeiner Amtshandlungen verurtheilten Miniſters kann dieſes Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen iſt. — Er kann bereits eingeleitete Unterſuchungen nur auf Grund eines beſondern Geſetzes niederſchlagen.

Art. 48. Dem Könige ſteht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. — Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Geſetzes.

Art. 49. Der König beruft die Kammern und ſchließt ihre Sitzungen. — Er kann ſie entweder beide zugleich oder nur eine auflöſen. Es müſſen aber in einem ſolchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflöſung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflöſung die Kammern verſammelt werden.

Art. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zuſtimmung darf dieſe Vertagung die Friſt von 30 Tagen nicht überſteigen und während derſelben Seſſion nicht wiederholt werden.

Art. 51. Die Krone iſt, den königlichen Hausgeſetzen gemäß, erblich in dem Mannesſtamme des königlichen Hauſes nach dem Rechte der Erſtgeburt und der agnatiſchen Linealfolge.

Art. 52. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. — Er leiſtet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfaſſung des Königreichs feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und den Geſetzen zu regieren.

Art. 53. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrſcher fremder Reiche ſein.

Art. 54. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen ſich beide Kammern zu Einer Verſammlung, um die Regentſchaft und Vormundſchaft anzuordnen, inſofern nicht ſchon durch ein beſonderes Geſetz für Beides Vorſorge getroffen iſt.

Art. 55. Iſt der König in der Unmöglichkeit zu regieren, ſo beruft der

Nächſte zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgeſetzen an deſſen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 53 zu handeln.

Art. 56. Die Regentſchaft kann nur einer Perſon übertragen werden. — Der Regent ſchwört bei Antretung der Regentſchaft einen Eid, die Verfaſſung des Königreichs feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und den Geſetzen zu regieren.

Art. 57. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Geſetz vom 17. Jan. 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forſten angewieſene Rente.

Titel IV.

Von den Miniſtern.

Art. 58. Die Miniſter, ſowie zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müſſen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. — Jede Kammer kann die Gegenwart der Miniſter verlangen. — Die Miniſter haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn ſie Mitglieder derſelben ſind.

Art. 59. Die Miniſter können durch Beſchluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfaſſungsverletzung, der Beſtechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber ſolche Anklage entſcheidet der oberſte Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberſte Gerichtshöfe beſtehen, treten dieſelben zu obigem Zwecke zuſammen. — Die nähern Beſtimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem beſondern Geſetze vorbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 60. Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. — Die Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern iſt zu jedem Geſetze erforderlich.

Art. 61. Dem Könige, ſowie jeder Kammer, ſteht das Recht zu, Geſetze vorzuſchlagen. — Vorſchläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden ſind, können in derſelben Seſſion nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 62. Die erſte Kammer beſteht aus 180 Mitgliedern.

Art. 63. Die Mitglieder der erſten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Beſtimmung des Wahlgeſetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten *).

Art. 64. Die Legislaturperiode der erſten Kammer wird auf ſechs Jahre feſtgeſetzt.

---

*) Bei der Reviſion der Verfaſſungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der erſten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeiſtern der großen Städte, ſowie den Vertretern der Univerſitäten und Akademien der Künſte und Wiſſenſchaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen ſein möchte.

Art. 65. Wählbar zum Mitgliede der erſten Kammer iſt jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußiſchen Staatsverbande angehört hat.

Art. 66. Die zweite Kammer beſteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung feſtgeſtellt.

Art. 67. Jeder ſelbſtſtändige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes verloren hat, iſt in der Gemeinde, worin er ſeit ſechs Monaten ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hat, ſtimmberechtigter Urwähler, inſofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterſtützung erhält *).

Art. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Art. 69. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke ſollen ſo organiſirt werden, daß mindeſtens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 70. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre feſtgeſetzt.

Art. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer iſt jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren und bereits ein Jahr dem preußiſchen Staatsverbande angehört hat.

Art. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geſchieht im Falle der Auflöſung. In beiden Fällen ſind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern beſtimmt das Wahlausführungsgeſetz.

Art. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Art. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, ſo oft es die Umſtände erheiſchen, einberufen.

Art. 76. Die Eröffnung oder Schließung der Kammern geſchieht durch den König in Perſon oder durch einen dazu von ihm beauftragten Miniſter in einer Sitzung der vereinigten Kammern. — Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geſchloſſen. — Wird eine Kammer aufgelöſt, ſo wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 77. Jede Kammer prüft die Legitimationen ihrer Mitglieder und entſcheidet darüber. Sie regelt ihren Geſchäftsgang durch eine Geſchäftsordnung und erwählt ihren Präſidenten, ihre Vicepräſidenten und Schriftführer. — Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die

---

*) Bei der Reviſion der Verfaſſungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach beſtimmten Claſſen für Stadt und Land, wobei ſämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen ſein möchte.

Annahme eines beſoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienſte verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derſelben und kann ſeine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. — Niemand kann Mitglied beider Kammern ſein.

Art. 78. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präſidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zuſammen, in welcher dann zunächſt über dieſen Antrag zu beſchließen iſt.

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder anweſend iſt. — Jede Kammer faßt ihre Beſchlüſſe nach abſoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geſchäftsordnung für Wahlen etwa zu beſtimmenden Ausnahmen.

Art. 80. Jede Kammer hat für ſich das Recht, Adreſſen an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derſelben in Perſon eine Bittſchrift oder Adreſſe überreichen. — Jede Kammer kann die an ſie gerichteten Schriften an die Miniſter überweiſen und von ſelben die Auskunft über eingehende Beſchwerden verlangen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Information Commiſſionen zur Unterſuchung von Thatſachen zu ernennen.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern ſind Vertreter des ganzen Volks. Sie ſtimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und ſind an Aufträge und Inſtructionen nicht gebunden.

Art. 83. Sie können weder für ihre Abſtimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgeſprochenen Meinungen zur Rechenſchaft gezogen werden. — Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterſuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächſten 24 Stunden nach derſelben ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung iſt bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. — Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Unterſuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 84. Die Mitglieder der erſten Kammer erhalten weder Reiſekoſten, noch Diäten. — Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatscaſſe Reiſekoſten und Diäten nach Maßgabe des Geſetzes. Ein Verzicht hierauf iſt unſtatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Geſetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollſtreckt.

Art. 86. Die Richter werden vom Könige oder in deſſen Namen auf Lebenszeit ernannt. — Sie können nur durch Richterſpruch aus Gründen, welche die Geſetze vorgeſehen und beſtimmt haben, ihres Amts entſetzt, zeit-

weiſe enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle verſetzt und nur aus den Urſachen und unter den Formen, welche im Geſetze angegeben ſind, penſionirt werden. — Auf die Verſetzungen, welche durch Veränderungen in der Organiſation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet dieſe Beſtimmung keine Anwendung.

Art. 87. Den Richtern dürfen andere beſoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen ſind nur auf Grund eines Geſetzes zuläſſig.

Art. 88. Die Organiſation der Gerichte wird durch das Geſetz beſtimmt.

Art. 89. Zu einem Richteramte darf nur Der berufen werden, welcher ſich zu demſelben nach Vorſchrift der Geſetze befähigt hat.

Art. 90. Gerichte für beſondere Claſſen von Angelegenheiten, insbeſondere Handels- und Gewerbegerichte, ſollen im Wege der Geſetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß ſolche erfordert. — Die Organiſation und Zuſtändigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militairgerichte, das Verfahren bei denſelben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die beſondern Verhältniſſe der Letztern und die Dauer ihres Amts werden durch das Geſetz feſtgeſtellt.

Art. 91. Die noch beſtehenden beiden oberſten Gerichtshöfe ſollen zu einem einzigen vereinigt werden.

Art. 92. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafſachen ſollen öffentlich ſein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeſchloſſen werden, wenn ſie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. — Auch in Civilſachen kann die Oeffentlichkeit durch Geſetze beſchränkt werden.

Art. 93. Bei den mit ſchweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politiſchen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entſcheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geſchworene. Die Bildung des Geſchworenengerichts wird durch ein Geſetz geregelt.

Art. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Geſetz beſtimmt. Ueber Competenzconflicte zwiſchen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entſcheidet ein durch das Geſetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 95. Es iſt keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberſchreitung ihrer Amtsbefugniſſe verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII.

Von den Staatsbeamten.

Art. 96. Die beſondern Rechtsverhältniſſe der nicht zum Richterſtande gehörigen Staatsbeamten, einſchließlich der Staatsanwälte, ſollen durch ein Geſetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beſchränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemeſſenen Schutz gewährt.

Art. 97. Auf die Anſprüche der vor Verkündigung der Verfaſſungsurkunde etatsmäßig angeſtellten Staatsbeamten ſoll im Staatsdienergeſetz beſondere Rückſicht genommen werden.

Titel VIII.

Von der Finanzverwaltung.

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müſſen für jedes Jahr im voraus veranſchlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. — Letzterer wird jährlich durch ein Geſetz feſtgeſtellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskaſſe dürfen nur, ſoweit ſie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch beſondere Geſetze angeordnet ſind, erhoben werden.

Art. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die beſtehende Steuergeſetzgebung wird einer Reviſion unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeſchafft.

Art. 101. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Geſetzes erheben.

Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskaſſe findet nur auf Grund eines Geſetzes ſtatt. Daſſelbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Laſten des Staats.

Art. 103. Zu Etatsüberſchreitungen iſt die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und feſtgeſtellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres, einſchließlich einer Ueberſicht der Staatsſchulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlaſtung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. — Ein beſonderes Geſetz wird die Einrichtung und die Befugniſſe der Oberrechnungskammer beſtimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden.

Art. 104. Das Gebiet des preußiſchen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch beſondere Geſetze unter Feſthaltung folgender Grundſätze näher beſtimmt wird.

1) Ueber die innern und beſondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden beſchließen aus gewählten Vertretern beſtehende Verſammlungen, deren Beſchlüſſe durch die Vorſteher der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden ausgeführt werden. — Das Geſetz wird die Fälle beſtimmen, in welchen die Beſchlüſſe der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen ſind.

2) Die Vorſteher der Provinzen, Bezirke und Kreiſe werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. — Die Organiſation der Executivgewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt.

3) Den Gemeinden insbeſondere ſteht die ſelbſtſtändige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einſchluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Uebergangs der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Geſetz beſtimmen. — Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen ſind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen beſtimmt das Geſetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigſtens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 105. Geſetze und Verordnungen ſind nur verbindlich, wenn ſie zuvor in der vom Geſetze vorgeſchriebenen Form bekannt gemacht worden ſind. — Wenn die Kammern nicht verſammelt ſind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des geſammten Staatsminiſteriums, Verordnungen mit Geſetzeskraft erlaſſen werden; dieſelben ſind aber den Kammern bei ihrem nächſten Zuſammentritt zur Genehmigung ſofort vorzulegen.

Art. 106. Die Verfaſſung kann auf dem ordentlichen Wege der Geſetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche abſolute Stimmenmehrheit genügt.

Art. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfaſſung Treue und Gehorſam zu ſchwören.

Art. 108. Die beſtehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Beſtimmungen der beſtehenden Geſetzbücher, einzelne Geſetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfaſſung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis ſie durch ein Geſetz abgeändert werden.

Art. 109. Alle durch die beſtehenden Geſetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der ſie betreffenden organiſchen Geſetze in Thätigkeit.

Art. 110. Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfaſſungsurkunde zeit- und diſtrictweiſe außer Kraft geſetzt werden. Die nähern Beſtimmungen darüber bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieſer Beziehung beſtehenden Vorſchriften.

Uebergangsbeſtimmungen.

Art. 111. Sollten durch die für Deutſchland feſtzuſtellende Verfaſſung Abänderungen des gegenwärtigen Verfaſſungsgeſetzes nöthig werden, ſo wird der König dieſelben anordnen und dieſe Anordnungen den Kammern bei ihrer nächſten Verſammlung mittheilen. — Die Kammern werden dann Beſchluß darüber faſſen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutſchen Verfaſſung in Uebereinſtimmung ſtehen.

Art. 112. Die gegenwärtige Verfaſſung ſoll ſofort nach dem erſten Zuſammentritt der Kammern einer Reviſion auf dem Wege der Geſetzgebung (Art. 60 und 106) unterworfen werden. — Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, ſowie die vorgeſchriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen ſogleich nach vollendeter Reviſion (Art. 107). — Urkundlich unter unſerer höchſteigenen Unterſchrift und beigedrucktem königlichen Inſiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. Rintelen. v. d. Heydt.

Obige octroyirte Verfaſſungsurkunde wurde den Kammern ſpäter zur Reviſion vorgelegt und unterm 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgeſetz" verkündet. Die nach jener Reviſion abgeänderten Artikel laſſe ich hier in ihrer neuen Form folgen, damit die Beſitzer dieſes politiſchen Haus- und Handbuchs ſo auch im Beſitz des Staatsgrundgeſetzes ſind:

Art. 4. Alle Preußen ſind vor dem Geſetze gleich. Standesvorrechte finden nicht ſtatt. Die öffentlichen Aemter ſind, unter Einhaltung der von den Geſetzen feſtgeſtellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die perſönliche Freiheit iſt gewährleiſtet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beſchränkung derſelben, insbeſondere eine Verhaftung zuläſſig iſt, werden durch das Geſetz beſtimmt.

Art. 6. Die Wohnung iſt unverletzlich. Das Eindringen in dieſelbe und Hausſuchungen, ſowie die Beſchlagnahme von Briefen und Papieren ſind nur in den geſetzlich beſtimmten Fällen und Formen geſtattet.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beſchränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes, der Vereinigung zu Religionsgeſellſchaften (Art. 31 und 32) und der gemeinſamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleiſtet. Der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte iſt unabhängig von dem religiöſen Bekenntniſſe. Den bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geſchehen.

Art. 13. Die Religionsgeſellſchaften, ſowie die geiſtlichen Geſellſchaften, welche keine Corporationsrechte haben, können dieſe Rechte nur durch beſondere Geſetze erlangen.

Art. 14. Die chriſtliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zuſammenhange ſtehen, unbeſchadet der im Art. 12 gewährleiſteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorſchlags-, Wahl- und Beſtätigungsrecht bei Beſetzung kirchlicher Stellen iſt, ſoweit es dem Staate zuſteht, und nicht auf dem Patronat oder beſondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anſtellung von Geiſtlichen beim Militair und an öffentlichen Anſtalten findet dieſe Beſtimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines beſondern Geſetzes, was auch die Führung der Civilſtandsregiſter regelt.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend ſoll durch öffentliche Schulen genügend geſorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht ohne den Unterricht laſſen, welcher für die öffentlichen Volksſchulen vorgeſchrieben iſt.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die conceſſionirten Verhältniſſe möglichſt zu berückſichtigen. Den religiöſen Unterricht in der Volksſchule leiten die betreffenden Religionsgeſellſchaften. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksſchule ſteht der Gemeinde zu. Der Staat ſtellt unter geſetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksſchulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksſchule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewieſenen Unvermögens, ergänzungsweiſe vom Staate aufgebracht. Die auf beſondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben beſtehen. Der Staat gewährleiſtet demnach den Volksſchullehrern ein feſtes, den Localverhältniſſen angemeſſenes Einkommen. In der öffentlichen Volksſchule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darſtellung ſeine Meinung frei zu äußern. Die Cenſur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beſchränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Geſetzgebung.

Art. 29. Alle Preußen ſind berechtigt, ſich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln. Dieſe Beſtimmung bezieht ſich nicht auf Verſammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Geſetzes unterworfen ſind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, ſich zu ſolchen Zwecken, welche den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufen, in Geſellſchaften zu vereinigen. Das Geſetz regelt, insbeſondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in dieſem und in dem vorſtehenden Artikel (29) gewährleiſteten Rechts. Politiſche Vereine können Beſchränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Geſetzgebung unterworfen werden.

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des ſtehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Kriegs kann der König nach Maßgabe des Geſetzes den Landſturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Geſetze nur in den vom Geſetze beſtimmten Fällen und Formen und auf Requiſition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Geſetz die Ausnahmen zu beſtimmen.

Art. 37. Der Militairgerichtsſtand des Heeres beſchränkt ſich auf Strafſachen und wird durch das Geſetz geregelt. Die Beſtimmungen über die Militairdisciplin im Heere bleiben Gegenſtand beſonderer Verordnungen.

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienſte berathſchlagen, oder ſich anders als auf Befehl verſammeln. Verſammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairiſcher Einrichtungen, Befehle und Anordnungen ſind auch dann, wenn dieſelbe nicht zuſammenberufen iſt, unterſagt.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommiſſen iſt unterſagt. Die beſtehenden Lehen und Familienfideicommiſſe

ſollen durch geſetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgeſtaltet werden. Auf Familienſtiftungen finden dieſe Beſtimmungen keine Anwendung.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu ſchließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zuſtimmung der Kammern, ſofern es Handelsverträge ſind, oder wenn dadurch dem Staate Laſten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder ſonſt dauernd verhindert wird zu regieren, ſo übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53), welcher der Krone am nächſten ſteht, die Regentſchaft. Er hat ſofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentſchaft beſchließen.

Art. 57. Iſt kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits geſetzliche Fürſorge für dieſen Fall getroffen, ſo hat das Staatsminiſterium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentſchaft von Seiten deſſelben führt das Staatsminiſterium die Regierung.

Art. 58. Der Regent übt die dem Könige zuſtehende Gewalt in deſſen Namen aus. Derſelbe ſchwört nach Einrichtung der Regentſchaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfaſſung des Königreichs feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und den Geſetzen zu regieren. Bis zu dieſer Eidesleiſtung bleibt in jedem Falle das beſtehende geſammte Staatsminiſterium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 62. Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern iſt zu jedem Geſetze erforderlich. Finanzgeſetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerſt der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der erſten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beſeitigung eines ungewöhnlichen Nothſtandes es dringend erfordert, können, inſofern die Kammern nicht verſammelt ſind, unter Verantwortlichkeit des geſammten Staatsminiſteriums, Verordnungen, die der Verfaſſung nicht zuwiderlaufen, mit Geſetzeskraft erlaſſen werden. Dieſelben ſind aber den Kammern bei ihrem nächſten Zuſammentritt zur Genehmigung ſofort vorzulegen.

Art. 65. Die erſte Kammer beſteht:

a) aus den großjährigen königlichen Prinzen;

b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsſtändiſchen Häuſer in Preußen und
aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erſtgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der erſten Kammer beigelegt wird. In dieſer Verordnung werden zugleich die Bedingungen feſtgeſtellt, durch welche dieſes Recht an einen beſtimmten Grundbeſitz geknüpft iſt. Das Recht kann durch

Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienſtverhältniſſes zu der Regierung eines nichtdeutſchen Staats, ferner auch ſo lange der Berechtigte ſeinen Wohnſitz außerhalb Preußen hat;

c) aus ſolchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der a. und b. genannten Mitglieder nicht überſteigen;

d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Geſetz feſtſtellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70), welche die höchſten directen Staatsſteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Geſetzes gewählt werden;

e) aus dreißig, nach Maßgabe des Geſetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größern Städten des Landes. Die Geſammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht überſteigen. Eine Auflöſung der erſten Kammer bezieht ſich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Art. 66. Die Bildung der erſten Kammer in der Art. 65 beſtimmten Weiſe tritt am 7. Auguſt des Jahres 1852 ein. Bis zu dieſem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgeſetze für die erſte Kammer vom 6. December 1848.

Art. 67. Die Legislaturperiode der erſten Kammer wird auf ſechs Jahre feſtgeſetzt.

Art. 68. Wählbar zum Mitgliede der erſten Kammer iſt jeder Preuße, der das vierzigſte Lebensjahr vollendet, den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren, und bereits fünf Jahre lang dem preußiſchen Staatsverbande angehört hat. Die Mitglieder der erſten Kammer erhalten weder Reiſekoſten noch Diäten.

Art. 69. Die zweite Kammer beſteht aus dreihundert und funfzig Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Geſetz feſtgeſtellt. Sie können aus einem oder mehren Kreiſen oder aus einer oder mehren der größern Städte beſtehen.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünfundzwanzigſte Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er ſeinen Wohnſitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen beſitzt, iſt ſtimmberechtigter Urwähler. Wer in mehren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt iſt, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von zweihundertundfunfzig Seelen der Bevölkerung iſt ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatsſteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Geſammtſumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Geſammtſumme wird berechnet:

a) gemeindeweiſe, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für ſich bildet;

b) bezirksweiſe, falls der Urwahlbezirk aus mehren Gemeinden zuſammengeſetzt iſt.

Die erſte Abtheilung beſteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die

höchſten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Geſammtſteuer fallen. Die zweite Abtheilung beſteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächſt niedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung beſteht aus den am niedrigſten beſteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt beſonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehre Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als fünfhundert Urwähler in ſich ſchließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der ſtimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rückſicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen beſtimmt das Wahlgeſetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der directen Steuern die Mahl- und Schlachtſteuer erhoben wird.

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer iſt jeder Preuße wählbar, der das dreißigſte Lebensjahr vollendet, den Vollbeſitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntniſſes nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußiſchen Staatsverbande angehört hat.

Art. 84. Sie können für ihre Abſtimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgeſprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geſchäftsordnung (Art. 78) zur Rechenſchaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterſuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächſtfolgenden Tages nach derſelben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung iſt bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Unterſuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in deſſen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterſpruch aus Gründen, welche die Geſetze vorgeſehen haben, ihres Amtes entſetzt oder zeitweiſe enthoben werden. Die vorläufige Amtsſuspenſion, welche nicht kraft des Geſetzes eintritt, und die unfreiwillige Verſetzung an eine andere Stelle oder in Ruheſtand können nur aus den Urſachen und unter den Formen, welche im Geſetze angegeben ſind, und nur auf Grund eines richterlichen Beſchluſſes erfolgen. Auf die Verſetzungen, welche durch Veränderungen in der Organiſation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden dieſe Beſtimmungen keine Anwendung.

Art. 92. Es ſoll in Preußen nur Ein oberſter Gerichtshof beſtehen.

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen durch Ueberſchreitung ihrer Amtsbefugniſſe verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anſpruch genommen werden können, beſtimmt das Geſetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgeſetzten Dienſtbehörde darf doch nicht verlangt werden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreiſe, Bezirke und Provinzen des preußiſchen Staats wird durch beſondere Geſetze unter Feſtſtellung folgender Grundſätze näher beſtimmt:

1) über die innern und beſondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden beſchließen aus gewählten Vertretern beſtehende Verſammlungen, deren Beſchlüſſe durch die Vorſteher der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden ausgeführt werden. Das Geſetz wird die Fälle beſtimmen, in welchen die Beſchlüſſe dieſer Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen ſind.

2) Die Vorſteher der Provinzen, Bezirke und Kreiſe werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anſtellung der Gemeindevorſteher und über die Ausübung des den Gemeinden zuſtehenden Wahlrechts wird die Gemeindeverordnung das Nähere beſtimmen.

3) Den Gemeinden insbeſondere ſteht die ſelbſtſtändige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter geſetzlich geordneter Oberaufſicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei beſtimmt das Geſetz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Beſtimmung des Geſetzes durch Gemeindebeſchluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen ſind öffentlich. Die Ausnahmen beſtimmt das Geſetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigſtens alljährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Art. 106. Geſetze und Verordnungen ſind verbindlich, wenn ſie in der vom Geſetze vorgeſchriebenen Form bekannt gemacht worden ſind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen ſteht nicht den Behörden, ſondern nur den Kammern zu.

Art. 107. Die Verfaſſung kann auf dem ordentlichen Wege der Geſetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche abſolute Stimmenmehrheit bei zwei Abſtimmungen, zwiſchen welchen ein Zeitraum von wenigſtens einundzwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leiſten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorſams und beſchwören die gewiſſenhafte Beobachtung der Verfaſſung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfaſſung findet nicht ſtatt.

Art. 111. Für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfaſſungsurkunde zeit- und diſtrictweiſe außer Kraft geſetzt werden. Das Nähere beſtimmt das Geſetz.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgeſehenen Geſetzes bewendet es hinſichtlich des Schul- und Unterrichtsweſens bei den jetzt geltenden geſetzlichen Beſtimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Reviſion des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Schrift, Druck oder bildliche Darſtellung begangen werden, ein beſonderes Geſetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt e bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Art. 82 vorgesehenen Wahlgesetze bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1845, die Wahl der Abgeordneten zu zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen z einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein beson deres Gesetz.

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz beson dere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den Deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anord nen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vor läufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des Deutschen Bundes staats in Uebereinstimmung stehen.

Art. 119. Das im Art. 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staats beamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 62 und 108). Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

(Ganz ausgestoßen durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind folgende Artikel der octroyirten Verfassung: 26, 73, 74, 91, 97, aus dem Artikel 32 der letzte Satz. Die im §. 49 aufgeführten Fristen sind auf 60 und 90 Tage verlängert.)

Ziegler

Herr Bassermann und seine Träume.

(Eine Episode.)

Der Unterstaatssecretair im deutschen Reichsministerium, Bassermann, ward bekanntlich nach Berlin gesandt zur Erkundigung über die dortigen Zustände und zum Versuch einer Verständigung zwischen der Krone und Nationalversammlung, und Ausführung der zu Frankfurt mit Bezug auf Preußen gefaßten Beschlüsse. Kaum ist er ein paar Tage in Berlin gewesen, so macht er linksum, kommt wohlbehalten in Frankfurt wieder an und macht eine seltsame Schilderung von Berlin und seinen Zuständen; er erklärte zudem, er könne die frankfurter Beschlüsse nicht ausführen, und habe dem Reichsverweser seine Entlassung angeboten. Denn — man höre! Parteiführer der Nationalversammlung, mit denen er unterhandelte — er meinte damit den Präsidenten v. Unruh und den Abgeordneten v. Kirchmann — hätten ihm erklärt: eine Verständigung mit der Krone könne allein nur unter folgenden Bedingungen stattfinden: Entlassung des Ministeriums, Zurückziehung der Soldaten aus Berlin, Zurücknahme der Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr und des Befehls der Verlegung der Nationalversammlung, Verbannung aller Prinzen aus Preußen und Ausstellung eines Reverses seitens des Königs, sich auf drei Monate allen Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Man verlangte von Bassermann, er solle die Namen nennen. **Er weigerte sich.**

In Folge dieser Eröffnung Bassermann's erklärten nunmehr **83 Abgeordnete** der preußischen Nationalversammlung in einer Veröffentlichung vom 21. November alle seine Mittheilungen über seine Vermittelungsversuche für **unwahr**. „Nie haben — heißt es darin — die «Zurückgebliebenen» (wie Herr Bassermann die

preußiſche Nationalverſammlung zu nennen beliebte) Bedingungen geſtellt; Niemand iſt von ihnen in dieſer Hinſicht beauftragt. Was Herr Baſſermann anführt, bezieht ſich auf Mittheilungen des Herrn Kirchmann, die nicht ihm, ſondern einem Dritten in ſeiner Gegenwart geſchehen ſind, und die er ganz unrichtig referirt. Dieſer Vermittler mit der Nationalverſammlung ſpricht — ſelbſt mit dem Präſidenten v. Unruh; den Inhalt dieſes Geſprächs theilt er nicht mit. Herr Baſſermann wollte nicht Unruh's Anſichten hören, ſondern die ſeinigen ihm eröffnen, deren Concluſion dahin ging, daß die Verſammlung nach Brandenburg gehen müſſe. Der Präſident zeigte die Unausführbarkeit dieſes Raths, der bei keiner Partei Anklang finden werde. Es kam aber Baſſermann gar nicht darauf an, ſich zu unterrichten; er verlangte gar keine Auskunft, er wollte nur ſeine eigenen Vorſchläge an den Mann bringen, und beeilte ſich zu gehen, als er dieſen Zweck erreicht hatte, und führte auch das Geſpräch ausdrücklich als Privatmann.

„Baſſermann hat den Zuſtand Berlins in den Kreis ſeiner Unterſuchungen gezogen. Dies war an ſich gewiß richtig, da eben dieſer Zuſtand, wie bekannt den Vorwand zu allen den Gewaltſtreichen dargeboten hat, die nacheinander gegen die Nationalverſammlung und gegen die Grundrechte des preußiſchen Volks in Berlin ausgeübt worden ſind. Allein wie iſt dieſe Unterſuchung angeſtellt? Was hat zunächſt Baſſermann ſelbſt wahrgenommen? Er findet die Stadt ruhig, aber auf den Straßen Geſtalten, die ihn erſchrecken. Wer ſo leicht erſchrickt, ſollte nicht in fremde Länder reiſen, am wenigſten als deutſcher Reichscommiſſar. Wir, die wir uns hier geraume Zeit aufhalten, wiſſen nichts von dieſem Schreck, nichts von dieſen abſchreckenden Geſtalten. Wir können der Bevölkerung von Berlin nur das Zeugniß geben, daß ſie ihren alten Ruf der Geſittung und Gutmüthigkeit behauptet hat, und wahrlich, das iſt in den letzten Tagen geſchehen, trotz der unerträglichſten Aufſtachelung durch die Gewaltmaßregeln von oben. Wir halten uns aber auch nicht berechtigt, Leuten die Straße zu verbieten, weil ihr Aeußeres uns nicht gefällt; wir ſehen ferner nicht ein, wie Herrn Baſſermann's Schreck dadurch geringer werden kann, daß die Perſonen, welche ihn erregten, zu Hauſe bleiben. Baſſermann denke an die Gegenſeitigkeit. Sein Erſcheinen hat ohne Zweifel manchen Freund der geſetzlichen Freiheit erſchreckt, aber Niemand ſchließt ihn darum von der öffent-

lichen Straße aus. — Wrangel's Einzug soll sofort eine andere Straßenbevölkerung hergezaubert haben. Das hat Bassermann, soviel die ersten Tage betrifft, wol nur allein bemerkt. Später konnten freilich nicht Diejenigen auf den Straßen gehen, welche unter den geringfügigsten Vorwänden eingesperrt worden sind.

„Haben sich jene dem Bassermann missälligen Personen aber von den Straßen entfernt, so enthalten jetzt Schauspielhaus, Universitätsgebäude, königliches Schloß, Seehandlung, sogar das eben fertige prachtvolle neue Museum, die herrliche Rotunde des alten, eine Schar von Bewohnern, die den Zwecken dieser Gebäude sehr fremd ist, Kinder des Volks, welche dem Volke Schreck einjagen sollten, und dafür zur größten Unbequemlichkeit von allen äußern Umgebungen abgesperrt und mit lügenhaften Druckschriften, wohin z. B. ein Aufruf, «Bürger, Bauern, Preußen!» gehört, über die äußere Lage der Sache im Dunkel gelassen werden. — Solche Maßregeln, deren Lächerlichkeit mit dem Wahnsinn wetteifert, sollen dem Bürger ein Gefühl der Sicherheit gegeben haben, während jeder Verständige den Vulkan fühlt, auf den wir eben gerathen sind.

„Nun erschrecken Bassermann die Maueranschläge: «der Traum eines Republikaners mit Laternenpfählen»; von dem Traum eines Reactionairs, dem Seitenstücke dieses Placats, sagt er nichts. Hätte er sich die Mühe genommen, sein Schreckbild anzusehen, so würde er eine humoristische Satyre gerade auf die Volksredner gefunden haben, die, wie er auch freilich allein weiß, das Volk mit Beilen und Messern versehen haben sollen. — Die Presse sei nicht frei, sondern terrorisirt gewesen. Von wem terrorisirt? Gewiß wol von Leuten aus dem Volke, sonst würden die unverschämten Angriffe der Neuen Preußischen Zeitung auf die ehrenwerthesten Deputirten und auf die Nationalversammlung selbst unmöglich gewesen sein, sonst würden die Spener'sche und Vossische Zeitung nicht ihre täglichen bezahlten Inserate haben liefern können, welche so oft zu den Maßregeln auffordern, worunter wir jetzt leiden. Oder war etwa die freimüthige National-Zeitung terrorisirt, von der Reform und Zeitungshalle zu schweigen? Völlige Straflosigkeit, meint Bassermann, herrsche in der Stadt, während gerade im Gegentheil die fortwährende Anwendung der alten, nicht mehr passenden Gesetze den Gegenstand fortdauernder Beschwerden ausmachte; während der Gang der Gerichte keinen Augenblick gestört gewesen ist.

„Bassermann berührt den Unfug, welcher am hiesigen Schauspielhause leider vorgekommen ist. Auch hier jedoch hat er sehr leichtfertig einseitigen Erzählungen Gehör gegeben, ohne im mindesten die Sache näher zu prüfen. Sonst würde er wissen, daß von einer Lebensgefahr der Deputirten nie die Rede gewesen, daß die sehr beklagenswerthen Insulten einzelner Deputirten nur sehr vereinzelt vorgekommen, daß sie nur wenigen Individuen zur Last fallen, daß der Excess am 31. October zunächst nur unzweckmäßiger Verwendung der Bürgerwehr zuzuschreiben war, daß ein terrorisirender Einfluß nie stattgefunden, namentlich nicht am 31., wo der Volksmenge ungeachtet die Stimmen so fielen, wie sie der Fractionsbildung nach schon vorher zu erwarten waren, und gegen die muthmaßliche Ansicht dieser Volkshaufen, daß die Bewachung durch die Bürgerwehr vollkommen ausreichte, jede Insulte zu verhüten, daß es der Versammlung nie in den Sinn gekommen ist, diese Bewachung durchaus und unter allen Umständen wegfallen zu lassen, daß sie dies noch am 2. November durch einen ausdrücklichen Beschluß erklärt hat, daß von einigen Mitgliedern ein Gesetz zum Schutze der Versammlung eingebracht worden, und diesem die Priorität bereits eingeräumt war. Hier in Berlin besteht unter Wenigen ein Zweifel darüber, wie jene Excesse der Reaction nur einen willkommenen Vorwand boten, um mit den längst vorbereiteten Gewaltstreichen vorzugehen. Dies zeigte sich sehr deutlich, als der vollkommensten Ruhe ungeachtet doch der Belagerungszustand erklärt wurde — ein Kriegszustand ohne Feind; — als exceptionelle Gerichte gegen die nicht einmal suspendirte Habeascorpusacte eingeführt wurden, wiewol nicht der leiseste Excess vorgefallen war!

„Bassermann begreift nicht das Mistrauen gegen das Ministerium. Wen hat er denn gesprochen über dessen Gründe? Von den in der Nationalversammlung anwesenden Mitgliedern der Deputation an Se. Majestät Niemanden. Wahrlich die Thaten dieses Ministeriums rechtfertigen das Mistrauen zur Genüge — und wenn Bassermann nur den Armeebefehl des Grafen Brandenburg und eine Rede Vincke's gegen Manteuffel als Motive anzugeben weiß, so beweist dies blos die vollendete Seichtheit dieses Forschers.

„Höchst unconstitutionell mischt Bassermann noch die Person des Königs in diese Angelegenheit, des Königs, den die unver-

antwortlich handelnden verantwortlichen Rathgeber nicht nur über den Zuſtand der Hauptſtadt täuſchen, ſondern dem ſie die tauſendfach ertönende Stimme des Landes gefliſſentlich entziehen."

Die Erklärung der 83 Abgeordneten findet in dem Baſſermann'ſchen Bericht „ein Gewebe theils rein erdichteter, theils entſtellter Thatſacher, woran ſich perfide Inſinuationen und haltloſe Schlußfolgen knüpfen". Die „Baſſermann'ſchen dunkeln Geſtalten" aber ſind ſprüchwörtlich und ſomit unſterblich geworden.

Portraits aus dem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel.

Die Lebensdauer des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel iſt länger als die der ſämmtlichen ſeit der Märzrevolution ihm vorausgegangenen Miniſterien. Mit der Verfaſſungsoctroyirung durch daſſelbe war die Revolution in Preußen nach noch nicht einjähriger Dauer geſchloſſen, und die Contrevolution begann von oben herab dem Volke gegenüber; denn die Reaction ſchrie, winſelte und heulte: „das Vaterland iſt in Gefahr". Das „Vaterland war in Gefahr", weil die Fürſten aufhören ſollten, von Gottes Gnaden zu heißen; der „Geſittung drohte der Untergang", weil der Adel abgeſchafft werden ſollte; das „Eigenthum ſteht auf dem Spiele", weil das Eigenthum von willkürlichen Laſten befreit werden ſollte; die „Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen", weil die Todesſtrafe, die „Blutſchande der Civiliſation", ihrer Aufhebung entgegenſah.

Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erſt die Ordnung, erſt das Geſetz, und dann die Freiheit. Es gebot der Entwickelung überhaupt Stillſtand; es erklärte das Land in Kriegsſtand um des Friedens willen. Und das Volk gegenüber dieſem Miniſterium hat gezeigt, daß die Ohnmacht und Demoraliſation, denen es während 33jährigen Friedens unter abſoluter Herrſchaft verfallen, nicht durch das Blut des Märzkampfs weggeſchwemmt ſind; dazu war des Blutes zu wenig gefloſſen; der alte Zuſtand der Energieloſigkeit und der Lethargie iſt wiederum eingetreten, und — der „alte, gute, biedere, treue, deutſche Michel ſchläft wiederum den alten gewohnten gemüthlichen Schlaf, woraus ihn nur die Gurgeltöne einer Sängerin, die Fuß- und Beincapriccios einer Tänzerin und dergleichen „Ereigniſſe" aufzuwecken vermögen.

Dann ruft er: Himmliſch! Göttlich! und ſchnarcht darauf wiederum himmliſch-göttlich ein.

Betrachten wir die Perſönlichkeiten des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel näher!

Graf v. Brandenburg, der Miniſterpräſident, der natürliche Sohn Königs Friedrich Wilhelm II. und der Gräfin v. Dönhof, iſt alſo dem königlichen Hauſe verwandt. Dieſe Familienverwandtſchaft iſt unverkennbar auch ſeiner Geſtalt und ſeinen Zügen aufgeprägt; er iſt von Körpermaß der größte, nicht allein unter den Mitgliedern des Miniſteriums, ſondern in der ganzen Nationalverſammlung. Sein ſtarker Körper füllt den Miniſterſtuhl vollkommen aus. Er erſcheint ſtets in Generalsuniform, den Degen an der Seite, was in der Nationalverſammlung ſelbſt die verſchiedenen Kriegsminiſter, v. Schreckenſtein ſowenig, wie General v. Pfuel, der Kriegsminiſter und Miniſterpräſident war, je thaten. Die volle Bildung des Unterkiefers mit den ſtarken Muskeln und Backenknochen, die hohe gewölbte Stirn und der haarloſe Theil des Schädels geben ihm jene Familienähnlichkeit; dazu kommt die breite, ſtarke Geſtalt und die gerade, ſoldatiſche Körperhaltung. — Gutmüthigkeit iſt der Ausdruck, der in dieſem vollen farbloſen Geſicht vorherrſchend iſt, in welchem man nichts Scharfes oder Hervorſtechendes findet. Der Miniſterpräſident ſieht wie ein ehrlicher Mann aus, der ſich in dieſem ungewohnten Treiben entſetzlich langweilt, und gar nicht geneigt iſt, ſich die Zeit mit vielem Reden und Nachſinnen über Staatspolitik und Syſtemmacherei zu verderben. Man glaubt dem Gerücht, daß er herzlich gern die Präſidentur los wäre, welche er nur auf dringendes Verlangen übernommen hat, und daß er weit lieber exercirte und Parademarſch übte, als zwiſchen Büchern und Papier im Miniſterrath und vor dieſer Kammer zu ſitzen. — Außer einigen kurzen Worten und Sätzen hat der Miniſterpräſident bis jetzt noch nichts geſprochen; auch dies iſt ein charakteriſtiſches Merkzeichen des Miniſteriums der reitenden That. — Der alte General Pfuel war auch kein großer Redner, aber er ſtand auf und ſprach, ſobald ſich die Gelegenheit bot; der jetzige Miniſterpräſident ſcheint die Gabe der Rede noch viel weniger zu beſitzen, es müßte denn ſein, daß er nur den rechten Augenblick abwartet, um die Welt zu überraſchen. So haben wir auch von den Kriegsthaten des Generals Brandenburg bis jetzt nichts vernommen. In Frankreich war Marſchall

Soult lange Zeit Ministerpräsident, in England Wellington, in Spanien General Narvaez. General Pfuel war als Chef des Generalstabs des Generals Tettenborn, durch sein Werk über den russisch-französischen Krieg, durch seine Schwimmschulen, durch seinen Antheil an der Politik, als Gouverneur von Neufchatel, und durch seine diplomatischen Sendungen bekannt; von General Brandenburg erinnern wir uns nur bei der Besetzung von Krakau gehört zu haben, wo die Russen jedoch schneller waren als er.

Neben dem Ministerpräsidenten erblicken wir einen untersetzten, schmalen Herrn mit röthlichem, freundlichem, rundem Gesicht, kleinen zusammengekniffenen Augen und braunem Haar, das von der Stirn kurz aufsteigt. Die bewegliche Gestalt zeugt von Rüstigkeit, bei einem Alter, das zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre zu liegen scheint. Der kurze Ueberrock, die schwarze Binde und die ganze Einfachheit seiner Erscheinung deuten auf den vielbeschäftigten Beamten, der wenig Zeit und wenig Lust für eine sorgfältige Toilette hat. Es ist dies der Cultusminister v. Ladenberg, der schon im vorigen Sommer am Ministertische saß, und wenn er nicht den Namen Minister führte, doch das Ministerium verwaltete. Herr v. Ladenberg hat in diesem Ministerium, als Director, seit einer Reihe von Jahren, und selbst unter dem Regiment des Herrn Eichhorn gearbeitet, als dessen Opponent er bei manchen Gelegenheiten galt, weshalb er auch nie in den Ruf kam, ein besonderer Anhänger des christlichen Polizeistaats zu sein. Ebensowenig aber ist er je als bestimmter Charakter genannt worden, sondern als einer jener pflichtgetreuen Beamten, die sich in alle Umstände zu schicken wissen, deren Kenntnisse und Erfahrungen höchst schätzenswerth sind, deren politische Richtung und Gesinnung jedoch durchaus nicht in Betracht kommt. — Auch Ladenberg ist ein sehr wohlwollender Mann. Man sieht es den freundlichen Mienen an, daß er jedem armen Schullehrer ein gemächliches Auskommen verschaffen möchte. Die zürnende Anklage, welche er von der Tribüne herab gegen seinen Collegen, den Finanzminister, schleuderte, der einen Theil der extraordinairen Unterstützungen ihm gestrichen hatte, kam gewiß aus dem Grunde seines Herzens, wenn man auch dagegen einwandte, daß das eingeschlagene Verfahren nicht besonders constitutionell gewesen sei. — Bei dieser Gelegenheit zeigte der Cultusminister, daß er geläufiger reden könne, als man von ihm erwartete; aber derselbe Mann, der hier so warm

für die traurige Lage der Geiſtlichen und des Lehrerſtandes ſprach, hat in früherer Zeit an allen Handlungen des Eichhorn'ſchen Miniſteriums theilgenommen, mag er dieſelben auch nicht alle gut geheißen haben. Er ſitzt jetzt im Miniſterium Brandenburg, wie er früher im Miniſterium Pfuel ſaß, und ruft Verſammlungen von Lehrern und Directoren zuſammen, welche über die Freiheit der Schule auf Grund der Verfaſſung berathen, wie er vor nicht langer Zeit Erlaſſe unterzeichnete, die ganz andere Grundſätze ausſprachen. — Jene glückliche Umwandelung der Anſichten, die ſo vielen Beamten über Nacht gekommen iſt, hat auch hier ſtattgefunden. Aber der Cultusminiſter iſt nun conſtitutionell; er hat die Pflicht, conſtitutionell zu denken und zu handeln, ein politiſches Gewiſſen zu beſitzen, ein politiſcher Charakter zu ſein, und ſeine Stellen und Aemter niederzulegen, wenn er ſeine Grundſätze nicht durchzuführen vermag, oder wenn man Abweichungen von ihm begehrt.

Der Dritte in der Miniſterreihe iſt der Miniſter des Innern, v. Manteuffel, nach der allgemeinen Meinung der eigentliche Kern und die Seele dieſes Miniſteriums. Es iſt ohne Zweifel der bedeutendſte Kopf unter den Köpfen an dieſer Tafel, d. h. nach den Lineamenten ſeiner Züge, die ſehr ſcharf und beſtimmt ausgeprägt hervortreten. Eine breite Stirn, lichtbraunes volles Haar, die Naſe römiſch gerade und über die ſehr kurze Oberlippe ein wenig hinfallend, ein eben ſo kurzes breites Kinn, kluge kalte Augen und einen Zug der Strenge um die feſtgekniffenen Lippen, ſo ſitzt der Miniſter des Innern gewöhnlich unbeweglich und hört blaſſen, blutloſen Geſichts die Beſchuldigungen an, welche ihm und ſeinen Collegen von der Oppoſition gemacht werden. Nur zuweilen lächelt er einmal ſpöttiſch, wenn die Anklagen beſonders heftig ſind, oder eine flüchtige Röthe tritt auf ſeine Stirn, indem er eine Antwort ertheilt, welche häufig ſehr kurz, ſcharf und beißend ausfällt. Manteuffel iſt wol kaum über 40 Jahre alt. Er iſt klein, aber ziemlich ſtark gebaut; die kalte Vornehmheit der adeligen Bureaukratie drückt ſich in allen ſeinen Zügen aus, welche in ihrer herben Schärfe und Feſtigkeit einen Charakter anzeigen, der nicht leicht zu beugen und zu ändern iſt, ſondern, ſeinen ariſtokratiſchen und bureaukratiſchen Grundlagen gemäß, die neue Zeit und ihr Streben nach demokratiſcher Auflöſung aller Beſonderheiten als Thorheit und Verbrechen betrachtet. — Wir haben hier abermals einen Miniſter, der über Nacht conſtitutionell geworden iſt. Vor dem 18. März

war Manteuffel gewiß ebenſo entſchieden gegen eine Verfaſſung, ſelbſt wie die vom 5. December, wie v. Meding oder v. Bodelſchwingh. Er wurde für eine der Stützen des alten Syſtems erachtet und wir wiſſen, in welcher Art er ſich auf dem Vereinigten Landtage ausſprach, was v. Vincke damals zu heftigen und ſarkaſtiſchen Angriffen benutzte. Jetzt ſitzt derſelbe v. Manteuffel an dem conſtitutionellen Sitze, als der bedeutendſte Leiter des Miniſteriums „der rettenden That"; ſein Name ſteht unter der Verfaſſung vom 5. December, die mit auf ſeinen Rath ertheilt worden iſt, und was man auch dagegen zu ſagen hat, doch auf dem Papier viele demokratiſche Grundlagen enthält. — Ein Redner iſt v. Manteuffel nie geweſen. Alles, was er ſpricht, kommt meiſt abgeriſſen, ſtockend, zuweilen ohne genauen Zuſammenhang hervor. — Es waren kurze Antworten und Bemerkungen, die aber meiſt eine gewiſſe Bitterkeit in ſich trugen, ganz entgegengeſetzt der äußern Ruhe, welche er zu behaupten wußte. Dieſe höhnende, abweiſende Ausdrucksweiſe entſpricht der abweiſenden Schärfe ſeiner Geſichtszüge, in denen neben ihrer Unbeweglichkeit auch viel Nachdenkendes und Beobachtendes liegt. Er iſt ohne Zweifel der am meiſten beſchäftigte Miniſter. Ein gewaltiges Gewicht ruht auf ſeinen Schultern. Der ganze Haß der Parteien heftet ſich vornehmlich an ſeine Perſon, ebenſo aber auch im Gegenſatze dazu alle Hoffnungen des alten Glaubens und der alten Streiter für die verunglimpfte ſchöne Vergangenheit. — Es iſt in allen Parteikämpfen und in allen Miniſterien von je an ſo geweſen, daß einer der Miniſter als die Seele aller Maßregeln gilt, gegen welche ſich die Oppoſition in den Kammern und im Volke mit Zorn und Haß erhebt. Hier hat dieſe Rolle Manteuffel übernommen, ihn trifft daher, und zwar in Folge der Entwickelungen unſerer Geſchichte, jener Haß in weit ſtärkerm Maße, als er früher den Herren v. Rochow, v. Arnim und Bodelſchwingh zu Theil wurde. — Dieſe Nachfolge iſt natürlich; ſie ſtammt ebenſowol aus den Antecedentien des Miniſters, wie davon her, daß er Miniſter des Innern und der Polizei iſt. — Dieſes wichtige Amt muß ihn den Parteien, zumeiſt uns zunächſt entgegenſtellen. Wir finden es daher völlig erklärlich, daß man ihn vornehmlich als den eigentlichen Träger des jetzigen Regierungsſyſtems erachtet, daß alle Vorwürfe der Kammer und der Preſſe auf ihn fallen, daß die Anklage des Scheinconſtitutionalismus und des Einverſtändniſſes mit Hofpartei, Camarilla, Junkerthum und Bureaukratie ſich auf

ſein Haupt ergießen. — Man fragt nicht nach dem Miniſterpräſidenten, wenig nach den übrigen Mitgliedern des Miniſteriums, höchſtens bleibt der Juſtizminiſter als Ziel ſpecieller Angriffe und Beſchuldigungen ſtehen. — Die Verfolgungen der Demokraten, die verſchiedenen Erlaſſe über die Wahlbeaufſichtigungen, das Geſetz über die Geſchworenen, endlich die Geſetzvorlagen über die Vernichtung des Vereinigungsrechts und die Beſchränkungen der Preſſe, Alles fällt dem einen von allen Seiten angegriffenen, beſchuldigten Miniſter zu; wer ſonſt dabei geholfen und mitgewirkt, wird wenigſtens theilweiſe abſolvirt. — Es iſt von Intereſſe, hier den blaſſen kleinen, finſterblickenden Mann vor uns zu ſehen, der zu allen dieſen Anklagen ſchweigt und höchſtens einmal lächelt. Was hält ihn auf dieſer gefährlichen Höhe? — Sein hervorragendes Talent? Wir kennen es nicht. — Seine parlamentariſche Begabung? Wir wiſſen nichts von ihr. — Seine großen Verdienſte? Man beſtreitet ſie. Er iſt zum erſten male Miniſter. Seine ganze Vergangenheit? Er war ein entſchiedener Anhänger der alten Zeit. — Wo liegt die Macht, die ihn ſtützt, trägt und hält? — Nicht in der Kammer! rufen viele Stimmen; das Miniſterium beſitzt keine Majorität. Conſervativ und miniſteriell iſt zweierlei. Die Macht liegt außerhalb der Kammer, außerhalb aller conſtitutionellen Grundſätze: Es iſt die Macht der Verhältniſſe und der Bayonnete!

Neben dem Miniſter des Innern erblicken wir den Wächter der Gerechtigkeit, den Juſtizminiſter Rintelen, beiläufig geſagt, das einzige Mitglied dieſes Miniſteriums, das nicht aus den Reihen des Adels hervorgegangen iſt. Der Juſtizminiſter ſieht ſehr ernſthaft und gewiſſermaßen ſeltſamlich aus, ein Eindruck, den beſonders ſeine eigenthümliche, dreieckige Kopfbildung hervorruft. Der ſehr breite obere Theil des Kopfs endet mit einem ſpitzen Kinn, an deſſen äußerſtem Punkt ein weißer Bart ſitzt. Herr Rintelen trägt eine Brille auf der ſteil und platt niedergehenden Naſe, er ſcheint, wie viele Juriſten, gewaltig zu ſchnupfen, denn die Doſe ſteht immer vor ihm; ſein Kopf iſt oben kahl, ſein Körper lang und hager, er hat das Anſehen eines Mannes, der angeſtrengt arbeitet, ſeiner Arbeit aber nicht recht froh wird, und an Abſpannung und Uebermüdung leidet. — Rintelen hat als Mitglied des geheimen Obertribunals den Ruf der Freiſinnigkeit und großer Rechtskenntniſſe in die Nationalverſammlung gebracht, deren Mitglied er war und in welcher er ſeinen Platz auf der Rechten hatte. Bekannt

iſt, daß er zu der Deputation gehörte, die in Sansſouci gegen das Miniſterium Brandenburg proteſtirte, ebenſo bekannt, daß er wenige Tage ſpäter ſelbſt zu dieſem Miniſterium gehörte. Dieſer Schritt zeugt wenigſtens nicht für einen politiſchen Charakter, den der Juſtizminiſter auch bis jetzt nicht geltend gemacht hat. Parlamentariſches Talent beſitzt er ebenfalls nicht; weder in der Nationalverſammlung, noch jetzt als Miniſter hat er dies bewieſen, ſeine Grundſätze in der Geſetzgebung aber machen ſich am beſten aus dem Geſetzentwurf über die Geſchworenengerichte klar, worüber er auch am meiſten angegriffen wird. — Geſchworenengerichte aus Beamten, die 500 Thaler Gehalt beziehen, während man alle unabhängigen Bürger, die 500 Thaler Einkommen haben, ausſchließt, dabei eine Geſchworenenliſte von den Regierungspräſidenten zuſammengeſetzt, mußten die Angriffe gegen den Juſtizminiſter ſchärfen, der nächſt Herrn v. Manteuffel auch den meiſten Haß der Oppoſition trägt; aber er trägt ihn, wie es ſcheint, ſtill und ergeben. Wir haben noch keine beißende Antwort, kein herausforderndes Wort, keine höhniſche Bemerkung von ihm gehört, ſondern nur ganz allgemeine Entſchuldigungen, oder ein Hinweiſen auf die Nothwendigkeit, oder eine Rechtfertigung mit Hilfe des alleinſeligmachenden Artikels 105 der Verfaſſung, der als Rettungsanker in allen Nöthen am Bug des Miniſterſchiffes ſtets bereit hängt.

Als Rintelen nach einigen Wochen ſeine Entlaſſung nahm, wurde Simons, früher Staatsprocurator beim Landgerichte zu Elberfeld, ſein Nachfolger. Er hat ſich bis dahin in keiner Weiſe öffentlichen Ruf verſchafft, iſt aus Elberfeld gebürtig und Sohn eines vermögenden Seidenfabrikinhabers.

Der Kriegsminiſter iſt eine kriegeriſche Geſtalt, der ſtark und ſtolz mit Selbſtbewußtſein auftritt. Ein volles männliches Geſicht mit lebhaften Augen, großer Naſe, ein Ausdruck ernergiſchen Willens um den Mund, eine freie, ſehr hohe Stirn, dabei ſchlanke Körperformen und raſche Beweglichkeit zeichnen ihn vortheilhaft aus. v. Strotha ſieht jünger aus, wie er iſt, wozu die Kunſt der Toilette wol das ihrige beitragen mag. Geſprochen hat er in der Kammer, ohne beſondern Eindruck zu machen; man weiß überhaupt nur von ihm, daß er als einer der tüchtigſten und kenntnißreichſten Offiziere der Armee gerühmt wird. Bisher ſoll er ſich zu ſtreng ariſtokratiſchen Geſinnungen bekannt haben, — wo wäre aber überhaupt denn in der Armee ein Offizier möglich geweſen, der liberale

Gesinnungen haben durfte? — Wir kennen genugsam die verschiedenen Vorgänge im Heere während der letzten Jahre, die Ehrengerichte und Ausstoßungen von Männern, welche der Freisinnigkeit bezüchtigt wurden; wir haben das Schicksal der Offiziere in Königsberg zu bedauern, die, weil sie der Nationalversammlung ihre Anerkennung zollten, zu jahrelangem Kerker verurtheilt wurden.

Herr v. Strotha wird ohne Zweifel auch auf den Namen eines freisinnigen Mannes in der Bedeutung, die wir dem Worte geben, keinen Anspruch machen. Die Soldaten in unserm Vaterlande sollen erst lernen Bürger zu sein; sie sollen den Kasten- und Standesvorurtheilen erst entsagen lernen und vor der bürgerlichen Staatsgewalt und den bürgerlichen Gesetzen der Gesellschaft Achtung bekommen, was erst geschehen kann, wenn sie nicht mehr außerhalb derselben stehen. — Strotha ist Artillerieoffizier, das war Carnot auch. Der Kriegsminister der Revolution in Frankreich, dessen Genie den Heeren der Republik die Mittel schaffte, allen Feinden gerüstet entgegenzutreten, und welcher unerschöpflich an Plänen war, die zum Siege führten, mag nach so vielen tapfern Thaten kaum mehr bewundert und gepriesen worden sein, als Herr v. Strotha dies wird. Soviel wir wissen, hat aber derselbe bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt, seine Talente auf Schlachtfeldern, oder im Kriegsrathe, geltend zu machen, er ist daher der preußische Carnot der Zukunft, von dem man Außerordentliches erst erwartet. Sollte er jedoch auch in vielen ruhmvollen Eigenschaften, energischen Beschlüssen und technischen Rathschlägen den Carnot der französischen Revolution übertreffen, einem Beschlusse desselben wird er gewiß nicht nacheifern, dem Beschlusse nämlich, nach welchem die adeligen Offiziere, von denen man keine Anhänglichkeit an das neue Frankreich erwarten durfte, verabschiedet und durch Bürgerliche ersetzt wurden. Dieser Beschluß rettete Frankreich vor einer Contrerevolution durch das Heer. Wir wissen, wie im vorigen Sommer bei uns vielfach eine ähnliche Maßregel gefordert wurde, von den Demokraten auch wol noch gefordert wird, aber um so weniger jetzt Aussicht auf Erfolg hat, da eben die bewaffneten Bürger, welche von den unbewaffneten gekleidet, ernährt und besoldet werden, diese zum Danke dafür streng bewachen, vor allen Auswüchsen der Freiheit bewahren, die Gesinnungen läutern und veredeln, und gerade die Offiziere, die man als Diener der Gewalt sonst erachtete, jetzt die festen Säulen des Rechts und

der Freiheit bilden, welche den Staat auf ihren Schultern tragen.

Eine andere bekannte und hervorragende Persönlichkeit am Ministertische ist der Handelsminister v. d. Heydt, Bankier in Elberfeld, Chef eines großen Handelshauses, ein Millionair; der reichste Mann in der Rheinprovinz, wie die materiellen Rheinländer mit einem Gefühl der Hochachtung sagen. — Es ist billig, daß auch der Geldaristokratie, der Börse und dem Handel am Ministertische Rechnung getragen wird, und gewiß ist es ein Fortschritt unsers constitutionellen Lebens, daß ein Bankier dort sitzt, der zu den Altliberalen aus der Periode der Provinzialstände und Landtage gehört. v. d. Heydt war ein Mann der Opposition auf dem Vereinigten Landtage, der sich schwerlich damals träumen ließ, daß er mit dem Abgeordneten der jüterbocker Ritterschaft in collegialischer Harmonie zwei Jahre später an ein und derselben Ministertafel sitzen werde. — Mit Hansemann, Camphausen, Mevissen, Milde, der oppositionellen Kaufmannschaft, vereint, die später vom Sturme der Zeit überflügelt, jetzt zur Regierungspartei geworden ist, kämpfte damals v. d. Heydt gegen das Patent vom 3. Februar, und zeigte in manchen Reden, bei aller trockenen Schärfe des Geschäftsmannes, daß er ein entschiedener Gegner des alten Systems sei, der dessen schwache Seiten wohl kenne und zu verwunden wisse. — Er gehörte damals zu den herbsten Widersachern der Regierung und wir wissen, daß ihm bei den Besuchen hoher Personen in der Rheinprovinz kein besonders freundlicher Empfang und anerkennende Kritik seiner Thätigkeit zu Theil wurde. Das Jahr 1848, so reich an Wundern, hat auch diese Verhältnisse gänzlich umgewandelt. — v. d. Heydt ist ein constitutioneller Regierungsmann geworden, denn er gehört zu Denen, welche von der Verfassung vom 5. December vollkommen befriedigt wurden. Er hatte seinen Standpunkt dabei nicht etwa zu verändern, indem er zurückschritt, wir glauben vielmehr, er mußte noch einen bedeutenden Schritt aufwärts thun, um sich auf die Höhe jener Verfassung zu stellen, er fand sich dort mit Collegen zusammen, die ganz andere Sprünge machen mußten, um diesen Gipfel der Freiheit zu erreichen. — Wenn Milde in bachantischen Dithyramben für die Verfassung vom 5. December schwärmt, Hansemann in politischer Versäuerung noch immer seinen Idealen belgischer Glückseligkeit nachblickt und über den Undank der Menschen ergrimmte Betrachtungen

anſtellt, ſo ſitzt v. d. Heydt jetzt den alten Freunden gegenüber an der Stelle, die ſie mit den Hoffnungen eines Schiffbrüchigen betrachten, und blickt mit Selbſtzufriedenheit auf ſie nieder. v. d. Heydt hat das Selbſtbewußtſein eines Mannes, der mit ſich einig und fertig iſt. Er iſt ein ſtattlicher Herr, groß, wohlgenährt, fein gekleidet, im Beſitz vielen Geldes, wenn auch das Jahr 1848 kein Glücksjahr für die Kaſſe eines Bankiers war. Das ſcharfe, kluge, kalte Geſicht mit durchdringenden Augen, das dunkle Haar zu beiden Seiten des Kopfes glatt an die Stirn gekämmt und vorſichtig über die kahlen Stellen des Schädels gelegt, Alles paßt zu der Vorſtellung, die man ſich von einem reichen Manne und wohl rechnenden Handelsherrn machen kann, der gewöhnt iſt, ſich als ſolcher zu fühlen, gewöhnt, als Herr im Comptoir zu befehlen, um ſeinem Willen Nachdruck zu ſchaffen. Mit einem Staatsmanne, wie Caſimir Perier, läßt ſich v. d. Heydt nicht vergleichen, aber er iſt wenigſtens ebenſo heftig, ſtolz hervortretend und kühn in ſeinen Behauptungen. Manteuffel hat an ihm die beſte Stütze, denn Niemand geht, wie der Handelsminiſter, der Oppoſition ſo hart auf den Leib, wirft ihr Sarkasmen ins Geſicht und ſagt ihr dürr hin, ſie möge reden was ſie wolle, er würde thun, was ihm beliebt. — v. d. Heydt verdanken wir als zweifelhaftes Geſchenk bis jetzt die Zuſätze zur Gewerbeordnung, die Gewerbegerichte und Anbahnung zum neuen Zunftzwange. Ein bedeutender Redner iſt er nicht, aber immer ein beſſerer als viele ſeiner Collegen. Ob er ein Staatsmann iſt, in höherer Bedeutung des Worts, muß ſeine Laufbahn am Miniſtertiſch ergeben, daß er jedoch gerade an dieſer Miniſtercombination Theil nahm, und neulich emphatiſch für die Tugenden des Miniſteriums ſich erhob, zeugt mehr für ſeinen Parteiſtandpunkt und ſeine Unerſchrockenheit, wie für ein ſtaatsmänniſches Berechnen und Aufſparen, was einem reichen und klugen Bankier doch eigentlich ſehr nahe liegt.

Der letzte am Tiſche iſt der Finanzminiſter, und obwol wir von dieſem wichtigen Ernährer und Erhalter des Staats eigentlich das Meiſte ſagen müßten, wiſſen wir das Wenigſte von ihm. — Der Finanzminiſter in dieſer ſchwierigen Zeit iſt bis jetzt der Politik und dem öffentlichen Staatsleben ganz fremd und unbekannt geblieben und gleichſam vom Himmel auf den Miniſterſtuhl gefallen. v. Rabe iſt noch jung, er hat eine raſche Laufbahn gemacht. Sein offenes Weſen nimmt für ihn ein, er iſt raſch und beſtimmt, von

großer Geſchäftskenntniß, die Herr Hanſemann, als er Finanzminiſter war, vielfach benutzte, und Herrn v. Rabe zum Director im Finanzminiſterium beförderte. Wir müſſen erwarten, welche Steuer- und Finanzreformen der junge Miniſter einbringen wird, und welchen Antheil er an der Geſammtpolitik des jetzigen Miniſteriums nimmt. Bekanntlich iſt er erſt kurz vor der Kammereröffnung Miniſter geworden, als Herr Kühne entſchieden erklärte, das Miniſterium nicht annehmen zu wollen. Er zumeiſt iſt daher ein Miniſter der rettenden That!

Wir können mit einigen Worten über den Miniſter des Auswärtigen, Grafen Arnim, ſchließen, der eben auch nur kurz vor der Eröffnung der Kammern Miniſter wurde und früher in Paris und Wien Geſandter war, ohne daß die Welt von dieſem Diplomaten viel erfuhr. Die preußiſchen Diplomaten haben überhaupt das Schickſal, nicht beſonders berühmt und bekannt zu ſein, was ihnen vielleicht noch vorbehalten bleibt; ſoviel iſt gewiß, daß Graf Arnim aber bisher zu den am wenigſten bekannten und genannten gehörte und daß die Preſſe in großer Verlegenheit über ihn war, als ſeine Ernennung bekannt wurde, indem man ihn mit den Grafen Arnim-Boitzenburg verwechſelte.

So beſteht denn das Miniſterium der That aus Männern, von denen keiner einen berühmten Namen, anerkannte ſtaatsmänniſche Talente, parlamentariſchen Ruf und erprobte Befähigung mitgebracht hat.

Reſultate der Contrerevolution.

Als von Paris aus die Revolution ſich über ganz Deutſchland wälzte, war auch auf deutſchem Boden bald der Sieg des Volks entſchieden, ohne daß ihn das Volk zu benutzen verſtand; es jauchzte und freute ſich, als es einige Conceſſionen erlangt hatte, und glaubte in ſeiner Deutſchen-Michel-Gutmüthigkeit, daß Diejenigen, welche heute mit Kartätſchen auf daſſelbe ſchießen ließen, morgen ſchon mit aufrichtigem Herzen Conceſſionen bewilligen könnten, daß Diejenigen, welchen die alten Zuſtände lieb ſeien, ſich gern davon losſagen und neuen, für ſie minder vortheilhaften Zuſtänden ſich willig fügen würden, daß ſie Einfluß und Einkommen opfern würden der Zeit und ihren Anforderungen. Thörichter Wahn! Redliches, ehrliches, aber kurzſichtiges, deutſches Volk!

Die Reaction erhob alsbald ihr Haupt; ſie hatte kurze Zeit gewonnen, um ſich zu ſammeln, als ſie wieder anfing, ſich zu beleben. Der Junikampf in Paris brachte ihr den mächtigſten Bundesgenoſſen; denn die Bourgeoiſie, ja ſelbſt ein großer Theil des Kleinbürgerthums ging aus unverſtandener Angſt mit Sack und Pack ins feindliche Lager über. Dieſe Bourgeoiſie, welche ſeit Jahr und Tag den Kampf gegen den Abſolutismus und die Bureaukratie geführt hatte, welche auf dem Vereinigten Landtage die Spitze der Oppoſition führte, trat urplötzlich auf die Seite der Reaction; ſie, die ſonſt gegen die Bureaukratie gewaffnet ſtand, trat urplötzlich der Regierung hilfreich zur Seite, im eiteln Wahne, das Meſſer ſitze auch ihr an der Kehle.

Kaum hatte die Reaction ſich erholt, da begann ſie in ganz Europa nach Maßgabe ihres Kraftgefühls zu handeln. Der Kampf der Contrerevolution begann, und bald lag die Revolution beſiegt in ganz Europa danieder. Niederlage der Revolution auf der

einen Seite, gewaffnete Coalition sämmtlicher Regierungen gegen jede Erhebung — das sind die Resultate der Contrerevolution. Und diese Zustände werden nur durch Waffengewalt, durch Kartätschen und Bayonnete aufrecht erhalten.

Die Februarrevolution führte mit einem Schlage Frankreich auf die Höhe der demokratischen Republik. Frankreich hat nur die Form gerettet; die socialen Kämpfe haben für den Augenblick alle heterogenen Parteien: Bourbonisten, Orleanisten, Bonapartisten und die ganze Bourgeoisie zu einer compacten Majorität in der Kammer zusammengetrieben, nachdem der Nichterfüllung der socialen Hoffnungen des Volks die Sprengung der Nationalversammlung durch Raspail, Barbès, L. Blanc, Cauſſidière gefolgt, dieser Aufstand aber unterdrückt, und der Juniaufstand durch Cavaignac besiegt worden, nachdem Belagerungszustände, Unterdrückung der Clubs und der Presse und dergleichen an der Tagesordnung, und dadurch „Ordnung und Gesetz" wiederhergestellt worden. Aber diese Ordnung und Ruhe sind keine Kirchhofsruhe über Gräbern, sondern auf einem momentan ruhenden Vulkan.

Als sich Deutschland vor 35 Jahren erhob, um sich von dem Joche des Eroberers zu befreien, auf den Ruf seiner Fürsten, die dem Volke in ihrer Noth Versprechungen ohne Ende machten, da opferte es Tausende seiner Söhne zur Wiederentjochung seiner „Landesväter" und für die Freiheit des Vaterlandes. Der Sieg war theuer erkauft, mit Gut und Blut des Volks; aber die Verheißungen seiner Fürsten wurden verleugnet. Die 35 „Jahre des Friedens" flossen dahin. Einzelne deutsche Landestheile erhielten von ihren Fürsten die zugesagte Constitution: in Preußen geschah es nicht; die Bureaukratie führte das Regiment fort nach alter Gewohnheit. Die Märzrevolution lähmte auf kurze Zeit diese Macht. Eine „Verfassung auf breitester Grundlage" ward in Aussicht gestellt. Von dem Augenblicke dieser Inaussichtstellung sind mehr als zwei Jahre preußischer Geschichte verlaufen. Und was haben sie dem preußischen Volke gebracht? Es waren zwei Jahre politischer Parteistürme, tosenden Kampfes, ohne Resultat für die Volksfreiheit, wol aber für die „angestammte Obrigkeit von Gottesgnaden", deren Anhänger die Revolution für eine „Straßenemeute" erklärten, die „das preußische Volk entehrt habe". Das Volk habe keine Revolution gemacht, sondern nur der von „Fremden, Juden und Polen" aufgestachelte Pöbel

einen Straßenſcandal angezettelt. Das Endreſultat der Contrerevolution war die am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgeſetz verkündete und am 6. Februar 1850 vom Könige beſchworene Verfaſſung.

Die Revolution in Preußen iſt entwaffnet, zu Boden geworfen; der Contrerevolution ward der einſtweilige Sieg. Die Leidenſchaften herrſchen. Leidenſchaften der Regierungen aber — ſagt Jean Paul — zeugen von Schwäche, Leidenſchaften des Volks aber von Stärke.

Rückwärts! rufen die Abſolutiſten — rückwärts vor Allem über die conſtitutionelle Partei hinaus! Denn gleich der Demokratie, klopft auch der Abſolutismus an die Thüren der conſtitutionellen Parlamente, an die Börſen, an die Banken, und das Hanſemann'ſche Vertrauen, der Credit, kehrt nicht wieder. Der Abſolutismus reclamirt den Beſitz; die conſtitutionelle Partei wird von ihm, wie von der Demokratie, als böswilliger Beſitzer behandelt, und es iſt Aberwitz, wenn die conſtitutionelle Partei in dieſen verſchiedenen Angriffen ein Argument für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit ihrer Lehren findet. Der Beweis der Wahrheit liegt nicht in der Maſſe ihrer Feinde, ſondern in den Gründen ihrer Feinde. Weiſet nach, daß euch gegenüber die Abſolutiſten nicht im Rechte ſind, weiſet nach, daß die Demokratie nicht der ganzen Welt gegenüber im Rechte iſt! Ein einziger Beweis für die dermalige Rechtmäßigkeit, und die Demokratie wenigſtens ſchließt ſich euch an und wird conſtitutionell! Aber kommt uns nicht mit dem Herkommen, mit dem Gewohnheitsrecht! Das Junkerthum beruft ſich auch und hat ſich auf die Gewohnheit berufen, und ihr habt es doch gezwungen, ſein Eigenthum abzulöſen, d. h. ſich durch euch plündern zu laſſen.

Mit Hilfe der conſtitutionellen Piraten iſt die Demokratie geknebelt, auf den Boden des Schiffes geworfen, an das Steuerruder geſchloſſen. Aber der Sturm iſt im Anzuge; nachtſchwarz und ungewitterſchwer ziehen die Wetter herauf über Europa; ſie werden ſich entladen. Niemals ſeit drittehalbhundert Jahren hingen die Wolken ſo ſchwer über Europa als jetzt. Die ſogenannte Ruhe iſt Schein, die anſcheinende Erſchlaffung der Völker iſt nichts als die Folge der Ueberzeugung, daß man von der Revolution von 1848 gewaltſam oder unbewußt in ein Meer von Möglichkeiten und Nothwendigkeiten getrieben ſei, für das es noch

keinen Compaß, noch keine Karte gebe, von dem man nichts wiſſe, als daß es ſeine Stürme, ſeine Sandbänke und Klippen habe. Daher die fieberhafte Arbeit der Geiſter, daher das Auslugen nach Inſeln und Inſelchen, daher das Gewicht, das von manchen Seiten auf einen Strohhalm, auf ein ſchwimmendes Blatt gelegt wird. Daher die Maſſe von Projecten und Rettungsplänen, das Anempfehlen von Rothankern, das Zudrängen der Lootſen; daher von der einen Seite der verzweifelte Ruf nach Rückwärts und von der andern Seite der ebenſo energiſche Ruf nach Vorwärts!

Die Demokratie iſt es, welche Vorwärts ruft; ſie will vorwärts. Die ungeheure Maſſe der Armen, Unglücklichen, Verſtoßenen, die Maſſe Derer, die ihr „Geſindel" nennt, von der ihr ſagt, daß ſie nichts zu verlieren habe, will vorwärts, durch Hunger und Noth, durch Blitz und Donner, bis ſie ihr „Land! Land!" rufen kann.

„Die Demokratie hat nichts zu verlieren!" ſagt ihr: Ein wahnſinnigeres, empörenderes, ſich ſelbſt verdammenderes Wort hat die conſtitutionelle Partei noch nicht geſprochen. Alſo, weil das „Geſindel" nichts zu verlieren hat, weil ihr den Armen Alles genommen habt bis auf das Leben, weil ihr jetzt auch die Hand an eben dieſes Leben legt, deshalb ſoll die Demokratie verzichten auf ihr „Vorwärts!" auf ihren Ruf nach „Land?" Weil das „Geſindel" nichts hat, weil es dem Elend, der Verzweiflung, dem Hungertode preisgegeben iſt, deshalb ſoll es nie etwas haben wollen, deshalb ſoll es ſchweigend verhungern, ſchweigend verbluten? — „Wer nichts hat, dem wird auch Das genommen, was er hat." — Wie nun — wenn das „Geſindel" antwortet: Weil wir nichts haben, wollen wir uns etwas erobern?

Die Demokratie will vorwärts, weil ſie das „Geſindel" nicht ſterben laſſen will euch zu Liebe, weil ſie es nicht darben laſſen will, damit ihr eure Scheunen und Lager füllt. Warum ruft ihr dem „Geſindel" nicht zu: Bleibt hier, wir wollen zuſammen leiden, leben, zuſammen ſterben; wir wollen mit euch das Brod brechen, wir wollen gemeinſchaftlich arbeiten und glücklich ſein? — Ihr wollt nicht, ihr könnt auch nicht wollen, denn ſonſt wäret ihr eben nicht, was ihr ſeid. Ihr habt das „Geſindel" in das Elend gejagt und rechnet ihm dieſes Elend zum Verbrechen an; ihr habt ihm Alles genommen bis auf das Leben, ihr habt ihm auch das halbe Leben genommen, und verflucht nun

das verzweifelte Ringen der ertrinkenden Armuth nach „Land!“ Das „Geſindel“ hat aber noch etwas zu verlieren, den Reſt des Lebens, den ihr ihm gelaſſen habt; es hat noch ſeinen Glauben an die Menſchheit zu verlieren, ſeine Hoffnung, ſeine Träume, den letzten Sonnenſtrahl, der in ſeine Augen fällt. Ihr kennt keinen andern Beſitz als das Geld, den Mammon, die Baſis des Wuchers! Aber das „Geſindel“ hat noch mehr zu verlieren; es beſitzt noch ſeine Mäßigung, ſeine Enthaltſamkeit, ſeine Bruderliebe, ſeine Barmherzigkeit. Soll es dieſes ſein Eigenthum auch noch hingeben? Das „Geſindel“ will vorwärts, weil es nicht gern verlieren möchte, was es ſich noch gerettet hat, ſein Herz, ſeine Bruderliebe.

Darum ruft die Demokratie: Vorwärts!

Glänzender Stand der Demokratie. Es gibt keine Volkspartei mehr, sondern nur ein Volk.

Die Demokratie ist trotz ihrer anscheinenden Unthätigkeit mächtiger denn je! Das ist das Angstwort, welches aus allen Enthüllungen der Manteuffel hervorkeucht. Das ist die Erscheinung, welche mitten in die Radowitz'sche Thätigkeit als wirkliche Schreckgestalt eintritt und nicht vor seinen auswendig gelernten Beschwörungskunststückchen weichen will. Die Demokratie ist mächtiger denn je! stöhnt die engherzige Bourgeoisie, rufen die Gerlachs und Stahls, so der ehrenwerthe Lord in England gegenüber den Chartisten, so seufzen die Staatsmänner der Ordnung in Italien, in das vor kurzem erst Mazzini durch seinen Protest einen Feuerbrand geworfen hat; so tönt's hernieder von der ungarischen Hochebene, auf der das begeisterte: Eljen Kossuth! von einem Herzen zum andern fliegt. Die Demokratie ist mächtiger denn je! so ängstigt sich König Oskar von Schweden, den Forderungen der norwegischen Storthing wie des Reichstags gegenüber; so tönt's aus den verzweiflungsvollen Anstrengungen Carlier's in Frankreich, mit der Vernichtung der Freiheitsbäume und der freisinnigen Journale, mit der Schließung aller republikanischen Wahlversammlungen die demokratisch-socialistischen Wahlen zu hintertreiben.

Und deshalb ist die Contrerevolution gerüstet in ganz Europa wie früher nie zuvor. Ein großer Bayonnetenwald zieht sich starrend von den russischen Grenzen über ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Italien bis an Frankreichs Grenzen, welches selbst eine imposante Waffenmacht gerüstet hält wider die „Feinde der Ruhe und Ordnung im Lande".

Ja — die Demokratie ist mächtiger, gewaltiger, zahlreicher denn je; die Volkspartei existirt nicht mehr; denn sie ist

aufgegangen im Volke. Es gibt nur ein Volk, und die Reactionspartei iſt nur eine Ausnahme von der Regel; ſie beſchränkt ſich auf die höhern Beamten und Militairperſonen, die Geldſackmänner, die höhere Geiſtlichkeit, die indeß ſelbſt wiederum in Bezug auf ihre Sonderintereſſen der Regierung opponirt.

Das iſt eine unwiderrufliche, nicht zurückweiſende Anſicht und Wahrheit; es iſt eine feſt daſtehende Thatſache. Ich habe die Wahrheit dieſer Thatſache noch jüngſt ausführlich bewieſen; Kirchmann hat ſie in ſeiner tiefen geiſtreichen Weiſe zum Gegenſtand der Betrachtung in ſeinen „Demokratiſchen Blättern" gemacht. Sonnenklar liegt die Sache vor; Niemand kann ſie leugnen, nicht Reactionair, nicht Demokrat.

Man hüte ſich, fernerhin den Theil der Nation Volkspartei zu nennen, der bewußt- oder gefühlsmäßig „mit mehr oder weniger Klarheit und Offenheit dem Princip der Demokratie ergeben iſt" und ihn für eine Partei im gewöhnlichen Sinne dieſes Worts zu nehmen. Dazu iſt jener Theil viel zu groß. Man kann in Wahrheit jetzt, nach den neueſten Vorkommniſſen im politiſchen Leben und den neueſten politiſchen Geſtaltungen ſagen, **daß das ganze Volk dazu gehört**, und daß alle Diejenigen, welche den entgegengeſetzten Principien zugethan ſind, eben nur **Ausnahmen von der Regel** ſind, die ihrer Zahl nach gegen das ganze Volk verſchwinden, und nur die äußerlichen Mittel des Reichthums und der Staatsgewalt ſich dagegen behaupten. Den Beweis dafür haben alle Wahlen ſeit Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts geliefert.

Trotz der ungeheuren Mittel, welche die Regierung, die Ariſtokratie und die Geldconſtitutionellen aufgeboten haben, hat nur ein kleiner Bruch der Bevölkerung ſich dabei betheiligt und auch von dieſen iſt ein großer Theil eben nur jener äußern Einflüſſe wegen zur Wahl gegangen. Den Beweis hierfür liefern die von Tag zu Tag ſtärker und heftiger werdenden Repreſſivmaßregeln, zu denen das herrſchende Syſtem ſich gezwungen ſieht. Eine Regierung, die nur die Hälfte der Nation für ſich hätte, würde dieſe wol nöthig haben, die Unabhängigkeit des Richterſtandes durch ein Disciplinargeſetz zu untergraben, wie es ſelbſt das abſolute Preußen nie gekannt hat? würde eine ſolche nöthig haben, die Vereine erſt durch ein Geſetz zu hemmen, was nur die Furcht dictirt hat, und dann dieſes Geſetz durch ſeine Agenten in einer

Weiſe üben zu laſſen, die ſelbſt dieſem Geſetze völlig Hohn ſpricht? eine Regierung, die nur die Hälfte der Bevölkerung für ſich hätte, würde dieſe nöthig haben, die Preſſe in immer engere Feſſeln zu ſchlagen? hätte eine ſolche Regierung nöthig, an einer kleinen Stadt für ihre demokratiſche Geſinnung ſich durch Hinwegnahme des Oberbergamts zu rächen? hätte eine ſolche nöthig, die Behörden anzuweiſen, demokratiſchen Blättern keine Bekanntmachungen zuzuſenden? hätte eine ſolche Regierung wol nöthig, den Friedrichshain am 18. März zu ſperren und Jeden, der einen Flor am Arme trägt, zu arretiren? Hätte eine ſolche Regierung wol nöthig, nur auf Verſtärkung der Armee, auf Bewachung der großen Städte des Landes zu denken?

Unmöglich würde die Regierung eine ſolche Richtung verfolgen, wenn ſie nicht fühlte, daß eben nur einzelne kleine Parteien zu ihr halten, daß die große Maſſe des Volks ſich von Tag zu Tag mehr von ihr abwendet. In dieſem Syſtem von Repreſſion und Gewalt und Willkür liegt bei uns, wie in Frankreich die Schwäche der herrſchenden Partei zu Tage. Die Reactionaire, die Conſtitutionellen ſind Parteien im wahren Sinne des Worts, aber ihnen ſteht nicht eine andere Partei, nein, das Volk in ſeiner großen Mehrheit ſteht ihnen gegenüber.

Daraus folgt denn zunächſt, daß die thätigen Männer dieſer großen Mehrheit des Volks ſich durchaus nicht ängſtlich um das Schickſal dieſer Mehrheit zu ſorgen haben; daß es keiner klugen Berechnung, keiner künſtlichen und weit ausgeſponnenen Pläne bedarf, um die Demokratie am Leben zu erhalten. Laſſen wir ſolche Mittel unſern Gegnern; für ſie, die eben nur Partei ſind, paſſen ſie. Das Volk dagegen, ihnen gegenüber, kann nur durch die geiſtige Macht der Idee, durch die Wahrheit des Princips der Demokratie gehalten und weitergeführt werden. Darin liegt der große Unterſchied von unſern Gegnern. Man irrt, wenn man meint, die Demokratie bedürfe zu ihrer Erhaltung und Fortentwickelung fortwährend, wie jene Gegenpartei, einer äußerlichen, ſtaatlichen Thätigkeit, einer ſtreng organiſirten Verbindung und Disciplin; man irrt noch mehr, wenn man dieſe Thätigkeit hauptſächlich in dem Wählen ſucht. Dieſes Wählen iſt ein ſehr vereinzelter, ein ſehr formeller Act im Vergleich zu der Geſtaltung des Gedankens, zu der Entwickelung eines Princips, das ſich von Tag zu Tag mehr in den Kreiſen der Familie, der Schule, der Kirche,

der Gewerbe, der Gemeinden Geltung verſchafft und alle Geſtalten des Lebens durchdringt. Dieſer Fortſchritt wird leicht wegen ſeiner Allmäligkeit überſehen; aber man vergleiche die Zuſtände heute mit denen vor drei Jahren; man vergleiche nur die Unterhaltungen in den Familien, die geſellſchaftlichen Vergnügungen heute mit denen vor drei Jahren. Wie fad und hohl erſcheinen jene gegen heut! Wer kann ſich jetzt noch lebhaft für eine Sängerin, für ein Ballet, für ein Diner intereſſiren? welche Unterhaltung feſſelt noch, die nicht von der Politik getränkt iſt? Welch tiefer Spalt geht nicht durch die Nation in Bezug ſelbſt auf geſelligen Verkehr? mit welcher Feſtigkeit werden alle jene ſchwächlichen Verſöhnungsmittel, zu denen einzelne hohle Köpfe ſich hergeben wollen, zurückgewieſen?

Die Verbreitung der Idee bedarf keiner ſolchen künſtlichen Operationen. Frankreich hat ſeit 1815 bis 1848 nur Abgeordnete aus hohen Cenſuswahlen gehabt; die große Maſſe der Bevölkerung hat nie mitgewählt; ſie war ſelbſt von der Theilnahme an der Gemeinde- und Departementalverwaltung ausgeſchloſſen; alle öffentliche Thätigkeit war ihr weit mehr noch als uns verſagt, und dennoch ſprangen das allgemeine Wahlrecht und die Republik vom 24. Februar vollendet aus dem Kopfe der Revolution.

Die Demokratie iſt nicht auf die politiſche Frage beſchränkt. Die Demokratie geht aber weit tiefer. Der Staat tritt bei ihr gegen die Geſellſchaft zurück; jener iſt nur eins der mancherlei Mittel für das Wohlſein dieſer. In der geſellſchaftlichen Frage liegt der Kern des Kampfs unſers Jahrhunderts. Wären nicht die Fragen des Vermögens, der Vertheilung des Einkommens, der Art der Beſteuerung, der Concurrenz, der Uebermacht des großen Capitals; handelte es ſich nur um die politiſchen Formen des Staats, ſo wäre der Kampf längſt beendet oder ſeinem Ende nahe. Die Republik, rein oder verhüllt unter der Form von conſtitutionellem Königthum, wäre wahrſcheinlich ſchon jetzt in Deutſchland die herrſchende. Aber jene ſociale Frage iſt der gordiſche Knoten, den ſelbſt drei Revolutionen in Frankreich noch nicht haben löſen können. Dieſe Frage ſchreckt den beſitzenden Stand und nur deshalb hält er an der alten politiſchen Form mit Zähigkeit feſt und läßt ſich nach wie vor mishandeln von Abſolutismus, Bureau- und Ariſtokratie. Ehe nicht für die zerrütteten Verhältniſſe der Geſellſchaft, für die Lohn- und Zinsverhältniſſe irgend eine prak-

tische Lösung gefunden ist, die alle Theile zufriedenstellt, eher ist an keinen festen Sieg zu denken. Lassen wir heute eine constitutionelle Versammlung aus allgemeinen Wahlen in Berlin zusammentreten, gewählt unter einer möglichst geringen staatlichen Erschütterung, auf dem Wege der Octroyirung. Ist nicht mit Gewißheit zu erwarten, daß gleich in den ersten Tagen die heftigsten Kämpfe entbrennen werden über die Frage der progressiven Einkommensteuer, der Demokratisirung des Credits, der Beihilfe des Staats für die arbeitenden Classen? über die Frage des Zunftzwangs oder der Gewerbefreiheit oder ein Mittelding zwischen beiden? über Handelsfreiheit oder Schutzzölle und Ausfuhrprämien? über Associationen, über Beschränkung des Erbrechts? über Papiergeld, über ungemessene Ausdehnung der Forderungen an den Staat, und über Abwälzung aller Steuern dazu von der Classe der Arbeiter auf die Besitzenden?

Jeder fühlt, daß dieses die Lebensfragen sind, um die es sich jetzt handelt, die die große Masse des Volks bewegen; die politische Form des Staats verschwindet dagegen als eine große Nebensache. Mit der Verfassung würde eine solche constituirende Versammlung vielleicht in acht Tagen fertig werden können; man würde, wenn man klug wäre, sich dabei über Namen und Worte wenig streiten; aber wäre damit die Lösung jener großen socialen Probleme gefunden und wäre in der Sache viel gewonnen, daß der Kampf über diese Fragen aus der Gesellschaft auch auf die Tribüne übertragen wäre? daß man die Macht des Staats benutzen könnte, zu Experimenten, deren Erfolg selbst in der Demokratie noch sehr bestritten ist?

Ein wichtiges Element der Macht der Volkspartei in Preußen ist ihre Solidarität mit der Demokratie ganz Europas und Amerikas. Dieses Band ist es, das auch äußerlich ihre Stärke ausmacht. Der Haß und der Kampf der Nationalitäten, der Religion ist verschwunden; der Kampf, der jetzt in Europa geführt wird, wird nicht von Nationen gegen Nationen geführt; wo dieses noch geschieht, ist es nur Folge misverstandener tieferer Principien. Es ist der Kampf der Demokratie ganz Europas gegen die Reaction und den Geldconstitutionalismus ganz Europas. Dies fühlen auch die Regierungen, deshalb ihre Scheu vor dem Kriege. Aus dieser Solidarität folgt, daß die Demokratie Europas gemeinsam gehen

muß; daß der Schlag, der die Demokratie eines Staats trifft, die Demokratie in allen Staaten berührt; daß der Sieg in einem Staate von mächtiger Rückwirkung iſt auf das Volk in allen Staaten. Dieſe Gemeinſamkeit darf zwar nicht die preußiſche Volkspartei berechtigen, die Hände in den Schooß zu legen, allein ſie iſt vollkommen geeignet, ihre Blicke frei zu halten, ſie vor Niedergeſchlagenheit über die momentane traurige Lage ihres Vaterlandes zu ſchützen, und ſie von Maßregeln abzuhalten, die eben nur als das Dictat einer ängſtlichen Klugheit erſcheinen, welche den großen Zuſammenhang der Parteien durch Europa über der momentanen Lage des Zwiſtes im eigenen Hauſe vergißt und zu Mitteln greift, die der Macht und der Stärke der europäiſchen Demokratie nicht angemeſſen ſind. Man halte ſich nur gegenwärtig, daß das bloße Beſtehen der Republik in Frankreich auf die Länge ganz unverträglich iſt mit den Staatsformen Deutſchlands; daß bei der innigen Berührung beider Völker, bei der Geiſtesverwandtſchaft derſelben nothwendig, eine oder die andere Form untergehen muß; und wer glaubt wol ſelbſt unter der deutſchen Reaction an die Möglichkeit einer Staatsform in Frankreich, wie ſie jetzt in Deutſchland, abgeſehen von papiernen Conſtitutionen, in Wahrheit beſteht? Wenn ſeit 60 Jahren das Weſen der jedesmaligen franzöſiſchen Staatsform unaufhaltſam auch jedesmal in Deutſchland eingedrungen iſt und da, wenn auch etwas matter, ſich verwirklicht hat, ſollte da unſerm jetzigen deutſchen Regiment, das in ſeinem Denunciantenweſen, in ſeiner Corruption, in ſeinem Scheinconſtitutionalismus, in ſeinen Cenſusprivilegien eine ſo überraſchende Aehnlichkeit mit dem Regiment Louis Philipp's hat, ſollte da dieſem Regimente nicht auch eine ähnliche Form mit Sicherheit nachfolgen, wie die jetzige in Frankreich? Die Republik, die noch vor wenigen Jahren ein Schreckenswort war, ſie dringt immer tiefer in die Schichten der Bevölkerung, je mehr ſie durch die ſteigende Verbindung mit Amerika immer allgemeiner als die Staatsform erkannt wird, welche, treu ausgeführt, am beſten gleiches Recht, gleiche Freiheit, gleiches Wohl für Alle zu gewähren im Stande iſt.

Wenn es ſo mit der Demokratie Preußens ſteht, ſo bedarf es keiner ängſtlichen Fürſorge um ihre Erhaltung; ſie bedarf nicht einmal der Disciplin und Führung, deren künſtliche und unwahre Parteien allerdings nicht entbehren können. Die tüchtigen, durch

Talent, Kenntniſſe, Amt oder Vermögen hervorragenden Männer der Demokratie haben allerdings für ihr Princip zu handeln, aber wir wiederholen, es bedarf dazu keines berechneten Plans und keiner gekünſtelten Hilfsmittel.

Die Thätigkeit im großen, wenn es einmal Zeit dazu iſt, läßt ſich dagegen im Voraus nicht berechnen und reguliren. Zur Zeit halten wir die paſſive Stellung der Demokratie in der Frage der Volksvertretung noch durchaus für die richtige. Das Ziel, das ſich unſere Gegner geſetzt haben, iſt ein ſo unmögliches, die Wege, die ſie einſchlagen, ſind ſo verkehrt, die Mittel, die ſie brauchen, werden immer mehr ſo gewaltthätig, Geſetz und Verheißungen vergeſſend, daß Niemand beſſer für die Demokratie arbeitet, als unſere Gegner. Stören wir ſie alſo nicht! Wir nennen nur eins! Die deutſche Einheit. Hat dieſe Idee 30 Jahre der Cenſur, des Regiments des ausgebildetſten Abſolutismus und Particularismus überlebt, hat ſie in dieſen Jahren des ärgſten Drucks ſo wachſen können, daß ſie 1848 mit einer Gewalt ausbrach, welche alle Könige vor ihr ſich beugen machte; welche Macht mag da dieſe Idee jetzt haben, nachdem ſie einmal ihrer Verwirklichung ſo nahe geweſen? In dem ganzen Weſten und Süden Deutſchlands iſt dieſe Idee die vorherrſchende, die bis in die unterſten Schichten der Bevölkerung gedrungen iſt. Das diplomatiſche Spiel, was ſeit anderthalb Jahren die Fürſten mit dieſer Idee treiben, die kühne und dreiſte Erklärung ihrer Unmöglichkeit in der Rede des Königs von Würtemberg, ſie werden die Macht dieſer Idee gewiß nicht brechen; ſie werden nur dazu dienen, ihre Verwirklichung, wo es dazu kommt, deſto energiſcher und allgemeiner zu machen. Daſſelbe gilt für die Grundrechte der Deutſchen; je mehr ſie verdreht, verkümmert werden; je feſter wird das Volk an ihnen halten, je ſicherer werden ſie zum Durchbruch kommen.

Einzige und letzte Aussicht — nur Revolution.

Ich bin der festen Ansicht, daß die Entwickelung Deutschlands nicht ohne neue Revolution erfolgen wird. Revolution ist aber ein vieldeutiges Wort. Es ist, wie mit der Republik. Man braucht es gern als Schreckbild, um auch das ärgste Joch erträglich darzustellen. Es gibt aber Revolutionen, und es hat deren gegeben, die unendlich weniger Blut gekostet, die unendlich weniger Vermögen zerrüttet haben, als die Herrschaft der legitimen Autorität im Gegensatz gegen den allgemeinen Willen des Volks. Die Einsicht dringt immer mehr in die besitzenden Classen, daß dieser stete Kampf gegen alle Freiheit und Selbstregierung, diese Unsicherheit, diese stete Spannung, die Kräfte der Nation und die Wohlhabenheit der Besitzenden unendlich mehr zerstört, als der momentane gewaltsame Ausbruch eines Princips, was längst als berechtigt anerkannt ist und dessen wahrhaft unverfälschte Realisation allein Ruhe und Frieden wieder herbeiführen, den Verkehr wieder zur Lebhaftigkeit erheben kann. Auf dieser Erkenntniß beruht die Wahl der drei socialen Candidaten in Paris; ihre Majorität ist erreicht durch die der Kleinbürger und einen Theil der großen Kaufleute und Fabrikanten.

Sollte eine gleiche Einsicht mit der Zeit nicht auch über den deutschen Bourgeois kommen? Sollte ihm der Bericht über die preußische Bank pro 1849 nicht die Augen öffnen? Das Wort Revolution verliert sein Schrecken. Daß es wieder zu einer solchen kommen werde, daß die Demokratie nicht auf dem Wege einer friedlichen Reform die Herrschaft erlangen wird, folgern wir aus der völligen Unverträglichkeit der Gegensätze. Das Princip der Reaction und auch das Princip der Geldconstitutionellen steht mit dem demokratischen in zu geradem Widerspruch, als daß an einen

friedlichen Uebergang zu denken wäre. Wir ſtützen unſere Meinung aber noch mehr auf das Verhalten der herrſchenden Partei. Vermöge ihrer Minorität, vermöge der Unwahrheit ihres Princips iſt ſie unvermeidlich zu dem Syſteme der Gewalt der Repreſſion genöthigt; einmal in dieſem Syſteme befangen, gibt es keinen Halt mehr; ſie kann ſich nur halten durch immer größere Verſtärkung der Gewalt, des Polizeizwangs. So ſehr die herrſchende Partei alle Gemeinſamkeit mit franzöſiſchem Weſen von ſich ablehnt, ſo überraſchend iſt die Aehnlichkeit ihres Verhaltens mit der jetzt herrſchenden Partei in Frankreich, nur daß man dort, weil die Lage noch etwas verzweifelter iſt, die Gewalt mitunter weiter treibt.

Ganz dieſelben Wege; Beſchränkung der Preſſe, der Vereine; Verletzung der perſönlichen Freiheit, der Wohnung; Ausweiſungen; ein vollendetes Spionir- und Denunciantenſyſtem; dort werden die Kränze von der Julisäule weggenommen; dort wie hier ſchmäht man der Revolution von 1848; dort wie hier wird aller Schutz in der Armee und Polizei geſucht und alle Exceſſe dieſer werden überſehen; man verſpricht höchſtens Unterſuchung, bis die Sache vergeſſen iſt, und käme es zur Strafe, ſo iſt die Gnade da. Dieſes Syſtem hat in ſich keine Grenze; es muß immer weiter gehen. Es iſt unzweifelhaft, daß binnen kurzem die Preſſe, die Vereine noch mehr beſchränkt, daß die polizeiliche Ueberwachung, die Verfolgung der Meinungen, die politiſchen Proceſſe immer weiter ausgedehnt werden. Das Volk muß ſich nach unſerer Ueberzeugung noch auf viel ärgere Dinge gefaßt halten, gegen die das bisherige nur Kinderſpiel iſt. Bei dem tiefen Gegenſatz, in dem die Regierung und ihr Anhang mit dem Volke ſteht, muß dieſer Krieg immer leidenſchaftlicher werden, je weniger die gewünſchten Reſultate ſich zeigen wollen. Kein Haß iſt verſöhnlicher als der, der ſich unter der Maske des Rechts verſtecken muß.

Wie kann bei dieſer Lage eine friedliche Reform erwartet werden?

Alſo Revolution? Aber wie? wo? wann? Das Studium der Geſchichte und Gegenwart kann dieſe Fragen der Neugierde freilich nicht beantworten; aber je weniger es dieſe Details im Voraus beſtimmen kann, deſto ſicherer vermag ſolch Studium den Kern, das Weſen der Entwickelung vorherzuſehen. Unſere Verhältniſſe ſind indeß ſo ſcharf ausgeprägt, daß ſich auch über die beſtimmtere Geſtalt ſchon Manches im Voraus erkennen läßt. Die Entwickelung kann in verſchiedener Weiſe vor ſich gehen.

Ein größerer Krieg, in den Preußen verwickelt wird, kann die eine Art ſein. Ein ſolcher Krieg, namentlich gegen Frankreich, kann ſehr leicht mit militairiſchen Niederlagen endigen, wie 1806. Man laſſe ſich hierbei durch die angeblichen Triumphe in Schleswig und Baden nicht irre machen. Mit dem Zuſammenbruch der Armee fiele natürlich auch das ganze, nur auf ihr beruhende Gebäude. Eine ſolche Niederlage wäre jetzt um deshalb weniger gefährlich, weil die Sieger nicht mehr die Idee der Eroberung, ſondern der Freiheit vertreten. Die Integrität Deutſchlands würde alſo unverſehrt daraus hervorgehen. Es folgt dieſes aus der gegenwärtigen Solidarität der Parteien durch ganz Europa. Ein für Preußen günſtiger Krieg hätte allerdings große Gefahren für die Freiheit; indeß werden auch hier große Conceſſionen bei den ungeheuren Anforderungen, zu denen der Krieg nöthigt, nicht zu umgehen ſein; jede ſtarke Erſchütterung kann bei dem allgemein verbreiteten Zündſtoffe zu einer Exploſion führen.

Wir glauben, daß auch die herrſchende Partei dieſe Gefahren erkennt; deshalb wird man, trotz der peinlichen Nachbarſchaft der franzöſiſchen Republik ſich nicht zum Kriege entſchließen. Wenn ein allgemeiner Krieg entſteht, ſo wird er nur von Rußland und England ausgehen; alle andern Länder ſind in ihrem Innern zu ſehr beſchäftigt. Ein ſolcher Krieg zieht aber die andern Mächte mit hinein, und die Erfolge ſind dann dieſelben.

Eine andere Weiſe der Entwickelung kann aus der Schwierigkeit hervorgehen, die Armee in der alten Geſtalt, Disciplin und Bereitwilligkeit auf die Länge zu erhalten. Je mehr die Demokratie in den niedern Claſſen ſich ausbreitet, je mehr dieſe Leute ihr Recht kennen lernen, je mehr ſie die Leichtigkeit eines beſſern Zuſtands einſehen, je ſchwieriger wird dieſe Aufgabe werden. Wer dieſen Verhältniſſen näher ſteht, wo die Wahrheit mit der größten Sorgfalt verdeckt wird, der weiß, wie ſchon jetzt dieſe iſt, wie ſehr die Disciplin ſchon jetzt hat müſſen gelockert werden, um ein jederzeit und zu allem bereites Werkzeug ſich zu erhalten. Die außerordentliche Strenge, mit der alle Publication über ſolche Verhältniſſe verfolgt wird, beweiſt die Wundheit der Stelle.

Ein dritter Weg der Entwickelung liegt in der Umkehr der Bourgeoiſie und ihrer Verbindung mit den arbeitenden Claſſen und mit der Demokratie. Dieſe Verbindung hat in Frankreich die Revolution 1830 und 1848 ſiegen gemacht. Auf dieſer Ver-

bindung beruht auch der Erfolg der Märzrevolutionen in Deutschland. Nicht daß bei uns der Bourgeois sich mit auf die Barrikaden gestellt hätte; aber er hielt sich neutral oder unterstützte die niedern Classen indirect, verstohlener Weise, und dieses genügte. Diese abermalige Verbindung ist für Deutschland nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Demokratie verläßt immer mehr den plumpen, communistischen Kampf gegen das Capital, sie will nur durch Association das Capital in sein Interesse ziehen, die große Uebermacht ihm nehmen; die Gefahr von dieser Seite mindert sich also; vor der andern wird der Uebermuth und Hohn, den die Bourgeoisie zu ertragen hat, nun, nachdem die Gefahren vorüber sind, wieder drückender; die Geldwirthschaft wird immer bedenklicher; die Anforderungen mehren sich; dabei will das Vertrauen, die Lebhaftigkeit des Verkehrs trotz Soldaten und Polizei nicht wieder kommen; der Reiz eines freundlichen Händedrucks, eines gnädigen Lächelns, der Nachbarschaft mit einem großen Herrn hat sich abgestumpft. Alles dies kann nicht ohne Folgen bleiben.

Welcher von diesen drei Wegen zur Entwickelung führen wird, das läßt sich freilich nicht prophezeien; möglich, daß auf allen dreien zugleich die Geschichte fortschreitet. Man sieht aber schon aus dieser Andeutung, daß selbst eine neue Revolution sehr ungefährlich für den Besitz vorübergehen kann, und daß sie um so ungefährlicher wird, je mehr die Entwickelung nicht übereilt und verkünstelt wird. Die Civilisation ist auch in die Revolution eingedrungen. Jene Scheußlichkeiten der ersten französischen Revolution sind in diesem Jahrhundert eine Unmöglichkeit. Die Hochherzigkeit des Volks ist seit 1848 sprichwörtlich geworden; sie wird sich auch in der Zukunft nicht verleugnen, trotzdem, daß Tausende seiner treuesten Söhne jetzt auf dem Schaffot geblutet haben, oder in dunkeln Kerkern ihr Leben hinschleppen. 1848 vergaß das Volk die Sachen über die Personen; bei der nächsten Revolution wird es die Personen über die Sachen vergessen.

Kehren wir nun am Schluß zu unserm Anfang zurück, so hoffen wir, Alle werden mit uns einstimmen: Keine künstlichen, berechneten Maßregeln, keine Conspiration, keine Ungesetzlichkeiten; keine Ueberredungen: auch keine Kopfhängerei, kein Davonlaufen nach Amerika. Unsere Gegner sind mehr komisch als fürchterlich. Ihr Sieg ruht mehr auf unserm Ungeschick, als ihrem Geschick. Noch ist die Welt nicht untergegangen und noch Raum genug,

zur Luſt, zur Fröhlichkeit. Man kann auch beim nahenden Sturme ſcherzen. Halten wir uns wach und thätig! Jeder wirke in ſeinem Kreiſe nach ſeiner Weiſe; Jeder wird zu thun finden, wenn er gut ſehen will. Man unterſchätze nicht das Handeln im Kleinen; man haſche nicht nach großen politiſchen Unternehmungen und Effecten.

Erſt muß der Grund vorbereitet und geſichert ſein, ehe mit dem Oberbau begonnen werden kann. Einheitliches Handeln in wichtigen Fällen iſt wünſchenswerth; dafür mag Einiges vorbereitet werden, im Uebrigen vertraue man auf den Geiſt, auf die öffentliche Meinung; ſie iſt das gemeinſame zwar unſichtbare, aber unzerreißbare Band, das uns einigt und zum Ziele führen wird.

Schluß.

So ſind wir denn zum Schluſſe der „Geſchichte der Revolution in Preußen", die am 18. März 1848 beginnend durch Octroyirung der Verfaſſung am 5. December 1848 ihren proviſoriſchen Schlußſtein fand, angelangt. Von dieſem letztern Tage an beginnt der Contrerevolution fortdauernder Sieg, den ſie bis jetzt über die Revolution davongetragen hat. Unterdeſſen ſind die Ausſichten zu einer neuen Revolution von Augenblick zu Augenblick mehr im Wachſen begriffen: die Ausſichten der Demokratie ſind glänzender als je zuvor; ſie ſteht compact, reich an Erfahrungen, gewitzigt und entſchloſſen da in ganz Europa. Daher die enormen Rüſtungen der europäiſchen Cabinetspolitik von den Pyrenäen bis zum Ural, von Seeland bis Sicilien; es ſind nichts als vorſorgliche Maßnahmen gegenüber den „Feinden der Ruhe und Ordnung im Lande", gegenüber dem erwarteten Revolutionsſturm, der, von Paris aus ſeinen Urſprung nehmend, durch Italien, Ungarn, Polen, die Donaufürſtenthümer, Oeſterreich, ganz Deutſchland toſen wird.

Der Kampf zwiſchen Freiheit und Knechtſchaft, zwiſchen Recht und Vorrecht iſt der Kampf, der uns in den kommenden Tagen gewiß bevorſteht; dadurch bedingt ſich der Staat und ſeine Auffaſſung für ganz Europa, je nachdem der Sieg hier oder dorthin fällt.

„Der Staat bin Ich!" Das iſt die kurze bündige Faſſung des mittelalterlichen Staats, des Staats der Privatrechte, der Monopole, Privilegien, der Kaſten und Leibeigenen, der Herrſchaft an Land und Leuten, der Ausbeutung des Menſchen als einer Sache. „Der Staat bin ich" — iſt nicht etwa der Ausruf des fürſtlichen Uebermuths und Trotzes, nicht etwa die Phraſe eines

überſpannten Bourbon, ſondern es iſt der kurze Ausdruck der Dynaſtien überhaupt; es bedeutet das Bewußtſein des Stärkern, des Beſitzes, des Bodens, mit dem die Menſchen zugleich erobert ſind, dem die Menſchen angehören, wie das Wild, die Bäume, die Luft.

„Der Staat ſind Wir!" Das iſt die Herausforderung von Seiten der erwachten Wahrheit, von Seiten der Freiheit, der Gleichberechtigung der neuen Zeit, von Seiten der Demokratie. „Der Staat ſind Wir" — iſt nicht etwa der Ausſpruch eines franzöſiſchen Denkers, die Schwärmerei eines Rouſſeau, ſondern es bedeutet den Ausdruck gegen die Benutzung und Ausbeutung des Menſchen, gegen die Anmaßung und Herrſchaft des und der Menſchen über die Menſchen, gegen den Wahnſinn des ausſchließlichen Beſitzes, gegen alle Privilegien und Monopole auf politiſchem wie ſocialem Gebiete.

„Der Staat bin Ich" — „Der Staat ſind Wir". — Hie Welf, hie Waiblinger, hier das Mittelalter und hier die neue Zeit, hier Abſolutismus und hier Demokratie. Zwiſchen Beiden gibt es keine Verſöhnung, ebenſowenig wie zwiſchen Feuer und Waſſer, zwiſchen Himmel und Hölle. Stets von neuem wird die Demokratie gegen die Mauern der Zwingherrſchaft, gegen die Wälle und Schanzen des Vorrechts anrennen; ſtets von neuem wird ſie ihre Lanzen brechen, bis der letzte Ueberreſt des Mittelalters vertilgt, bis die letzten Ruinen, welche uns vergangene Zeiten in die Gegenwart hinübertrugen, geſtürzt ſind, bis ſelbſt die Erinnerung an jene Zeiten erloſchen iſt.

Entweder „der Staat bin Ich", oder „der Staat ſind Wir". Oder wie Napoleon ſagte:

Entweder koſackiſch oder republikaniſch!

Das und kein anderes iſt das Feldgeſchrei auf dieſer und jener Seite, in dieſer und jener Schlachtreihe im Kampfe der nächſten Zukunft.

Inhalt.

Seite

Vorwort. Unſer Standpunkt und Ziel..... 3—12

Erſtes Buch. Einleitendes. — Wann macht ein Volk Revolution? — Wie gelangten wir zur Revolution?..... 13—38

Zweites Buch. Der geſchichtliche Beſtand. — Beſtand und Revolution. — Das geſtürzte Regierungsſyſtem. — Beamtenthum und Schreibſtubenherrſchaft. — Die rothe Juſtiz. — Revolution der Rechtspflege. — Kein Advocatenzwang. — Reform der Verwaltung. — Die Staatsfinanzmiſere. — Die Geldnoth im Lande. — Das Haus Rothſchild. — Die Eiſenbahnmanie der Gegenwart..... 39—118

Drittes Buch. Vorabend der Revolution. — Deutſchland und die Revolution. — Die Noth und der Weberaufſtand in Schleſien. — Die Hungerpeſt in Schleſien. — Das Proletariat, ſeine Geſchichte und Stellung in und zu der Revolution. — Das Regiment der Bayonnete..... 119—170

Viertes Buch. Vorſpiel und Anfänge der Revolution. — Vorſpiel der Revolution in Deutſchland. — „Am Hofe iſt man ſehr holter." — Adreßbewegung und andere Bewegungen im Lande. Anfänge der Revolution. Einberufung des Vereinigten Landtags. Beabſichtigter Fürſtencongreß zu Dresden. — Der Vereinigte Landtag. Charakteriſtik deſſelben. Die Steuerverweigerer. Die Kartoffelbranntweinbrenner. Die Judenfreſſer. — Der Fürſt zu Solms-Lich. v. Rochow. v. Vincke und Genoſſen. — Fernere Vor- und Fortgänge zur Revolution. Revolutionaires „Wellenſchaumſpritzen"..... 171—246

Fünftes Buch. Die Revolution. — Revolution oder Emeute. „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden". — Ausbruch der Revolution. Phyſiognomie Berlins vor dem Ausbruche. — Die Märzwoche. Der König und ſeine Erlaſſe. — Der achtzehnte März bis zum Beginn des Revolutionskampfes. Anſicht des Hofes und des Miniſteriums von der Lage der Dinge. — Unterſchied zwiſchen Volks- und Hofrevolution. Politiſche und ſociale Revolution. Die Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation. — Die Revolution in Arbeit. Geſchichte des Ausbruchs des Revolutionskampfes in Berlin. —

Seite

Barrikadenbau und Barrikadenkampf. — Einige Augenzeugnisse. — Gang und Verlauf des Straßenkampfes. — Der neunzehnte März, der Tag nach der Revolution. Die Bürgerwehr. Ministerium Arnim. — Die Opfer der Revolution. — Kritik der Märzrevolution. — Das „Misverständniß" näher beleuchtet. — „Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend." — Die Betheiligung der Aula an der Revolution und dem Revolutionskampfe. — Triumphzug der Polen. Amnestie für politische und Preß-Verbrechen und Vergehen. Gerücht eines Angriffs der Stadt durch den Prinzen von Preußen. — Der Zug des Königs durch die Stadt und die Tendenz desselben. — Die feierliche Bestattung der Opfer des Revolutionskampfes. — Die Rückkehr der Truppen. 247—376

Sechstes Buch. Sieg der Revolution und seine Folgen. — Die Zeit der Ministerwechsel. Sturz des Ministeriums Bodelschwingh. — Das Ministerium Arnim. Die Arnims als Staatsmänner. — Das Ministerium Camphausen. Verantwortlichkeit der Minister. — Die vier Sitzungen des Vereinigten Landtags. Verordnung über einige Verfassungsgrundlagen. Das Wahlgesetz. — Die Täuschungen des Constitutionalismus. Demonstrationen wider das Wahlgesetz. Die beabsichtigte große Wahldemonstration. Schlöffel's Kreuzpredigt. — Durch indirecte Wahlen ist der Ausdruck des Volkswillens unmöglich. — Grablegung der Volksfreiheit und Auferstehung der Knechtschaft unter dem Joche der Abgeordneten. — Die Wahlen und Wahlwühlereien kurz beleuchtet. — Vom Prinzen von Preußen..... 377—422

Siebentes Buch. Die Nationalversammlung. — Eröffnung der Nationalversammlung. Thronrede. Wahlprüfungscommission. Der Verfassungsgesetzentwurf. — Volkskritik des Verfassungsgesetzentwurfs. — Welche Männer können Minister in Preußen sein? — Uebersicht der Debatten der ersten sechs Sitzungen der Nationalversammlung. — Gefürchteter Handstreich der Reaction. Aufregung. Das berliner Revolutionsfest. — Der Prinz von Preußen in der Nationalversammlung. — Der Froschmäusekrieg in der Nationalversammlung um Anerkennung der Revolution. Lynchjustizversuche des Volks wider die Revolutionsverleugner. Reactionaire „Sumpfaufboppelungen". — Der Zeughaussturm. — Rathlosigkeit des Ministeriums Camphausen. Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des berliner Volks. — Verwerfung des Verfassungsgesetzentwurfs. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zum Gesetz erhoben. — Die Ministerkrisis. Das Ministerium Camphausen tritt ab. Rückblick auf dasselbe und seine Tendenzen..... 423—486

Achtes Buch. Die Revolution im Kampfe mit der Reaction. — Das Ministerium Auerswald-Hansemann wird ernannt. Sein Programm. — Hansemann als Financier. — Das Ministerium Auerswald in seinen übrigen Mitgliedern. Seine Aufgabe und deren Nichtlösung. — Das Ministerium Auerswald und der Krieg mit Dänemark. — Die Nationalversammlung dem Mi-

Seite

nisterium Auerswald gegenüber. — Die deutsche und die specifisch preußische Partei. Zug nach dem Kreuzberg. Parade der Bürgerwehr Berlins zu Ehren des Reichsverwesers. Buchdruckerwirren. — Die Debatten über die Todesfrage in der Nationalversammlung. — Die Habeas-Corpusacte und das Bürgerwehrgesetz. — Antrag auf Säuberung des Heeres von reactionairen Elementen. (Der Stein-Schultze'sche Antrag.) Die Ministerkrisis. Sturz des Ministeriums Auerswald ..... 487—546

Neuntes Buch. Die Reaction erhebt ihr Haupt. — Die Reaction gegenüber der Revolution. Das Alter der Reaction. — Das Ministerium Pfuel. Beginn des Aufgebens des constitutionellen Princips. — Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Sein Armeebefehl und der Erlaß des Grafen v. Brandenburg. — Die Stellung des Ministeriums Pfuel und der Nationalversammlung zu und gegen einander. — Die Kammerverhandlungen bis zur Verfassungsfrage. — Die Verfassungsfrage. Debatten und Beschlüsse der Nationalversammlung in derselben. „Von Gottes Gnaden." Abschaffung des Adels, der Orden und Titel beschlossen. — Die Hauptstadt, das Land und die Nationalversammlung..... 547—584

Zehntes Buch. „Die Nationalversammlung ist souverain." — „Die Nationalversammlung ist souverain." — Fernere Vorgänge in Berlin und in der Nationalversammlung bis zum Sturz des Ministeriums. — Der Ministerpräsident v. Pfuel nimmt seine Entlassung. Audienz der Deputation der Nationalversammlung beim Könige..... 585—598

Elftes Buch. Die Männer der Revolution in der Nationalversammlung. — Charakteristik der Revolutionsmänner, Waldeck und Genossen..... ..... 599—626

Zwölftes Buch. Die Contrerevolution. — Einleitung. — Der Geburtstag der Contrerevolution. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Königliche Botschaft wegen Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg. Belagerungszustand und Verfolgung der Nationalversammlung durch Waffengewalt. — Geschichte des Versuchs eines Parlaments zu Brandenburg. — Das Auflösungsdecret. Der Antrag des Ministeriums auf Octroyirung einer Verfassung. Die octroyirte Verfassungsurkunde. — Herr Bassermann und seine Träume. (Eine Episode.) — Portraits aus dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel. — Resultate der Contrerevolution. — Was haben wir zunächst zu erwarten? — Glänzender Stand der Demokratie. Es gibt keine Volkspartei mehr, sondern nur ein Volk. — Einzige und letzte Aussicht — nur Revolution. — Schluß..... 627—709

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

DD 208 .S8 C.1
Geschichte der Revolution in P
Stanford University Libraries
3 6105 037 961 302

DD208
S8

70.—

Mi 20 bibl. Traf.

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.